

Ger 45.3.5



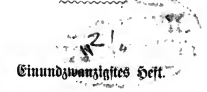

HOHENZOLLERN COLLECTION
IN COMMEMORATION OF THE VISIT OF
HIS ROYAL HIGHNESS
PRINCE HENRY OF PRUSSIA
MARCH SIXTH, 1902
ON BEHALF OF HIS MAJESTY
THE GERMAN EMPEROR
PRESENTED BY ARCHIBALD CARY COOLIDGE PH.D.
ASSISTANT PROFESSOR OF HISTORY

# Mittheilungen

des

## Königlich Sächsischen

# Alterthumsvereins.



Einundzwanzigstes Heft.

Mit einem Grundriß und drei Abbildungen.

Dresden,
Druck von C. Heinrich.
1871.

Ger 45.3.5


BIBLIOTHECA
PONICKAVIANA
DUPLUM
BIBLIOTH. ACAD.
HALENS.
VEND.

# Inhalts-Uebersicht.

Seite



I.

# Verzeichniß der Mitglieder

des

## Königlich Sächsischen Alterthums-Vereins

beim Beginne des Vereinsjahres 1871/72.

### Präsidium.

Se. Königl. Hoheit Prinz **Georg**, Herzog zu Sachsen.

### Directorium.

Erster Director: Herr Ministerialrath Dr. **von Weber**, Director des Hauptstaatsarchivs.
Zweiter Director: Herr Professor Dr. **Hettner**, Director des k. historischen Museums u. a. Kön. Sammlungen.
Cassirer: Herr Generallieutenant **von Witzleben**, General-Adjutant Sr. Majestät des Königs, Excellenz.
Secretär und Bibliothekar: Herr Archivar Dr. **Falke**.
Vorstand des Museums: Herr Director **Büttner**.

## A. Wirkliche Mitglieder.

### a) In Dresden.

1. Herr Andreae, Historienmaler.
2. „ Arnim, von, königl. Preuß. Rittmeister a. D.
3. „ Bär, Geheimer Hof- und Ministerialrath.
4. „ Beaulieu-Marconnais, Frhr. von, Geheimer Rath, Excellenz.
5. „ Bösigk, Dr. phil., Secretär der königl. öffentlichen Bibliothek.
6. „ Boxberg, von, Kammerherr u. Oberstlieutenant a. D.
7. „ Bünau, von, Generalmajor a. D.
8. „ Büttner, Vicedirector des königl. historischen Museums.
9. „ Burgk, Frhr. von, auf Roßthal.
10. „ Carlowitz, von, Oberst.
11. „ Chalibaeus, Director des Grünen Gewölbes.
12. „ Clauß, Mitarbeiter am Dresdner Journal.
13. „ Drechsler, Dr. phil., Director des mathematisch-physikalischen Salons.
14. „ Eichberg, Stadtbaudirector.
15. „ Ende, am, Buchhändler.
16. „ Erbstein, Haupt-Staatsarchivar a. D.
17. „ Falke, Dr. phil., Haupt-Staatsarchivar.
18. „ Falkenstein, von, Dr. jur., Staatsminister des Cultus und öffentlichen Unterrichts, Excellenz.
19. „ Fickelscheerer, königl. Justizministerialsecretär.
20. „ Forwerk, Bischof, apostolischer Vicar, Dechant zu Budissin.
21. „ Friedrich, Regierungsrath.
22. „ Friesen, Frhr. von, Staats- und Finanzminister, Excellenz.
23. „ Friesen, Frhr. von, königlicher Ober-Hofmarschall, Excellenz.

24. Herr Fürstenau, königl. Kammermusikus und Notenarchivar.
25. „ Hähnel, Dr. phil., Professor an der Akademie der bildenden Künste.
26. „ Hänel, Ober-Landbaumeister.
27. „ Hake, von, Generalmajor a. D.
28. „ Helldorf, von, Kammerherr.
29. „ Heine, Professor an der Akademie der bildenden Künste.
30. „ Hettner, Dr. phil., Professor, Director der Antiken- und anderer königlichen Sammlungen.
31. „ Holtzendorff, Graf von, Generallieutenant, a. D., Excellenz.
32. „ Hübner, Dr. phil., Professor an der Akademie der bildenden Künste.
33. „ Hülße, Dr. phil, Geheimer Regierungsrath, Director der polytechnischen Schule.
34. „ Johne, Amtsbauverwalter.
35. „ Jordan, von, königl. Preußischer Kammergerichts-Assessor a. D.
36. „ Kade, Dr. phil., Professor am Cadettencorps.
37. „ Kaskel, Frhr. von, königl. Sächsischer Geheimer Kammerrath und königl. Schwedischer Generalconsul.
38. „ Klemm, Redacteur.
39. „ Knothe, Dr., Professor am Cadettencorps.
40. „ Kretzschmar, von, Premierlieutenant und Adjutant.
41. „ Krug von Nidda, Oberst und Brigadier der Cavallerie.
42. „ Krüger, königl. Münzgraveur a. D.
43. „ Kyaw, von, Ober-Appellationsgerichtsrath.
44. „ Lippe, Graf zur, Generalmajor und Divisionär der Cavallerie.
45. „ Loßnitzer, Bibliothekar der königl. öffentl. Bibliothek und Director des königl. Münzcabinets.
46. „ Meyer, Joseph, Kaufmann.

47\. Herr Minkwitz, von, Oberſthofmeiſter J. Maj. der Königin und Kämmerer Sr. Maj.
48\. „ Munkel, Gerichtsreferendar.
49\. „ Neubert, Bürgermeiſter.
50\. „ Nicolai, Profeſſor der Baukunſt und herzogl. Sächſ.-Coburgiſcher Baurath.
51\. „ Noſtitz-Wallwitz, von, Staatsminiſter des Innern, Excellenz.
52\. „ ô Byrn, Frhr., Kammerherr.
53\. „ Oertel, Dr. phil., Profeſſor a. D.
54\. „ Peter, Rittergutsbeſitzer.
55\. „ Peters, Oberſt a. D.
56\. „ Petzholdt, Dr. phil., Hofrath, Bibliothekar Se. Maj. des Königs, Sr. Königl. Hoheit des Kronprinzen und der Secundogenitur.
57\. „ Pfotenhauer, Oberbürgermeiſter.
58\. „ Pietzſch, Cand. R. M., Oberlehrer an der Annen-Realſchule.
59\. „ Planitz, von der, Generallieutenant a. D., Exc.
60\. „ Polenz, von, Major a. D.
61\. „ Porſche, Oeconomie-Commiſſionsrath.
62\. „ Poſern, von, Kloſtervoigt und Rittergutsbeſitzer.
63\. „ Poſern-Klett, Dr. von, königl. Archivar.
64\. „ Pöſchmann, Dr. jur., Ober-Appellationsgerichtsrath.
65\. „ Reinhardt, von, Regierungsrath a. D., Rittergutsbeſitzer.
66\. „ Rex, Karl Graf von, Kammerherr.
67\. „ Rietz, Dr. phil, königl. Kapellmeiſter.
68\. „ Ritterſtädt, Appellationsgerichtsrath.
69\. „ Römer, von, Rittergutsbeſitzer.
70\. „ Rochow, von, Kammerherr und Rittergutsbeſitzer.
71\. „ Rühlmann, königl. Kammermuſikus.
72\. „ Sahrer von Sahr, Rittergutsbeſitzer.
73\. „ Schimpff, von, General der Infanterie a. D., Excellenz.
74\. „ **Schmidt, Dr., Bergingenieur.**

Digitized by Google

75. Herr Schnorr von Carolsfeld, Dr. phil., Professor an der Academie der bildenden Künste, Director der königl. Gemäldegalerie.
76. „ Schramm, Cantor an der Annenkirche.
77. „ Teucher, Geheimer Kriegsrath.
78. „ Weber, von, Dr. jur., Ministerialrath und Director des Haupt-Staatsarchivs.
79. „ Weise, Antiquitätenhändler.
80. „ Weiß, Hofuhrmacher.
81. „ Wießner, Regierungsrath.
82. „ Witzleben, von, Generallieutenant und königl. Generaladjutant, Excellenz.

b) Außerhalb Dresden.

1. Herr Andrich, Oberst, Untercommandant auf der Festung Königstein.
2. „ Beust, Frhr. von, k. k. Reichskanzler in Wien, Excellenz.
3. „ Biedermann, Frhr. von, Generalmajor a. D.
4. „ Böhlau, von, Rittergutsbesitzer in Döben bei Grimma.
5. „ Bose, von, Wirkl. Geheimer Rath, Gesandter in Wien.
6. „ Bucher, Hauptmann in Radeberg.
7. „ Donner, Dr., Particulier in Meißen.
8. „ Ehrlich, Kaufmann in Meißen.
9. „ Einsiedel, von, Rittergutsbesitzer auf Syhra und Hopfgarten.
10. „ Fiedler, M., Archidiaconus zu Plauen.
11. „ Franke, Dr. jur., Bezirksgerichtsrath in Meißen.
12. „ Gabelenz, von der, Assessor in Chemnitz.
13. „ Gersdorf, Dr. phil., Geh. Hofrath und Oberbibliothekar an der Universität zu Leipzig.
14. „ Götz, von, Kammerherr, auf Trattlau.
15. „ Götz, von, Oberforstmeister in Annaberg.
16. „ Haan, Dr. theol., Superintendent zu Leisnig.

17. Herr Harleß, von, Dr. theol., königl. Bayrischer Reichsrath und Präsident des protestantischen Landesconsistoriums zu München.
18. „ Kämmel, Director der Gymnasial- und Realschule zu Zittau.
19. „ Kohl, Commissionsrath in Chemnitz.
20. „ Lorenz, M., Professor an der Landesschule zu Grimma.
21. „ Mandelsloh, von, Major in Zwickau.
22. „ Meinhold, Rittergutsbesitzer in Schweinsburg.
23. „ Roßky, Präsident des Appellationsgerichts in Bautzen.
24. Die Stadt Pegau.
25. Herr Pflugk, von, Kammerherr, Rittergutsbesitzer auf und zu Strehla.
26. „ Preusker, Rentamtmann a. D. in Großenhain.
27. „ Schönberg, Arthur, von, auf Rothschönberg, Wilsdruff ꝛc.
28. „ Schütz, Pastor zu Leutsch bei Leipzig.
29. „ Seebach, von, Staatsminister zu Gotha, Excellenz.
30. „ Seidemann, Pastor in Eschdorf bei Dittersbach.
31. „ Süßmilch-Hörnig, von, Major in Leipzig.
32. „ Tobias, Dr., Gymnasiallehrer und Stadtbibliothekar zu Zittau.
33. „ Vogel, Pastor in Langenleuba-Oberhayn bei Penig.

## B. Correspondirende Mitglieder.

1. Herr Asbjörnson, Professor in Christiania.
2. „ Höfler, Dr., Professor an der Universität zu Prag.
3. „ Märker, Dr. phil., königl. Preuß. Geh. Archivrath und Haus-Archivar in Berlin.
4. „ Schmidt, Anton, Privatgelehrter in Prag.
5. „ Schumann, Apotheker in Gölßen.
6. „ Siemitzky, Stanislaus von, in Petersburg.

7. Herr Uetterodt zum Scharfenberg, Graf von, zu Schloß Neuscharfenberg bei Eisenach.
8. „ Vogl, J. K., Dr. phil., Beamter des Niederösterreichischen Collegiums in Wien.

## C. Ehrenmitglieder.

1. Herr Alberti, Pastor in Hohenleuben.
2. „ Aufseß, Frhr. von, Dr. jur., königl. Bayerischer Kammerherr.
3. „ Bähr, Dr., Oberbibliothekar und Professor in Heidelberg.
4. „ Bergmann, k. k. Rath und Custos der Ambraser Sammlung in Wien.
5. „ Bernhardi, Dr., Bibliothekar in Kassel.
6. „ Bose, von.
7. „ Caumont, von, Präsident des Provinzialinstituts von Frankreich zu Caen und Paris.
8. „ Chavannes, in der Schweiz.
9. „ Ettmüller, Professor in Zürich.
10. „ Gablenz, von der, Staatsminister a. D., Excellenz, in Altenburg.
11. „ Gaisberger, Chorherr von St. Florian und Professor in Linz.
12. „ Heider, Dr., k. k. Ministerialrath in Wien.
13. „ Keller, Dr., in Prag.
14. „ Kirchenpaur, Dr. jur., Senator in Hamburg.
15. „ Laborde, Graf de, in Paris.
16. „ Ledebur, von, Hauptmann a. D., Director der königl. Kunstkammer in Berlin.
17. „ Lisch, Dr., großherzoglicher Archivar in Mecklenburg-Schwerin.
18. „ Matter, Generalinspector der Bibliotheken in Frankreich a. D., in Straßburg.
19. „ Mayer, Dr., in München.
20. „ Meiller, von, Dr., k. k. Archivsdirector in Wien.

21. Herr Meinert, Professor in Brünn.
22. „ Melly, Dr., in Wien.
23. „ Quast, von, auf Radensleben bei Neuruppin, königl. Preuß. Baurath und Conservator der Kunstdenkmäler.
24. „ Schöbel, Pastor in Roda bei Plauen.
25. „ Scriba, Dr., Pfarrer in Messel im Großherzogthum Hessen-Darmstadt.
26. „ Wagener, emeritirter königl. Preuß. Superintendent in Potsdam.
27. „ Zimmermann, Advocat und Stiftssyndicus in Meißen.
28. „ Zu-Rhein, Frhr. von, Regierungspräsident in Würzburg.

## II.

# Bericht

### des Königlich Sächs. Alterthums-Vereins über das Vereinsjahr vom 1. März 1870 bis zum 28. Februar 1871.

Die Monatsversammlungen wurden im verflossenen Jahre theils unter dem Vorsitz Sr. Königl. Hoh. des Prinzen Georg, Herzogs zu Sachsen, theils nach Hochdesselben Abreise auf den Kriegsschauplatz unter dem Vorsitz des Herrn Ministerialraths Dr. von Weber und des Herrn Professors Dr. Hettner ohne Unterbrechung gehalten.

In der ersten Versammlung am 7. März 1870 wurde die Rechnung für das verflossene Vereinsjahr vorgelegt, welche eine Einnahme von 650 Thlr. 6 Ngr., einen beim Beginn des Jahres vorhandenen Kassenbestand von 424 Thlr. 21 Ngr. 3 Pfg., zusammen 1074 Thlr. 27 Ngr. 3 Pfg., und eine Ausgabe von 643 Thlr. 4 Ngr. 9 Pfg., einen Ueberschuß also von 431 Thlr. 22 Ngr. 4 Pfg. ergab. Auf Grundlage dieser Rechnung wurde das vom Directorium vorgelegte Einnahme- und Ausgabebudget auf das Vereinsjahr 1870—71 in allen Positionen genehmigt. Die darauf vorgenommene Neuwahl bestätigte die bisherigen Mitglieder des Directoriums, sowie die übrigen Beamten des Vereins. Darauf wurde ein von dem Directorium und den Beamten des Vereins vorher berathener Entwurf der Vereinsstatuten, welcher in Folge der Veränderung des Vereinsgesetzes nothwendig geworden war, vorgelesen und in allen Paragraphen genehmigt, auch beschlossen, die genehmigten neuen Statuten dem Königlichen Ministerium des Innern zur Kenntnißnahme, wie dem hiesigen Königlichen Bezirksgericht zur Eintragung

des Vereins in das Genossenschaftsregister vorzulegen, und dieselben alsdann zum Druck zu bringen. Zugleich wurde beschlossen, den älteren Titel des Vereins in den kürzeren, auch bisher meistens schon gebrauchten „Königlich sächsischer Alterthumsverein" umzuändern. Als neues Mitglied wurde aufgenommen Herr Kammerherr von Helldorf auf Böhlen. Mit der Prüfung der von Herrn Generallieutenant von Witzleben, Excell., vorgelegten Jahresrechnung wurden die Herren Kammermusikus Fürstenau und Bergingenieur Dr. Schmidt beauftragt.

Wegen der angeblich in der Albrechtsburg zu Meißen an den Fenstern und dem Mauerwerk hervorgetretenen Schäden und Vernachlässigungen wurde ein Schreiben an das Königliche Finanzministerium beschlossen, mit der Bitte um Abstellung der etwa begründeten Mißstände. Zum Schluß hielt Se. Excellenz Herr Oberhofmarschall Freiherr v. Friesen einen Vortrag über die Geschichte der Stadt Rötha. (S. Nr. IV.)

In der zweiten Sitzung, am 4. April 1870, wurde beschlossen, daß zur besseren Ordnung und leichteren Benutzung des Archivs des Vereins ein Repertorium über die Acten und ein Inhaltsverzeichniß derselben durch den Diätisten beim Hauptstaatsarchiv gefertigt werden solle; dem Directorium wurde die weitere Vereinbarung in Betreff dieser Arbeit überlassen. Um den Eintritt in das Vereinsmuseum zu erleichtern, wurde der Vorschlag genehmigt, daß für Schulen sowie Gesellschaften von mehr als 20 Personen das Eintrittsgeld auf 2½ Ngr. ermäßigt und diese Ermäßigung durch den Anzeiger bekannt gemacht werden sollte. Dagegen wurde das Eintrittsgeld für den Winter auf 10 Ngr. erhöht. An die Stelle des verstorbenen, langjährigen Inspectors des Vereinsmuseums, des Kupferstechers Keyl wurde dem Herrn Bobe dieses Amt übertragen. Als neues Mitglied wurde Herr Kammerherr von Götz auf Trattlau aufgenommen. Darauf hielt Herr Premierlieutenant und Adjutant von Kretzschmar einen Vortrag über die Legende des h. Georg und deren Darstellungen. (S. Nr. V.) Zum Schluß theilte Herr Historienmaler Andreä mit, daß er die Albrechtsburg in Meißen besucht und sich durch den Augenschein überzeugt habe, daß eine Gefahr für das Bauwerk gegenwärtig nicht zu besorgen sei.

In der dritten Sitzung, am 7. November 1870, wurde über einige noch nothwendige Veränderungen in den neuen Statuten berathen, und außerdem ein Schreiben des Vereins in Angelegenheit des Wiprechtdenkmals zu Pegau und dessen Wiederherstellung beschlossen. Der bisherige Secretär des

Vereins, Herr Oberappellationsrath Roßky, trat, da er als Präsident des Appellationsgerichtes nach Bautzen versetzt worden, vom Secretariat zurück, das er eine lange Reihe von Jahren unter allgemeiner dankbarer Anerkennung des Vereins geführt hatte. Zum Schluß hielt Archivar Dr. Falke einen Vortrag über die Preisrevolution des 16. Jahrhunderts in Bezug auf Sachsen.

In der vierten Sitzung am 5. Dezember 1870 wurden die Berathungen über die Statuten fortgesetzt, das bisherige Ehrenmitglied Herr Regierungsrath Friedrich als ordentliches Mitglied aufgenommen und nach Erledigung einiger anderen Vereinsangelegenheiten vom Herrn Ministerialrath Dr. von Weber aus den Acten des Hauptstaatsarchivs Nachrichten mitgetheilt über die Mitrailleusen (Orgelgeschütze) früherer Zeiten. Zum Schluß trug Herr Historienmaler Andreä einen Bericht des Herrn Paramentenzeichners Beck über den Flügelaltar zu Schönau vor, worin derselbe den Verein zugleich um Beihülfe zur Erhaltung dieses Altars und des Chors in der Kirche zu Schönau bat. Der Verein beschloß, der betreffenden Kircheninspection die Erhaltung des Altarbildes durch Ueberweisung desselben an den in Bautzen errichteten Alterthumsverein zu empfehlen und zugleich zu ersuchen, die Pläne zur Herstellung des Chors dem Verein für christliche Kunst zur Ansicht mitzutheilen.

In der fünften Sitzung, am 2. Januar 1871, wurde nach Erledigung einiger geschäftlichen Angelegenheiten Herr Buchhändler am Ende als neues Mitglied aufgenommen, worauf Herr Dr. Drechsler einen Vortrag über die im königlichen mathematischen Salon vorhandenen Sehfernröhre mit Vorlage der merkwürdigsten Instrumente hielt, und woran Herr Ministerialrath Dr. v. Weber einige Mittheilungen über die Brillen zur Zeit des Kurfürsten August anschloß.

In der sechsten Sitzung, am 6. Februar 1871, wurde die Ueberlassung der Mittheilungen des Vereins an die zu Straßburg beabsichtigte neue Bibliothek, sowie die zeitweilige Ueberlassung der Doubletten von Bracteaten aus dem Vereinsmuseum an den Alterthumsverein zu Leißnig zu einer dort beabsichtigten Ausstellung beschlossen und die vom Kgl. Bezirksgericht als nothwendig bezeichneten Abänderungen der neuen Statuten endgültig festgestellt und genehmigt. Zum Schluß hielt Herr Director Büttner einen Vortrag über die Waffenschmiedekunst der Renaissancezeit mit Vorlegung einer Anzahl der schönsten Waffen aus dem historischen Museum,

Durch den Tod verlor im verflossenen Jahr der Verein von seinen Mitgliedern die Herren Staatsminister a. D. von Bähr, Excellenz, Flügel, Professor an der Landesschule zu Meißen a. D., Dr. Löhr, Pastor emeritus, v. Mandelsloh, Generalmajor a. D., Renner, Inspector bei der Kön. Gemäldegalerie, Freiherr Dr. von Wöhrmann, Staatsminister a. D. von Zeschau, Excellenz, Schreiber, Oberlieutenant a. D. in Weinböhla, Bezirksgerichtsdirector Hensel in Bautzen, von den Ehrenmitgliedern Professor Klein in Mainz.

Außer einigen Geschenken für die Sammlungen des Vereins sind der Bibliothek nahmhafte Bereicherungen zugegangen, theils als Geschenke von Sr. Majestät dem König, dem Gymnasialprofessor Mag. Lorenz in Grimma und Herrn Gymnasialdirector Kämmel in Zittau, theils durch den bestehenden Schriftenaustausch mit den nachbenannten wissenschaftlichen Vereinen und Anstalten.

Das Germanische Museum in Nürnberg.
Der Verein für siebenbürgische Landeskunde in Hermannstadt und Kronstadt.
Der historische Verein von Unterfranken und Aschaffenburg zu Würzburg.
Der Verein für Geschichte und Alterthumskunde zu Frankfurt a. M.
Die historische Gesellschaft in Basel.
Das Museum Francisco-Carolinum in Linz.
Der Verein für die Geschichte Leipzigs in Leipzig.
Der landwirthschaftliche Verein zu Rossen.
Der Gesammtverein des deutschen Geschichts- und Alterthumsvereins in Altenburg.
Der Verein für mecklenburgische Geschichte und Alterthumskunde in Schwerin.
Der Verein von Alterthumsfreunden im Rheinlande in Bonn.
Das Königl. statistisch-topographische Bureau für Statistik und Landeskunde in Stuttgart.
Das städtische Museum Carolino-Augusteum in Salzburg.
Die oberlausitzische Gesellschaft der Wissenschaften in Görlitz.
Der Freiberger Alterthumsverein.
Der thüringisch-sächsische Verein für Erforschung des vaterländischen Alterthums und Erhaltung seiner Denkmale. Halle.

Die Königlich bayerische Akademie der Wissenschaften in München.
Society of antiquaries of Scotland.
Die naturwissenschaftliche Gesellschaft Isis in Dresden.
Die kurländische Gesellschaft für Literatur und Kunst in Mitau.
Die Gesellschaft für pommersche Geschichte und Alterthumskunde in Stettin.
Der historische Verein für Niederbayern in Landshut.
Der Verein für hamburgische Geschichte in Hamburg.
Der Harzverein für Geschichte und Alterthumskunde in Wernigerode.
Der historische Verein für Niedersachsen in Hannover.
Der Verein für Geschichte und Alterthum Schlesiens in Breslau.
Der Verein für Geschichte und Alterthumskunde Westfalens in Münster und Paderborn.

Digitized by Google

## III.

# Bibliotheks-Zuwachs

vom Jahre 1870—71.

## Druckschriften.

Nr. **A.**

495. Anzeiger für Kunde der deutschen Vorzeit. Organ des Germanischen Museums. Neue Folge. Sechszehnter Jahrgang. 1869. 4.

500. Archiv des Vereins für siebenbürgische Landeskunde. Herausgegeben vom Vereinsausschuß. Neue Folge. Achter Band. III. Heft. 1869. Neunter Band. I. Heft. 1870. 8.

79. Archiv des historischen Vereins von Unterfranken und Aschaffenburg. Zwanzigster Band. Drittes Heft. Würzburg. 1870. 8.

**B.**

660a. Batton, Johann Georg: Oertliche Beschreibung der Stadt Frankfurt a. M. Aus dessen Nachlaß herausgegeben von dem Verein für Geschichte und Alterthumskunde zu Frankfurt a. M. durch den zeitigen Director desselben Dr. jur. L. H. Euler. Fünftes Heft. Frankfurt a. M. 1869. 8.

786. Beiträge zur vaterländischen Geschichte. Herausgegeben von der historischen Gesellschaft in Basel. Neunter Band. Mit zwei photographischen Abbildungen. Basel. 1870. 8.

594. Bericht, achtundzwanzigster, über das Museum Francisco-Carolinum. Nebst der dreiundzwanzigsten Lieferung der Beiträge der Landeskunde von Oesterreich ob der Enns. Linz. 1869. 8.

594. Bericht, neunundzwanzigster, über das Museum Francisco-Carolinum. Nebst der vierundzwanzigsten Lieferung der Beiträge zur Landeskunde von Oesterreich ob der Enns. Linz. 1870. 8.
784. Bericht, zweiter, des Vereins für die Geschichte Leipzigs. Drittes Vereinsjahr. 1870. Leipzig. 8.
784. Bericht über des landwirthschaftlichen Vereines zu Nossen fernerweite Thätigkeit, in directoriellem Auftrag veröffentlicht durch Gerichtsamtmann Dr. Müller und Bezirksarzt Dr. Groß. Nossen. 4.

C.

516. Correspondenzblatt des Gesammtvereins der deutschen Geschichts- und Alterthumsvereine. Herausgegeben von dem Verwaltungs-Ausschusse des Gesammtvereins in Altenburg. Achtzehnter Jahrgang. 1870. 4.

H.

785. Herold, deutscher. Monatsschrift für Heraldik, Sphragistik und Genealogie. Organ des Vereins für Siegel- und Wappenkunde in Berlin. Erster Jahrgang. Berlin. 1870. 4.

J.

273. Jahrbücher und Jahresbericht des Vereins für mecklenburgische Geschichte und Alterthumskunde, herausgegeben von G. C. F. Lisch und W. G. Beyer, Secretären des Vereins. Fünfunddreißigster Jahrgang. Schwerin. 1870. 8.
481. Jahrbücher des Vereins von Alterthumsfreunden im Rheinlande. Heft XLVII und XLVIII. Mit 15 lithographirten Tafeln und Holzschnitten. Bonn. 1869. 8.
73. Jahrbücher, württembergische, für Statistik und Landeskunde. Herausgegeben von dem Königlichen statistisch-topographischen Bureau. Jahrgang 1868. Stuttgart. 1870. 8. Jahrgang 1869. Stuttgart 1871.
499. Jahresbericht des Vereins für siebenbürgische Landeskunde für das Vereinsjahr 1868—69, redigirt vom Vereins-Secretär. Hermannstadt. 1869. 8.
430. Jahresbericht des städtischen Museums Carolino-Augusteum zu Salzburg für 1869. Salzburg. 8.

## K.

783. Kämmel, Heinrich Julius, Director und Professor. Das Gymnasium zu Zittau während der trüben Jahre 1587—1602. (Einladungsschrift zur Schulfeier 1. Sept. 1870). Zittau. 1870. 4.

430b. Katalog über die in der Bibliothek des städtischen Museums Carolino-Augusteum vorhandenen Salisburgensia. Salzburg. 1870. 8.

## L.

500c. Lokal-Statuten, Hermannstädter. Festgabe, den Mitgliedern des Vereins für siebenbürgische Landeskunde gewidmet im Jahre 1869. 4.

648. Lorenz, M. Christian Gottlob. Die Stadt Grimma im Königreich Sachsen, historisch beschrieben. Heft 14—22 (Schlußheft). Leipzig. 8.

## M.

303. Magazin, Neues lausitzisches. Im Auftrag der oberlausitzischen Gesellschaft der Wissenschaften, herausgegeben von Professor Dr. E. E. Struve, Secretär der Gesellschaft. Siebenundvierzigster Band. Erstes Heft. Zweites Heft. Görlitz. 1870. 8.

614. Mittheilungen an die Glieder des Vereins für Geschichte und Alterthumskunde in Frankfurt a. Main. Vierter Band. Nr. 1. Ausgegeben im Dezember 1869. Frankfurt a. M. 8.

971. Mittheilungen des Freiberger Alterthumsvereins auf das 8. Vereinsjahr 1868. Herausgegeben im Auftrage des Vereins vom Buchdrucker Heinrich Gerlach, Stadtrath und Vereinsvorstand. 7. Heft. Freiberg 1870. 8.

53. Mittheilungen, Neue, aus dem Gebiet historisch-antiquarischer Forschungen. Herausgegeben von dem thüringisch-sächsischen Verein für Erforschung des vaterländischen Alterthums und Erhaltung seiner Denkmale. Zwölfter Band. Zweite Hälfte. Halle. 1869. 8.

## N.

628. Neujahrsblatt, den Mitgliedern des Vereins für Geschichte und Alterthumskunde zu Frankfurt a. M. dargebracht am 1. Januar 1870. Frankfurt a. M. 1870. 4.

Digitized by Google

## P.

782. Preger, Wilhelm. Die Entfaltung der Idee des Menschen durch die Weltgeschichte. Vortrag in der öffentlichen Sitzung der Königl. Akademie der Wissenschaften am 28. März 1870. München 1870. 4.

579. Proceedings of the Society of antiquaries of Scotland. Vol. VII. Part I. Edinburgh. 1869. 4.

## S.

500b. Schriftstellerlexicon . . s. Trausch.

649. Sitzungsberichte der Königl. bayerischen Akademie der Wissenschaften zu München. 1870. Band I, Heft I—IV. Band II, Heft I—IV. München. 8.

737. Sitzungsberichte der naturwissenschaftlichen Gesellschaft Isis in Dresden. Herausgegeben unter Mitwirkung des Redactionscomité von Carl Bley, I. Secretär der Gesellschaft. Jahrgang 1870. Januar bis September. (3 Hefte.) Dresden. 8.

285b. Sitzungsberichte der kurländischen Gesellschaft für Literatur und Kunst, aus dem Jahr 1869. Mitau. 4.

579b. Stuart, John. LL. D. secretary of the Society of antiquaries of Scotland, Records of the Priory of the Isle of May. Edinburg. 1868. 4.

362. Studien, baltische. Herausgegeben von der Gesellschaft für Pommersche Geschichte und Alterthumskunde. Dreiundzwanzigster Jahrgang. Stettin. 1869. 8.

## T.

500b. Trausch, Joseph, Königl. Finanzrath u. s. w., Schriftstellerlexicon oder biographisch-literärische Denkblätter der Siebenbürger Deutschen. I. Band. Kronstadt. 1868. 8.

## V.

784b. Verein für Geschichte Leipzigs. Programm und Statuten. Leipzig. 1867. 8.

546. Verhandlungen des historischen Vereins für Niederbayern. XIV. Band. 1. und 2. Heft. Landshut. 1869. 8.

## Z.

59. Zeitschrift des Vereines für hamburgische Geschichte. Neue Folge. Dritten Bandes zweites Heft. Hamburg. 1870. 8.

754. Zeitschrift des Harzvereins für Geschichte und Alterthumskunde. Herausgegeben im Namen des Vereins von dessen erstem Schriftführer Dr. Ed. Jacobs, gräfl. Stolb. Wernig. Archivar und Bibliothekar. Dritter Jahrgang 1870. Erstes Heft. Mit zwei Steindrucktafeln. Wernigerode. 1870. 8.

532. Zeitschrift des historischen Vereins für Niedersachsen. Herausgegeben unter Leitung des Vereins-Ausschusses. Jahrgang 1869, und 32. Nachricht über den historischen Verein für Niedersachsen. Hannover 1870. 8.

554. Zeitschrift des Vereins für Geschichte und Alterthum Schlesiens. Namens des Vereins herausgegeben von Dr Colmar Grünhagen. Zehnter Band. Erstes Heft. Breslau. 1870. 8.

80. Zeitschrift für vaterländische Geschichte und Alterthumskunde. Herausgegeben von dem Verein für Geschichte und Alterthumskunde Westfalens durch dessen Directoren Dr. W. E. Giefers und Dr. Hermann Rump. Dritte Folge. Achter Band. Mit drei lithographirten Tafeln. Münster. 1869. 8.

Digitized by Google

## IV.

# Zur Geschichte der Stadt und des Schlosses Rötha.

Von Oberhofmarschall **Freiherrn von Friesen.**

Das Städtchen Rötha liegt dicht zusammen mit der zu derselben gehörigen Dorfgemeinde Theka an dem rechten Ufer der Pleißenaue. Die Pleiße selbst ist mehr als 1000 Schritt von dem Orte entfernt, wogegen ein Arm derselben, der ungefähr eine halbe Stunde oberhalb des Ortes in östlicher Richtung abgezweigt ist, und den Namen der kleinen Pleiße führt, unmittelbar an Theka vorbeifließt und sich wieder westlich wendend, eine Seite der Wirthschaftsgebäude sowie einen Theil des Schloßgartens von den umliegenden Wiesen abschneidet.

In dem Orte selbst sowie in seinen nächsten Umgebungen finden sich viele Spuren dafür, daß hier Niederlassungen bestanden haben, welche weit über die geschichtliche Zeit hinausreichen. Unweit des Städtchens in nordöstlicher Richtung standen noch zu meiner Erinnerung zwei isolirte Hügel im Felde. Ihrer Form nach konnten sie getrost für Hünengräber gehalten werden, wiewohl ihnen der, sonst diesen Hügeln eigenthümliche Kranz eratischer Blöcke fehlte. Leider sind sie eingeebnet und es ist mir nicht bekannt geworden, ob man bei dieser Gelegenheit irgend welche Spuren von Begräbnißurnen, Feuersteinwaffen oder dergleichen entdeckt hat. Indessen ist daraus ein positiver Beweis gegen meine Annahme nicht zu entnehmen, weil dergl. Gegenstände bei unvorsichtigem Hinwegräumen solcher Hügel leicht zerstört werden oder unbemerkt bleiben. Hätten sich etwa Feuersteinmesser und Waffen — wie sie z. B. in einigen bei Altenburg geöffneten Hünengräbern vorgekommen sind — gefunden, so würde dies den Arbeitern um so weniger haben auffallen

können, als Feuersteine in der dortigen Gegend überhaupt nicht selten sind.

Deutlichere Spuren altgermanischer Begräbnißplätze hat schon der verstorbene Oberbibliothekar Klemm vor vielen Jahren auf dem sogenannten Groitschberge, einer Höhe entdeckt, welche südöstlich vom Orte die Pleißenaue beherrscht und später genauer zu betrachten sein wird. Daß der Fundort dieser sicheren Spuren früher eine andere Gestalt hatte, ist mir zwar erinnerlich, nur weiß ich mich nicht mehr ähnlicher Hügel wie der gedachten zu entsinnen. Gewiß ist es, daß Klemm auf einem Feldstücke, das erst zu meiner Erinnerung eingeebnet worden ist, Scherben altgermanischer Gefäße in großer Menge aufgefunden hat. Ich selbst habe noch vor wenigen Jahren solche Scherben dort aufgelesen und an Klemm zur Begutachtung gezeigt. Nach Vergleichung derselben mit unversehrten Gefäßen, die nachweislich Hünengräbern entnommen waren, konnten wir uns über den Character dieser Scherben nicht täuschen. Einige Proben davon werden in Rötha noch aufbewahrt. Wichtig ist es endlich, daß an der Abdachung dieser Höhe heutiges Tages noch ein einzelner Hügel steht, den ich, selbst unter andern Umständen, nicht anstehen würde, für ein Hünengrab zu halten.

Nächst diesen Spuren einer uralten germanischen Ansiedelung haben sich vor nicht langer Zeit Ueberreste wendischer Begräbnißplätze gefunden. Sie liegen in nördlicher Richtung von der Stadt und dem jetzigen Schlosse, in der Pleißenniederung unter dem Vorwerk Podschütz. Eine länglich viereckige Erhöhung hat daselbst den Bewohnern zur Entnahme von Kies gedient. Bei dieser Gelegenheit ist man auf Urnen gestoßen, von denen leider ein Theil sofort zerfallen ist. Einige sind aufbewahrt worden und eine derselben befindet sich im Besitz meines Sohnes zu Riesa.

Aber auch von alten Befestigungswerken, Burgen und Wohnsitzen, die zum Theil seit fast undenklichen Zeiten verlassen, ja als solche schon beinahe aus der Tradition verschwunden sind, lassen sich unzweifelhafte Ueberreste nachweisen. Der eine, in einem halbmondförmlichen Erdwall bestehend, liegt süd-südöstlich vom Orte in einem Gehölz der Pleißenaue, das heute noch den bedeutsamen Namen „das Burgstättel“ führt. Trotz dieses, keinen Falls zufällig entstandenen Namens giebt es nicht den entferntesten Schimmer einer, wenn auch noch so dunklen Sage über die Entstehung oder die Bedeutung dieses Erdwalls, der schon zur Zeit meiner Jugend nur von der Seite der Jagdliebhaberei ein Interesse hatte, weil sich in

ihm ein lebhaft befahrener Fuchs- und Dachsbau befand. Uebrigens stehn auf und um ihn einige Eichen von so bedeutender Stärke, daß man denselben ohne Bedenken ein Alter von vier bis fünf Hundert Jahren zusprechen kann. Die Eine derselben gehört zu den schönsten und stärksten Bäumen dieser Art, die ich kenne. Sie hat da, wo ihr Schaft völlig abgerundet ist, einen Umfang von mehr als zwölf Ellen, ihr Durchmesser beträgt also mehr als vier Ellen. Bis vor zwanzig oder dreißig Jahren zeigte sie noch nicht die mindesten Spuren von Verfall. Nur in der jüngsten Zeit verrathen am Wurzelende einige Flecke, daß sie anfängt kernfaul zu werden. Die Ausbreitung ihrer Krone ist von der größten Schönheit. Da nun, wie es darnach scheint, die Entstehung dieses Erdwalls Jahrhunderte lang vergessen war, zweifelten Viele daran, daß er von Menschenhänden herrühre, und diese Zweifler würden heute noch das große Wort führen können, wenn man nicht vor einigen Jahren bei dem Ausroden einer Eiche im Innern dieses Halbmondes auf altes Gemäuer gestoßen wäre und die, allerdings vom Rost halb verzehrten Ueberreste eines Thorschlosses mit den Trümmern eines Schlüssels gefunden hätte.

Mehr im Munde der Sage lebt die ehemalige Existenz eines festen Schlosses auf der Höhe des schon genannten Groitschberges. Ob und in welchem Zusammenhang dieser Name mit dem bekannten Wipprecht von Groitsch steht, dessen Grabmonument in Pegau vor Kurzem die Aufmerksamkeit des Alterthumsvereines auf sich gezogen hat, bedarf kaum der Erörterung. Denn bei den ausgedehnten Besitzungen dieses mächtigen Herren in den Flußgebieten der Elster und Pleiße liegt die Wahrscheinlichkeit an sich selbst nahe genug, daß, wenn hier wirklich eine feste Burg gestanden hat, sie im mittelbaren oder unmittelbaren Besitze desselben gewesen ist. Wenn die Sage auch nichts von dieser alten Burg wüßte, so würde doch schon der Augenschein lehren, daß die steile Böschung an dem hervorragendsten Theile dieser Höhe nicht von der Natur entstanden, sondern von Menschenhänden gemacht ist. Zum Ueberfluß finden sich auch Spuren verfallener Gräben. Auch wollte man sonst von einem verschütteten Brunnen wissen, dessen Stelle noch an dem leichteren und loseren Boden zu erkennen sei und zur Zeit meiner Jugend sprach man von Waffenüberresten, die auf dem Groitschberge aufgefunden seien. Daß dieser Punkt für die Anlegung eines festen Schlosses sehr geeignet ist, zeigt der erste Blick, da in der übrigens fast durchgängig flachen Gegend

diese Bodenerhebung zur Beobachtung der Umgebungen in weitem Umkreise wie geschaffen ist. Man hat von der Höhe selbst eine weite Aussicht nach Südwesten zu, und diese ist heutigen Tages für diese, an solchen Punkten nicht reiche Gegend um so reizender, als im nächsten Vordergrund schöne Wiesen mit hohem und zum Theil aus prächtigen Eichen bestehendem Laubholz liegen. In nordwestlicher Richtung erhebt sich das Terrain allmälig noch mehr, so daß man auf einem Punkte desselben bei hellem Wetter die Thürme von Leipzig nach Norden zu und das Schloß von Altenburg nach Süden zu deutlich unterscheidet, also eine Linie von ungefähr fünf Meilen bequem übersieht. Wäre nun von dieser Seite her die muthmaßlich dort stehende Burg einem Angriff zugänglich gewesen, so war sie von der entgegengesetzten Richtung um so mehr geschützt. Möglich, daß in uralten Zeiten, und zwar vor der Existenz der sicher durch Menschenhände geschaffenen kleinen Pleiße, ein Arm dieses Flusses dicht unter dem Groitzschberge vorbeigegangen ist. Zu dieser Vermuthung berechtigt wenigstens der Umstand, daß sich längs des niedrigen Höhenzuges, der sich von Süden nach Norden mehr als eine Stunde ausdehnt, eine Vertiefung hinzieht, welche sich bei dem Anschwellen der Pleiße mit Wasser füllt und einen eigenen Strom bildet. Früher befanden sich in dieser muldenartigen Vertiefung einzelne Lachen, die aber durch Entwässerungsgräben jetzt zum großen Theil trocken gelegt sind. Von einer derselben, die man die schwarze Lache nannte, fabelte man sonst, daß sie von unergründlicher Tiefe sei. Man wollte sogar wissen, daß in ihr, bei Gelegenheit der Zerstörung der Burg auf dem Groitschberge, eine goldene oder mit Gold gefüllte Braupfanne versenkt und um die Mitte des vorigen Jahrhunderts von Fremden in der Tracht von Mönchen auf geheimnißvolle Weise entführt worden sei. Wenn aber auch meine Vermuthung grundlos sein sollte, so gaben dennoch die wasserreichen und von zwei Armen der Pleiße umschlossenen Wiesen, in Verbindung mit der steil abgeböschten Höhe, einer dort befindlichen Befestigung von dieser Seite aus hinlänglichen Schutz gegen einen unerwarteten Angriff.

Eine dritte Burgstätte befindet sich unterhalb Rötha am nördlichen Auslauf desselben Höhenzuges. Hier braucht man sich nicht mehr auf die bloße Sage zu berufen. Es ist vielmehr gewiß, daß dort, wo heute das zum Rittergute gehörige Vorwerk Podschütz liegt, bis in das sechszehnte Jahrhundert hinein die früheren Besitzer von Rötha aus der in der Umgegend reich begüterten Familie Pflugk ihren Rittersitz ge-

habt haben. Auch hier ist außer den Wirthschaftsgebäuden von einer Schloßruine keine Spur mehr zu entdecken. Dagegen läßt auch hier die steile Böschung der Höhe keinen Zweifel darüber, daß sie ihre Entstehung nicht dem natürlichen Abfall des Bodens sondern Menschenhänden verdankt. Unterhalb dieser Höhe ist der schon oben angedeutete Fundort wendischer Begräbnißurnen.

Will man sich nun auf Grund dieser Ueberreste fester Plätze aus einer alten, völlig dunklen Zeit in die Vergangenheit zurückträumen, so wird die Vermuthung nicht zu gewagt erscheinen, daß wir es hier mit einer uralten Ansiedelung und zwar einer Ansiedelung von wendischem Ursprung zu thun haben. Warum sollte man nicht glauben, daß die vorzugsweise dem Ackerbau ergebenen Wenden, welche bis in das neunte, ja wahrscheinlich bis in das zehnte Jahrhundert hinein diese Gegenden bewohnten, hier, wo die wasserreiche, nur an wenigen Punkten mühelos zu überschreitende Niederung eine natürliche Grenze und Schutzwehr gegen die von Westen herkommenden Angriffe bildet, zwischen zweien, kaum eine halbe Stunde von einander entfernten festen Burgen eine Ortsgemeinde gebildet haben? Die hinter diesen Burgen liegenden Feldflächen gehören zu den fruchtbarsten der Umgegend. Dabei bieten die im Thale liegenden Wiesen die reichsten Mittel zu einer ausgedehnten Viehzucht. Auch war diese Landschaft schon vorlängst dem lebhaftesten Handelsverkehr geöffnet. Bis gegen 1815 führte die große Straße von Böhmen und Gallizien aus über Prag, Chemnitz und Borna nach Leipzig durch die Fluren von Rötha. Ich selbst habe in meiner Jugend zur Zeit der Leipziger Messen noch zahlreiche Frachtwagen auf diesem oft bodenlosen Wege mühsam dahinziehn sehn. Daß diese Straße zu den ältesten gehörte, kann ich kaum bezweifeln. Ueberdies geht die Sage, von alter Zeit her sei vor dem Beginn der Leipziger Messen zur Fürbitte für die bei Rötha Vorbeiziehenden, wegen der Gefahren und Mühseligkeiten des Weges, in Prag eine Messe gestiftet gewesen. Man hat mit der Annahme einer wendischen Niederlassung auch die, jeden Falls von Menschenhand gemachte Anlage der kleinen Pleiße in Verbindung bringen wollen, als sei dieselbe weniger zu gewerblichen Zwecken, als zur Vertheidigung gegen feindliche Angriffe bestimmt gewesen. Wiewohl dies bei der später zu erwähnenden Anlage des heutigen Schlosses möglich und wahrscheinlich ist, scheint mir dieselbe hier weniger einschlagend. Bedeutender ist, wie ich glaube, der Umstand, daß, abgesehn von dem großen Reich-

thum an Mühlen im Pleißenthale sich gerade hier auf einem Landstrich, der kaum eine halbe Meile im Durchmesser hat, fünf Mühlen zusammendrängen, von denen drei, an der großen Pleiße gelegen, besonders reich an Wasser sind. Denn begreiflicher Weise geht das Bedürfniß von Mühlen mit dem Ackerbau Hand in Hand.

Nimmt man nun an, daß das Städtchen Rötha mit der Dorfgemeinde Theka von ackerbautreibenden Bewohnern wendischen Stammes schon vor dem neunten Jahrhunderte allmälig gebildet worden ist, so kann man sich denken, daß diese auf zwei Seiten von befestigten Punkten geschützte Ansiedelung in den Kriegen Heinrichs I. mit den Wenden und Ungarn eine Rolle gespielt hat und namentlich nach der 933 oder 934, bei Keuschberg in der Nähe von Merseburg, siegreich gewonnenen Schlacht für den Rückzug der überwundenen Ungarn nicht bedeutungslos gewesen ist.

Freilich sind das nur Träume und wir müssen wenigstens noch zwei Jahrhunderte überspringen, ehe wir auf sichere, wenn auch nur dürftige Spuren von dem hohen Alter des Ortes Rötha kommen. Diese finden sich an der Stadtkirche, die dem im Pleißenlande hochverehrten heiligen Georg geweiht war. An ihrer westlichen Seite erkennt man noch heute Ueberreste der romanischen, sonst auch byzantinisch genannten Bauart, worauf schon Dr. Puttrich in seinem reich ausgestatteten Werke über Baudenkmale in Sachsen aufmerksam gemacht hat. Die Anlage war auf zwei Thürme berechnet, von denen aber nur der eine zur Ausführung gekommen zu sein scheint. Bis zu der Höhe des in weit späterer Zeit hinzugefügten Aufsatzes sind die architectonischen Gliederungen, die kleinen von einer Mittelsäule getheilten Bogenfenster, und ist endlich der auf der halben Höhe desselben befindliche Frieß, kurz Alles bis auf den neuen Abputz diesem alten Baustyle entsprechend. Auch läuft am Unterbau der Kirche eine Zocke herum, an welcher, trotz ihrer bedeutenden Verwitterung, bis zu einer vor Kurzem stattgefundenen Uebertünchung, die untrüglichsten Spuren der altherkömmlichen romanischen Gliederung zu erkennen waren. Auch das Innere des westlichen Theiles entspricht in der Stellung der Pfeiler und in den schwachen Resten der gegliederten Ecken derselben diesem Style. Nur daß die Umfassungswände wahrscheinlich zugleich mit der Bedachung gänzlich verändert und mit hohen Fenstern von einem verpfuschten Spitzbogenstyl versehn sind. Ebenso ist das bei derartigen Kirchen herkömmliche Preßbyterium von runder Form

wahrscheinlich zu Ende des 15. oder im Beginn des 16. Jahrhunderts abgebrochen und durch einen Anbau in einem späten Spitzbogenstyl ersetzt worden. Unter diesem Anbau befindet sich unsere Familiengruft und es wäre der Mühe werth, durch Kenner des alten Baustyles sowie der Technik jener Zeiten untersuchen zu lassen, ob diese Gruft nicht noch Spuren davon zeigt, daß sie früher eine Krypta in altem Style gewesen ist. Endlich existirt noch ein alter Taufstein von großer Weite und Tiefe, der genau demselben romanischen Style entspricht. Sollte ich über das Alter dieser Ueberreste ein Urtheil abgeben, so würde ich mir nicht getrauen, ihre Entstehung nach der Mitte des 12. Jahrhunderts zu setzen. Ob es möglich ist, sie schon dem Ausgang des 11. Jahrhunderts zuzuweisen, wage ich nicht zu entscheiden. Wie dem aber auch sei, die Annahme, daß die ziemlich geräumige Kirche, welcher diese alten Baureste ursprünglich angehörten, um die Mitte des 12. Jahrhunderts entstanden sein möge, genügt vollständig, um daran den Schluß zu knüpfen, daß damals — also vor mehr als 700 Jahren — eine zahlreiche Gemeinde zu ihr gehört haben müsse. Nach urkundlichen Nachrichten will man wissen, daß die Stadt und Kirche zu Rötha dem bischöflichen Stuhl zu Merseburg untergeordnet gewesen sei. Daß nach der endlichen Vertreibung der Ungarn aus Deutschland mit der Schlacht auf dem Lechfelde 955 und der Unterwerfung der Wenden im Osterlande das von Otto dem Großen begünstigte Bisthum zu Merseburg mit der Verbreitung und Befestigung des Christenthums in dem letztgedachten Landstriche noch immer eine mühevolle Arbeit hatte, darf kaum bezweifelt werden, sowie man sich denn überhaupt die gänzliche Ausrottung des Heidenthums und die Einführung eines ungestörten christlichen Cultus nicht in einem allzu kurzen Zeitraum zusammengedrängt denken darf. Wenn man daher in dieser Gegend Kirchen findet, welche unzweifelhaft als alte Missionskirchen zu betrachten sind, wie z. B. die in Magdeborn und die in Eula, so wird man sich hüten müssen, ihre Gründung ohne Weiteres dem 10. Jahrhundert zuzuschreiben. Vielleicht, daß man ihnen schon mehr als genug thut, wenn man ihre Gründung in die Mitte des 11. Jahrhunderts setzt. So ist es denn nicht unmöglich, daß auch die ursprüngliche St. Georgenkirche zu Rötha zu den ältesten der Gegend gehört, was um so wahrscheinlicher ist, als sie noch bis vor Kurzem mit der Kirche zu Magdeborn in zinspflichtigem Zusammenhang stand. Ja man kann sich, wenn man will, einbilden, daß in dem alten geräumigen Taufstein, der heute

noch an der Ecke der Kirche steht, mancher Heide getauft worden sei. Im 13. Jahrhundert wird Rötha wiederholt erwähnt. Auch soll es im Beginn des 14. Jahrhunderts vor der Schlacht bei Lucka bei dem Durchzug der Schwaben hart mitgenommen worden sein.

Bevor ich auf den letzten Gegenstand meines Berichtes übergehe, bitte ich, unbeachtet der chronologischen Ordnung, ein paar Worte über das heute noch bestehende Schloß einschalten zu dürfen. Die Art und Weise wie das Schloß selbst mit den dazu gehörigen Wirthschaftsgebäuden, zum Theil noch bis zur Zeit meiner Erinnerung von fließendem Wasser und Wallgräben umgeben war, könnte fast auf eine mittelalterliche Entstehung schließen lassen. Denn nicht genug, daß, wie schon erwähnt wurde, die sogenannte kleine Pleiße mit unzweifelhafter Absicht um die eine Seite der Wirthschaftsgebäude und einen Theil des Garten herumgeleitet ist; der Wirthschaftshof war auch früher von der Stadt durch einen Wallgraben abgeschnitten, der nicht allein den größten Theil ihrer nördlichen Hälfte vom Garten trennte, sondern auch in einem zweiten Arme diesen bis zu dem Punkte umgab, wo er sich mit der Pleiße begegnete. So bildete also diese Anlage gewisser Maßen eine Insel, in deren Hintergrunde das Schloß, wiederum von einem zum Theil ausgemauerten Wallgraben rings umgeben, eine zweite kleine Insel darstellte. Vieles von diesen Wassergräben ist seit dem Ende des vorigen Jahrhunderts an bis in die neueste Zeit hinein eingeebnet worden, und das Schloß hat nur noch an seiner westlichen Rückseite eine doppelte Wassereinfriedigung. Trotz dieser scheinbaren Schutzwehren, die doch nur zu der Zeit, wo man das Schießpulver noch nicht kannte, von einigem Werthe für kriegerische Vertheidigung hätten sein können, weiß man von der Gründung eines Schlosses auf dieser Stelle nichts bis zur letzten Hälfte, ja vielleicht bis zum Ende des sechszehnten Jahrhunderts. Ob schon die Pflugks ihren Wohnsitz von Podschütz hierher verlegten oder derjenige meiner Vorfahren, der i. J. 1592 das Rittergut Rötha von diesen erkaufte, der erste Gründer dieses Schlosses gewesen sei, vermag ich nicht zu sagen. Die letzte Annahme könnte deshalb wahrscheinlich sein, weil er für den Schmuck der Stadtkirche nicht geringe Opfer gebracht zu haben scheint. Daß der im Renaissancestyl damaliger Zeit ausgeführte Hauptaltar ihm seine Entstehung verdankt, kann nicht bezweifelt werden, da er ein — mindestens für diese Periode — nicht schlecht gemaltes Votivgemälde trägt, auf welchem

Christus zwischen den 2 Schächern am Kreuz und darunter der damalige Besitzer von Rötha Carl von Friesen mit seiner ganzen Familie knieend dargestellt ist. An der einen Seite des Altars befinden sich die sechszehn Schilder seines Stammbaums, und dem entspricht die gleiche Anzahl von der Ahnentafel seiner Gattin, einer Gebornen von Bottfeld. Auch die in gleichem Style ausgeführte Kanzel ist wahrscheinlich zu derselben Zeit gemacht worden. Man sollte wohl glauben, daß Carl von Friesen, da er diesen Aufwand für die Ausschmückung der Stadtkirche nicht scheute, auch für seinen neuerworbenen Rittersitz mit gleicher Freigebigkeit besorgt gewesen sei. Nachweislich ist indessen nichts bekannt. Darf man sich in Vermuthungen ergehn, so kann man es für möglich halten, daß ein im Erdgeschoß des westlichen Flügels befindlicher geräumiger Saal, dessen Gebälk von zwei Säulen getragen wird, und der eine im Renaissancestyl construirte Holzdecke hat, aus dem Ende des 16. Jahrhunderts herrührt. Wie dem aber auch sei, gewiß ist es, daß das Schloß im dreißigjährigen Kriege — man sagt nach der Schlacht von Lützen — arg verwüstet worden ist. Davon giebt Zeugniß eine Inschrift am Thurme, welcher sammt dem vorderen, dem Wirthschaftshofe zugekehrten Flügel um 1668 von meinem Ur-Aeltervater, dem damaligen chursächsischen Geh.-R. und Consistorial-Präsidenten, Carl Freiherrn von Friesen, neu erbaut worden ist. Der Grundriß dieses Baues ist mit einigen urkundlichen Nachrichten in einer bleiernen Kapsel im Thurmknopf niedergelegt. Ein Duplicat dieser Schrift befindet sich im Familienarchiv. Dieser Vorfahre von meiner, sowie von der älteren, ehemals Cottaer Linie hat im Laufe des dreißigjährigen Krieges, dessen Beginnen in seine Jugendjahre fiel, ein überaus thätiges und denkwürdiges Leben geführt. Ein getreuer Bericht seiner mannichfachen Erlebnisse würde einen schätzbaren Beitrag zur Specialgeschichte der damaligen Zeit liefern. Von seiner erschöpfenden Bildung und Gelehrsamkeit legt ein in lateinischer Sprache geführter Briefwechsel mit dem damals bekannten Gelehrten Schurzfleisch Zeugniß ab. Außer diesem gedruckten Briefwechsel sind noch viele handschriftliche Briefe mit anderen Gelehrten erhalten. Auch seine Tochter, die später an einen Herrn von Gersdorf verheirathet und die Großmutter und Erzieherin des bekannten Grafen Zinsendorf war, correspondirte in lateinischer Sprache mit mehreren Gelehrten. Von ihr rühren ferner mehrere geistliche Lieder her, die sich noch in unserem Dresdner Gesangbuche finden. Wie damals noch

selbst erleuchtete Männer an die Dauer des h. röm. Reiches glaubten und davon schwärmten, davon zeugt die von Carl v. Friesen angeordnete Ausschmückung eines großen Saales, der die ganze zweite Etage dieses Frontbaues einnimmt. Die im schwülstigen Style des siebenzehnten Jahrhunderts ausgeführten, aber leider vielfach beschädigten, Deckengemälde enthalten allegorische Darstellungen über die Herrschaft der rohen Gewalt und ihre Unterwerfung durch Weisheit und Kraft, als Anspielungen auf das Wesen und den Abschluß des dreißigjährigen Krieges. An den Wänden und Fensterbrüstungen sind nächst anderen Schildereien die Hauptscenen des trojanischen Krieges und die Hauptmomente der Römischen Geschichte in ziemlich ungeschickter Weise dargestellt, und in der Mitte dieses Cyclus deuten einige Allegorien an, daß unter den vier großen Weltreichen der alten Zeit nur das römische Reich auf eine ewige Dauer hoffen könne.

In der neueren Zeit hat dieses Schloß nächst dem Besuche Friedrich II. im J. 1757 kurz vor der Schlacht bei Roßbach, die Anwesenheit der drei Monarchen Kaiser Franz I., Kaiser Alexanders und König Friedrich Wilhelms III. vor und während der Schlacht von Leipzig erlebt.

Zum Schluß bitte ich um Erlaubniß von einem Bauwerke zu sprechen, das im Vergleich mit andern von mir erwähnten geschichtlichen Reminiscenzen und Ueberresten sehr jung zu sein scheint, doch aber wegen seines Alters von mehr als 350 Jahren nicht allein, sondern auch wegen der Reinheit und Zierlichkeit seines Styles der Aufmerksamkeit von Forschern und Freunden vaterländischer Alterthümer werth ist. Ich meine die in der Dorfgemeinde Theka stehende Marienkirche. Sie hat nicht den Charakter einer Pfarrkirche, sondern dient nur in wenigen Sommermonaten zum Nachmittagsgottesdienste, sonst aber zu Abdankungen bei Begräbnissen, sowie sie denn auch ihren Platz in der Mitte des Gottesackers von der Pfarrei Rötha hat. Sie ist in dem reinsten Style der Gothik aus der letzten Periode erbaut, und abgesehen von einigen, der Zeit zur Last fallenden Schadhaftigkeiten, noch ganz in dem Zustande, in welchem sie ursprünglich ausgeführt worden.*)

---

*) Der lebhaften Theilnahme des Leipziger Architecten Herrn Altendorf für dieses zierliche Bauwerk verdanke ich mehrere mit geschickter Hand gefertigte Zeichnungen der äußeren Ansicht, des Grundrisses und einiger Details, sowie einen Aufsatz, welches beides ich bei der folgenden Darstellung benutzt habe.

Die Entstehung dieser Kirche wird von der Sage verschieden erzählt. Einmal wird berichtet, am Fuße eines Birnbaums sei von Schäfern, die ihre Schafe dort hüteten, ein Quell entdeckt worden, dessen Wasser wunderthätige Heilkräfte besessen habe, und dadurch seien Wallfahrten an diesen Ort veranlaßt worden. Darauf hätten sich die Hirten an das Nonnenkloster zu Leipzig gewendet und von demselben um das Jahr 1520 die Erbauung einer Kirche erlangt. Eine andere Version will wissen, daß einem Schäfer die Mutter Gottes dreimal auf dem Felde erschienen sei und ihm geboten habe, dort eine Kirche zu gründen. Dem entgegen steht die Legende, daß auf einem Birnbaum von Schäfern ein wunderthätiges Muttergottesbild entdeckt und darauf die Marienkirche auf der jetzigen Stelle gebaut worden sei. Endlich führt mein Gewährsmann eine Stelle aus der Leißniger Chronik an. Sie soll lauten: „Anno 1502. Ein großes Geläufte erhebt sich nach Röthau zu einem Birnbaum, den man für heilig hielt, und baueten die Nonnen zu Leipzig eine Kirche dahin." — Von dem allseitig erwähnten Birnbaum kann selbstverständlich keine Spur mehr vorhanden sein. Der Brunnen aber, wenn es auf diesen ankäme, wäre da. Denn an der östlichen Ecke des Gottesackers befindet sich heute noch der Marienbrunnen, der zur Zeit meiner Jugend noch die malerische Form eines Ziehbrunnens mit langem Baume hatte, jetzt aber schon längst die prosaische wenn auch bequemere Gestalt einer Plumpe erhalten hat. Mit dem Birnbaum aber, dem Schäfer und den Nonnen scheint es doch, mindestens in so weit seine Richtigkeit zu haben, als man nach einem am Altare befindlichen Schnitzwerke vermuthen muß, daß die Gründer und Erbauer der Kirche an den Zusammenhang dieses Baumes und dieser beiden Personen mit ihrem frommen Werke geglaubt haben, wenn man nicht das Wahrscheinlichere annehmen will, daß nämlich die Anordner dieses Bildwerkes die Absicht hatten, eine Begebenheit darstellen zu lassen, welche sie erlebt zu haben glaubten. Das Schnitzwerk zeigt uns nämlich einen Schäfer mit seiner Schafheerde unter einem Birnbaum, indem er in ein Klostergebäude eintreten will und von einer ihm entgegenkommenden Nonne durch freundliche Handreichung begrüßt wird. Trotz der Abweichungen einer Ueberlieferung von der anderen stimmen sie doch alle darin überein, daß die Erbauung dieser Kirche in den Anfang des 16ten Jahrhunderts fällt. Steht dies fest, wie ich es versuchen werde, später auch aus den einzelnen Bautheilen nachzuweisen, so müssen

wir auch diesen reich verzierten Flügelaltar für gleichzeitig halten. Nach dem Urtheil des Herrn Altendorf ist in diesem Werke so recht der Uebergang der Gothik in die Renaissance zu erkennen, denn alle hier dargestellten Figuren erscheinen in den zur Mode gewordenen neuen Kleidern des 16. Jahrhunderts, während die ganze Anordnung, die Stellung der einzelnen Figuren zu einander noch ganz den Charakter des 15. Jahrhunderts an sich trägt. Das Hauptblatt des Altars ist die Krönung der Jungfrau Maria, dem zur Seite rechts vom Beschauer St. Catharina und St. Barbara, links St. Mauritius und St. Florian, — welchen letzten mein Gewährsmann, aus mir unbekannten Gründen als St. Hironymus anspricht. — Alle Figuren ungefähr von Lebensgröße; in der Predella das Abendmahl und über dem Hauptbilde die schon beschriebene Darstellung der Legende in Holz geschnitzt. Ueber der halbkreisförmigen Bedachung dieses obersten Bildes ist der in diesem Landstrich allseitig als Schutzheiliger verehrte Heilige Georg in kleinem Maaßstabe zu Pferde im Kampf mit dem Lindwurm dargestellt. Leider ist das Ganze mit einer weißen Leimfarbe überstrichen, ein Vandalismus, der im Anfang dieses Jahrhunderts bei Gelegenheit einer sogenannten Renovirung begangen worden sein soll.

Nur noch einige Worte über die Kirche selbst. Der Grundriß des ganzen Baues ist bei einer Länge von 50 Ellen einer Breite von 30′ incl. Mauerstärke von einem einzigen und großen und kühn gespannten Netzgewölbe in einer Höhe von 22 Ellen bedeckt. Diese netzartig in einander eingreifenden Gewölbrippen, wiewohl sie schon im 14. Jahrhundert vorkommen, sind dennoch in dieser mannichfachen Durchkreuzung ein eigenthümliches Attribut der spätesten Periode des Spitzbogenstyles. Ja man liebte es sogar im 15. Jahrhundert mit diesen Bautheilen, wenn man so sagen darf, ein launenhaftes und dennoch reizendes Spiel zu treiben, wie wir aus einzelnen Beispielen im Schlosse zu Meißen, auf dem Hradschin und in einer aus dieser Zeit stammenden Seitencapelle in St. Veith zu Prag sehn können. Auch die zur Seite der Strebepfeiler mehr als früher sich ausdehnenden Seitenwandungen gehören zum Charakter vom Style des auslaufenden 15. oder des beginnenden 16. Jahrhunderts. Noch positiver sprechen dafür die beiden Giebel, von denen der eine über dem westlichen Haupteingange steht, der andere den nördlichen Anbau der sternförmig überwölbten Sacristei krönt. Besonders am Letzteren sind die Ueberdachungen der fensterartigen Ornamente zu derjenigen Form gestaltet, welche

unter dem Namen der Eselsrücken im 15. Jahrhunderte aufkamen und bis zum Untergang des Spitzbogenstyles als eigentlicher Typus dieser Periode betrachtet werden können. Eine Variante dieses Typus, die ebenfalls in der gedachten Zeit häufig vorkommt, zeigt eins der unteren Fenster. Endlich sind auch einige Fensterwölbungen, trotz ihrer erfinderisch reichen Mannichfaltigkeit, gleich dem Hauptportal an der Westseite ächte Kinder der allmälig absterbenden Gothik. Wie dies schon aus der oben gedachten Veränderung in der Gestaltung des Widerlagers hervorgeht, verschwand mit der Zeit immer mehr das Bewußtsein, daß der Spitzbogen oder altgothische Styl in erster Stelle aus Bedürfnissen der Statik hervorgegangen und die Erfüllung seines schönen decorativen Berufes eine Folge der neuen Entdeckung war. Indem man daher für jene Bedürfnisse auf andere Weise sorgte, verminderte sich auch der Anspruch an den kühneren Schwung der Wölbungen, ja es ging damit vielleicht die Möglichkeit derselben verloren. Doch bleibt dieser Styl auch in seinen Ausläufen reizend, und der Baumeister dieser kleinen Kirche hat es wohl verstanden, denselben zu bewahren. Auch im Inneren benutzte der Baumeister zu seinen decorativen Zwecken die Farben, indem er die fein gegliederten Gewölbrippen sowie die Fensterstöcke und ihre Ornamente in dem rothen Rochlitzer Sandstein ausführen ließ, wodurch sie von der grauen Wand und den Kappen der Gewölbe freundlich abstechen. Wahrscheinlich entstand ihm dadurch der Gedanke am Gesimse eine farbige Decoration anzubringen, welche in schachbretartig verbundenen Rhomboiden zwischen steinroth, grau und weiß abwechselten.

---

V.

# Die Legenden vom heiligen Georg und ihre Darstellungen.

Von Oberlieutenant und Adjutanten **von Kretzschmar.**

Der Legenden vom heiligen Georg giebt es bei der seit den frühsten Zeiten weit verbreiteten Verehrung dieses Heiligen eine bedeutende Anzahl und zwar unter sich von einander sehr abweichender.

Die erschöpfendsten Nachrichten über die Quellen der St. Georgslegenden bringen uns die Acta sanctorum.

Im 3. Bande des die Heiligenlegenden des Aprilmonates umfassenden Werkes der sogenannten Bolandisten hat der gelehrte Jesuit Papebroch diesen Gegenstand auf tief eingehende kritische Weise behandelt. Derselbe weiset nach, daß der Cultus des Martyrs Georgius insbesondere im Oriente sehr alt und ausgebreitet gewesen, daß aber viele, namentlich in lateinischer Sprache verfaßte Martyrologien des heil. Georgs falsch, mit Fabeln angefüllt, von unwissenden oder wohl auch ungläubigen Individuen verfaßt worden seien, so daß der Pabst Gelasius im Concil zu Rom im Jahre 494 sich bewogen fand, solche Legenden aus der Zahl der echten auszuscheiden.

In einem uralten Codex des VIII. Jahrhunderts findet sich eine der vom genannten Pabst Gelasius verworfenen Legenden, die sich in einem von Papebroch in der Bibliothek zu Vallicena aufgefundenen Codex, einem mit langobardischen Schriftzügen geschriebenen Manuscript aus dem XII. Jahrhundert, wiederholt. Beide versetzen den Heiligen in die Regierungszeit des Kaisers Dacian und bringen die fabelhaftesten Begebenheiten. Weil aber, bemerken die Acta sanctorum, die Verehrung des heil. Georgs seit den ersten christlichen Jahrhunderten auch im Occidente weit verbreitet

war und sich auf die wahrhafte Leidensgeschichte eines christlichen Märtyrers, der vorzüglich in Palästina verehrt wurde, gründete, so trachtete man daselbst die Legende des Heiligen, der als Siegesträger, τροπαιοφόρος, in höchstem Ansehen stand, von Ungereimtheiten und Auswüchsen zu reinigen. Allerdings war das Verfahren, das man bei diesem Unternehmen befolgte, wie Papebroch sagt, ungleich, indem die einen nur einzelne Stellen änderten, andre von der gesammten Leidensgeschichte nur das behalten wissen wollten, was da, wie jener sagt, „sich bei den Griechen, d. h. den griechischen Schriftstellern" fand, weil diese eine bessere Kenntniß des im Orient Vorgegangenen hätten. —

Sodann führt unser Autor die das Martyrium des heil. Georgs betreffenden Acta nach einer griechischen Handschrift an. Eine kurze Inhaltsangabe dieser Acta sei in Nachstehendem gegeben:

Der Götzendiener Diokletian wüthet gegen die Christen; der Tribun Georgius vertheilt Habe und Gut unter die Armen und nimmt sich der verfolgten Christen an, bekennt vor dem Kaiser Diokletian, er selbst sei Christ, worauf er in den Kerker geworfen, gepeinigt und sodann an ein Rad gebunden wird, an dem scharfe Messer und Schwerter befestigt sind, so daß beim Umschwunge des Rades der Körper des Heiligen furchtbar zerschnitten wird; durch göttliche Wunderkraft wird aber Georgius gleich nach überstandener Marter geheilt und tritt unverletzt vor den Kaiser. Diokletion läßt darauf Georg in eine Kalkgrube versenken, aus welcher aber der Heilige nach geraumer Zeit lebendig und unverletzt herausgezogen wird. Sodann werden ihm eiserne glühende Sandalen angelegt, in welchen er aber frei und ungehindert einherschreitet. Darauf wird er geschlagen und gegeißelt, sodann reicht ihm der herbeigerufene Magier Athanasius einen giftigen Trank dar, den Georg ohne Schaden trinkt. Es wird ihm ferner, um die Macht des Christengottes darzuthun, auferlegt, daß er einen Todten wieder auferwecken solle; nach heißem Flehen zu Gott gelingt es dem Heiligen, den Todten in's Leben zurückzurufen; beim Anblicke dieses Wunders erkennt der Magier Athanasius die Macht des alleinigen Gottes und wird Christ. Diokletian aber läßt denselben sogleich enthaupten. Georgius wird in den Kerker geworfen. Zu demselben kommt ein armer Ackersmann, Namens Glycerius und fleht den Heiligen an, daß er seinen siechen Ochsen gesund mache; Georg versichert den Landmann, sein Ochs sei in diesem Augenblicke geheilt und vollkommen gesund. Da

Glycerius die Versicherung des Heiligen durch die That bestätigt findet, glaubt er an Christum, wird aber dafür von Diokletian mit dem Tode bestraft. Diokletian versucht sodann den Heiligen durch Schmeicheleien und Versprechungen zu bewegen, den Götzen Apollo anzubeten; Georgius weiset diese Zumuthung mit heiliger Entrüstung zurück und preiset mit so begeisterten Worten die Erhabenheit und Wahrheit des Christenthums, daß die anwesende Kaiserin Alexandrina sich öffentlich zum christlichen Glauben bekennt, worauf Diokletian dieselbe und den Heiligen zum Tode verurtheilt. Auf dem Wege zur Richtstätte stirbt aber Alexandrina auf Georg's Fürbitte eines sanften Todes, Georg aber wird enthauptet und seine Seele von den Engeln in den Himmel aufgenommen.

Ein zweites Encomium St. Georgii, welches die Acta sanctorum enthalten, stimmt größtentheils mit den vorhergehenden überein, nur wird Alles viel ausführlicher und beredter geschildert, und überdies werden einige Arten von Martern angeführt, welche in den ersterwähnten Martyrologium nicht vorkommen. Bei der ausführlichen Schilderung der Marter mit dem mit scharfen Messern und Lanzenspitzen versehenen Rade wird berichtet, es sei ein Sturm vom Himmel gekommen, der das Rad zertrümmert habe, worauf viele Zuschauer Christum bekannten. — Merkwürdig ist es, daß keines der älteren Martyrologien, die doch als die Hauptquellen aller St. Georg's-Legenden, die im Mittelalter in so großer Menge auftauchten, zu betrachten sind, irgend eine Meldung von der Strafe, die der Tyrann Diokletian über sich heraufbeschworen, machen.

Nur im zweiten Encomium wird dessen Erwähnung gethan.

Der Schmerz des Diokletian über die Bekehrung seiner Gemahlin zu dem ihm so verhaßten Christenthume ist somit als die einzige Strafe, die den Tyrann im Leben getroffen, angeführt.

Bemerkenswerth ist es ferner, daß in den hier angeführten Legendenquellen keine Erwähnung des Kampfes des heil. Georg mit dem Drachen vorkommt. Viele Jahrhunderte später, nachdem der Cultus dieses Heiligen sich ausgebreitet, taucht die erste Erwähnung jenes Drachenkampfes und der Erlösung der königlichen Jungfrau durch den heiligen Ritter auf. Vor dem Jahre 1000 war in Europa nichts davon bekannt und wahrscheinlich wurde diese Sage durch die Kreuzfahrer im XII. Jahrhundert nach Europa gebracht, wozu die

Abbildungen Constantins des Großen, der mit dem zu seinen Füßen hingestreckten Drachen, dem Symbole des besiegten Heidenthums, dargestellt zu werden pflegt, Veranlassung gaben. — Eine solche symbolische Bedeutung hatte ursprünglich auch nur das Bild vom heiligen Georg, und die Jungfrau ist wohl die von der höllischen Abgötterei durch ihn befreite Alexandra, obgleich wir diese Prinzessin später auch Cleddolinda und auch St. Margaretha genannt sehen. — Im XIII. und XIV. Jahrhundert war aber diese Sage im Occident so allgemein verbreitet, daß sie als der hauptsächlichste Bestandtheil der St. Georgs-Legende angesehen wurde.

Der Verfasser der Acta sanctorum will die älteste schriftliche Erwähnung jenes Drachenkampfes in einem Papiercodex der Ambrosianischen Bibliothek gefunden haben, in welchem die St. Georgs-Legende, die wahrscheinlich in einem Kloster der Basilianer verfaßt wurde, enthalten ist. —

Aus den hier angeführten Quellen hatte nun der gläubige Sinn beinahe aller christlichen Völker des Mittelalters den Stoff zu den St. Georgs-Legenden geschöpft, die zumal in jenen Ländern ein beliebter Gegenstand der dichterischen Bearbeitung wurden, wo der heil. Georg als Ideal und Schutzpatron des frommen ritterlichen Kämpfers, omnium equitum patronus, verehrt ward. So besitzt die deutsche Literatur ein Lied auf den heil. Georg, das der Sprache nach noch in das IX. Jahrhundert hineinreicht. In diesem nur 60 Verse enthaltenden Gedichte geschieht allerdings noch keine Erwähnung des Drachenkampfes; dasselbe berichtet von den vielen Wundern, die St. Georg geübt, worüber der König Tacianus in heftigen Zorn gerieth, Georg als einen Gaukler fangen und mit scharfen Schwertern schlagen ließ und, als Georg unverletzt aus der Marter hervorgegangen, denselben an ein Rad zu binden befahl, welches aber entzweibrach. Darauf ließ der Tyrann Georg zu Pulver verbrennen und in den Brunnen werfen, — aber der Heilige stand wieder unverletzt da und predigte Worte des Heils dem Tyrannen und dem Volke. Georgius hob die Hand auf, da erbebte Apollo, er gebot über den Höllenhund und dieser fuhr in den Abgrund. Darauf bekehrte der Heilige die Königin Alessandria zum christlichen Glauben, die ihre Schätze unter die Armen vertheilte. Hier bricht das Gedicht ab.

Vorzügliche Aufmerksamkeit verdient die aus der Mitte des XIII. Jahrhunderts herrührende poetische Bearbeitung der St. Georgs-Legende des Reinbot von Dorne. Genauere Bestimmungen verweisen das Werk in die Zeit von 1231

bis 1253. Das Gedicht ist nach einem altfranzösischen Originale wahrscheinlich des XII. Jahrhunderts bearbeitet. Reinbot von Dorn, wie er sich selber wiederholt nennt, berichtet, daß gleich wie Wolfram von Eschenbach von dem Landgrafen Hermann von Thüringen die französische Urschrift des Wilhelm von Narbonne zur Verdeutschung, ebenso er von Otto, Pfalzgrafen vom Rhein und Herzogen von Baiern, den Stoff seines Werkes erhalten und, es auf sein und der Herzogin Gebot verfaßt habe. Er meint ohne Zweifel Otto den Erlauchten, den ersten Herzog von Baiern, der durch seine Vermählung mit des verjagten Pfalzgrafen Heinrich Tochter im Jahre 1225 zum Besitz der Rheinpfalz gelangte. Diese poetische Bearbeitung der St. Georgs-Legende hat die meiste Aehnlichkeit mit den ältesten lateinischen und griechischen Legenden. Die noch späteren griechischen und lateinischen, z. B. des Jacobus de Voragine können schon deshalb nicht als Quellen angenommen werden, weil die französische Bearbeitung, wegen des Alters der deutschen, wohl schon im XII. Jahrhunderte vorhanden sein mußte, und hauptsächlich, weil gar nichts von dem in jenen schon hinzugedichteten Abenteuer mit dem Drachen vorkommt. Trotz der mannichfachen Uebereinstimmung gewahrt man jedoch, daß keine der oben angeführten Legenden als eigentliche Quelle weder des französischen Originals noch der deutschen Bearbeitung anzunehmen ist, sondern noch eine andere unbekannte, veränderte und mit Zusätzen vermehrte. Und daher kommt gewiß auch die ganze Umbildung in die Vorstellungsart und das Costüm des Mittelalters. Georg ist ein vollständiger Ritter und Markgraf von Palästina, mit seinen Brüdern kämpft er gegen die Heiden und erobert Cappadocien. Die Heiden sind, wie zur Zeit der Kreuzzüge, Saracenen und wohnen in Griechenland; nur werden die alten griechischen Heiden mit den später eingedrungenen Saracenen, Türken und Arabern verwechselt, und den vermeintlichen Götzen derselben, Machmet und Terviant, werden die alten Götter Jupiter, Apollo u. a. beigesellt; Dacian und seine Unterthanen werden hier ganz wie die Saracenen geschildert. Eins und das andere hievon mag auch wohl erst durch den deutschen Dichter, dem eben diese Vorstellungen nahe lagen, hineingekommen sein. Ziemlich gewiß kann man aber annehmen, daß die Darstellung und Ausführung des Gedichtes ihm allein angehört. Diese ist in vieler Rücksicht sehr merkwürdig. Die Marter und Wunder des heil. Georgs sind der Hauptgegenstand, und seine und seiner Brüder tapfere Kämpfe sind nur episodisch nachgeholt.

Selbst jene sind meist nur kurz erzählt, bis auf einige der Wunder, die sehr herrlich und glänzend ausgeführt sind. Die Gebete und Gespräche zwischen den Märtyrern und den Heiden, und die gegenseitigen Versuche zur Bekehrung sind eigentlich die Hauptsache und gehen meist in förmliche Reden über, oft werden es höchst liebliche und zarte, oft kühne lyrische Ergießungen und religiöse Hymnen. Reinbot schildert einige Wunder und Marter des heil. Georgs, die man in den älteren Legendenquellen vergebens sucht. Zu den ersteren gehört das Wunder von den blühenden Stühlen. Dacian fordert nämlich den Heiligen auf, er möge zum Beweise seiner Wunderkraft vierzehn Stühle, die in der Halle standen, dahin bringen, daß sie Wurzeln schlagen und Laub treiben. Georg wendete sich im Gebete an Gott

Als he die rede voln sprach,
Die stule man grunen sah,
Recht in derselben acht,
Als eu von arte was geslacht,
Mit laube und von blute clar,
Als sie taden ie jar.

Auf das Gebot des Heiligen wurden die blühenden Bäume wieder zu Stühlen und der König von Mayedon, durch dieses Wunder erschüttert, glaubt an Christum und läßt sich taufen. Darauf läßt Dacian das Bild eines Ochsen aus Erz gießen und im Innern desselben zahllose scharfe Eisenspitzen anbringen; in dieses Erzbild wird Georg gesperrt und dasselbe sodann vom Gipfel eines hohen Berges herabgeschleudert; als aber das hinabgeworfene Marterwerkzeug geöffnet wird, tritt der Heilige unverletzt heraus. Bei Reinbot kommt kein Magier vor, der dem Glaubenshelden den Gifttrank reicht, sondern der Versuch der Vergiftung wird auf eine ganz andere, eigenthümliche Weise erzählt. Ein Herr nämlich, Namens Athanasius, macht dem Könige den Vorschlag, er möge dem Heiligen die Nägel abschlagen und in das entblößte Fleisch vergiftete Pfeile stoßen lassen, sollte dieses dem christlichen Ritter nicht den Tod bringen, so wolle er lassen von seinem Gott Apollo und stehen in Jesus Gebot. Als aber auch diese Marter ohne Erfolg geblieben, erkennt Athanasius die Macht des Christengottes, läßt sich von Georg taufen und wird ebenso wie der König von Mayedon enthauptet.

Die schon erwähnte Bearbeitung unserer Legende des Jacobus de Voragine findet sich in dessen Historia lombardica oder Legenda aurea.

Nach einer weitläufigen etymologischen Dissertation über den Namen des Heiligen berichtet diese Legende, wie Georgius, der Tribun von Cappadocien, einst zu der Stadt Silena (Cyrene) in Lybien gekommen war, in deren Nähe sich in einem Sumpfe ein Drache aufhielt, dessen Pesthauch die Stadt vergiftete. Um nun das Ungeheuer von den Mauern der Stadt fern zu halten, gaben die bedrängten Bewohner demselben täglich zwei Schafe, und als diese anfingen zu fehlen, ein Schaf und eines ihrer Kinder nach dem Loose preis. Endlich war das Loos auf die Tochter des Königs gefallen; acht Tage lang zögerte der König, dem Drachen sein Kind auszuliefern, mußte aber endlich dem Drängen des Volkes nachgeben und die mit königlichen Gewändern geschmückte Jungfrau dem Ungeheuer zuführen. Und so findet sie der ritterliche Jüngling Georg, die Jungfrau erzählt ihm ihr trauriges Geschick und mahnt ihn zur Flucht; Georg aber tröstet sie mit der Versicherung, er werde sie mit Hilfe Christi aus dieser Noth erlösen. Darauf bezeichnet sich Georg mit dem heiligen Kreuze, greift das heranstürmende Ungeheuer an und verwundet es mit der Lanze. Hierauf heißt er die Jungfrau ihren Gürtel den Drachen um den Hals werfen; die Prinzessin thut es und der Lindwurm läßt sich wie ein Hündlein in die Stadt führen. Das Volk entsetzt sich beim Anblick des Ungeheuers, der Heilige aber spricht Worte des Trostes und mahnt die Bewohner Christum zu bekennen und sich taufen zu lassen. Darauf läßt sich der König mit dem gesammten Volke taufen und der Heilige giebt mit dem Schwerte dem Drachen den Todesstoß. Sodann läßt der König zur Ehre der Mutter des Heilandes und des heil. Georgs eine prachtvolle Kirche bauen, aus deren Altare ein lebendiger, alle Krankheiten heilender Quell entspringt. Die von dem Könige dargebotene reiche Belohnung vertheilt der Heilige unter die Armen. Zu jener Zeit unter den Kaisern Diokletian und Maximian, berichtet die Legende weiter, brach unter der Leitung Dacian's (sub praeside Daciano) eine solche Christenverfolgung los, daß in einem Monate 17000 Christen den Märtyrertod litten. Georg, dadurch im innersten Herzen schmerzlich bewegt, legt seine Rüstung ab und zieht ein christliches Gewand an (militarem habitum abjecit, christianorum habitum induit), tritt unter die Schaar der Heiden, stößt Schmähungen gegen die Götzenbilder aus und bekennt den alleinigen Gott. Darauf wird er auf Dacian's Befehl auf die Folterbank gehoben und erleidet nun Marter, die mit denen der acta sanctorum

faſt übereinſtimmen. Die Bekehrung der Königin Alexandria kommt auch hier vor, ebenſo wird der Vergiftung Erwähnung gethan.

Dieſe Legende ſchließt mit der Enthauptung des Heiligen, welcher der Tod des Tyrannen unmittelbar folgt. Als aber Dacian von der Richtſtätte in ſeinen Palaſt zurückgekehrt war, wurden er und ſeine Diener vom Feuer, das vom Himmel herabfiel, verbrannt. Der Verfaſſer nennt den Ort der Begebenheit Silena in Lybien; in Dapper's Beſchreibung von Aſia aus dem Jahre 1717 findet ſich folgende Notiz bei dem Orte Berythus oder Baruth am Mittelmeere, dem jetzigen Beirut.

Nicht weit hiervon ſieht man einen Steinhaufen, der vor den Ort gehalten wird, wo die Töchter des Landes aufbehalten wurden, die von einem Drachen zur Verſöhnung der Seele des Königs mußten aufgeſchluckt werden. Eine halbe Stunde von der Stadt nach Tripolis zu ſieht man noch die Höhle, darinnen vormals der große Drache ſoll gewohnt haben, den der Ritter St. Georg getödtet hat. Die Einwohner nennen dieſen Ort Cappadocia. Nicht weit davon iſt noch eine Höhle, dabei St. Georg den Drachen getödtet, als er die Tochter des Königs von Baruth verſchlingen wollte, auf dieſem Orte ſteht noch eine Kirche St. Georgio gewidmet, die von den Chriſten ſehr geehrt wird.

Das altböhmiſche Paſſional, ein durch die Gediegenheit und Präciſion des Styles ausgezeichnetes Sprachdenkmal aus der Mitte des XIV. Jahrhunderts, enthält gleichfalls die Legende vom heiligen Georg. Das Paſſional iſt aber keineswegs, wie man bisher glaubte, ein Originalwerk, ſondern eine zwar gekürzte aber jedenfalls treue und ſtellenweiſe ſogar wörtliche Ueberſetzung der Legenda aurea des Jacobus de Voragine.

Ein Bruchſtück einer St. Georgs-Legende aus dem Jahre 1412 erſcheint ebenfalls als Ueberſetzung der gleichen Legenden des Jacobus de Voragine.

Höchſt merkwürdig iſt aber eine dramatiſche Bearbeitung der Legende unter dem Namen: „Spiel vom heiligen Georg und der Königstochter von Lybia". Dieſes Drama hat wahrſcheinlich Martin Schüttenhelm von Augsburg zum Verfaſſer und wurde während der Anweſenheit des Stifters des Georgenritter-Ordens, Kaiſer Friedrich's III., am Reichstage zu Augsburg 1473 aufgeführt. In dichteriſcher ſchwungvoller Sprache iſt hier die Sage von der Bedrängniß des Landes Lybia, das der ſcheußliche Wurm mit ſeinem Athem

vergiftete, die Angst des Königs und der Bewohner der Königsstadt, das Loosen der Bürger, Ritter und des Königs, das darüber entschied, wer als Opfer dem gräßlichen Lindwurme vorgeworfen werden sollte, geschildert. Herzzerreißend ist die Klage des Königs, der Königin und der Königstochter, die das strenge Loos dem Drachen zum Schlachtopfer bestimmt. Das Auftreten des ritterlichen Helden Georg, die glühend fromme Begeisterung, die seine Worte athmen, wie auch die Lieblichkeit und kindliche Naivetät, welche die Rede der Königstochter charakterisirt, mußten eine mächtige Wirkung auf die Zuschauer hervorgebracht haben. Der Inhalt dieses Spieles entspricht genau dem Vorgange, wie ihn die Legenda aurea erzählt.

Ferner verdient noch ein aus zwei Pergamentblättern bestehendes Fragment einer altböhmischen aus der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts herrührenden St. Georgs-Legende der Erwähnung.

Die Legende vom heil. Georg, wie sie das im Jahre 1481 zu Eulingen gedruckte Passional: „Das Leben der Heiligen Gottes" enthält, stimmt mit der Dichtung des Reinbot von Dorne und der Legenda aurea überein. Nur die Geschichte von dem Drachenkampfe wird viel ausführlicher geschildert und die Scene wird nach Persien versetzt.

Endlich muß ein in der kaiserl. Hofbibliothek zu Wien befindlicher Palimpsest mit Bruchstücken einer Legende vom heiligen Georg hier aufgeführt werden. Dieser Palimpsest, von dem sich blos 5 Blätter erhalten haben, stellt sich als die älteste der angeführten Quellen dar, er stammt aus dem 5. Jahrhundert. Allerdings enthält dieses Fragment blos wenige, größtentheils abgerissene Stellen der ursprünglichen Legende, die mit den übrigen in der Hauptsache übereinstimmen.

---

Man hat, bemerken die Herausgeber des Reinbot von Dorne, ganz an Georgs wirklichem Dasein zweifeln wollen; allein zwar nicht zu Metilene in Cappadocien, sondern zu Nicomedia, wo Diocletian Hof hielt, zeugte und litt Georg zu Anfang der zehnten und letzten Christenverfolgung, wie es aus den griechischen Urkunden erhellt und durch die Uebertragung seiner Gebeine nach Diospolis bestätigt wird. Das Schwert des heiligen Georgs bewahrt die St. Georgskirche in Cöln, die Kreuzfahne der Domschatz zu St. Veit in Prag.

Den Tag seines Leidens betreffend, so erging nach Eusebius das Edict gegen die Christen zu Nicomedia in der Zeit des Passahfestes und da in diesem Jahre (303) der Charfreitag auf den 16. April fiel, so trifft Georg's Todestag nach achttägiger Marter auf den als das Fest des Heiligen angenommenen 23. April.

Gewiß ist auch, daß Georg einer der ersten und berühmtesten Märtyrer der Diokletianischen Verfolgung war. Die überaus grausamen Folterqualen, durch die man den Glaubensmuth des christlichen Dulders zu erschüttern versuchte, und welchen die Jugendkraft desselben 8 Tage widerstand, mochten wohl auf die Phantasie des Volkes und insbesondere der christlichen Bekenner einen mächtigen Eindruck gemacht und die Veranlassung zu den übertriebenen, zum Theil unsinnigen Schilderungen derselben gegeben haben.

Im Kerne aller Legenden birgt sich aber doch die Erinnerung an einen erhabenen Helden, dessen fester Glaube durch die gräßlichsten Qualen, welche Tyrannenwuth zu ersinnen vermag, nicht gebeugt werden konnte.

Das durch die soeben mitgetheilten Legenden geweckte allgemeinste Interesse für das Glaubensheldenthum des heiligen Ritters gab seit den frühesten Zeiten des Mittelalters den Meistern der christlichen Kunst zu Darstellungen Veranlassung und Stoff. Diese ihrer Zahl nach kaum zu schätzenden Werke der Kunst scheiden sich naturgemäß in zwei Hauptgruppen, von denen die eine die Bearbeitungen der historischen Begebenheit der Legende selbst, die andere die Bildwerke mit dem St. Georg allein in symbolischer Auffassung als Heiligen- und Drachentödter umfaßt.

Um zunächst die Darstellungen der Legende des Heiligen zu besprechen, so konnten diese sich nicht auf ein Bild beschränken, sondern umfassen gewöhnlich einen Cyclus zusammenhängender Scenen, einer oder der andern der angeführten Legenden speciell entnommen und entsprechend.

Ohne irgend erschöpfend sein zu können, erwähne ich von allen diesen zunächst die Wandgemälde in der Herrenburg des Schlosses Neuhaus in Böhmen, die zu dem Anfang des XIV. Jahrhunderts um 1330 entstanden sein mögen und 1838 unter der Tünche entdeckt wurden.

Es sind dies in einem Gemach dieser Burg zwei Reihen von circa 50 1½—2' hohen, fast zur Hälfte zerstörten Darstellungen in Trachten und Waffen der Zeit, wahrscheinlich

von einem deutschen Meister nach Angabe eines Geistlichen gemalt. — Die Gemälde, voll Schönheitssinn und Naivetät, bringen den ganzen Legenden-Cyclus in seiner überschwänglichen Mannichfaltigkeit zur Anschauung und zeugen von einem so tiefen Eingehen in's Detail der schriftlichen Quellen, daß wohl kaum ein zweites Beispiel dieser Art zu finden sein dürfte.

Eine andere ähnliche Darstellung befindet sich in der Capelle St. Georgio zu Padua. Es sind dies allerdings nur 6 Scenen aus der Legende des Heiligen von Jakopo d'Avanzo, um das Ende des XIV. Jahrhunderts gemalt.

Drei befinden sich in einer Seitenkapelle von Sanct Ambrogio zu Mailand, Fresken, die den Kampf und den Tod des Heiligen darstellen, von Bernardino Lovino, einem Schüler des Leonardo da Vinci vor 1500 gemalt.

In ähnlicher Weise wie die zu Padua, enthält der Dom zu Bamberg im Georgenchor Wandgemälde, die 15 Scenen aus unserer Legende darstellen. Sie wurden von Jacobus Ziegler 1575 gemalt.

Schließlich befindet sich in einer das Leben des heil. Georg enthaltenden Handschrift im Archive der Peterskirche zu Rom eine Reihe bezüglicher Miniaturen von der Hand des Giotto di Bondone.

---

Die große Zahl von Darstellungen des Heiligen allein, von denen ich die unzähligen Fälle seines Erscheinens auf Madonnenbildern, Flügelaltären und Tryptichen, wie z. B. in der berühmten Madonna di san Giorgio des Correggio, oder den des Mazzuoli der hiesigen Gallerie, von Haus aus ausscheide, habe ich geglaubt, am besten der Uebersicht wegen folgendermaßen zu classificiren.

1) Darstellungen des heiligen Georgs als Schutzheiligen, meist mit dem Attribut der Kreuzesfahne.

2) Darstellungen des Heiligen als Ritter im Kampfe mit dem Lindwurm, diesen besiegend oder als Sieger nach dem Kampfe.

Von den erstgenannten Darstellungen, zu denen ich die seines Märtyrertodes rechne, nenne ich nur ihres hohen Kunstwerthes oder der frühen Zeit ihrer Entstehung wegen:

1) eine Kirchenfahne mit dem Bilde des heil. Georgs, die, wie eine alte Handschrift des Virgil sagt, auf Befehl des Bischof Filippo zu Ferrara im Jahre 1242 von Gelasio di Nicolo di San Giorgio di Ferrara

gemalt worden ist. Es ist das wohl eine der ältesten bekannten Darstellungen;

2) ein Altarbild zu Liere von Rubens;
3) ein St. Georgs Märtyrertod darstellendes Altarbild zu Parma von Valesi;
4) die berühmte Statue des St. Georg an der Kirche Or-san-Michele zu Florenz, ein ausgezeichnetes Werk des Donatello;
5) eine Statue in Bronze des Giovani di Paris, um 1450 für die Cathedrale von Florenz gearbeitet;

und schließlich

6) St. Georg als Schutzheiliger der Donatoren-Familie auf dem Flügel eines berühmten Altargemäldes von Jan von Schoreel, der um 1500 lebte.

Die Erzeugnisse der Kunst, die den Kampf des heiligen Ritters mit dem Drachen vorstellen, sind ebenfalls so zahlreich, daß ich mich auf die Erwähnung einiger der vorzüglichsten und charakteristischen beschränken werde.

Von Werken der Plastik stelle ich eine der ältesten, bekannten und berühmtesten Bronze-Statuen voran, die jetzt als Brunnenmonument auf dem Hradschin in Prag aufgestellte Reiterstatue.

Bedeutende Kunsthistoriker wie Passavant, Schnaase, Kugler u. A. m. sind des Lobes davon voll; ich muß deshalb etwas näher darauf eingehen, und thue das am Besten mit den Worten, die Schnaase in seiner Geschichte der bildenden Künste darüber sagt: Bedeutender als alle anderen aus damaliger Zeit überkommenen Bronzegüsse ist die kühne Reiterstatue des heiligen Georgs auf dem Domplatze in Prag, welche, auf Veranlassung Kaiser Karls IV. im Jahre 1373 durch zwei sonst ihrer Herkunft und ihrer Schule nach unbekannte Künstler Martin und Georg von Clussenbach gegossen, noch jetzt bis auf wenige leicht erkennbare Reparaturen unbeschädigt erhalten ist. Die Inschrift ist nicht mehr vorhanden, sie lautete: anno Dvi 1373 millesimo trecentesimo septuagesimo tertio conflatum est hoc opus imaginis St. Georgii per Martinum et Georgium Clussenbach.

Der Umstand, daß die Künstler sich nicht Meister nennen, deutet darauf hin, daß sie nicht zünftige Handwerker waren. Von architectonischer Steifheit, wie sie etwa an der Reiterstatue des heil. Stephan im Dome zu Bamberg des 15. Jahrhunderts, ja selbst noch an den italienischen Reiterstatuen des XV. Jahrhunderts wahrzunehmen, ist hier keine Spur.

Ritter und Pferd sind in lebendigster Action dargestellt, jener mit jugendlichen aber ziemlich allgemeinen Gesichtszügen, schlanken, wohlgebildetem Körper in eleganter Haltung auf den am Boden liegenden Drachen heransprengend, den seine Lanze schon durchbohrt. Die Ausführung bezweckt die höchste Lebendigkeit und zugleich recht naturalistische Ausführlichkeit, Panzerhemd und Schienen sind genau nachgebildet, an dem felsigen Boden Bäumchen und Gewürm angedeutet u. s. w. Die Dimensionen dieses Kunstwerkes sind etwas mehr als halbe Lebensgröße.

---

Ein sehr bekanntes Basrelief des berühmten Nürnberger Bildhauer Adam Kraft am Paumgärtner'schen Hause zu Nürnberg stellt ebenfalls den Drachenkampf dar, es stammt aus dem Ende des 15. Jahrhunderts.

Von den Malern und Kupferstechern dieses Gegenstandes nenne ich vor allen Raphael und dessen 2 Oelgemälde mit dem Heiligen. Das erste malte Raphael 1504 für den Herzog von Urbino bei Gelegenheit dessen Rückkehr in sein Herzogthum nach Vertreibung des Cäsare Borgia. Nächst einem St. Michael malte der Künstler als Genossen den heldenmüthigen Streiter auf Erden, den heil. Georg, den Schutzheiligen des Herzogthums Urbino in eiserner Rüstung, wie er reitend auf weißem Rosse, nachdem er bereits an dem Drachen seine Lanze zersplittert hat, mit dem Schwert ausholt, dem giftigen Wurm den tödtlichen Streich zu versetzen. Im Hintergrunde eine Felsenlandschaft mit der fliehenden Königstochter. Dieses Gemälde befindet sich gegenwärtig in der Galerie des Louvre, wohin es aus der Sammlung Ludwig XIV., der es den Erben Mazarins für 2000 Livres abkaufte, gekommen ist.

Kurz darauf, 1506, malte Raphael einen zweiten St. Georg, der bestimmt war für den König Heinrich VII. von England als Gegengeschenk für Verleihung des Hosenbandordens, dessen Schutzheiliger ja bekanntlich der St. Georg, an den Herzog von Urbino zu dienen. Der Ritter sprengt hier gegen den Drachen an, ihm die Lanze in den Rachen bohrend. Im Hintergrunde die Königstochter betend. — Diese letztere Auffassung erscheint der Legende entsprechender. An dem Hosenband, das der Ritter über der Rüstung trägt, ist die Devise des Hosenbandordens zu lesen. Dieses

Gemälde kam nach mancherlei Irrfahrten nach St. Petersburg, wo es in der Eremitage aufbewahrt wird und als Schutzpatron Rußlands mit einer ewigen Lampe bedacht ist. Die geistreichen Federentwürfe zu beiden Gemälden besitzt die Sammlung der Uffizien zu Florenz. Selbstredend sind beide Darstellungen durch berühmte Stecher, als Larmessin, Lepetit, Vorstermann, Ragot und andere vervielfältigt worden. Beide sind auch im Cabinet Crozat Bd. I. Nr. XVI. und XXXI. enthalten.

---

Albrecht Dürer hat den St. Georg viele Male und mit besonderer Vorliebe dargestellt. Wir kennen von ihm ein Oelbild in der Pinakothek zu München, am bekannten Paumgärtner'schen Familienbild, zwei der Handzeichnungen in dem von Dürer ausgestatteten Gebetbuche des Kaiser Max von 1515, 2 Kupferstiche und einen sehr schönen und seltenen Holzschnitt. — Diese Darstellungen bilden übrigens eine höchst interessante Beigabe zur Beurtheilung des geistigen Lebens in Dürer. Sie sollen die Idee aussprechen, die ihn so sehr beschäftigte, man denke nur an seinen „Ritter, Tod und Teufel!" die Idee „der geistige Tod kann besiegt werden". Als Träger dieser Idee ist der Dürer'sche St. Georg zu betrachten.

Ohne weiteren Commentar gestatte ich mir nur noch die Namen einiger Künstler zu nennen: Rubens, von dem 6 Gemälde dieses Gegenstandes bekannt sind [1]), Lucas v. Leyden berühmtes Gemälde in Antwerpen, David Teniers der jüngere, (danach Stich von Le Vasseur), Giovanni Penni in der hiesigen Galerie; Lucas Cranach, dessen St. Georg zu Pferd wie er den Lindwurm tödtet, in der Galerie zu Wörlitz bei Dessau zu seinen besten Werken zählt; Martin Schön, der berühmte Nürnberger, von ihm nennt man 6 Kupferstiche, Albrecht Altdorfer, Wenzel Hollar, Wolfgang Huber, Burgkmaier, Orazio de Santis, Eneas Vico und viele andere mehr. —

In neuerer und neuester Zeit ist St. Georgs Kampf mit dem Drachen wiederholt von namhaften Bildhauern dar-

---

[1]) Hierbei wurden vorgelegt eine Lithographie von Föderle nach dem Gemälde in der Pinakothek zu München, und eine Photographie nach dem Originalgemälde in der Galerie zu Madrid.

Digitized by Google

gestellt worden. Ich erinnere nur an die Georgs-Gruppe von Kiß auf dem Schloßhof zu Berlin und in Babelsberg, Fernkorns colossale Gruppe im Montenuovo-Palais in Wien, ein zweiter Abguß davon in der Centralequitation in Wien, und endlich die erst in neuester Zeit von dem jetzt in Rom weilenden Bildhauer Gustav Adolf Kuntz ausgeführte, in der Villa Sr. königl. Hoheit unseres durchlauchtigsten Protectors in Hosterwitz aufgestellte Georgsgruppe. Ebenso gehört das Relief von Schwanthaler der neuesten Zeit an.

Zwei Handzeichnungen des Professor Schmidt in München scheinen Entwürfe zu einem Relief zu sein.

Was die Topographie der Darstellungen, wenn ich so sagen darf, anbelangt, so finden wir dieselben am zahlreichsten und meist in den Provinzen und Staaten vertreten, deren Schutzpatron der heilige Georg war oder noch ist.

Ich erwähne hiervon nur: Fürstenthum Antiochien, Stadt Antivari, Bisthum Bamberg, Herzogthum Bayern, Erzbisthum Bremen, Stadt Casale, Grafschaft Dezana, Königreich England, Markgrafschaft Ferrara, Königreich Frankreich, Burggrafschaft Friedberg, Grafschaft Fugger, Republik Genua, Herrschaft Gronsfeld, mehrere Päpste, Stadt Kremnitz, Landgrafschaft Leuchtenberg, Herzogthum Lothringen, Bisthum Lüttich, Canton Luzern, Grafschaft Mansfeld, Herzogthum Mantua, Herzogthum Modena, Stadt Nymwegen, Stadt Pettau, Grafschaft Piemont, Baronie Reckheim, Kaiserthum Rußland, Kurfürstenthum Sachsen, Königreich Schweden, Markgrafschaft Treggiano, Fürstenthum Trivultio, die Städte Ulm, Ueberlingen und Ravensburg, das Herzogthum Urbino, Markgrafschaft Viglevano.

Alle diese Länder und Städte haben auch Münzen geprägt, auf denen das Bild des heil. Georg zu sehen. Auch vom Kurfürstenthum Sachsen sind Georgsmedaillen vorhanden. Am bekanntesten sind unter den sogenannten Georgs-Münzen die Mansfelder und die Kremnitzer, auf die ich sogleich zurückkomme.

Von den frühesten christlichen Zeiten an war der heilige Georg der Schutzpatron aller Reiter, um es allgemeiner zu sagen: omnium equitum patronus, oder auch militum christianorum propugnator, sein Name wurde in der Schlacht angerufen, der Ritterschlag eines Knappen geschah, „in nomine Sancti Georgii"; sein Bild wurde auf den Fahnen den Heeren vorgetragen. Hiervon zeugte eine von den Fahnen,

die die Schweizer in den Schlachten von Granson und Murten 1476 gegen Karl dem Kühnen von Burgund eroberten. Diese Fahne zeigt St. Georg, den Lindwurm tödtend, der Kopf des Heiligen ist das Portrait Karls des Kühnen. Die Fahne, neu restaurirt, erschien im Jahre 1868 auf dem Eidgenossenfeste zu Solothurn. Aber auch der Einzelne war bestrebt, das Bild des Heiligen noch besonders zu führen, und man brachte die Darstellung der Legende auf Waffen Rüstungen u. s. w. an.

Ein Beispiel dieser Art zeigt die im hiesigen historischen Museum befindliche Rüstung Gustav Adolph's. Auf der Halsbeuge des Helmes ist ein goldenes Medaillon mit dem Heiligen angebracht [1]). Merkwürdig ist die vollständige Uebereinstimmung dieser Darstellung mit einer andern, wohl früher entstandenen. Beide sind, soviel mir möglich zu constatiren, nach einer dem Raphael zugeschriebenen Handzeichnung. Hatte diese Sitte ihren Grund ursprünglich darin, daß man das Bild des Heiligen immer vor Augen haben wollte, ihn, den man ja als Vorbild aller christlichen Streiter ansah, unter Anrufung dessen Namen man in der Schlacht auf den Feind eindrang, so trat doch später zu dieser einfachen Verehrung der Glaube an die Wunderthätigkeit seines Bildes hinzu.

Zu dem Glauben an die Eigenschaft des Bildes St. Georgs, als Talisman gegen Stich, Hieb und Schuß zu sichern, gab zum Beginne des 30jährigen Krieges eine Zufälligkeit Veranlassung. Ein kaiserlicher Reiter-Offizier entging dem Tode dadurch, daß eine ihn treffende Kugel an einem Mannsfelder Thaler, den er als Nothpfennig im Wamms eingenäht trug, abprallte. Die Erzählung dieser wunderbaren Rettung, die man der Einwirkung des im Bilde auf der genannten Münze mit der Devise: „ora pro nobis" dargestellten heiligen Georg zuschrieb, pflanzte sich im Heere bald weiter fort und jeder Reiter-Offizier wollte einen solchen Mannsfelder Thaler aus demselben Jahre als jener, von 1521, als Amulet tragen. Bald waren aber keine mehr aufzutreiben und man nahm die Mannsfelder Thaler und Gulden aus den näher liegenden Jahren 1609, 1611 und 1613 mit dem Bilde des Heiligen und der Devise: „Bey Gott ist Rath und That", nach dem damaligen Regenten

---

[1]) Eine vom Verfasser verfertigte galvanoplastische Copie wurde hierbei vorgelegt.

„Davidsthaler“ genannt. Dieser Glaube hat sich bis auf unsere Zeit erhalten und findet besonders in der österreichischen Armee den stärksten Anhang. Da dort die Mannsfelder sehr selten und in Folge dessen sehr kostbar wurden, nahm man als Ersatz die Münzen, die die Stadt Kremnitz prägte und die ja auch das Bild des Schutzpatron Georg „omnium equitum patronus“ trugen.

Zum Schluß sei nicht unerwähnt gelassen, daß mehre Staaten, als Rußland, Bayern, England und andere Militärorden besitzen, die den Namen des heiligen Georgs tragen.

## VI.

# Die Wandmalereien in der St. Nikolauskirche zu Meißen.

Von Dr. H. Hettner.

In den letzten Jahrzehnten ist unsere Kunde von den Wandmalereien in den deutschen Kirchen der romanischen Epoche sehr beträchtlich vermehrt worden. Selbst in den kleinsten und unscheinbarsten Kirchen sind solche Wandmalereien gefunden, wenn auch zum Theil sehr handwerksmäßige. Wir dürfen jetzt mit Sicherheit annehmen, daß nur die äußerste Dürftigkeit auf solchen Schmuck verzichtete. Noch gar manches Bild harrt auf die Erlösung aus der barbarischen Tünche, mit welcher sie das dünkelhafte Ueberlegenheitsgefühl oder, da allerdings viele dieser Denkmale verblichen, abgeblättert und beschädigt waren, der pietätslose Reinlichkeitssinn der späteren Geschlechter überzogen hat.

Es waren nicht sowohl rein künstlerische, als vielmehr pädagogisch kirchliche Gründe und Absichten, welche diese überraschend allgemeine Verbreitung der Kirchenmalerei herbeiführten. Der große Papst Gregor I. spricht das erklärende Wort aus: „Idcirco pictura in ecclesiis adhibetur, ut hi, qui literas nesciunt, saltem in parietibus videndo legant, quae legere in codicibus non valent.“ (S. Greg. Cp. 110. VII. Ind. 2). Die Bilder sind die Bibel der Laien.

In Italien hatte sich im engen Anschluß an die überlieferte alte Technik seit dem vierten Jahrhundert das Mosaikbild festgesetzt, das Mosaikbild auf ernst weihevollem Goldgrund; es erhielt sich unter mannichfachen Wandlungen und Verkümmerungen bis in das dreizehnte Jahrhundert in ausschließlicher Herrschaft. Diesseits der Alpen dagegen griff

man nicht zu so feierlich prächtiger, aber mühsamer und schwerfälliger Behandlung; man bemalte unmittelbar die Wandflächen selbst.

Was man an Macht des Eindrucks und an Dauerbarkeit des Materials verlor, gewann man an Beweglichkeit der Entwicklung, an Frische künstlerischer Regsamkeit. Es ist kein Zweifel, daß diese Wandmalerei in Deutschland schon im 11. Jahrhundert emsig betrieben wurde. Die frühesten der uns erhaltenen Denkmale aber stammen erst aus der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts. Die Mehrzahl stammt aus dem 13. Jahrhundert. Man sieht deutlich das sichere Fortschreiten. Obgleich dem künstlerischen Ausdruck nach unbeholfen und gebunden, sind doch fast alle diese Denkmale, je später desto mehr, nicht ohne die anziehende Kraft naiver Empfindung, nicht ohne oft überraschend feine Naturbeobachtung, und von ganz entschiedenem Streben nach Formenhoheit und Farbenstimmung.

An die bisher bekannten Denkmale der deutschen Kirchenmalerei aus der romanischen Kunstepoche reihen sich jetzt die neuentdeckten Wandmalereien der St. Nikolauskirche in Meißen. Ja man wird sie fortan unter die bedeutendsten Denkmale ihrer Art zählen.

Tritt man in diese dumpfe, schlecht beleuchtete, kleine Kirche, da meint man bei dem ersten Anblick allerdings, alle Mühe, sich in diesen verblichenen und wüst zerstörten Linien- und Farbenresten zurechtfinden zu wollen, sei vergebens. Bald aber orientirt sich das Auge. Die Gegenstände der einzelnen Darstellungen heben sich allmälich bestimmt und unverkennbar heraus. Und auch in Betreff der Formengebung gewinnt man bald die freudige Ueberzeugung, daß man hier vor einem Kunstwerk steht, das, weit über das blos Handwerksmäßige hinaus, von dem besten künstlerischen Geist seiner Zeit durchhaucht ist.

Diese Wandmalereien kamen im September 1867 zum Vorschein, als bei einem Reparaturbau an einzelnen Stellen der sie überdeckende Kalkbewurf abfiel. Der Vorsitzende des Kirchenvorstandes, Herr Pastor Teufer an St. Afra zu Meißen, machte sogleich von der überraschenden Entdeckung dem Königl. Sächs. Alterthumverein Anzeige; und dieser übernahm es, diese entdeckten Wandmalereien vollends bloßzulegen. Leider zeigte sich, daß nur ein kleiner Theil der ursprünglichen Composition erhalten war, und daß selbst dieser kleine Theil, aus vier verschiedenen Gemälden von ungleichem Umfang bestehend, sich in einem so durchaus trümmerhaften Zustand befand, daß jeder Restaurationsversuch nichts gewesen

wäre als eine arge Versündigung gegen die Kunstgeschichte. Der Königl. Sächs. Alterthumsverein beschränkte sich daher darauf, Sorge zu tragen, daß der Zustand, in welchem diese Malereien auf uns gekommen sind, möglichst unversehrt bleibe, und er wurde in diesem Bestreben von der betreffenden Kirchenbehörde mit gar nicht genug anzuerkennender Zuvorkommenheit und Bereitwilligkeit unterstützt. Zugleich aber beauftragte der Alterthumsverein den Historienmaler Franz Diettrich in Dresden, einen Schüler Schnorrs, jene vier Wandgemälde genau auf Leinwand durchzupausen und überdies eine genaue Farbenskizze zu fertigen. Diese Blätter werden im Archiv des Alterthumsvereins bewahrt.

Die hier beigegebenen verkleinerten Umrißzeichnungen sind von demselben Künstler.

Wir wollen versuchen, ob und in wie weit sich etwas Genaueres über die Zeitbestimmung dieser Wandmalereien feststellen läßt.

Leider sind die urkundlichen Nachrichten über die Geschichte der Nikolauskirche dürftig. Dennoch tauchen einige Thatsachen auf, die für uns wesentlich in Betracht kommen.

Schon früh, schon in den ersten Jahrzehnten nach der Gründung Meißens, wird von dem Vorhandensein einer Nikolauskirche gesprochen. Denn nach der örtlichen Lage der Nikolauskirche ist es sicher gerechtfertigt, wenn man ganz allgemein auf diese Kirche ein Ereigniß bezieht, das Thietmar von Merseburg im vierten Buch seiner Chronik (ed. Wagner S. 67) aus dem Jahr 984 berichtet. Wagio, der Feldherr Boleslaws von Böhmen, lockte Friedrich, den Freund und Gefolgsmann des Markgrafen Rigdag, zu einer außerhalb der Stadt gelegenen Kirche, schloß darauf das Thor und ließ Rigdag, den Burggrafen, — wohl zu unterscheiden von dem Markgrafen desselben Namens, — hinterlistig ermorden. „Vuagio vero, miles Bolizlaui ducis Boemiorum, qui Henricum cum exercitu comitatur, cum ad Misni redeundo perveniret, cum habitatoribus ejusdem pauca locutus, Frithericum, Rigdagi marchionis tunc in Merseburg commorantis amicum et satellitem, ad ecclesiam extra urbem positam venire ac cum eo loqui per internuntium postulat. Hic ut egreditur, porta post eum clauditur, et Rigdagus, ejusdem civitatis custos et inclitus miles juxta fluvium, qui Tribisa dicitur, ab his dolose occiditur.“ War es doch sehr natürlich, daß die erste Bevölkerung der noch dorfartigen, an der Elbe und Triebisch gelegenen kleinen Stadt den heiligen Schutzpatron der Schiffer und Fischer ganz be-

sonders bevorzugte! Doch damit ist nicht gesagt, daß dieser älteste Bau der noch jetzt bestehende Bau sei. Obgleich alle feinere architectonische Gliederung fast gänzlich fehlt, so beweist doch allein das Portal und die Kapitellbildung seiner Pfeiler, daß dieser Bau vielmehr einer Zeit angehört, in welcher sich die romanischen Bauformen bereits zu durchgreifender handwerksmäßiger Typik gestaltet hatten. Und in diesem Sinne ist es zwar nicht entscheidend, aber doch sehr beachtenswerth, daß die Chronik des Klosters des heiligen Petrus auf dem Lauterberg bei Halle, die Chronica Montis Sereni (ed. Eckstein S. 129) erzählt, im Hochsommer des Jahres 1222 sei ganz Meißen von einer Feuersbrunst vernichtet worden. Civitas Misna incendio deleta est in vigilia sancti Bartholomaei. Wir erheben nicht den Anspruch geschichtlicher Gewißheit, wohl aber den Anspruch höchster Wahrscheinlichkeit, wenn wir auf Grund dieser Nachricht die Vermuthung wagen, daß das Bauwerk, dessen innerer Schmuck jene Wandmalerei ist, aus der Asche dieser Feuersbrunst erstand, d. h. daß es aus dem dritten Jahrzehnt des 13. Jahrhunderts stammt.

Aber gleichviel ob diese allerdings sehr wahrscheinliche Vermuthung geschichtlich begründet ist, oder ob die Entstehung des Bauwerks bereits in das 12. Jahrhundert fällt. Die Wandmalerei kann frühestens erst dieser Zeit, d. h. erst dem ersten Drittel des dreizehnten Jahrhunderts zugeschrieben werden.

Es sind nur innere Stilgründe, auf welche sich diese Annahme stützt, aber entscheidende.

Wir betrachten die einzelnen Darstellungen.

Die Wände sind in eine obere und untere Hälfte getheilt. Der Cyklus beginnt auf der oberen Hälfte der südlichen Langwand. Zuerst die Verkündigung, dann durch ein dazwischenliegendes Fenster getrennt die Heimsuchung, zuletzt die Geburt Christi. Es folgt die westliche Eingangswand, durch das Portal in zwei schmale Seitenflächen gesondert. Die eine dieser Schmalseiten stellt das Christuskind in der Krippe dar, zur Seite Ochs und Esel, darüber der leuchtende Morgenstern; auf der anderen Schmalseite die Erscheinung des Engels bei den Hirten. Die nördliche Langwand enthält als erstes Bild die Verehrung der heiligen drei Könige aus dem Morgenland vor dem auf dem Schoß der Maria sitzenden Christuskind; die anderen Bilder dieser Wand sind völlig verblichen. Von den Darstellungen der unteren Hälfte der Wandflächen sind nur auf der südlichen Langwand noch einige leichte Umrißlinien vorhanden; diese untere Hälfte ist durch

die Holzbekleidung von Bänken und Schränken beschädigt worden, welche später der protestantische Gottesdienst hier angebracht hat. Doch sind diese kargen Umrißlinien ausreichend, den dargestellten Gegenstand noch zu erkennen. Unterhalb der Verkündigung war offenbar die Kreuztragung mit der heiligen Veronica dargestellt; unterhalb der Heimsuchung die Kreuzigung, unterhalb der Geburt Christi die Grablegung. Der Ideengang ist klar. Oben die freudenreichen Ereignisse Christi, die Fleischwerdung des göttlichen Worts. Unten der Opfertod Christi, an dessen Darstellung sich unzweifelhaft die Darstellung der Auferstehung und der Himmelfahrt anschloß. Unterhalb der Darstellung des Christuskindes in der Krippe an der einen schmalen Seitenwand finden sich noch einige Umrisse, welche, wenn das Auge nicht trügt, auf einen Engel unter den Blättern eines Palmbaumes deuten; sollte hier nicht die biblische Erzählung gemeint sein, wie Magdalena den Herrn sucht und ihn nicht findet, oder wie der Auferstandene der suchenden Magdalena erscheint? Da die alte Decke abgebrochen ist und da jetzt auch im Chor jede Spur der hier einst sicher vorhanden gewesenen Malerei fehlt, so können wir nicht wissen, wie weit dieser Gedankengang fortgebildet und ausgeführt war. Die cyklische Composition der Wandmalereien in der Kirche zu Ramersdorf am Siebengebirge bei Bonn, welche freilich erst aus dem Anfang des 14. Jahrhunderts stammt, führt das Gesammtbild der Heilsgeschichte bis zum jüngsten Gericht.

Ganz besonders aber zieht die Art der künstlerischen Formengebung unsere Aufmerksamkeit auf sich. Wir werden von ihrer Eigenthümlichkeit und, man kann sagen, von ihrer Trefflichkeit überrascht. Die Technik ist die Technik aller deutschen Wandmalereien aus der romanischen Zeit; die Conturen sind scharf und bestimmt auf nassen Grund gezogen, die Colorirung dagegen ist Temperamalerei auf trockenem Grunde. Und ebenso wie die anderen deutschen Wandmalereien aus der romanischen Zeit sind auch diese Malereien nur einfach colorirte Umrißzeichnungen. Höchst denkwürdig aber ist das große, im besten Sinn antikisirende Stilgefühl, das sich sowohl in der Farbe wie in der Form bethätigt. In der Farbe ist noch ein fester Nachklang von der Farbenstimmung der uns vornehmlich aus Pompeji und Herkulanum bekannten antiken Wandmalerei. Der Hintergrund, obgleich jetzt grünlich, war ursprünglich offenbar blau; und weil der Hintergrund blau gehalten ist, sind ganz in antiker Weise die modellirenden Umrißlinien roth gehalten, und auch in

den Lokalfarben, insoweit solche in den Gewändern und Heiligenscheinen angewendet werden, treten nur die verwandten Farben von Grün und Gelb auf. Die Alten hatten unmittelbar der Natur abgelauscht, was wir jetzt theoretisch wissen, daß gewisse Farben einander wahlverwandt sind, sich gegenseitig fordern und ergänzen, und sicherten durch die rücksichtslose Anwendung dieses Farbengesetzes ihrer Malerei jene stille Ruhe und Großheit, die ihnen für jede ächt künstlerische Wirkung unerläßlichste Grundbedingung war. Nur wenige romanische Wandmalereien dürften in dieser sinnigen fein abgewogenen Farbenstimmung mit den Malereien der Meißner St. Nikolauskirche sich vergleichen können, obgleich die gleichzeitigen Miniaturen sattsam beweisen, daß gerade nach dieser Seite hin die antike Ueberlieferung noch lebendiger Handwerksbrauch war; die Deckengemälde der St. Michaeliskirche zu Hildesheim z. B., deren Ursprung doch mit Wahrscheinlichkeit bereits in die Jahre 1182—1185 gesetzt wird, sind greller und buntfarbiger. Und dasselbe Nachklingen antikisirender Großheit auch in der Formengestaltung. Besonders die Gewandmotive, obgleich nur flüchtig skizzirt, zeugen von unverkennbarem Verständniß der Körperform, bewegen sich in einfach großen Linien, haben stilvoll plastischen Zug. Zugleich aber war der Künstler mit löblichstem Streben um tieferen Seelenausdruck bemüht; freilich muß man ihn mehr nach seinen gut empfundenen Absichten beurtheilen als nach der ringenden Unreife der Ausführung. Im ersten Bild, in der Verkündigung, ist die Charakteristik der demuthsvollen Ueberraschung der heiligen Jungfrau trefflich gelungen, in dem leise geneigten Antlitz sowohl wie in der höchst charakteristischen staunenden Handbewegung. Voll zarter Innigkeit ist in der Darstellung der Heimsuchung die Umarmung der beiden Frauen; freilich der Gesichtsausdruck ist, so weit sich erkennen läßt, nicht frei von byzantinischer Starrheit. Der heilige Joseph in der Darstellung der Geburt Christi und die Hirten, denen der Engel erscheint, gehen in ihrem Streben nach Naturwahrheit und nach lebendiger Bewegtheit sogar in das unbeholfen Naturalistische.

Man kann mit Bestimmtheit sagen, daß der Meißner Künstler fertige überlieferte Typen entlehnte. Es giebt mehrere Miniaturen, namentlich eine in der Privatsammlung des Kaisers Franz Joseph in Wien, und eine andere in der Sammlung des Germanischen Museums in Nürnberg, welche mit der Darstellung der Verkündigung in Meißen ganz augenfällig übereinstimmen; leider sind beide Miniaturen von un-

bekanntem Ursprung. Besonders aber hat der Maler der Meißner St. Nikolauskirche auch die Bildwerke der goldenen Pforte in Freiberg benützt, und sie in freier Umbildung nachgeahmt. Diese Nachahmung erhellt unzweideutig aus derjenigen Darstellung, welche diesen Meißner Malereien und der goldenen Pforte von Freiberg gemeinsam ist, aus der Darstellung der heiligen drei Könige. Zwar ist die Anordnung eine andere. In der goldenen Pforte ist die Darstellung der Mittelpunkt des Portals, das Schmuckwerk des krönenden Bogenfeldes, des Tympanon; in der St. Nikolauskirche ist sie ein langgestrecktes Wandgemälde. Aber die Art, wie das auf dem Schooß der Mutter sitzende Kind, mild lächelnd, die Rechte segnend emporhebt, und die lebendige, halb kniende, halb noch vorschreitende Stellung, mit welcher der eine dieser Könige sein Geschenk überreicht, ist von schlagender Aehnlichkeit; eine Aehnlichkeit, die um so bezeichnender ist, da ihr kein bindender Typus zu Grunde liegt.

Wir werden in der Annahme einer solchen unmittelbaren Einwirkung des Meisters der goldenen Pforte auf den Meister der Meißner Wandmalereien bestärkt durch die Thatsache, daß auch die Wandgemälde der Liebfrauenkirche zu Halberstadt von derselben Einwirkung zeugen. Und zwar noch weit bestimmter und unwiderleglicher. In diesen Gemälden zu Halberstadt ist dieselbe Grundidee wie in der goldenen Pforte, das Verkündigen des Kommens des Messias durch männliche und weibliche Gestalten des alten Testaments. Und die Typen der goldenen Pforte sind dergestalt beibehalten, daß einzelne bisher nicht genügend erklärte Figuren der goldenen Pforte durch die beigesetzten Inschriften der Halberstädter Gemälde ihre Erklärung gefunden haben. In der Figur des Propheten Daniel erstreckt sich die Entlehnung sogar bis auf alle Einzelnheiten der Tracht.

So werden wir überall, wo es sich um die sächsische Kunst der romanischen Zeit handelt, auf jene große sächsische Bildnerschule gewiesen, deren geschichtliche Entstehung und Verzweigung noch immer ein ungelöstes Räthsel der Kunstgeschichte ist. Es ist eines der dringendsten Anliegen der Kunstforschung, dieses Räthsel zu lösen; noch aber ist kein urkundlicher Anhalt entdeckt.

Die Kirche zu Unserer lieben Frauen in Freiberg, deren Portal die goldene Pforte war, ist unter Markgraf Otto in den Jahren 1160 bis 1180 erbaut worden. Man wird also nicht irren, wenn man die Bildwerke der goldenen Pforte in dieselbe Zeit setzt. Damit ist erwiesen, daß die Meißner

Wandmalereien keinenfalls vor dem Ende des 12. Jahrhunderts entstanden sein können, denn Niemand wird den Freiberger Meister für den Nachahmer des Meißner Meisters halten. Wenn wir nun aber wissen, daß im Anfang des 13. Jahrhunderts, im Jahr 1222, ganz Meißen durch Feuersbrunst vernichtet wurde, ist da nicht der Schluß erlaubt, daß der jetzige Bau der St. Nikolauskirche, jedenfalls aber die in ihm befindlichen Wandmalereien in die ersten Jahre nach dieser verhängnißvollen Feuersbrunst fallen?

Und wie über die Entstehungszeit dieser Wandmalereien, so läßt sich auch über die Zeit ihrer ersten Uebertünchung eine Vermuthung aufstellen.

Im dreizehnten und vierzehnten Jahrhundert ist die Geschichte der Nikolauskirche in Dunkel gehüllt. In einer Urkunde vom 19. November 1320 (Cod. dipl. Sax. II, 1. p. 311) wird ein Garten apud Sanctum Nycolaum erwähnt, welcher der Decanalvicarie Zinsen zu zahlen hat; und in einer anderen Urkunde vom 16. October 1349 (ibid. p. 368) wird derselbe Garten näher als hortus situs ex opposito ecclessiae Sancti Nycolai ad ripam Tribesz bezeichnet. Im Jahr 1393 ertheilte Papst Bonifacius IX. den Besuchern der Meißner Kirchen vollen Ablaß; und unter diesen Kirchen wird auch die ecclesia parochialis St. Nikolai (ibid. II, 2, p. 260) aufgeführt. Im Jahr 1428 wird in einem bischöflichen Einnahmeregister (ibid. II, 3, p. 15) bemerkt, daß der Hospitalmeister von wegen der St. Nikolaikirche 16 Groschen 3 Heller bezahlt habe. Aber über das Schicksal der Kirche selbst erfahren wir nichts, obgleich wir aus den mit den Rundbogenfenstern in Widerspruch stehenden Spitzbogenfenstern ersehen, daß in der Zeit der Herrschaft der Gothik einzelne kleine Umbauten und Ausbesserungen geschehen sind. Dagegen ist uns aus dem Jahr 1429 eine wichtige Nachricht erhalten. Georg Fabricius meldet in seinen 1569 veröffentlichten Rerum Misnicarum libri VII. (p. 145), daß am Weihnachtsfest 1429 die Hussiten die Vorstädte Meißens und deren Kirchen niederbrannten; und Lorenz Faust steht nicht an, in seinem 1588 verfaßten „Geschichts- und Zeitbüchlein der weitberühmten Churfürstlichen Stadt Meißen (p. 53)" als eine dieser verheerten Kirchen ausdrücklich die St. Nikolauskirche zu nennen. Wer zweifelt, daß dieser Brand die Zerstörung und Uebertünchung herbeiführte?

Bisher war die St. Nikolauskirche eine Parochialkirche gewesen, deren Pfarrer oder Plebane zugleich die Kapellane und Beichtväter der Nonnen vom Kloster zum heiligen Kreuz

waren. Nach der Reformation, im Jahr 1538, verlor sie ihre parochiale Selbstständigkeit. Sie wurde in eine Begräbnißkapelle des Sprengels von St. Afra verwandelt; eine Einrichtung, bei welcher es bis auf den heutigen Tag verblieben ist. Im Jahr 1695 wurde, wie Johann Friedrich Ursinus in seiner auf der Königl. Bibliothek zu Dresden handschriftlich aufbewahrten Geschichte des Benedictiner-Nonnenklosters zum heiligen Kreuz unterhalb Meißen (1787 p 440) berichtet, besonders durch die Fürsorge des Pastor Anton Simon der geschmacklose Thurm angebaut.

Es ist durchaus gerechtfertigt, daß Puttrich in seine „Denkmale der mittelalterlichen Baukunst in Sachsen" die St. Nikolauskirche in Meißen nicht aufgenommen hat; sie ist architektonisch ohne Bedeutung. Der Geschichtsschreiber der mittelalterlichen Malerei aber darf künftighin nicht mehr achtlos an ihr vorübergehen.

---

## VII.

# Zur Geschichte der sächsischen Landstände.

## Die Regierungszeit des Herzogs Moritz 1541—1546.

Von Dr. **Johannes Falke.**

Die Geschichte der sächsischen Landstände bietet für die innere Entwickelung des Kurfürstenthums und Königreichs Sachsen in allen Zeiten sehr bedeutende und folgenwichtige Momente, und doch ist dieselbe nie mehr als gelegentlich oder in kleinen Bruchstücken von den vaterländischen Geschichtsschreibern berücksichtigt worden. Vor allen findet das Steuerwesen in seinen wesentlichsten Theilen hier den Mittel- und Schwerpunkt seiner Entwicklung. Dann ist es die Stellung der Landschaft und ihrer einzelnen Glieder zum Fürstenhause und zum gesammten Staate, welche die Aufmerksamkeit von Seiten der Geschichtswissenschaft beanspruchen darf. Ebenso ist der Umstand von hoher Bedeutung, daß die Verhandlungen der Landstände, obwohl diese der Lage der Dinge und ihrer Stellung gemäß wohl niemals — mit Ausnahme nur weniger hervorragender Mitglieder — genaue Kenntniß von den politischen Plänen und Absichten der regierenden Fürsten, bevor die offenkundigen Thatsachen redeten, erhalten hatten und erhalten konnten, doch bis zu einem gewissen Grade die politische Gesammtlage des Landes wiederspiegeln, denn hier sollten die Mittel, um jene Pläne und Absichten ausführen zu können, flüssig gemacht, hier ihre Stütze und in manchen Fällen ihre Schranken gefunden werden. Dieser Zusammenhang des Steuerwesens mit der auswärtigen Politik, die hier bis zu einem gewissen Grade vollzogen wurde, bildete auch die Grundlage des zu allen Zeiten wiederkehrenden Bestrebens der Landstände, einen

wirksamen Einfluß auf die Politik des regierenden Fürsten zu erlangen und die Beschließung von Krieg, Frieden und Bündniß von ihrer besonderen Theilnahme und Einwilligung abhängig zu machen, ein Bestreben, das freilich, je weiter die kurfürstlichen Macht- und Regierungsbefugnisse im Laufe der Zeit sich ausdehnten, um so mehr ein zwar stets wiederholter aber niemals erreichter Wunsch blieb. Für die innere Geschichte von Bedeutung und besonderem Interesse ist auch die Thätigkeit, welche die Landstände den inneren Angelegenheiten, der Landesverwaltung und der Landespolizei zuwandten. Die darauf bezüglichen Beschwerden und Wünsche schleppten sich zwar im 16. Jahrhundert lange unerledigt und lawinenartig anwachsend als Landgebrechen von Landtag zu Landtag fort, fanden aber doch nach und nach zu größtem Theil ihre Lösung, um dann später in veränderter, den wechselnden Zeiten und Verhältnissen angemessener Gestalt und Inhalt stets von Neuem zur Verhandlung zu kommen. Neben diesen durch die ganze Geschichte der Landstände und der Landtage sich hindurchziehenden Fäden sind es einzelne besondere Angelegenheiten, die als die zeitweilig wichtigsten und vor Politik und Krieg in den Vordergrund tretende Landesangelegenheiten die Verhandlungen eines oder einer Reihe von Landtagen in Anspruch nahmen und hier ihre schließliche Erledigung fanden, deßhalb auch in ihrer vollen Bedeutung und Entwicklung ohne die Darlegung dieser Verhandlungen in ihrer Vollständigkeit niemals erfaßt werden können. Zu solchen allgemeinen Landesangelegenheiten gehörten im 16. Jahrhundert und zum Theil auch in der Zeit, welche die folgende Darstellung zum Gegenstand hat, die Durchführung der Reformation, die Verwaltuug und Verwendung der geistlichen Güter, die daraus hervorgegangene Begründung der drei Landesschulen, sowie die Besserung der beiden Universitäten Leipzig und Wittenberg. Die hierauf bezüglichen, in manchen freilich sehr in die Länge gezogenen Verhandlungen dürfen deßhalb auch, wenigstens so weit diese Angelegenheiten von den Landständen in die Hand genommen und betrieben wurden, im Folgenden nicht übergangen werden, denn sie bilden ein besonderes, wohl zu beachtendes Kennzeichen der landständischen Thätigkeit und Stellung grade in dieser Zeit.

Kurfürst Moritz trat als Herzog von Sachsen am 18. August 1541, dem Todestag seines Vaters, des Herzogs Heinrich, die Regierung an und berief den ersten Ausschußtag seiner Landstände auf den 18. November (Freitag nach

Martini 1541) nach Dresden.*) Die Veranlassung dazu gaben insbesondere die Türkengefahr und die zur Abwendung derselben auf dem letzten Reichstage zu Regensburg 1541 beschlossene Reichshülfe, so wie die Angelegenheit der geistlichen Güter, welche schon während der Regierung seines Vaters einen Hauptgegenstand der landständischen Verhandlungen gebildet hatten. „Wir hätten unser und euer," sagt der Herzog in der dem Ausschuß vorgelegten Proposition oder Antrag, „mit Beschreibung und Berathschlagung diesmal lieber verschont und auf eine andere Zeit, da wir dem vorstehenden Obliegen stattlicher hätten nachdenken können, verschieben mögen, aber es lassen sich die Läufte also geschwinde und eilends an, wie euch denn das gewaltige Eindringen des Erbfeindes der Christenheit unverborgen, und daß es sich länger zu verziehen keineswegs hat leiden wollen noch auch ohne unüberwindlichen Nachtheil nicht wohl hat geschehen können."

Der erste Artikel der Proposition betrifft denn auch das gefahrvolle Vordringen der türkischen Heeresmacht in die Gebiete der Christenheit. „Nachdem der Türke das Königreich Ungarn gewaltiglich eingenommen, viel christliches Blut vertilgt und noch täglich wüthet, die Bergstädte in Schlesien und Mähren einzunehmen, und wenn solches geschieht, wir uns nicht viel Widerstands zu vertröften haben, so wird es an den Schlesiern und an uns sein, derhalben denn die Schlesier heftig klagen und um Rath und Hülfe angesucht, auch die Kur- und Fürsten jetzt zu Naumburg im Rath befunden, daß es besser sei, die Türken in Schlesien und an der ungarischen Grenze aufzuhalten mit Zuthun der Schlesier, Mährer und Böhmen, als daß wir warten sollten, bis er diese und unsre Lande und Grenzen erreicht. Derhalben haben wir den Schlesiern und Mährern Hülfe zu thun zugesagt und uns mit den Kur- und Fürsten entschlossen, nachdem der letzte Reichsabschied zu Regensburg auf den 14. Januar einen Tag angesetzt hat gegen Speier, um hier von der beharrlichen Hülfe wider den Türken zu reden und zu handeln — —" Weil mit kleinem Volke, so legte die Proposition weiter dar, den Türken nicht Widerstand geleistet werden könne, hätten die Kurfürsten bedacht, daß wenn man

---

*) Acta, Hertzog Moritzen Antrag an die Landschaft 1541 Freitags nach Martini zu Dreßden auf dem ersten in dieser Sache gehaltenen Tage u. s. w. (Hauptstaatsarchiv, Loc. 9353.) — Vergl. von Langenn, Moritz, Herzog u. Kurfürst zu Sachsen I., 125.

den Türken nicht wieder aus Ungarn dränge, auch der Christenheit nicht geholfen werde, dieselbe vielmehr ewigen Krieg und Verderben von demselben zu gewärtigen habe. Zu der dazu erforderlichen Reichshülfe kamen auf des Herzogs Lande 1600 zu Fuß und 400 zu Roß, welche auf ein Jahr lang etwa 200,000 fl. kosteten. Darauf aber verglichen sich auf einem Tage zu Naumburg die Kurfürsten, sich im Bunde mit den Schlesiern, Mährern und Böhmen mit aller ihrer Macht der Türken zu erwehren, so daß die Stände des sächsischen Kreises und der umliegenden Lande allein an 30,000 Mann zu Roß und Fuß zu Hilfe schicken sollten, in diesem Falle kamen auf des Herzogs Lande 5000 zu Fuß und 1000 Pferde; würde es an dieser Hülfe nicht genug sein, so sollte dieselbe noch verdoppelt werden. Jener Anschlag ergab für das damalige Herzogthum Sachsen einen jährlichen Kostenbetrag von 500,000 fl., im Verdoppelungsfalle also von 1,000,000 fl., denn es stand bei diesen Fürsten fest, daß man sich jetzt zum Aeußersten wehren oder Leib und Gut verlieren müsse. Die Stände sollten nun berathen und darauf bedacht sein, wie solches Geld könnte zusammengebracht und dabei in der Anlage Gleichheit gehalten und niemand ausgeschlossen werden, da es alle und jede zugleich betreffe.

Der zweite Artikel der Proposition betraf die Frage wegen der geistlichen Güter. „Wir befinden“, heißt es hier, „daß nach Absterben unseres Herrn Vaters unsre Klöster und Geistlichkeit sich großen Theils verledigt und unordentlicher Weise hinweggedrungen, unter dem Namen und Schein, als thäten sie es von wegen der Landschaft und haben doch ihre Freunde an die Statt gesetzt und die Güter der Klöster und Geistlichkeit dermaßen versehen und ausgethan, daß wir und unsere Landschaft wenig Nutzen daraus bekommen mögen, darob wir auch, wie wir uns zum öfteren haben vernehmen lassen, keinen Gefallen tragen, sondern mehr verderblichen Schadens gewärtig sind, viel weniger können wir Gottes Ehr und Lob und der Armen Nutzen damit schaffen, das uns als dem Landesfürsten zu dulden nicht leidlich sein will. Weil wir denn befinden, daß der Unfleiß und die Eigennützigkeit der Vorsteher also groß ist, daß die großen Güter wenig oder gar nicht zu Nutzen gebracht, vielmehr alles auf die Unterhaltung gerechnet wird, so sind fast bis in 100 Klöster und Klosterhöfe zu bestellen. Wenn man nun auf einen jeden Hof 4—600 fl. zu der Unterhaltung rechnen sollte, so wäre diese viel größer als der Nutzen, der daran

Digitized by Google

zu gewarten. Daneben zerfallen die Gebäude, die Hölzer werden verwüstet, die Vorräthe verthan, daß schließlich weder Gott noch den Menschen damit gedient und geholfen kann werden. Derhalben haben wir im Rath befunden und achten davor, es sollte besser sein, daß man die außerhalb der Abteien gänzlich erledigten Güter erblich verkaufe, also, daß wer ein Gut im Werth von 10,000 fl. kaufe, derselbe 3 bis 4000 fl. bezahle und die anderen 6000 fl. auf dem Gute stehen lasse gegen 5 vom Hundert, die bezahlten Gelder aber verfallen, sobald die Zinsen vom Gute nicht bezahlt werden. Die Mönche und Jungfrauen, die noch in den Klöstern sind, soll man darin lassen und wo ihrer nur noch wenige sind, dieselben in ein Kloster zusammenthun, bis sie absterben, doch daß sie sich unserer christlichen Religion gemäß verhalten und ihre alten Mißbräuche abthun. In solcher Weise würde man an jährlicher Nutzung über 50,000 fl. bekommen, daß man davon die Geistlichkeit und die Prediger unterhalten könne, ohne damit die armen Unterthanen zu beladen, und zugleich eine Unterhaltung der Schule, Lehre und Kinderzucht verordne, damit armer Leute Kinder wohl gezogen und gelehrt würden, auch einige außerhalb und innerhalb Landes unterhalten, arme Kinder ausgestattet und den Dürftigen Almosen gegeben werde, da doch die Klöster zuerst zur Zucht und Lehre gestiftet sind. Was über solche Verordnung an jährlichem Einkommen überbleibt, möge man dem Land und den Leuten zum Besten hinterlegen oder versetzte Güter damit auslösen und an die Lande zurückbringen, was ohne das nicht geschehen kann. Solches Vornehmen halten wir für christlich, göttlich und gleich und begehren derhalben, daß ihr uns auch hierin wollet berathen sein und wo ihr einen besseren und nützeren Weg wisset, so wollet uns denselben anzeigen."

Weiter erforderte der Herzog in Betreff dieses zweiten Artikels Rath wegen der den vormaligen geistlichen Vorständen solcher Klöster gereichten hohen Provisionen, der von den Geistlichen bei ihrem Eintritt in's Kloster eingebrachten und nun gemäß der ihnen ausgestellten Verschreibung zurückzugebenden Ausstattung und einiger anderen, die Visitation, die Ehe unter Blutsverwandten u. a. betreffenden Klagepunkte.

Der dritte und letzte Arttkel betraf das Kloster Sittichenbach, welches Herzog Moritz schon vor Zeiten dem Grafen Albrecht von Mannsfeld verschrieben oder ihn dafür mit

Geld zu entschädigen versprochen hatte und nun dieser Zusage und Verschreibung nachzukommen gesonnen war.

Der hier versammelte große Ausschuß der Landstände erkannte in seiner Antwort die schwere Bedeutung der Türkengefahr an, in der sichern Ueberzeugung, daß, wenn ihm nicht zu rechter Zeit genügender Widerstand mit göttlicher Hilfe begegne, er alsbald die anstoßenden Lande deutscher Nation angreifen und in seine Gewalt zu bringen suchen werde. Deshalb hielten sie es für nothwendig, zum Förderlichsten einen Landtag zu beschreiben und den Landständen solches Obliegen vorzuhalten, worauf diese in Erwägung der hohen Nothdurft auch solche Anlage zu erlegen nicht weigern würden; alsdann sollte der Herzog die Landstände einige aus ihrer Mitte verordnen lassen, um solche Anlage einzunehmen, und zu gelegener Zeit unter Rechenschaft gegen die Landstände auszugeben. Diese Türkensteuer aber, darin stimmten alle von der Ritterschaft und Städten hier Versammelten überein, sollte als eine gemeine Anlage durchaus auf alle Stände, ohne jemands Person und Güter zu verschonen, gelegt und von 1000 fl. Werth aller Güter erhoben werden. Weil aber die von der Ritterschaft mit den Ritterdiensten beschwert und auch durch diese Anlage derselben nicht entladen würden, so sollte jeder von der Ritterschaft von dem Werth aller seiner nützenden und werbenden Güter, nichts ausgeschlossen, denn allein Barschaft, die nicht wirbt, Silbergeschirre, goldne Ketten, Kleinode und Geschmeide, je von dem 1000 fl. 10 fl., die von den Städten und der Bauersmann aber je von 1000 fl. seiner nützenden und werbenden Güter 15 fl. auf 3 Termine geben, als den ersten auf nächste Lichtmeß, und wenn es die Nothdurft erfordere und der deshalb zu wählende Ausschuß des Landtags solches befinde, den zweiten auf nächste Ostern, den dritten auf Johannes Baptist. Dazu sollten auch die Geistlichen von allem ihren Einkommen und ihren Nutzungen den dritten Pfennig, auf jeden Termin den dritten Theil desselben erlegen, doch sollte nach erlegtem ersten Termine vermerkt werden, wie hoch sich die Summe erstrecke und ob nicht die Steuer des ersten Termins mit dem hinterstelligen Rest der alten Türkensteuer die Summe der 200,000 fl. erreiche. In diesem Falle, und wenn es bei der kleinen Hülfe bleibe, bedürfe es keiner weiteren Anlage, im entgegengesetzten Falle aber sollte mit den beiden andern Terminen und im Falle dringender Noth nach Ermessen des Ausschusses und der Einnehmer mit mehren Terminen nachgefolgt werden. Auch die Bischöfe von Meißen und Merse-

burg sollten mit ihren Unterthanen im Fall der kleinen wie der großen Anlage nach allen ihren Einkünften und Nutzungen mit dem dritten Pfennig nicht verschont werden; wenn es aber bei der kleinen Hülfe bleibe, und die Bischöfe würden vom Reich angelegt, sollten sie von ihrer und ihrer Unterthanen Anlage so viel nehmen, als ihnen zu des Reiches Anlage von Nöthen sei. Der etwaige Ueberschuß dieser Steuer sollte zur Beschützung des Landes bei dem Rest der gemeinen Landsteuer, wie bei der letzten Türkensteuer geschehen, hinterlegt werden. Ebenso sollten auch die Bischöfe von Magdeburg und Halberstadt und alle in diesem Kreise gelegenen Städte beschrieben und vermocht werden, gleiche Bürden mit den Ständen dieser Lande zu tragen.

In Betreff des Artikels wegen der geistlichen Güter, erwiderten die Stände, daß es auf jeden Fall, bevor man sich entschließe, ob man die Güter pachtweise oder auf Bescheid austhun oder erblich verkaufen wolle, nöthig sein werde, daß man wegen der Güter Gelegenheit gründliche Erkundigung einziehe, und wenn bei der Verpachtung eine redliche Nutzung jährlich zu erübrigen sei, dieselben wenigstens auf einige Jahre pachtweise überlassen, damit diese Güter gemäß der Verschreibung des Herzogs Heinrich bei einander gehalten würden. Zur gründlichen Untersuchung dieser Güter sollten aus jedem Kreise einige Männer verordnet werden, wozu der Ausschuß sogleich vorschlug, aus dem Lande Thüringen Melchior von Kutzleben zu Grüningen, Wolf Marschalk zu Gosserstädt, Heinrich Bünau zu Droißigk, Wolf Koller zu Steinberg und Georg Höppener, Bürgermeister zu Salza, aus dem Lande Meißen Hans von Kitzscher zu Cracow, Haubold Pflugk zu Lamperswalde, Ulrich von Grünrode zu Borne und von wegen des Raths zu Leipzig Andres Wanne. Diese sollten sämmtliche Güter nochmals bereiten, Gehölze und Felder ausmessen und einen gewissen Anschlag machen über eines jeden Klosters Nutzungen und jährliche Einkommen, damit man darnach das Pachtgeld oder den Bescheid feststellen und auf nächstem Landtag durch einen zu diesem Zweck zu erwählenden besonderen Ausschuß über diese Angelegenheit endgültig entscheiden könne. Derselbe Ausschuß sollte auch über die Verwendung solcher Gelder und Nutzungen berathschlagen. Deshalb bat der versammelte Ausschuß, daß vor allen Dingen und zum Förderlichsten ein Verzeichniß und Anschlag der Güter möge gemacht und inzwischen mit dem Verkaufen wenigstens der größten Güter möge innegehalten werden.

Da auch zur Zeit des Herzogs Georg Kleinode, Briefe und Barschaften, den thüringischen und einigen andern Klöstern zuständig, in einem Gewölbe zu Leipzig in Kästen hinterlegt waren und jedes Kloster zu den seinigen Inventar und Schlüssel behalten hatte, jedoch niemand wußte, was und wie viel vorhanden sei, so ersuchte der Ausschuß den Herzog, Inventar und Schlüssel von den Prälaten oder den Klöstern fordern, durch einige von der Landschaft dazu Verordnete die Kasten öffnen und diesen Vorrath mit den anderen Kleinoden in ein Inventar bringen zu lassen.

In Betreff der Klagen über die Visitation bemerkten die Landstände, die größte Beschwerung der von der Ritterschaft wie der Stätte sei, daß ihnen die Altarlehen, deren Verleihung und Patronatsrecht ihre Vorfahren und sie gehabt, ihnen genommen werden sollten, da ihnen dieselben doch darum zuständen, weil sie von ihnen oder ihren Vorfahren und Befreundeten gestiftet worden. Deshalb sollte der Herzog jedermann, der Altarlehen auf dem Lande oder in den Städten zu vergeben habe, bei der Verleihung und seiner Gerechtigkeit bleiben lassen, um dieselben zur Nothdurft ihrer armen Freunde, der Hospitäler, der armen Leute oder der Kinderlehre, nicht aber zu Messehalten oder sonst unchristlich zu gebrauchen. In Betreff des verbotenen Grades der Ehe, worin in dieser Zeit fast mehr noch als unter dem Papstthum allerlei Mißbrauch vorkam, war ihr Bedenken, daß die im dritten Grad und näher Verwandten unter einander nicht heirathen sollten.

Zu einer Berathung und Beschließung in Betreff des Klosters Sittichenbach bekannte sich der Ausschuß für jetzt unfähig, da er weder die dem Grafen Albrecht von Mansfeld zugestellte Verschreibung, noch eine Copie derselben eingesehen habe, auch auf die Güter des Klosters der zu verhoffenden Bergwerke und der Grenze halber besondere Acht zu haben sei; sie baten deshalb, der Herzog solle ihnen zuvor eine Copie mittheilen und genaue Erkundigung nach der Gelegenheit dieser Güter einziehen.

Diesem Bedenken der Stände hielt Herzog Moritz in seiner Antwort entgegen, daß es in der Frage der Türkenhülfe eines Landtages nicht bedürfe, da einem Jeden die dringende Noth unverborgen sei und sich bei solcher Gefahr jeder willig erbieten werde und solle, mit seinem Vermögen ohne Sparung seines Leibes und Gutes also zu dienen, daß dem Wüthen und Vorhaben des Türken Einhalt gethan werde, denn je zeitiger und eher ein solcher Widerstand in

andern Landen geschehe, um so weniger hätten sie und ihre Unterthanen in diesen Landen zu befahren. Weil nun hier von der Landschaft eine gute Anzahl der Vornehmsten gegenwärtig und es deshalb wohl keines besonderen Landtages bedürfe, die Sache selbst aber keinen Verzug leiden könne, halte er für gut, daß zum Förderlichsten ein Ausschreiben geschehe und die Hülfe nach ihrem und des unter ihnen zu errichtenden Ausschusses Bedenken erfordert werde. Deshalb sollte der versammelte Ausschuß seinen Rath wegen Abfassung dieses Ausschreibens mittheilen; würden sie aber auf der Meinung verharren, daß die Landstände dennoch erfordert werden sollten, so werde er sich darauf weiter vernehmen lassen.

In Betreff der geistlichen Güter war der Herzog zufrieden, daß ihm die Anschläge sobald als möglich zugeschickt und die Personen, die man zu der Pacht gebrauchen wollte, angezeigt würden, doch blieb er bei der Ansicht, daß das Verkaufen dieser Güter einen gewisseren und beständigeren Nutzen bringen werde als die Verpachtung, wollte aber dennoch auf den Wunsch des Ausschusses bei den angezeigten Personen Verfügung thun, daß sie die Klöster bereiten und den Anschlag machen sollten. Auch sollte allen Verwaltern dieser Güter die Rechnung abgenommen, wegen der Inventarien Bericht eingezogen und wegen Verwendung der Güter und ihrer Nutzungen weiteres mitgetheilt, die Güter aber zu nichts anderen als zu christlichen milden Sachen angewendet und der Ueberschuß dem Lande zu Gutem und Trost in vorfallenden Nothsachen gebraucht werden. Wegen der Klosterkleinodien wurde die gewünschte Verfügung versprochen. In Betreff der Altarlehen erwiderte der Herzog, daß er vormals öfters den Bericht empfangen habe, dieselben seien zur Unterhaltung der Kirchendiener, zu welcher in anderer Weise schwerlich zu kommen sei, geordnet; wenn die Stände aber solche Wege wüßten, sollten sie ihm dieselben anzeigen. Die Copie der Verschreibung wegen Sittichenbach sollte ihnen alsbald zugestellt und wegen der verbotenen Grade der Ehe den Superattendenten, so viel derselben jetzt gerade anwesend seien, das Ansuchen des Ausschusses vorgehalten und auf deren Antwort den Landständen weiteres mitgetheilt werden.

Wegen des zu berufenden Landtags gestand der Ausschuß zwar zu [1], daß die Noth der Türken halber vor Augen, sie selbst auch für ihre Person zu solcher Hülfe willig seien und außer

---

[1]) Ebenda, Bl. 39.

Zweifel stellen, es seien auch die andern alle von der Landschaft mit ihnen darin einig. Weil aber von alters her in diesen Landen Gebrauch gewesen und es nie anders gehalten, als daß, so oft die Landesherren und Lande beschwerlicher Ursachen halber der Unterthanen Hülfe und Steuer bedurft hätten, auch die ganze Landschaft beschrieben und mit ihrer aller Rath beschlossen worden, so werde es ihnen nur bei den Andern vor der Landschaft verweislich sein, wenn sie wider allen löblichen Gebrauch, Herkommen und der Lande Privilegien in Betreff der Hülfe und Steuer ihrer zu mächtigen unterständen, und möchte daraus zwischen ihnen und den Andern nur Verdenken, Unwille und Zweiung erwachsen, daraus Weiterung und Unrichtigkeit erfolgen könnte. Deshalb möge sich der Herzog mit Beschreibung eines Landtags zum Allerförderlichsten gnädig erzeigen. — Die Erwiderung des Herzogs in Betreff der geistlichen Güter ließen sie sich gefallen, weil aber die Klöster im Land zu Meißen und mehren Theils auch die im Lande Thüringen noch nicht erledigt seien und eine Anzahl Personen noch davon unterhalten oder abgefertigt werden müßten, auch in dieser Zeit der geschwinden Laüfte halber Güter zu kaufen allerlei Bedenken errege, sich auch schwerlich Käufer, dieselben nach höchstem Werth zu bezahlen bereit finden möchten, so wiederholten sie die Bitte, es mit der Verpachtung auf einige Jahre zu versuchen oder den Ausschuß des künftigen Landtags diese Sache weiter erwägen zu lassen. — In Betreff des Patronatsrechts erklärten sich die Stände durch die Verordnung der Visitation höchlich beschwert; auch habe sich niemand die Verleihung, die ihm aus seiner Eltern oder Freunde Stiftung, aus fürstlicher Belehnung, zum Theil auch in Folge von Kauf vor Gott und Recht gebühre, nehmen und an andre Ende wollen wenden lassen, weßhalb auch Herzog Heinrich auf dem Landtage zu Chemnitz zugesagt, daß einem jeden sein Patronatsrecht bleiben solle; dieses möge auch Herzog Moritz bestätigen, da die Geistlichen und Prediger aus den Nutzungen der Klostergüter vermöge des früheren Vortrags und ihrer Rathschläge versehen würden.

Der Herzog gab dem Begehren des Ausschusses nach der Berufung eines neuen Landtages nach und verlangte desselben näheres Bedenken und eine Notel, welcher Gestalt der Antrag auf dem Landtag der Türkensteuer halben zu geschehen sei, das Ausschreiben solle alsdann sogleich begriffen, ihnen vorgelesen und übergeben werden. Auch der geistlichen Güter halben gab sich der Herzog mit der Antwort

des Ausschusses zufrieden und versprach nach Einsendung des Verzeichnisses weitere Erwägung und Verhandlung.

Der Ausschuß aber kam in einer neuen Antwort noch einmal auf die Altarlehen zurück und wiederholte, daß die Inhaber derselben ihrer von Fürsten zu Fürsten belehnten Gerechtigkeit mit Fug nicht könnten entsetzt werden. „Und wissen auch nochmals Ew. f. Gn. unserm Gewissen auch der Lehre des h. Evangelii nach nicht zu rathen, daß der Bestellung halben der Pfarrer und Prediger oder anderer Kirchenämter jemand seine wohlhergebrachte Gerechtigkeit wider seinen Willen sollt eingezogen und verweigert werden." Sie baten nochmals, jeden bei solcher Gerechtigkeit unabbrüchlich bleiben zu lassen, da sie nicht gemeint seien, solches Einkommen von den Altarlehen zu eigenem Nutzen zu gebrauchen, sondern erbötig, dasselbe, doch ohne Abbruch ihrer rechtmäßigen Gerechtigkeit, zu christlichen milden Sachen zu verwenden.

Der Herzog stellte die Berufung des Landtags auf den Mittwoch in den Weihnachtsfeiertagen nach Leipzig fest, setzte aber hinzu, daß er es der Altarlehen halben bei seinem vorigen Anzeigen bewenden lasse, jedoch leiden könne, daß ihm mit der Zeit ein Verzeichniß solcher Lehen zugestellet werde; auch habe er sich leichtlich zu erkunden, was seine Vorfahren gestiftet und wieviel er Thumereien und Lehen im Lande zu verleihen habe, damit auch der Landstände Freunde oftmals aus Gnade beliehen worden seien. „Und hätten eures Rathes halben, den ihr uns bei euerm Gewissen, auch der Lehre des h. Evangelii nach in diesen Sachen, die ihr solcher eurer Lehen halber unerfordert an uns habt gelangen lassen, anders denn geschehen nicht wisset anzuzeigen, wohl ein Bedenken gehabt, wir wollen ihn aber dahin verstehen, daß er zu euerer Nothdurft gut gemeint sei und darum, wenn uns das Verzeichniß zugestellet und wir, wie hoch sich die Klostergüter erstrecken, berichtet werden, wollen wir uns unserem vorigen Erbieten nach unverweislich vernehmen lassen."

Da zu derselben Zeit die Superattendenten des meißnischen Landes in Dresden zusammengekommen waren, um über die Religion und die kirchlichen Angelegenheiten zu berathen, richtete dieser landständische Ausschuß an den Herzog eine „Klage,[1]) der Geistlichen halben." Dieselbe hob hervor, daß viele der neuen Prediger das göttliche Wort und ihr

[1]) Ebenda, Bl. 18 flg.

Amt misbrauchten, indem sie zum Theil ihre Lehre oftmals mit ungestümen, verdrießlichen, auch ganz undienstlichen Worten trieben, dadurch die Zuhörer nicht gebessert würden, und sich auch unterstünden, etlicher verstorbener Fürsten und Anderer Gedächtniß nahmhaftig zu verdammen, etliche auch, die noch am Leben seien, oder ihrer Obrigkeit Namen zu lästern, damit sie zu Zeiten die größte Zeit der Predigt verbrächten. Anderen Theils führten sie öffentlich ein Leben, wodurch der gemeine Mann geärgert und nicht gebessert werde, indem sie wahrscheinlich glaubten, daß ihnen des Predigens halben kein Maß gesetzt, und sie alle der Schrift nicht nothdürftig genug erfahren wären. Deßhalb baten sie, der Herzog möge jetzt mit den Superattendenten davon reden lassen, daß sie einträchtig solches Schelten und unnothdürftige Verletzung der Verstorbenen und anderes nachließen, was aber zur Anzeigung und Abthuung von Misbräuchen nothwendig, mit nothdürftigen und solchen Worten lehreten, damit die Zuhörer dadurch gebessert, das Volk zur Buße und Besserung angehalten und der Glaube und die Liebe gestärkt werden, auch ihr Leben und Wandel also führeten, daß der gemeine Mann davon böse Exempel zu nehmen nicht verursacht werde. Auch sollten die Superattendenten mit Fleiß darauf Achtung geben, welche Personen man zu Predigern und Pfarrern gebrauche, denn es sei besser, daß die Pfarrkinder die göttliche Lehre eine Zeit lang in der nächsten Pfarre erhielten, denn daß sie einen unbescheidenen und ungelehrten Pfarrer haben sollten. Wo aber solche Prediger befunden würden, die das Evangelium noch nicht gänzlich angenommen, sollte ihnen bei Strafe ernstlich verboten werden, die alten öffentlichen Misbräuche zu vertheidigen. Der Landstände Freunde (Verwandte) aber, die als erwählte Regenten die Bisthümer regierten und mit den Thumereien und den Lehen beliehen wären, sollte der Herzog wie auch ihre Nachkommen derselben friedlich weiter gebrauchen lassen, auch gestatten, daß sie in dem Domstift zu Meißen horas de tempore, soweit sie der h. Schrift gemäß seien, singen, doch sollten sie sich alles dessen, was des Herzogs Heinrichs Kirchenordnung widerspreche, enthalten, und einen evangelischen Prediger, der das Evangelium lauter und rein predige, verordnen, wie auch ohne Zweifel die Bischöfe selbst nicht verweigern würden, bei allen Predigern in ihren Stiften die Verfügung zu thun, daß sie gegen die Kirchenordnung und die in diesen Landen eingeführte Lehre auf den Kanzeln nicht predigen sollten. Ferner sollte der Herzog die Superatten-

denten veranlassen, nicht nach ihrem Gefallen Verbot und Gebot in den Kirchen zu thun, noch den Pfarrern solches zu gestatten, da diese sich unterstünden, die Gevattern bei der Taufe auf etliche Fragen zu verhören, die Anzahl der Gäste zu bestimmen, Verstorbenen das gemeine Begräbniß zu versagen und solches mehr. Auch sollten die Geistlichen nicht statt ihrer Lehre und ihres Amtes gebührlich zu warten, weltliche Sachen außerhalb ihres Amtes, um mehr Einkommen zu haben, annehmen, dagegen möge er verschaffen, daß die Priester ihre öffentlichen Amtsverrichtungen in ihrem Chorkleide thäten, damit sie unter den andern gemeinen Leuten möchten erkannt werden.

Die anwesenden Superattendenten überreichten auf diese Klage, obwohl, wie sie meinten, das Vortragen der Stände mit gefährlichen Worten gefaßt sei, alsbald ihre Antwort. Sie erklärten, daß sie niemals andere als zur Bestrebung der Kirche tüchtige und recht gelehrte Leute berufen und ordinirt hätten, außer was sie an alten Papisten und Pfaffen, weil sie sich angemaßt, die Lehre anzunehmen, hätten verbleiben lassen müssen, von denen leider wahr sei, daß sie von Glauben und Werken nicht genugsam berichtet, zum Theil auch nicht wollten, sonst aber seien sie gewiß, daß auch die Priester, die sie vom Handwerk hervorgezogen und berufen hätten, weil sie in diesem Fürstenthum so gar ungeschickte Leute befunden, wie einfältig die auch seien, dennoch die nothwendige Lehre dieser Zeit besser treiben und lehren könnten, denn alle papistischen Pfaffen auf einem Haufen. In Bezug der Klage über den ärgerlichen Wandel der Geistlichen forderten sie, daß ihnen und jedem insonderheit solches Gebrechen auf eines Jeden Verantwortung möchte klar gemacht werden, auch hätten sie stets mit allem Ernst und Fleiß die Leute nach der Augsburger Confession zur Erkenntniß ihrer Sünde, zum Gehorsam gegen Gott und dienstliche Hülfe gegen den Nächsten angehalten, daraus leicht zu vermerken, daß sie keinen todten Glauben gelehrt und gepredigt hätten. Das Abhalten von Horen im Domstift zu Meißen hielten sie, nachdem einmal der falsche Gottesdienst abgeschafft sei, entgegen der neuen Kirchenordnung. Der Bischofe Forderung erweise sich aber aus ihrem Verhalten auf dem letzten Reichstag zu Regensburg sowie aus ihrer Verbietung des Sacraments und dem feindlichen Bedrohen in ihren Kirchen, deßwegen möge der Herzog bedenken, daß, wenn die Bischöfe sich auf des Herzogs Begehren, wie die Stände immer an-

ziehen, der Verordnung seines Vaters untergeben sollten, sie die Personen nicht sein möchten, dafür sie die Herren von der Landschaft achten, weil sie bisher und noch die christliche Lehre als Irrthum und Ketzerei verdammten und verfolgten, darüber auch nach keiner Messe bekenntliche Buße gethan hätten und nach Gelegenheit ihres Bisthums eines Theils auf zweien Stühlen sitzen möchten, da sie des Herzogs Begehren nach hier sollten das Evangelium fördern helfen. — Was das gerügte Verbot und Gebot betreffe, so erfordere ihr Amt, auf ihre Kirchen Achtung zu haben und so viel möglich die Verächter christlicher Ordnung mit Bescheidenheit zu melden, wie denn bei der Tauf und Todtenbegräbniß bekanntlich geschehen könne, weil sonst alle Censur und Disciplin in der Kirche falle und möchte der Satan ohne Zweifel wohl leiden, daß, weil die Bischöfe ihn nicht lehren und regieren sollen, die Kirche auch ungefaßt und zerrüttet, ohne einige Zucht und Disciplin zum Spott und Schauspiel verbleibe und er sammt seinen Gliedern über ihre Anordnung hätte in die Faust zu lachen und also Ursache gewinnen möchte, beim Herzog anzugeben, daß solche Unordnung unleidlich und derhalben zu ändern von Nöthen sein sollte. Auch sei solche Censur und Disciplin auf niemand denn auf die öffentlichen und unbußfertigen Widersacher der christlichen Lehre gemeint und geübt, wie sie deß durch Christum im Evangelium Befehl haben und bei den Alten, wie die Kirchenregeln ausweisen, üblich gewesen, deßhalb möge der Herzog bei gemeiner Landschaft verschaffen, daß sich etliche der Stände außerhalb ihres Amtes auch nicht in das Kirchenamt mit Ordnung der Ceremonien und sonst einlassen und anmaßen wollten. Was den Chorrock betreffe, so sei leicht zu achten, was darinnen gesucht, denn wie wohl es wahr sei, daß Kleidung und dergleichen Mitteldinge nach Gelegenheit mögen geändert werden, sei doch hierinnen Achtung zu geben, daß solche Aenderung guten Grund und Ursache habe, auch ordentlich geschehe, denn sonst heiße es: omnis novitas est periculosa. Sie wüßten keinen Grund, warum sie in ihren Kirchen eine Aenderung mit Anziehen des Chorrocks vornehmen sollten, wohl aber würde um solcher Aenderung willen die neue Lehre und Kirchenordnung bei den Einfältigen in Verdacht gezogen und das falsche Vertrauen auf's Kleid wieder einreißen. Auch achten sie es nicht für thunlich, von den Nachbaren sich zu sondern und besonders nicht vom Kurfürsten von Sachsen, von dem sie sonst Ordnung und Personen zu Anfang genommen hätten; würden sich aber ordent-

licher Weise alle Fürsten und Stände der evangelischen Vereinigung mit einander vergleichen, wie vor drei Jahren zu Frankfurt berathschlagt worden, so möchte ohne Schaden in diesem und anderen eine Aenderung gemacht werden können. Des verbotenen Grades der Ehe halben hätten sie nie etwas gegen die Ordnung des Herzogs bewilligt und bäten schließlich, s. f. G. wollen solchem ungegründeten Vorgeben nicht Statt geben, auch sich mit den Bischöfen und andern nicht verbitten lassen von dem das christlich, rühmlich und Gottes Wort und Augsburger Confession gemäß durch s. f. Gn. Vater angeordnet worden.

Unterzeichnet ist diese Antwort von den Superattendenten Johann Pfeffinger zu Leipzig, Wolfgang Funk zu Chemnitz, Kaspar Zeuner zu Freiberg, Johann Cellarius zu Dresden, Petrus Blesanus zu Meißen, Johann Buchner zu Oschatz, Antonius Lauterbach zu Pirna, Laurentius Schröter auf Annaberg, Johann Reymann zu Hayn.

Nach Uebergabe dieser Antwort erlaubte Herzog Moritz, daß sich einige von der Landschaft, nehmlich Heinrich von Schleinitz, Wolf von Schönberg, Melchior von Kutzleben, Georg von Karlowitz, Dr. Ossa, Dr. Fachs, Heinrich von Bünau zu Droissig, Christof von Karlowitz mit den Superattendenten von Dresden, Freiberg und Leipzig unterredeten. Auf den Bericht des gehaltenen Gespräches gab Herzog Moritz die Antwort, daß er als Landesfürst diese Gespräche nachgelassen und auch, weil die Sache wichtig und mit dem Rath gelehrter Leute zu verhandeln sei, derselben weiter nachdenken und sich gegen beide Theile weiter wolle vernehmen lassen. Nachdem dann die Superattendenten ihren Abschied genommen hatten, wurde den Genannten von der Landschaft angezeigt, der Herzog achte ohne Noth, daß die Landstände sich dieser Sache halben weiter annehmen, denn er wolle selbst das Einsehen thun, daß rechtschaffene christliche Lehre und Gottes Wort gepredigt werde. Hiemit gaben sich denn die Stände vollkommen zufrieden.

Der von dem Ausschuß der Türkenhülfe wegen verlangte Landtag trat am 28. Dezember 1541 in Leipzig zusammen.[1]) Der herzogliche Antrag betraf allein die Türkensteuer und war nur eine Widerholung des Antrags auf dem Ausschußtage mit Hinzusetzung dessen, was der Ausschuß über die Höhe der Anlage, die Art der Erhebung, die Termine u. a.

---

[1]) Acta, Handlung und Beschluß auf dem Landtage zu Leipzig, Innocentium 1542. Loc. 9353.

dem Herzog als Rathschlag an die Hand gegeben hatte. Schließlich empfahl der Herzog den Ständen, einen Ausschuß aus ihrer Mitte zu verordnen, nicht nur um solche Steuer einzunehmen und aufzuheben, sondern auch in allen vorfallenden Sachen, die gemeine Landschaft belangend, zu schließen, damit nicht nöthig sei, stets die ganze Landschaft zu versammeln.

Die Landstände unterließen nicht, in ihrer Antwort[1]) sogleich hervorzuheben, daß die von der Ritterschaft allbereit zuvor mit der schweren Bürde der Ritterdienste, die wegen der steigenden Kosten für die Erzeugung und Erhaltung von Pferden, Knechten und Rüstung je länger um so beschwerlicher würden, und die von den Städten über die verpflichteten Dienste, Jahrrenten, Geschoß und Zinsen mit dem Zehnten vom Getränke beladen seien, darum auch beiden Theilen schwer fallen wolle, noch weitere Bürden und Lasten auf sich zu nehmen. Weil aber dies ein Werk gemeiner Christenheit sei und gemeinen Landen und Leuten zu Beschützung und Beschirmung gereiche, auch die vorstehende Noth und Fährlichkeit jedermann vor Augen liege, seien sie, doch unschädlich der hergebrachten Freiheit und daß sie zuvor mit solchen Steuern dergestalt nie belegt worden, erbötig, die Anlage, wie zu Dresden für gut angesehen, auf sich zu nehmen und vom Tausend Gulden Werth aller Güter, mit alleiniger Ausnahme von Silbergeschirr, goldnen Ketten, Kleinoden, Kleidern, Rüstung und der armen Leute Zugvieh, auf drei Terminen zu erlegen (die von der Ritterschaft 10, die von den Städten und die Prälaten und ihre Unterthanen 15 fl.), auf nächsten Mitfasten, Johannes Baptist und Martini, da die Termine eher anzustellen der Armuth zu schwer fallen werde. Die Einnahme dieser Steuer solle angeordnet werden wie bei der vorigen Türkensteuer, nehmlich an vier Orten des Landes, zu Dresden, Leipzig, Weißenfels und Weißensee, an jedem Ort durch einen von den Prälaten, zwei von der Ritterschaft und einen von den Städten. Dem herzoglichen Begehren gemäß wollten sie den Ausschuß machen wie früher geschehen, daß derselbe das Geld verwahre, zu gelegener Zeit zu der Türkenhülfe und sonst keiner andern Sache ausgebe und der Landschaft darüber Bericht erstatte, auch in vorfallender Noth auf die andern Termine nach dem Dresdner Rathschlag zu schließen Macht haben solle. Derselbe Ausschuß solle wieder einen engern Ausschuß von 6

[1]) Ebenda, Bl. 13b. flg.

Personen aus seiner Mitte machen, der über die geistlichen Güter die Rechnungen empfange, die Nutzungen verwahre und über ihre Verwendung zu Gottes Ehre und Lob berathschlage und dann solches dem großen Ausschuß vortrage, der aber außerhalb dieser Türkensteuer und Nutzung der Klöster nichts zu schließen habe. Die Ritterschaft versprach, ihre Güter nach Pflicht und Gewissen zu schätzen, bat aber, daß den Einnehmern zur Pflicht gemacht werden möchte, solche Schatzung geheim zu halten und niemand mitzutheilen. Die von den Städten erboten sich, mit ihren Unterthanen diese Steuer bei einem geschworenen Eide einzubringen, niemand davon zu befreien und allenthalben Gleichheit zu halten, doch solle der Herzog der Ritterschaft wie den Städten einen Revers geben, daß solche Steuer zu keiner nachtheiligen Einführung gereiche, und sich gegen sie auf die beigelegten Artikel mit gnädiger Antwort erzeigen.

Diese von den Landständen gleichzeitig übergebene Schrift [1]) betraf wieder die Kirchenordnung und die Geistlichkeit. Sie verlangte 1) Die Kirchenordnung des Herzogs Heinrich soll durch gelehrte und verständige Leute wieder übersehen und alsdann aufs Neue durch den Druck bekannt gemacht werden. 2) Die Pfarrkirchen in beiden Fürstenthümern sollen mit getreuen und gelehrten Predigern versehen und das Volk um Verleihung eines göttlichen und friedlichen Regiments auch um Sieg wieder die Türken zu bitten täglich ermahnt werden. 3) Die alten Inhaber der Altarlehen sollen bei denselben gelassen, oder, wenn der Herzog diese in die Sequestratur wolle ziehen lassen, ihnen die Macht gegeben werden, zu jeder Zeit von ihren armen Freunden, die studiren oder denen es sonst an nothwendiger Unterhaltung mangele, einen oder mehr zu präsentiren, daß man ihnen aus der Sequestratur zum Studium oder zur Unterhaltung das Nothdürftige reiche, soviel die Altarlehen sonst getragen hätten. 4) Der Herzog soll der Landstände Freiheiten und hergebrachte Privilegien bestätigen. 5) Die Geschlechter, so gleichen Schildes und Helmes sind, sollen sämmtlich mit einander belehnt werden, wie sie deß schon vom Herzog Georg vertröstet worden. 6) Die Unterthanen sollen nicht ohne hochwichtige Ursachen und vorhergehendes Verhör mit Gefängniß beschwert werden. 7) Der Herzog möge anzeigen, wie viel und wozu von der vorigen Türkensteuer gebraucht und was noch davon vorhanden sei, und 8) wie hoch sich die eingenommene Nutzung

[1]) Ebenda Bl. 17.

Digitized by Google

der Klostergüter erstrecke und wozu man solche bisher gebraucht habe, auch 9) mit der Münze gemäß der Zusage des Herzogs Heinrich nicht fallen, mehr kleine Münzen schlagen, und in Aemtern und Städten einen Wechsel derselben verordnen, auch die Bischöfe und Grafen vermögen, Gleichheit in der Münze mit diesen Landen zu halten. Endlich 10) Niemand mit Lösung seiner Lehnbriefe oder gemeiner Befehle und Missiven in der Kanzlei übermäßig beschweren.

Die Prälaten erwiderten auf des Herzogs Antrag in besonderer Schrift.[1]) Wiewohl sie, die Aebte, heißt es hier, und des Domkapitels zu Meißen Geschickte sammt ihren Mitbrüdern und Verwandten etwas geringen Vermögens seien, dieses christliche Werk jedoch ohne das Zuthun aller Stände dieser Lande nicht könne erhoben werden, so wollten sie den dritten Pfennig des Einkommens der erblichen und wiederkäuflichen Zinsen auf die genannten Termine bewilligen, doch daß solches ihnen und ihren Kirchen an ihrer Befreiung unschädlich sei und ihnen darum der Revers gegeben werde. Da aber des Stiftes Meißen Vicarien ihres Einkommens, soviel die Präsentien und tägliche Gefälle belange, entsetzt seien und deßhalb ihre Unterhaltung von dem Ihrigen zum mehren Theil nicht haben könnten, wüßten sie auch nicht, wie solche Steuer von ihnen zu erlegen oder einzubringen sei und bäten deßhalb, solchen Vicarien das Ihrige wieder zu ersetzen, damit sie auch solche Anlage neben gemeiner Landschaft zu ertragen vermöchten. Dabei baten noch die Aebte besonders, daß der Herzog die ihnen während des Herzog Heinrichs Regierung durch die Sequestratoren auferlegten hohen und schweren Pacta (Pachtgelder) gnädig bedenken und anzeigen möge, ob sie dieselben auch noch über diesen 3. Pfennig reichen sollten. Auch solle der Herzog der Stifter und Domkapitel Privilegien wie die der Landstände bestätigen und die denselben zugethanen Personen bei ihren Gerechtigkeiten und Einkommen schützen und handhaben. Zum Schluß brachten die Gesandten des meißnischen Domkapitels ihre Beschwerungen aufs Neue in Erinnerung, während die Gesandten des Domkapitels zu Merseburg die Antwort gaben, daß sie zwar zu dem nothwendigen Vorhaben wegen der Türken willig und geflissen seien, da aber der Bischof Sigismund von Merseburg dieser Sachen halber Frist und Aufschub genommen, um solches in gemeiner Versammlung des Kapitels und der Landschaft berathschlagen zu lassen, könnten sie jetzt keine

[1]) Ebenda Bl. 22.

schließliche Antwort geben, sondern bäten um Nachlassung der vom Bischof gesuchten Frist.

Die Grafen und Herren bedankten sich in ihrer besonderen Antwort [1]) zum Höchsten mit ganzer Unterthänigkeit, daß der Herzog sich so fürstlich und sorgfältig der beschwerlichen Oblage des Türken angenommen habe, und blieben erbötig, bei diesem und jedem regierenden Herzog zu Sachsen auch denselben Land und Leuten all ihr Vermögen nicht allein, was die Lehen belangte, sondern überhaupt mit Ehre zu verantworten sei, zuzusetzen. Ihre gemeinsame Entschließung aber ging dahin, daß sie bei ihren Unterthanen, deren sie aus Kraft geschehener Privilegien nicht ganz mächtig seien, mit höchstem Fleiß suchen wollten, die begehrte Steuer ihnen als ihren rechten Herren nicht abzuschlagen und was sie von jedem nach der Landart und eines jeden Reichthum erhalten könnten, das wollten sie durch ihre Landschaft einnehmen lassen und solches alsdann auf den Zug wider die Türken gebrauchen. Zum Schluß baten die Grafen von Schwarzburg, Stolberg und Hohnstein, nachdem sie gegen die Zusage und ungeachtet, daß auch niemand ihnen gleichmäßig im Hofgericht sitze, doch vor das Hofgericht gefordert seien, möge der Herzog sie hinfort mit solcher Rechtfertigung verschonen, da er ihrer zu Gleich und Recht allezeit mächtig sein solle. Auch sie baten um Reformation der Kanzlei, wozu auch noch die Herren dieselbe Bitte um Verschonung mit dem Hofgericht fügten, da auch der Herzog ihrer nicht weniger als der Grafen zu Gleich und Recht jeder Zeit mächtig sein solle.

In seiner Antwort an die Ritterschaft und Städte erklärte der Herzog Moritz [2]) mit dem Beschluß der Landstände wegen der Türkensteuer wie mit der Verordnung von landständischen Einnehmern seine Zufriedenheit, doch sollten letztere die Register der Einnahmen ihm zuschicken. Wegen der hohen Noth begehrte er aber, daß die Geistlichen nicht allein das Drittheil ihrer erblichen und wiederkäuflichen Zinsen, sondern aber ihrer Nutzungen und Einkommen geben sollten, und erklärte es ihm wie der gemeinen Landschaft beschwerlich, daß das Domkapitel von Merseburg sich in diesen des Landes Wohlfahrt und Schutz betreffenden Angelegenheiten wider alles Herkommen sondern wolle, weßhalb er auch von dem Bischof von Merseburg in einem besondern Bedenken begehrt habe, daß sich das Kapitel auf die benannten Termine ge-

[1]) Ebenda Bl. 25.

[2]) Ebenda Bl. 20b.

mäß der Landschaft Beschluß geschickt machen und keine Sonderung vornehmen solle. Die Sache wegen der Abteien solle, weil die Klöster und Klostereinkommen jetzt in des Herzogs und der Landschaft Bestellung ständen, bis an den kleinen Ausschuß in Ruhe gestellt, der Klöster Unterthanen aber gleich den andern auf dem Lande besteuert werden. Den Vicarien in Meißen solle ihr Einkommen folgen, wenn sie Gottes Wort mitlesen und sich in die Studia nach Leipzig oder Wittenberg begeben wollten. Da dem Herzog der große Ausschuß aus zu vielen Personen bestand, bat er um eine Verengerung desselben und versprach, dem zu erwählenden kleinen Ausschuß seine Räthe zuzuordnen, und die gemeinsamen Entschließungen dem großen Ausschusse vortragen zu lassen, den verlangten Revers auszustellen, die Privilegien bestätigen, mit Kirchenordnung und Gefängniß ohne sonderliche großwichtige Ursachen niemand zu beschweren und den Geschlechtern, die zuvor sämmtlich belehnt gewesen, ihre Lehne nicht zu verweigern. Wegen der Altarlehen und des Patronatsrechtes sollten der kleine Ausschuß und die Räthe sich unter seinem Vorwissen und Verwilligung vergleichen, doch verlangte er die Zuschickung aller Lehenverzeichnisse vom Lande und aus den Städten. Diejenigen, welche den Schlüssel zur alten Türkensteuer bewahrten, sollten nach dem Zusammentreten des kleinen Ausschusses beschrieben werden und den Kasten öffnen, der Rest alsdann berechnet und über die Verwendung des Uebrigen Bericht erstattet werden, der kleine Ausschuß aber sich erkundigen, was von den Klöstern unter Herzog Georg und später hinterlegt und wohin es gekommen sei, da er, der Herzog Moritz, davon keinen beständigen Bericht habe, doch ihm selbst Nothdurft sei, solches zu wissen. Außerdem versprach er, mit der Münze sich der geschehenen Bitte gemäß zu erzeigen, niemand in seiner Kanzlei mit Neuerungen beschweren und sich auf des Domkapitels zu Meißen Supplication und der Landstände Fürbitte unverweislich vernehmen zu lassen.

In den großen Ausschuß waren von den Landständen vorgeschlagen und vom Herzog, mit dem Wunsch denselben noch zu verengern, gutgeheißen: Die Grafen Günther von Schwarzburg und Wolf von Stolberg, die Herren und Edlen Wolf vom Ende, Christof von Ebeleben, Heinrich von Schleinitz auf Sathan, Hartmann Goltacker, Georg von Carlowitz, Christof von Heilingen, Ernst von Miltitz, Christof von Werthern, Wolf von Schönberg, Heinrich von Witzleben, Abraham von Einsiedel, Fritz vom Hayne, Christof von Maltitz,

Wilhelm von Hopfgarten, Andres Pflugk der Junge, Wilhelm von Taubenheim, Christof von Haugwitz, Bartholomäus Bruell, Stachius (Eustachius) von Harris, Hans von Ebelingen, Wolf Koller auf Steinberg, Wolf von Mergenthal, Wolf von Breitenbach, Heinrich von Lobsdorf, Hans von Landwüst, sowie die Bürgermeister der Städte Leipzig, Dresden, Salza und Weißenfels.

Als Einnehmer der Türkensteuer im Kreise Dresden wurden bestimmt: Dechant von Meißen, Amtmann zu Meißen, Hans von Schleinitz zu Meißen, Bürgermeister und Stadtschreiber zu Dresden; im Kreise Leipzig: der Abt zu Chemnitz, Bastian Pflugk, Georg Spiegel, Amtmann zu Delitzsch, Bürgermeister und Stadtschreiber zu Leipzig; zu Weißensee: der Comthur zu Griffstädt, Amtmann zu Salza, Georg Goltacker, Bürgermeister zu Weißensee; zu Weißenfels: Comthur zu Zwetzschen, Amtmann zu Freiburg, Heinrich von Bünau zu Droissig, Bürgermeister zu Weißenfels.

Zu dem engen Ausschuß wurden verordnet aus dem Lande Meißen: Heinrich von Schleinitz auf Sathan, Wolf von Schönberg zu Neuensorge, Bürgermeister zu Leipzig, aus dem Lande Thüringen: Christof von Ebeleben, Heinrich von Bünau zu Droissig, Wolf Koller auf Steinberg und der Bürgermeister zu Salza.

Nachdem nun noch der Herzog den Grafen und Herren den von ihnen verlangten Revers wegen der Erbhuldigung am 31. December ausgestellt hatte[1]), war die Thätigkeit dieses Landtages, der vom 28. bis 31. December dauerte, beendigt. In den angegebenen Acten findet sich aber noch ein Schriftstück, welches das Gutachten der herzoglichen Räthe über die auf diesem Landtage in Frage gekommenen Punkte enthält[2]). In Betreff der Grafen erklärten die Räthe, daß die, welche in den herzoglichen Landen gelegene Güter von dem Herzog zu Lehen hätten, die Erbhuldigung zu thun schuldig seien, im Weigerungsfalle solle ihnen auch der Herzog ihre Lehen weigern oder sich in andere Wege mit Rath des Kurfürsten zu Sachsen und Landgrafen zu Hessen gegen sie erzeigen, daß sie solche Pflicht zu thun gebührlich gewiesen würden. Auch solle sie der Herzog des Hofgerichtes nicht entheben, sondern darob halten, daß sie vor demselben wie bisher wegen der vom Hause zu Sachsen erhaltenen Lehen-

[1]) Orig. Urk. des Hauptstaatsarchivs Nr. 11025.
[2]) In den angegebenen Acten, Bl. 48.

Digitized by Google

stücke Recht leiden müßten. Ueber die hinterlegten Briefe, Kleinode und Gelder der Klöster, wegen welcher Dr. Breitenbach und Dr. Ossa Befehl gehabt hätten, solle der Herzog durch Letzteren ein besonderes Register fertigen lassen, die Bücher aber aus allen Klöstern in das Pauler Kloster bringen lassen. Auch in Betreff der Altarlehen und anderer oben angeführten Entschließungen enthält dieses Gutachten die maßgebende Unterlage.

Der erwählte kleine Ausschuß trat schon am 16. Januar 1542 zu Dresden mit den dazu verordneten herzoglichen Räthen zu einer Berathung wegen der geistlichen Güter zusammen [1]) und übergab zunächst dem Herzog ein Verzeichniß, wie hoch und an welche Personen die Klöster verpachtet werden sollten. Der Herzog verlangte eine weitere Erklärung, ob auch alle die genannten Personen bereit seien, die Klöster und welche von denselben in Pacht zu nehmen? Aus allerhand Ursachen sehe er für gut an, daß solche Verpachtung nicht länger als auf drei Jahre geschehe und jemand verordnet werde, der die Pachtbriefe mit Fleiß bestelle und wegen der Vorstände und der erledigten Provisionen Vorsehung thue. Indem nun der Herzog die Verpachtungen einiger Klöster in Vorschlag brachte, versprach er, die Pfarrämter nach der Visitatoren Verordnung zu besetzen, und hielt für gut, daß eine ziemliche Summe zur Unterhaltung der studirenden Knaben von den Klostergütern verordnet, auch die Armuth davon bedacht werde. Der Propst des St. Thomasklosters zu Leipzig sollte bei der Verwaltung desselben gelassen werden, wenn er davon soviel als andere geben wolle, sonst aber mit freier Kost, Holz und 300 fl. zur Provision versehen werden, der Ausschuß aber berathschlagen, wie diejenigen, welche sich aus dem Kloster begeben wollten, abgefertigt, die Mißbräuche in den Klöstern abgeschafft, die Güter derselben beritten und begrenzt werden könnten.

Dagegen bat der Ausschuß, es bei einer Verpachtung auf 6 Jahr bleiben zu lassen und versprach, ein Verzeichniß der Verpachtungen und die Pachtbriefe dem Dr. Komerstadt zuzustellen. Sobald eine Ordensperson verstürbe, solle ihre Provision in die Sequestratur gethan, die noch übrigen Klöster sequestrirt, wegen des Patronatsrechts an den Privatlehen Vergleichung aus der Sequestratur getroffen, doch wegen

[1]) Acta, Handlung zwischen Herzog Moritz z. S. und dem kleinen Ausschuß, die Klöster beider Lande betr. Actum Montag nach Felicis in pincis a 42. Loc. 9355. — Acta, Landtage-Buch, Bl. 31 folg. Loc 9349

der studirenden Jugend erst beschlossen werden, wenn man wisse, wie viel die Güter ertrügen. Mit dem Vorschlag in Betreff des Propstes von Leipzig erklärten sie sich zufrieden. Die Ordenspersonen sollten nach Vermögen der Klöster abgefertigt, die Begrenzung der Klostergüter vorgenommen, alle in den Klöstern vorhandenen Vorräthe an Korn, Weizen, Gerste und Wein zu Gelde gemacht und den Verwaltern keine größeren Vorräthe, als womit sie die neuen erreichen möchten, gelassen, alle Bücher der Klöster nach Leipzig oder an einen andern Ort zusammengebracht und wegen der hinterlegten Gelder, der Kleinode und abzulegenden Rechnungen die nöthige Vorsehung getroffen werden.

Schließlich gestand auch der Herzog die Pacht auf 6 Jahre und alles übrige die Verwaltung der geistlichen Güter Betreffende zu, wollte aber der Privatlehen und Bestellung der Kirchenämter halber weitere Erkundigung einziehen und sich weiter darauf vernehmen lassen, hielt auch für gut, daß, weil die Läufte so gefährlich seien, wenigstens in der Pforte und einigen andern Klöstern einiger Vorrath zurückbehalten werde. Damit war denn auch der Ausschuß zufrieden. Auch wegen der Bücher, der hinterlegten Gelder, der Kleinode u. a. war der Herzog mit dem Ausschuß einverstanden. Die letzteren wollte er bei der Türkensteuer, der Ausschuß aber auf dem Rathhaus zu Dresden verwahrt wissen; vom Ornat möge man, was man nicht brauchen könne, verkaufen, doch sei nicht rathsam, denselben zu weltlichen Sachen zu verschneiden. Zu Rechnungsführern über die Einnahmen und Ausgaben dieser geistlichen Güter wurden der Amtmann und der Bürgermeister zu Leipzig bestimmt.

Durch diese Berathungen des kleinen Ausschusses mit den herzoglichen Räthen wurde aber thatsächlich in Betreff der Verwaltung und Verwendung der geistlichen Güter wenig gebessert, vielmehr stellten sich im Laufe des Jahres 1542 so viele Mängel und Mißbräuche heraus, daß der Herzog auf den Anfang des nächsten Jahres den großen Ausschuß in denselben Angelegenheiten berief. Am 16. Januar 1543 trat derselbe in Dresden zusammen.[1]) Die herzogliche Proposition warf einen kurzen Rückblick auf das bisherige Schicksal dieser Güter. Anfangs seien für dieselben durch Herzog Heinrich und die Landschaft Verwalter bestellt wor-

[1]) Acta, Handlung mit dem großen Ausschuß am Tage Marcelli den 16. Januar zu Dresden. 1543. Loc. 9353. — Acta, Landtags-Buch, Bl. 35 folg.

den, diese aber, zum Theil als Gefreundete (Verwandte) aus Gunst gesetzt, hätten sich mit ihrer Rechnung dermaßen vernehmen lassen, daß man an vielen Enden zu dem stattlichen Einkommen der Abteien und anderer Güter noch habe zubüßen müssen. Weil der Eigennutz hierbei augenscheinlich befunden, habe der Herzog mit Rath der Landstände einen anderen Weg, nehmlich die Verpachtung auf einige Jahre vorgenommen, doch vermöchten die Güter auf diesem Wege so wenig wie auf dem ersten zu einigem Nutzen gebracht werden, da sich die Pachtleute mit so mannigfaltigen Klagen hätten hören lassen, daß, wenn denselben Statt gegeben würde, aus der Kammer noch bedeutend zugebüßt werden müßte. Dem Einen mangele es am Gebäude, dem Andern am Teich, ein Dritter habe Retardaten zu bezahlen, ein Vierter sei vom Ungewitter betroffen, so daß zu einem Ersatz dieser Schäden aller geistlichen Güter Einkommen weitaus nicht reichen würde. Wenn auch der Herzog des Vaters Verschreibung wegen dieser Güter nicht habe unterschreiben wollen, so hätte er sich's doch nicht mißfallen lassen, wofern durch die Landschaft die Güter also bestellet worden, daß er zu keinem nothdürftigen Einsehen verursacht würde. Da er nun aber das Widerspiel befinde, sei er durch die Noth bewogen, die Bestellung selbst in die Hand zu nehmen, insbesondere auch, weil er der Dienste halber, die auf den Klöstern haften, billig nicht länger zusehen könne, auch seien der Geistlichen nnd Ordenspersonen noch einige Hundert, die auf ihr Leben versorgt werden sollten. Deßhalb habe er einigen seiner Amtleute befohlen, auf die Klöster in ihren Aemtern Achtnug zu geben, damit nicht gefährlich mit den Rechnungen umgegangen oder etwas daran verrückt werde, welches denn auch mit mehr Aussicht auf besseren Gebrauch bei einigen geschehen, von den andern aber habe man den halben Theil des Pachtgeldes bisher nicht bekommen, während ihm, dem Herzog, für aufgewendete Kosten bei Visitation und Sequestration über 6000 fl. außen ständen, nachdem Herzog Heinrich schon mehr als 12000 fl. zu solchem Zweck aufgewendet habe. Damit aber das angefangene Werk auch Gott dem Allmächtigen zu Lobe hinausgeführt werde, habe er nun an alle Städte schreiben lassen und vermerkt, wie die Kirchen- und Schuldiener unterhalten und besoldet werden, und wolle sich gegen jede Stadt also vernehmen lassen, daß sie derhalben mit Billigkeit nicht zu klagen haben solle; wenn aber einige Städte zu viel, andere zu wenig Einkommens dazu hätten, werde er es an billiger und gleichmäßiger Verfügung nicht erwinden lassen. Da auch in den



Digitized by Google

Städten über 4000 aus dem Adel und andere Knaben in den Schulen unterrichtet würden, sollte des Unterhalts der Schuldiener halber in der geschehenen Visitation keine Aenderung gemacht, sondern stracks darüber gehalten werden. Weil viel Edelleute, Bürger und andere gemeine Leute ihre Kinder in denselben gemeinen Schulen Bedenken haben zu halten oder dazu unvermögens seien, wolle er mit Vorwissen des Herzogs August für der Unterthanen Kinder und sonst für niemand drei Schulen aufrichten, nehmlich zu Meißen für 70 Knaben, zu Merseburg für 60 Knaben, im Kloster Pforta für 100 Knaben. Darin sollen diese sammt ihren Schulmeistern, Baccalauren, Cantoren und andern nothdürftigen Dienern mit Essen, Lager, jährlich 10 Ellen Tuchs zu einem Rock u. a. versehen, zu göttlichem Leben erzogen, in den Sprachen, Zucht und Tugenden unterwiesen werden und sollten unter den 230 Knaben 76, der dritte Theil nicht mehr und nicht weniger, vom Adel sein. Wie sie zu unterrichten und mit Kost zu halten, das wolle er mit Rath seiner Getreuen verordnen lassen, und solle ein jeder, der zu dem Studium geschickt, sechs Jahre dort mit Lehre und Kost versorget werden, doch daß keiner, der unter 11 und 12 oder über 15 Jahre alt sei und wenigstens lesen und schreiben könne, angenommen werde. So oft eine Stelle durch Abgang der Knaben oder, wenn einer binnen einem Jahre nicht geschickt befunden, erledigt werde, solle alle Wege ein andrer an seine Stelle verordnet werden. Auch sollten alle Präbenden und Vicarien in den Stiftern als Stipendien bleiben und, sobald sich eine solche erledige, dieselben einem der Knaben in diesen Schulen, der gute Hoffnung für die Zukunft gebe, auf drei Jahre verliehen werden, daß er damit auf der Universität studiere, auch, wenn er sich darnach betrage, solches Leben noch drei Jahre länger genieße. Dasselbe sollte auch alten verlebten Pfarrern und Kirchenschuldienern auf ihr Leben geschehen. Damit auf der Universität zu Leipzig die Sprachen, Künste und das Wort Gottes mit Fleiß gelehrt werden, habe der Herzog dieselbe mit 2000 fl. jährlichen Einkommens über das, was sie zuvor gehabt, von den geistlichen Gütern begabt. Weil aber das wöchentliche Kostgeld hoch gestiegen und da, wo früher wöchentlich 4 oder 5 Gr. zur Kost gegeben, jetzt 7, 8 und mehr Gr. gegeben werden müßten, solle in Leipzig an drei Orten ein gemeiner Tisch für die Studenten gehalten und damit ein Propst desto geringeres Kostgeld und nicht mehr als 6 Gr. nehmen könne, an jedem der drei Orte jährlich 200 Scheffel Korn Leipziger Maß von

den geistlichen Gütern dem Wirthe oder Propst zum Brode gegeben werden. Die Ordenspersonen und Geistlichen, welche noch aus diesen Klöstergütern erhalten und mit Provision versehen würden, worauf bereits einige 1000 fl. jährlich verschrieben seien, sollten während ihres Lebens ohne Abbruch gehalten werden, doch, um diese stattliche Summe Geldes jährlich aufzubringen, da die Güter außer Chemnitz und Zelle wenig trägen, sei der Herzog bedacht, einige geringere Klöster in Thüringen und Meißen dergestalt zu verkaufen, daß das Kaufgeld zur Stund auf die Städte gelegt und zum Theil damit abgelöset werde, was unter Herzog Albrecht und hernach wiederkäuflich darauf verschrieben sei. Diese Zinsen sollten alsdann zu den Schulen u. a. so lange gebraucht werden, bis solches nach Absterben der Personen von den andern Klöstern könne genommen werden. Sobald dann auch mit dem übrigen nach und nach erledigten Einkommen der geistlichen Güter andere wiederkäufliche Zinsen, soweit es reiche, gelöset seien, solle weiter mit Rath und Wissen der Landschaft Verordnung geschehen. Die in den Klöstern gestifteten jährlichen Spenden, die mit großem Darlegen jährlich ausgerichtet werden müßten, sollten bestehen bleiben. Wolle man von den geistlichen Gütern etwas ordnen, um dem öffentlichen Bettel vorzukommen, so werde der Herzog sich auch darnach gnädigst vernehmen lassen, doch hätte der mehre Theil der Städte soviel geistliches Einkommen von Spitälern, Lehen u. a., daß sie, wenn sich alles verledigt habe, den Armen der Stadt neben den Almosen also helfen könnten, daß sie öffentlich nicht betteln dürften; deßgleichen sollten die Gemeinden in den Dörfern thun.

Weitere Artikel dieses für die innere Geschichte des Landes so wichtigen Antrages betrafen die Verheirathung unter Blutsverwandten, in Betreff welcher die geistlichen Rechte anders bestimmten, als die Schöppenstühle nach den alten Rechten entschieden, die Einführung einer gleichen und angemessenen Strafe für die männlichen wie weiblichen Ehebrecher, die Aufstellung von Bestimmungen wider die überfordernden Gastgeber und Wirthe, wider das ungehorsame Gesinde, wegen der Gebühren und Zugänge in der Kanzlei, welche, wie der Herzog erklärte, seit Einführung der Reformation sich durch den Abgang an Thumereien und geistlichen Lehen beträchtlich zum Nachtheil der Kanzleidiener vermindert hätten. Auch sollte der Ausschuß sein Bedenken eröffnen, wie es mit den Adligen zu halten sei, die Personen, nachdem sie dieselben zuvor beschlafen, nachträglich heiratheten, um

deren Kinder dadurch ehrlich und lehensfähig zu machen, ferner, wie man die Ordenspersonen aus mehren Klöstern, wenn ihrer nicht zu viele seien, in ein Kloster vereinigen könne. Um die stets wiederkehrende Zwietracht zwischen den Verwaltern und den Klosterjungfrauen aufzuheben, wollte der Herzog in ein Kloster so viele Klosterjungfrauen vereinigen, als dort nach Nothdurft unterhalten werden könnten, und ihnen dann das Kloster und sein Einkommen doch unter besonderer Aufsicht zu freiem Gebrauch überlassen. Weiter sollte bedacht werden, was in Betreff der den Pfarren unrechtmäßig entzogenen Güter und des nöthigen Baues an Kirchen und Schulgebäuden zu thun sei. Die Grafen wollte der Herzog der auferlegten Steuer von ihren, dieses Landes Schutz gebrauchenden Gütern nicht erlassen, vornehmlich weil auch viele Unterthanen von Adel sich damit behelfen würden, daß sie von ihren Gütern, die sie von den Stiftern zu Lehen hätten, keine Türkensteuer zu entrichten schuldig seien; doch erbat er sich vom Ausschuß Rath, wie er sich bei fernerer Steuerverweigerung gegen die Grafen zu verhalten habe. Schließlich verlangte er noch ihr Bedenken, wie die dem Grafen Günther von Schwarzburg verpfändete, von diesem denen von Hopfgarten erblich verliehene Herrschaft Schlottheim bei der Weigerung der letzteren wieder zurückgelöset werden könne.

Der Ausschuß billigte in seiner Antwort die Vorschläge wegen der Bestellung der Kirchen- und Pfarrdiener wie der Errichtung der drei Schulen vollständig und wußte daran nichts zu verbessern, insbesondere wenn die Schüler von diesen Schulen die Universität beziehen und sich hier zu Pfarrer und Seelsorger ausbilden könnten, so daß man an gottesfürchtigen und gelehrten Predigern und Seelsorgern auf dem Lande und in den Städten keinen Mangel habe. Doch bat er, daß zur Vollziehung dieses Werkes den dazu verordneten fürstlichen Räthen einige von den Landständen beigegeben, und die Personen und Geschlechter auf dem Lande und in den Städten, welche Lehen zu verleihen gehabt hätten, zur Vergleichung einen oder je nach Verhältniß der Lehen mehr aus ihrem Geschlecht oder sonst in die Schulstellen und Stipendien zu ernennen haben sollten. Dabei baten die vom Adel noch besonders, daß ihnen die auf ihren Schlössern gestifteten und nicht in die Visitation gezogenen Schloßlehen auch ferner zu freier Verwendung verbleiben möchten, wie es auch auf den herzoglichen Schlössern und Aemtern gehalten werden sollte. Den Vorschlag des Verkaufs von geringeren

Klöstern und Gütern und der Verwendung dieser Güter ließ sich der Ausschuß gefallen, äußerte aber in Betreff der Spenden ein ernstes Bedenken.

„Nachdem man vor Augen sieht, heißt es in ihrer Antwort, daß müßige und andere Leute zulaufen, die sich mit ihrer Handarbeit ernähren könnten und gleichwohl das Almosen, das von den Stiftern für die Nothdürftigen gemeint, nehmen und denen, die es bedürfen, entziehen, ob nicht besser wäre, daß solche gemeine Spenden für Hausarme und andere dürftige Leute gebraucht werden nach Erkenntniß E. f. Gn. und derer, die sie zu geben verordnet sind, damit die Landbettler abgeschafft und sich nicht auf die Spenden verlassen sondern verursacht würden, frommen Leuten zu dienen, nachdem sonst an Dienstboten Mangel ist und doch jedermann betteln will.“ Deßhalb sei zu berathschlagen, wie die von Adel und die Gemeinden ihre armen Leute, die das bedürften, versorgen möchten und die fremden Bettler und Müssiggänger, die sich und ihre Kinder Bettels ernährten und nicht arbeiten wollten, hinweggetrieben würden. Hausarme Leute aber, alte unvermögliche Diener und Arbeiter, die wohlbekannt seien, gutes Zeugniß hätten, von der Gemeinde, darin sie gewesen, nicht unterhalten werden könnten, sollte auf Ansuchen derer, darunter sie gesessen, Hülfe aus den geistlichen Gütern geschehen.

In Betreff der Ehe unter Blutsverwandten rieth der Ausschuß, aus den kirchlichen und kaiserlichen Rechten einen Auszug machen und darnach eine klare ausdrückliche Ordnung ausschreiben und über solche Ordnung streng halten zu lassen, doch mit Nachsicht gegen die, welche aus Unwissenheit oder Irrthum sich bisher in einem zu nahen Grade verehelicht hätten. In Betreff des Ehebruchs, dessen Bestrafung für Mann und Weib nach den alten Rechten gleich gewesen, hätten die neueren kaiserlichen Rechte den Unterschied gemacht, daß der ehebrecherische Mann mit dem Schwerte gestraft, das Weib gepeitscht und in ein strenges Kloster als Nonne gestoßen werde, auch ihres Ehegelds und Leibgedings verlustig gehe. Weil aber die tägliche Erfahrung lehre, daß dieses Laster je mehr und mehr überhand nehme, auch die Klöster nicht mehr im Wesen und es ärgerlich und unchristlich sei, ein Weibsbild wider ihren Willen in ein Kloster zu zwingen, so möge eine Ordnung gemacht und ausgeschrieben werden, daß Weib und Mann, die vorsätzlich

[1]) In den angeführten Acten Bl. 16.

Ehebruch getrieben, mit dem Schwerte zum Tode sollten gestraft werden, bis im Reich durch alle Stände ein einhelliger Beschluß gefaßt werde; die Jungfrauenschwächer aber sollten, neben dem Erdulden der gesetzten Strafe, wenn sie vom Stande seien, gehalten werden, die Geschwächten selbst zur Ehe zu nehmen oder zur Ehe auszustatten.

Zugleich bat der Ausschuß, daß dem obersten Superattendentenamt das Recht, die Laster durch den Bann zu strafen, wieder aufgerichtet werde, nicht um Geldes willen zu bannen sondern die öffentlichen Laster dadurch zu strafen, und daß solche Verbannte von allen andern Leuten verachtet und gemieden werden sollten. Auch sollte dem immer mehr einreißenden Mißbrauch gesteuert werden, daß Verlobte, welche schon ein- oder mehrmals durch den Prediger von der Kanzel aufgeboten seien, ohne vorgehende Erkenntniß wieder auseinander gehen und sich anderweitig verloben dürften. Die Gastwirthe sollten einem jeden Gaste seine Rechnung stückweise anrechnen, daß, wenn jemand merke, er sei in etwas übertheuert, er es sogleich der Obrigkeit anzeigen könne, ihnen auch eine Taxe gesetzt werden für Hafer, Mahlzeit und Stallmiethe. Das Betteln von Miethlingen und Hausgenossen sollte nirgends gestattet, Dienstboten, die, ehe sie ausgedient hätten und außerhalb gewöhnlicher Zeit, ohne genugsame Ursache zu jemand anders kämen, sollten von niemand zu Knechten oder Dienern angenommen noch sonst gelitten werden, wenn sie nicht von dem letzten Herrn ein Bekenntniß brächten, daß sie mit seinem Willen abgeschieden seien. Die Kanzleischreiber sollten für den erlittenen Abgang aus den geistlichen Gütern entschädigt, für jeden Gesammtlehenbrief eines Geschlechts in der Kanzlei aber nicht mehr als 1 fl., für jeden Sonderlehenbrief über 10,000 fl. Güterwerth 2 fl., über 5000 fl. und darunter 1 fl., für Gunst- und andere Briefe und Verschreibungen ½ fl., von einem gemeinen Rezesse ¼ fl., und von gemeinen Send- und Befehlsbriefen nichts, auch dem Thürknechte nur von den Lehenbriefen die gewöhnliche Gebühr gegeben, der Leibgedinge, Bestätigung der Privilegien und Gerechtigkeiten halber wie vor Alters niemand beschwert werden. Weil wegen der vor der Ehe erzeugten, doch durch nachfolgende Heirath lehnsfähig gemachten Söhne schon auf den früheren Landtagen mehrfache Klage erhoben und dieser Umstand nicht eine geringe Ursache sei, daß sich viele zum unehelichen Beischlaf bereden ließen, auch das sächsische Lehenrecht verordne, daß ein unehelich geborner Mann keine Lehen haben solle, so bat der Ausschuß wiederum den Herzog zur Erhaltung adelicher

Ehrbarkeit um eine Verordnung, welche alle außer der Ehe erzeugten Söhne der Lehen wie Schildes, Helmes und des ritterlichen Wandels in Schimpf und Ernst unfähig erkläre, und zugleich, daß die Lehenbriefe nur auf die recht und ehelich geborenen Leibes- und Lehnerben ausdrücklich gestellt würden. Die Klosterjungfrauen sollten in ein Kloster zusammengethan, die sich wollten abfertigen lassen, mit einer jährlichen Pension von 30 fl., eine Laienschwester mit 15 fl. jährlich versehen werden, die, welche Pfarrgüter an sich genommen hätten, zur Verantwortung gezogen und solche Güter wieder zurückgebracht werden. Wegen des Baues und Besserung von Kirchen- und Schulgebäuden sollte den Pfarrern, deren etliche sich solches unterstanden hätten, verboten werden, selbst der Edelleute Unterthanen zu versammeln und solchen Bau nach eigenem Gefallen zu gebieten, sie sollten vielmehr, wenn an den Gebäuden Mangel entstanden, die Edelleute selbst darum angehen, daß diese, wie es von Alters hergebracht, mit dem Pfarrer und den Kirchvätern die Gebäude besichtigen und das Nothwendige daran bessern ließen.

Auch dieser Ausschuß erklärte, daß der Grafen Steuer noch auf keinem Landtage erlassen und dieselben nicht befugt seien, solche Steuer zu weigern, am wenigsten von den Gütern, die sie vom Herzog zu Lehen trügen oder von diesem selbst und den Landsassen an sich gebracht hätten; solche Güter dürften der gemeinen Landhülfe nicht entzogen und in Reichshülfe gewendet werden. Könnte man aber auch erhalten, daß sie die Güter, welche zwar des Herzogs Lehen nicht seien doch seines Landes Schutz mit gebrauchten, hierher versteuern müßten, so sei dies diesen Landen um so tröstlicher und solle der Herzog die Grafen darum beschreiben, worauf man denn nach ihrer Antwort weiter zu berathschlagen habe. Wegen Schlotheim sollte der Graf seine angemaßte Erblichkeit mit der Urkunde zu beweisen aufgefordert werden.

Zum Schluß brachten die Landstände noch verschiedene Beschwerden gegen die Geistlichen vor. Pfarrer und Seelsorger unterständen sich, vor einer Kindtaufe die Gevatter zum Empfang des heil. Sakraments zu dringen, die Superattendenten versuchten, Pfarrer ihres Gefallens in die von den Landständen zu verleihenden Pfarren einzuschieben u. a. Weil die von Adel wie die in den Städten viel mit Töchtern begabt seien, die zuvor in den Klöstern hätten unterhalten werden können, sollte der Herzog auch diese von den geistlichen Gütern bedenken und jährlich ungefähr 1000 fl. verordnen, um den Unvermögenden zu Ehegeld und Ausstattung zu ver-

helfen, auch das Land, nachdem jetzt zwei Termine der Türkensteuer erhoben seien, mit dem dritten Termine, da von der vorigen Türkensteuer noch ein Stattliches vorhanden, das Land verschonen, bis die wirkliche Nothwendigkeit der Erhebung eintrete, und zugleich einige verordnen, um von den Einnehmern der Steuer den Bericht über deren Ertrag zu empfangen.

In Beantwortung dieses Bedenkens bezeichnete der Herzog als die zur Verkaufung der geistlichen Güter Verordneten Andres Pflugk den Aelteren, Wolf von Schönberg, Georg von Carlowitz und Dr. Fachs im meißnischen Kreis, Christof von Ebeleben, Wolf Marschalk zu Gosserstädt, Heinrich von Bünau zu Droyssig und den Bürgermeister Höpfner in Thüringen. Das Einkommen der Spenden hielt er zu dem von den Landständen bezeichneten Zweck für ungenügend, versprach aber, solche Spenden, soviel derselben gestiftet seien, mit dem Rath der dazu Verordneten unter den hausarmen Leuten austheilen zu lassen, doch werde sich jede Obrigkeit der fremden Bettler selbst zu erwehren wissen. Gegen jedes Altarlehen zur Vergleichung des Patronatsrechts eine Stelle in den neuen Schulen einzuräumen, trug er, da manche Lehen gar zu gering seien, Bedenken, doch wollte er auf ein Lehen von 30 fl. Einkommen die Nomination eines Knaben gestatten, doch daß dieselben auch zu der Schule geschickt seien und mit den andern gleich gehalten würden. Die verlangte Strafe für den Ehebruch wollte der Herzog auch auf die Junggesellen nach altem Rechte ausgedehnt wissen, die Jungfrauenschwächer sollten, wenn sie nicht ehelichen könnten oder wollten, mit Gefängniß bestraft werden. Wegen der vor der Ehe gebornen Söhne hielt er für nöthig, zuvor mit dem Kurfürsten von Sachsen, an den gleiche Beschwerde gelangt, zu berathschlagen, den Klosterjungfrauen, die sich wollten abfertigen lassen und sich ehelich hielten, sollten jährlich 30 fl., den Laienschwestern 10 fl. gegeben werden, doch erklärte er das Einkommen dieser Güter zu einer Verordnung von 1000 fl. zur Ausstattung von Jungfrauen zur Zeit noch für unzureichend, versprach aber, nach dem Aussterben der Ordenspersonen sich weiter gnädig zu erzeigen, doch daß solches Ausstatten der Armen in allen Ständen geschehe. Wegen der Türkensteuer versprach er Bericht, hielt aber unter den vorstehenden Läuften die Erhebung auch des dritten Termins für unerläßlich und wegen der Grafen und der Kanzlei eine weitere Berathschlagung für nöthig. Damit war die Thätigkeit dieses insbesondere durch den Beschluß der Errichtung der drei

Fürstenschulen für die innere Geschichte Sachsens bedeutungsvollen Ausschußtages erledigt.

Nach Ablauf eines Jahres, am 23. Januar 1544, beschrieb Herzog Moritz den großen Ausschuß von Neuem, wie es scheint, nach Dresden und erstattete in seinem Vortrag Bericht über die Ausführung der vor einem Jahre gefaßten Beschlüsse [1]). Die Schule zu Meißen war während des Jahres in's Werk gerichtet, und um diese Stiftung und Errichtung im Gedächtniß zu bewahren, von den Herzögen Moritz und August eine Urkunde besiegelt und unterschrieben worden, die nun auch dem Ausschusse zur Vollziehung vorgelegt wurde; ein Exemplar dieser Stiftungsurkunde sollte beim Rath zu Leipzig, ein anderes in der Schule zu Meißen verwahrt bleiben. Auch die Schule zu Pforta war bereits eröffnet und 50 Knaben darin aufgenommen; weil aber sowohl die Gebäude wie das Einkommen noch nicht ausreichten, konnte die volle Zahl der Schüler (100) noch nicht aufgenommen und sollte bis dahin auch die Fertigung der Stiftungsurkunde noch ausgesetzt werden. In Merseburg hatten die Sterbensläufte die Errichtung der Schule bisher verhindert, doch war deswegen an das Kapitel daselbst geschrieben worden; die Antwort desselben wurde vorgelegt und des Ausschusses Bedenken erfordert, wie man nun trotz dieser Antwort damit fortfahren solle, da es nach geschehenem Ausschreiben nicht mehr gebühren wolle, davon abzustehen.

Von den Klostergütern waren im Laufe des Jahres verschiedene verkauft, die eingenommenen Gelder auf die Kammer verschrieben und dagegen an andern Orten Zinsen abgelöst. Der Rath von Leipzig hatte eine Zulage erhalten zur Unterhaltung der Kirchen- und Schuldiener, und außerdem eine große Anzahl der geistlichen Güter erkauft, vorher aber schon 30,000 Guldengroschen Vorschuß geleistet, der Ueberschuß über diese Summe war bei dem Rath hinterlegt [2]). Der Universität Leipzig waren 2000 fl. und 600 Schffl. Korn aus dem Einkommen der Klöster Pegau und Petersberg zugeordnet, wozu weiteres aus anderen Gütern angewiesen werden sollte. Vom Herzog August war Bericht erstattet über die Klöster und des Stiftes Meißen Kleinodien, ein Verzeichniß von den für die Ordenspersonen verwendeten

[1]) Acta, Landtagsproposition 1544. Loc. 9353. Der Ort der Zusammenkunft ist nicht angegeben.

[2]) Vergl. Codex Dipl. Saxoniae Regiae. Urkundenbuch der Stadt Leipzig II., 180 S. 147 folg.

Einnahmen und ein anderes über die aus den erledigten Gütern verordneten Stipendien wurde übergeben.

„Dieweil es denn im Grund dermaßen gelegen, fährt der Bericht fort, wir auch vermittels göttlicher Verleihung bedacht, uns auf den Beschluß, so wir mit dem großen Ausschuß gemacht, der geistlichen Güter halber ferner unverweislich zu halten, haben wir desto weniger Scheu, solches, wer es billig wissen soll, anzuzeigen, denn was desfalls mit den geistlichen Gütern verordnet, ist alles dem Beschluß, so wir mit dem großen Ausschuß gemacht, zu Folge und auf unsern Befehl geschehen, darum auch niemand anders zu verdenken, und wir wollen uns gegen die, die uns anders nachgeredet, gebührlich zu verhalten wissen."

Auch berichtete der Herzog über den Tausch mit dem jungen Herrn von Schönburg zu Glauchau, der gegen die Herrschaft Penig und das Kloster Zschillen die Güter Hohnstein, Lohmen und Wehlen gegeben hatte, über einen andern mit Georg von Carlowitz, der gegen das Gut Schönfeld mit drei Vorwerken, das in der Wildbahn lag, und Auslieferung einer Verschreibung des Herzogs Heinrich Schloß und Herrschaft Kriebenstein erhielt. Ferner hatte Dr. Komerstadt, damit er in dem Lande um so besser besessen sei und da er doch sonst zu einem Kaufe nicht füglich habe kommen können, vom Herzog das Gut Kalkreuth für 6000 fl. und ein Pferd Ritterdienst, außerdem einige Güter vom Kloster Seußlitz und Kloster Hayn für 3600 fl., im Ganzen aber Güter für 19,600 fl. und ein Pferd Ritterdienst, Caspar Ponickau das Gut Groitzschen für 4000 fl., der Stallmeister Anton Geusen das Gut Gößnitz für 8000 fl., der Sekretär Joachim Faust die Vorwerke Stauda und Mederitzsch für 2000 fl. käuflich erhalten. Die übrigen Nutzungen des Klosters Hayn, ungefähr 300 Schock, jährlich waren zum Amt Hayn geschlagen, die Kaufgelder für Groitzschen, Gößenitz, Stauda u. Mederitzsch vom Herzog auszuzahlen übernommen worden, obwohl Herzog Heinrich und er schon mehrere 1000 fl. für die Visitation und Sequestration ausgelegt hätten.

Gegen die vom Bischof von Meißen vorgebrachten Verkleinerungen seiner Person erbat er sich den Rath und die Beihülfe des Ausschusses. „Wir werden auch glaublich berichtet, heißt es weiter, daß etliche in diesen Landen nicht allein auf unsern Tod hoffen, sondern sich auch vermeinter Drohworte unserer Diener und sonderlich Georgen von Carlowitz halben vernehmen lassen, daraus zu vermuthen, wo ein Fall an uns geschehe, daß sie ihn und andere gegen unsern Bruder

unerfindlich (d. i. ohne Grund) angeben möchten. Weil man denn zu ihnen keine Ursache hat, haben wir Georg von Carlowitz seiner Verwaltung halber, weil er uns gedienet, unsere schriftliche Kundschaft geben, darüber er noch andere unserer Räthe, die wir in unsern Diensten gebrauchen, von niemand sollen beschwert und noch um etwas angezogen werden."

Weiter folgte in diesem Schriftstück der vollständige Bericht über den Verkauf und die Verwendung der Klostergüter. Vom Kloster h. Kreuz in Meißen war dem Ernst von Miltitz auf Batzdorf das Vorwerk Siebeneichen und das Dorf Bockwitz verkauft für 2700 fl., jährlich mit 5 Procent der neuen Schule zu verzinsen, vom Kloster Chemnitz das Dorf Schönau an Peter Büttner für 500 fl., die drei Dörfer Burkersdorf, Neukirchen und Klaffenbach an Wolf Hünerkopf für 7000 fl., von denen die Städte Annaberg 2000, Marienberg 2000, Zschopau 1200, Ehrenfriedersdorf 200 und Glashütte 600 fl. zur Unterhaltung der Kirchen und Schulen erhielten. Vom Kloster Seußlitz und dem Nonnenkloster zu Hayn waren verkauft das Vorwerk Standa mit dem Dorfe und das Dorf Mederitzsch für 2000 fl., das Gut Naundorf an Sigismund von der Jhana für 700 fl., der Schule zu Meißen mit 5 Procent zu verzinsen, Vorwerk und Dorf Adelsdorf mit den Dörfern Niedermuschwitz und Golis an Dr. Komerstadt für 3600 fl., derselben Schule wiederkäuflich zu verzinsen. Das Kloster Heßler war an Kurt von Heßler erblich verkauft für 8000 fl. Von den von ihm sogleich erlegten 4400 fl. erhielten zur Unterhaltung von Kirchen und Schulen die Städte Chemnitz und Zwickau 2400 fl., Eckartsberg 600 fl., Freiburg 300 fl., Mügeln 600 fl., Laucha 600 fl., zusammen 7000 fl., zu verzinsen mit 5 Procent; die übrigen 1000 fl. sollte er nach Absterben der zwei noch dort vorhandenen und davon zu erhaltenden Nonnen erlegen. In Leipzig waren die Gebäude des Nonnen-, Thomas- und Barfüßenklosters an den Rath, wie oben berichtet, verkauft. Das Kloster Roda war an den Grafen Philipp von Mansfeld, Herrn zu Heldrungen, für 14,000 fl. erblich verkauft. Von den davon schon erlegten 6000 fl. hatte die Stadt Ortrandt 1342 fl., Altenberg 100 fl., Geyer 600 fl., die Universität Leipzig 500 fl. zur Errichtung des Pauller Collegs erhalten; der Ueberschuß sollte zur Unterhaltung von Kirchen- und Schuldienern oder armer Leute gebraucht und die übrigen 3000 fl. vom Grafen der neuen Schule zu Merseburg wiederkäuflich verzinset werden. Das Kloster Beutitz hatte Christof von Ebeleben, Amtmann zu Weißen-

fels für 11,000 fl. erblich erhalten, von denen sollten 3000 fl. der Stadt Pegau und der Stadt Meißen, 3500 fl. der Stadt auf dem Altenberge, 500 fl. Glashütte zur Erhaltung der Kirchen und Schulen theils vom Käufer theils von der Rentkammer verzinst werden. Vom Kloster Petersberg war dem Kaspar von Ponickau das Vorwerk Groitzschen für 4000 fl. verkauft worden. Vom Kloster zu Alten-Dresden dem Nicol Preuß ein Stück Feld vor dieser Stadt für 250 fl., davon sollten der Pfarrei daselbst jährlich 150 fl. verzinst werden, vom Kloster Pforta dem Anton Geusa das Gut Gößnitz, dem Andres von Herda, Comthur zu Zschillen, zu einer Vergleichung dieses Gutes das Gut Vorschendorf und die Dörfer Lautenthal und Sachsenhausen, das halbe Dorf Neilstädt aber Herrn Joachim von Uetterodt zur Vergleichung eines abgetretenen Gutes verschrieben. Das Kloster Riesa sollte, damit die Unterthanen in der Kanzlei nicht übernommen werden müßten, zur Besoldung und den Bedürfnissen der Kanzlei gebraucht werden. Das Dorf Weida und das halbe Dorf Pauschwitz war davon an die von Schleinitz zu Sehrhausen erblich für 900 fl. verkauft, deren Zinsen nur zu dem gemeldeten Zwecke verwendet werden sollten. Vom St. Afrakloster zu Meißen war das Gut Korbitz an Ernst von Miltitz und das Vorwerk Schlettau an Hans von Zeschau zusammen für 3727 fl. verkauft, der neuen Schule zu Meißen jährlich mit 186 fl. (5 Procent) zu verzinsen, vom Nonnenkloster zu Döbeln dem Georg von Carlowitz auf Kriebenstein Vorwerk und Dorf Grünberg und die Dörfer Höckendorf, Mensdorf und Moßheim mit dem Nonnenwald für 6000 fl., der Schule zu Merseburg mit 5 Procent zu verzinsen, vom Kloster Oldisleben die demselben zuständigen Güter und Zinsen zu Gosserstädt dem Wolf Marschalk daselbst für 2200 fl., derselben Schule zu verzinsen. Vom Kloster Braunsroda war das Dorf Krombsdorf „eingeräumt", (es ist aber nicht bemerkt, wem?). In einer Bemerkung war noch hinzugesetzt, daß vom Kloster h. Kreuz zu Meißen dem Ernst von Miltitz auf Batzdorf Doberwitz für 2500 fl., der Schule zu Meißen mit 150 fl. zu verzinsen, erblich verkauft war. Dagegen betrug die Summe der jährlichen Ausgaben von den geistlichen Gütern 17,021 fl., wobei bemerkt wurde, daß viele Personen mit einer Summe Geldes auf einmal abgefertigt seien, alle Gestifte, Almosen, Spenden in den Klöstern wie vor Alters gegeben würden, die der Universität zu Leipzig angewiesenen 600 Schffl. Korn nicht zu Geld angeschlagen und in den Klöstern noch 200 Ordens-

personen zu unterhalten seien; von dem Stifte (Meißen) sei noch nichts verordnet, sondern die erledigten Lehen würden zu Stipendien gemacht, was aber vorher den Pfarreien aus dem Stifte genommen worden, sei ihnen wieder verordnet worden.

Dieser dem großen Ausschuß vorgelegte Bericht war unter dem 23. Januar 1544 zur Urkunde unterzeichnet von den Herzögen Moritz und August, und nach ihnen von den Mitgliedern des Ausschusses Ernst von Miltitz zu Batzdorf, Heinrich von Bünau dem Aeltern zu Droyssig, Wolf von Schönfeld, Christof von Maltitz auf Osterwerda, Kaspar von Schönberg, Hans von Schleinitz, Wolf Koller, Christof von Ebeleben, Dietrich Lindemann und Peter Byner, den Bürgermeistern zu Dresden, Wolf Wiedemann, Egidius Mönch und Ludwig Fachs, den Bürgermeistern zu Leipzig.

Im Laufe der nächsten Zeit begannen die Verhältnisse im Reich sich immer mehr zu verwickeln und die kriegerischen Folgen der nun zur Thatsache gewordenen Reformation herauszutreten. Rüstungen und Unterhandlungen geschahen auf beiden Seiten und die Ueberzeugung stellte sich bei Katholiken wie Protestanten fest, daß ohne einen Krieg der Zwiespalt im Reich nicht zum Austrag gebracht werden könne. Die Stellung und Thätigkeit des Herzogs Moritz in dieser Zeit, in den Jahren 1545 und 1546 [1]) ist bekannt, er unterhandelte nach beiden Seiten mit dem Landgrafen Philipp von Hessen wie mit dem Kaiser und rüstete, ohne daß man im eigenen Lande wußte, wem diese Rüstung freundlich oder feindlich gelte. Um aber diese Rüstung durchführen und zugleich für seine noch nicht offenbarte Politik Stütze und Rückenhalt zu gewinnen, berief er seine Landstände auf den 13. Juli 1546 nach Chemnitz. Dieser wie der nächstfolgende, noch in demselben Jahre gehaltene Landtag zu Chemnitz, haben deshalb auch eine vorwiegend politische Bedeutung.

Die Proposition [2]), die in Abwesenheit des Herzogs Moritz durch Otto von Dießkau vorgetragen wurde, beginnt mit dem Hinweis auf die „Laüfte“ und setzt dieselben als aus den gemeinen Reden allgemein bekannt voraus, weshalb denn auch die höchste Nothdurft erfordere, die eigne wie der Lande und Leute Sachen in guter Achtung zu haben und

[1]) Vergl. von Langenn a. a. O.

[2]) Acta, Handlung auf dem Landtag zu Chemnitz, Dienstag nach Kiliani Ao. 1546, Loc. 9353.

künftig Unfall so viel möglich mit Gottes Hülfe abzuwenden. „Und ist uns nichts höhers entgegen, denn daß in deutscher Nation Krieg und Empörung sein soll, da doch die höchste Nothdurft erfordert, alle der Christenheit Vermögen zugleich wider den Erbfeind des Namens und Kreuzes Christi zu wenden, wollte auch Gott, daß in unserm Vermögen stünde, allen Zwiespalt in deutscher Nation in Einigkeit zu richten, Krieg und Blutvergießen zu verhüten, wollten wir nichts lieber thun, auch an allem unsern Vermögen keinen Mangel erscheinen lassen. Und weil uns Gott auch zu einer Obrigkeit gegeben, so sind wir bedacht, alles dasjenige bei euch zu thun, das einer von Gott geordneten Obrigkeit bei ihren Unterthanen zu thun von Gottes-, Ehren- und Rechtswegen gebührt, nehmlich unser Leib und Leben und alles was wir haben, bei euch zu Beschützung und Beschirmung unsrer Lande und Leute zu setzen, der gänzlichen Zuversicht, ihr werdet hinwieder euch gegen uns als getreue Unterthanen —— verhalten, und verhoffen, man werde sich nicht unterstehen, mit Gewalt jemand von Gottes Wort zu dringen. Weil aber die Laüfte fährlich und schwinde, versehen wir uns gänzlich, ihr werdet die wohl und nothdürftig erwägen und uns getreulich rathen und helfen. Und nachdem der Verzug fährlich und schädlich, begehren wir, ihr wollet alsbald mit Eröffnung eures Bedenkens ungesondert fortfahren — — wollet uns sechs Personen zuordnen, die uns in solchen Laüften berathen sind, denn weil wir ein junger Fürst, so wollen wir in dieser hochwichtigen Sache mit Rath vollfahren und an uns, ob Gott will, keinen Mangel sein lassen."

Die Landstände, Prälaten, Ritterschaft und Städte, erwiderten am folgenden Tage, sie hätten von der vorstehenden Kriegsrüstung und den beschwerlichen Händeln im Reich um so unlieber gehört, da man nicht eigentlich wissen könne, wider wen oder welche diese Rüstung eigentlich gelten solle, derwegen seien es große hohe Sachen, darauf des Herzogs wie der Landschaft nicht geringe Gefahrniß stehe und guten Rathes und Aufsehen hoch von Nöthen. Weil sie verhofften, daß diese vorstehende Rüstung nicht wider die Religion noch wider das Wort Gottes gethan, auch vermerkt hätten, daß kais. Maj. sich deß mehr als an einem Ort erklärt haben solle, gleichwohl aber öffentlich davon geredet und geschrieben werde, als sei der kais. Maj. endliches Gemüth dahin gerichtet, die Religion mit dem Schwerte zu vertilgen, so sei kais. Maj. nochmals zu ersuchen, ihr Gemüth gnädigst darin zu mildern, denn sollten sie mit Gewalt von der Religion

und dem Wort Gottes gedrungen werden, das wäre ihnen zum höchsten bekümmerlich und beschwerlich, wüßten solches auch in ihrem Gewissen gegen Gott nicht zu verantworten noch in dem das Zeitliche dem Ewigen vorzusetzen. Nachdem sich auch kais. Maj. sollen haben vernehmen lassen, etliche ungehorsame Fürsten ihres Ungehorsams wegen zu strafen, hofften sie nicht, daß der Herzog damit gemeint sei; sollten aber einige von des Herzogs Freunden damit gemeint sein, so möge der Herzog alle Mittel und Wege in der Güte versuchen, um die vorstehende Beschwerung in billige sühnliche Wege zu wenden. Weil sie auch vernommen hätten, daß des Markgrafen Joachim von Brandenburg gesammte Räthe vielleicht dieser Sache halben jetzt allezeit beim Herzog seien, möge der Herzog neben dem Kurfürsten seine Freunde beschicken und sie ersuchen, ihnen Handlung einzuräumen, mit der Erklärung, was ihnen, der gemeinen deutschen Nation und der ganzen Christenheit hieran gelegen sei, und, wenn ihnen hierin Folge gegeben würde, sich bei der kais. Maj. mit diesen Sachen in eigener Person beladen und an keinem Nachreisen und Unkosten hierin verwinden lassen, dadurch die fehdliche Handlung verkommen und diese beschwerlichen Sachen vertragen oder zum Wenigsten zu schleunigem Austrag veranlaßt werden möge. Wann aber aller vorgewandte Fleiß vergeblich sei und der Zug nicht wider die Religion vorgenommen werde, möge der Herzog stille sitzen, seines Landes wahrnehmen und sich in nichts einlassen, denn in ihrem, der Landstände Vermögen dieser Zeit nicht sei, dem Herzog außerhalb der Beschützung des Landes zu helfen, und auch sonst würden dadurch diese Lande und vornehmlich die Bergwerke und Bergstädte, wenn der Herzog sich außerhalb Landes begeben und das Land von Kriegsvolk entblößen würde, der anstoßenden Nachbaren halben nicht ohne große Gefahr sein. Deßhalb hielten sie in alle Wege für nothwendig und rathsam, daß sich der Herzog mit einer Anzahl zu Fuß und Roß, wie sie sich deß mit ihm vergleichen würden, gegen Gewalt und Ueberfall gefaßt mache, wie er auch bereits angefangen habe, Kriegsvolk zu versammeln. Dafür bedankten sie sich schließlich und bekannten sich schuldig, ihres Vermögens dazu zu helfen, versprachen auch, die begehrten sechs Personen von der Landschaft zu benennen, um in allen vorfallenden Dingen vom Herzog berichtet zu sein, doch sollten diese keine gemeine Landsteuer noch sonst ohne Vorwissen gemeiner Landschaft etwas zu bewilligen oder zu rathen Macht haben, wodurch

der Herzog oder die Landschaft in einen muthwilligen und unnöthigen Krieg geführt werden könnte.

Die Grafen und Herren gaben wie gewöhnlich eine abgesonderte Antwort ab,[1]) erkannten darin die auch ihnen schon bekannt gewordene Gefährlichkeit dieser „geschwinden hochsorglichen Laüfte" an und versprachen dem Herzog, bei Beschützung und Beschirmung dieser Lande als fromme getreue Grafen und Herren sich in alle Wege gebührlich zu verhalten. In dem Fall aber, daß gegen die wahre christliche Religion nichts Thätliches unternommen werde, möge sich der Herzog zur Zeit noch in nichts andres einlassen, als daß er mit einigen andern Kurfürsten und Fürsten des Reichs in Güte diese Sachen zu vergleichen sich bemühe. Auch sie wollten alsbald jemand aus ihrer Mitte nahmhaft machen, der neben den andern Verordneten der Landstände dem Herzog berathe; weil aber viele von ihnen nicht anwesend seien, wollten sie dieses Suchen des Herzogs an dieselben gelangen lassen und sich alsdann vergleichen, doch bat Graf Günther von Schwarzburg im voraus, ihn in dieser Angelegenheit zu verschonen.

Herzog Moritz erklärte[2]) in seiner Gegenantwort auf der drei Stände Erwiderung, daß des Kaisers Gemüth nicht sei, die christliche Religion mit Gewalt zu unterdrücken, weil aber der Kurfürst Johann Friedrich und der Landgraf Philipp vor zwei Tagen ihre Gesandten mit Instruction bei ihm gehabt hätten, wolle er diese Instruction den Landständen vorlesen lassen und ihr Bedenken darüber vernehmen. Der Landstände Bedenken wegen der Religion versprach er an kais. Maj. gelangen zu lassen und den zu ernennenden sechs Personen die Antwort sogleich mitzutheilen, auch zugleich mit Kurfürst Joachim eine Gesandtschaft an seine Freunde (Vettern) zu schicken, würde dem aber nicht Folge gegeben, alsdann mit den Landständen allen Fleiß zu Schutz und Schirm dieser Lande anzuwenden. Dagegen sollten sich die Landstände in Betreff der Hülfe und wie lange dieselbe solle geleistet werden, erklären, damit hernach kein Misverstand, Hinderung noch Weigerung erfolge. Weil auch in diesen Laüften vor allen Dingen Gott um seine Gnade zu bitten sei, habe er dem Bischof zu Merseburg, seinem Coadjutor in geistlichen Sachen, geschrieben, eine Formel zu stellen, wie solche Gebete geschehen sollen; diese Formel werde er ver-

---

[1]) In denselben Acten Bl. 8.
[2]) Ebenda, Bl 12.

lesen lassen, mit dem Begehren, daß jeder bei seinen Pfarrern und Predigern ernstlich denselben nachgehen und darin ohne des Herzogs Vorwissen keine Aenderung geschehen lasse. Auch sollten die Landstände den sechs Personen genugsam Befehl und Gewalt geben, sich in alle Wege, wie die fallen möchten, mit dem Herzog endlich zu vergleichen, denn in solchen Läuften leide die Gelegenheit nicht, sich mehrmals zu versammeln.

Die Landstände wiederholten die Erklärung [1]), daß es in ihrem Vermögen nicht stehe, dem Herzog außerhalb Landes zu helfen, sowie die Bitte, die gütliche Unterhandlung und Ausgleichung bei kais. Maj. sowohl wie bei seinen Freunden zu versuchen und im Fall, daß letztere sich weigern würden, nichts vorzunehmen, sondern stille zu sitzen und mit der sechs Personen Rath ferner nachzudenken, wie er neben andern den Unfall könnte abwenden helfen. In Betreff der aufzubringenden Kriegsmacht hielten sie für genügend, wenn der Herzog 4000 zu Fuß und 400 zu Roß auf drei oder vier Monate in Bestallung halte. Dazu wollten sie trotz der großen Theurung und Armuth der Unterthanen, weil die Noth für die Haut sei, eine Anlage von 4 Pfg. auf das Schock von den Städten, der Bauernschaft und den Bauerngütern auf dem Lande sowie von den Geistlichen bewilligen, nach Laut und in dem Maße, wie die Bausteuer [2]) angelegt und eingebracht werde. Diese Steuer solle längstens bis Bartholomäi eingebracht werden und wenn die Summe zur Besoldung des Kriegsvolkes nicht hinreiche, sollten die sechs Personen Macht haben, noch zwei Pfg. auf's Schock anzulegen; den etwaigen Ueberschuß aber sollten dieselben in Verwahrung behalten doch Weiteres zu bewilligen nicht Macht haben. Würde aber der Herzog im künftigen Jahr oder mittler Zeit seiner Landschaft Rath und Hülfe noch weiter bedürfen, so stehe es in seiner Macht, dieselbe wiederum zu erfordern und seien sie erbötig, sich stets unverweislich mit Rath und Hülfe vernehmen zu lassen. Dabei baten sie noch, daß, wie herkömmlich, auch des Herzogs August Erblande und die beiden Stifter mit angelegt und außerhalb der Lehengüter niemand sollte befreit werden, doch jeder in andern Fällen an seiner Freiheit ohne Schaden. Weil die Ritterschaft,

[1]) Der Prälaten, Ritterschaft und Städte anderweit Erklärung und Antwort. Ebenda, Bl. 14.

[2]) Bewilligt unter Herzog Georg.

wenn sie zu Dienst erfordert werde, nach Gelegenheit an die Grenze und Pässe verordnet und vielleicht an einem Ort nicht zusammen behalten, deßhalb auch mit Futter und Mahl nicht unterhalten werden könnten, so seien sie zufrieden, wenn ihnen für Futter und Mahl auf den Tag und Pferd 10 Gr. gegeben und Wagen und Troß mit eingerechnet, doch keine Besoldung darauf geschlagen werde, auch der Herzog ihnen, wie es Brauch sei, von der Landesanlage für Leibs- und Pferdeschaden stehe. Wenn auch einige aus der Ritterschaft zu Trost gemeiner Landschaft mit mehr Pferden, als sie verpflichtet seien, zuziehen würden, so sollte ihnen dieses zu keiner Einführung gereichen, auch ihnen über diese wie über die Bausteuer ein Revers gegeben werden, alsdann seien sie erbötig, nach ihrem Vermögen dem Herzog in der Noth zu dienen und sich mit Spieß, Hauben und sonst nach Gelegenheit ihrer Dienste also gefaßt zu machen, daß der Herzog daran Genüge und Gefallen tragen solle.

Den Grafen und Herren ließ der Herzog zur Antwort die Abschriften der Erbietung der übrigen drei Stände als Beweis ihrer gemeinsamen Bereitwilligkeit zu des Landes Hülfe vorlegen,[1]) und begehrte dabei, daß auch sie sich also gegen ihn erklären sollten, daß er zuverläßlich und endlich wisse, was er sich in diesen Sachen ihrer Hülfe und ihres Raths halben zu versehen habe, auch hielt er für unnöthig, daß auf die nicht Erschienenen gewartet werde, denn wie der Gelegenheit der Sachen nach gebührlicher Gehorsam solches erfordere, so wolle auch die Befreiung beschwerlich und schädlich sein. Die Grafen und Herren wiederholten, daß, da sie allerseits regierende Herren seien, sie auch ohne die Abwesenden sich zu nichts verpflichten könnten; damit sie aber diesen desto stattlicher berichten könnten, solle der Herzog erklären, was für Hülfe und Rath er begehre und wie es allenthalben damit solle gehalten werden, dann würden sie solche Erklärung und was ferner auf dem Landtage vorgetragen werde, den abwesenden Freunden mittheilen. Der Herzog blieb auf der Erklärung, sie hätten sich mit den Abwesenden nicht zu behelfen, da sie sonst in gemeiner Versammlung nie zu einem Schluß kommen würden, sondern wie andre Stände ungeachtet der Abwesenden zu schließen. Weil aber die vorstehende Noth sie nicht weniger denn die andern Landstände belange, so sollten sie zur Beschirmung der Lande 150 Pferde und 600 Knechte, so lange es die

[1]) Ebenda, Bl. 18 flg., 23 flg.

Nothdurft erfordere, besolden. Die Grafen baten am 15. noch einmal, sie mit diesem zu verschonen, und beharrten auf ihrer des Tags zuvor gegebenen Erklärung, doch auch Herzog Moritz wiederholte eben so entschieden sein Begehren, mit der Erklärung, daß sie mit Besoldung des Kriegsvolks nicht mehr und länger als die andern Landstände sollten belegt und darüber nicht weiter beschwert werden; in der jetzt vorhandenen Noth des Landes aber hätten sie keine Ursache, sich hierin vom Herzog und der Landschaft zu sondern, hätten sie aber an der Landstände Rath Bedenken, so sollten sie solches denselben Tag eröffnen. Und nachdem er, der Herzog, weil jetzt schwer Kriegsvolk zu bekommen sei, Reuter und Knechte lasse annehmen, wolle er ihnen die Leute, die sie besolden sollten, anzeigen lassen, damit sie dann durch eine von ihnen verordnete Person den Sold monatlich zahlen könnten. „Hierauf warten wir auf's Längste der Bezahlung halben in 14 Tagen endliche und richtige Antwort." (Actum Chemnitz 15. Juli 46.) Darauf erboten sich am folgenden Tage die Grafen und Herren, des Herzogs Suchung und was sonst auf diesem Landtage vorgebracht, an die Abwesenden gelangen zu lassen, auch ungesparten höchsten Fleiß vorzuwenden, daß der Herzog in 14 Tagen oder 3 Wochen beantwortet werde. Anwesend von den Grafen und Herren waren zwei Grafen von Mansfeld, Graf von Stolberg, Graf Philipp von Beichlingen, Herr Georg von Schönburg „sammt andern jungen Herrlen." [1])

Die drei übrigen Stände hatten unterdessen durch einen zu diesem Zweck besonders erwählten, aus 10 Mitgliedern bestehenden Ausschuß über die Landeshülfe weiter berathen und hier den Vorschlag gemacht, die neue Auflage durch Verdreifachung des Wein- und Bierzehnten zu erheben, so daß statt 6 Gr. von einem Faß jetzt 18 gegeben werden sollten. Der Herzog aber ließ durch seinen Kanzler, Dr. Pistoris, und Ernst von Miltitz der Versammlung erklären, daß er für gelegener und besser ansehe, bei der zuerst vorgeschlagenen Steuer 4 Pf. vom Schock zu bleiben und wenn dieses nicht zureiche, noch mit 2 Pf. nachzufolgen. Nachdem dann die sechs Kriegsräthe aus dem erwähnten Ausschuß, aus dem Lande Meißen Otto von Dießkau, Georg von Carlowitz, Dr. Fachs, aus Thüringen der Comthur von Zwetschen, Christof von Ebeleben oder an seiner Statt Georg Marschalk von Gosserstädt, und Georg Vitzthum, Hauptmann

[1]) Ebenda, Bl. 36 flg.



Digitized by Google

auf Sachsenburg, ernannt waren, gab Herzog Moritz die schließliche Antwort ab, daß, weil auch der zweifache Zehent von dem Getränke für das Kriegsvolk nicht ausreiche, er sich die Anlage von 4 Pf. auf das Schock gefallen lasse und sei ihm nicht entgegen, daß solch Geld zur Unterhaltung des Kriegsvolks und sonst zur Nothdurft der vorstehenden Läufte durch die Landstände ausgegeben werde.

Auf diesem Landtage reichten die Landstände noch einige Beschwerdeschriften ein, die hier dem Inhalte nach kurz erwähnt werden mögen. Die Ritterschaft in Thüringen bat in den durch Christof von Ebeleben übergebenen Artikeln: 1) daß, wenn jemand vom Adel beim Herzog verklagt sei, gegen denselben nicht sogleich mit Gefängniß verfahren, sondern derselbe zuvor zur Verantwortung gelassen werde. 2) Um die Kosten der Reise nach Dresden zu ersparen, sollte das gewesene Regiment in Leipzig wieder eingerichtet und wenn möglich auch einer der Räthe nach Thüringen verordnet werden, daß sie diesen im Fall der Nothdurft statt des Herzogs angehen könnten. 3) Es möge ihnen nicht verboten werden, das Getreide nach ihrer Nothdurft und Gelegenheit auch über den Wald zu verkaufen. 4) In die neuen Schulen sollen keine ausländischen Knaben aufgenommen, 5) niemand von alten Freiheiten und Herkommen gedrungen, 6) am Oberhofgericht einige Beschwerdepunkte abgestellt und 7) das Procuriren unverständiger und unerfahrener Personen abgeschafft werde. Andere von gemeiner Landschaft dem Ausschuß übergebene Artikel betrafen wieder die Stifter, Klöster und geistlichen Güter, die bessere Versorgung der bis dahin vergessenen Landpfarrer aus denselben, die Rechnungslegung über die frühere Türkensteuer sowie die hinterlegten Kleinodien. Ein weiterer Beschwerdepunkt war auch hier, daß gegen die Ritterschaft mit zu geschwindem Gefängniß verfahren und ihnen Schösser und Bürgersleute zu Amtleuten und Befehlshabern gesetzt würden, welche sich allerlei Eingriffe in der Edelleute Obrigkeit erlaubten, und ferner daß ihre Wildbahn durch die Erweiterung der herzoglichen wider Herkommen beengt und beschränkt werde.

Unter dem 16. Juli stellte Herzog Moritz den von der Landschaft verlangten, bei jeder Steuerbewilligung üblichen Revers[1]) aus, worin er zugestand, daß den ihm Zuziehenden von der Ritterschaft auf jedes Pferd, Wagen und Troß mit-

[1]) Chemnitz, Freitag nach Margarethä, 16. Juli 1546. In denselben Acten Bl. 30.

gerechnet, täglich 10 Gr. gereicht und für jeden vor dem Feinde erlittenen Leibs- und Pferdeschaden Ersatz geleistet werde. Am 19. Juli erließ er einen Befehl an die Adligen, daß sie dem Beschluß und Anschlag des Landtags gemäß die 4 Pf. vom Schock von ihren Unterthanen bis nächstkünftigen Laurentii einbringen und den Betrag nebst dem Register, wie hoch sich jeder geschätzt habe, dem Rath der Stadt, dahin jeder mit der Bausteuer gewiesen sei, bald nach Laurentii antworte.

Seinem den Landständen gegebenen Versprechen gemäß schickte Herzog Moritz d. d. Dresden 16. Juli 1546 ein Schreiben an den Kaiser des Inhalts [1]): Als ich Dinstags nach Kiliani die Stände meiner Landschaft zusammen erfordert, mit ihnen zu berathschlagen, wie ich in diesen Läuften meine Lande schützen und versehen sollte, haben sie unter anderen der Religion halben bei mir Ansuchung gethan und ihr Bedenken geöffnet, wie Ew. kais. Maj. gnädigst zu vernehmen. Weil ich denn daran nicht zweifle, Ew. kais. Maj. Gemüth und Meinung sei nicht, die Religion mit dem Schwert zu tilgen, wie Ew. kais. Maj. sich mehr denn an einem Ort gnädigst haben vernehmen lassen, habe ich desto weniger Beschwerung gehabt, Ew. kais. Maj. dieselbe meiner Unterthanen Bitte und derhalben um gnädigste Erklärung zu schreiben, und ist demnach meine unterthänigste Bitte, Ew. kais. Maj. wolle mich ihres deßfalls Gemüths aus erhörten Ursachen gn. berichten, meiner Landschaft solches fürder zu einem Troste zu melden, ihr Gemüth desto mehr in ihm zu setzen." Kaiser Karl V. erwiderte am 29. Juli 1546 [2]) auf diesen Brief, wie vorauszusehen war, mit der Versicherung, daß mit solchen Rüstungen nicht die Religion, sondern Profansachen gemeint, und nur allein die Absicht sei, den Ungehorsam Einzelner zu dämpfen und zu strafen. Diese kaiserliche Antwort wurde dem versammelten Ausschuß der Landstände auf dem Ausschußtag zu Freiberg den 29. August desselben Jahres vorgelegt.

Dieser Ausschußtag [3]) wurde mit einer Proposition eröffnet, worin der Herzog Moritz nach Aufzählung der auf

---

[1]) In denselben Acten Bl. 34.

[2]) von Langenn a. a. O. II., 283.

[3]) Acta, Handlung auf dem Landtag zu Chemnitz, Dienstag nach Kiliani 46, it. Handlung zu Freiberg, Sonntag nach Bartholomäi eod. anno. Loc. 9353. — Acta, Landtag zu Freiberg, gehalten 8. Oct. 1546, Freitags nach Francisci Bl. 70 flg, Loc. 9354. — Acta, Landtags-Buch Bl. 49 flg.

Digitized by Google

dem vorhergehenden Landtag zu Chemnitz gefaßten Beschlüsse den Bericht erstattete, daß er in Befolgung des Raths der Landstände von der kaiserl. Maj. eine Erklärung erlangt und in Gemeinschaft mit dem Kurfürsten von Brandenburg auch seine Vettern beschickt habe, mit der Bitte, ihnen beiden gütige Handlung einzuräumen, und dem Erbieten, was nur in ihrem Vermögen stehe und immer menschlich und möglich wäre, bei kais. Maj. und sonst zu erbitten, damit der vorgenommene Ernst gemildert und die Sorgniß und Gefahr abgewendet werde, sich auch in dieser Sache keine Mühe und Nachreisen verdrießen zu lassen. Dennoch sei aus der Vettern Antwort und mehrmaligem Schreiben nicht zu vermerken gewesen, daß sie zu gütlicher Handlung hätten kommen können, und seien mittler Weile Verwarnungen und Ausschreiben der Pflicht und Kriegsübung darauf für und für ergangen, Scharmützel und Angriff beiderseits geschehen, auch über die Religion die den Ständen bekannt gegebene Erklärung erlangt. Obwohl nun die Vettern mehrmals um Hülfe geschrieben, sei doch der Herzog, im Vertrauen auf die kaiserliche Erklärung und gemäß des Bedenkens der Landstände bis jetzt stille gesessen, das Land wahr genommen und das Kriegsvolk mit der bewilligten Steuer, soweit dieselbe gereicht, unterhalten. Auf die von beiden Theilen zugeschickten Schreiben habe er mit Rath von sechs aus den zu Chemnitz benannten Personen Ausgewählten, so viel deren in der Eile zu erlangen gewesen, geantwortet. Jetzt aber würden die Sachen so beschwerlich und sorglich, daß diese sechs allein nicht zu rathen gewußt sondern gebeten, die Landstände zu berufen, da beschwerliche kaiserliche Mandate, die auch dem Ausschuß vorgelegt werden sollten, eingegangen, wodurch das ganze Land in Sorge und Gefahr gesetzt werden könnte. Auch sei am Tage, daß die Krone Böhmen und die zugehörigen Lande in trefflicher Rüstung und allbereit im Anzuge seien, um des Kurfürsten Lande zu überziehen. Obwohl der Herzog allen möglichen Fleiß angewandt habe mit Schreiben und Gesandtschaften und schließlich sich in eigener Person zur kais. Maj. begeben, um das beschwerliche Vorhaben abzuwenden oder auf andre Wege zu richten, so habe er doch nichts erheben können. Da nun aber solches, wie er vermerke, aus kais. Maj. Befehl geschehe, so wolle es nicht geziemen, stehe auch nicht in seinem Vermögen, sich dessen mit Gewalt zu erwehren. „Und wollten am liebsten, daß es von allen Theilen um die Sachen anders gelegen, daß alles zu christlicher guter Einigkeit gebracht und dem Erbfeind der

Christenheit nicht Raum gelassen würde, euch ist aber wißlich, daß wir auf und in unsers Vetters Bergwerken in ungesonderten und ungetheilten Gebrauch und Nutzungen derselben sitzen, wie die unsre Vorfahren also in der Communion ungetheilt auf uns gebracht haben. Sollte nun das alles von uns und unsern Nachkommen und also vom ganzen Hause zu Sachsen in fremde Hände kommen, das wäre uns zum Höchsten bekümmerlich, wir hätten auch dazu keine Ursache gegeben und wird dadurch das Haus Sachsen zum Höchsten geschwächt. So ist euch auch wißlich, wie gar gemengt unsers Vetters Lande in den unsern liegen, also, da ein fremdes Kriegsvolk unsers Vetters Land überziehen und bekriegen sollte, auch unser Land und ihr, wie zu besorgen, zum mehren Theil möchten verderbt werden, zu dem, daß uns und euch zum Höchsten beschwerlich fallen möchte, wenn fremde Leute in den vermengten Landen einsitzen und Nachbaren werden sollten. Daher begehren wir und unser Bruder August, nachdem S. L. deß mit uns einig geworden, ihr wollet die Sache mit Fleiß erwägen und uns hierin das Beste rathen und helfen."

Der Ausschuß, indem er die Beschlüsse des vorausgegangenen Landtags anerkannte und dem Herzog für sein damit übereinstimmendes, bisher eingehaltenes Verfahren dankte, stellte es in sein Bedenken, ob es nicht gut sei, auf Grundlage einer vorgelegten Notel ein Ausschreiben an die Schriftsassen und Städte zu erlassen, daß die „Summe und Meinung" der kaiserlichen Erklärung unter die Leute gebracht und die Pfarrer dadurch mit Glimpf abgehalten würden, ein andres den Leuten einzubilden. Auch wollten sie in keinen Zweifel setzen, obwohl in der Declaration solches nicht gefordert sei, daß der Herzog des Religionsbekenntnisses und Grund der Schrift halber ein Concil beschicke, sofern es als ein allgemeines christliches aus allen christgläubigen Nationen versammelt und darin vornehmlich Gottes Ehre gesucht und nach dem Richtscheit des göttlichen Wortes gute christliche Reformation angestellt werde, gemäß der Reichsabschiede, darauf sich auch die Declaration des Concils halber beziehe und an welches in der Vorrede der A. C. appellirt sei. Sollte aber kais. Maj., da Gott vor sei, ihren Worten einen Mißverstand geben und ein anderes Concil, als die Reichs-

[1]) Acta, Handlung auf dem Landtag zu Chemnitz u. s. w., Bl. 30 b. — Acta, Landtag zu Freiberg u s. w., Bl. 70. — von Langenn a. a. Ort. S. 271 flg.

abschiede gemeint, oder in dem Concil etwas dem Worte Gottes zuwider beschlossen werden, so hätte man sich auf kais. Maj. versiegelte und unterschriebene Declaration und die Reichsabschiede und zuvörderst auf Gottes Wort zu berufen, und da man sie ja mit Gewalt auf des Kaisers Verstand und Religion dringen wollte, so hätte man alsdann so viel desto mehr Fug und Ursache, sich zum Widerstande zu stellen, und wäre alsdann gegen Gott und die Welt besser zu verantworten, was man um Gottes Willen thun und leiden müßte; doch sei diese Zeit zu erwarten in Hoffnung, daß mittler Zeit andere Mittel und Wege zur Einigkeit verliehen würden. Da durch den kaiserlichen Achtbrief und Mandat der Kurfürst von Sachsen und der Landgraf von Hessen in die Acht erklärt und dem Herzog bei einer Pön und insonderheit bei Verlust der Anwartung auf die kurfürstlichen Lande geboten sei, die Execution zu thun, so bedächten sie dabei die Erbeinigung und Erbverbrüderung und die Zusage, die nach dem Oschatzer Vertrag geschehen, und sei an dem, daß dadurch alle Erbeinigungsverwandten, der Kurfürst und die Fürsten zusammen verbunden und verpflichtet seien, einander zuzuziehen und zu retten, daß auch keiner dem andern seine Schlösser oder Städte einnehmen noch wider sie rathen oder helfen solle. Auch wisse sich der Herzog wohl zu erinnern, wozu er sich erboten, wenn der Kurfürst der Religion halber überzogen werde, geschehe aber dieses, so müsse auch der Herzog das Ewige dem Zeitlichen vorziehen, wie auch das Land gerathen habe. Weil aber die kais. und kgl. Maj. in der Erbeinigung ausdrücklich ausgenommen und von der kais. Maj. die Erklärung der Religion halber geschehen sei, auch der Herzog und der Kurfürst von Brandenburg die Freunde mehrmals ersucht, gütliche Handlung einzuräumen, diese jedoch solches bis jetzt nicht beantwortet hätten, werde sich auch der Herzog als der Belehnte des Reichs nicht wohl entschlagen können, dem kaiserlichen Mandat zu gelegener Zeit zu gehorchen und dadurch die Nachtheile für die eigenen Lande und die angedrohte Pön abzuwenden, und sei die höchste Nothdurft, hierin gute Maß zu halten, damit nicht der Herzog und seine Lande in Gefahr und Beschwerung geführt würden. Deshalb, es falle die Victoria, auf welchen Weg sie wolle, so dünke es das Rathsamste, daß der Herzog dem kaiserlichen Kriegsvolk, dessen er sich weder erwehren könne noch dürfe, bei seinem Anzuge Beistand leiste, solches aber den Vettern mit Uebersendung des kaiserlichen Mandats und der Erklärung melde, daß, weil die

Sachen nun einmal so weit gebracht seien und die Lande vergewaltigt und in fremde Hände gewendet werden sollten, der Herzog nicht umgehen könnte, die Wege vorzunehmen und zu versuchen, ob Gott Gnade wolle geben, daß diese Lande bei dem Stamme erhalten werden möchten, zumal da, wenn der Herzog nichts dabei thun wolle, auch die eigenen Lande in Gefahr und Verderb gebracht würden, doch werde er dabei keinen Fleiß sparen, daß die Sache zu gutem Frieden gebracht werden möchte. Außerdem sollte der Herzog gute Kundschaft machen und alle mögliche Vorsorge tragen, um zu erfahren, ob und durch wen wider seiner Freunde Lande etwas möge vorgenommen werden, damit man sich in der Zeit weiter gefaßt mache, was der Sachen Nothdurft erfordere, und der Herzog der erste sein möge.

In Betreff der Oeffnung des Schlosses und Flecken Sonnewalde, welche der Kaiser verlangt und der Herzog zur Vorlage gebracht hatte, rieth der Ausschuß, weil beide kaiserliche und böhmische Lehen und in dem böhmischen Lehen der Niederlausitz gelegen seien, auch der kais. Maj. und ihren Landvögten auf kaiserlichen Befehl die Oeffnung nicht zu weigern, im Falle daß der Kaiser gegen andre und nicht gegen den Herzog ziehe, doch unbeschadet der demselben zustehenden Afterlehenschaft, dabei aber den Grafen von Solms und den Inhabern von Sonnewalde durch vertrauliche Sendung des Otto und Job von Dießkau mitzutheilen, daß er der kais. Maj. die Oeffnung gestatte, doch auf Erfordern auch für sich die gleiche Oeffnung fordere. — In Betreff der Grafen rieth der Ausschuß, daß der Herzog, wenn jene auf morgen Egidii (1. Septbr.) als den festgesetzten Tag nach Sangerhausen das erforderte Kriegsvolk nicht schicken würden, ihnen nochmals schreiben solle, dasselbe unverzüglich zu schicken, weil es die gemeine Nothdurft des Landes und sie so gut wie andre betreffe. Da man aber zur Erhaltung des Kriegsvolkes noch mehr Geld haben müßte und auch die 2 Pfge., wenn sie nochmals angelegt werden sollten, nicht reichen würden, sollte der Herzog die Landschaft erfordern, um über die Anlagen und Anschläge, wie das Geld zusammen zu bringen sei, zu berathen.

In Folge dieses Ausschußtages, der die Hauptsache, die neue Steueranlage, auf den zu berufenden Landtag verwies, erließ der Herzog Moritz ein allgemeines Ausschreiben[1]) folgenden Inhalts. „Nachdem Herzog Georg, Fürst zu An-

[1]) In denselben Acten Bl. 36 und Bl. 64.

halt, in geistlichen Dingen Coadjutor in Merseburg, in diesen gefährlichen Zeiten Verordnung gethan, welcher Gestalt der allmächtige Gott um Gnade zu bitten und Leben und Gebet sollte gerichtet sein, befinden wir mit Befremdung, daß demselben wenig nachgegangen wird, begehren deshalb von jedem, der Gerichte und Pfarrlehen zu vergeben hat, er wolle Achtung geben, daß die Pfarrer das Gebot dem Volke nicht anders vorbilden oder aus ihrem Affect anders einführen, als die gestellte Notel mitbringt, noch sich sonst auf der Kanzel ungebührlich verhalten, und solches mit Ernst untersagen oder unsäumlich vermelden, damit wir gegen die Ursacher und Schuldigen ein solches Einsehen haben, daß sie unsern Ernst sollen vermerken, denn uns nicht leidlich ist, daß unsere Unterthanen solches nothwendige Gebet und christliches Leben sollten in Weigerung stehen."

Ein angefügter „Zettel" lautete: „Nachdem wir auf Bitte unserer jüngst zu Chemnitz versammelten Landstände die kais. Maj. um Erklärung ihres Gemüthes wegen der Kriegsrüstung gebeten, hat dieselbe unter anderen diese Worte geschrieben (folgen die Worte der Declaration), wollen uns deshalb versehen, die kais. Maj. werde uns hierinnen nicht gefährden. Solches magst du dem Pfarrer vermelden und nichts weniger neben ihm daran sein, daß Gott der Allmächtige, wie in unserem Schreiben gemeldet, mit Fleiß gebeten werde u. s. w."

An die Grafen aber wurde geschrieben: „Nachdem wir auch jüngst von Chemnitz aus wiederum geschrieben und begehrt haben, daß ihr 150 zu Roß und 600 zu Fuß auf den Tag Egidii nach Sangerhausen schicken sollt, hätten wir uns versehen, ihr würdet demselben Folge geleistet haben. Weil es aber unterblieben, tragen wir deß nicht unbillig Befremdung, können auch nicht erachten, mit was gutem Grund ihr deß in Weigerung steht, nachdem die öffentliche Noth vor der Hand und euch nicht weniger denn andere unserer Unterthanen und die ganze Landschaft mit betrifft, also daß ihr so wenig als andre euch dießfalls hierwider aufhalten möget. Derwegen ist nochmals unser erstes Begehren, ihr wollet berührte Anzahl Kriegsvolk unverzüglich und zum Wenigsten in 8 Tagen gegen Sangerhausen ohne fernere Weigerung schicken oder soviel Geld erlegen, damit man solche Anzahl Kriegsvolk unterhalten kann, und euch dermaßen in Rüstung und gefaßt halten, daß ihr euch, ob es ferneren Zuzugs bedürfen würde, zur Beschützung der Lande gegen uns dermaßen verhaltet, wie euer selbst und der Lande Noth-

durft erfordert und wir uns deß zu euch gänzlich verlassen; begehren deß eine förderliche unabschlägliche Antwort." — Beigelegt war auch hier eine Abschrift der kaiserlichen Erklärung.

In denselben Acten[1]) befindet sich auch ein Bedenken und Gutachten, welches die herzoglichen Räthe mit den kurfürstlich brandenburgschen Abgeordneten vereinbart hatten. Dasselbe beginnt: „Es ist durch unserer gn. Herrn des Kurfürsten zu Brandenburg und Herzog Moritz zu Sachsen Räthe erwogen und bedacht worden" und spricht sich auf's Entschiedenste dafür aus, daß es beiden als christlichen und ehrliebenden Fürsten des Reichs außerhalb der Religion mit Gott Ehr und Fug nicht anders gebühren wolle, denn bei kais. Maj. als ihrer ordentlichen Obrigkeit zu bleiben, sich von derselben und wider dieselbe durch keine Gewalt irgend wie abdringen zu lassen und ihr Land und Unterthanen mit Zusetzung ihres Leibes und Blutes vor aller Gewalt und Verderb zu schützen. Aus diesen und mehr hochbewegenden Ursachen sei durch die Räthe für gut angesehen, daß sich beide Fürsten über ihre vorige Verwandtniß in freundliche Verständniß einließen und in anstoßenden Nöthen zusammensetzten, die kümmerlichen Beschwerungen abzuwenden, und wo sich jemand unterstände, der beiden Fürsten Länder anzugreifen und zu überziehen oder von kais. Maj. wider Pflicht und Gebühr abzudringen, daß dann dieselben alle ihre Macht und Vermögen treulich zusammensetzen wollten und einer des andern nach Vermögen in solchen Fällen zu getrösten haben möchte. Wenn kais. Maj. siege, so sei zu besorgen, daß dieselbe Sachsen und Hessen angreife, da aber solcher Angriff nicht wohl ohne Beschwerung der beiden Fürsten Lande geschehen könne, sollten dieselben ihre Grenzen mit den Ihrigen wohl in Acht nehmen und kais. Maj. anlangen, ihrer Beiden Gerechtigkeiten und Lande gnädig und väterlich zu bedenken. Wenn aber der andere Theil siege und dieser der Beiden Lande angreife und überziehe, so wolle man sich einer Instruction vergleichen, um den Gegentheil zu ersuchen, davon abzulassen, und bei welchem Theile das nicht zu erhalten wäre, sich derselben unbilligen Gewalt aufzuhalten, mittler Zeit aber zum Förderlichsten auf Wege gedenken, wie sich jeder, die Herrschaft und die Landschaft zugleich, auf seine Unkosten gefaßt mache.

Dabei wurden folgende Punkte besonders für die spätere Berathung vorgeschlagen. 1) Wenn der Kurfürst von Branden-

[1]) Bl. 39 und Bl. 92.

burg Bedenken trage, sich mit den Ständen der **Krone** Böhmen einzulassen, so wolle Herzog Moritz mittler **Weile** diese Handlung vornehmen; 2) dagegen solle der Kurfürst von Brandenburg in beider Namen bei dem König von **Polen** oder dessen Unterthanen und beide Fürsten, doch jeder für sich, bei den Stiftern Magdeburg und Halberstadt und deren Ständen Anhaltung thun, auch auf Wege gedacht werden, ob der Kurfürst von Brandenburg beim Herzog von Pommern und bei Mecklenburg etwas ausrichten möchte, und dieser zugleich den vom Landgrafen beleidigten Adel von Sachsen wie die Herzöge Johann und Albrecht zu gewinnen suchen. Diese Punkte sollten die beiden Fürsten in Bedenken nehmen und auf Sonntag nach Lamberti (19. Septbr.) durch ihre vertrauten Räthe bei einer Beredung in Zossen darüber beschließen lassen. Würde unterdessen Herzog Moritz von dem Kurfürsten von Sachsen und dem Landgrafen Antwort erhalten, so wolle er auch diese auf den benannten Tag den Räthen eröffnen lassen sammt dem Bedenken, was darauf zu thun sein möchte; sobald jedoch in der Zwischenzeit eine Noth dieses Krieges halber vorfallen werde, sollte Einer dem Andern auf's Förderlichste zuziehen und Hülfe leisten.

Das hier erwähnte Schreiben des Herzogs Moritz an seinen Vetter, den Kurfürsten, und den Landgrafen, d. d. Freiberg 31. August 1546 [1]) nahm Bezug auf das Schreiben desselben an beide vom 16. August 1546 [2]) sowie auf das Schreiben dieser beiden vom 21. August, wollte letzteres nicht als Beantwortung der aufgestellten Fragepunkte gelten lassen und verlangte nun auf das erste Schreiben, bei dessen Inhalt er es bewenden lasse, zum Förderlichsten schriftlich eine klare zuverlässige Antwort.

In Folge des Bedenkens der herzoglich sächsischen und der kurfürstlich brandenburgschen Räthe und des dem ständischen Ausschuß zu Freiberg gegebenen Abschieds wurde eine Beredung zwischen den Abgeordneten des Herzogs Moritz und des Kurfürsten Joachim in Zossen am 19. Sept. abgehalten, wozu von herzoglicher Seite Otto von Dießkau und Dr. Ludwig Fachs geschickt wurden, mit der Instruction vom 12. Sept. 1546, und deren Ergebniß, der Vertrag auf

---

[1]) **Acta, Handlung auf dem Landtage zu Kempnitz ꝛc., Bl. 46.**

[2]) **von Langenn a. a. O. II., S. 287, 290 und 291.**

gegenseitige Hülfe zwischen beiden Fürsten, enthalten ist in der Urkunde vom 20. Sept. 1546.[1])

Unter immer bedrohlicher und gefährlicher sich gestaltenden Verhältnissen, welche den offenen Ausbruch der Feindseligkeiten in nächster Nähe zeigten, schrieb Herzog Moritz den von dem Ausschuß verlangten Landtag nach Freiberg auf den 8. October aus und eröffnete die Versammlung mit derselben Proposition, die er dem vorausgegangenen Ausschußtag vorgelegt hatte, doch mit besonderer Hervorhebung der ihm befohlenen Execution und des Bündnisses mit dem König Ferdinand und dem Kurfürsten von Brandenburg[2]). Die Landstände nahmen die Sache mit ganzem Ernst und nicht ohne Beängstigung, verläugneten auch dabei ihr fortgesetztes Mißtrauen gegen die kaiserliche Erklärung nicht. „Nachdem die Sachen schwer, heißt es in ihrer Antwort, und nicht allein die hohe Obrigkeit und E. f. Gn. und unser aller Ehre und alles, was wir haben, sondern auch die Gewissen belangt, so ist uns zu rathen ganz sorglich, und soll es anders gut und recht getroffen werden, so muß der Rath von Gott kommen. Darum bitten wir anfänglich, E. f. Gn. wollten der kaiserlichen Erklärung halber gute Achtung haben, damit E. f. Gn. und wir alle von unserer christlichen Religion nicht gedrungen werden." Auf diesen Fall, so wiederholten sie, sollte sich der Herzog wider die Obrigkeit nicht einlegen, zumal da es auch nicht in seinem Vermögen stehen werde, wenn die kais. und kön. Maj. des Kurfürsten zu Sachsen Lande mit Gewalt einnehmen wollten, denselben beharrlichen Widerstand zu leisten. Ebenso schien es ihnen höchst bedenklich, daß der Herzog jetzt zur Winterszeit auf des Kaisers Mandat hin der Vettern Lande einzunehmen versuchen sollte und solches des Winters wegen vielleicht nicht zu vollenden vermöchte, dadurch aber für den Winter und den Sommer in einen solchen Krieg verwickelt werde, daß es in der Landstände Macht dann nicht stehe, dazu zu helfen. Deßhalb sollte sich der Herzog beim Landgrafen bemühen, ob nicht zur Verhütung des Verderbens von fremdem Kriegsvolk sich die Unterthanen des Kurfürsten, wenn sein Land in fremde Hände gebracht werden sollte, an ihn als den nächsten Lehenserben ergeben möchten, wobei sie vertrauten, daß wenn

[1]) von Langenn behandelt den Tag von Zossen, freilich sehr kurz, a. a. O. I, 273.

[2]) Acta, Landtag zu Freiberg gehalten 8. Oct. 1546, Bl. 1 folg. — Acta, Handlung auf dem Landtag zu Kempnitz, Bl. 1 folg. — Landtage-Buch Bl. 54 folg.



die Sache zwischen dem Kaiser, dem Kurfürsten und dem Herzog zum Austrag käme, der Herzog sich gegen den Kurfürsten und seine Kinder der Gebühr und Billigkeit nach erzeigen werde. Sie selbst wollten als für sich an den Landgrafen und wenn es der Herzog für gut halte, auch an den Kurfürsten schreiben, ob solches von ihnen zu erhalten sein werde, wodurch dann viel Unraths und Verderben dieser Lande verhütet würde. Sollte aber mittler Weile oder hernach die kais. oder kön. Maj. angreifen, um des Kurfürsten Lande einzunehmen und der Kurfürst nicht Macht haben, diese Lande zu schützen und zu erhalten, so könne auch der Herzog dann nicht umgehen, die bedrängten Lande und sonderlich die Bergwerke selbst einzunehmen und dieselben nach Möglichkeit vor Schaden zu behüten. Wenn die Böhmen, wie sie glaubten, diesen Winter noch nicht in die vermengten Lande einfallen würden, so sollte auch der Herzog außerhalb der Noth diesen Winter nicht weiter greifen und nach Gestalt der Läufte gutes Raths gebrauchen; mittler Weile hofften sie, würde Gott Mittel und Wege geben, daß es zur Weiterung nicht gereichen dürfte.

Auch waren sie zufrieden, daß sich der Herzog mit dem König und der Krone Böhmen, auch mit dem Kurfürsten zu Brandenburg — doch außerhalb der Religion — verständige, wessen sich jeder zu dem Andern zu getrösten und zu versehen habe auf den Fall, daß sich jemand unterstände, den Andern von dem Gehorsam gegen den Kaiser zu dringen, der eingenommenen Lande halber den andern Theil zu überziehen oder Garden in die Lande zu legen, doch sollte solches durch allerseits Landschaft mit bewilligt und verschrieben und vor solchem Verständniß niemand den Andern außerhalb der alten Erbeinigung und Verträge anzuziehen noch zu belangen habe.

Der Herzog hatte auf der Landstände Gutachten, daß es rathsam sei, den beiden Schreiben an den Kurfürsten und den Landgrafen einen Zettel einzulegen, mit nochmaliger Bitte, Handlung einzuräumen, einen Zettel folgenden Inhalts übergeben: „Nachdem auch des Königs Durchlauchtigkeit von Polen jetzt ihre Botschaft bei kais. Maj. und auch kurf. Gn. haben, die unsern gn. Herrn Herzog Moritz zu Sachsen unterwegs zum Frieden auch ermahnt, so bitten wir, kurf. Gn. wollen ihr Bitten und Antragen mit Ernst erwägen und an ihr nichts lassen erwinden, und zweifeln nicht, was unser gn. Herr nochmals Gutes dabei thun und fördern kann, daß sie an E. kurf. Gn. nicht werden lassen mangeln. — —“ Diesen Zettel billigten die Landstände und wollten denselben beiden Briefen einlegen lassen.

Weiter erklärten die Landstände ihren Dank, daß der Herzog versprochen habe, übermäßige Besoldung abzuschaffen, reisige Knechte nicht von den Feinden anzunehmen und die bereits angenommenen wieder auszusondern. In Betreff der von ihnen begehrten Hülfe erklärten sie ihre Bereitwilligkeit, dem Herzog nach Vermögen zu helfen, und achteten, es sei von Nöthen, daß in diesen Laüften zu Vermeidung des Verderbens und Gefahr der Lande das Kriegsvolk, das der Herzog eine Zeitlang gehabt, und vielleicht ein mehres fürder und länger unterhalten werden müßte, zu diesem Zwecke aber die zwei Pfennige, wenn sie auch auf jedes Schock, wie zu Chemnitz bewilligt worden, eingebracht würden, gar nichts zu achten seien. Würde man nun eine Anlage nach den Schocken auf den Werth der Güter machen, das unter 1 Gr. auf jedes Schock nicht sein könnte, so wäre dieses in solchen schweren Zeiten den Leuten auf dem Lande und in den Städten zu erlegen fast unmöglich, und könnte solches am wenigsten bald und zu rechter Zeit eingebracht werden. Deßhalb sollte diese Hülfe und Anlage auf das Getränke, Wein und Bier, gelegt werden, als von jedem Faß Bier, das 6 Eimer hält, 24 Gr., von jedem Faß von 5 Eimer 20 Gr. u. s. f. (von jedem Eimer also 4 Gr.), von einer jeden Kanne Bier aber 1 Pfg. oder nach Gelegenheit, je nachdem Kannen auf den Eimer gehen, also daß der, der das Bier verkauft oder um Geld verzapft, durch den Aufsatz auf die Kanne oder die Maß die Auslage wieder erhalte. Solche Steuer solle gegeben werden an dem Orte, wo das Bier gebraut und gefaßt, vertrieben oder verkauft werde, von jedem, der auf den Kauf Bier braue, er sei von Adel, Bürger oder Bauer, auch von den Prälaten und den Kapiteln, von allem auf feilen Kauf gebrauten und ums Geld in den Kretzschmarn und sonst ausgeschenkten Bier; doch solle die Steuer in den Städten und auf dem Lande erst nach dem Verkauf oder der Verschankung des Biers entrichtet werden, da es nicht in eines jeden Vermögen stehe, die Steuer sogleich nach dem Brauen zu verlegen. Die Ritterschaft wie die Räthe in den Städten sollten fleißig Acht geben, wie viel Fässer auf die einzelnen Gebraue gehen, daß von jedem Faß, sobald es verkauft oder verzapft sei, die Gebühr sogleich eingebracht und von allen, auch von den Prälaten den dazu Verordneten ungeweigert überantwortet werde. Auch die Universitäten sollten nicht ausgenommen und nur das Bier, das im Brauhause oder im Keller umschlagen oder sonst verderben würde, von der Steuer frei sein, auch von jedem Gerichtsherrn und jeder Stadt hierin Gleichheit ge-

halten und niemand ein besonderer Vortheil zugefügt werden. Von dem fremden und an Orten, wo diese Steuer nicht erhoben werde, gebrauten Bier, das im Lande selbst für Geld verzapft werde, von den Bieren aus Torgau, Belgern, Naumburg, Nordhausen, Eimbek u. a. sollte dieselbe Steuer in derselben Weise von jedem entrichtet werden, von jedem Eimer Landweins aber, wo er verkauft werde, 5 Gr. und von rheinischen, fränkischen und andern fremden Weinen 10 Gr., von dem außerhalb des Fürstenthums gewachsenen Landwein 5 Gr. Die Prälaten, Ritterschaft und Städte sollten diese Steuer von Monat zu Monat in der Weise geben, daß sie den einen Monat verlegten, was der folgende etwa ertragen würde, und diesen Verlag von der Steuer wieder zurückbehalten, und wer solches nicht vermöge, auf den ersten Monat Geld auf Zins aufbringen und zu Ende des Jahres von der Steuer Hauptsumme und Zinsen zurückbekommen. Neben dieser Tranksteuer aber sollte der auf einige Jahre schon bewilligte Zehnte vom Getränke bestehen bleiben.

Diese Anlage versprachen die Landstände ein Jahr lang zur Unterhaltung des Kriegsvolks zu leisten, sollte aber der Herzog die volle Summe nicht bedürfen, so sollte der Ueberschuß in der Landschaft Verwahrung bleiben und dieselbe, wenn weitere Noth vorfiele, zu des Landes Besten gebrauchen, auch aus der Mitte der Landstände selbst die Leute verordnet werden, welche die Steuer einzunehmen, zur Besoldung der Kriegsleute auszugeben und gemeiner Landschaft Rechnung davon abzulegen hätten. Nach Ablauf des Jahres, baten sie, möge sie der Herzog mit dieser Steuer nicht weiter beladen, dieselbe, wenn Noth vorfiele, ohne gemeiner Landschaft Bewilligung nicht weiter auflegen und den gebräuchlichen Revers darüber geben. Die Einnahmeregister dieser Steuer sollten von Monat zu Monat in die Städte des Kreises, darin vorher die Steuern eingenommen waren, geschickt werden und diese Kreise auch ferner die Steuer einnehmen und den Landständen zuschicken.

Den drängenden Verhältnissen angemessen fielen die sonst gewöhnlichen längern Berathungen weg und die von den Ständen gemachten Vorschläge wurden ohne wesentliche Abänderung angenommen. Der herzogliche Abschied d. d. Freiberg 11. October (Montag nach Dionysii) 1546 [1]) wiederholte der Stände Bedenken wörtlich bis zu dem Punkte, wo

[1]) Acta, Handlung auf dem Landtag zu Kempnitz rc., Bl. 13, folg. — Acta, Landtag zu Freiberg rc. Bl. 67 folg.

diese Stände solche Anlage auf die Dauer eines Jahres feststellten. Statt dieses Schlusses im Bedenken heißt es im Abschied: „Nachdem E. f. Gn. Bedenken auf den Anschlag der Steuer, daß die Noth vielleicht also möchte vorfallen, daß E. f. Gn. viel mehr Geld würde bedürfen, denn die angestellte Steuer könne austragen, und es deßwegen gut sein solle, daß E. f. Gn. Macht hätten, Bernhard von Schönberg, Hans von Schleinitz, Georg von Witzleben und Licentiaten Häußler zu Dresden zu befehlen, soviel Geld aufzubringen, als nach Gelegenheit der vorfallenden Noth von Nöthen und dasselbe alsdann wieder von gemeiner Landschaft durch gebührliche Anlage einzubringen, solches ist die Landschaft mit E. f. Gn. einig und bitten, daß E. f. Gn. zu Musterherren die nachfolgenden Personen wolle gebrauchen, nehmlich den Statthalter zu Zwetschen, Heinrich von Büuau zu Droißig, Haubold von Bernstein, Haubold von Miltitz, einen von Leipzig, einen von Dresden, einen von Salza, den die Räthe daselbst benennen werden, daß E. f. Gn. mit derselben Rath handeln, ob mehr Kriegsvolk aufzunehmen, doch also, da die Noth so eilends vorfiele, daß die nicht alle könnten erfordert werden, E. f. Gn. deren etlicher Rath, die in der Eile zu bekommen, gebrauchen, daß sich auch keiner mit dem andern zu behelfen und aufzuhalten haben solle. Solcher Abschied ist gemacht zu Freiberg Montags nach Dionysii 46."

Von demselben Tage datirt ein Schreiben der Stände an den Kurfürsten von Sachsen, worin dieselben an den von ihnen auf dem letzten Landtage zu Chemnitz gefaßten Beschluß sowie an den in Folge dessen vom Kurfürsten Joachim und Herzog Moritz gemachten Versuch einer gütlichen Vermittlung erinnern und dann fortfahren: „Es ist nunmehr aber die Sache also beschwerlich vorgefallen, daß auch die Nothdurft erfordert hat, daß E. f. Gn. uns anderweit hat beschreiben müssen, denn E. kurf. Gn. können wir nicht verhalten, daß die kais. Maj. ein Mandat geschickt, daß E. f. Gn. von wegen ihrer Anwartung und Lehen E. kurf. Gn. Land einnehmen und wir, die Unterthanen, dazu helfen sollen, mit der Bedrohung, daß sonst obberührte Lande und Leute durch kais. Maj. eingenommen würden und die Land bei solchen bleiben sollten, die dieselben erobert hätten. Nun ists am Tage, daß sich die Krone Böhmen in treffliche Rüstung begeben, auch ein fremdes Kriegsvolk aus Ungarn, Oesterreich und andern Ländern an sich gebracht hat, die be-

[1]) Vergl. von Langenn a. a. O. 1, 231.

reits im Anzuge sind, um E. kurf. Gn. Lande zu überziehen, sich auch stracks an der Grenze gegen die Bergstädte und z. Th. gegen die Städte in der Niederlausitz und die Chur gelagert haben. Obwohl s. f. Gn. durch wiederholte Schreiben und in Person bei kön. Maj. alles versucht, solche Beschwerung auf andere Wege zu richten, so haben doch s. f. Gn. nichts können erheben und ist ihr angezeigt, die weil die Pflicht ausgeschrieben, so seien auch die Lehen ledig geworden. Nun ist uns wahrlich solche vorstehende Sorglichkeit zum Höchsten bekümmerlich und wollten allen Theilen von Herzen gönnen, daß die Sachen anders gelegen — — die weil aber solches Vorhaben, wie wir vermerken, nicht allein von der kön. Maj. als für ihre Lehen, sondern auch auf Befehl und Geschäften der kais. Maj. herfließt, wir auch in Betreff der Religion die kaiserliche Erklärung haben, so will uns zum Höchsten bedenklich sein, auch nicht geziemen, wie es auch in unserm Vermögen nicht ist, daß wir solches Vornehmen der Obrigkeit mit Gewalt wehren helfen sollten oder könnten. Wir bedenken aber und wissen, daß unser gn. Herr, Herzog Moritz und E. kurf. Gn. der Bergnutzung halber in ungetheiltem sämmtlichen Gebrauche sitzen und s. f. Gn. durchaus in E. kurf. Gn. Landen die gesammten Lehen und nächste Anwartung haben; sollte nun solches alles von dem ganzen Haus z. S. und in fremde Hände kommen, so würde uns das zum höchsten Grade bekümmerlich und würde dadurch das Haus z. S. zum Höchsten beschwert, zudem, daß beide Lande so vermengt liegen, daß, wenn Kriegsvolk das eine würde überziehen, der andere Theil müßte mit verderbt werden, auch uns ganz verderbli.h und beschwerlich fallen würde, wenn fremde Leute in den vermengten Landen einsitzen, und Nachbaren werden sollten. Das alles zeigen wir E. kurf. Gn. aus unterthänigem Mitleid und unserer Nothdurft nach an, ob den Sachen in andre Wege möchte Rath zu finden sein und wir wüßten keinen bequemeren Weg — — denn daß sich E. kurf. Gn. Lande und Leute, wenn die Sachen in andre Wege nicht möchten abgewendet werden', in Ansehung der vorstehenden Noth und Gefahr zu unsern gn. Herrn wendeten und an s. f. Gn. ergeben, so hätte s. f. Gn. sich aus Kraft derselben nächst anwartender Gerechtigkeit anzunehmen und zu schützen und blieben also solche Lande und Leute unverderbt und bei unserer christlichen Religion desto sicherer, dabei denn wir, wie wir das bei unserm gn. Herrn nicht anders befinden, beständiglich zu beharren und uns durch keine Gewalt davon bringen zu lassen, endlich gesinnt

und entschlossen sind. Da denn der allmächtige Gott Gnade verleiht, daß die Sache mit der kais. Maj. vertragen würde, so wären die Lande unverderbt und von unserm gn. Herrn viel besser zu bekommen, denn von Fremden, so wollen wir auch allen Fleiß fürwenden, auch keinen Zweifel tragen, unser gn. Herr würde sich auf den Fall gegen E. kurf. Gn. und die Ihrigen aller Gebühr und Billigkeit erzeigen."

Zu gleicher Zeit wurde ein Schreiben desselben Inhalts an den Landgrafen von Hessen erlassen und eine Instruction entworfen, „was unsers gn. Herrn Moritzen Herzogs z. S. Gesandte von wegen unser und gemeiner Landstände und Unterthanen an die röm. kön. Maj. werben sollen." Der Erfolg dieser Gesandtschaft, bestehend aus Christof von Carlowitz, Otto von Dießkau und Dr. Fachs, und der aus diesen Verhandlungen hervorgegangene Vertrag mit König Ferdinand ist bekannt aus von Langenn's schon angeführter Geschichte des Herzogs und Kurfürsten Moritz. (I. S. 285. folg.)

# Mittheilungen

des

Königlich Sächsischen

# Alterthumsvereins.

Zweiundzwanzigstes Heft.

Dresden,
Druck von C. Heinrich.
1872.

Digitized by Google


Digitized by Google

# Inhalts-Uebersicht.



I.

# Verzeichniß der Mitglieder

des

# Königlich Sächsischen Alterthums-Vereins

beim Beginne des Vereinsjahres 1872/73.

## Präsidium.

Se. Königl. Hoheit Prinz **Georg**, Herzog zu Sachsen.

## Directorium.

Erster Director: Herr Ministerialrath Dr. **von Weber**, Director des Hauptstaatsarchivs.

Zweiter Director: Herr Professor Dr. **Hettner**, Director des k. historischen Museums u. a. Kön. Sammlungen.

Cassirer: Herr Generallieutenant **von Witzleben**, General-Adjutant Sr. Majestät des Königs, Excellenz.

Secretär und Bibliothekar: Herr Archivar Dr. **Falke**.

Vorstand des Museums: Herr Director **Büttner**.

## A. Wirkliche Mitglieder.

### a) In Dresden.

1. Herr Abeken, Staatsminister der Justiz, Excellenz.
2. " Am Ende, Buchhändler.
3. " Andreae, Historienmaler.
4. " Andrich, Oberst a. D.
5. " Arnim, von, königl. Preuß. Rittmeister a. D.
6. " Bär, Geheimer Hof- und Ministerialrath.
7. " Beaulieu-Marconnais, Frhr. von, Geheimer Rath, Excellenz.
8. " Bösigk, Dr. phil., Secretär der königl. öffentlichen Bibliothek.
9. " Boxberg, von, Kammerherr u Oberstlieutenant a. D.
10. " Bünau, von, Generalmajor a. D.
11. " Büttner, Vicedirector des königl. historischen Museums.
12. " Burgk, Frhr. von, auf Roßthal.
13. " Carlowitz, von, Oberst.
14. " Clauß, Mitarbeiter am Dresdner Journal.
15. " Drechsler, Dr. phil., Director des mathematisch-physikalischen Salons.
16. " Eichberg, Stadtbaudirector.
17. " Erbstein, Haupt-Staatsarchivar a. D.
18. " Falke, Dr. phil., Haupt-Staatsarchivar.
19. " Falkenstein, von, Dr. jur., Staatsminister a. D. Minister des Königl. Hauses, Excellenz.
20. " Fickelscheerer, königl. Justizministerialsecretär.
21. " Forwerk, Bischof, apostolischer Vicar, Dechant zu Budissin.
22. " Friedrich, Regierungsrath.
23. " Friesen, Frhr. von, Staats- und Finanzminister, Excellenz.
24. " Friesen, Frhr. von, königlicher Ober-Hofmarschall, Excellenz.

25. Herr Fürstenau, königl. Kammermusikus und Notenarchivar.
26. „ Gerber, von, Dr., Staatsminister des Cultus und öffentlichen Unterrichts, Excellenz.
27. „ Hähnel, Dr. phil., Professor an der Akademie der bildenden Künste.
28. „ Hänel, Ober-Landbaumeister.
29. „ Hake, von, Generalmajor a. D.
30. „ Helldorf, von, Kammerherr.
31. „ Heine, Professor an der Akademie der bildenden Künste.
32. „ Hettner, Dr. phil., Professor, Director der Antiken- und anderer königlichen Sammlungen.
33. „ Holtzendorff, Graf von, Generallieutenant, a. D., Excellenz.
34. „ Hübner, Dr. phil., Professor an der Akademie und Director der Königl. Gemäldegalerie.
35. „ Hülße, Dr. phil., Geheimer Regierungsrath, Director der polytechnischen Schule.
36. „ Johne, Amtsbauverwalter.
37. „ Jordan, von, königl. Preußischer Kammergerichts-Assessor a. D.
38. „ Kade, Dr. phil., Professor am Cadettencorps.
39. „ Kaskel, Frhr. von, königl. Sächs. Geh. Kammerrath und königl. Schwedischer Generalconsul.
40. „ Klemm, Redacteur.
41. „ Knothe, Dr., Professor am Cadettencorps.
42. „ Körner, Geh. Rath, Abtheilungs-Director im königl. Ministerium des Innern.
43. „ Kretzschmar, von, Premierlieutenant und Adjutant.
44. „ Krug von Nidda, Generalmajor und Brigadier der Cavallerie.
45. „ Krüger, königl. Münzgraveur a. D.
46. „ Kyaw, von, Ober-Appellationsgerichtsrath.
47. „ Kyaw, Rudolf von, in Zschachwitz.
48 „ Lippe, Graf zur, Generallieutenant und Divisionär der Cavallerie, Excellenz.

49. Herr Loßnitzer, Bibliothekar der königl. öffentl. Bibliothek und Director des königl. Münzcabinets.
50. „ Meyenburg, Viktor von, Bildhauer.
51. „ Meyer, Joseph, Kaufmann.
52. „ Minckwitz, von, Oberhofmeister J. Maj. der Königin und Kämmerer Sr. Maj. des Königs.
53. „ Munkel, k. Gerichtsassessor.
54. „ Neubert, Bürgermeister.
55. „ Nicolai, Professor der Baukunst und herzogl. Sächs.-Coburgischer Baurath.
56. „ Nostitz-Wallwitz, von, Staatsminister des Innern, Excellenz.
57. „ ô Byrn, Frhr., Kammerherr.
58. „ Oertel, Dr. phil., Professor a. D.
59. „ Peter, Rittergutsbesitzer.
60. „ Peters, Oberst a. D.
61. „ Petzholdt, Dr. phil., Hofrath, Bibliothekar Sr. Maj. des Königs, Sr. Königl. Hoheit des Kronprinzen und der Secundogenitur.
62. „ Pfotenhauer, Oberbürgermeister.
63. „ Pietzsch, Cand. R. M, Oberlehrer an der Annen-Realschule.
64. „ Planitz, von der, Generallieutenant a. D, Exc.
65. „ Polenz, von, Major a. D.
66. „ Porsche, Oeconomie-Commissionsrath.
67. „ Posern, von, Klostervoigt und Rittergutsbesitzer.
68. „ Posern-Klett, Dr. von, königl. Archivar.
69. „ Pöschmann, Dr. jur, Ober-Appellationsgerichtsrath.
70. „ Reinhardt, von, Regierungsrath a D., Rittergutsbesitzer.
71. „ Rex, Karl Graf von, Kammerherr.
72. „ Rietz, Dr. phil., königl. Kapellmeister.
73. „ Ritterstädt, Appellationsgerichtsrath.
74. „ Rochow, von, Kammerherr und Rittergutsbesitzer.
75. „ Rühlmann, königl. Kammermusikus.
76. „ Sahrer von Sahr, Rittergutsbesitzer.

77. Herr Schimpff, von, General der Infanterie a. D., Excellenz.
78. „ Schmidt, Dr, Bergingenieur.
79. „ Schnorr von Carolsfeld, Dr. phil., Professor an der Academie der bildenden Künste, Galeriedirector a. D.
80. „ Schramm, Cantor an der Annenkirche.
81. „ Teucher, Geheimer Kriegsrath.
82. „ Weber, von, Dr. jur., Ministerialrath und Director des Haupt-Staatsarchivs.
83. „ Weise, Antiquitätenhändler.
84. „ Weiß, Hofuhrmacher.
85. „ Wißner, Regierungsrath.
86. „ Witzleben, von, Generallieutenant und königl. Generaladjutant, Excellenz.

b) Außerhalb Dresden.

1. „ Beust, Frhr. von, k. k. Botschafter in London. Excellenz.
2. „ Biedermann, Frhr. von, Generalmajor a. D.
3. „ Böhlau, von, Rittergutsbesitzer in Döben bei Grimma.
4. „ Bose, von, Wirkl. Geheimer Rath, Gesandter in Wien, Excellenz.
5. „ Bucher, Hauptmann in Radeberg.
6. „ Donner, Dr., Particulier in Meißen.
7. „ Einsiedel, von, Rittergutsbesitzer auf Syhra und Hopfgarten.
8. „ Fiedler, M., Archidiaconus zu Plauen.
9. „ Franke, Dr. jur., Bezirksgerichtsrath in Meißen.
10. „ Gabelenz, von der, Assessor in Chemnitz.
11. „ Gersdorf, Dr. phil., Geh. Hofrath und Oberbibliothekar an der Universität zu Leipzig.
12. „ Götz, von, Kammerherr, auf Trattlau.
13. „ Götz, von, Oberforstmeister in Annaberg.



14. Herr Harleß, von, Dr. theol., königl. Bayrischer Reichsrath und Präsident des protestantischen Landesconsistoriums zu München.
15. „ Kämmel, Director der Gymnasial- und Realschule zu Zittau.
16. „ Kohl, Commissionsrath in Chemnitz.
17. „ Lorenz, M., Professor a. D. zu Grimma.
18. „ Mandelsloh, von, Oberstlieutenant in Chemnitz.
19. „ Meinhold, Rittergutsbesitzer in Schweinsburg.
20. „ Noßky, Präsident des Appellationsgerichts in Bautzen.
21. Die Stadt Pegau.
22. „ Schütz, Pastor zu Leutsch bei Leipzig.
23. „ Seebach, von, Staatsminister zu Gotha, Excellenz.
24. „ Süßmilch-Hörnig, von, Major in Leipzig.
25. „ Tobias, Dr., Gymnasiallehrer und Stadtbibliothekar zu Zittau.
26. „ Vogel, Pastor in Langenleuba-Oberhayn bei Penig.

## B. Correspondirende Mitglieder.

1. Herr Asbjörnson, Professor in Christiana.
2. „ Höfler, Dr., Professor an der Universität zu Prag.
3. „ Märker, Dr. phil., königl. Preuß. Geh. Archivrath und Haus-Archivar in Berlin.
4. „ Schmidt, Anton, Privatgelehrter in Prag.
5. „ Schumann, Apotheker in Gölßen.
6. „ Siemitzky, Stanislaus von, in Petersburg.

7 Herr Uetterodt zum Scharfenberg, Graf von, zu Schloß Neuscharfenberg bei Eisenach.
8. „ Vogl, J. K., Dr. phil., Beamter des Niederösterreichischen Collegiums in Wien.

## C. Ehrenmitglieder.

1. Herr Alberti, Pastor in Hohenleuben.
2. „ Aufseß, Frhr. von, Dr. jur., königl. Bayerischer Kammerherr.
3. „ Bähr, Dr., Oberbibliothekar und Professor in Heidelberg.
4. „ Bergmann, k. k. Rath und Custos der Ambraser Sammlung in Wien.
5. „ Bernhardi, Dr., Bibliothekar in Kassel.
6. „ Caumont, von, Präsident des Provinzialinstituts von Frankreich zu Caen und Paris.
7. „ Chavannes, in der Schweiz.
8. „ Ettmüller, Professor in Zürich.
9. „ Gablenz, von der, Staatsminister a. D., Excellenz, in Altenburg.
10. „ Gaisberger, Chorherr von St. Florian und Professor in Linz.
11. „ Gerlach, Heinrich, Buchdrucker und Stadtrath in Freiberg.
12. „ Heider, Dr., k. k. Ministerialrath in Wien.
13. „ Keller, Dr., in Prag.
14. „ Kirchenpaur, Dr. jur., Senator in Hamburg.
15 „ Laborde, Graf de, in Paris.
16. „ Ledebur, von, Hauptmann a. D., Director der königl. Kunstkammer in Berlin.
17. „ Lisch, Dr., großherzoglicher Archivar in Mecklenburg-Schwerin.
18. „ Matter, Generalinspector der Bibliotheken in Frankreich a. D., in Straßburg.

19. Herr Mayer, Dr., in München.
20. „ Meiller, von, Dr., k. k. Archivsdirector in Wien.
21. „ Meinert, Professor in Brünn.
22. „ Melly, Dr., in Wien.
23. „ Quast, von, auf Radensleben bei Neuruppin, königl. Preuß. Baurath und Conservator der Kunstdenkmäler.
24. „ Schöbel, Pastor in Roda bei Plauen.
25. „ Scriba, Dr., Pfarrer in Messel im Großherzogthum Hessen-Darmstadt.
26. „ Wagener, emeritirter königl. Preuß. Superintendent in Potsdam.
27. „ Zimmermann, Advocat und Stiftssyndicus in Meißen.
28. „ Zu-Rhein, Frhr. von, Regierungspräsident in Würzburg.

Digitized by Google

II.

# Bericht

## des Königlich Sächs. Alterthums-Vereins über das Vereinsjahr vom 1. März 1871 bis zum 29. Februar 1872.

Die Monatsversammlungen wurden im verflossenen Jahr theils unter dem Vorsitz Sr. Königlichen Hoheit des Prinzen Georg, Herzogs zu Sachsen, theils unter dem Vorsitz des Ministerialraths Dr. von Weber ohne Unterbrechung gehalten.

In der ersten Versammlung am 6. März 1871 wurden die Ausgaben für das begonnene Vereinsjahr in einer Höhe von 610 Thlr. bei der Einnahme von 624 Thlr. festgestellt und alsdann die Neuwahl der Beamten des Vereins vorgenommen, welche nur eine Bestätigung der bisherigen ergab. Da das dem Verderben aus gesetzte Permoser'sche Grabdenkmal zum Vortrag kam, übernahm Herr Hofuhrmacher Weiß den Auftrag, die darauf bezüglichen Nachforschungen anzustellen. Herr Rudolf von Kyaw zu Zschachwitz bei Dresden wurde als neues Mitglied aufgenommen und Prof. Dr. Hettner trug seine bereits im vorigen Heft abgedruckte Abhandlung über die Wandmalereien in der St. Nicolauskirche in Meißen vor.

In der zweiten Versammlung am 3. April 1871 erstattete Herr Hofuhrmacher Weiß Bericht über das Permoser'sche Grabdenkmal, in Folge dessen von einer Wiederherstellung desselben wegen der vorliegenden Schwierigkeiten und weil das Denkmal nicht mehr in die Zeit gehört, welche der Verein für seine Thätigkeit festgestellt hat, abgesehen wurde. Auf Ersuchen des Herrn Superintendenten Dr. Haan in Leisnig wurde beschlossen, dem Alterthumsverein in Leisnig zum Zweck einer von demselben beabsichtigten Ausstellung eine Anzahl Bracteaten zu übersenden. Zum Schluß hielt Herr

Kammermusikus Fürstenau einen Vortrag über die Geschichte des Theaters und der Musik am Hofe zu Dresden.

In der dritten Versammlung am 6. November 1871 kamen die in der Grabkapelle zu Wechselburg vom Grafen von Schönburg beabsichtigten Restaurationen zur Verhandlung, deßgleichen das Museum des Freiberger Alterthumsvereins, auf dessen Bedeutung der Vorsitzende Herr Ministerialrath Dr. von Weber mit lebhafter Anerkennung hinwies. Zum Schluß hielt Herr Am Ende einen, in dieses Heft der Mittheilungen aufgenommenen Vortrag über den Superintendenten Am Ende in Dresden. Als neue Mitglieder wurden aufgenommen Herr Geh. Rath Körner und Herr Bildhauer Viktor von Meyerburg.

In der vierten Versammlung am 4. Dezember 1871 erstattete Herr Historienmaler Andreä Bericht über ein früher an der alten Kanzel im Dom zu Freiberg befindliches sächsisches Wappen, worauf von einer durch Herrn Professor Heuchler in Freiberg angeregten Verwendung für dasselbe vom Verein abgesehen wurde. Als neue Mitglieder wurden aufgenommen Se. Excellenz Herr Staatsminister Abeken und Se. Excellenz Herr Staatsminister Dr. von Gerber. Herr Kammerherr Freiherr ô Byrn hielt zum Schluß einen gleichfalls in dieses Heft aufgenommenen Vortrag über Wolfgang Kaspar von Klengel.

In der fünften Versammlung am 8. Januar 1872 wurde Herr Stadtrath Gerlach in Freiberg in Anerkennung seiner Verdienste um den Freiberger Alterthumsverein und dessen Museum zum Ehrenmitgliede ernannt, worauf Herr Archivar Dr. Falke einen Vortrag über das Leben des Ritters Nickel von Minckwitz hielt.

In der sechsten Versammlung am 5. Februar 1872 hielt nach Erledigung von weniger bemerkenswerthen geschäftlichen Angelegenheiten Herr Director Dr. Drechsler einen Vortrag über die im k. mathematischen Salon befindlichen Himmelsgloben.

Außer einigen kleineren Geschenken für die Sammlungen des Vereins sind der Bibliothek desselben bemerkenswerthe Bereicherungen zugegangen, theils als Geschenke von Sr. Majestät dem König, dem k. Ministerium des Cultus und öffentlichen Unterrichts, und den Herrn Freiherrn Rud. von Stillfried Grafen von Alcantara, k. preußischem Ceremonienmeister, Ministerialrath Dr. von Weber, Kammerherr Freiherr ô Byrn, Gymnasialdirector und Professor Heinrich Julius Kämmel in Zittau, theils durch den bestehenden

Schriftenaustausch mit den nachbenannten, wissenschaftlichen Anstalten und Vereinen.
Die k. bayerische Akademie der Wissenschaften zu München.
Der Verein für nassauische Alterthumskunde und Geschichtsforschung. Wiesbaden.
Das Germanische Museum. Nürnberg.
Der Verein für Geschichte und Alterthümer der Herzogthümer Bremen und Verden und des Landes Hadeln zu Stade.
Der Verein für hessische Geschichte und Landeskunde. Kassel.
Der historische Verein von und für Oberbayern. München.
Der Verein für siebenbürgische Landeskunde. Hermannstadt.
Der historische Verein für Unterfranken und Aschaffenburg. Würzburg.
Der historische Verein für Steiermark. Graz.
Der historische Verein für Oberfranken zu Bamberg.
Die Schleswig-Holstein-Lauenburgische Gesellschaft für die Sammlung der Erhaltung vaterländischer Alterthümer. Kiel.
Der Alterthumsverein zu Wien.
L'Institut archéologique Liégois. Liége.
Der Verein für Geschichte und Alterthum Schlesiens. Breslau.
Der Gesammtverein der deutschen Geschichts- und Alterthumsvereine. Altenburg.
Foreningen til norske Fortidsmindesmerkers bevaring.
Der Verein für Meklenburgische Geschichte und Alterthumskunde. Schwerin.
Der Verein von Alterthumsfreunden im Rheinlande. Bonn.
Das k. statistisch-topographische Bureau in Stuttgart.
Der Verein der Deutschen in Böhmen. Prag.
Das städtische Museum Carolino-Augusteum in Salzburg.
Der historische Kreisverein im Regierungsbezirk Schwaben und Neuburg. Augsburg.
Die akademische Lesehalle in Wien.
Magyar-tadományos Akademia archaeologiai. Pesth.
Die Oberlausitzische Gesellschaft der Wissenschaften. Görlitz.
Der Verein für Geschichte und Alterthumskunde in Frankfurt am Main.
Der Freiberger Alterthumsverein.
Der Hanauer Bezirksverein für hessische Geschichte und Landeskunde. Hanau.
Der Verein für Geschichts- und Alterthumskunde zu Kahla.
Der Geschichts- und Alterthumsverein zu Leisnig im Königreich Sachsen.

Die Gesellschaft für Salzburger Landeskunde. Salzburg.
Der voigtländische alterthumsforschende Verein in Hohenleuben.
Die geographische Gesellschaft in Wien.
Das k. k. österreichische Museum für Kunst und Industrie in Wien.
Die antiquarische Gesellschaft in Zürich.
Der historische Verein für Niedersachsen. Hannover.
Der Verein für Geschichte und Naturgeschichte der Baar und der angrenzenden Landestheile in Donaueschingen.
Die naturwissenschaftliche Gesellschaft Isis in Dresden.
Die gelehrte Esthnische Gesellschaft in Dorpat.
Die kurländische Gesellschaft für Literatur und Kunst. Mitau.
Der historische Verein für Niederbayern Landshut.
Der historische Verein von Oberpfalz und Regensburg. Regensburg.
Der Verein für Kunst und Alterthum in Ulm und Oberschwaben. Ulm.
Der Harzverein für Geschichte und Alterthumskunde. Wernigerode.

## III.

# Bibliotheks-Zuwachs

vom Jahre 1871—72.

## Druckschriften.

Nr. **A.**

337a. Abhandlungen der historischen Klasse der k. bayerischen Akademie der Wissenschaften. Eilften Bandes zweite Abtheilung, in der Reihe der Denkschriften der XLI. Band. München. 1869. 4. — Eilften Bandes dritte Abtheilung. München. 1871. 4.

794. Am Ende, Christof Gottlob Ernst, Dr. Johann Joachim Gottlob am Ende, verstorben 1777 als Superintendent zu Dresden. Ein Lebensbild aus dem 17. Jahrhundert, zugleich ein Beitrag zur Geschichte Dresdens, auf Grund familiengeschichtlicher Sammlungen. Nebst einer Bibliotheca am Endiana. Dresden. 1871. 8.

72. Annalen des Vereins für nassauische Alterthumskunde und Geschichtsforschung. Zehnter Band. 1870. Wiesbaden. 8. — Eilfter Band. 1871. Beiträge zur Geschichte des nassauischen Alterthumsvereins und biographische Mittheilungen über dessen Gründer und Förderer. Einladungsschrift zu der am 5. Dezember 1871 stattfindenden fünfzigjährigen Gedächtnißfeier der Gründung des Vereins. Von Dr. Karl Schwarz. Wiesbaden. 1871.

495. Anzeiger für Kunde der deutschen Vorzeit. Organ des Germanischen Museums. Neue Folge. Siebzehnter Jahrgang. 1870. 4.

673. Archiv des Vereins für Geschichte und Alterthümer der Herzogthümer Bremen und Verden und des

Landes Hadeln zu Stade. Herausgegeben im Auftrage des Ausschusses von Dr. E. Schlüter, Obergerichtsrath a. D., C. H. Plaß Director Gymnasii und M. Gude, Director der Taubstummenanstalt zu Stade. 1871. 8.

61 b. **Archiv** für hessische Geschichte und Alterthumskunde. Zwölften Bandes. 3. Heft. Darmstadt. 1870. 8.

70. **Archiv.** Oberbayerisches, für vaterländische Geschichte. Herausgegeben von dem historischen Vereine von und für Oberbaiern. Achtundzwanzigster Band. Zweites Heft. — Desselben neunundzwanzigster Band. München. 1869—70. 8.

691. **Archiv** für die sächsische Geschichte. Herausgegeben von Dr. Karl von **Weber**, Ministerialrath, Director des Hauptstaatsarchivs in Dresden. Siebenter Band. Leipzig 1869. — Achter Band. 1870. — Neunter Band. 1871. 8.

500. **Archiv** des Vereins für siebenbürgische Landeskunde. Neue Folge. Neunter Band. II. Heft. Herausgegeben vom Vereins-Ausschuß. 1871. 8.

79. **Archiv** des historischen Vereins von Unterfranken und Aschaffenburg. Einundzwanzigster Band. Erstes und zweites Heft. Würzburg. 1871.

## B.

808. **Back**, Dr. Karl. Aus dem Leben der Herzöge Friedrich Wilhelm, Stifters des Altenburgischen, und Johann, Stifter des Weimarschen und Gothaischen Hauses, Sachsen-Ernestinischer Linie. Mit 2 Abbildungen in Steindruck. 1862. 8.

660 a. **Battonn**, Johann Georg, gewesener geistlicher Rath u. s. w. Oertliche Beschreibung der Stadt Frankfurt am Main. Aus dessen Nachlasse herausgegeben von dem Verein für Geschichte und Alterthumskunde zu Frankfurt am Main durch den zeitigen Director desselben Dr. jur. L. H. Euler. Sechstes Heft, die Beschreibung des übrigen Theils der Neustadt enthaltend. Frankfurt am Main. 1871. 8.

787. **Baudenkmäler**, die, im Regierungsbezirk Cassel u. s. w. Siehe **Dehn-Rotfelser**.

72. **Beiträge** zur Geschichte des nassauischen Alterthumsvereins u. s. w. Siehe **Annalen** desselben Vereins.

Digitized by Google

421 d. Beiträge zur Kunde steiermärkischer Geschichtsquellen. Herausgegeben vom historischen Verein für Steiermark. 7. Jahrgang. Graz. 1870. 8.

56. Bericht, zweiunddreißigster, über das Wirken und den Stand des historischen Vereins zu Bamberg im Jahre 1869. Bamberg. 1869. 8.

77. Berichte des Vorstandes der Schleswig-Holstein-Lauenburgischen Gesellschaft für die Sammlung und Erhaltung vaterländischer Alterthümer 1869 — 71. Kiel. 1872. 4.

534. Berichte und Mittheilungen des Alterthums-Vereins zu Wien. Band XI. Wien. 1870. 4.

817. Brandes, Professor Dr. H., Dritter Bericht über die Germanische Gesellschaft an der Universität Leipzig. Leipzig. 1864. — Vierter Bericht. Leipzig. 1866.

813. Brentz, Johannes, Ain Sermon von den hailigen, gepredigt zu Schwebischen Hall, an Sant Jacobstag. MDXXIIII. 4.

775. Bulletin de L'Institut Archéologique Liégeois. Tome X. Deuxième livraison. Liége. 1870. 8.

## C.

775. Catalogue descriptif de Musée provincial de Liége fondée par L'Institut archéologique Liégeois. Première suite. Liége. 8.

597 d. Codex Diplomaticus Silesiae. Herausgegeben vom Vereine für Geschichte und Alterthum Schlesiens. Neunter Band. Urkunden der Stadt Brieg. Breslau. 1870. 4.

516. Correspondenzblatt des Gesammt-Vereins der deutschen Geschichts- und Alterthumsvereine. Im Auftrag des Verwaltungs-Ausschusses des Gesammt-Vereins herausgegeben. Neunzehnter Jahrgang. 1871. Altenburg. 4.

## D.

787. Dehn-Rotfelser, Heinrich von, und Dr. Wilhelm Lotz. Die Baudenkmäler im Regierungsbezirk Cassel mit Benutzung amtlicher Aufzeichnungen beschrieben und in topographisch-alphabetischer Reihenfolge zusammengestellt. Im Auftrag des Königl. Ministeriums für geistliche, Unterrichts- und Medicinal-Angelegen-

Digitized by Google

heiten. Herausgegeben durch den Verein für hessische Geschichte und Landeskunde. Cassel. 1870. 8.

816. Diffinitiones Editionis Donati minoris viri clarissimi et auctoris modorum significandi cum expositionibus earundem et notatis pulcerrimis. 1505. 4.

F.

185. Foreningen til norske Fortidsmindesmerkers bevaring. Aars beretning for 1869. Kristiania. 1871. 8.

807. Fortegnelje over nogle lappiske Sager fra Ladegaardsoens Hovedgaard, huilke efter Udstillingen; Goteborg skjaenkes til dets ethnografiske Museum. 8.

G.

795. Grabdenkmäler, die, von St. Peter und Nonnberg zu Salzburg. Dritte Abtheilung. Salzburg. 1871. 8.

H.

795. Haug, Dr. Martin, Brahma und die Brahmanen. Vortrag in der öffentlichen Sitzung der k. Akademie der Wissenschaften am 28. März 1871. München 1871. 4.

785. Herold, deutscher. Monatsschrift für Heraldik, Sphragistik und Genealogie. Organ des Vereins für Siegel- und Wappenkunde zu Berlin. 2. Jahrgang. 1871. 4.

798. Holmboe, C. A. En buddhistisk Legende, benyttet i et christeligt Opbyggelsesskrift. 1870. 8.

799. Derselbe. Steenhuset paa Folden-Fjeld. 1870. 8.

800. „ Norske Vaegtlodder fra fjortende Aarhundrede. 1869. 8.

801. Derselbe. Ibn.-Fozlân om nordiske Begravelsesskikke, fra det Arabiske oversat og med Anmerkninger oplyst. 1869. 8.

802. Derselbe. Et Guldbracteat Praeg, som ofte forekommer. Med en lithogr. Plade. 1869. 8.

803. Derselbe. Om Naever i nordiske Gravhöie. 1869. 8.

806. Huus-Kalender, Almindelig Norsk, med Primstav og Merkedage. Christiania. 1859. 12.

## J.

273. **Jahrbücher** und Jahresbericht des Vereins für mecklenburgische Geschichte und Alterthumskunde. Herausgegeben von G. C. F. Lisch und W. G. Beyer, Secretären des Vereins. Sechsunddreißigster Jahrgang. Schwerin. 1871. 8.
481. **Jahrbücher** des Vereins von Alterthumsfreunden im Rheinlande. Heft XLIX. Mit 3 lithographirten Tafeln und 13 Holzschnitten. Bonn. 1870. Heft L. u. LI. Mit 7 lithographirten Tafeln und 23 Holzschnitten. Bonn. 1871. 8.
73. **Jahrbücher**, württembergische, für Statistik und Landeskunde. Herausgegeben von dem K. statistisch-topographischen Bureau. Jahrgang 1869. Stuttgart 1870. 8.
678c. **Jahresbericht**, siebenter, des Vereins für Geschichte der Deutschen in Böhmen. Vom 16. Mai 1868 bis 15. Mai 1869. Prag 1869. — Jahresbericht, achter. Vom 16. Mai 1869 bis 15. Mai 1870. Prag. 1870. 8. — Mitglieder-Verzeichniß desselben Vereins. Geschlossen am 23. Juni 1870. 8.
71. **Jahresbericht**, dreißigster, des historischen Vereines von und für Oberbayern. Für das Jahr 1867. München 1868. — Einunddreißigster. Für das Jahr 1868. München 1869. 8.
430. **Jahres-Bericht** des städtischen Museums Carolino-Augusteum zu Salzburg für 1870. Salzburg. 8.
486a. **Jahresbericht**, vierunddreißigster, des historischen Kreis-Vereins im Regierungsbezirk von Schwaben und Neuburg für das Jahr 1868. Mit einer artistischen Beilage. Augsburg. 1869. 8.
499. **Jahresbericht** des Vereins für siebenbürgische Landeskunde für das Vereinsjahr 1869/70, das ist vom 1. August 1869 bis letztem Juli 1870, redigirt vom derzeitigen Vereins-Secretär. Hermannstadt. 1870.
792. **Jahresbericht**, erster, der akademischen Lesehalle in Wien über das Vereinsjahr 1871. Wien. 1871. 8.
796. **John**, V., Dr. J. W. Die Vorschuß- und Kredit-Vereine (Volksbanken) in Böhmen. Ein Beitrag zur Vereinsstatistik Böhmens. Herausgegeben vom „Verein für Geschichte der Deutschen in Böhmen." Prag. 1870.

## K.

790. Kämmel, Heinrich Julius, Dir. u. Prof., Rückblicke auf die Geschichte des Gymnasiums in Zittau. Aus dem zur Einweihung des neuen Schulhauses erschienenen Festprogramme besonders abgedruckt. Zittau. 1871. 4.

185b. Klosterlevninger, Selje. Indberetning om antikvariske undersogelser 1866 — 1867 i Selje Kirke — og Klosterruiner af O. Krefting, Kaptein. (Met V plader lithografier.) Kristiania. 1868. 4.

750. Közlemények, Archaeologiai, a hazai muemlékek ismeretének elömozditására kiadja a magyar tudományos Akademia archaeologiai bizottsága. VIII. Kötet. (ui folgam VI Kötet.) I. Füzet. Pest. 1870. 2.

## L.

812. Linck. Wentzeslaus, von Testamenten der sterbenden Menschen, wie die geschehen vnd volzogen sollen werden nach Göttlichem Gesetz. Ein bedenken Wentzeslai Linck, Ecclesiasten zu Aldenburg. MDXXIIII. 4.

805. Lorange, A. Fra Raknehaugen. Antiquarisk Meddelelse 1870. 8.

787. Lotz, Dr. Wilhelm. Siehe Dehn-Rotfelser.

814. Luther, Dr. Mart. Verantwortung der auffgelegten Aufrur, von Herzog Georgen, sampt einem Trostbrieff an die Christen, von ihm aus Leipzig unschuldig verjagt. Wittemberg. MDXXXIII. 4.

## M.

303. Magazin, neues lausitzisches. Im Auftrage der Oberlausitzer Gesellschaft der Wissenschaften herausgegeben von Dr. E. E. Struve, Sekretär der Gesellschaft. Achtundvierzigster Band. Erstes Heft. Görlitz. 1871. 8.

815. Michaelis Augusti Wirtembergensis gratulatio ad patriam, de reditu Illustriss. Principis Ulrici. Vitebergae. Anno 1535. 4.

678b. Mittheilungen des Vereins für Geschichte der Deutschen in Böhmen. VII. Jahrgang Nr. 5 u. 6. — 7 u. 8. 1869. — VIII. Jahrgang. Nr. 1 — 8. 1870. — IX. Jahrgang. Nr. 1 — 6. 1871. Prag. 8.

614. Mittheilungen an die Mitglieder des Vereins für Geschichte und Alterthumskunde in Frankfurt am Main. Vierter Band. Nr. 2. Ausgegeben im Mai 1871. Frankfurt am Main. 8.

671. Mittheilungen des Freiberger Alterthumsvereins auf das 9. Vereinsjahr 1869. Herausgegeben im Auftrage des Vereins von Buchdr. Heinrich Gerlach, Stadtrath. 8. Heft. Freiberg. 1871. 8.

793. Mittheilungen des Hanauer Bezirksvereins für hessische Geschichte und Landeskunde. Nr. 1 u. 2. Hanau. 1860. 8.

789. Mittheilungen des Vereins für Geschichte und Alterthumskunde zu Kahla. 1. Heft. Kahla. 1871. 8.

759. Mittheilungen des Geschichts- und Alterthums-Vereins zu Leisnig im Königreiche Sachsen. II. Heft nebst einer Tafel Abbildungen. Zusammengestellt und im Auftrage des Vereins herausgegeben von Dr. theol. Wilhelm Haan, Superintendenten und Oberpfarrer zu Leisnig. Leisnig. 1871. 8.

686. Mittheilungen der Gesellschaft für Salzburger Landeskunde. X. Vereinsjahr. 1870. — XI. Vereinsjahr. 1871. Salzburg. 8.

421. Mittheilungen des historischen Vereins für Steiermark. Achtzehntes Heft. Graz. 1870.

180. Mittheilungen aus dem Archiv des voigtländischen alterthumsforschenden Vereins in Hohenleuben nebst dem vierzigsten Jahresbericht. Im Auftrage des Directoriums herausgegeben von Ferdinand Metzner. Pfarrer, Secretär des Vereins. 1871. 12.

626. Mittheilungen der geographischen Gesellschaft in Wien. Neue Folge 3. Unter verantwortlicher Redaction des Generalsecretärs M. A. Becker. Wien. 1870. 8.

797. Mittheilungen des k. k. österr. Museums für Kunst und Industrie. (Monatsschrift für Kunst und Kunstgewerbe.) Wien. Sechster Jahrgang. 1871.

191. Mittheilungen der antiquarischen Gesellschaft (der Gesellschaft für vaterländische Alterthümer) in Zürich. XXXV. Burg Mammertshofen (Kt. Thurgau) und zwei andere schweizerische megalithische Thürme. Zürich. 1871.

555 d. Monumenta Zollerana. Urkundenbuch zur Geschichte des Hauses Hohenzollern, herausgegeben von Rudolf Freiherrn von Stillfried und Dr. Trau-

gott Märker. Dritter Band. Urkunden der fränkischen Linie 1332 — 1363. Berlin 1857. 4. — Fünfter Band. 1378 — 1398. 1859. — Sechster Band 1398 — 1411. 1860. — Siebenter Band. 1411 — 1417. 1861. — Register zu Band II.—VII. Zusammengestellt von H. G. Stillfried. Berlin. 1866.

## N.

68. Nachricht, Dreiunddreißigste, über den historischen Verein für Niedersachsen. Hannover. 1871. 8.

628. Neujahrsblatt des Vereins für Geschichte und Alterthumskunde zu Frankfurt am Main für das Jahr 1871. Frankfurt am Main. 1871. 4.

## R.

750b. Régészeti Emlékek, magyarországi. Kiadja a magyar tudomanyos akademianak archaeologiai Bizottsága. I. Kötet. Pest. 1869. 2. — I. Kötet. II. Rész. Pest. 1869. 2.

759. Statuten des Geschichts- und Alterthumsforschenden Vereins für Leisnig und Umgegend. Gegründet 6. März 1866. Leisnig. 1872. 8.

## S.

71b. Sammlungen, die, des historischen Vereins von und für Oberbayern. Erste Abtheilung. Bücher. Handschriften. Urkunden. Zweites Heft: Alphabetischer Catalog über die Büchersammlung, herausgegeben durch Bibliothekar Föringer. M — Z. München. 1868. 8.

804. Schive, C. Fortegnelse over Mynter fra Middelalderen, fundne i Aaret 1866 ved et Sted kaldet Hammeren paa Huusmandspladsen Sletheids Grund under Gaarden Thjore i Haalands Praestegjeld paa Jaederen. 1869. 8.

788. Schriften des Vereins für Geschichte und Naturgeschichte der Baar und der angrenzenden Landestheile in Donaueschingen. 1. Jahrgang. 1870. Karlsruhe. 1871. 8.

791. Schultz, Alwin, die schlesischen Siegel bis 1250. Im Namen des Vereins für Geschichte und Alterthum Schlesiens herausgegeben. Mit 9 lithographirten Tafeln. Breslau. 1871. 2.

282b. Soriptores Rerum Silesiacarum. Herausgegeben vom Vereine für Geschichte und Alterthum Schlesiens. Sechster Band. Geschichtsquellen der Hussitenkriege. Breslau. 1871. 4.

791. Siegel, die schlesischen. Siehe Schultz, Alwin.

737. Sitzungs-Berichte der naturwissenschaftlichen Gesellschaft Isis in Dresden. Herausgegeben unter Mitwirkung des Redactions-Comité von Carl Bley, verantwortlichem Redacteur und erstem Secretär der Gesellschaft. Jahrgang 1871.

624b. Sitzungsberichte der gelehrten estnischen Gesellschaft zu Dorpat. 1869. — 1870. Dorpat. 8.

285b. Sitzungsberichte der kurländischen Gesellschaft für Literatur und Kunst, aus dem Jahre 1870. Mitau. 1870. 8.

649. Sitzungsberichte der kgl. bayerschen Akademie der Wissenschaften zu München. 1866. I. Heft. 4. II. Heft 1. — 1870. II. Heft 3 u. 4. 1871. Heft 1—4. — München. 1871. 8.

363. Stadtrechnungen, Casseler, aus der Zeit von 1468 — 1553. Herausgegeben von Adolf Stölzel, Kriegsgerichtsrath. Kassel. 1871.

Stölzel, Adolf. S. Stadtrechnungen.

## U.

441b. Urkundenbuch der Abtei Eberbach im Rheingau. Im Auftrag des historischen Vereins für Nassau, herausgegeben von Dr. K. Rossel. Zweiter Band. Zweite Abtheilung. Wiesbaden. 1870. 8.

681. Urkundenbuch, Meklenburgisches, herausgegeben von dem Verein für mecklenburgische Geschichte und Alterthumskunde. VI. Band. 1313—1321. Schwerin. 1870. 4.

## V.

624b. Verhandlungen der gelehrten Estnischen Gesellschaft zu Dorpat. Sechster Band. 1. u. 2. Heft. 1870. — 3. u. 4. Heft. 1871. — Siebenter Band. 1. Heft. 1871. — Dorpat. 8.

546. Verhandlungen des historischen Vereins für Niederbayern. XV. Band. 1. u. 2. Heft. Landshut 1870. — 3. u. 4. Heft. 1871. 8.

74. Verhandlungen des historischen Vereins von Oberpfalz und Regensburg. Siebenundzwanzigster Band

der gesammten Verhandlungen und neunzehnter Band der neuen Folge. Mit einem Porträte und einer historischen Karte. Stadtamhof. 1871. 8.

215. Verhandlungen des Vereins für Kunst und Alterthum in Ulm und Oberschwaben, unter dem Protectorat Sr. Maj. des Königs Karl von Württemberg. Neue Reihe. Zweites Heft. Mit 11 Holzschnitten und 1 Farbendruck. Ulm. 1870. — Drittes Heft. Mit 1 Farbendruck, 1 Stadtplan und 1 Stadtansicht. Ulm. 1871. 4.

## W.

809. Wagner, Friedr. Zwei Urkunden zur Geschichte der Stadt Roda. 8.

810. Derselbe. Die Kapelle des Rathhauses der Stadt Altenburg, von ihrer Entstehung im Jahre 1437 bis zu deren Aufhebung im J. 1528. 8.

811. Derselbe. Das Wappen der Stadt Altenburg. 8.

## Z.

754. Zeitschrift des Harz-Vereins für Geschichte und Alterthumskunde. Herausgegeben im Namen des Vereins von dessen erstem Schriftführer Dr. W. Jacobs, Gräfl. Stolb. Wernig. Archivar und Bibliothekar. Dritter Jahrgang 1870. Heft 2, 3 u. 4. 1870. — Vierter Jahrgang 1871. Erstes und zweites Heft. 1871. 8.

363. Zeitschrift des Vereins für hessische Geschichte nnd Landeskunde. Neue Folge. Dritter Band, Heft 1 und 2 1870. — Heft 3 und 4. Mit einem Holzschnitt nnd einem Steindruck. Kassel 1871. — Derselben Zeitschrift drittes Supplement. Kassel 1871.

554. Zeitschrift des Vereins für Geschichte und Alterthum Schlesiens. Namens des Vereins herausgegeben von Dr. Colmar Grünhagen. Zehnter Band. Zweites Heft. Breslau 1871. — Register zu Band VI.—X. Breslau. 1871 8.

794. Zillner, F. V., M. Dr., Salzburgische Kulturgeschichte in Umrissen. Veröffentlicht auf Veranlassung und Kosten des k. k. Baurathes Herrn Karl Ritter von Schwarz. Salzburg. 1841. 8.

IV.

# Der Dresdner Superintendent Dr. Joh. Joach. Gottlob am Ende,

namentlich während des siebenjährigen Krieges.

**Von Christian Gottlob Ernst am Ende.**

Die bei Einführung der Reformation in Dresden 1539 durch Herzog Heinrich gestiftete Superintendentur, zu der zunächst der berühmte Cellarius berufen wurde, hatte nicht allein durch ihren früheren Umfang eine wichtige Bedeutung, denn es gehörten zu ihr 9 Städte, 47 Landparochien und 6 Filialkirchen — ihre Vertreter waren vielmehr von maßgebendem Einfluß für ganz Sachsen und dadurch für das ganze evangelische Deutschland. Es war deshalb von jeher eine Ehrensache, diese Stelle durch Männer zu besetzen, welche durch Gelehrsamkeit und Charakter sich auszeichneten. So hatte als zehnter in der Reihe der Dresdner Superintendenten 1709—1749 Dr. Val. Ernst Löscher in hohem Ansehen gestanden als Theolog und Prediger, durch seine Kirchenverwaltung sowie durch zahlreiche Schriften. Als ein ihm würdiger Nachfolger wurde am Ende ausersehen, der namentlich während des 7jährigen Krieges eine so kräftige, geschichtlich gewordene Haltung bewies, daß eine Erinnerung an sein Leben und Wirken auch hier an rechter Stelle erscheint.

Einer alten, seit 1400 in Sachsen bekannten Familie angehörend, ward Johann Joachim Gottlob am Ende zu Gräfenhainichen den 16. Mai 1704 geboren. Er widmete sich auf der Schule zu Grimma und dann 6 Jahre hindurch auf der Universität Wittenberg den gründlichsten Studien, auch der Naturwissenschaften und modernen Sprachen, um zur vollen theologischen Erkenntniß zu reifen. Seine Disputationen bezeugen den Kampf, welchen damals der englische Deismus

und die Wolff'sche Philosophie hervorgerufen hatte; und auch nachdem am Ende in die Stelle seines Vaters, des Diaconus zu Gräfenhainichen getreten war, stehen seine Uebersetzungen von de la Bruyères Gedanken gegen die starken Geister und von Pope's Menschen, letztere in lateinischen Hexametern, im Zusammenhange mit dieser Zeitströmung. Im Jahre 1743 ward er als geistlicher Inspector an Ephorie und Schule Pforta berufen. Dankbare Erinnerungen, auch seines Schülers Klopstock, rühmen sein treffliches, humanes Wirken. Mit dem Tode des Herzogs Adolph von Sachsen-Weißenfels erlosch diese Superintendentur und am Ende wurde 1748 an die nun erweiterte zu Freiburg versetzt; doch schon 1749 erging an ihn der Ruf nach Dresden. Nachdem er am 8. Februar 1750 das wichtige Amt eines Dresdner Superintendenten und Ober-Consistorial-Assessors angetreten, erfolgte noch am 14. Juli die feierliche Investitur, die letzte, welche in dieser Form vollzogen worden ist.

Hatte nun sein Vorgänger Loescher nach allen Richtungen hin in unablässiger Polemik gekämpft, so wußte am Ende dagegen durch Kraft und Milde allein die Würde seiner Kirche zu vertreten. Dazu hob sich seine Beredtsamkeit, eine logisch geläuterte, ächt biblisch-religiöse, als vielverehrtes Muster hervor. So war er der rechte Mann, dessen die Zeit bedurfte; er stand fest, auch als durch nahende Stürme des Krieges ungeahnte Aufgaben im staatlichen Leben an ihn herantraten.

Mit dem Jahre 1756 zogen die Leiden des 7jährigen Krieges über Sachsen; namentlich Dresden erlitt schmerzlichste Wunden. Friedrich II., der in Dresden selbst Residenz genommen, suchte an offener Tafel die Spitzen des Landes zu gewinnen, und erwies sich aufmerksam gegen Männer von Einfluß. So besuchte er auch am 21. November mit seinen Brüdern nebst zahlreichem Gefolge die Kreuzkirche. Vom Brühl'schen Palais aus war er achtspännig dahin gefahren. Und in der That machte die freimüthige Predigt am Ende's über das Suum cuique den besten Eindruck auf den König. Er befahl die Predigt zu drucken. Diese Predigt hat eine seltene Berühmtheit und durch Nachschriften, Drucke, Nachdrucke (selbst in Danzig) und Uebersetzungen die weiteste Verbreitung gefunden. Noch 1831 erschien sie in neuer Ausgabe.

Nachdem die preußischen Prinzen am 5. December wieder die am Ende'sche Predigt angehört, erschien mit ihnen auch Friedrich II. am zweiten Weihnachtsfeiertage abermals in der Kreuzkirche. Die Predigt handelte von den Feinden des

Reiches Christi; der König begehrte auch diese im Drucke und nach einer Nachschrift wurde sie bereits von Hamburg aus verbreitet.

Solche Auszeichnungen schwächten jedoch keineswegs die Sachsen und seinen Fürsten treu ergebene Gesinnung. Die Tage der Prüfung für Dresden wurden immer schwerer. Den immer mehr umsichgreifenden Maßregeln entgegenzutreten, soweit seines Amtes, war am Ende jederzeit entschlossen.

So im Jahre 1757, als durch Werbungen auf den Straßen die preußischen Regimenter ergänzt werden mußten, verwendete er sich nachdrücklich für die Freilassung ebenfalls ergriffener Kreuzschüler. Und mit Erfolg.

So im Jahre 1758, als anbefohlen worden war, am 3. September in allen Kirchen die Siege bei Cüstrin und Zorndorf mit besonderer Dankpredigt und unter Trompeten- und Paukenschall zu feiern. Mündlich, und da dies vergebens, auch schriftlich kam am Ende mit Vorstellungen gegen dieses Verlangen ein. Bisher hatten nur blasende Postillons und Kanonendonner solche Siege verkündigt. Schon hatte man am 29. August in der Stadt und im Lager bei Pennerich Victoria geschossen und in der Neustädter Kirche ein Dankfest gehalten. Noch immer suchte am Ende den ergangenen Befehl abzuwenden. Da richtete der General-Feld-Kriegsdirector von Borck noch am 2. September einen Bescheid an den widerstrebenden Superintendenten, und verlangte unter scharfer Bedrohung für folgenden Tag die angeordnete Dankpredigt. Die Missive an die Geistlichen Dresdens erfolgte demnach; doch schloß er sie damit, für sich und seine Amtsbrüder den Geist der Weisheit von Gott zu erbitten, „damit sie dabei denken und reden möchten, was vor ihm gefällig sei". — Das Königl. Hauptstaatsarchiv bewahrt eine auszugsweise Niederschrift von am Ende's Predigt, welche von geschickter Lösung der so demüthigenden Aufgabe zeugt. Nach allgemeiner Betrachtung der großen Wunder und Gedanken Gottes schließt dieselbe: bei gegenwärtigen Händeln müssen wir nicht auf Menschen, sondern auf Gott sehen — der ist Richter. Wir wollen schweigen und stille sein und unser Vertrauen auf Gott setzen!

Von diesem, Gott ergebenen Zurückziehen auch am Ende's gab die damals Aufsehen erregende Herausgabe seiner Christeis ein rühmliches Zeugniß. Nicht, daß er diese Uebersetzung der Apostelgeschichte in virgilische Hexameter unter jetzigen Bedrängnissen zu schreiben vermocht hätte. Es war ein schon in Gräfenhainichen begonnenes Werk, das er nur mit An-

merkungen vermehrt jetzt herausgab. Diese Christeis wird in den Bibliotheken geschätzt bleiben.

Doch alles Schweigen in stillem Hoffen verwandelte sich bald in immer lauteres Klagen. Am 10. November 1758 war die pirnaische Vorstadt in Flammen gesetzt worden. Zwei Tage darauf, unter dem Jammer der Obdachlosen, von Kanonendonner unterbrochen, suchte am Ende in kräftiger Rede die gebeugten Gemüther aufzurichten, und sein Wort fand wiederum, ohne sein Zuthun, eine weite Verbreitung.

Am 19. Juli 1760 war nach dem Sturze des Thurmes auch die 400jährige Kreuzkirche zu einer furchtbaren Brandstätte zusammengesunken. Das Erschütternde dieses Ereignisses hat wohl Niemand tiefer empfunden, als der, dem dieses Gotteshaus „eine tägliche Augenweide" war. Die Gattin am Arme mußte er selbst den Aufenthalt im Keller verlassen und mit vielen Andern nach Neustadt flüchten. Seine dort und in der Frauenkirche gehaltenen Predigten gelten als treueste Zeugnisse damaliger Noth und ächt christlichen Trostes. Seine Seele litt eben aufrichtig mit dem leidenden Volke. Wiederholt aufgelegt, auch ins Holländische sind diese Predigten übersetzt worden, welche mit einer historischen Nachricht und mit Abbildung der Kreuzkirche erschienen.

Daß ein sein ganzes Leben hindurch so förderlich und wohlthätig sich bewährender Mann nicht mit Worten allein aufzurichten bestrebt war, ist sicher. Rief ihm doch der Stadtprediger Mehner später nach: „Und ihr Armen, ihr Elenden, ihr Verlassenen in der Stadt, wieviel verliert ihr an ihm! Hat er euch nicht durch große und anhaltende Wohlthaten gespeißet, getränket, gekleidet?"

An die Reihe der ferner erschienenen Predigten des berufseifrigen am Ende knüpft sich die ganze Geschichte der damals für Sachsen so denkwürdigen Ereignisse. Zunächst war der Druck der am Gedächtnißtage des Brandes gehaltenen verlangt worden; die bei Rückkehr des geliebten Kurprinzen Friedrich Christian war bereits ohne sein Wissen erschienen. Diese Rückkehr aus München ward als Zeichen nahenden Friedens mit allgemeiner Freude und Festlichkeit begrüßt. Der Vermittelung des Kurprinzen war auch der Hubertusburger Friedensabschluß gelungen, und „Friede macht Freude" konnte man nun mit der am Dankfeste, den 21. März 1763 gehaltenen Predigt ausrufen.

Am 5. October desselben Jahres war Friedrich August II. verstorben, plötzlich und gerade bei der Tafelfeier des 30. Jahrestages seiner Regierung. Sein Sohn Friedrich Christian

war ihm auf dem Throne gefolgt. Aller Hoffnungen gründeten sich auf dessen erleuchteten und wohlwollenden Geist, und treffliche Einrichtungen bekundeten sogleich, wie sehr er die Bedürfnisse des Landes erkenne. Der Superintendent am Ende ward wiederholt zu längerer Unterredung zu ihm beschieden; der Kurfürst belobte ihn wegen seiner getreuen Haltung und wegen seiner Führung des Volkes während des Krieges. Er sicherte ihm zu: „der Unterschied der Religion soll in meinen landesväterlichen Gesinnungen keinen Unterschied machen". Da schon am 17. December traf den Geliebten das tödtliche Verhängniß.

Von wahrster Rührung ist daher die Gedächtnißpredigt, welche zusammen mit der vorangegangenen auf Friedrich August II. erschien. Die Gemahlin Friedrich Christians, die hoch und gelehrt gebildete Marie Antonie von Bayern, bewahrte dem evangelischen Superintendenten die ehrendste Zuneigung.

Nachdem 5 Jahre lang der Prinz Xaver als Administrator die Regierung geführt, während welcher auch die Grundsteinlegung zur neuen Kreuzkirche 1764 durch am Ende geweihet wurde, war es am 15. September 1768, daß der jugendliche Kurfürst Friedrich August III. selbst die Regierung antrat. Am 6. April 1769 nahm derselbe die Huldigung Dresdens entgegen. Zwei Tage vorher gaben am Ende's vom Herzen strömende Worte auch dieser Feier den Ausdruck Aller. „Von der Treue christlicher Unterthanen" durfte er mit hohem Bewußtsein sagen: „Bei dem allen sind doch unsre sächsischen Unterthanen treue und fleißige Unterthanen. Dies Zeugniß haben ihnen im letzten Kriege Freund und Feind gegeben und geben müssen Mit Verwunderung haben sie gerühmt, wie Bürger und Bauern in Sachsen, bei noch so schweren Kriegsdrangsalen, dennoch ihrem Herrn und Vaterlande treu geblieben". Die dann im Namen der evangelischen Geistlichkeit und der Lehrer „vor dem Throne" gehaltene Rede machte einen so tiefen Eindruck, daß selbst dem Kurfürsten die Thränen in die Augen traten.

Welchen Umfang von geschichtlich wichtigen Ereignissen bezeichnen diese und andre im Drucke aufbewahrten Predigten; auf welche vielfachen, eingreifenden Amtsthätigkeiten in der Superintendentur und im Consistorium lassen sie schließen! Und er, der Herzenskündiger Dresdens, ja Sachsens in Leid und Freud, wie mußte er mit allen Behörden und Einwohnern innig verwachsen sein. Er, ihr Vertreter, Führer und Tröster, galt in der That Allen als Freund und Vater.

Im April 1777 erkrankte am Ende. Der Kurfürst auch ließ sich mehrmals nach seinem Befinden erkundigen. Am 2. Mai war er verschieden, fast 73 Jahre alt. In frommer Ergebung hatte er seinem Ende entgegen gesehen. „Ich freue mich zu sterben" und „Heil meinem Fürsten, Frieden dem Lande!" waren seine letzten Worte. In den Grufthallen der Frauenkirche wurde er beigesetzt. Von allen Seiten wurden ihm ehrende Nachrufe gewidmet.

Ein unvergängliches Denkmal hat er sich gegründet auch durch seine ansehnlichen Vermächtnisse. Da ihm Nachkommen versagt geblieben, und er nur einzelne Nebenverwandte zu bedenken hatte, so konnte er über sein Vermögen frei und ganz im Sinne seines Lebens verfügen.

Zunächst gedachte er seiner Heimath Gräfenhainichen, der ja durch zwei Jahrhunderte seine Familie angehört hatte. Zur Verbesserung der Gehalte des Diaconats, der Lehrer, sowie für die Armen wies er ein Capital, meist in Grundstücken an, das im Jahre 1868 auf ca. 29,500 Thlr. angewachsen war, so daß dem Diaconus, Rector, Cantor je 175 Thlr. jährlich zufließen, dreien Lehrern je 70 Thlr. und für die Armen noch 140 Thlr. bleiben.

Er wünschte ferner, daß auch den Armen Dresdens die von ihm so gern gewährten Wohlthaten verblieben. Er stiftete daher eine Summe, wonach die Geistlichen der Stadt jährlich 5 Thlr. empfangen, um armen Kranken Hülfe zurückzulassen.

Den Rest seines Vermögens überließ er dem Ober-Consistorium zu freier Verfügung für eine neu zu stiftende Pia causa. Nach mannichfacher Verwendung ist endlich 1840 das über 32,600 Thlr. gestiegene Capital als am Ende'sche Stiftung der allgemeinen Landespensions-Casse einverleibt worden.

Ein lebensgroßes Brustbild von ihm, von Besler gemalt, bewahrt in der Sacristei der Kreuzkirche ebenfalls sein Andenken.*)

*) Ausführlichere Nachrichten enthält die 1871 erschienene Denkschrift: Dr. Johann Joachim Gottlob am Ende, ein Lebensbild aus dem 18. Jahrhunderte, zugleich ein Beitrag zur Geschichte Dresdens, auf Grund familiengeschichtlicher Sammlungen von Chr. Glob Ernst am Ende. Nebst einer Bibliotheca am Endiana. (Dresden, 55 Seiten gr. 8.)

Zur Familiengeschichte überhaupt: die Wappen in der am Ende-schen Familie. (Separatabdruck aus der heraldisch-genealogischen Zeitschrift des „Adler" in Wien, 1871 Nr. 3, 12 Seiten 8) von demselben Verfasser, welcher für ergänzende gütige Mittheilungen dankbar verbunden sein wird.

## V.

# Wolf Kaspar von Klengel.

Von Kammerherr Freiherr ô **Byrn.**

Kurfürst August von Sachsen hatte sich aus Nürnberg einen geschickten Tischler und Schraubenmacher Namens Paul Buchner verschrieben, dessen Vater Georg Buchner, aus altem 1470 mit Wappenbrief begnadigten Geschlecht, als kaiserlicher Oberst vom Kaiser Karl V. 1554 geadelt worden war und sich in Nürnberg niedergelassen hatte, wo ihm 1531 dieser Sohn geboren wurde. Man verwendete in Sachsen seine hervorragende Geschicklichkeit beim Zeughause zu Dresden, und beförderte ihn 1575 zum Obersthaus- und Landzeugmeister, verlieh ihn auch gelegentlich an auswärtige Fürsten, wie z. B. an den König von Dänemark, dem Buchner die Festung Krempe bei Glückstadt im Herzogthum Holstein baute. Bei den Kaisern Ferdinand I., Maximilian II. und besonders bei Rudolph II., der ihn zum Kriegsrath ernannte, stand er in großem Ansehen. Nicht minder riefen solches seine Bauten in Sachsen hervor, er baute nämlich 1576 die Pulvermühle, 1586 unter Concurrenz des damaligen kurfürstlichen Stallmeisters Nikolaus von Miltitz auf Siebeneichen den prachtvollen kurfürstlichen Stall, 1589 die Jungfernbastei an der Elbe, 1591 die Fleischbänke am Neumarkt und das Gewandhaus, 1592 das Pirnaische Thor und starb nach 40jähriger Dienstzeit zu Dresden 76 Jahre alt, am 23. Januar 1607. Er hinterließ von seiner Ehefrau, der Tochter des Dresdner Bürgermeisters Sebastian Kröße 4 Kinder: 1., August Buchner, geboren zu Dresden am 2 November 1591, den berühmten Wittenberger Professor der Poesie und Beredtsamkeit, gestorben zu Wittenberg den 12. Februar 1661, 2., George Buchner, sächsischen Zeugbaumeister, 3., Paul Buchner, gleichfalls Zeugbaumeister und 4., eine Tochter. Diese Tochter Paul Buchners des Aelteren heirathete den kurfürstlichen Leib-

gardetrabanten Hauptmann Wolfgang Fischer, die Tochter desselben aber, Sabina Elisabeth, vermählte sich mit dem kurfürstlichen Rathe und Obersteuerbuchhalter **Kaspar Klengel**, dem sie während ihrer 29jährigen glücklichen Ehe 3 Söhne, Christian, Wolf Kaspar und Karl gebar, von denen der Mittlere im Folgenden das Interesse vorzugsweise in Anspruch nehmen wird.

Die Residenz der sächsischen Kurfürsten umfaßte damals ihrem Grundrisse nach, wie noch gegenwärtig, die innere Stadt, Neu- und Alt-Dresden, und die Vorstädte, Wälle und Gräben schieden letztere von der ersteren, aus welcher wohlbefestigte Thore herausführten; Neu- und Alt-Dresden waren durch die Elbbrücke verbunden. Der Stadtplan war damals im Wesentlichen der nämliche, wie heute, nur durch den Wegfall der Wälle und Gräben hat er sich seitdem an mancher Stelle topographisch verändert. Die Physiognomie der Stadt erfreute schon damals durch gradlinige Straßen, die sorgfältig rein gehalten und durch zum großen Theil steinerne Häuser, von bequemer, hie und da glänzender Bauart gebildet wurden. Hervorragend zwischen den Bürgerhäusern standen die öffentlichen Gebäude, die Kirchen, von denen keine sich besonders auszeichnete, die communlichen Häuser, ganz besonders aber die kurfürstlichen Gebäude, als das Schloß, der Stall mit der schönen Stechbahn, das Zeughaus und das Lusthaus auf dem Walle in Neudresden, der Jägerhof in Altdresden. Die vorzüglichste Zierde der Stadt aber war die Elbbrücke, die beide Ufertheile mit einander noch heute verbindet.

Die Vorstädte waren unbedeutend; westlich und südwestlich begrenzten Teiche die Stadtmauern, im Süden und Osten lagen die Felder der Stadtgutsbesitzer, und hinter Altdresden ging die Haide bis dicht an das Thor. Die Einwohnerschaft bestand aus dem kurfürstlichen Hofe und seinen Dienern, wozu alle kurfürstlichen Civil- und Militärbeamten gehörten, aus dem Rathe und der Bürgerschaft, die der Handwerkerstand und die Stadtgutsbesitzer ausmachten, und außerdem aus einer kleinen Judengemeinde, die aus unvordenklichen Zeiten unter Begünstigungen und Beschränkungen in die Nähe des Jüdenhofs gewiesen war. Dort ließ man sie ungestört ihren Cultus üben, während die Intoleranz der Zeit anderen christlichen Confessionen, als den Lutheranern, die Existenz versagte. Fremde gab es damals, bis auf die Künstler, die der Hof zu seiner Unterhaltung herbeizog, nur selten in Dresden. Die kriegsgefährliche Zeit verstattete keine Beweglichkeit, außerhalb der Stadt war es oft unsicher bald vor den Schweden,

bald vor den Kaiserlichen. Der Kriegslärm drang, wiewohl Dresden von fremden Kriegsvölkern unberührt blieb, doch oft bis dicht vor die Wälle der Stadt.

Die Klengel'sche Familie gehörte zur Klasse der Hofdiener und daher auch zu den angesehenen Einwohnern Dresdens, denn sie zählte mit nicht geringer Genugthuung einen kurfürstlichen Obersthaus- und Landzeugmeister, den berühmten Paul Buchner, sowie einen kurfürstlichen Trabantenhauptmann zu ihren Vorfahren.

Der langjährige Freund und Beichtvater Wolf Caspars von Klengel, der Stadtprediger und Ministerii senior Bernhard Schmiedt, hat die an dessen Grabe von ihm gehaltene Leichenrede in Druck gegeben, der ich nächst interessantem Material in dem königlichen Hauptstaatsarchiv und dem königlichen Finanzarchiv die Angaben über das Leben Klengels zu verdanken habe. Nach diesem Lebenslaufe herrschten im Klengel'schen Elternhause die Grundpfeiler des Familienlebens, Gottesfurcht und strenge Zucht, Ehrfurcht vor dem Landesfürsten und Liebe zum Vaterlande. Die Kindererziehung war auf Gebet und Anhalten zum fleißigen Schulbesuch gerichtet und der Unterricht muß sehr erfolgreich gewesen sein, da der junge, begabte Wolf Kaspar schon im dreizehnten Jahre vollständig Latein verstand, außerdem auch, wie sein Biograph von ihm sagt, „eine sonderbare innerliche Regung, Liebe und Affection zum Kriegswesen, Geometrie und Fortification, wie auch zu Erlernung der Artillerie, Bau- und andern mathematischen Künsten hatte und fremde Länder zu besuchen bei sich verspüren ließ." Zeitig entwickelte sich bei dem Knaben die Anlage zum Zeichnen, und er offenbarte dieselbe bei Rissen durch eine besondere Zierlichkeit. Die in der Familie herrschende Verehrung des Ahnherrn Buchner spornte ihn zu unermüdlichem Fleiße in den geliebten Wissenschaften an, die er außerhalb der Schulstunden durch Lesen mathematischer, historischer und militairischer Bücher sich anzueignen suchte. Die ausgesprochene Richtung des Knaben wurde durch die kriegerische Zeit in dem Vorsatze, gleich dem großen Ahnherrn auch einmal ein berühmter Kriegsbaumeister zu werden, gewaltig bestärkt, und die Botschaften von Schlachten und Belagerungen, der Klang von Namen, wie Gustav Adolph und Wallenstein, Bernhard von Weimar und Tilly, trugen nicht wenig dazu bei, den begabten Knaben in der familientraditionellen Bestimmung zu erhalten. Klengels Vater verabsäumte auch nicht die Anlagen des Sohnes nach Kräften zur Ausbildung gelangen zu lassen.

Ein Jurist und vortrefflicher Mathematiker zu Dresden, der nachmalige kurfürstliche Kammer- und Bergrath Christoph Pinker der Aeltere, ein geborener Leipziger, wurde sein erster Lehrer in der Geometrie, im Feldmessen und in der Theorie der Militairbaukunde, während die Offiziere und Feuerwerker des kurfürstlichen Hauptzeughauses ihn in seiner Lernbegierde durch gefällige Unterweisung und Auskunft unterstützten. Mit diesem entschiedenen Streben nach einer Ausbildung für das Ingenieurfach ging der Drang, die Welt zu sehen, Hand in Hand, ein Streben, dem der Vater, ein einsichtsvoller Mann mit einigem Vermögen, nachgab, nachdem Wolf Kaspar das siebzehnte Jahr erreicht hatte. Der Transport der Leiche des zu Gorbitz am 2. Juni 1647 plötzlich verstorbenen dänischen Kronprinzen nach Roeskild gab dem jungen Klengel durch Anschluß an das Comitat Anlaß zu der ersten Reise. Der Zug, am 30. August 1647 begonnen, ging auf der Elbe bis nach Zollenspieker bei Hamburg, von wo aus Klengel sich zuerst nach Hamburg und dann über Amsterdam nach Leyden begab. Hier hielt er sich einige Zeit im Hause des als Mathematiker berühmten Dr. Origanus auf und widmete sich unter dessen Leitung geometrischen und mathematischen Studien. Von da ging er nach dem Haag, dem Hauptsammelplatze damaligen Staatslebens, wo er an den Exercierübungen des Garderegiments des Prinzen von Oranien Antheil nahm und sich die besondere Gunst des Obersten dieses Regiments Glößel, sowie des General-Ingenieurs Stampiou und des Obersten Carpentier erwarb. Er bereiste alsdann die vorzüglichsten Städte und Festungen Hollands und Belgiens, unterrichtete sich dabei in allem ihm Wissenswerthen, und erweiterte nicht allein seine Kenntnisse in der Artilleriewissenschaft, sondern legte auch den Grund zu der ästhetischen Richtung, in der er später für Sachsen von Bedeutung werden sollte.

In Brüssel traf er mit einem sächsischen Landsmanne, dem jungen Freiherrn Dietrich von Taube zusammen, der mit seinem Hofmeister Isaak Leikart auf der sogenannten europäischen Cavaliertour begriffen war, und schloß sich dort mit denselben, da der Kriegsunruhen wegen für einzelne Reisende das Fortkommen unsicher war, dem Comitate des jungen Grafen Friedrich Ulrich von Güldenlow, eines natürlichen Sohnes des Königs Friedrich III. von Dänemark, zur Reise nach Paris an, wo die Gesellschaft am 16. Mai 1648 glücklich anlangte. Diese große, schon damals als Bildungsstätte angesehene Stadt bot dem jugendlichen Reisenden von

vielen Seiten Genuß und Belehrung in allen ritterlichen Künsten, im Reiten, Fechten und Tanzen, wie in der allmälig zur Weltgeltung gelangenden französischen Sprache, zu welchem Zwecke er die Academie eines Herrn de Beaufort besuchte. Hatten schon die Niederlande mit ihren prächtigen Bauwerken, dem aufblühenden Kunstsinne, der Beimischung von spanischer Sitte und Mode Klengels Anschauung erweitert, und in ihm den Sinn für das Schöne in der Kunst erschlossen, so gab ihm Frankreichs hochfluthendes Leben neue Anregung. In Paris war ein viel bewegtes Hof- und Parteileben. Mitten durch die Kämpfe der Fronde warf der Geist der Wissenschaft seine lichten friedlichen Strahlen und blinkten die aufsteigenden Gestirne Corneille und Moliere dicht neben den Schöpfungen des Peter Paul Rubens, des Hofmalers von Europa.

Ausflüge nach verschiedenen Orten machte Klengel im Sommer des Jahres, das Deutschland nach dreißigjährigen Kriegsstürmen den ersehnten Frieden brachte, und verzeichnete und bewahrte dabei mit deutscher Gründlichkeit und Beharrlichkeit alles Bemerkenswerthes, das ihm begegnete.

Zu den Uebungen dieses Jahres gehörte auch ein Volontaircursus zu Abbeville bei dem Regimente, das der nachherige kursächsische Feldmarschall Johann Rüdiger von der Golz, der Feldherr beim Entsatz von Wien, damals befehligte. Die ihm von diesem angebotenen Kriegsdienste nahm er jedoch nicht an. Sein Aufenthalt in Frankreich, wo er sich gefiel, viel Neues lernte und mit bedeutenden Menschen Bekanntschaft machte, wurde durch die Nachricht von der schweren Erkrankung seines Vaters abgekürzt. Er begab sich über Rouen nach Havre und von da durch Holland nach Hamburg, traf zur Neujahrsmesse 1650 in Leipzig und bald darauf auch in Dresden ein, wo er die Freude hatte, seinen Vater genesen wieder zu finden. Dieses veranlaßte ihn zu neuen Reiseprojecten, die er im Frühjahr ausführte, und zwar galt sein Streben jetzt dem kunstreichen Süden. Begeistert von dem in den Niederlanden und in Frankreich gesehenen Abglanz italienischer Kunst strebte er jetzt, das Schöne in seiner Heimath selbst aufzusuchen. Ueber Nürnberg, der deutschen Vorhalle Italiens, Augsburg, Innsbruck und Trient kam er nach Venedig, das ihm, dem nordländischen Fremdlinge, als die Pforte des zauberreichen Orients erschien. Hier offenbarte sich ihm im Umgange mit hochgestellten und geistvollen Männern zum ersten Male in ganzer Hoheit das Großartige des südlichen Wesens und Lebens. Die Macht

Venedigs stand, wenigstens scheinbar, damals noch im Cenith, sein Glanz war unbestritten der alte, das Meer sein Unterthan und den Corsaren und den Türken bekämpften seine deutschen Miethlinge in der Sonnengluth des fernen Morea. Es waren besonders der Procurator von San Marco, Nicolaus Cornaro, und die edlen Pesaro und Riario, in deren gastfreien Häusern der strebsame junge Mann den berühmtesten Künstlern begegnete, und durch ihren Umgang sein Wissen bereicherte. Von Venedig ging er nach Florenz, wo unter dem Schutze der kunstliebenden Medicäer die reichsten Schätze der Architectur und Malerei vereinigt waren. Indem er hier seine Bildung vervollkommnete, kam er nicht unvorbereitet auf die Wunder des alten und neuen Roms auf seiner Weiterreise nach der Stadt der Siebenhügel. Die alte Roma wirkte ganz besonders einflußreich auf den von Wissensdrang getriebenen Deutschen. Die Monumente, die Bildwerke, die herrlichen Ueberreste der alten Welt, die Schöpfungen der Renaissance zogen ihn gleich mächtig an und seine Feder wie sein Stift trugen unausgesetzt Bemerkungen und Skizzen in die Reiseerinnerungen ein. In Rom befand sich damals der berühmte Orientalist und Philosoph Athanasius Kirchner, ein Jesuit, mit dem Klengel in wissenschaftliche, besonders der Mathematik gewidmete Verbindung zu treten sich angelegen sein ließ.

Nach einem flüchtigen Besuche Neapels und Siciliens reizte Klengeln die Nähe Maltas, seine Reise dorthin fortzusetzen. Er fand hier unter den Ordensmännern einen Sachsen vor, den Großprior von Dacien, Christian von Osterhausen, der ihn wegen seiner Kenntnisse daselbst Anstellung verschaffte. Der romantische Reiz dieser letzten Stätte des Ritterthums wirkte so mächtig auf Klengel, daß er seinem Drange nach Abenteuern drei Jahre lang nachgab, um an den verschiedenen Zügen der Malteser gegen die afrikanische Küste Theil zu nehmen.

Die Nachricht von dem inzwischen 1654 zu Dresden erfolgten Tode seines Vaters veranlaßte ihn zur raschen Rückkehr in die Heimath, die er jedoch, da er Geschmack am Militairstand gefunden hatte, bald wieder verließ. Auf den Antrag des in Dalmatien und Albanien kommandirenden venetianischen Generals Marquis de Villeneuve trat er in die Dienste der Republik Venedig und übernahm als Capitain eine Compagnie. Er zeichnete sich bei mehrfachen Gelegenheiten so vortheilhaft aus, daß ihm nicht allein die Inspection über die Festungen von Dalmatien und Albanien übertragen,

sondern daß er auch zu den schwierigsten und gefahrvollsten Expeditionen nach der Levante, nach Corfu und den Dardanellen verwendet wurde. Der venetianische Generalissimus Lazaro Mocenigo, dessen besondere Gunst er erlangt hatte, empfahl ihn dem Senate zu höherer Beförderung, da aber zu dieser Zeit „unterschiedliche Avocationen und ernstliche Befehlschreiben" des Kurfürsten von Sachsen sowohl als des Kurprinzen bei ihm einliefen, in denen ihm Aussicht auf eine glänzende Anstellung im Vaterlande eröffnet wurde, so kehrte er 1655 nach Dresden zurück.

Hier fand sich für denselben sehr bald eine seinen Wünschen wie seinen Leistungen entsprechende Stellung. Der bisherige kurfürstliche Oberlandbaumeister, Ingenieur, Architect und Geograph Wilhelm Dillich war soeben gestorben und Klengel „als dessen gute Wissenschaften und Geschicklichkeit uns gerühmet worden", wie es im Anstellungsrescript lautet, wurde im Januar 1656 vom Kurfürsten zu dessen Nachfolger ernannt. Als solcher stand er unter dem directen Befehle des Zeug- und Festungsobersten Johann Sigmund von Liebenau. Die Besoldung, zu welcher der Kurprinz ex propriis jährlich 200 Thaler und Fütterung auf 2 Pferde hinzugefügt hatte, betrug 480 Thaler, außerdem gewährte man in Dresden freie Wohnung, und bei etwaigen Reisen Auslösung für sich und für vier Pferde.

Klengel fand Dresden in dem Zustande vor, von dem im Vorigen schon die Rede gewesen. Kurfürst Johann Georg I. war von einer zahlreichen Familie und einem stattlichen Hofstaate umgeben, gehörte hinsichtlich der Sitten und Gebräuche zwar für seine Person noch ganz der alten Zeit an, in der die Gewohnheiten des Lagers mit den ermüdenden Freuden der Jagd einen herzhaften naturwüchsigen Sinn bildeten und Küche und Keller nicht karg blieben, doch verstattete er seinen Prinzen und dem jüngeren Geschlechte überhaupt die Aneignung einer damals zur Mode gelangenden Bildungsweise, die die Prinzen und Hofherren nicht allein zu glänzenden Figuren erzog, sondern auch im ganzen Lande dem feineren Tone des ausgehenden Jahrhunderts in Sitte, Prunk, Kunstgeschmack und Reisen Eingang verschaffte.

Es war der Uebergang von der eisernen Zeit zu der Periode, die man kurzweg das „Siècle de Louis XIV." nennt. Das Mittelalter hatte in Sachsen mehr Ueberbleibsel als in andern Ländern übrig gelassen. Die Renaissance durfte nur geringer Fortschritte seit Lynar und Nosseni sich rühmen, deren

Schöpfungen zum Theil ohne Forttrieb geblieben waren. Der Krieg hatte kein Gedeihen verstattet, die religiösen Eindrücke auf das politische Leben waren der Entwickelung der Cultur vielfach hindernd in den Weg getreten. Aber die Anregung zu Besserem blieb nicht aus, die Renaissance zog wieder über die Berge bis herab in das lachende Elbthal und die Musen nahmen hier wieder ihren Sitz bei hochbegabten kunstfreundlichen Fürsten. Italien schickte Sänger und Musiker, Frankreich Maler und Tanzkünstler, nur die Sculptur und die Baukunst waren noch unberücksichtigt, aber auch ihnen wurde gebührender Antheil durch Klengels Anstellung, die um so erfreulicher für den Vaterlandsfreund ist, da er als Eingeborner eine große Periode in Sachsen zu beginnen berufen wurde.

Klengels öffentliches Wirken entfaltete sich nach drei Richtungen. Er war zugleich Baumeister, Arrangeur der Hoffeste und Lustbarkeiten, und endlich Vorstand der Kunstsammlungen. Der kunstsinnige Kurprinz Johann Georg II., ein von ästhetischem Feingefühl durchflossener Herr von lebhaftem Temperament, dem der Glanz des Kurhauses eben so sehr am Herzen lag wie die Modevergnügungen, strebte die außerdeutsche Kunst und Sitte zu glücklicher Vereinigung mit den nationalen deutschen Vorzügen zu bringen. Seinem Einflusse ist es wohl zunächst zuzuschreiben, daß Klengel sofort nach seinem Diensteintritt nach Italien reiste, um hier im kurfürstlichen Auftrage Kunsterwerbungen zu machen. Er nahm dabei die Gelegenheit wahr, auf die Aneignung einer Kunst für Sachsen hinzuweisen, die in Florenz in höchster Vollkommenheit unmittelbar unter den Augen der kunstsinnigen Medicäer ausgeführt wurde, die Edelsteinarbeit, gewöhnlich Arbeit in pietra dura benannt. Dem Obersten von Liebenau hatte er den Vorschlag gemacht, daß ihm auf der bevorstehenden Reise ein Bildhauer mitgegeben werde, der in der großherzoglichen Galerie zu Florenz die Edelsteinarbeit erlernen sollte, und dazu zwei ihm bekannte Bildhauer, einen Nürnberger und einen Dresdener evangelischer Confession mit einem Gehalt von hundert und dreißig Thalern vorgeschlagen. Der Kurfürst ging darauf bereitwillig ein und ersuchte in einem Empfehlungsschreiben vom 14. Februar 1656 den Florentiner Hof einem, den „Inspectorem et Capitaneum nostrum Wolfgangum Casparum Klengelium ad expedienda quaedam negotia nostra“ begleitenden deutschen Bildhauer den zweijährigen Aufenthalt in Florenz zu seiner Ausbildung in der weltberühmten „re gemmaria“

zu verstatten. Ob diesen Wünschen in Florenz entsprochen worden ist, kann nicht angegeben werden, da die Acten über diese künstlerische Sendung Weiteres nicht enthalten, doch überschickte einige Jahre später der Großherzog Ferdinand von Hetrurien durch Klengel, als er von einer anderen italienischen Kunstreise nach Dresden zurückkehrte, an den sächsischen Hof eine Kiste, „worinnen etliche Sachen, so in Dero Galerie allhier gefertigt mit einigen Galanterien aus Dero geheimen Laboratorio zu befinden", welche Geschenke, da sie in „Dero Galerie gefertigt" waren, wohl Arbeiten in pietra dura gewesen sein mögen. Aus den im Hauptstaatsarchiv aufbewahrten Paßformularen für Klengel geht hervor, daß dessen Sendungen nach Italien wiederholt stattfanden und neben dem Hauptzwecke der Kunsterwerbungen freundschaftliche Verbindung mit süddeutschen und italienischen Fürstenhöfen, durch deren Residenzen der Weg führte, zu unterhalten bestimmt waren. Klengels Biograph sagt, derselbe sei sechsmal in Italien, unterschiedliche Male in Frankreich, England und Holland theils auf kurfürstliche, theils auf seine Unkosten „zu mehrer Excolirung seiner Profession" gewesen. Derselbe rühmt seine Kenntniß der französischen, italienischen, spanischen und niederländischen Sprache, und hebt bei Erwähnung vielfacher Verschickungen, namentlich nach Florenz und Innsbruck, hervor, daß er daselbst „mit den vortrefflichsten Raritäten, die er sich selbst aussehen und auswählen mögen, regaliret werden". Beispielsweise möge hier aus den Briefen, die Klengel auf seiner im Frühjahre 1657 nach Florenz in Kunstangelegenheiten unternommenen Reise an den Kurfürsten Johann Georg II. aus Venedig und Florenz richtete, ein kurzer Auszug Platz finden, da er einen offenen Einblick in die damaligen Zustände gewährt. Klengel war auf dieser Reise, wie er am 21./31. Mai 1657 dem Kurfürsten aus Venedig meldet, am 18./28. Mai daselbst eingetroffen, hatte aber dort weder den zur Weiterreise nöthigen Paß, noch den Empfehlungsbrief an den Großherzog von Florenz, noch endlich den zugesagten Wechsel vorgefunden, und beklagt unverhohlen die Saumseligkeit der Dresdner Behörde. Nachgehends erzählt er, daß er auf der Reise von Augsburg nach Innsbruck in Seefeld den Erzherzog von Oestreich auf der Auerhahnbalz angetroffen, und derselbe ihn, da er vernommen, es sei ein kurfürstlicher Diener aus Sachsen auf der Durchreise hier anwesend, durch den Kriegsrath Monsieur Bouvet und einen Secretär zu sich in das Kloster, wo er logirte, habe rufen lassen. Klengel sagt darauf, er

habe den freundvetterlichen Gruß des Kurfürsten, dessen er sich gegen den Erzherzog erst bei der Heimreise zu entledigen gesonnen gewesen, in Ermangelung eines Schreibens sofort mündlich vorgebracht, worauf der Erzherzog sich gegen ihn sehr gnädig erwiesen, und ihn, als er denselben sowie die Erzherzogin nach der Audienz bis zur Kapelle begleitete, durch den Oberjägermeister Grafen Arzi zur Tafel gezogen, an welche sich eine abermalige, dreistündige Audienz angeschlossen habe, eine Zeitdauer, die wie er später vernommen, bei diesem Herrn etwas Ungewöhnliches sei. Der Erzherzog drückte zunächst den Wunsch aus, die freundlichen Beziehungen zwischen den Fürstenhäusern Oestreichs und Kursachsens zu erhalten, befragte alsdann Klengel um seine Meinung über die Befestigung des Passes der Scharnitz gegen Deutschland und befragte ihn endlich „fast allzu familiär" nach seinem Alter und seinem Lebenslaufe. Die Einladung, länger zu verweilen und den Hof nach Innsbruck zu begleiten, lehnte er ab und blieb daselbst im Ganzen 1½ Tag, während welcher Zeit er auf Auffordern des erzherzoglichen Hofpredigers in der Kapelle zur Vesper einer Musik beiwohnte. Am folgenden Tag nach der Mahlzeit reiste er ab, nachdem er sich bei dem Fürsten verabschiedet und von demselben eine Einladung zum Einsprechen bei der Rückkehr, Behufs näheren Bekanntwerdens, erhalten hatte. Ein zweiter Brief Klengels an den Kurfürsten, datirt aus Florenz vom 30. Juni 1657, klagt über das Ausbleiben eines schon zu Venedig erwarteten und noch immer nicht eingetroffenen Wechsels und erzählt, nach Bestätigung des Empfangs des Passes und des Empfehlungsschreibens an den Großherzog von Florenz, wie huldreich dieser und die Prinzen ihn nach Ueberreichung des Schreibens empfangen, auch die großherzogliche Equipage ihm zur Verfügung gestellt hätten, daß er sich aber aus Geldmangel, unter dem Vorwande, auf kurfürstlichen Befehl nach Venedig zu gehen, bis zum Eintreffen der Wechsel habe nach Padua zurückziehen müssen, um später nach der Ankunft hinreichender Mittel wieder nach Florenz zurückzukehren und hier die mit Herrn Tacca wegen der für des Kurfürsten Christian II. Gemahlin Grabmal bestimmte Statue, „als welche zu entlicher Erfüllung der Kapellen gehört", begonnenen Unterhandlungen fortzusetzen. Leider haben sich weitere Briefe Klengels aus dieser Zeit nicht erhalten. Auch finden sich von anderen als in seiner Jugend vollbrachten Reisen nach Frankreich und den Niederlanden sowie von einem Besuche Englands in den Acten keine Nachrichten.

Obwohl nun, wie aus dem Angeführten ersichtlich ist, die Reisen Klengels hauptsächlich für Kunstzwecke geschehen sind, so hält es doch schwer, bestimmte Gegenstände seiner Erwerbungen heutzutage nachzuweisen, so gewiß sich auch manches werthvolle Stück in einem der königlichen Schlösser, oder in den Sammlungen, in welche später die Bestandtheile der Kunstkammer übergingen, erhalten haben mag.

Kunstkammern befanden sich seit dem Eintritt der Renaissance an fast allen Höfen. Ueber die Erwerbungen für die Ambraser Sammlung des Erzherzogs Ferdinand von Tyrol giebt das Hauptstaatsarchiv in Bezug auf werthvolle von Dresden dorthin abgegebene Stücke wichtigen Aufschluß.

Den Charakter dieser und der andern Sammlungen jener sammellustigen Zeiten kennzeichnet der verstorbene von Quandt treffend im Vorwort zu seinen „Andeutungen für Beschauer des historischen Museums", wenn er sagt: „Nach der Ansicht der damaligen Zeiten nahm man Alles auf, was für sehenswerth gehalten wurde, ohne Werke der Kunst, in welchen sich geistige Anschauungen darstellen, von Kunststücken, an denen sich blos die Geschicklichkeit der Hand zeigt, zu sondern, und selbst Naturalien und Kleinodien fanden in dergleichen Sammlungen ihren Platz." Geht man den Katalog unserer ehemaligen Kunstkammern durch, den Weck überliefert hat, so erkennt man unschwer, daß auch hier neben dem Kostbarsten das Unbedeutendste aufgestellt war, obwohl schon siebenzig Jahre vor Klengels Auftreten ein Aesthetiker nach dem Schnitte seiner Zeit, Gabriel Kaltemarkt, am 2. Juni 1587 an den Kurfürsten Christian I., der lebhaftes Interesse an der Vermehrung der von seinem kurfürstlichen Vater gegründeten Kunstkammer nahm, von Dresden aus ein 89 Seiten langes Schreiben gerichtet, das sich mit der Weise eine Kunstkammer einzurichten beschäftigt und insbesondere in dem der Kunstgeschichte gewidmeten Theile die größeren europäischen Sammlungen seiner Zeit namhaft macht. Es ist wohl anzunehmen, daß Klengel, dessen feinsinniges Künstlerauge die Eindrücke Italiens in sich aufgenommmen hatte, der alten methodelosen Sammelwuth ungetreu, auf seinen Reisen nur auf den Erwerb wirklicher Kunstwerke bedacht gewesen ist, wenn auch der Mangel eines sicheren Nachweises über die Art der Erwerbung einzelner Kunstwerke nur Vermuthungen zuläßt, denen aber in Betreff einer Erwerbung durch Klengel oder seiner Mithülfe dabei ein absoluter Widerspruch nicht entgegenzusetzen ist. Hat man zu Johann Georgs II. Zeit Kunstsinn genug besessen,

das durch Domenico de Milani aus Italien an den sächsischen Hof gebrachte, nach Herrn Director Hübners Angabe dem Johann von Bologna mit mehr Grund als dem Michel-Angelo zuzuschreibende Crucifix als ein herrliches Kunstwerk anzuerkennen und es 1676, also zu Klengels Zeit, aus dem kurfürstlichen Betstübchen in die Kunstkammer überzutragen, so wird dem Manne, den man zur Bereicherung der Kunstkammer wiederholt nach Italien sandte, auch zuzutrauen sein, daß er sich der Quandtschen Distinction lange vor ihrem Entstehen wohl bewußt gewesen ist und seinen Einfluß auf die Kunstzustände des Vaterlandes in der edelsten Weise geltend gemacht haben wird. Ich füge noch hinzu, daß der kurfürstliche Hofmaler Kilian Fabriz Klengels Zeitgenosse in Dresden war und nach dem Zeugniß des Freiherrn zu Racknitz als vortrefflicher Historien- und Landschaftsmaler gerühmt wird, auch daß Dresden damals eine Reihe trefflicher Stempelschneider besaß, deren Arbeiten als plastisch vorzügzügliche Werke gelten können. Der sächsische Hof, der seit dem Regierungsantritte des Kurfürsten Johann Georgs II. eine noch glänzendere Ansicht bot, als zu Johann Georgs I. letzten Tagen, war zwar als der Sitz des ersten Fürsten im heiligen römischen Reiche nach dem Kaiser von einem zahlreichen, in Pracht und Grandezza zwischen schönuniformirten Schweitzer-, Kroaten- und anderen Leibgarden einherschreitenden Personale einer vielstufigen Hofrangordnung und glänzenden Vergnügungen belebt, die Räume aber, in denen der Kurfürst die oft einsprechende Verwandtschaft aus Halle, Weißenfels und Zeitz, aus Weimar und Darmstadt empfing, die zahlreich zuströmenden Fremden, und den alten, an großen Namen reichen sächsischen Adel um sich versammelte und bewirthete, entsprachen nicht dem Geschmack des Kurfürsten Johann Georgs II., dem die italienischen Hofhaltungen als Ideale eines prächtigen Fürstendaseins vorschwebten. Nicht als wenn das kurfürstliche Schloß zu wenig Raum geboten hätte, die Menge zu fassen: die Mode verlangte ganz andere Localitäten für die fürstlichen Ergötzlichkeiten, wozu Riesensaal, Stechbahn oder Schloßhof nicht mehr geeignet waren, sie verlangte Opern-, Ball-, Reit- und Schießhäuser, die die sächsische Residenz noch nicht besaß, weshalb der Kurfürst sich die Aufgabe stellte, die Schloßumgebung mit solchen Bauwerken zu verschönen.

In Sachsen war es immer Sache der militairischen Architecten gewesen, die öffentlichen Bauten auszuführen, Dehn-Rothfelser, Lynar, Buchner, Dillich hatten gebaut, ein

jeder nach dem Geschmacke seiner Zeit, Alle aber schon im Geschmacke der Renaissance; Klengeln war es vorbehalten, in den von ihm ausgeführten Bauwerken den Uebergang von der Renaissance der früheren Periode, wie sie hier am Schlosse sich darstellt, zu der edleren, die in dem Palais des großen Gartens zu erblicken ist, zu bilden. Zugleich aber waren seine Bauwerke durch den Wechsel der Umstände dem Schicksal einer nur kurzen Dauer verfallen. Als König August II. Raum für die Erbauung seines Zwingers, des Hauptschauplatzes seiner großen Feste, bedurfte, wurden alle Baue, die Klengel auf dem Platze westlich vom Schlosse nnd gegen den Taschenberg errichtet hatte, wieder beseitigt, wie das kurfürstliche Ballhaus, zu dem der Kurprinz am 31. März 1668 den Grundstein gelegt hatte, und das ungefähr zu derselben Zeit erbaute kurfürstliche Reithaus, dessen Abbildung im Weck nachzusehen ist. Ein einziges Gebäude Klengels hat die Wandelungen der dortigen Umgebung, die bekanntlich die wesentlichsten unter allen Umgestaltungen Dresdens gewesen sind, überdauert, das Opernhaus jetzt Hauptstaatsarchivsgebäude.

Das Theater hatte, wie au mehreren anderen Höfen Deutschlands, vornehmlich als Oper sich auch hier eingebürgert und war mit Ballet und Kapelle ein unentbehrlicher Bestandtheil der Hofhaltung geworden. Zu dem Theatersaale*) wurde am 1. August 1665 mit großem Ceremoniell in Gegenwart des Kurfürsten Johann Georgs II., des Kurprinzen, des Zeugobersten von Liebenau und vieler andern hohen Staats- und Hofbeamten der Grund gelegt. Ende Octobers desselben Jahres noch war man bis zur Hebung des Daches gediehen. Die Einweihung geschah am 27. Januar 1667 durch Aufführung der Oper „Il Teseo“ zur Feier des hochzeitlichen Einzugs des Kurprinzen Johann Georg mit der ihm zu Kopenhagen vermählten dänischen Königstochter, Prinzessin Anna Sophie. Dieses Opernhaus wurde seiner Bestimmung erhalten, bis König August II. den Musen einen anderen Tempel anwies und diesen Saal den weltlichen Freuden entzog, um ihn dem Hofe und der zahlreichen katholischen Religionsgesellschaft, die sich später als Gemeinde constituirte, als Kapelle einzuräumen. Vorher hatte sich der

*) Herr Kammermusikns Fürstenan hat in seinem Werke über das Dresdner Theater die Zeiten des Kurfürsten Johann Georgs II. in Bezug auf die musikalische Kunst und ihre Darsteller im höchst interessanten Bilde vorgeführt, auch dariu eine Ansicht von dem Innern dieses Theatersaales gegeben.

König zu seinen kirchlichen Verrichtungen des Thronsaals im Schlosse bedient, unter dessen Thronhimmel der Altar gestanden, die Katholiken aber hatten sich mit den Gesandtschaftskapellen des französischen und kaiserlichen Ministers begnügen müssen. Am 5. April 1708, dem grünen Donnerstage, wurde der zur Kapelle umgebaute Saal feierlich eingeweiht, und diente diesem Zwecke bis zur Zeit, als das herrliche Meisterwerk Chiaveri's, unsre prachtvolle katholische Hofkirche, auf Befehl König Augusts III. und durch die Unterstützung des kunstsinnigen Premier-Ministers Grafen von Brühl unter dem Beirathe des Anton Raphael Mengs geschaffen und unter dem bescheidenen Namen Hofkapelle ohne Glockengeläute am 29. Juni 1751 eröffnet wurde. Die bisherige Hofkapelle am Taschenberg wurde nun Ballhaus und nahm endlich zu Ende des vorigen Jahrhunderts, nach abermaligem auch das Aeußere betreffenden Umbau, das Staatsarchiv in sich auf. Klengel, der im Jahre 1662 bereits die Aufgabe, den Altar in der Schloßkirche zu renoviren, mit Geschmack gelöst hatte, wurde vom Kurfürsten Johann Georg II. mit der Modernisirung des kurfürstlichen Residenzschlosses betraut, das so manches Unbequeme in der inneren Einrichtung enthielt und auch an seinem Aeußeren mehrfacher Erneuerungen bedurfte. Diese umfangreiche Arbeit geschah 1674. Dadurch erlangte der Schloßthurm die jetzige schlankere Gestalt und zugleich eine Erhöhung, die ihn allen Thurmspitzen der Residenz voranstellte. Bei Umänderung der inneren Schloßräumlichkeiten kam ein zeitgemäßer Geschmack zur Geltung, eine edle Form, die heute noch nach zweihundert Jahren das Auge erfreut, und zugleich stylvoll musterbildend geworden ist.

Die meisten befestigten sächsischen Schlösser, welche man wohl auch Festungen nannte, verdanken Klengeln ihre wichtigsten Verbesserungen. In Stolpen besorgte er im Jahr 1665 den Thurmreparaturbau und legte 1675 zu der nach ihm benannten Klengelsburg den Grund. Im Jahr 1685 wurde unter seiner Leitung die steinerne Brücke des alten grimmaischen Thors zu Leipzig errichtet. An der Festung Dresden führte er im Jahr 1676 den nach dem kleinen Gehege zu gelegenen Zwingerausfall, 1683 das Blockhaus auf der Brücke, 1684 die Festungswerke der heutigen Neustadt aus. Dieser Stadttheil, welcher durch eine am 6. August 1685 im Hause des Kunsttischlers und Büchsenmachers Tobias Edler ausgebrochene Feuersbrunst binnen 5 Stunden 338 Häuser mit der Dreikönigskirche verloren und nur den Jägerhof, das Rathhaus und 21 Privatgebäude behalten hatte, erhielt durch Klengel

eine regelmäßigere Anlage der Straßen und Plätze. Endlich ist auch das kurfürstliche Lusthaus auf der Jungfernbastei über der Elbe, an dessen Stelle heute das königliche Belvedere steht, von ihm erneuert worden, ein Prachtbau, den schon Nosseni durch Carlo de Cäsar mit Bildern in Erz und Marmor hatte verzieren lassen, das Lustgebäude des Hofs, der Schauplatz prächtiger Feste, ein Pavillon mit ungeheuerlichem Dache, der auf dem Pulverlaboratorium stand und am 22. September 1745 durch eine Explosion zu Grunde ging. Auch an den kurfürstlichen Residenzen Torgau und Moritzburg und am Schlosse zu Meißen hat Klengel gebaut, und wie sein Lebenslauf, doch ohne nähere Bezeichnung erwähnt, außer vielen Staatsbauten auch viele Kirchen, Kapellen und Privatgebäude im Lande aufgeführt.

In der Baukunst hatte Klengel sich mehrerer bedeutender Schüler zu erfreuen, deren Werke dem Meister volle Ehre machen. In erster Reihe und mit Gewißheit gehören dazu Karger und Starke, die Schöpfer des Gartens und Palais im großen Garten. Ob der geniale Architect Pöppelmann, der Schöpfer des durchaus originellen Zwingerbaus, ein Schüler Klengels gewesen, kann mit Bestimmtheit nicht nachgewiesen werden. Die Malerei trat hinzu, die Werke der Baukunst zu verschönen, Bottschildt und Fehling waren die ersten namhaften Farbenkünstler jener auf die Prachttage August's des Starken vorbereitenden doch auch selbst schon prächtigen Zeiten.

In demselben Jahre 1668, als das Opernhaus fertig wurde, hatte Kurfürst Johann Georg II. sich darüber vergewissern wollen, ob der Leichnam des Kurfürsten Friedrich des Streitbaren sich wirklich unter der Tumba in dem Grabe der Fürstenkapelle zu Meißen befinde, da verschiedene Historiker Zweifel über die Aechtheit der Grabstätte ausgesprochen, und die Einen Altenburg, die Andern Reinhardtsbrunn als die wirkliche vorgegeben hatten. Der Kurfürst beauftragte zur Lösung dieser Streitfrage Klengel im Herbste des gedachten Jahres, die Gruft zu öffnen und die Prüfung vorzunehmen. Die Oeffnung geschah am 7. October. Es fand sich zunächst eine mit Sandstein ausgesetzte Gruft, in der ein Sarg von Kiefernholz stand. Darin lag ein Leichnam von sehr langer und ansehnlicher Statur, gekleidet in ein langes, bis auf die Füße reichendes Gewand von schwarzem wollenen Zeuge, das die Müllerschen Annalen als „ziemlich verweset" bezeichnen. Klengel ließ die Gruft wieder schließen und erstattete über den Befund genauen Bericht, der in Verbindung mit Ur-

kunden aus dem Jahre 1445 zur Evidenz darthat, daß der Stammvater der Dynastie Wettin wirklich unter der metallnen Tumba in der Fürstenkapelle zu Meißen die letzte Ruhestätte habe.

Ein anderer pietätsvoller Plan des Kurfürsten Johann Georgs II., die markgräfliche Gruft zu Altenzelle bei Nossen zu restauriren, kam unter diesem Fürsten nicht zur Ausführung.

Es möge an dieser Stelle noch kurz erwähnt werden, daß Klengel als sächsischer Artillerist vollständig in die damals hochgeschätzte Feuerwerkskunst eingeweiht war, die man im Dresdner Laboratorium als ein besonderes Geheimniß vorbehielt und die Meisterschaft darin unter andern von der 32pfündigen Feuerwerksprobe abhängig machte.

Solche Feuerwerke gehörten bei fröhlichem wie traurigem Anlaß zu den Festlichkeiten des Hofes, und Klengel hatte auch über diese die Anordnung. Sein Biograph erwähnt, daß er bei kur- und fürstlichen Zusammenkünften und anderen Festivitäten, insonderheit bei der Vermählung der kurfürstlichen Prinzessin Erdmuthe Sophia mit dem Markgrafen Christian Ernst von Brandenburg-Bayreuth und der sogenannten durchlauchtigsten Zusammenkunft bei dem Begräbnisse Johann Georgs I., Johann Georgs II. und anderer Glieder des kurfürstlichen Hauses Sachsen hauptsächlicher Anordner gewesen sei. Es mögen wohl auch bildliche Entwürfe und Erinnerungsblätter an solche Feste von Klengels Hand sich irgendwo erhalten haben, ich vermuthe aber, daß das Meiste dieser Art, sowie die hauptsächlichsten Risse und Pläne Klengels, nachdem sie nach des Generals Tode in die Hände des sammeleifrigen Grafen Wackerbarth übergegangen waren, in dem Brande des Zeughauspalais am 18. Januar 1728 ihren Untergang gefunden haben.

Schon unter Kurfürst Johann Georg I. begannen am sächsischen Hofe unter der Leitung des Kurprinzen die Inventionen eine große Rolle zu spielen, die, als Johann Georg II. Kurfürst geworden war, ins Große getrieben wurden und Berühmtheit erlangten. Ein eigenes Haus in Dresden, das Inventionshaus, barg die oft sehr kostbaren Requisiten. Die umfassendsten Vorbereitungen zu den Festaufzügen, Balleten, Quadrillen und Ritterrennen beschäftigten Hof und Stadt wochenlang vor den Aufführungen, bei denen der Hof im ausgedehntesten Sinne des Worts in Activität gesetzt wurde.

Die Hofgarden, die Jägerei mit ihren Hunden, die Bergleute, die Hofkapelle, die Sänger und Sängerinnen der Oper, das Ballet, der Hofstall mit Karossen, Pferden und Leuten, die wilden Thiere des kurfürstlichen Löwenzwingers, die Hofnarren, Zwerge und Mohren, der Kurfürst selbst mit seiner Familie und seinen Gästen, die Hofdamen, die Cavaliere, Alles wurde in's Costüm des Olymp's, der Fabel- und Ritterwelt gesteckt; die Straßen und Plätze der Stadt, die Schloßräume, der Jägerhof, das Opernhaus waren die Schauplätze der originellen Lustbarkeiten. Doch hatten diese Feste ihrem Inhalte nach geringen ästhetischen Werth, der gute Geschmack schied sich nur langsam aus der plumpen Trink- und Tournier-Periode, die erst in Italien und Frankreich anfing, die feineren Formen anzunehmen, welche die Jugend Ludwigs XIV. und die Feste der letzten Medicäer kennzeichnen.

Johann Georg III., in seinem vorherrschend militairischen Sinn und wegen öfterer Abwesenheit von der Residenz der unter dem kurfürstlichen Vater gepflegten Prachtentfaltung nicht so zugeneigt, reducirte den Hof zum Schrecken aller Italiener, ausländischer Hofgarden und Hofspaßmacher auf einen engeren Kreis, der mehr den nüchternen Berliner Ansichten eines Hofetats als dem Glanze von Versailles und der Grandezza von Aranjuez entsprach. Der neue Kurfürst stellte Klengels wissenschaftliche Begabung höher als sein Talent zum Festordner. Während das Inventionshaus geschlossen blieb und die Operisten schwiegen, öffnete sich Klengeln die prinzliche Schulstube; der Kurprinz Johann Georg IV. und Prinz Friedrich August wurden mit dem am sächsischen Hofe zur Erziehung wellenden Prinzen Christian von Weißenfels in Mathematik, Zeichnenkunst, Fortificationslehre und anderen dem Militairfache zugehörigen Doctrinen von ihm unterrichtet und durch seine Unterweisung der militairische Geist geweckt, der unsere beiden Fürsten in späteren Zeiten ausgezeichnet und den Prinzen Christian zum Heldentode geführt hat.

Nach der Darstellung dieser dreifachen Wirksamkeit Klengels mögen auch dessen äußere Lebensverhältnisse kurz erwähnt werden.

Am 25. Januar 1658, wenige Monate vor Kurfürst Johann Georgs I. Tode, als kurfürstlicher Ober-Land-Baumeister, Ingenieur und Geograph mit Militairrang als Hauptmann, einer jährlichen Besoldung von 480 Thalern, und der Verpflichtung zu Anfertigung von militairischen Rissen und Plänen angestellt, verblieb Klengel auch zu Anfang der

Regierung des Kurfürsten Johann Georgs II., den er am 23. April 1657 im kurfürstlichen Kammergemache in Gegenwart des Kammerraths von Haugwitz und des Obersten von Liebenau „die gewöhnliche ad Formulam concordiae eingerichtete Pflicht" leistete, in dieser Stellung, bis er 1665 zum Oberstleutnant der Feldartillerie aufrückte, nachdem er bereits früher den Titel eines Kammerjunkers erhalten hatte, mit der Commandantschaft von Sonnenstein und Stolpen betraut und zum Inspector der Fortification und Civilgebäude wie auch der Kunst- nnd Raritätenkammer bestellt worden war. Am 1. September 1676 wurde er Oberst der Artillerie, im Jahre 1689 Generalwachtmeister, wobei er zugleich die Charge eines Obercommandanten der Festung Dresden bekleidete. Von auswärtigen ihm zu Theil gewordenen Ehren sind hinzuzufügen, daß der kaiserliche Feldzeugmeister Graf Fugger ihm das, aus Patriotismus von ihm ausgeschlagene Anerbieten stellte, in östereichische Dienste zu treten, sowie, daß ihm am 16. April 1664 Kaiser Leopold nebst seinem älteren Bruder Christian und dem jüngeren Karl, jedem wegen verschiedener Verdienste, den Adel verlieh und die Familie mit einem Wappen begnadigte, in dem die kaiserlichen Heraldiker eine Anspielung auf den Namen Klengel in einer silberfarbenen Glocke nebst Klengel anzubringen nicht unterlassen hatten.

Diese verschiedenen Hof- und Militairstellungen erhielten Klengel, der sich in dem damaligen Parteitreiben am Hofe der Neigung des Kurfürsten Johann Georgs II. zu Frankreich angeschlossen haben soll, überall im höchsten Ansehen. Der vielgeltende Oberhofmarschall von Kanne war sein großer Freund und Gönner, und mit dessen Nachfolger, dem feingebildeten Haugwitz, und mit Freiherrn Karl von Friesen stand er auf dem besten Fuße.

Betrachten wir jetzt zum Schluß die Familien- und Vermögensverhältnisse Klengels. Er hatte sich am 23. Juli 1662 mit Marie von Bex, der 1645 gebornen Tochter Franzens von Bex, auf Nischwitz Pönitz und Thenitz, Pfänners zu Halle, verehelicht und führte mit ihr 29 Jahre lang eine christliche, zufriedene und gesegnete Ehe. Sie überlebte ihren Gemahl noch 26 Jahre und wohnte nach dessen Tode in Dresden in dem von ihr am 27. Mai 1695 von dem kurfürstlichen Kammerdiener Jean Rousseau für 9000 Thlr. erkauften neugebauten Hause auf dem Taschenberge, unweit des kurfürstlichen Ball- und des von Polenzschen Hauses, starb hier am 2. April 1717 und ruht an der Seite ihres Gemahls in der Sophienkirche.

Digitized by Google

Aus ihrer Ehe waren 8 Kinder hervorgegangen:

1., Marie Elisabeth, am 25. Juli 1680 verheirathet mit dem kursächsischen Kammerherrn, Oberstlieutnant und Trabantenhauptmann Hans Rudolph von Schönfeld, der 1686 als Oberst des rothuniformirten Infanterieregiments und Brigadier mit dem sächsischen Hilfscorps, das Kurfürst Johann Georg III. in venetianischen Sold gegeben hatte, nach der Levante gezogen war. Nachdem er sich hier in den Kämpfen mit den Türken ausgezeichnet hatte, kehrte er wegen Erkrankung im October desselben Jahres nach Venedig zurück, ging zwar im nächsten Frühjahr über Rom wieder nach dem Kriegsschauplatze, starb aber vor Navarino. Graf Königsmarck meldete dessen Tod dem Kurfürsten in einem Schreiben vom 5./15. September 1687. In Folge dieser Nachricht, sowie der vom Tode seines Bruders, des Oberstleutnants Haubold Heinrich von Schönfeld, und der schweren Verwundung des Sohnes von Klengel, Hans Philipp, vor Napoli di Romania, entsendete Klengel den Ingenieur Constantin Ehrig mit einem lateinischen Paßbrief nach Venedig und der Levante, um die Verlassenschaft der Verstorbenen und den erkrankten Sohn zu holen, der jedoch dort seinen Wunden erlag. Die Wittwe von Schönfeld heirathete im Jahr 1695 den kursächsischen Obersten Johann Dietrich Crailsheim auf Frohstock.

2., Hans Caspar machte anfänglich als Hauptmann bei den kaiserlichen Dragonern die Feldzüge in Ungarn mit, trat dann als Capitain zu Fuß in kursächsischen Dienst, wurde Oberhauptmann der Haus- und Feldartillerie und trat dann, nachdem er am 4. April 1701 in Sachsen seinen Abschied genommen, in kurbraunschweigische Dienste über. Er war mit einer von Wolmershausen verheirathet.

3., Hans Philipp ging als Lieutnant bei dem grauen Regiment mit dem sächsischen Corps nach Morea, wo er vor Napoli di Romania an seinen Wunden starb.

4., Franz Ludwig starb als kursächsischer Capitain 1699 in Polen.

5., Hans Rudolph stand zuerst in kursächsischen Diensten, ging dann in Braunschweig-Lüneburgische und nahm daselbst als Oberstlieutnant den Abschied. Er war seit 20. Juli 1699 mit Johanne Juliane Concordia von Haugwitz vermählt, der dritten Tochter Ernst Dietrichs von Haugwitz auf Potschappel und Bärenklause, verwittwete von Bünau auf Wesenstein. Er starb als Besitzer der vom Vater

ererbten Güter Groß- und Klein-Rösen zu Groß-Rösen am 27. April 1745. Von ihm stammt das jetzt ausgestorbene Geschlecht derer von Klengel, von dessen Mitgliedern der Generalmajor der Infanterie Heinrich Christian Magnus in der sächsischen Kriegsgeschichte eine ehrenvolle Stelle einnimmt.

6., Anna Sophie starb als Kind.

7., Sophie Eleonore, geboren 1674, war, wenn man der „Saxe galante" als historischer Quelle trauen darf, zuerst Hofdame der Kurfürstin Anna Sophie, Wittwe des Kurfürsten Johann Georgs III., trat dann zum Kurfürsten Friedrich August auf kurze Zeit in ein galantes Verhältniß, war in dessen ersten Regierungsjahren die gefeierte Dame des Hofes, theilte später mit Aurora von Königsmarck die Herrschaft und heirathete, ungefähr 1695, den am 23. Februar 1661 gebornen Kammerherrn Hans Adolph von Haugwitz, der in der Folge Oberküchenmeister wurde; der Name des im Jahre 1705 erkauften Rittergutes Gräseberg bei Nossen, das auch Keselberg und Keseberg genannt wird, wurde, nachdem König August II. das Dorf Breitenbach hinzugeschenkt, unter Erneuerung der Gebäude, in Augustusberg umgewandelt. Nach dem Tode des Oberküchenmeisters, der von ihr 3 Kinder hinterließ, heirathete sie 1714 den k. polnischen und kursächsischen Geheimrath Rudolph Gottlob Freiherr von Seyffertitz, geboren 1665, der am 9. März 1740 zu Dresden nach langwieriger Krankheit starb und in Augustusberg beerdigt wurde. Die Baronin von Seyffertitz, deren Portrait einst in dem Venussaale des alten Pillnitzer Schlosses zu erblicken war, starb zu Dresden im October 1755 im 81. Jahre und wurde am 12. October auf dem Johanniskirchhof daselbst begraben.

8., Johanne Margarethe vermählte sich 1699 mit Georg Joseph Anton Freiherrn von Cloß auf Heydeburg, markgräflich Brandenburg-Bayreuthschem Erbmarschall, und starb 1719.

Es bleibt noch ein Wort von den Brüdern Klengels zu sagen: Christian, der älteste, war Jurist, hatte in Wittenberg und Straßburg studirt, 1654 den Doctorgrad erlangt und sich auf Reisen in Erlernung fremder Sprachen gebildet. Er begann seine Laufbahn im Staatsdienst als Professor in Wittenberg, wurde 18. Juni 1664 Kammerrath und als Hofgerichts- und Consistorialassessor vom Kaiser geadelt, von seinem Landesherrn öfters zu diplomatischen Geschäften, wie z. B. 1678 zu Verhandlungen in Paris und München ver-

wendet, auch von demselben 1670 an den Kaiser und den Kurfürsten von Mainz Johann Philipp an Stelle des abgegangenen Reichshofraths Johann Helbig Sinold, genannt Schütz, als in fürstlich anhaltischen Diensten in Vormundschaft verordneter Kanzler und Geheimer Rath geliehen und dringend empfohlen. Er besaß mit seiner Ehefrau Margarethe, die ihm drei in der Kindheit verstorbene Kinder geboren hatte, das Rittergut Hohenprießnitz und ist nach dem Bruder gestorben, mit dem er allezeit in herzlichstem Einverständniß gelebt hat.

Karl, der jüngste Bruder, widmete sich dem Militär, insonderheit der Artilleriewissenschaft, befand sich in Folge sächsischer Empfehlung an Markgraf Leopold Wilhelm von Baden zwei Jahre lang in kaiserlichem Dienste als Stückjunker, wohnte dem Feldzuge in Ungarn gegen die Türken bei, trat 1663 in schwedischen Dienst, während dessen der sächsische Kurprinz ihn in Anerkennung seiner Kenntnisse in der Ingenieurkunst und Artillerie an den dänischen Feldherrn Schaake zur Beförderung in eine vacante Oberfeuerwerkerstelle in Helsingör empfahl. Später soll er in englische Dienste getreten sein, wohin ihn schon 1662 Kurfürst Johann Georg II. an den Pfalzgrafen Ruppert empfohlen hatte.

Die Vermögensverhältnisse Klengels mögen sehr ansehnlich gewesen sein. Er besaß die Rittergüter Naundorf bei Dresden, Groß- und Klein-Rösen bei Herzberg im Kurkreis und Weißig, außerdem zu Dresden auf der Kreuzgasse neben dem Fraumutterhause, an der Stelle des heutigen gräflich Kleist vom Lossischen Hause ein an den Wall anstoßendes Haus und vor dem Thore in der Gegend der heutigen Borngasse einen Garten.

Sein Portrait, von Samuel Bottschildt nach Angabe des Katalogs No. 1870 gemalt und daselbst unhistorisch mit „der Oberst Caspar von Klengel" bezeichnet, was auf die Zeit der Verfertigung des Bildes schließen läßt, befindet sich im königlichen Museum und zeigt geistvolle scharfe Züge in einem edlen, wettergebräunten Antlitz. Moritz Bodenehr hat dasselbe in Kupfer gestochen, auf der Platte jedoch nicht Bottschildt, sondern Fehling als Maler eingravirt, was aber nicht gut möglich ist, da Fehling erst nach Dresden gekommen ist, nachdem Klengel schon Oberst gewesen war.

Klengels letzte Jahre waren nicht allein, trotz einer rüstigen Gesundheit, durch Krankheitsanfälle beschwert, gegen die er bereits früher 1667 sich des Sauerbrunnen zu Eger

bedient hatte, sondern auch dienstliche Irrungen behelligten den alten, vielleicht etwas empfindlich gewordenen Herrn. Schon 1673 waren zwischen ihm und seinem Verwandten, dem Oberzeugmeister Christian August Buchner Differenzen amtlicher Art entstanden, die der Oberhofmarschall von Kanne, Hermann von Wolframsdorf und Christoph Dietrich Bose unter Assistenz des General-, Kriegs- und Hofauditors Kühlewein zu schlichten hatten, und 1688 beschwert sich Klengel in einer Immediateingabe beim Kurfürsten, daß ohne sein Wissen der bisherige prädicirte Stückhauptmann Guttinger zum Oberhauptmann bestellet worden sei und diese Wahl der Artillerie nicht zum Ruhme gereiche.

Zu Ende des Jahres 1690 wurde Klengel bettlägerig, das Podagra hatte ihn heftiger als sonst ergriffen; treu gepflegt von den Seinigen, getröstet durch die Heilquellen der Religion, denen sein Herz das ganze Leben hindurch mit ungeheuchelter Frömmigkeit zugänglich gewesen, verschied er zu Dresden am 10. Januar 1691 unter dem Zuspruche seines Beichtvaters, des Stadtpredigers Bernhard Schmiedt. Die Bestattung war eine höchst feierliche. Das hierauf bezügliche Actenstück des K. Hauptstaatsarchivs führt 27 Abtheilungen des Leichenconducts auf, der am 5. Februar 1691 vom Trauerhause auf der Kreuzgasse nach der Sophienkirche stattfand. Militair mit Kanonen eröffnete den Zug, die Kreuz- und andere Schüler, die Geistlichkeit, der kurfürstliche Abgesandte, der Kurprinz und Prinz Friedrich August, seine erlauchten Schüler, in Person, zu deren beiden Seiten 6 kurfürstliche Trabanten gingen, das Offizierscorps, die Räthe, die Anverwandten, ausschließlich seiner zwei von Ludwig XIV. während einer Reise nach Frankreich, des Krieges halber, in der Bastille internirten Söhne Franz Ludwig und Hans Rudolph, sämmtliche Cavaliere und andere „erforderte vornehme kurfürstliche Bediente in ihrer Ordnung 2 und 2 im Gliede" befanden sich im Zuge, den die Bürgerschaft mit einem Theile der Garnison schloß. Letztere besetzte während des Trauergottesdienstes den Platz um die Kirche und die Artillerie gab vom Walle aus die üblichen Salven. Der Leichenwagen, mit einem weiß- und schwarzsammtnen Leichentuche bedeckt, auf dem der bloße Degen mit Scheide lag und an dem das Wappen hing, wurde von 6 schwarzbehangenen Pferden gezogen, an der auswärtigen Seite und an der Stirn von 6 Adeligen geführt. Neben der Leiche schritten 8 Offiziere, Hauptleute, Obristwachtmeister und Obristleutnants ohne Visir, Offiziere trugen die militairischen Insignien und der kurfürst-

liche Leib-Page Adam Heintz Pflugk auf Cavertitz ritt das Freudenpferd.

Der Stadtprediger Bernhard Schmiedt hielt an der Gruft in der Sophienkirche die Leichenpredigt; ein Monument über der Asche des Dahingeschiedenen bezeichnet daselbst die Stelle, an welcher das dankbare Vaterland sich der Verdienste eines seiner besten Söhne zu erinnern hat.



Digitized by Google

## VI.

# Nickel von Minckwitz.

## Ein Ritterleben aus der Reformationszeit.

### Von Dr. Johannes Falke.

Jedes Zeitalter, in welchem sich neue Ideen und neue Lebensrichtungen aus dem Boden des Alten und Ueberlieferten gewaltsam losringen und im siegreichen Kampfe feste Gestalt gewinnen, drückt den Zeitgenossen ein eben so sehr entschiedenes wie verschiedenes Gepräge auf. Die Einen derselben stellen sich ganz in die Bahn der neuen Richtung und verbinden auf's Innigste und Wirksamste ihr ganzes Leben und ihre gesammte Thätigkeit mit derselben und erlangen dadurch eine ihre Zeit weit überdauernde, mit der Entwicklung der neuen Lebensrichtung durchaus verschmolzene historische Bedeutung. Die Andern stemmen sich mit ganzer Kraft dem Neuen entgegen, nur begierig, das Alte und Altgewohnte zu erhalten, und gehen entweder mit diesem zu Grunde oder erringen als neue Stützen desselben gleichfalls einen hervorragenden Platz in der Geschichte ihres Volkes. Eine dritte Gruppe steht zwischen dem Alten und dem Neuen; unfähig sich von jenen ganz loszureißen und doch wieder von diesem mächtig angezogen, stellen sie sich bald auf diese Seite mit ihrer Ueberzeugung und Thätigkeit, bald auf jene und erringen trotz aller Fähigkeit und Beweglichkeit weder eine sichere wirkungsvolle Stellung im Leben noch eine nachhaltige Bedeutung für die Geschichte. So ging Franz von Sickingen mit seinen ritterlichen Freunden im vergeblichen Streben zu Grunde, so durchlebte Nickel von Minckwitz, ein Anhänger Sickingens, ein wechsel- und mühevolles Leben, ohne Frucht für sich und sein

Geschlecht, ohne nachhaltige Wirkung für seine Gegenwart und die Entwicklung der nächstfolgenden Zeiten.

Nicolaus, oder wie er sich selbst nennt und von allen genannt wird, Nickel von Minckwitz*), war der dritte Sohn des Hans von Minckwitz zu Breitenhayn, der als herzogl. sächsischer Obermarschalk im Jahre 1516 starb und für seine den Herzögen Albrecht und Georg geleisteten treuen Dienste im Jahre 1481 mit dem Schloß- und der Herrschaft Sonnewalde, das er durch Wiederkauf an sich gebracht hatte, belehnt wurde. Die erste Nachricht von Nickel meldet uns, daß er sich am 1. Mai 1503 mit seinem Bruder Georg auf der Universität Wittenberg inscribiren ließ. Die nächsten Nachrichten über ihn und seine erste politische Thätigkeit sind zweifelhaft, indem die Zeitangaben der Archive zu Weimar und des Hauptstaatsarchives sich widersprechen; nach jenen war er schon im Jahre 1520 und 1521 als Unterhändler zwischen dem König von Frankreich und dem Kurfürsten Friedrich und Herzog Georg von Sachsen thätig, doch scheint mir wenigstens die hier erwähnte Verhandlung mit letzterem erst in eine späteren Zeit zu fallen. Klar und entschieden und zugleich für seine wohl auf der Wittenberger Universität begonnene Geistesrichtung kennzeichend wird sein Auftreten im Jahre 1523, da er dem Franz von Sickingen in seiner Fehde mit den Kurfürsten von Pfalz und Trier und dem Landgrafen von Hessen 2500 Reiter, wie angegeben wird, zuzuführen suchte. Aber auch sogleich diese erste Unternehmung kennzeichnet dasselbe Unglück, das ihn auch später stets um den Erfolg betrog. Bevor er mit seiner Schaar Sickingen erreichte, wurde er vom Landgrafen abgeschnitten und gefangen genommen, seine Truppen theils zerstreut, theils in hessische Dienste gezogen. Erst nach gänzlicher Niederlegung dieser Fehde erhielt er auf die, durch seine Brüder veranlaßte Fürbitte des Herzogs Georg die Freiheit wieder, doch nur gegen das Versprechen, sich auf Erfordern sogleich wiederzustellen.

Zunächst scheint dieser Zug Nickels sein Verhältniß zum Herzog Georg nicht gestört zu haben, denn im Jahre 1524 finden wir ihn an des Herzogs Hof in Ehren und Ansehen und im November dieses Jahres auf einem, zur Feier der

---

*) Die ausführliche, auf Grundlage der im Besitz des Herrn Oberhofmeisters und Kämmerers August von Minckwitz befindlichen Schriften und Nachrichten ausgearbeitete Lebensgeschichte dieses Ritters befindet sich im Archiv für sächsische Geschichte Bd. X. Heft 3 und 4.

Vermählung des Markgrafen, spätern Kurfürsten Joachim von Brandenburg mit des Herzogs Tochter Magdalena zu Dresden gehaltenen Turnier mit den Herzogen Philipp von Braunschweig und Albrecht von Mecklenburg ein Rennen halten. Aber schon im folgenden Monat begannen seine Verwicklungen mit dem Herzog Georg, welche für die ganze Familie, besonders aber für ihn verhängnißvoll wurden. Nickel und seine drei Brüder, Hans, Georg und Kaspar, alle, wie es scheint, in gleicher Weise den reformatorischen Ideen zugeneigt, hatten in diesem Jahre begonnen, auf ihrem Schloß Sonnewalde die Reformation thatsächlich durchzuführen, die alten Geistlichen ihres Amtes entsetzt und neue angestellt, die nun die lateinischen Messen und Fastengebote abstellten und den Gottesdienst im Sinne der Reformatoren einrichteten. Das widerstritt aber aufs Schroffste der strengen, restaurirenden Richtung des Herzogs Georg. Nachdem er sich vom König Ludwig von Ungarn und Böhmen, als Oberlehnsherrn von Sonnewalde, einen Befehl zur Abstellung des ketzerischen Unternehmens der von Minckwitz auf Sonnewalde ausgewirkt hatte und sein erster, hierauf bezüglicher Befehl ohne Folge geblieben war, schickte er Christof von Polenz mit zwei Wagen voll bewaffneter Fußknechte vor das Schloß und verlangte die Auslieferung der neuen Geistlichen, die Wiederherstellung des katholischen Gottesdienstes und die Rechtfertigung der Brüder wegen dieser Neuerung. Der Priester aber war noch zu rechter Zeit entflohen, die vier Altaristen versprachen, sich binnen 14 Tagen vor den Bischof auf dem Stolpen zur Verantwortung zu stellen. Kaum hatte, damit einstweilen zufrieden gestellt, des Herzogs Abgeordneter das Schloß verlassen, so ritt Nickel aus Furcht vor den ernsten Drohungen des Herzogs nach Prag, um als böhmischer Lehnsträger die Hülfe der böhmischen Stände gegen einen Ueberfall von Seiten des Herzogs in Anspruch zu nehmen. Die Stände erließen sogleich ein Schreiben, worin sie den Herzog aufs Ernstlichste von gewaltsamen Schritten gegen einen Unterthan der Krone Böhmen abmahnten, zumal da derselbe sich zu Recht vor dem König Ferdinand und seinen ordentlichen Richtern erboten habe, zugleich befahlen sie dem Landvoigt und den Ständen der Niederlausitz, sich zu rüsten, um nöthigen Falls Gewalt mit Gewalt abwehren zu können. Herzog Georg war nun doppelt auf Nickel erzürnt, den er nicht ohne Grund seinen Lehnsmann nannte und jetzt beschuldigte, er habe die Böhmen zum Kriege gegen ihn aufreizen wollen. Er erklärte den Ständen, daß er wohl Wege finden werde, um die von Minckwitz

zum Gehorsam zu bringen, eine Gewalt gegen Sonnewalde aber niemals beabsichtigt habe, dagegen hätten sie — die Stände — seine ungehorsamen Lehnsleute gegen ihn mit Leuten, Waffen und Munition ungesetzlicher Weise unterstützt, worüber der König Ferdinand entscheiden möge.

Nickel aber und seine Brüder hatten gar nicht die Absicht, es zum Aeußersten gegen den in solchen Dingen strengen und thatkräftigen Herzog kommen zu lassen, vielmehr suchte Nickel jetzt durch den Hofmeister Rudolf von Bünau den Zorn seines Lehnsherrn zu beschwichtigen. Bünau gab sich alle Mühe, den ungnädigen Sinn desselben gegen die Brüder, die sich zu jeder Rechtfertigung erboten, umzustimmen. Unwirsch empfangen und mehrmals abgewiesen, erhielt er endlich den Bescheid, die von Minckwitz sollten selbst um ein Verhör nachsuchen und sich persönlich mit vier ihrer nächsten Freunde dazu einstellen, am wenigsten aber Nickel bei demselben ausbleiben. Dieses persönliche Verhör fand am 7. Januar 1525 statt, wobei der Herzog entschieden auf die Wiederherstellung des katholischen Gottesdienstes auf Sonnewalde bestand, widrigenfalls er sonst Wege suchen werde, um die von Minckwitz zum Gehorsam zu bringen. Weiteres ist uns über den Ausgang dieser ersten Verwicklung Nickels mit Herzog Georg nicht berichtet, wahrscheinlich aber wurde dieselbe beigelegt durch einen Reiterdienst, einen Zuzug mit 20 Reitern, den Nickel dem Herzog im Bauernkriege leistete und den dieser auch später noch anerkennend hervorhob.

Nach dem Bauernkriege finden wir Nickel zuerst in Verbindung mit dem Woywoden Johann von Zapolya, bekannter als König Johann von Siebenbürgen. Johanns Vater Stephan war vom König Matthias von Ungarn und Böhmen zum Oberhauptmann über Schlesien und die Lausitzen bestellt worden, welches Verhältniß nun Johann, nachdem er im Jahre 1526 von einer Partei zum König von Ungarn und Böhmen erwählt war, benutzte, um womöglich die Stände der Niederlausitz von König Ferdinand ab und an sich zu ziehen. Als Werkzeug sollte Nickel dienen, den er deshalb zu seinem Statthalter in der Niederlausitz im August 1527 ernannte und zu den Verhandlungen mit den niederlausitzischen Ständen Vollmacht ertheilte. Nickel aber war klug genug, die sehr schwankende Grundlage der Macht Johanns zumal in Böhmen richtig zu würdigen, leugnete deshalb eine vom König Johann erhaltene Bestallung sowie die ihm zu Last gelegten Werbungen für diesen König ab und erbot sich auf dem gemeinen Landtag zu Prag darüber zu Recht zu stehen.

Dennoch waren die Werbungen und Rüstungen Nickels, die von allen Seiten durch Gerüchte, Berichte und Kundschaften gemeldet wurden, nicht erfunden, hatten aber ein ganz andres Ziel, als man vermuthete. Während König Ferdinand und Herzog Georg glaubten, diese Kriegsrüstung und die Befestigung des Schlosses Sonnewalde geschehen zum Vortheil des Königs Johann und gegen König Ferdinand, bezog auch der Kurfürst Joachim von Brandenburg dieselbe auf sich, suchte aber vergeblich einen Grund dafür zu entdecken, da er noch niemals mit Nickel weder freundlich noch feindlich etwas zu thun gehabt hatte. Nickel dachte auch weder an einen Krieg gegen die mächtigen Reichsfürsten, die sich ängstlich gegen einen Ueberfall zu stärken und zu rüsten suchten, noch weniger aber an eine große politische Unternehmung, sondern sein Ziel war einzig eine von jenen Thaten der ritterlichen Selbsthülfe, welche noch in dieser ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts jedem Ritter als würdig und unter Umständen geboten erschien, für Nickel aber jetzt den verhängnißvollen Wendepunkt seines Lebens bildete.

Ein naher Nachbar der Herrschaft Sonnewalde war der Bischof von Lebus und Ratzeburg, Georg von Blumenthal, der im Schloß zu Finsterwalde seine Residenz hielt. Dieser Bischof scheint Manchem seiner Lehnsleute durch gewaltthätiges eigenwilliges Handeln Grund zur Unzufriedenheit gegeben zu haben, auch nicht immer zur Aufrechthaltung von Gleich und Recht geneigt gewesen zu sein. Einer seiner Vasallen, Heinrich Queiß zu Plössin, hatte einen ursprünglich unbedeutenden Streit mit seinem ungetreuen Schäfer, der in wildem Rachedurst sich an der Familie seines Edelherrn thätig vergriff, dessen Eigenthum in Brand steckte und dann in ein zum bischöflichen Amt Storkow gehöriges Dorf Friedersdorf entfloh. Hier verband er sich mit den damals noch sehr aufgeregten Bauern der Umgegend, fiel wiederholt in das Besitzthum seines Herrn ein, trieb dessen Schafheerden hinweg, brannte Häuser nieder und ängstigte ihn mit Brand- und Drohbriefen in jeder Weise. Vergebens wandte sich Heinrich Queiß um Auslieferung des Schäfers an den Bischof. Dieser verzögerte die Auslieferung wie jede Entscheidung des Streites länger und länger, während der Schäfer seine Raubzüge fortsetzte, und antwortete schließlich ungefähr soviel als: komm und hole ihn selbst. Das wollte und konnte Queiß ohne Hülfe nicht unternehmen und fand diese auch sogleich bei dem zu rascher That stets bereiten Nickel von Minckwitz, der in dem Standesgenossen den ganzen Stand beleidigt und durch den geistlichen Fürsten um

Recht und Ehre gebracht glaubte. Rasch und heimlich verband er sich mit den nächstgesessenen Adligen, unter denen als der thätigste Otto von Schlieben genannt wird, erhielt auch vom Grafen Albrecht von Mansfeld Zuzug und sammelte nun auf seinem neu befestigten Schlosse Sonnewalde eine für jene Verhältnisse nicht unbedeutende Streitmacht. Nachdem am 5. Juli Queiß an den Bischof seinen Fehdebrief geschickt hatte, brach am 8. Juli Morgens 5 Uhr Nickel mit Fußvolk und Reitern von Sonnewalde auf und traf um 8 Uhr vor den Thoren von Fürstenwalde ein. Mit den zu Markt fahrenden Bauern drang das Kriegsvolk zugleich in die nichts ahnende Stadt, fand aber doch bei den aufgescheuchten Bürgern tapferen, wiewohl vergeblichen Widerstand. Eine Anzahl Bürger wurde niedergemacht und der durch den Widerstand nun erbitterte Söldnerhaufe ergoß sich überall plündernd, mißhandelnd und schlimmsten Unfug treibend durch die Gassen und Bürgerhäuser, während Nickel und seine adligen Genossen die Schloßwache überraschten und unerwartet in das Schloß eindrangen. Aber schon war durch das andre Thor des Schlosses der durch den Lärm in der Stadt aufgeschreckte Bischof entflohen und so die eigentliche Absicht Nickels, die Gefangennehmung desselben, vereitelt. Während nun Nickel das Schloß durchsuchte, die Urkunden und Schuldverschreibungen des Stiftes der Zerstreuung und Vernichtung preisgab, die gesammte adlige Dienerschaft des Bischofs gefangen nahm und bis auf Zahlung einer Brandschatzung und Lösegelder im Schloß bestrickte, trieben die Reiter und Fußknechte in der eroberten Stadt ihren Unfug fort, plünderten die Kirchen, entweihten die Kleinodien, kleideten sich in die Meßgewänder und zogen so durch die Gassen und verübten jeden Uebermuth und Frevel, der bei Eroberung einer Stadt durch eine zuchtlose Söldnerbande stets vorzukommen pflegte. Gegen Abend führte Nickel die Schaar wieder gegen Sonnewalde, doch bis er das Schloß erreichte, hatten sich die Söldner bis auf 30 Reiter und 100 Fußknechte, die im Schlosse blieben, schon nach allen Richtungen wieder zerstreut und verlaufen.

Der verletzte Bischof eilte gradeswegs zu seinem Herrn und Freunde, dem Kurfürsten Joachim nach Grimnitz und erbitterte diesen durch seinen Bericht auf's Höchste, denn der Bischof war sein Diener und Lehnsmann und die Stadt Fürstenwalde lag in seinem Kurfürstenthum Er meldete die That dem Herzog Georg und dem Landvoigt der Niederlausitz, Heinrich Tunckel, forderte von Beiden Hülfe und Entsatz gegen den Landesbeschädiger und sammelte sogleich bei Berlin durch ein allgemeines

Aufgebot ein ansehnliches Heer. Auf der andern Seite erließ auch Herzog Georg sein Aufgebot und sammelte eine Streitmacht bei Großenhayn, während König Ferdinand auf die erste Nachricht von dem Ereigniß dem Landvoigt Tunckel befahl, gemeinschaftlich mit Herzog Georg die von Nickel geworbenen Schaaren aus dem Lande zu treiben.

Da nun die Brüder Nickels sich von dem Unternehmen lossagten und alle Theilnahme daran öffentlich und entschieden in Abrede stellten, fiel das ganze Gewicht der Folgen hauptsächlich auf ihn und er hatte auch zunächst an dem Zorn der drei Reichsfürsten schwer genug zu tragen. Diese waren entschlossen, gegen den Befehder bis zur äußersten Strafe vorzugehen, doch war unter ihren Beweggründen ein besonderer Umstand wirksam, der alle drei in ihrem Vorgehen gegen den gemeinsamen Feind gegenseitig im Schach hielt. Jeder der Fürsten strebte nach dem Besitz von Schloß und Herrschaft Sonnewalde, König Ferdinand als nach einem möglicher Weise heimfallenden böhmischen Lehen, Kurfürst Joachim, um sich für die Eroberung von Fürstenwalde zu entschädigen, Herzog Georg als nach einem von seinem Vater ererbten Besitzthum, dessen Lehen ihm aber König Ferdinand wenn nicht verweigert, doch trotz seiner Bitten bisher noch nicht bestätigt hatte. König Ferdinand gebot den beiden andern Fürsten, nichts Gewaltthätiges gegen Sonnewalde vorzunehmen, sondern den Rechtsgang abzuwarten. Beide entließen ihr Aufgebot und es entspann sich nun ein lebhafter Schriftenwechsel zwischen den Fürsten, von denen jeder sich mit demselben Ernst, die Bestrafung Nickels und seiner Anhänger durchzusetzen bemühte. Während allerlei Gerüchte und Kundschaften in Umlauf kamen von neuen Rüstungen Nickels und seinen Verbindungen mit König Johann, seinen Absichten bald gegen den Kurfürsten Joachim, bald gegen den König Ferdinand, irrte er selbst, in Sonnewalde und dessen nächster Umgebung vor Verfolgungen nicht mehr sicher, flüchtig durch das nördliche Deutschland umher, überall wie z. B. in Lübeck wieder vertrieben durch Kurfürst Joachim und fand endlich eine bereite und sichere Aufnahme bei den von Quitzow im Klützer Ort an der mecklenburgischen Ostseeküste, von wo er aus Rache gegen den Bischof Streifzüge in dessen Bisthum Ratzeburg freilich nicht ohne Gefahr seines Lebens unternahm. Von hier dann abermals durch des Kurfürsten Drängen bei den mecklenburgischen Herzögen vertrieben, kehrte er, obwohl eine brandenburgische Schaar in den Umgebungen von Sonnewalde auf ihn streifte, auf dieses unterdessen von ihm seinen

Brüdern übergebene Schloß zurück, um nun den ihm zu Gebote stehenden Rechtsweg anzutreten, denn der Kurfürst hatte gegen ihn und seine Anhänger als Befehder und Landesbeschädiger auch am Reichskammergericht zu Speier Prozeß erhoben und drang mit allem Ernst auf schnelle Entscheidung. Durch seine Freunde erwirkte er vom König Ferdinand ein freies Geleite, um sich zur Verantwortung vor diesem zu stellen. Im Vertrauen darauf ritt er am 11. October von Sonnewalde ab, kam aber nur bis Leipzig, wo ihn der Bürgermeister M. Egidius Morge auf Befehl des Herzogs Georg trotz des königlichen Geleitsbriefes gefangen nahm. Er mußte versprechen, sich am 14. October in der Schösserei zu Dresden einzustellen, was er auch that und dafür sogleich vom Herzog Georg als Gefangener nach Pirna geschickt wurde. Hier saß er bis zu Anfang des nächsten Jahres in engem Verwahrsam; Niemand, nicht einmal ein Brief seiner Freunde wurde zu ihm gelassen. Herzog Georg bedrängte ihn mit seinen Anklagen und Verhören und dem offen ausgesprochenen Ansinnen, auf den Besitz von Sonnewalde Verzicht zu leisten. Noch mehr aber ängstigte der Kurfürst Joachim, der den Herzog unablässig drängte, Nickel peinlich zu verhören und ihm durch die Tortur das Geständniß aller gegen ihn erhobenen Beschuldigungen auszupressen. So weit aber verweigerte Herzog Georg zu gehen, theils weil er selbst ein solches peinliches Verhör wider einen Adligen für unerlaubt erklärte, theils weil er nur seine eigenen Absichten gegen Nickel durchzusetzen wünschte, keineswegs aber, wie er auch offen zu erkennen gab, denselben im Interesse des Kurfürsten gefangen genommen hatte. Dem geängstigten Ritter blieb nichts übrig, als sich die ihm gestellten harten Bedingungen gefallen zu lassen. Er entsagte der Herrschaft Sonnewalde, versprach, sich mit der Kirche und seinen Feinden auszusöhnen und sollte dafür das Schloß im Auftrag des Herzogs als dessen Diener ferner inne behalteu, mußte aber die Erfüllung seines Gelöbnisses durch eine Anzahl seiner nächsten Freunde und Verwandten verbürgen lassen. So wurde er unter der Bedingung, sich auf Erfordern sogleich als Gefangener wieder beim Herzog zu stellen, aus dem Gefängniß entlassen. Am 26. Januar 1530 ließ Herzog Georg durch seine Amtleute Christof von Polenz und Fritz von Kritzenhofen Schloß und Herrschaft Sonnewalde in Besitz nehmen und bestellte zunächst Nickel von Minckwitz als Hauptmann derselben.

Die gewonnene Ruhezeit war aber für diesen von kurzer Dauer. Auf der einen Seite hörte der Kurfürst Joachim

Digitized by Google

nicht auf, sein Recht gegen ihn mit aller Heftigkeit zu verfolgen, beim Herzog Georg wie beim Kammergericht auf seine Bestrafung und auf angemessene Entschädigung seines Freundes, des Bischofs, zu dringen, auf der andern Seite war es Nickel selbst unmöglich, unthätig zu bleiben. Er knüpfte jetzt seine Verbindung mit König Johann immer fester, wahrscheinlich in der Hoffnung, hier wieder zu gewinnen, was er in der Heimath verloren hatte. Durch diese Verbindung aber reizte er wieder Johanns Gegner, den König Ferdinand, der, um den unruhigen und gefährlichen Ritter unschädlich zu machen, von Herzog Georg die Einforderung desselben verlangte. Da sich bald auch neue beunruhigende Gerüchte von dem Treiben auf dem Schlosse Sonnewalde und einem geheimnißvollen Verkehr daselbst erhoben, auch Niemand wußte, wo Nickel sich eigentlich aufhalte und umtreibe und welches neue Unternehmen er beabsichtigte, so verlangte Herzog Georg im April dieses Jahres von Nickels Bürgen, unter denen sich seine beiden Schwäger, die Grafen Schlick, Rudolf von Bünau, Andres und Heintz Pflugk befanden, dessen Einstellung. Die Bürgen schickten Boten und Briefe aus, um den bald in Polen und Ungarn, bald in der nächsten Umgebung Leipzigs auftauchenden Flüchtling zu erreichen, demselben die Einforderung mitzutheilen und ihn an seine Pflicht zu erinnern. Da aber bald darauf auch am Kammergericht zu Speier die Reichsacht über Nickel öffentlich verkündigt wurde, hatte dieser nicht die mindeste Lust, sich nun als ein schutz- und rechtloser Mann den Händen seiner wenig mildherzigen Feinde zu überliefern, sondern erklärte den Bürgen brieflich und bei einem heimlichen Aufenthalt in Leipzigs Umgebung auch mündlich, nachdem die Reichsacht über ihn ausgesprochen worden, hätten sich die Verhältnisse so zu seinem Ungunsten verändert, daß er seinem vorher gegebenen Worte jetzt noch unmöglich nachkommen könne; die Acht habe ihn zu einem todten Mann gemacht, als solchen sollten sie ihn nun auch betrachten und, da sie doch einen Todten unmöglich stellen könnten, sich aus der Bürgschaft von Herzog Georg lösen lassen.

Herzog Georg war aber mit solcher Auslegung der Reichsacht nicht zufrieden, sondern bestand, zumal da auch König Ferdinand ihn drängte und den gegen ihn immer gefährlicher auftretenden Flüchtling unschädlich machen wollte, immer entschiedener auf Nickels Einstellung. Weil nun aber diese nicht zu erreichen war, mußten die Bürgen, nachdem sie sich viermal zum Einlager in Dresden gestellt hatten, einen Schand-

brief gegen den wortbrüchigen Nickel ausgehen lassen, der durch das ganze Reich ausgesandt, an allen Fürstenhöfen und in allen größeren Städten des Reiches öffentlich bekannt gemacht und angeschlagen wurde. Während diese Angelegenheit durch jahrelange Verhandlung hin und hergezogen wurde und Herzog Georg nicht dahin zu bringen war, den Bürgen die Ehrloserklärung ihres nächsten Freundes und Verwandten zu erlassen, führte dieser ein vielbewegtes thätiges Leben als Diener nnd politischer Agent des Königs Johann von Siebenbürgen. Nach der neuen Entweichung von Sonnewalde war er offen in die Dienste desselben getreten und dafür mit Gütern in Ungarn belehnt worden. In dieses Königs Interesse finden wir ihn in den Jahren 1531—34 thätig bald in Krakau bei den Polen, oder in Königsberg bei Herzog Albrecht, bald bei den böhmischen Ständen, am meisten aber im Reiche selbst, das er trotz der Reichsacht zu wiederholten Malen durchreiste und ohne daß ihm etwas Feindseliges widerfuhr, bald im Süden bald im Norden desselben seinen heimlichen Aufenthalt nahm.

König Ferdinand kämpfte damals mit König Johann um den Besitz von Ungarn. Zu gleicher Zeit drohte der Sultan von Constantinopel her mit einem neuen Einfall, begierig, Ungarn für sich zu erobern, die Macht des Königs Ferdinand zu vernichten und seine Heere gegen das Reich selbst zu führen. Um gegen diesen gewaltigen Feind Beistand zu erhalten, suchte Ferdinand die deutschen Reichsfürsten gegen die Türken als den allgemeinen gefährlichen Feind der Christenheit in Bewegung zn setzen. Dies sollte Nickel im Interesse des Königs Johann verhindern und deshalb ein Bündniß zwischen den Herzögen von Bayern, dem Landgrafen von Hessen, dem Kurfürsten von Sachsen und andern Reichsständen, welchen die wachsende Macht des Königs Ferdinand für die Freiheit des Reichs bedenklich erschien, gegen diesen als König von Ungarn und zu Gunsten des einen Herzogs von Bayern als Bewerber um die ungarische Krone aufzurichten suchen. Auch der König von Frankreich sollte diesem Bunde beitreten und zugleich wurde, während diese Verhandlungen heimlich geführt wurden, offen wegen eines Waffenstillstandes zwischen Ferdinand und Johann verhandelt. Nickel von Minckwitz war überaus thätig bei diesen Verhandlungen, zu denen er vom König Johann mit unbedingter Vollmacht betraut war. Wir finden ihn in diesen Zeiten abwechselnd in Schweinfurt, in Nürnberg, Kassel und Lübeck Tagsatzungen mit den Abgeordneten der Reichsfürsten und Stände halten, dann wieder

in Krakau mit Laski, dem Agenten des Königs Sigismund von Polen, verhandeln, dann nach Dänemark und Kopenhagen reisen, um hier nach der Gefangennehmung des Königs Christian II. die Lage der Verhältnisse auszukundschaften und das sich jetzt herrenlos zerstreuende Heer des Letzteren für König Johann in Sold zu nehmen, endlich in Frankreich, um den französischen König in das Bündniß zu ziehen, und von hier wieder in der Nähe von Dresden und Leipzig, um mit seinen Bürgen zu unterhandeln und zugleich den Herzog Georg für das Bündniß mit dem König von Frankreich zu gewinnen.

Als es trotz dreijähriger rastloser Thätigkeit mit dem Bündniß nicht vorwärts ging, denn die Reichsfürsten scheuten sich doch, offen mit den Feinden des Königs Ferdinand eine Verbindnng einzugehen, zugleich aber auch das Uebergewicht Ferdinands in Ungarn immer entschiedener wurde, trat Nickel, nachdem er schon verschiedene Male Begünstigung vom Könige erfahren hatte, offen zu dessen Partei über und entsagte damit den Diensten des Königs Johann. Dieser Wechsel hatte denn auch alsbald einen Umschwung in seinen Verhältnissen zu dem Herzog Georg von Sachsen und dem Kurfürsten Joachim zu Folge. Jener war leicht vom König zur Aussöhnung beredet, die dann auch im October 1536 unter verhältnißmäßig billigen und damals gewöhnlichen Bedingungen zum Vollzug kam. Sämmtliche Bürgen mußten sich dem Herzog zu einem Reiterdienst mit einer bestimmten Anzahl Pferde, sobald der Herzog denselben verlangen werde, verpflichten, Nickel dasselbe Gelöbniß thun und Urfehde schwören. Unter ähnlichen Bedingungen, wobei eine ziemliche Anzahl märkischer und lausitzischer Edelleute den Reiterdienst gelobten, erlangte er auch in derselben Zeit die Gnade und Gunst des Kurfürsten Joachim wieder.

Minckwitz trat nun in königliche Kriegsdienste, warb 2 Fähnlein Fußknechte und 50 Reiter und zog damit im Winter 1535/36 zu dem Heere des Königs Ferdinand nach Ungarn, zugleich aber mit der ausgesprochenen Absicht, seine ihm von König Johann jetzt wieder genommenen ungarischen Güter zurück zu erobern. Das Mißgeschick verfolgte ihn auch hier, denn kaum hatte er seine kriegerische Laufbahn eröffnet, so fiel er während der Belagerung des Schlosses Donetz bei Käsemark in einen Hinterhalt seiner persönlichen Feinde, des Polen Laski und Georgs von Vitzthum. Auf einem Schlosse Laskis strenge bewacht, erhielt er nach langer Verhandlung auf Veranlassung des Kurfürsten Johann Friedrich und auf

besondere Vermittlung des Herzogs Albrecht von Preußen, nachdem 17 Adlige für ihn die persönliche Bürgschaft übernommen und sich diesem Herzog auf die härtesten Bedingungen verpflichtet hatten, auf 8 Wochen die Freiheit zurück, um während dieser Zeit entweder seine nächsten Verwandten zur Uebernahme der Bürgschaft zu bewegen oder nach derselben in sein Gefängniß zurückzukehren. Einmal befreit dachte er nicht mehr an Rückkehr in die Gewalt der Feinde, hielt sich aber doch für die nächsten Jahre von Polen und Ungarn entfernt und trat zu friedlicherer Amtsthätigkeit in die Dienste des ihm günstig gesinnten Kurfürsten Johann Friedrich von Sachsen. Die Streitsache mit Laski wurde wohl durch Herzog Albrecht persönlich beigelegt, nachdem die Bürgen, die alle den angesehensten preußischen und märkischen Adelsgeschlechtern angehörten, zur Lösung von ihren Verpflichtungen dem Herzog einen Reiterdienst gelobt hatten.

Vom Kurfürsten Johann Friedrich im Jahre 1536 als Amtmann von Weida bestellt, war Nickel hier in den nächsten Jahren mannigfach thätig als kurfürstlicher Commissar bei der Visitation und der Verwaltung der eingezogenen Klöster und Kirchengüter. Seine und seiner Brüder Versuche, die Lehen über Sonnewalde wieder zu erhalten, scheiterten an Herzog Georgs Hartnäckigkeit, der auf die Fürbitten der Markgräfin Elisabeths erwiderte, daß er genugsame Ursache habe, ihrer und auch anderer Fürsten Fürbitte in diesem Punkte nicht Statt zu geben. Die von Minckwitz verkauften deshalb Schloß und Herrschaft Sonnewalde an den Grafen Solms, der auch in nächster Zeit im Besitz derselben blieb. Verschiedene Prozesse, die Nickel um diese Zeit hatte, beweisen, daß seine Verhältnisse nicht die glänzendsten waren, denn er wurde bald von diesem bald von jenem, ja selbst von seinen nächsten Freunden wegen nicht bezahlter Schulden, auch unrechtmäßig verpfändeter Kleinodien am Hofgericht zu Leipzig verklagt. Auch ein Bergwerk, das er im Jahre 1539 am Arnsberg auf dem Schwarzwald in Thüringen eröffnete und in großem Verhältniß auszudehnen beabsichtete, lag wenige Jahre darauf wieder wüst und verlassen. Im Jahre 1540 warb er, diesmal im Auftrag seines Kurfürsten, eine Schaar Reiter, um dem bedrängten Herzog Heinrich dem Jüngeren von Braunschweig zu Hülfe zu ziehen, doch kam der beabsichtigte Zug nicht zur Ausführung.

Dagegen wurde er im August dieses Jahres vom Kurfürsten bei einem andern, auch nur in jener Zeit möglichen Unternehmen gebraucht. Am 15. August erschien er plötzlich mit seinem Vetter

Hans und 5 Reitern vor dem Kloster Dobrilugk, erhielt und begehrte Einlaß und beredete unter dem Vorgeben, daß er einen königlichen Befehl dazu erhalten habe, den Abt, ihm das Kloster mit allen seinen Gütern zu übergeben und dagegen eine Bestellung und jährlichen Gehalt von ihm anzunehmen. Auf die erste Meldung, die der Kurfürst Johann Friedrich als Schutzherr des Klosters von diesem Unterfangen des Ritters erhielt, entsandte er sogleich drei seiner vornehmsten Diener, welche Nickel und seinen Vetter bestricken und zur Stellung in der Schösserstube zu Torgau verpflichten, und sie wie den Abt in scharfes Verhör nehmen mußten. Letzterer berief sich auf Nickels vorgegebenen königlichen Befehl, der aber natürlich nicht herbeizuschaffen war. Die beiden Minckwitz ritten nun als Bestrickte nach Torgau, während die kurfürstlichen Räthe Georg Edler von der Planitz, Hans Spiegel und der Hofmarschall Heinrich von Schönberg mit ihren Bewaffneten im Kloster blieben, unter dem Vorgeben, das Schutzrecht des Kurfürsten bei solcher durch die von Minckwitz drohenden Gefahr in Ausübung bringen zu müssen. Unter demselben Vorwande nahmen sie auch die beiden dem Kloster gehörigen Städtchen und alle Dörfer desselben in Pflicht und Huldigung. Unterdessen aber hatte auch der Landvoigt der Niederlausitz, Hans von Minckwitz, gleichfalls ein Vetter Nickels, Nachricht von diesen Ereignissen erhalten und kam nun mit 200 geharnischten Reitern heran, um das Kloster und dessen Besitzungen nicht von der Niederlausitz, zu deren Ständen es gehörte, kommen zu lassen. Von der andern Seite zogen die kurfürstlichen Räthe mit Wissen und Willen ihres Herrn möglich schnell und viel Verstärkungen an sich und bereiteten sich sogar auf eine längere Belagerung im Kloster vor. Der Landvoigt aber, da er den Kurfürsten entschlossen sah, die Behauptung des Klosters mit allen Mitteln durchzusetzen, entließ nach einer Berathung mit den niederlausitzischen Landständen und mancherlei Verhandlung mit den kurfürstlichen Räthen seine Reiter und stellte die Entscheidung dem König Ferdinand anheim. Durch diesen kam diese Angelegenheit im Mai 1544 zum Austrag, während Nickel mit seinem Vetter sogleich nach dem Eintreffen in Torgau aus der Bestrickung entlassen wurde, ohne jemals wieder zur Einstellung aufgefordert zu werden.

Im Jahre 1543 versuchte Nickel noch einmal als Kriegshauptmann sein zweifelhaftes Glück und verpflichtete sich, dem König Ferdinand und der Krone Böhmen 400 Reiter gegen die Türken zuzuführen, erschien auch mit einer Reiterschaar im königlichen Feldlager vor Pesth, kehrte aber, ohne des

Königs Wissen und Willen und ohne daß ein Grund angegeben wird, plötzlich über Wien nach Böhmen zurück nnd bedrohte nun die Münze zu St. Joachimsthal mit einem Ueberfalle, um sich aus derselben den ihm von den böhmischen Ständen angeblich vorenthaltenen Rest seiner Besoldung eigenmächtig zu holen. Er berief sich dabei auf seine Bestallung, welche ihm erlaubte, sich bei Nichtauszahlung seiner Besoldung an dem Gut böhmischer Bürger, wo er dessen habhaft werden könne, schadlos zu halten. Die böhmischen Stände beschuldigten ihn dagegen, daß er die Bedingungen seiner Bestallung nicht gewissenhaft erfüllt und deshalb schon mehr erhalten habe, als ihm zukomme. König Ferdinand forderte Herzog Moritz zur Hülfe und Bestrafung des gefährlichen Landesschädigers auf, was dieser aber, da er sich nicht in die inneren Angelegenheiten Böhmens mischen könne noch wolle, verweigerte, doch wurde wahrscheinlich auf Vermittelung dieses Herzogs Nickels Forderung endlich in der Güte vor den böhmischen Ständen in Prag ausgeglichen, worauf Nickel wieder in die Dienste des Kurfürsten Johann Friedrich zurückkehrte. Für diesen finden wir ihn zuletzt im Jahre 1547 nach Ausbruch des schmalkaldischen Krieges thätig. Während das kurfürstliche Kriegsvolk schon über das Erzgebirge in Böhmen eingebrochen war und St. Joachimsthal besetzt hatte, unterhandelte Nickel mit den böhmischen Ständen, um sie wenigstens zum Stillsitzen und Verweigerung einer Hülfe für den Herzog Moritz und den König Ferdinand zu bewegen, erkrankte aber, bevor er Prag erreichte, in Joachimsthal so heftig, daß an eine Fortsetzung seiner Thätigkeit nicht mehr zu denken war. Doch genas er von der Krankheit und wurde auch nach Ausgang des Krieges mit Herzog Moritz ausgesöhnt, starb aber nicht lange darauf im Jahre 1549 ohne Nachkommen, nachdem er sein, wie es scheint, letztes Besitzthum, ein von seinen Eltern ererbtes Haus in Dresden mit Garten und einem Weinberg in Kötzschenbroda hatte verkaufen und die Kaufsumme seiner Frau Kunigunde geb. Gräfin Schlick als Entschädigung für ihr mit den andern Besitzthümern während dieses wechselvollen Lebens verlorenes Leibgut überlassen müssen.

---

VII.

# Ein Instrumenteninventarium vom Jahre 1593.

Mitgetheilt von M. Fürstenau.

---

Oft schon ist in diesen Blättern von der herrlichen Blüthe erzählt worden, zu welcher die Cantorei oder musikalische Kapelle in Dresden unter der Regierung der Kurfürsten Moritz und August gelangt war. Auch Christian I. (1586—91) suchte im Geiste seines Onkels und Vaters das Institut auf der Höhe zu erhalten, welche es beim Tode des Letzteren erreicht hatte. Im Jahre 1590 bestand die Kapelle aus einem Kapellmeister (Rogier Michel), 14 Vocalisten, einem Kapellknabenpräceptor und 8 Kapellknaben mit 3022 Gulden, 15 Groschen und 11 Pfennigen Besoldungen, sowie aus 19 Instrumentisten mit 3071 Gulden, 14 Groschen und 6 Pfennigen Einkünften. Der Gesammtetat der Kapelle betrug also 6094 Gulden, 9 Groschen und 5 Pfennige, für die damalige Zeit eine bedeutende Summe.

Während der Minderjährigkeit Christian II. (1591—1601) wurde das albertinische Sachsen vom Herzog Friedrich Wilhelm von Weimar, einem gelehrten und kunstsinnigen Herrn administrirt. Auch er interessirte sich lebhaft für die Cantorei. Er erneuerte und reformirte in den Jahren 1592 und 1594 die Cantoreiordnungen der Kurfürsten Moritz und August.*) Als Curatoren erhielt das Institut 1592 den Hofprediger Martin Mirus, 1594 den Hofprediger Policarp Leiser.

---

*) Vergl. Mittheilungen des K. S. Alterthumsvereins, 17. Heft 1867: die Cantoreiordnung Kurfürst August's von Sachsen vom Jahre 1555, von M. Fürstenau.

Mit dem wachsenden Geschmacke an Instrumentalmusik war dieser Zweig der Tonkunst auch in der kurfürstlichen Kapelle mehr und mehr gepflegt worden. Italiener waren es zunächst gewesen, welche als Instrumentisten in das Institut eingetreten waren, sie fanden schnell gelehrige Schüler in Dresden.*) Bald sollten sich ihnen noch französische und englische Instrumentisten zugesellen, eine interessante Erscheinung, über die ich vielleicht ein andermal ausführlicher berichten werde. Alle diese Künstler, worunter auch die Organisten gerechnet wurden, brauchten natürlich viele und gute Instrumente, die auf kurfürstliche Kosten angeschafft wurden. Die Streich- und Blasinstrumente befanden sich im Hause eines Kapellmitgliedes (Instrumentisten) unter dessen Aufsicht, wofür der Betreffende den Titel „Instrumenteninspector“ führte und 30 Gulden jährliche Remuneration zu Ermiethung eines Hauses erhielt. Im Jahre 1590 bekleidete dies Amt der schon seit 1565 angestellte, damals sehr angesehene Instrumentist Jacobus Losius.**) Die Tasteninstrumente befanden sich in Verwahrung und unter Aufsicht des jedesmaligen ältesten Hoforganisten, theils in dessen Hause, theils in den kurfürstlichen Schlössern und den dazu gehörigen Kirchen. Ein nicht uninteressantes Verzeichniß der im Jahre 1593 im kurfürstlichen Besitz befindlichen Tasteninstrumente ist es, welches ich nachgehends mittheile.

Im Jahre 1592 war der älteste Hoforganist Christoph Walther gestorben, in seine Stelle rückte nun der zweite Hoforganist August Nöringer. Im Namen des Vormundes der jungen Herrschaften, des Kurfürsten Johann Georg von Brandenburg, befahl der Herzog-Administrator dem Schösser zu Dresden Michael Kronberger dem Aelteren, dem Kapellmeister Rogier Michel und dem Hoforganisten August Nöringer durch Rescript d. d. Weimar 30. Mai 1592, ein genaues Inventar über die vorhandenen Tasteninstrumente aufzunehmen; sie sollten dasselbe „zwiefachen vnterschreiben vnd siegeln, vndt fürder den verordneten Cammerräthen vbergeben.“

---

*) Vergl. Archiv für die Sächsische Geschichte, vierten Bandes zweites Heft 1861: Die Instrumentisten und Maler Brüder de Tola und der Kapellmeister Antonius Scandellus, von M. Fürstenau.

**) Im Jahre 1680 vermiethete der Hauszeugmeister Paul Bucher „sein Haus zu Dreßden“ für 30 Gulden an Losius zu Aufbewahrung der Instrumente.

Rogier Michel, ein Niederländer aus Bergen*), geboren gegen Mitte des 16. Jahrhunderts, kam 1574 als Tenorist mit 144 Gulden Besoldung in die Cantorei und wurde durch Rescript d. d. Dresden 12. December 1587 zum Kapellmeister ernannt. Er starb hochbetagt und kränklich um 1619, geschätzt als tüchtiger Componist. — Augustus Nöringer (so schreibt er sich in einer Eingabe d. d. Dresden 19. November 1592) war durch Rescript d. d. Dresden 12. December 1581 zweiter Hoforganist mit 120 Gulden Gehalt geworden. Wie schon bemerkt, rückte er 1592 in die erste Stelle vor und bezog nun 190 Gulden Besoldung; 1606 stieg dieselbe auf 228 Thaler 12 Groschen, 1612 auf 300 Thaler. Nöringer starb 1613 ebenfalls als recht hinfällig. Er scheint bei Hofe sehr geschätzt worden zu sein, namentlich auch als Lehrer der jungen Herrschaften.

Kronberger, Michel und Nöringer brauchten fast ein Jahr, um das verlangte Inventar zusammenzustellen. Man muß billig erstaunen über den damaligen reichen Besitz des Dresdner Hofes an Tasteninstrumenten. Es dürfte dies ein Beweis sein, wie verbreitet zu jener Zeit das Spiel auf den gebräuchlichen derartigen Instrumenten in Kirche und Haus war. Auch die jungen sächsischen Herrschaften waren musikalisch und erhielten sorgfältigen Unterricht in der edlen Tonkunst. August Nöringer ertheilte einer Nachricht aus dem Jahre 1592 zufolge dem Kurprinzen und dem „Fräulein Sophie“ täglich Lectionen auf „dem Instrument.“ **) Eine andere Notiz aus dem Jahre 1594 berichtet, daß Nöringer und Michael Möhlich ***) die beiden Prinzen Christian II. und Johann Georg I. „auf dem Instrument vnd Citern, auch im welschen tanzen“ unterrichteten. Mit „dem Instrument“ ist jedenfalls eines der damals gebräuchlichen Tasteninstrumente gemeint, ein Clavichord, Spinett, Clavicymbal, Regal, Positiv oder Portativ. †)

Das Clavichord, Clavier oder Clavecin besaß eine

*) Im Bestallungsdecret (d. d. Annaburgk 1. Febr. 1772) wird er „Rogier Michel von Bergen“ genannt; in dem von ihm ausgestellten Revers (d. d. Dresden 20./2. 75) schreibt er seinen Namen ebenso.

**) Der Kurprinz Christian II. war den 23. September 1582, die Prinzessin Sophie den 29. April 1587 geboren. Letztere starb als Gemahlin Franz von Pommerns am 9. December 1635.

***) Möhlich war seit 1587 in der Cantorei angestellt; 1606 wird er als zweiter Hoforganist mit einer Besoldung von 228 Thalern und 15 Groschen erwähnt.

†) Vergl. No. 81 des Inventariums.

Tangentenmechanik, d. h. der Ton ward durch Berührung der Saiten mittelst Tangenten (etwas breite Messing- oder Eisenstifte) hervorgebracht. Beim Spinett (Spinetto, Epinette) und Clavichmbal wurden die Saiten durch Reißen mittelst eines Stückchens Rabenfederkieles zum Tönen gebracht. In England und auch in den Niederlanden hieß dies Instrument Virginal. Das Regal war ein kleines Tasteninstrument mit 2 oder auch 3 Bälgen und einigen orgelartigen Schnarrwerken, statt den Saiten. Es war sehr beliebt wegen seiner leichten Transportfähigkeit, da man es in der kleinsten Form sogar um den Hals hängen konnte. Es wurde deshalb vielfach bei Tafel- und Festmusiken verwendet. Das Positiv war eine kleine Orgel, meist ohne Pedal. Im Gegensatz zu diesem in Kirche und Haus sehr beliebten Instrument, welches aufgestellt werden mußte, entstand das Portativ, ein kleines Pfeifenwerk, welches vom Spieler auf den Knieen gehalten werden konnte. Auch dieses Instrument diente neben den schon erwähnten Tonwerkzeugen und der Laute als Hauptträger der Hausmusik im 16. Jahrhundert Alle diese Tasteninstrumente hatten damals einen Umfang von 2 bis 3, höchstens 5 Octaven.

Es ist unmöglich, hier näher auf die Geschichte, Beschreibung und Spielweise dieser Instrumente einzugehen. Fachwerke, am besten Dr. O. Paul's „Geschichte des Clavieres" (Leipzig, A. H. Payne) oder Dr. A. W. Ambros „Geschichte der Musik" (Breslau, Leuckart), werden dem Leser trefflichen Aufschluß darüber geben. Wer sich für die Tangenten- oder Federkielmechanik interessirt, kann dieselbe durch zwei Instrumente kennen lernen, welche sich in der Musikaliensammlung Sr. Maj. des Königs Johann befinden: ein Clavichord und ein Kielflügel, eine vervollkommnete Art des Spinetts. Von letzterer Art sind zwei schöne Exemplare im historischen Museum vorhanden, auf die ich noch zurückkommen werde.

Das Inventar von 1593 verzeichnet auch mehrere selbstspielende Instrumente, kostspielige Spielereien, die damals sehr beliebt waren und den vermögenden und höheren Ständen zu willkommner Unterhaltung dienten.

Von den Verfertigern der Instrumente unseres Inventares werden Stephan Koch in Zwickau, Georg Kretzschmar in Dresden und Jobst Karest genannt. Die Mitglieder der Familie Koch in Zwickau waren damals als geschickte Organisten bekannt. M. Thobias Schmidt in seiner „Chronica Cygn." (pag. 436) sagt, daß „die Köche dieses Geschlechts eine sonderliche natürliche Zuneigung zum Orgelschlagen ge-

habt" hätten. Der Ahnherr war Paul Koch, Organist der Marienkirche zu Zwickau, gestorben 1535. Wahrscheinlich war Stephan Koch auch ein Sprößling dieser Familie; die Orgelbauer jener Zeit waren meist auch geschickte Organisten. — Der Orgelbauer und Instrumentmacher Georg Kretzschmar in Dresden scheint ein damals sehr gesuchter und beschäftigter Künstler gewesen zu sein. Er baute eine Orgel, wahrscheinlich ein Positiv, für die Schloßkirche zu Annaberg, wofür er 1574 die Summe von 200 Gulden erhielt.*) Ein ähnliches Instrument lieferte er für die Schloßkirche zu Freiberg. Dasselbe wurde im Jahre 1587 bei ihm bestellt und kostete 250 Thaler.**)

Auch der „Organist in Leipzig" hatte einige Instrumente geliefert, wie man denn solche aus Italien, Paris, Frankfurt a/O., Nürnberg und Augsburg bezog. Namentlich scheint die letztere Stadt damals hinsichtlich des Instrumentenbaues rühmlichst bekannt gewesen zu sein. Ende December 1574 fertigte Kurfürst August den Hofbuchbinder Jacob Krause „etzlicher sachen halben" nach Augsburg ab. Dort waren, wie man in Dresden gehört hatte, einige „kunstreiche Instrumente vnd Orgeln" zu verkaufen. Der kurfürstliche Factor in Augsburg Philipp Stemmler, erhielt nun den Auftrag, dem Krause einige Sachverständige zur Besichtigung und Schätzung der Instrumente beizugeben und darüber nach Dresden zu berichten. — Der Lautenist Melchior Newsiedler aus Augsburg war im Jahre 1578 mit seinem Herrn, dem Markgrafen Jörg Friedrich, in Dresden gewesen und hatte dort „vnder andern herrlichen vnd schönen Dingen auch etliche vnd mancherley Instrument" gesehen, die ihn zur Ueberzeugung gebracht hatten, daß der Kurfürst „ein sunder Lieb zu der holdseligen Musica" habe. Es war nun in Augsburg in den letzten Jahren „ein Werckh" gefertigt worden, „dergleichen man niemals gesehen hat". Dasselbe bestand aus einem kostbar gearbeiteten Schrank mit 60 Kästen. Außerdem enthielt es eine „Orgel mit etlich hundert Pfeiffen", die höchst künstlich angebracht war. Newsiedler bot das Werk dem Kurfürsten in einem Schreiben d. d. Augspurg 8. Juli 1578 an und schätzte dasselbe auf 2200 Thlr. Der Kurfürst lehnte jedoch dankend ab.

Christoph Schüßler, geometrischer und astronomischer Werkmeister in Augsburg, erbot sich im Jahre 1570, der

*) Vergl. No. 28 des Inventars.

**) Vergl. No. 40 des Inventars.

Kurfürstin Anna, der er schon wiederholt mit seiner „Kunst- und Handarbaytt gedient", ein „selbstschlaheud Instrument" mit Pfeifen und Saiten, „denn man auf solichen allerley Lieder vnd Gesang mit 4, 5, mehr oder minder Stimmen threiben oder schlahen kann", zu fertigen; die „Circumferrentz" sollte nicht über 5 oder 6 Zoll, „das ist ein 1/8 Werckschuch" betragen. — Im Jahre 1571 hatten Schüßler und Mattheus Mayr ein auf Befehl des Kurfürsten gefertigtes „musikalisches Instrument mit Pfeyffen vnd Saytten", darauf man „allerley componirte Gesäng richten vnd schlahen" konnte, in Dresden abgeliefert und waren beide deshalb 2 Monate dort gewesen. Der Kurfürst hatte den Preis jedoch zu hoch gefunden und deu Kauf abgelehnt. Die Künstler boten nun in einem Schreiben d. d. Augsburg 21. December 1571 das Instrument für 2000 Thlr. an, trotzdem ihnen die „Kistler- und Bildhauerarbeit" an diesem Werke selbst 2000 Thlr. gekostet habe, eine für jene Zeit sehr hohe Summe.*) Ueberhaupt wurden die Instrumente damals ziemlich hoch bezahlt. Im Jahre 1569 kaufte Kurfürst August vom Instrumentmacher Dominik Brauer in Halle, früher in Lüneburg, ein Positiv mit 12 Stimmen „als klein Regal, Cornethen, Octava, Krumphörner" u. s. w. für 200 Gulden. 1580 erwarb der Kurfürst vom Hoforganisten Joachim Mors 2 Tasteninstrumente für 140 und 70 Thlr., von Joachim Stumpfell ein Regal für 160 Gulden (s. Nr. 22 des Inventars).**) 1608 kaufte Kurfürst Christian II. von Giovanni Batista Gherini ein „gläsernes Orgelwerk" für 500 Thaler.

Die Instrumente, namentlich die Clavichords, Spinetten und Positiwe, befanden sich oft eingefügt in sehr kostbaren Hausgeräthen, wie Schreibtischen, Schreibpulten u. s. w. Das historische Museum enthält zwei sehr interessante derartige Möbel, die jedenfalls schon im Inventarium von 1593 figuriren. Unter No. 9 besitzt das Museum einen Schreibtisch in Gestalt eines Altares oder Repositorii mit vielen Auszierungen, aus Eben-, Schlangen- und Cypressenholz, auch Elfenbein gefertigt vom Tischler Hans Schiffenstein zu Dresden im Jahre 1568. Im unteren Theile des Tisches befindet sich ein Spinett mit schwarz und weißen Tasten, 3¾ Octaven enthaltend. Unter No. 14 ist ein reich verzierter Arbeitstisch vorhanden, welcher seit 1548 im Besitz und Gebrauch der

*) Kistlerarbeit soviel wie Schreinerarbeit.

**) Stumpfell war seit 1575 als Baßsänger mit einem Gehalte von 160 Gulden in der Cantorei angestellt.



Mutter Anna, Gemahlin Kurfürst August's, gewesen ist. Dieser Tisch, in Nürnberg gefertigt, enthält 7 Kästen mit den verschiedensten Arbeitsuntensilien und Dingen, welche einer fürstlichen Frau im 16. Jahrhundert zur Hand sein mußten. In einem der Kästen befindet sich ein Spinett ganz wie das in No. 9. Die untere Seite des obern Deckels ist reich geschmückt mit Malereien. Man liebte diese Verzierung des Instrumentendeckels damals sehr. Auch das Bild der clavierspielenden Dame von Caspar Netzscher in der Dresdener Galerie zeigt einen derartigen mit Schildereien geschmückten Deckel.

Der mathematische Salon besitzt einen sehr schönen Schreibtisch von Alabaster mit einem Pulte, in welchem sich ein Positiv mit 3³/₄ Octaven befindet. Diesen Schreibtisch erwarb der Dresdener Bildhauer Christoph Walther für Kurfürst August.

Man trieb damals, der schönsten Zeit der Renaissance, überhaupt großen Luxus mit Möbeln, so auch mit den für's Haus bestimmten Tasteninstrumenten. Sehr schöne Exemplare der Art giebt es im germanischen Museum zu Nürnberg, im Museum Carolino-Augusteum zu Salzburg, im bairischen Nationalmuseum zu München, im Musée Clapissou, jetzt dem Musikconservatorium in Paris einverleibt, sowie im South Kensington Museum in London. Letzteres besitzt ein Positiv mit Pfeifen von Papier, biblischen Malereien und dem Bildniß des Herzogs Johann Georg von Sachsen.

Das Inventarium von 1593 verzeichnet einige Instrumente, die verschenkt worden waren. Eines derselben (No. 42) hatte Kurfürst August dem Herzog Albrecht von Baiern bei seiner Anwesenheit in Dresden verehrt. 1576 erhielt der Kammermeister Befehl, „das Instrument mit Geigensaiten bezogen und einem Pedal" nach Nürnberg zu senden, von wo es weiter nach München an den Herzog befördert werden sollte. Im Inventarium wird dasselbe als „Geigeninstrument, so von Nürnbergk kommen", bezeichnet. Fast muß man auf den Gedanken kommen, daß dieses Instrument, wie auch das unter No. 26 des Inventars von Georg Kretzschmar in Dresden gefertigte, zu der Gattung gehört habe, welche den bis jetzt bekannten Nachrichten zufolge Johann Heyden um 1605 in Nürnberg erfunden haben soll und welche unter dem Namen Geigenwerk oder Geigenclaviercymbal (später Bogenclavier oder Gambenclavier) bekannt wurde. Nach unserm Inventar wären diese Instrumente also viel früher bekannt gewesen. Der Ton derselben wurde durch Streichen der Saiten mittelst schnell umlaufender runder Scheiben hervorgebracht.

---

# Inuentarium

Vber die Instrumenta, welche vor dieser Zeit dem Hoforganisten Christoff Walthern in Vorwahrunge gegeben, nunmehr aber nach desselben Absterben Augustus Nöringern, welcher an seine Stelle verordnet, vberantwortet worden. Auffgerichtet durch Michael Kronbergern dem eltern Schößern, Rogier Michael als Capellmeistern, und Augustus Nöringer Hof-Organisten, zu Dreßden den 2. Aprilis 1593.

Alß nemlichen:

1) Ein Regal, so in den Bälgen liget.
2) Ein Instrument in gestalt eines buchs mit lautenseitenn bezogen, das verdorben und kein claves angehet.
3) Ein klein Instrument gleich einer Poltzenladen, braucht itzund Hertzog Augustus.*)
4) Zwei Clavicordia eines linck, das andere recht. Das rechte braucht itzund Seifried Littichs Sohn bei der jungen Herrschaft, welcher darauf lernet; das lincke aber ist ganz vndt gar verdorben, vndt zu nichts zu gebrauchen.
5) Ein Instrument mit Glöcklein, gehen aber auch nicht alle claves an.
6) Ein Instrument, wann man es zugerückt, hat es sich selbst geschlagen, ist gar verdorben, auch keine Seiten drauf.
7) Ein Instrument, darinnen ein kleines steckt, welches Meister Hanß von Augspurgk sol gemacht haben, dauon das gemelde (Gemälde) abgangen, hab ich Augustus Nöringer in Verwahrung.
8) Ein Instrument von Cipreßen Holtzs vndt claves von Perlemutter gemacht.
9) Ein Instrument mit schwarzen Clavibus, welches den Organisten zu Leipzig abkaufft worden, stehet itzo auf dem Schloß in des von Weimarn Gemach.
10) Ein Instrument, so ettwan Jobst Karest gemacht, stehet bei mir Augustus Nöringer.
11) Ein linck Instrument.
12) Ein Positif in einem Tisch, so Stephan Koch zu Zwickau gemacht.

---

*) Herzog August, der nachmalige Administrator von Naumburg, war geboren am 7. September 1589. Sollte er schon im Alter von 4 Jahren Musik getrieben haben?

Digitized by Google

13) Ein Instrument von Zipressen, so etwan Engel der Welsche mit auß Italien bracht.
14) Ein Instrument, so Joachim Keller gewest.*)
15) Ein Positif, so Stephan Koch zu Zwickau gemacht.
16) Ein Positif, so George Kretzschmar zu Dreßden gemacht.
17) Ein Clavicordium von Cipressen, darunter ein Flötwergk, so auch Kretzschmar zu Dreßden gemacht.
18) Ein groß Positif mit einem Instrument, dorinn das Corpus schön eingeleget, welches zu Augspurg gemacht, stehet itzt auf dem Schloß alhier in der Kunstkammer.
19) Ein Instrument, formiret wie ein Flügel darunter auch ein Positif.
20) Ein Instrument, so von Egidio den Organisten kaufft worden.
21) Ein Instrument, so Herr Georgen von Schönburgk gewest, darzu ist gemacht ein kleines Instrument, das hab ich Augustus Nöringer auch noch in Verwarung. Aber das kleine darzu steht bei Walthers Wittwen.
22) Ein groß Regal, welches Stumpfel meinen gnädigsten Herrn verkaufft, steht itzt alhier in der Schloßkirchen.
23) Ein Instrument mit zweyen Clavirn, das der Organist zu Zwickau meinem gnädigsten Herrn verkaufft.
24) Ein Harf Cortium, so der Cammermeister meinen gnädigsten Herrn geschenkt.**)
25) Ein Instrument, welches Morß zu Leipzig meinem gnädigsten Herrn erkaufft.***)
26) Ein Geigen-Instrument, so George Kretzschmar gemacht. Item sechs Tisch Partes oder Gesangbücher.
27) Ein Instrument mit Pfeiffen, welches Marggraf George Friederich dem Churfürsten geschieket Ao. 81.

Nachfolgende verzeichnete Instrumente haben zur Annaburgk gestanden, sindt aber alle widerumb hier, bis auff

---

*) Joachim Keller war schon Organist unter Kurfürst Moritz und wird als solcher in der Cantoreiordnung von 1458 mit 30 Gulden jährl. Besoldung aufgeführt. Er starb wahrscheinlich 1554.

**) Wahrscheinlich ein Clavicitherium, eine Clavierharfe oder Clavier-cither, ein jetzt ganz verschwundenes Instrument. Die Saiten wurden wie beim Spinett mit Federkielen gerissen. Das corpus des Instrumentes mit dem Resonanzboden und Saiten stand nach oben aufrecht.

***) Vielleicht war Morß der im Inventarium öfter erwähnte „Organist in Leipzig." Wahrscheinlich war er ein Verwandter der Hoforganisten Jacob und Joachim Morß. Ersterer kam 1554 an Joachim Kellers Stelle und lebte noch 1585. Joachim, sein Sohn, war seit 1579 Hoforganist und ging 1581 in brandenburgische Dienste. Vielleicht war er später nach Leipzig gekommen.

28) Ein Positif, so nachmals zur Annaburgk in der Schloßkirchen vorhanden.
29) Ein Instrument mit 2 Claviren von Helfenbein, ist zu Frankfurt an der Oder erkaufft worden, stehet neben folgenden bei Walthers Wittwen.
30) Ein Positif wie ein Schreibtisch zu Augspurgk gemachtt, stehet itzt alhier in der Kunstkammer.
31) Ein gar klein Positif, so George Kretzschmar gemacht alhier zu Dreßden; solchs braucht itzundt Hertzog Christian zu Sachßen.
32) Ein groß Instrument mit 2 kleinen, welches der Organist zu Leipzig verkaufft.
33) Ein groß Instrument mit zweien Claviren.
34) Ein groß Positif, so in der Schloßkirchen zur Annaburgk auch gestanden, welches zu Paris gemachtt worden, hernach nach Freybergk in die Schloßkirchen geführet worden, ist auch itzundt bei des Walthers Wittwen.

Volgend verzeichnete Instrument hat Churfürst Christian machen vnd erkauffen lassen.

35) Ein klein Positif von Flautten, so man an den Halß henget, ist auf der Bahne zu den Aufzügen gebraucht worden, stehet bei mir Augustus Nöringer.
36) Ein klein Positif von Regal-Pfeiffen, welches man auch an den Halß henget, ist gleicher gestalt auf der Bahne zu den Aufzügen gebraucht worden *)
37) Ein Cipressen-Instrument, so Christoph Walthern gewesen, ist von ihnen verkaufft.
38) Ein Clavicortium, darunter ein Flötwergk, welches George Kretzschmar zu Dreßden gemacht.
39) Ein grüner Tisch, darinnen ein Positif ist, welches Stephan Koch zu Zwickau gemacht.
40) Ein klein Werck, so zu Freybergk in die Schloßkirchen gesetzet worden.

Vber das sind nachverzeichnete Instrumenta noch von Churfürst Augusten hochlöblicher gedechtnuß verschenckt worden, welche vnter den obgesatzten nicht begriffen

Alß:

41) Ein Instrument, so von Christoff Walthern erkaufft, den Churfürstl. Hofrath Abraham Bocken gegeben.
42) Ein Geigen-Instrument, so von Nürnbergk kommenn, ist dem Hertzogen von Beyern, alß er zu Dreßden gewesen, geschenckt worden.

*) No. 35. und 36 waren jedenfalls Regale, nicht Positive.

43) Ein Groß Instrument, darinnen ein kleines gestecket, ist dem Hertzogen zu Mechlenburgk geschenckett worden.

Zu Vrkundt ist diß Inventarium gleichslautes gezwifacht, eines in Churfürstliche Rentherey vbergeben, das andre aber, Augustus Nöringern, Hoforganisten zugestellt, undt mit vnnser der Beuelchhaber Petzschafften besiegelt vnd eigenen Händen vnterschrieben Anno vts.

(L. S.) Michel Kronbergk.

(L. S.) Rogier Michel.

Digitized by Google

VIII.

# Zur Geschichte der sächsischen Landstände.

## Die Regierungszeit des Kurfürsten Moritz 1547—1554.

Von Dr. **Johannes Falke.**

---

Nachdem durch den Ausgang der Schlacht bei Mühlberg am 24. April 1547 Herzog Moritz die Kurwürde und den damit verbundenen späteren Kurkreis erworben hatte, berief er auf den 13. Juli desselben Jahres die Stände seines Kurfürstenthums zu einem Landtag nach Leipzig. Es handelte sich diesmal hauptsächlich um die Ordnung der inneren, insbesondere der kirchlichen Verhältnisse und um die Aufbringung einer neuen Türken- und Reichssteuer. In der den Ständen vorgelesenen Proposition*) warf er einen kurzen Rückblick auf die Ereignisse der jüngst verflossenen Zeit, erklärte dabei, daß es, wie nun allen wohl klar geworden, niemals des Kaisers Absicht gewesen sei, die christliche Religion mit dem Schwerte zu vertilgen, daß er selbst aber, was der Kaiser von ihm gefordert, nur mit seiner Stände Wissen und Bewilligung übernommen und ausgeführt, sich auch zu nichts anderem verbindlich gemacht habe. Dabei dankte er den Unterthanen und insbesondere der Ritterschaft, daß sie im Felde ritterlich zu ihm gehalten hätten, und fügte hinzu, da alles sein Erbieten zum Frieden und zur Versöhnung keinen Erfolg gehabt, sei der Krieg und die Schädigung der Lande durch Feindeshand nicht zu umgehen gewesen, allen aber sei bekannt, in welcher

---

*) Acta, Handlung auf dem kurfürstlich sächsischen Landtage, gehalten zu Leipzig Ao 1547, Margar. Loc. 9354 Bl. 1 folg. — Landtage-Buch Bl. 58b folg. Vergl. Weiße, sächsische Geschichte IV, 1, 5, 6.

Weise man die Länder feindlich angegriffen, gebrandschatzt und geplündert, so daß wohl zu merken gewesen, welche Absichten man gegen ihn und seine Lande gehabt habe. „Wir aber mögen mit Gott und gutem Gewissen bezeugen, daß wir uns einer solchen Weitläufigkeit nicht versehen, auch mehr Landes, denn unser Vater auf uns geerbt, darauf auch unsre Vorfahren als auch wir uns fürstlich haben unterhalten mögen, nicht begehrt, sondern viel lieber gewollt, daß wir mit jedermann in freundlicher und nachbarlicher Einigkeit hätten friedlich sitzen mögen, wiewohl uns von etlichen mit Ungrund entweder aus Mißbericht oder aus gefaßtem Neid und Haß oder aber in Hoffnung, fernere Unruhe zu erwecken, anders zugemessen wird." Er hege deshalb zu seinen alten wie neuen Unterthanen das Vertrauen, daß sie ohne allen Zweifel ihre bewährte adelige, ritterliche und schuldige Treue auch ihm erhalten würden, wogegen er geneigt sei, sie mit Gottes Hülfe friedlich und wie es einem christlichen Kurfürsten von Gottes- und Rechtswegen gebühre, zu regieren, die christliche Religion nach göttlichem Worte zu erhalten und sich in die gewesenen Mißbräuche, die Gott und seinem Worte zuwider seien, nicht einzulassen. Dabei versprach er die Universität, die Schulen und das Hofgericht nach besten Kräften zu bestellen und zu fördern, die Straßen und das ganze Land von Plackerei und Raub zu säubern und Sicherheit zu schaffen, daß man überall friedlich handeln und wandeln könne. „Ob sich auch jemand unterstehen wollte, unsere Lande mit Gewalt anzugreifen und zu bekriegen, daß man sich zeitlich dagegen gefaßt mache und der gegenwärtigen Noth nicht erwarte, so haben wir euch erfordert und begehren, ihr wollt uns hierin berathen sein." Er schloß mit der Versicherung, daß er mit dem Kaiser wie mit allen Nachbaren und Reichsfürsten Frieden und Freundschaft halten werde, auch mit seinen Vettern, des Herzogs Johann Friedrichs Söhnen, friedliche Ausgleichung zu suchen stets geneigt sei, im Vertrauen, „auch sie werden an ihnen keinen Mangel sein und sich wider uns durch jemand in andre unfreundliche Wege, die dem Hause zu Sachsen noch schädlicher sein möchten, bewegen lassen."

Die Stimmung unter den Landständen war aber noch sehr getheilt und keineswegs über den kaum beigelegten Krieg und seine Folgen beruhigt. Die Städte entwarfen als Antwort auf die Proposition ein besonderes Bedenken*), das zwar

*) Acta. Handlung, auf dem kurfürstlich sächsischen Landtage gehalten zu Leipzig Ao. 1544 Bl. 5 folg.

zu den Acten genommen, aber doch dem Kurfürsten in dieser Fassung nicht übergeben wurde, vielmehr vereinigten sie sich später noch mit der Ritterschaft einer gemeinsamen Antwort. In diesem Bedenken hoben die Städte, die vormals des Kurfürsten Johann Friedrichs Unterthanen gewesen waren, hervor, daß sie sich nicht erinnern könnten, zu Anfang des Krieges je zu Rathe gezogen zu sein; wäre aber die Sache auf einem gemeinsamen Landtage berathschlagt worden, so würde sie vielleicht zu solcher Weiterung nicht gereicht haben. Daran knüpften sie die Ermahnung, künftig des alten Gebrauchs und Privilegs im Hause zu Sachsen eingedenk zu bleiben, nach welchem sich der Landesfürst ohne Rath, Vorwissen und Bewilligung gemeiner Landschaft in keinen Krieg einlassen dürfe. Dann baten sie, daß zur Verhütung weiterer Verbitterung zwischen den Unterthanen alle Disputation von diesem Kriege aufgehoben und auch alles Predigen davon auf den Kanzeln verboten und unterlassen werde, und Dinge, wie sie Gott geschickt habe, in Ruhe gestellt würden. Für diejenigen aber, welche in den Städten während des Kriegs wegen etlicher dem Kurfürsten verdrießlichen Worte gefänglich eingezogen waren, sollte die Ritterschaft mit den Städten beim Kurfürsten Fürbitte thun, daß alle, die sich nur mit Worten oder sonst aus Vergessenheit vergangen oder auf Befehl ihres früheren Herrn in diesem Krieg hätten müssen gebrauchen lassen, die Freiheit und zugleich die ihnen zuständigen Häuser und Güter zurück erhielten.

Die Verhandlung zwischen den Städten und der Ritterschaft über die Beantwortung der Proposition erforderte wegen der getheilten Stimmung längere Zeit als gewöhnlich, weshalb auch die endlich vereinbarte Antwort mit der Entschuldigung überreicht wurde, daß dieselbe erst in einem besonderen Ausschuß, und dann wieder mit den Bischöfen, Grafen und Herren hätte berathen werden müssen. Den Hauptnachdruck legte auch diese Antwort auf die Erhaltung des kirchlichen Bekenntnisses. Sie forderte den Kurfürsten auf, durch gelehrte und gottesfürchtige Leute Rath halten zu lassen, damit die Geistlichen das göttliche Wort der augsburgischen Confession gemäß rein und einträchtig und nicht nach eignem Dünkel predigen könnten, sich auch alles Streitens und Schmähens unter einander, und alles, was zu Aufruhr und Aufwiegelung der Unterthanen gegen die Obrigkeit diene, enthielten. „Denn wir befinden wahrlich hin und wieder sonderlich bei den gemeinen Predigern auf dem Lande großen Mangel und daß derwegen, da solche Unschicklichkeit vorfiele, eine

jegliche Obrigkeit ihrem Pfarrherrn in Gutem untersage, und da das nicht Statt hätte, auch der Superattendenten Einsehen hierauf erfolgen möchte, und daß sich auch die Superattendenten in dem und andern von der Pflanzung und Erhaltung der christlichen Religion durch keine Ursache abhalten lassen."

Vor allen wurde verlangt, daß den Geistlichen ein genügendes Auskommen und stets zu rechter Zeit und ohne Säumniß gegeben werde, auch der armen Pfarrer und Prediger Kinder mit Förderung zu einem Handwerk und anderen ziemlichen Sachen unterstützt, allen Geistlichen aber, deren Einkommen ungenügend sei, von den geistlichen Gütern eine jährliche Zulage bestimmt werde. Ebenso nothwendig erschien den Ständen die Förderung der Schulen, wobei sie erinnerten, daß Herzog Georg der Landschaft alle geistlichen Güter anheimgestellt habe und nach dessen Tode durch den ständischen Ausschuß angeordnet sei, daß alle Jahre einige aus ihrer Mitte die Rechnung der geistlichen Renten prüfen und zugleich Bericht über die Schulen und deren Fortgang einziehen sollten. Da aber seitdem manche Mißbräuche in Betreff der Schulen entstanden waren, baten die Stände, nun alle Jahre vier von der Landschaft zu verordnen, um die Rechnung über die für die Schulen bestimmten Güter zu prüfen und zugleich in Bezug auf die Domstifter und alle von diesen und den Klostergütern noch zu erhaltenden Personen Erkundigung einzuziehen, damit von dem Ueberschuß aus den geistlichen Gütern arme Jungfrauen von Adel erzogen und erhalten werden könnten. Diesen vier sollte der Kurfürst vier von seinen Räthen beigeben.

In Betreff der Universitäten klagten die Stände, daß die Lectores durch andere Geschäfte vielfach in ihren Vorlesungen gehindert würden, weshalb die Schüler in der Irre gingen und nicht vorwärts kämen und alle Kosten vergeblich auf ihre Erziehung verwendet würden; die Professoren sollten ihren Lectionen obliegen und mit anderen Geschäften verschont bleiben. Dafür, daß der Kurfürst jährlich 4 Hofgerichte im Lande wollte halten lassen, sprachen die Stände ihren besonderen Dank aus, verlangten aber dabei, weil die alte Hofgerichtsordnung mit Rath der Landstände aufgerichtet worden, so sollte auch der Kurfürst bei der Anordnung dieses Hofgerichts die Aeltesten im Lande und besonders die ältesten Beisitzer im Hofgericht zu Rath und Hülfe beiziehen, daß sie von den schädlichen an diesem Hofgericht eingerissenen Mißbräuchen Bericht erstatten und dieselben künftig zu vermeiden helfen möchten. Auch in der Kur sollte der Kurfürst solches

Hofgericht ganz und in aller Weise wie bisher bestellen lassen.

Zur Erhaltung des Friedens und zum Schutz gegen äußere Feinde wiederholten die Stände die Bitte, daß sich der Kurfürst in kein Bündniß und Kriegsrüstung einlassen möge, daraus dem Lande Nachtheil entstehen könne, auch mit fremdem Kriegsvolk sich ferner nicht belade, vielmehr das vorhandene zur Erleichterung aller Unterthanen beurlaube, da im Falle der Noth die Stände selbst erbötig seien, Leib und Vermögen zur Beschützung der Lande beim Kurfürsten getreulich zuzusetzen. Zu demselben Zweck sollte der Kurfürst auch die alten Erbeinigungen und Bündnisse mit dem Kaiser und den benachbarten Fürstenhäusern erneuern und zur besseren Unterdrückung von Placferei und Straßenraub die Aemter besonders an den Grenzen und in den unsicheren Gegenden mit Amtleuten und Reisigen zahlreicher und stärker bestellen, was mit weniger Kosten als die Bestellung von fremdem Kriegsvolk zu erhalten sei.

Dieser Antwort schloßen sich im Allgemeinen die Abgesandten der drei Stifter Meißen, Merseburg und Naumburg in einer mündlichen Erklärung an, mit dem Bemerken, daß sie nach althergebrachtem Recht bei solchen Landtagen zu erscheinen nicht gehalten seien, sich jedoch der Beschützung und dem allgemeinen Besten des Landes nicht entziehen wollten, deshalb aber auch eine schriftliche Erklärung abzugeben für unnöthig erachteten.

Was in dieser Antwort von dem ersten Bedenken der Städte nicht aufgenommen war, erhielt nun seinen Platz in den „Landgebrechen"*), welche „zum andern Mal gebessert und geengert" dem Kurfürsten überreicht wurden. Darin verlangten die Stände ein Generalmandat gegen die ungeschickten Disputationen wegen des Krieges, die Lösnng der oben angeführten Gefangenen, Unterstützung der verbrannten Städte, Vorstädte, Hospitäler und Dörfer, Abstellung des Ab- und Durchzugs des Kriegsvolks, Sicherung der Landstraßen, für die neu hinzugekommenen Unterthanen aber ein beglaubigtes Transsumt der Ueberweisung und Loszählung des alten Kurfürsten und der Ratification durch den jungen Herzog. Die weiteren Gebrechen betrafen den innern Verkehr. Die Ausfuhr der Schafwolle und der rauhen Schaffelle und der Verkauf derselben außerhalb der befreiten Märkte sollte verboten und dieselben nur den heimischen Tuchmachern und Handwerkern

*) In denselben Acten S. 19 folg.

gelassen, ein möglich gleiches Ellenmaß und Gewicht, doch unbeschadet der hergebrachten Zinsmaße gegeben und ein gleiches Klaftermaß nach Höhe, Weite und Länge der Scheiter festgestellt, die Wälder und Forsten wie vor Alters geöffnet und die alten Waldzeichen und Abrichtungen beibehalten werden. Weil durch die Kriegszustände alle gute Polizei und Ordnung zerrüttet worden, sollten die Räthe in den Städten dieselben wieder aufrichten, der Kurfürst aber, damit solches um so größeres Ansehen bei dem gemeinen Mann habe, einen offnen allgemeinen Befehl zur Wiederherstellung und Erhaltung derselben ausgehen lassen. Schließlich baten sie um Berücksichtigung der armen Leute bei den vorgenommenen Erweiterungen der Jagden und Wildbahnen, um Verschonung der auf Kanzleischrift sitzenden Städte mit Neuerungen von Seiten der Amtleute, um Abschaffung der Steigerung der hallischen Salzpreise u. a. m.

Der Herzog erklärte*), daß er bereits Georg, Fürsten zu Anhalt, in geistlichen Sachen Coadjutor zu Merseburg, und eine Anzahl Superattendenten beschieden habe, um über die angegebenen Artikel zu berathen und nach ihrem Rathe dann Verfügung zu thun. Da auf dem Lande viel geringe Pfarreien seien, von denen sich kein gelehrter Mann unterhalten könne, sei es besser, der gemeine Mann gehe in eine andere nahe Pfarrei als zu einem ungelehrten Prediger, der nicht die ihm befohlenen Schafe, sondern nur seine zeitliche Nahrung im Auge habe; dann könnten auch die vermögenden Pfarrer ihre Kinder besser erziehen und zu den Studien anhalten. In Betreff der geistlichen Güter aber hätten er und sein Bruder, Herzog August, niemals in die von ihrem Vater gemachte Zusage gewilligt, doch seien sie erbötig, den Ständen weiteren Bericht über diese Angelegenheit zukommen zu lassen und von ihnen Bericht über etwaige Mißbräuche in den Schulen zu vernehmen. Dabei verlangte er ausführlichen Bericht darüber, wie die Ausstattung der Töchter des Adels von seinen Vorfahren etwa bestimmt sei, und zugleich der Stände Bedenken, wie diese Jungfrauen in den Klöstern zu erziehen, zur Haushaltung und in christlicher Religion zu unterweisen seien, damit er sich dann mit ihnen wegen der dazu nöthigen Summe Geldes vergleichen könne. Von den Doctoren der Universitäten, erklärte er, würden nur die Juristen und auch von diesen nur wenige außerhalb der Stadt in kurfürstlichen Diensten gebraucht, doch sollte auch hierin wie

*) S. 21 folg.

in Betreff aller übrigen Artikel die nöthige Vorsehung geschehen. Am Liebsten sei ihm freilich selbst, wenn er nach der Landstände Wunsch Land und Leute mit der Amtleute und der Rüstung, die er am Hofe halte, befrieden und beschützen könne, „weil aber die Laüfte und alle Gelegenheit sorglich, kann uns und unsern Landen nicht anders gerathen werden, denn daß wir und ihr uns nach den Laüften richten, nämlich daß wir mit Bestellung unserer Aemter und ihr euch mit einem Vorrath an Geld gefaßt macht, also daß, wenn die Noth vorfiele, daß wir mit unserm Hofgesinde und Amtleuten, das wir beides stattlich halten wollen, und ihr mit Geld zu euer selbst und einer stattlichen Anzahl Knechte Unterhaltung und Besoldung gefaßt wäret, denn ohne das wisset ihr, wie zu Kriegsvolk zu kommen, und soll das Geld nicht anders, denn in euer dazu Verordneten zu der Noth Verwahrung bleiben. — — — Wollet auch neben dem bedacht sein, wie die Unkosten und Schulden, so wir dieser verlaufenen Kriegsübungen halber für uns aufwenden und den Landen zum Besten aufbringen müssen, möchten gezahlt und vergnügt werden."

Auf diese Antwort des Kurfürsten erklärten nach einer neuen Vereinbarung die Stände ihren Dank*) für die auf die übergebenen Artikel gemachten Erbietungen des Kurfürsten. In Betreff einer Zusammenlegung der schlecht dotirten Pfarreien waren sie aber abweichender Ansicht, da sie mit Recht Feuersgefahr, Diebstahl und anderen Unfug in dem Dorfe fürchteten, dessen sämmtliche Einwohner an entlegenen Orten abwesend sein müßten, und ersuchten deshalb von Neuem den Kurfürsten, für solche Pfarreien anderweit Sorge zu tragen. In Bezug auf die geistlichen Güter wiederholten sie in der Kürze die mit Herzog Georg und dem Kurfürsten selbst bis dahin geflogenen Unterhandlungen, mit der Bitte, daß der Kurfürst gemäß der früheren Vereinbarung zugleich aus der Landschaft und seinen Räthen einige zur Prüfung der Rechnung über die geistlichen Güter und ihren Zustand verordnen möchte, denn ohne dieses könne die Landschaft auch mit ihrem Rath und Wissen bei Einrichtung und Ausstattung der Schulen u. dergl. nicht helfen. Das Hofgericht wünschten sie nach Inhalt der löblichen alten Ordnung bestellt und auch die Grafen und Herren davon nicht ausgenommen. Einen Ausschuß aber zu verordnen, der dem Kurfürsten im Falle eines Krieges rathe und helfe, hielten sie um so weniger für

*) Ebenda, Bl. 30 folg.

thunlich, als der vormals dazu verordnete Ausschuß durchaus mißlungen und Nachtheil daraus für die Landschaft entstanden sei, so daß die Verordneten über die Angelegenheiten, wozu sie verordnet gewesen, keine Auskunft hätten geben können. Zum Schutz und zur Sicherung des Landes schlugen sie vor, daß der Kurfürst noch eine Zeit lang die vornehmsten Hauptleute und Befehlshaber des fremden Kriegsvolks im Solde behalten sollte, und erboten sich, zu diesem Zweck die Steuer vom Getränke auf weitere zwei Jahre zu erstrecken, womit auch, wie sie meinten, der Kurfürst die hinterstelligen Kriegskosten und Schulden werde bezahlen können. Sie baten deshalb nur noch um Bericht, wie hoch diese sich belaufen möchten, zugleich aber auch um Erlassung der Bausteuer für die zwei Jahre und Erlassung der hinterstelligen Brandsteuern für die armen Leute, doch sollte die bewilligte Trankſteuer auch von den Unterthanen der Bischöfe, Grafen und Herren, desgleichen von dem Kurfürsten aus seinem fürstlichen Einkommen mitgetragen werden. Mehr zu bewilligen hielten sie für unmöglich und ein Unrecht wider Gott, da viele Gegenden im letzten Kriege ausgebrannt und ausgeplündert und besonders die armen Leute in den Städten so herunter gekommen seien, daß man bisweilen in einer ganzen Gasse nicht einen Gulden finden könne.

Mit einer solchen Steuerbewilligung war aber der Kurfürst keineswegs zufrieden. In seinem Gegenvorschlag*) setzte er die fernere Bewilligung der Trankſteuer als unumgänglich nothwendig und darum unzweifelhaft voraus, da aber von diesen Steuern die Vorschüsse der Städte bezahlt werden müßten, dieselben auch viel zu langsam eingingen, verlangte er außerdem eine neue Anlage von 1 Gr. auf das Schock, um sowohl das Kriegsvolk wie die Kriegsschulden bezahlen und auf Nothfälle etwas übrig behalten zu können. Er hob dabei hervor, wie im Fall eines Krieges mit dem Landvolk zu Fuß gegen geübte Knechte nichts auszurichten sei, die Aemter aber beabsichtige er so stattlich zu bestellen, daß er allein dazu gegen 60,000 fl werde haben müssen, und außerdem werde er an seinem Hofe eine stattliche Anzahl gerüsteter Pferde halten, um zu jeder Zeit gerüstet und gefaßt zu sein. Der neuen Anlage sei er auf's dringendste bedürftig, da nicht nur der bevorstehende Reichstag besucht und das Kriegsvolk bezahlt werden müsse, sondern auch noch die Reiter in Böhmen, Thüringen, am Harz und auch die Knechte in Wittenberg

*) Vorschlag der Steuer aufs Schock 1 Gr.; ebenda Bl. 39 folg., 44 folg.

rückständigen Sold zu fordern hätten, so daß 70,000 fl. zu diesem allen kaum hinreichen würden, doch wolle er gern darein willigen, daß die, welche in der Kur und andern Orten im Kriege beschädigt seien und die Steuer nicht geben könnten, eine solche erst innerhalb eines Jahres erlegten. Im Uebrigen wisse er Gottlob seine Unterthanen des Vermögens und auch also unverderbt, daß sie solche Steuer geben könnten, darum auch die Stände dieselbe nicht verweigern dürften; von der Trankſteuer aber würden die im Lande nach dem Landtag zu Freiberg gemachten Schulden sammt Zinsen bezahlt; was erübrigt werde, solle in der Verwahrung der Landstände bleiben. Dabei erbot er sich, damit man seinen guten Willen vermerke, noch eine Schule für die Jugend in den neu hinzu gekommenen Landen einrichten zu lassen.

Von den Grafen und Herren verlangte der Kurfürst außerdem zur Beschützung des Landes die Unterhaltung von 800 Knechten und 100 Pferden bis Michaelis. Die Anwesenden derselben erklärten*), daß, da sie allbereit in merklicher Beschwerung säßen, auch die Grafen von Hohnstein und Schwarzburg nicht anwesend seien, sie auch eine bestimmte Antwort auf diese Forderung noch nicht zu geben vermöchten, baten aber dabei doch um Erklärung, da sie zum Theil in den einer Gefahr und Ueberfall am meisten ausgesetzten Gegenden gesessen seien, wessen sie sich im Falle eines Angriffes zur Erstattung ihrer Schäden vom Kurfürsten und den Landständen zu getrösten hätten.

Die Ritterschaft und die Städte unterhandelten von Neuem über ihre Antwort, doch waren beide in Betreff der Unmöglichkeit der neu verlangten Anlage einig. Die Ritterschaft wollte bei der Bewilligung der Trankſteuer auf weitere zwei Jahre stehen bleiben, erbot sich aber daneben, den Zehnten von dem, was ihre Unterthanen brauen oder verzapfen würden, auf ein halbes Jahr verlegen zu wollen, wenn die Städte dagegen 60,000 fl. auf die bei ihnen einkommende Trankſteuer vorstrecken und ebenso die drei Bisthümer wie die Grafen und Herren auf die Trankſteuer einen angemessenen Vorschuß geben wollten, dagegen solle sie aber der Kurfürst mit der Bausteuer und allen anderen Anlagen während der zwei Jahre verschonen. Die Städte aber hielten diesen Vorschlag für eine große Ungleichheit, erklärten sich zwar zur Vorstreckung von 60,000 fl. bereit, verlangten aber dabei, daß

*) Ebenda Bl. 41.

sich der Adel gleicher Gestalt mit einer Summe Geldes angreifen solle, zumal da die Adligen für ihre Person weniger Beschwerde von diesen Anlagen hätten als die Städte, und diese doch nicht weniger wie jene bei vorkommender Noth mit ihren Leibern und Gütern dienen müßten. Zugleich verhandelten die beiden Stände wieder über die „Landgebrechen"*) und überreichten bei ihrer Antwort ein abermals erweitertes Verzeichniß derselben. Sie baten darin um Schärfung und Erneuerung der Verbote und Gesetze gegen Gotteslästerung und Wucher, gegen den Luxus bei Festen und in Kleidern, gegen die Uebersetzung von Wirths- und Handwerksleuten u. a., um eine ordentliche Visitation der Pfarreien, Abstellung der Zusammenlegung entlegener Pfarreien und angemessene Dotirung derselben, Erhaltung und Aufbesserung der Consistorien, strengere Beaufsichtigung des Lebenswandels der Geistlichen, aber auch des Adels, damit derselbe nicht mit leichtfertigen Weibspersonen haushalte und durch seine in Unehe erzeugten Kinder, wenn sie des Schildes und Helmes theilhaftig würden, ehrliche und adelige Geschlechter in Schimpf und Nachtheil brächte. Ferner verlangte die Ritterschaft zur schnelleren und weniger kostspieligen Schlichtung ihrer Streitigkeit am Hof die Errichtung eines genügend besetzten Hofraths und die Ausübung und Handhabung des Rechtes in allem und jedem nach althergebrachter Gewohnheit und ohne beschwerliche Neuerung. Auch sollte der Kurfürst, damit wie vor Alters ein gebührlicher Unterschied gehalten werde zwischen ehrlichen und verleumdeten Leuten, die Vorsehung thun, daß diejenigen, so wider Ehre gehandelt, von Jedermann in allen Ständen an der Tafel und sonst nicht geduldet, auch in Aemter über andre ehrliche Sachen nicht gezogen und alle leichtfertigen und muthwilligen Ankläger andern zum Abscheu gebührend gestraft würden. „Und nachdem im Verstande des Sachsenrechts vielfältiger schädlicher Unverstand vorfällt, auch in vielen Fällen am Oberhofgericht und Schöppenstühlen widerwärtige Urtheile gefallen, diese Vorsehung zu nehmen, daß das Sachsenrecht verständlich gemacht und erklärt, daß auch die lateinischen Worte darin vornehmlich verdeutscht und am Oberhofgericht und Schöppenstühlen einerlei Recht gehalten werde." Auch sollte den Doctoren der Rechte und Arznei eine Taxe für ihre Dienstleistungen festgestellt und zugleich unzweifelhaft geschieden werden, was zu den obern und den niedern Gerichten gehöre, auch wie es mit den Gerichtsfällen auf den

*) Ebenda Bl. 64 folg.

Straßen, Beiwegen und Steigen sollte gehalten werden. Die Unterthanen des neu hinzugetretenen Adels, welche von den kurfürstlichen Schössern in Pflicht und Huldigung genommen waren, sollten, da sie den Junkern jetzt Zins und Frohnden weigerten, davon wieder losgezählt, die Bauerschaft im Umkreis einer Meile von Altenburg, die nur hierher Früchte und Getreide verkaufen dürften, von diesem Zwange befreit, die von der Ritterschaft nicht außerhalb Landes gebraucht, die Städte und Landgemeinden, welche im letzten Kriege Pferde und Heerwagen verloren hatten und beschädigt waren, mit Ritterdiensten und Folge, bis sie das Verlorene wieder erworben hätten, verschont werden, auch denen von Adel ihre Verluste erstattet, die genommenen Güter zurückgegeben und den ausgebrannten und geplünderten Leuten so viel wie möglich geholfen werden. Weitere Vorstellungen betrafen die Darreichung von Futter und Mahl an die zu Hof und in die Aemter erforderten Adligen, die Eingriffe der kurfürstlichen Beamten in die Gerechtsame der Adligen, und sonst die Erweiterung der kurfürstlichen Wildbahnen und Gehege. „Daß auch das übermäßige Gesindelohn, dadurch E. kf. Gn. Lande jährlich um eine hohe treffliche Summe Geldes mehr denn vor Alters her beschwert, auf trägliche Wege gerichtet, auch die Unschicklichkeit, der sich die reisigen Knechte zum Theil jetzt anmaßen, abgewandt, auch kein Dienstgesinde ohne einen Absagebrief seines vorigen Herrn angenommen werde, denn ohne das wird wegen Mangel an der Knechte Gehorsam E. kf. Gn. Ritterdienste stattlich nicht mögen geleistet werden." Schließlich baten sie noch um Abstellung einiger Mängel und Mißbräuche beim Holzkaufe und daß wenigstens das Holz zur Erhaltung der Gebäude im alten Preis und ohne weiteren Verzug geliefert werde.

Der Kurfürst versprach der Ritterschaft die ausgegangenen Ordnungen wider Gotteslästerung, Wucher, Luxus u. s. w. zu erneuern, wegen der Visitation Rath halten zu lassen, die Pfarreien noch Nothdurft zu bedenken, auf dem Reichstag die Ehe adliger Personen mit Unadligen zur Sprache zu bringen und diese wie die andern Beschwerden auf's Reiflichste zu erwägen und nach Möglichkeit und Gebühr abzustellen. „Und ist hiebevor das widerwärtige Sprechen im Hofgericht und andern Schöppenstühlen, auch der Mißverstand des sächsischen Rechtes auch an uns gelangt, darauf denn von Nöthen, mit den in diesen Sachen Erfahrenen weiteren Rath zu halten und wollen es denn dahin richten, daß daß Recht im Lande allenthalben verständlich und einträchtiglich verordnet werde."

Die Bestimmung über die Taxen der Juristen und Aerzte verwies er auf den Reichstag, wegen der Gerichtsbarkeit auf den Straßen, Fischerei und Jagd versprach er öffentliche Ausschreiben und den Wünschen wegen Zurückgabe der Güter, Schonung, Entschädigung und Aufhilfe der im Krieg verarmten Gemeinden, Unterhaltung und Besoldung der Ritter, wegen der Wildbahnen und Wildschäden, zu deren Erstattung die schon jährlich verordnete Summe Geldes noch erhöht werden solle, diesen und allen andern Wünschen versprach er billige und gebührliche Berücksichtigung. „Was das anlangt, das uns des Gesindelohns und der reisigen Knechte halben vorgetragen worden, wollen wir uns gegen unsre Landschaft und sonderlich die von der Ritterschaft, denen daran nicht wenig gelegen, mit Stellung einer Ordnung gnädig wissen zu erzeigen, doch wollet ihr auch für euch selbst darob sein, daß von euch, euern Knechten und Dienern zu einem solchen unordentlichen Leben und Wesen nicht Ursache gegeben werde".

In derselben entgegenkommenden Weise beantwortete*) der Kurfürst auch die Landgebrechen der Städte, versprach deren volle Berücksichtigung und nach Gebühr und Billigkeit die Erfüllung ihrer Wünsche in Betreff ungeschickter öffentlicher Reden, der während des Krieges eingezogenen Güter, der Erstattung und Wiederherstellung von Hospitälern, Brücken u. a., der Sicherung der Landstraßen, Verkauf der Wolle, Herstellung von einerlei Maß und Gewicht. „Wir sind auch jetzt im Werk, eine Holzordnung zu stellen und die Vorsehung darin zu thun, daß die Wälder und Forsten zu rechter Zeit geöffnet und sonst mit dem Verkaufe und Abrichten niemand wider die Billigkeit beschwert werde, und ist uns nicht entgegen, daß ihr euch der Klaftermaß vergleichet." Weiter versprach er die Abstellung aller Neuerungen in Betreff der Jagd, der Gerechtsame der auf Kanzleischrift sitzenden Städte, des Salzpreises wie der ungleichen Urtheilsprüche über Ehebruch und andre Verbrechen. Von Neuem aber bestand er bei beiden Ständen auf die Wahl eines Ausschusses, mit dem er zu jeder Zeit berathen und beschließen könne, doch mußte er endlich in seiner vierten Antwortschrift**) der Weigerung der Landschaft nachgeben und auf den ständischen Ausschuß verzichten. Ebenso wenig konnte er die Bewilligung der verlangten neuen Anlage erreichen, sondern mußte sich in Berücksichtigung der noch allzu frischen Kriegsnöthen und

*) S. 83 folg.
**) S. 90.

Schäden mit der Erstreckung der Trankſteuer auf weitere zwei Jahre und der Fortſetzung der Bauſteuer begnügen. Den Beſtand des Hofgerichtes ſetzte er feſt auf einen Hofrichter und 8 Beſitzer, im Fall daß noch eine Perſon nöthig ſei, ſolle auch dieſe beſtellt werden. Die zu der Rechnung über die geiſtlichen Güter Seiten der Landſchaft erwählten Reviſoren, Heinrich von Bünau der Aeltere zu Droyßig, Georg von Witzleben zu Wollmirſtädt, Haubold Pflugk zu Lampertswalde, Kaspar von Schönberg zu Reinsperg und der Bürgermeiſter von Leipzig, beſtätigte er und verſprach eine mögliche Minderung der Beſatzung von Wittenberg und eine Beurlaubung des übrigen Kriegsvolks, ſobald vom Kaiſer die Erlaubniß dazu ertheilt ſei. Der Steuerrevers wurde vom Kurfürſten in herkömmlicher Weiſe ausgeſtellt. Da die Steuerbewilligung ſo ungenügend ausgefallen war, mußte die Landſchaft noch einwilligen, daß ein Termin der Bauſteuer auf nächſten Michaelis über ein Jahr erlegt werde, wenn nicht mittler Weile ein unvorhergeſehener Krieg einbreche.

Auf dieſem Landtage hatten die Geiſtlichen noch beſondre Artikel übergeben, die von den Ständen nur in allgemeiner Form unter die Landgebrechen aufgenommen wurden. Alles, die Eheſachen, Lehre und Wandel aller Kirchen- und Schuldiener Betreffende, ſollte, ſo verlangten ſie, von deu Conſiſtorien geordnet werden und alle betreffenden Perſonen vor denſelben zu erſcheinen ſchuldig ſein, auch dem, was das Conſiſtorium entſcheide, Folge gegeben werden; wenn aber Geiſtliche und Schuldiener Kläger ſeien in Sachen, die nicht ihr Amt oder Kirchengüter ſondern Schulden, Erbſchaft oder andres betreffe, ſo ſollten ſie ſolches vor den weltlichen Gerichten austragen. Der Kurfürſt verwies dieſen Artikel und andere auf eine künftige Berathung mit dazu noch zu beſtimmenden Geiſtlichen.

Mit den Biſchöfen ſollte außer wegen der Herbeiziehung zur Steuer noch wegen der Stellung der Geiſtlichen unter ihnen und der Sicherſtellung der neuen Lehre und des Gottesdienſtes innerhalb ihrer Diöceſe verhandelt werden. Die Landſchaft hatte hierzu einige aus ihrer Mitte, die aber nicht näher bezeichnet werden, ernannt und der Kurfürſt dieſen drei von ſeinen Räthen, Georg von Karlowitz, Andres Pflugk und Dr. Stromburger, beigegeben. Da die Stände nach Lage der Verhältniſſe ein ganz beſonderes Gewicht auf die Sicherung und Klärung dieſer religiöſen Angelegenheiten legte, hatten ſie dem Kurfürſten noch eine dieſen Gegenſtand

besonders betreffende Schrift übergeben.*) Sie bedankten sich darin, daß der Kurfürst sich mit allem Fleiß hierfür beim Kaiser verwendet habe, — „versehen uns auch daneben, daß der Artikel der Rechtfertigung in diesen Landen rein gelehrt und die Reichung des hochwürdigen Sacraments, desgleichen die Priesterehe, gestattet werden soll. So erscheint auch sonst in den andern Artikeln, die rechte wahre christliche Lehre belangend, in diesen Landen kein Mangel. Wollen derhalben in Wahrheit ganz ungerne gegen kais. Maj. und E. kurf. Gn. der anderen Artikel halben, so viel mit Gott, gutem Gewissen und ohne Verletzung obberührter Hauptartikel christlicher Lehre geschehen kann, in einigem Ungehorsam oder Widersetzlichkeit befunden werden, als die wir wissen, was an christlicher Einigkeit gelegen, unser aller Gemüth auch anders nicht denn zu Friede, Ruhe und Einigkeit geneigt. — Nachdem aber dies hohe treffliche Sachen, haben wir nicht unterlassen, der Theologen Bedenken hierin zu erbitten, die uns auch dasselbe dergestalt mitgetheilt, daß daraus ihr unterthäniger Wille gegen kais. Maj. und gute Neigung zu christlicher Vergleichung zu spüren, wie wir uns denn dasselbe ihr Bedenken, doch daß damit Mißbräuche wider das göttliche Wort nicht eingeführt, nicht mißfallen lassen, der Zuversicht, E. kf. Gn. werden sich in diesen großwichtigen Sachen also erzeigen, auf daß, soviel mit Gott und gutem Gewissen auch ohne Verletzung obberührter verglichener Hauptartikel christlicher Lehre geschehen mag, kais. Maj unterthäniger Gehorsam geleistet werde. Dieweil aber gleichwohl viel daran gelegen sein will, daß die Herren Bischöfe in diesen Landen die Kirchendiener in dem, was also geordnet wird, nicht hindern, derhalben beschweren oder zum Gegentheil bringen, sondern ihr Amt zur Erbauung und nicht zur Zerstörung gebrauchen, ist die unvermeidliche Nothdurft, daß E. kf. Gn. vor allen Dingen bei ihren Gnaden anhalten und gewiß machen, daß die Pfarrherrn und Prediger ohne Eintrag die rechtschaffene, reine christliche Lehre predigen, Ceremonien, wie die obberührter Maß geordnet sind oder noch geordnet werden, halten möchten und zum Gegenspiel in der Ordination mit Eiden oder sonst nicht gedrungen werden, und daß, eher und zuvor solches bei den Herrn Bischöfen erhalten, den Consistorien und Superattendenten ihre Gewalt gelassen, und die Kirchendiener, damit derhalben nicht Mangel vorfalle, durch dieselbigen ordinirt werden. Und weil denn auch Neuerung

*) Ebenda Bl. 128 folg.

in alle Wege dem armen gemeinen einfältigen Mann auch in mittelmäßigen willkührlichen Sachen, die sie von andern nothwendigen Dingen nicht unterscheiden können, bedenklich vorzufallen pflegen, daß man sich denn diesfalls, da das Volk diese jetzige Kirchenordnung nun viel Jahre gewöhnet, zu versehen, ist unsers Erachtens Noth, daß diese Dinge mit guter Bescheidenheit und fleißiger Erklärung der Pfarrer und Prediger, aus was Ursachen solche Veränderung mit Gott und ohne Verletzung unsers christlichen Glaubens vorgenommen, ins Werk gesetzt werden." — —

Die bei dem Schluß dieser Verhandlungen anwesenden Bischöfe Julius von Naumburg und Johann von Meißen gaben nun auf Ersuchen des Ausschusses die schriftliche Erklärung*) ab, daß sie von jeher und auch jetzt noch entschlossen seien, in ihren Stiftern und Kirchen das bischöfliche Amt Gott zu Ehre und dem Volk zu nothdürftiger Besserung und Seelenheil zu verwalten und sich in allem strenge nach dem Interim und der vereinbarten Kirchenordnung zu halten. Der Kurfürst aber erwiderte diese Schrift der Landschaft mit dem Versprechen, nach ihrem Vorschlage und dem Rath der Theologen mit den Bischöfen zu handeln, auch die Kirchenordnung mit ihrer Bewilligung und der Theologen Bedenken in Druck ausgehen zu lassen.

Die Bausteuer, die bei diesen Verhandlungen wiederholt erwähnt wird, wurde im Jahre 1545**) durch den Ausschuß der Landschaft dem Herzog Moritz neu bewilligt, und war deshalb einer von den Gründen, warum sich die Stände nicht wieder zur Wahl eines ständigen Ausschusses wollten bewegen lassen. Zuerst war diese Steuer aus Furcht vor der immer näher rückenden Türkengefahr dem Herzog Georg bewilligt worden, unter der Bedingung, daß sie nur zur Befestigung des Landes d. i. der fünf bedeutendsten Städte desselben verwendet werden sollte. Im Jahre 1545 beschloß der damalige kleine und große Ausschuß die Erstreckung dieser Steuer auf 8 Jahre mit 2 Pfg. vom Schock zu erheben von allen Einwohnern der Städte und der offenen Dörfer; würde man aber mit dem Bau in kürzerer Zeit fertig werden, so sollte von der Zeit an diese Steuer nicht mehr erhoben werden. Auch die Domherren und Geistlichen sollten dazu gezogen werden, die von der Ritterschaft aber für ihre Lehn- und Erbgüter auf dem Lande, für welche sie

---

*) Bl. 132.
**) Ebenda Bl. 157.

Digitized by Google

außerdem schon mit den Ritterdiensten beladen waren, verschont bleiben, für ihre zugekauften Bauerngüter, Mühlen u. a. dieselbe entrichten. Ein besonderer Ausschuß sollte das eingegangene Geld verrechnen und dafür verantwortlich sein, daß dasselbe ohne Bewilligung der Landschaft oder des damaligen großen Ausschusses zu keinem andern Zweck ausgegeben werde. Das Verlangen des Herzogs nach der Fortsetzung dieser Steuer war zuerst vom kleinen Ausschuß, bestehend aus Otto von Dießkau, Georg von Karlowitz, Wolf von Schönberg dem Aelteren, Ernst von Miltitz, Dr. Fachs, dem Bürgermeister Lindemann von Dresden und dem Bürgermeister Hoppener von Salza, berathen, dann durch den großen Ausschuß zum Beschluß erhoben und durch ein herzogliches Ausschreiben vom 17. Juni 1545 verkündigt worden. Zu dem hiebei betheiligten großen Ausschuß gehörten von der Ritterschaft, außer den schon Genannten, Wolf von Ende, Kaspar von Schönberg auf Purschenstein, Christof von Ebeleben, Benno von Heinitz, Andres Pflugk, Wolf Keller, Christof von Haugwitz, Heinrich von Bünau, Christof von Karlowitz, Hans von Schleinitz, Abraham von Einsiedel, Kaspar von Schönberg auf Reinsberg, Wolf von Mergenthal, Wilhelm von Hopfgarten, Hans von Landwüst; von den Städten: aus Leipzig Wolf Wiedemann und Ludwig Fachs, die Bürgermeister, und Nickel Pistoris, Baumeister; aus Dresden: Max Lindemann und Peter Biner, die Bürgermeister, Licentiat Heusler und Stadschreiber Jobst Kettwig; aus Freiberg der Bürgermeister Hieronimus Münzer und Syndicus Andres Alpeck. Dazu waren vom Herzog verordnet die Hofräthe: Dr. Simon Pistoris, Kanzler, Ernst von Miltitz, Dr. Jorg von Komerstadt, Hofmeister Heinrich von Gersdorf, Kaspar von Schönberg zu Sachsenburg, Marschalk Michel von Schleinitz, Hans von Schönberg, Christof von Ragewitz und Antonius von Ebeleben.

Das herzogliche Ausschreiben vom 17. Juni 1545*) setzte nach Vereinbarung mit dem großen Ausschuß den ersten Erhebungstermin für diese Bausteuer auf Lichtmeß 1546 fest. Nur die Ritterschaft mit ihren Lehn- und Erbgütern auf dem Lande sollte davon befreit sein. Die Geistlichen, die nicht Pfarrer, Prediger und Kirchendiener waren, gaben von allen ihren Zinsen, Nutzungen und Einkommen, die sie von geistlicher Lehre hatten, auf jedem Termin den 10. Pfennig, von ererbten oder sonst erworbenen Gütern von jedem Schock 2 Pfg. Doctoren, Magister und Gelehrte an den Universitäten und

*) Ebenda Bl. 162 folg.

Schulen waren mit ihrer Besoldung frei, gaben aber von allen Gütern dieselbe Steuer, vom Schock 2 Pfg, desgleichen waren alle Hospitäler und Krankenhäuser frei, doch ihre Unterthanen wie alle Unterthanen der Geistlichen, sowie der Grafen und Herren, die nicht von Adel waren, entrichteten die Steuer. Ausländer, die in diesen Landen bewegliche oder unbewegliche Güter besaßen, Inländer, welche Gelder auf Nutzung verliehen und werbend angelegt oder auf Wiederkauf stehen hatten, steuerten in derselben Weise, doch wurde bei letzteren die Steuer von den Zinsen abgerechnet. Ebenso entrichteten diese Steuer alle Bürger in den Städten, Märkten und Flecken von aller Habe, ausgenommen Silbergeschirre, goldne Ketten, Kleinodien und Kleider, die Communen von allen ihren Gütern auf dem Lande, die nicht im Lande gesessenen, doch dort Handel treibenden Kaufleute von ihrem Handelsgeld und alle ihrem in diesen Landen verwendeten Gut und Vermögen, die nicht adeligen Beamten und Bediensteten von ihrer Besoldung, Dienstgeld und Nutzungen, die sie für ihre Person und nicht von Ritterlehen hatten, die Bauern, sie mögen zu einem Herrn gehören, wem sie wollen, von allen liegenden und fahrenden Gütern, ausgenommen Barschaft, Kleidung und Zugvieh. Die Dienstboten beiderlei Geschlechtes, Handwerksgesellen, Tagelöhner und andre, die nicht über ein Schock an jährlichem Lohn oder Eigenthum hatten, sollten jeden Termin 1 Gr., reisige Knechte und andre Dienstleute, die mehr als 1 Schock hatten und werbendes Geld oder sonst Güter besaßen, von jedem Schock 2 Pfg. entrichten und jeder von seinem Gesinde oder Hausgenossen solche Steuer einnehmen und überantworten. Von den Schulden, die jemand auf seinem Gute stehen hatte, sollte jeder seinem Gläubiger die Steuer an den Zinsen innebehalten und jeder seine Güter schätzen nach dem Herkommen, die Bürger, Bauern und Unterthanen bei einem Eide, die Geistlichen bei dem Eid, den jeder seiner Obrigkeit geschworen hatte. Zur besseren Erhebung dieser Steuer wurde das ganze Land in vier Kreise getheilt, Dresden, Leipzig, Weißenfels und Weißensee, und zu Einnehmern ernannt für den Dresdner Kreis der Amtmann zu Meißen Hans von Schleinitz, der Bürgermeister und der Stadtschreiber zu Dresden, für den Leipziger Kreis Bastian Pflugk zu Strehlen, Jorg Spiegel zum Neuenhaus, der Bürgermeister und der Stadtschreiber zu Leipzig, für Weißensee der Amtmann zu Salza Wilhelm von Hopfgarten, der Bürgermeister und der Stadtschreiber zu Salza, für Weißenfels Andres Pflug, Heinrich

von Bünau zu Droyßig, der Bürgermeister und der Stadtschreiber zu Weißenfels. Die Steuer sollte jeder in der Landesmünze, den Guldengroschen zu 24 Groschen gerechnet, dem betreffenden Erbgerichtsherrn entrichten und dieser wieder den Ertrag mit dem ordentlichen Register den verordneten Einnehmern überantworten; wer sich weigerte, oder in der Erhebung der Steuer von seinen Unterthanen säumig wurde, sollte gefänglich eingezogen und aufs Strengste gestraft werden.

Nachdem mit Bewilligung der Tranksteuer auf weitere zwei Jahre und der nicht weiter beanstandeten Forterhebung dieser Bausteuer die durch die Berathung der Landgebrechen sehr in die Länge gezogenen Verhandlungen dieses Landtages zum Abschluß gekommen waren, erließ der Kurfürst noch verschiedene durch die Landgebrechen veranlaßte Mandate. Ein an die Ritterschaft und die Städte zugleich erlassener Befehl betraf Mißbräuche, die in Betreff der Tranksteuer häufig vorkamen, und ebenso sehr die Steuercasse wie die brauberechtigten Gewerbtreibenden schädigten. Adelige und nicht adelige Gutsbesitzer brauten, ohne das Recht dazu zu haben, auch Bauern brauten in Kesseln das sogenannte Kesselbier sowohl zum eignen Gebrauch wie zum Verkauf, ohne die Tranksteuer davon zu entrichten. Desgleichen wurde vielfach die Steuer von dem bei Hochzeiten und andern Familienfesten geschenkten Bier, von den eingeführten fremden Weinen und Bieren in Grenzörtern hinterzogen, ebenso durch den Adel, durch Verwalter von Klöstern und andere von ihren verkauften Weinen, entgegen der ausdrücklichen und oft wiederholten Erklärung der landständischen Bewilligung. Diese Hinterziehung wurde nun durch erneuerten Befehl aufs Strengste wiederum verboten und alle auf dem Lande und in Städten angewiesen, darauf zu achten. Gegen das Brauen der Bauern und das Verschenken ihres unversteuerten Kesselbiers wurde noch ein besonderer Befehl an die Amtleute und Schriftsassen erlassen. „Wo sich auch sonst jemand auf den Dörfern außerhalb der Ritterschaft unterstünde, Bier zu brauen, der es über rechte verwahrte Zeit nicht hergebracht und deß kein Recht hätte, das wollest auf der Städte Ansuchen und für dich selbst abschaffen und daran sein, soviel Biers von den Grenzen, Grafschaften und den Orten, da die Steuer der Landschaft nicht gefällt, von außerhalb unserer Lande geführt und ums Geld verzapft oder in Städten und Dörfern außerhalb der Edelleute Häuser ausgetrunken wird, daß davon die Steuer erlegt werde.“ — „Wir werden auch berichtet, heißt es dann

weiter, daß sich unter Maurern, Zimmerleuten und andern Handwerkern ihrer viele hervorthun und das Handwerk zu treiben unterstehen, die dasselbe so viele Jahre und dergestalt, wie eines jeden Handwerks Gewohnheit und Innungsbrief ausweiset, nicht gelernt haben, dieselben Störer unterstehen sich dann, andere auch zu lernen (lehren), daher denn Mangel guter Werk- und Handwerksleute vorfällt, allen Ständen dieser Lande zum Nachtheil; demnach begehren wir, wo dir von redlichen Handwerksmeistern ein solcher angegeben wird, der sein Handwerk nicht redlich ausgelernt und deß durch lange Uebung nicht genugsam berichtet und bewährt worden ist, den wollest austreiben und den Handwerkern helfen, wie sich nach Handwerksgewohnheit und Ausweis ihrer Briefe gebührt."

Eine andre Angelegenheit, worüber gleichfalls Kurfürst Moritz seine Landstände befragte, betraf die Aemter Koldiz und Leißnig, welche damals der König als Entschädigung für den Aufwand des letzten Krieges beanspruchte.*) Beide, der Kurfürst wie die Landschaft, waren darin einig, daß der König wenn irgend möglich dahin zu bringen sei, eine dem Werth dieser Aemter angemessene Geldentschädigung oder wenigstens andere an gelegenern Orten erkaufte Güter dagegen anzunehmen, da beide Aemter schon zu der Zeit, als noch die Grafen und Herren Leißnig und Koldiz inne hatten, der Oberbothmäßigkeit des Hauses zu Sachsen untergeben gewesen waren. Weil aber die Landschaft der Ansicht war, daß König Ferdinand auf die beiden Aemter bestehen werde, die Herrschaften Sagan und Prebus aber, die etwa dagegen genommen werden möchten, nach ihrem Dafürhalten noch vielweniger der kurfürstlichen Landstraßen halber entbehrt werden könnten, so riethen sie, insbesondre weil auch jene beiden Aemter mit dem fürstlichen Leibgut und Schulden schwer beladen waren, wenn die Sache mit Geld nicht beigelegt werden könne, lieber jene beiden Aemter als diese dem König zu übergeben.

An den Kaiser wurde in der Religionssache eine gemeinsame Gesandtschaft des Kurfürsten und der Stände und die derselben mitzugebende Instruction berathen, ohne daß es deswegen zu einem endgültigen Schluß gekommen zu sein scheint. Auch das Verhältniß des Kurfürsten zu der Stadt Magdeburg kam zwischen der Landschaft und den kurfürstlichen Räthen, dem Grafen Georg von

*) Ebenda Bl. 97 folg.

Mansfeld, Christoph von Taubenheim, Georg von Karlowitz, Dr. Osse, Bastian von Walwitz, Christof von Karlowitz und Asmus Spiegel, zur Berathung. Die Stände waren der Meinung, daß sich der Kurfürst „aus allerlei trefflichen Ursachen“ wider die Stadt nicht weiter feindlich einlassen sollte, als ein gehorsamer Kurfürst des Reichs zur Vollstreckung der Acht nach des Reichs Herkommen und Abschieden schuldig sei, und alle Mittel und Wege aufsuchen, um die Stadt zum Gehorsam gegen den Kaiser und diese Sache zur gütlichen Beilegung zu bringen. Des Kurfürsten der Landschaft vorgelegtes Verhalten gegen die Stadt Mühlhausen und den Herzog Johann fand der Stände Billigung.

Schon am Schluß des folgenden Jahres 1548 erfolgte ein neuer Landtag zu Leipzig. Die Hauptgegenstände der Berathung bildeten hier das Interim und die auf dem letzten Reichstage beschlossene allgemeine Reichssteuer. Am Freitag den 21. December legte der Kurfürst den versammelten Ständen seine Proposition vor.*) Er berichtete darin, der Kaiser habe sich aufs Neue gegen ihn erklärt, daß er nichts lieber begehre, denn daß der Zwiespalt und die Irrung in der Religion durch friedliche und freundliche Handlung zu christlicher Vergleichung und Einigung gebracht werde, wie er auch stets und noch bedacht gewesen, die Erörterung und Entscheidung dieser Irrung Inhalts der Reichsabschiede einem gemeinen christlichen Concil zu befehlen, an welches auch in der augsburgschen Confession appellirt sei. Da aber diese Sache des Concils sich nicht aller Dinge zum Vorgang geschickt, dasselbe auch sobald nicht werde erreicht werden, habe der Kaiser den Ständen des Reiches einen Rathschlag oder Ordnung vortragen lassen, wie es bis zur Erörterung durch das Concil in der Religion sollte gehalten werden, mit dem Begehren, daß die Papisten bei ihrer Religion bleiben und die andere Partei sich mit ihnen vergleichen oder doch solche Ordnung bis auf ein allgemeines Concil halten sollten. Nachdem der Kurfürst hierauf dem Kaiser angezeigt, was er seiner Landschaft zugesagt, auch ihn an sein früheres Schreiben erinnert, habe der Kaiser weiter begehrt, daß er solche Ordnung des Interims nicht verweigern, zumal da die andern Kurfürsten derselben Religion es zum mehren Theil

*) Acta, Landtag zu Leipzig, Weihnachten Ao. 1548/49. Münzhändel. Philippi Bedenken in Religionssachen, Loc. 9354. — Acta, Handlung auf dem Landtag zu Leipzig, XXI. Dez. 1548. Vol. I. und II. Loc. 9354. — Landtags-Buch Bl 73 folg.



bereits angenommen hätten. Auf die wiederholte Erklärung des Kurfürsten Moritz, daß er die der Landschaft gegebene und durch den Druck ausgegangene Zusage nicht brechen könne, habe der Kaiser verlangt, daß er mit seinen Unterthanen deßwegen verhandeln und sie zur Annahme solcher Ordnung bewegen möge. In Folge dieses Verlangens nun seien die Landstände jetzt berufen, um das Interim zu prüfen und zu erwägen und sich einer solchen Antwort zu vereinigen, daß kais. Maj. vermerke, er, der Kurfürst sowohl wie sie seien geneigt, sich in Allem, was zu christlicher Vergleichung Ruhe und Einigkeit dienstlich und mit Gott und gutem Gewissen geschehen könne, unterthänigen Gehorsams zu verhalten.

Nach Vorlegung dieser Proposition schickte zunächst die Ritterschaft einige aus ihrer Mitte*) zum Fürsten Georg von Anhalt, sowie zu Philipp Melanchthon und andern Theologen, um sie zu ersuchen, ihr Bedenken auf das Interim kundzugeben. Die Theologen antworteten, wenn sie damit von allen Ständen ersucht seien, so wollten sie sich mit ihrer Antwort vernehmen lassen. Dasselbe erwiderten sie auch den besonderen Abgesandten der Grafen und Herren. Nachdem nun Ritterschaft und Städte gemeinsam ihr Ansuchen bei den Theologen wiederholt hatten, übergaben diese den beiden Ständen ihr bekanntes, von Melanchthon verfaßtes Bedenken, das ich sowie die schon vor diesem Landtag am 1. Juli desselben Jahres in dieser Angelegenheit zwischen den kurfürstlichen Räthen und dem Ausschuß der Landschaft zu Meißen gehaltenen, und ebenso die hieran sich weiter anknüpfenden Verhandlungen übergehe.**)

Am folgenden Tage, Sonnabend den 22. Dezember, ließ der Kurfürst noch eine zweite Proposition***) vortragen, worin er anzeigte, daß auf dem letzten Reichstage (zu Augsburg) dem Kaiser zur Befriedung des Reiches ein ganzer Romzug und dem röm. König zum Schutz der Grenzen gegen Ungarn 500,000 fl. von den Reichsständen bewilligt seien, wozu also auch der Kurfürst seinen Antheil entrichten müsse. Weil er aber seine Mittel durch die Kriege, den langwierigen Reichstag und die Gesandtschaften erschöpft habe, möge die Landschaft darauf bedacht sein, wie solche Reichssteuern und zugleich ein neuer Vorrath auf dem erträglichsten

*) Acta, Handlung auf dem Landtag zu Leipzig Vol. I. Bl. 6 folg.
**) Vergl. hierüber von Langenn, Moritz Herzog und Kurfürst zu Sachsen 1. 395 folg.
***) Ebenda Bl. 5b.

und den Unterthanen am wenigsten beschwerlichen Wege könnten beschafft werden, denn sein Gemüth sei nicht, seinen Landen unerträgliche Dinge aufzubürden. In den zwischen den beiden Ständen nun erfolgten Verhandlungen*) waren die Städte wiederum der Ansicht, daß sich wegen der Tranksteuer eine neue Steuer nur mit großem Kummer und Noth erschwingen lasse, wenn aber die neue Anlage wegen der Reichssteuer durchaus nicht zu umgehen sei, so sollte wenigstens die Ritterschaft dieselbe mit tragen helfen, denn wenn sie, die Städte, solche Beschwerung abermals allein tragen müßten, so wäre das wegen der Verwandtniß aller Stände und des allen gemeinsamen Schutzes unbillig und ungleich, würde auch dem Kurfürsten wie dem Reiche wenig damit geholfen sein. Beide Stände beantworteten nun diese zweite Proposition mit einer Bewilligung der Tranksteuer auf neue zwei Jahre, doch sollte dagegen der Kurfürst die Bausteuer und den kleinen Zehnten gänzlich erlassen und die jetzt bewilligte und alle andern Reichssteuern ohne weitere Beihülfe der Landschaft selbst berichtigen. Der Kurfürst erinnerte dagegen,**) daß es jetzt mit der Regierung und den Zeitläuften eine ganz andre Gelegenheit habe als zur Zeit seiner Vorfahren und er auf diesem Neujahrsmarkt allein gegen 70,000 fl. habe erlegen müssen; weder mit solchen Schulden noch mit so großen Unkosten seien seine Vorfahren jemals beschwert gewesen. Er verlangte deßhalb eine neue Erstreckung der Tranksteuer auf vier Jahre und wollte dagegen für diese Zeit den kleinen Zehnten nachlassen. Obwohl er aber auf den Bau der Festungen außer dem Ertrage der Bausteuer mehr als 100,000 fl. aus der Kammer vorgestreckt hatte, wollte er dennoch die Bausteuer während dieser vier Jahre gegen die Tranksteuer fallen lassen, jedoch unbeschadet der über diese vier Jahre noch hinausreichenden Bewilligung derselben, und gleichwohl mit dem Bau der Festungen fortfahren und diesen wie die bewilligten Reichssteuern aus der Kammer entrichten. Schließlich verlangte er abermals die Ernennung eines ständischen Ausschusses, daß er mit demselben im Falle eines Krieges oder anderer dringender Gelegenheiten berathen und beschließen könne.

Die Stände erboten sich zunächst***) nur noch zur Be-

---

*) Acta, Landtag zu Leipzig, Weihnachten u. s. w. Bl. 159.

**) Ebenda Bl. 163 folg.

***) Ebenda S. 167 folg. 186 folg.

willigung eines dritten Jahres der Tranksteuer, beharrten aber in Betreff des verlangten Ausschusses auf ihrer Verweigerung vom vorigen Landtag. Der Kurfürst gab sich mit dieser Antwort keineswegs zufrieden, sondern erklärte, daß er nach Abrechnung dessen, was er gegen die drei Jahre der Tranksteuer müsse fallen lassen, wenig übrig behalte, sodaß ihm dadurch „nicht mehr geholfen, denn entholfen" werde. Er wiederholte deßhalb sein Verlangen, die Tranksteuer auf vier Jahre zu erstrecken und erbot sich, den Wünschen der Stände im Uebrigen nach besten Kräften nachzukommen. In ihrer dritten Antwort vom Neujahrstage 1549*) bewilligten die Stände auch dieses vierte Jahr unter den vom Kurfürsten bezeichneten Bedingungen. Die Wahl eines Ausschusses verweigerten sie abermals und wiederholten die jedesmal ausgesprochene Bitte, daß der Kurfürst auch der Bischöfe, Grafen und Herren Unterthanen zu dieser Steuer heranziehen möge, hielten es aber für unnöthig, den deßwegen zu eröffnenden Verhandlungen, wie der Kurfürst gewünscht hatte, auch einige aus ihrer Mitte beizuordnen.

Der Kurfürst nahm nun dieses Erbieten an und versprach,**) den üblichen Revers also auszustellen, daß, wenn mittler Weile das ganze Reich wider die Türken oder sonst in unvermeidlichen Nothsachen über die zwei angegebenen Hülfen Steuer geben werde, er auch seinen Antheil an dieser Steuer vorzustrecken geneigt sei, in der Zuversicht, die Stände würden dieselbe nach Ablauf der vier Jahre wieder erlegen. Die Stände versprachen, wenn nach Ablauf der vier Jahre derhalben Bericht geschehe und sie dann weitere Hülfe für nöthig befinden würden, sich auch als getreue Unterthanen zu verhalten. Darauf hin stellte der Kurfürst den Revers aus und versprach darin während dieser vier Jahre die Bausteuer und den kleinen Zehnten fallen zu lassen und ohne Bewilligung der Stände sich in keinen Krieg einzulassen.

Außer der Religionssache und dieser Steuerbewilligung kam auch die Magdeburger Angelegenheit wieder zur Berathung. Die kurfürstlichen Räthe Christof von Taubenheim, Andres Pflugk und Dr. Johann Gramburger hatten am 1. December 1548 in Halle eine Zusammenkunft mit den Abgeordneten des Kurfürsten von Brandenburg und des Erzbischofs von Magdeburg gehalten,***) wobei letztere ver-

*) Acta, Handlung auf dem Landtag zu Leipzig u. s. w. Bl. 47.
**) Acta, Landtag zu Leipzig u. s. w. Bl. 191 folg.
***) Ebenda Bl. 196. 211.

langten, daß sich der Kurfürst Moritz mit ihren Herren zu einem raschen und entschiedenen Vorgehen gegen die Stadt Magdeburg zur Ausführung der Reichsacht vereinigen sollte, im Falle der Weigerung aber mit der gewissen Ungnade des Kaisers, der dann die Ausführung der Acht selbst zu übernehmen geneigt sei, drohten. Diesen Bericht der Räthe übergab nun der Kurfürst seinen Ständen, um ihr Bedenken darüber zu vernehmen. Den Städten erschien ein solches Vorgehen gegen Magdeburg höchst gefährlich, weil dadurch den kurfürstlichen Landen viel Unruhe und Nachtheil erfolgen könne, denn ohne Zweifel werde die Stadt bei andern Hülfe suchen und mit Streifen, Brennen und Rauben den Landen und Leuten vielen Schaden zufügen, „zu geschweigen der Gewissen, daß mancher wird unschuldig angegriffen und beschwert werden." Helfe jedoch der Kurfürst zu diesem Unternehmen nicht, so hätten sie selbst des Kaisers Ungnade und alles fremde Kriegsvolk in diesen Landen zu gewarten, woraus, wie man im letzten Krieg erfahren, ein eben so unwiederbringlicher Schaden entstehen möchte. Deßhalb solle der Kurfürst den Kaiser ersuchen, daß man mit dem Streifen gegen die Stadt Magdeburg wolle innehalten und es bei der Strafe, welche die bereits gekündigte Acht mit sich bringe, bleiben lassen, wodurch auch bereits die von Magdeburg in große Unordnung und Verderben gerathen seien, „zudem daß sie auch durch Gottes Strafe des Sterbens heftig angegriffen und ihrer viel mehr umkommen, denn da man sie mit einem Heere hätte bedrängt." —

Dieses gegen die Stadt Magdeburg durchaus friedlich gestimmte Bedenken der Städte schlug auch in der vereinbarten Antwort beider Stände durch.*) Sie glaubten nicht widerrathen zu dürfen, daß der Kurfürst, so weit einem Kurfürsten des Reiches gemäß des Landfriedens gebühre, die ihm übertragene Acht durch öffentliche Mandate ausführe, die Güter der Magdeburger überall anzuhalten gestatte, nirgends verdächtige Reiterei dulde und mittler Weile die Angelegenheit dem Kaiser von Neuem vorbringen lasse. Würde aber ein reitender Krieg vorgenommen, so werde sich derselbe ohne Zweifel in die Länge ziehen, die Straßen unsicher und unbrauchbar machen und den Handel nach andern Gegenden treiben, auch die Geleits- und Zolleinnahmen schmälern und alle Stände in die beschwerlichste Verarmung führen. Der Kurfürst verlangte nun der Stände weiteres Bedenken, wie er denn sich verhalten

*) Ebenda Bl. 212.

solle, wenn, wie zu vermuthen sei, auf die Veröffentlichung der begehrten Mandate die Magdeburger einen Ausfall aus ihrer Stadt machen würden und der Kaiser, nicht zufrieden mit solchem Ausschreiben, die Execution durch den reitenden Krieg verfüge, oder wenn nun ein solcher Krieg ohne des Kurfürsten Zuthun von den andern Betheiligten wider Magdeburg vorgenommen und fremdes Kriegsvolk vor die Stadt geschickt werde. Eine Antwort der Stände auf diese letzten Fragen findet sich nicht bei den Acten.

Weiter verlangte der Kurfürst seiner Stände Bedenken und Rath in Betreff der vom Reich beabsichtigten Veränderung der Münze.*) Diese Münzveränderung, bestehend in einer allgemeinen Herabsetzung des Münzfußes, war im September 1548 auf dem Tage zu Speier beschlossen, doch hatte der Kurfürst Moritz und einige andre Reichsstände gegen solchen Beschluß protestirt. Die Stände wiederholten in ihrem Bedenken die Befürchtung, daß man an allen Zinsen und Einkommen wie im Handel und allen Gewerken dadurch große Einbuße erleiden und vor allen durch die beschlossene Herabsetzung des Silbergeldes das sächsische Silberbergwerk ins Stocken gerathen und schließlich ganz aufgelassen werden müßte. Sie baten deßhalb den Kurfürsten dringend, alle Mittel und Wege anzuwenden, damit ein weiterer Fall der Münze in diesen Landen verhütet werde, und erkannten dankbarst an, daß er solches schon auf dem Tage zu Speier und dem letzten Reichstag zu Augsburg mit allem Fleiß versucht habe. Wolle man sich aber dennoch im Reiche einer gleichen, einhelligen Münze endlich vergleichen, so solle der Kurfürst dahin trachten, daß die Veränderung gemäß der kurfürstlichen Lande Schrot und Korn vorgenommen werde; könne aber auch dies nicht erreicht werden, so sei, wie sie glaubten, doch wohl nur die Absicht der Veränderung, daß niemand eine geringere Münze als die vereinigte schlagen dürfe, doch jedem Reichsstande unbenommen bleibe, eine bessere Münze zu schlagen, auf welchen Fall also auch der Kurfürst die bisher übliche, bessere Landesmünze erhalten könne. Dabei leitete sie die Hoffnung, daß sich dann wegen der besseren sächsischen Münze auch der Verkehr mehr und mehr hierher wenden und dadurch der Nachtheil eines weiteren Fallens verhütet werde. Uebrigens solle der Kurfürst des Kaisers Absicht zu erforschen suchen, und wenn dieselbe nur auf einen Fall der Münze ausgehe,

*) Ebenda Bl. 239.

sich mit ihm, doch auf Bewilligung der Landschaft vergleichen und mit dieser dann auf einem künftigen Tage weiter darüber berathen und beschließen.

In Betreff der Grafen und Herren, die sich abermals der bewilligten Steuer möglich zu entziehen suchten, erließen die beiden übrigen Stände eine neue sehr ernste Vorstellung an den Kurfürsten,*) denn sie fanden „der Grafen und Herren Anmaßung dem Kurfürsten, seiner Landschaft und Unterthanen aus vielen hiervor mehrmals angezeigten Ursachen höchst beschwerlich.“ Indem sie auf ein Schreiben des Kurfürsten verwiesen, worin sich derselbe gegen den Kaiser erboten hatte, sich gegen die Grafen im Fall der Steuerverweigerung des Rechtes zu gebrauchen, gaben sie den Rath, sich jetzt mit denselben ins Recht zu begeben, doch zuvor die Sache gründlich berathschlagen zu lassen, damit nicht, wenn die Grafen im Rechte obsiegen würden, dem Kurfürsten und seinem Lande dadurch ein unwiederbringlicher Nachtheil geschehe. Nur wenn man in diesem Handel die Gewißheit und sichere Hoffnung des Sieges erlangt habe, dürfe man sich deßwegen auf den Rechtsweg einlassen. Der Kurfürst möge also nochmals in den Briefgewölben zu Leipzig, Wittenberg und sonst wie auch in den alten Steuerregistern nachforschen lassen, ob daraus zu erweisen sei, daß der Grafen Unterthanen neben den andern Einwohnern des Landes vor Jahren Steuern gegeben hätten, wodurch das von den Grafen vielgerühmte Herkommen widerlegt werde, denn alles bisher zur Ablehnung des von den Grafen angezogenen alten Brauches, fänden sie ungenügend. Ebenso müsse zuvor untersucht werden, was die Grafen zu Lehen, was für Regalien und Privilegien sie vom Reiche hätten und wie hoch ein jeder im Reiche angeschlagen sei. Dann sollte der Kurfürst dieselben vor sich bescheiden und mit ihnen handeln, ob sie sich in der Güte wollten auf leidliche Mittel weisen lassen, daß man ihre Urkunden einsehen und die Geschichte dieser Verhältnisse in ein vollständiges Verzeichniß bringen könne, worauf dann einige vertraute erfahrene Rechtsgelehrte mit Hülfe der Bücher solches berathen und ordentlich approbirte Rathschläge darüber fassen könnten, denn dieser Handel sei wegen seiner Wichtigkeit dessen wohl würdig. — Dieses Bedenken über den schon lange vorher erhobenen Streit der Landschaft wie der Regierung mit den Grafen und Herren wurde dem Kurfürsten in Folge des zu Leipzig gehaltenen Landtags am

*) Ebenda Bl. 244.

11. April 1549 übergeben, ohne jedoch zunächst eine thatsächliche Folge zu haben, viel mehr begegnen wir demselben Streit in derselben Form noch an vielen folgenden Landtagen.

Erwähnt werde hier noch eine Antwort der Städte*) an die Ritterschaft, nach welcher sie lieber eine neue Anlage von 4 Pfg. auf das Schock als eine neue Erstreckung der Tranksteuer bewilligt haben wollten. Die Städte erhoben stets den entschiedensten Widerspruch gegen solche Erstreckung, weil sie durch die Tranksteuer am meisten beschwert wurden, die andern Stände aber dabei von aller Beschwerung fast frei blieben. Nach ihrer Ansicht enthielt die Tranksteuer die größte Ungleichheit, denn ein armer Handwerksmann, der mit vielen Gesellen und Gesinde beladen sei, müsse mehr und wenigstens ebensoviel tragen als der Allerreichste. Um nun eine größere Gleichheit herzustellen, machten sie, doch vergeblich den Vorschlag einer neuen directen Anlage von 4 Pfg. auf das Schock.

Der am 1. Januar 1549 vorgelesene Abschied**) wiederholte die Beschlüsse der Landschaft in Betreff der Kirchenordnung und der mit dem Kaiser vorzunehmenden Verhandlungen, deßgleichen wegen der Bewilligung der Tranksteuer und ihrer Bedingungen, versprach, keinen Krieg ohne der Stände Bewilligung und Rath vorzunehmen und wenn so geschwinde Händel vorfielen, daß man die ganze Landschaft, weil sie groß und weit gelegen sei, nicht so schnell bei einander haben könne, wenigstens die Vornehmsten, die in der Eile zu haben seien, zu berufen und mit denselben das Nothwendige zu berathen, — — „wollen jetzo hiemit einem Jeden wiederum in seine Behausung und Bewahrung zu ziehen einen gnädigen Abschied gegeben haben."

Der nächste Landtag wurde schon im folgenden Jahre auf Dienstag den 28. October nach Torgau einberufen und in Abwesenheit des Kurfürsten Moritz von seinem Bruder Herzog August eröffnet.***) Der Anschluß an die neue Reichsmünzordnung und die Ausführung der Acht gegen die Stadt Magdeburg bildeten den nächsten und hauptsächlichsten Anlaß. In der ersten, durch Herzog August vorgelegten

*) Ebenda Bl. 257.

**) Acta, Handlung auf dem Landtag zu Leipzig u. s. w. Vol. II. Bl. 37.

***) Acta, Handlung auf dem Landtag zu Torgau, so den 19. Novbr. 1550 daselbst gehalten worden u. s. w. Loc. 9355. — Landtags-Buch Bl. 80 folg.

Proposition wurden die Stände aufgefordert, einen Ausschuß zu ernennen und durch denselben bis zur Ankunft des Kurfürsten die Münzveränderung berathen zu lassen. Das als Antwort hierauf erfolgte Bedenken der Stände wiederholt die früher erwähnten Gründe gegen die Münzveränderung und zugleich dieselben Vorschläge. Daran schloß sich die Bitte, die bisher unerledigt gebliebenen Landgebrechen, sowie die neu hinzugekommen abstellen zu lassen. Nach der Ankunft des Kurfürsten Moritz wurde durch diesen eine zweite Proposition*) vorgelegt. Er wies darin auf die in letzter Zeit überall im Reiche vorgenommene Kriegsrüstung und Kriegsübung hin und daß er sich hauptsächlich auch in Rücksicht auf die drohende Türkengefahr mit höchstem Fleiß und Vermögen bemüht habe, überall Frieden zu pflanzen und sorgliche Gefahr und Weiterung abzuwenden. Insbesondre habe er zur Erhaltung des allgemeinen Friedens auf dem letzten Reichstag den Kaiser wegen der Stadt Magdeburg mehr als einmal ersucht und auf dem jetzt währenden Reichstag neben andern Kurfürsten und Reichsständen durch die Räthe berathen und bedenken lassen, wie diese Angelegenheit durch gütliche Mittel möchte vertragen werden. Ebenso habe er in dem Streit des Herzogs Heinrich von Braunschweig mit der Stadt Braunschweig zugleich mit dem Kurfürsten Joachim von Brandenburg alle Mittel versucht, beide Theile zu friedlichem Austrage zu bewegen, den auch beide Parteien auf solche Unterhandlung und des Kaisers Begehren eingeräumt hätten. In der Hoffnung, daß damit in diesen Gegenden der Friede gesichert sei, habe er sich zum Besuch des Reichstags vorbereitet und Hofgesinde, Reuter und Wagen, auch Kanzlei und Räthe vorauf nach Augsburg bis nach Nürnberg ziehen lassen. Da aber unterdessen das außerhalb und innerhalb der Stadt Braunschweig gelegene Kriegsvolk in die Stifter Magdeburg und Halberstadt gezogen und mit dem Kriegsvolk der Stadt Magdeburg in feindliche Berührung gekommen sei, habe er seine Abwesenheit nicht für rathsam gehalten, vielmehr das Kriegsvolk so viel wie möglich an sich gebracht, die Stadt Magdeburg zum Frieden ermahnt und denselben mit allen Kräften zu vermitteln, sowie ihre mit kaiserlichem Geleite auf den Reichstag zu schickenden Gesandten mit lebendigem Geleite durch seine Lande zu versehen sich erboten. Weil aber die Stadt wiederum eine abschlägliche Antwort gegeben, hätten Kapitel und Städte der beiden

*) Ebenda Bl. 21.

Stifter Magdeburg und Halberstadt ihn nun zu einem weiteren Vorgehen gegen die Stadt ersucht, worüber er jedoch nach Vereinbarung mit seinem Bruder zuvor das Bedenken seiner Landschaft hören wolle.

Die Stände wiederholten ihre Ansicht, daß der Kurfürst sich nur nach Inhalt des Landfriedens zu verhalten habe und sich nicht, wie es auch auf den vielfältigen Kreistagen befunden sei, auf kaiserlichen Befehl in eine Kriegshandlung gegen die geächtete Stadt einzulassen die Pflicht habe. Würde es aber zu keiner Unterhandlung mit den Reichsständen kommen, oder diese zu keinem Ergebniß führen, dann gebühre den Stiftsständen, bei den Reichsständen die Execution der Acht zu suchen, und was alsdann die andern Kurfürsten und Reichsstände dabei thun würden, das würden auch der Kurfürst und sein Bruder zu ihrem gebührlichen Antheil in Profansachen wohl zu halten wissen. Der Kurfürst war mit diesem Bedenken im Ganzen einverstanden, meinte aber, daß wenn er und sein Bruder beim Kaiser wieder für die Stadt Magdeburg anhalten wollten, dieser wohl antworten möchte, daß solches billig von der Stadt Magdeburg selbst geschehen könne, versprach jedoch, dem Domkapitel das Bedenken anzuzeigen und ihnen das Weitere selbst zu überlassen. Werde die Stadt Magdeburg nochmals beim Kaiser ansuchen und der Billigkeit folgen, so werde ihr auch diese vom Kaiser nicht versagt werden. Mit der Ansicht, daß er sich außerhalb der Reichshülfe in keinen Krieg gegen die Stadt einlassen solle, war er einverstanden, ermahnte jedoch die Stände, wenn die Sache sich dennoch so entwickeln werde, daß ein Krieg nicht zu vermeiden sei, sollten sie sich als treue Unterthanen verhalten und sich durch keinen Schein des Evangelii oder durch ähnliche Ursachen von ihrer pflichtmäßigen Beihülfe abhalten lassen

Weiter hatte der Kurfürst wegen der „Liquidation"*) mit seinen Vettern, den Herzögen zu Weimar, von den Landständen die Anordnung eines besonderen Ausschusses verlangt, weil trotz der langen Unterhandlung immer noch unentschieden sei, wie viel Geld man jährlich zu entrichten habe, auch er selbst in dieser Sache nur mit Rath und Hülfe der Landschaft fortzufahren beabsichtigte. Die Vorschläge, die der Kurfürst zu diesem Zwecke machte, finden sich nicht bei den Akten, doch gehen dieselben aus der dritten Antwort**) der

*) Ebenda Bl. 156 folg.

**) Ebenda Bl. 51 folg.

Landstände, übergeben am 9. November, hervor. Die Wahl eines besonderen Ausschusses verweigerten sie aus „allerlei Bedenken". Der Vorschlag des Kurfürsten war nun, daß einige von den Städten mit der Ritterschaft 200,000 Gulden zu dieser Liquidation, wie zur Sammlung eines neuen Vorraths vorstrecken sollten, denn er selbst könne, zumal da er schon ein Anlehen erhoben, auch sein Bruder ihn um eine brüderliche Hülfe angegangen hätte, eine neue Last nicht auf sich nehmen; außerdem sollte die Tranksteuer auf weitere vier Jahre erstreckt werden. Die Stände konnten zwar gegen das erhobene Anlehen nichts mehr einwenden, erhoben aber ihren Widerspruch dagegen, daß sie sich jetzt sollten von einander sondern und ein Stand vor dem andern beschweren lassen, denn solches sei wieder alles alte Herkommen und auf's Höchste beschwerlich und nachtheilig. Unter den gegenwärtigen schweren Laüften und Nothständen aber die Tranksteuer noch weiter zu erstrecken, werde nur dem Kurfürsten zu merklichem Unglimpf gereichen und den gemeinen Mann fast unwillig machen, auch die, die es gerathen und gewilligt, in große Gefahr bringen. Doch erboten sie sich, die jetzt fällig gewordenen 50,000 Thlr., welche die Landschaft vormals dem Kurfürsten von Brandenburg geliehen hatte, über die jetzige Tranksteuer zur Verfügung zu stellen, und letztere noch ein Jahr länger zu bewilligen, unter der Bedingung, daß dieses Jahr in zwei getheilt, d. h. in jedem Jahre nur die halbe Tranksteuer erhoben werde. Weil sie glaubten, daß die halbe Tranksteuer in zwei Jahren mehr einbringen werde, als die ganze Tranksteuer in einem Jahre, schlugen sie vor, auch die noch auf zwei Jahre bewilligte volle Tranksteuer auf vier Jahre in derselben Weise auszudehnen, so daß also die halbe Tranksteuer sechs Jahre lang sollte erhoben werden, „denn in aller Wahrheit die Unvermöglichkeit gemeiner Landschaft dermaßen vor Augen, daß wir uns höher und weiter anzugreifen nicht vermögen."

Der Kurfürst berichtete in seiner am 10. November übergebenen „vierten" Schrift*), daß die Magdeburger, trotz aller seiner Bemühungen beim Kaiser, am verflossenen Tage in aller Frühe ausgezogen seien mit Kähnen auf der Elbe und mit Reitern zu Lande, das Kloster Plötzky überfallen, des Kurfürsten Schafe daselbst weggetrieben, die armen betagten adeligen und andern Jungfrauen, die noch im Kloster seien, und unter ihnen die über 80 Jahre alte Domina gebunden

*) Ebenda Bl. 66.

und erbärmlich mißhandelt und sie und das ganze Dorf ausgeplündert hätten. Durch diese gegen den Landfrieden öffentlich ausgeführte Gewaltthat hätten sie ihr Gemüth und ihre Absichten gegen den Kurfürsten und seine Lande genugsam erklärt und bewiesen, daß „auch alle ihr Thun nicht um Erhaltung des göttlichen Wortes, wie sie sich rühmen, sondern zu lauter Rebellion und Offension geneigt und gerichtet sei". Dieses aber seien, wie er in seinem Ausschreiben erklärt und männiglich ohne Bedenken bekennen müsse, lauter Profan- und nicht Religionssachen. Solle aber einiger Gehorsam im Reiche bleiben und solche Thaten vermieden werden, so wolle weder dem Kurfürsten noch den Ständen gebühren, länger zuzusehen und solche Thaten in diesen Landen zu dulden und hingehen zu lassen, sondern nach dem höchsten Vermögen die Wege an die Hand zu nehmen, daß er und die Landschaft dergleichen Beginnen von den Leuten und ihrem Anhang nicht zu befahren. Und ob es nun wohl nicht ohne, daß er in eigener Person sich vor die Stadt Magdeburg begeben wolle, so habe er doch immer die Hoffnung gehabt, sie würden ihre Sachen zu friedlichen Wegen richten lassen, und auch nur zur Verhütung weiterer Gefahr habe er das Kriegsvolk allda gehalten. Unter solchen Umständen nun begehrte er der Landschaft Bedenken, zugleich aber auch eine nochmalige Erwägung der verlangten Erstreckung der Tranksteuer.

Noch denselben Abend überreichten die Stände ihre „vierte und letzte" Schrift.*) Sie beklagten darin auf's Tiefste das gewaltsame Vorgehen der Magdeburger, fürchteten aber, die Ursache davon sei, daß das vor der Stadt liegende kurfürstliche Kriegsvolk zuerst die Stadt thätlich und mit allerlei Beschwerung angegriffen und sie dadurch zu diesem Vornehmen bewogen habe, und riethen deßhalb von Neuem, daß sich der Kurfürst „außerhalb aller gemeinen Reichsstände Beschluß und einhelligem Zuthun" nicht weiter einlasse als einem Kurfürsten und Reichsstande gebühre, damit nicht etwa der Kaiser und die andern Reichsstände in ihrer Beihülse um so langsamer und saumseliger würden Dabei erachteten sie für rathsam, daß einige von den Ständen nach Vergleichung wegen einer gemeinsamen Instruction im Namen der ganzen Landschaft gütliche Verhandlung mit den Magdeburgern anknüpften, um sie zum Gehorsam und zur Versöhnung mit dem Kaiser zu bewegen. In Betreff der Tranksteuer erklärten

*) Ebenda Bl. 73.

Digitized by Google

sie jede weitere Erstreckung für unmöglich, wollten aber, da ihren Vorschlag anzunehmen dem Kurfürsten bedenklich sei, bewilligen, daß auf nächster Lichtmesse auf 1 Schock 2 Pfennige, auf folgendem Simonis und Judä wieder 2 Pfennige und desgleichen auf demselben Termin 1552 so angelegt und eingebracht würden, wie bei der Bausteuer, so daß die Unterthanen der Aemter der Prälaten, Klöster und Ritterschaft, so wie die Städte und ihre Unterthanen mit dieser Steuer belegt, der Adeligen Tisch- und Lehengüter verschont, doch auch die Unterthanen der Bischöfe, Grafen und Herren in diese Steuer gezogen würden. Daneben sollte der Kurfürst die 50,000 Thlr. beim Kurfürsten Joachim einmahnen und, wenn er sie erlange, zu den bezeichneten Zwecken verwenden. Die Städte baten am 11. November noch in einem besonderen Zettel*), daß der Kurfürst von dem, den Städten angemutheten Darlehen abstehen und sie nicht also mit unmöglichen Dingen beschweren möge. —

Wie aus dem Abschied hervorgeht, nahm der Kurfürst die den Ständen vorgeschlagene neue Auflage an und stellte darauf den üblichen Revers aus. Am 11. November wurde in Gegenwart des Kurfürsten und seines Bruders der Abschied**) verlesen, worin ersterer seine friedlichen Absichten nach allen Seiten von Neuem bekräftigte, auch sein friedliches und versöhnliches Verhalten gegen die Stadt wiederholte und dabei erwähnte, daß er die angehaltenen und ausgebotenen magdeburgischen Güter mit eigenem Gelde an sich gelöst habe, um sie, wenn die Magdeburger sich zum Frieden bequemen würden, denselben wieder zukommen zu lassen. Die Magdeburger aber wollten nicht den Frieden, sondern suchten Krieg und Weiterung. „Und ist es nicht allein um Plötzky zu thun — und gelangt uns glaublich an, daß allerlei beschwerliche Praktiken vorhanden seien, davor wir euch gnädig wollen verwarnt haben, daß sich ein jeder wohl vorsehe und sich dadurch, unter was Schein das sein möchte, zu nichts bewegen lasse, in Bedenken der hoch beschwerlichen Gefahr, die ihm darauf stehen würde. Damit ihr auch unser Gemüth unsern öfteren Ausschreiben gemäß möchtet vermerken, so soll uns nicht entgegen sein, könntet ihr nochmals bei den Aechtern erhalten, daß sie ihr unruhig Gemüth ablegen und sich in kaiserlicher Majestät und ihrer Obrigkeit Gehorsam begeben. — Da sie aber auf ihrer Halsstarrigkeit werden verharren

*) Bl. 79.
**) Bl. 83.



und wir dasjenige, so sie an uns verübt, zu strafen vornehmen, so versehen wir uns, ihr werdet euch gegen uns dermaßen verhalten, daß ihr all' euer Vermögen zu Beschützung eurer Lande und Leute, auch gebührlichen Abtrag und Erstattung zu erlangen, bei uns werdet zusetzen, wie wir mit dem Unsrigen gegen euch zu thun auch geneigt sind. Hiebei werdet ihr euch bedenken, weil die von Magdeburg in die kaiserliche Acht erklärt, was nicht allein den Knechten, die aus Befehl der kaiserlichen Majestät davor liegen, sondern euch und einem jeden ihrenthalben erlaubt sei, doch wollen wir uns außerhalb gebürlicher Defension deß erinnern, was wir uns auf diesem Landtage eurethalben uns erklärt haben und werden ohne Zweifel die kaiserliche Majestät und Stände des ganzen Reiches ihrethalben keinen Mangel sein lassen. — So viel aber die Anlage anlangt, lassen wir uns gefallen, daß dieselbe dermaßen eingebracht werde, daß sie die angezeigte Summe erreichet, und da die jetzige Anlage die Summe nicht erreicht, so werdet ihr nachzufolgen wissen, und wollen uns daneben der Tranksteuer halber versehen, wenn sich die drei Jahre endigen, ihr werdet euch ferner dermaßen zu verhalten wissen, wie ihr bisher bei unsern Vorfahren und uns unterthänig und treulich gethan. Die weil auch unserer jungen Vettern halber zu Weimar der Vertrag jetzt vorsteht, wollen wir uns gänzlich versehen, derselbe Vertrag werde dahin gerichtet werden, daß alles Mißvertrauen und was dazu Ursache geben möchte, aufgehoben und die vorige Erbeinigung im Hause zu Sachsen erneuert und darüber durch die Fürsten und beiderseits Landschaft treulich und beständiglich gehalten werde." —

Die Grafen und Herren, mit denen, wie gewöhnlich, wieder besondere Verhandlungen gepflogen wurden, schlossen sich in Betreff der Religion, der Münzveränderung und der magdeburgischen Kriegssache den Erklärungen der beiden andern Stände an, verwiesen aber in Betreff der Tranksteuern und der neuen Anlagen auf ihre früher abgegebene Erklärung, bei der es sein Bewenden haben müsse. Zu weiteren Verhandlungen kam es auch diesmal nicht, wahrscheinlich, weil die Magdeburger Angelegenheit den Kurfürsten drängte. Ebenso wurden auch, wie es scheint, die diesmal wieder von der Landschaft übergebenen, mit neuen Beschwerdepunkten vermehrten Landgebrechen ohne weitere Verhandlung zu den Acten genommen, denn es findet sich keine Antwort des Kurfürsten auf diese Eingabe Sie betrafen wieder den Gottesdienst und die Religionsübung, die Rechtspflege, die Uebergriffe der

Beamten in den kurfürstlichen Aemtern gegen die Unterthanen des Adels, die Versorgung der Kirchendiener, Sicherung der Landstraßen, Führung der neuen Amtsbücher, Erstattung der Wildschäden, Verwaltung der Schulen zu Meißen und Pforta, Ausstattung der armen Töchter des Adels vom Einkommen der geistlichen Güter u. a. mit der schließlichen Erinnerung, auch der auf dem Landtag zu Leipzig 1547 übergebenen Landgebrechen und deren erbotenen Abstellung eingedenk zu sein. —

Die Religionsangelegenheit, die auch auf dem, vom Kurfürsten durch zwei Räthe beschickten allgemeinen Concil nicht zum genügenden Austrag gekommen war, der noch unerledigte Ausgleich mit den Herzögen zu Weimar, vor allen des Kurfürsten Verhältniß zum Kaiser, der noch immer seine nächsten Verwandten, den Kurfürsten Johann Friedrich und den Landgrafen Philipp von Hessen, in strengem Verwahrsam hielt, veranlaßten zu Ende Februars 1552 die Berufung eines neuen Landtags nach Torgau*). Die am 28. Februar vorgelesene Proposition erstattete Bericht über das Concil zu Trient und legte dann in kurzen Zügen noch einmal des Kurfürsten Politik gegenüber dem verwandten Ernestinischen Fürstenhause dar. Nachdem er nach der Gefangenschaft Johann Friedrichs dessen Kur und Land an sich genommen, habe er sich vermögen lassen, den jungen Vettern, den Söhnen Johann Friedrichs, 50,000 Gulden jährlicher Nutzung auf und an den Aemtern und Städten, welche dieselben inne haben, gütlich zuzustellen und außerdem eine bedeutende Summe von Johann Friedrichs persönlichen Schulden auf sich zu nehmen, nach Inhalt der kaiserlichen Kapitulation und der darüber vollzogenen Urkunde. Obwohl nun die den Herzögen eingeräumten Nutzungen schon weit mehr als 50,000 Gulden ertrugen und bei angemessener Bewirthschaftung noch weit mehr ertragen konnten, auch die kaiserlichen Commissaren mit dem Kurfürsten sich alle mögliche Mühe gegeben hatten, auf dem in dieser Liquidationssache gehaltenem Tage zu Naumburg eine Ausgleichung zu Stande zu bringen, so sah man doch dieser Handlung immer noch kein Ende, und geschah, wie der Kurfürst meinte, diese Verzögerung wohl

*) Acta, Handlung auf'm Landtag zu Torgau, so Montag nach Estomihi Ao. 52 daselbst gehalten worden, ergangen Loc. 9355. — Acta, Ausschreiben auf dem Landtag zu Torgau u. s. w., die Besatzung der Festungen betr. 1552 Loc. 9355. — Landtage-Buch Bl. 91 folg. Vergl. über die auf diesem Landtag verhandelten Angelegenheit von Langenn a. a. O. S. 375 folg.

nur in der Absicht, ihm noch einen weiteren Theil der Schuld aufzubürden und sich damit bei den Gläubigern zu entschuldigen. Auf dem Tage zu Naumburg hatten auch verschiedene andere befreundete Fürsten an dieser Verhandlung theilgenommen und Herzog August für sich einen Vorschlag gemacht, den auch der Kurfürst annehmen wollte, die Vettern aber ablehnten. „Dieweil uns denn hochbeschwerlich, heißt es in der Proposition weiter, daß wir über das alles in die Leute getragen werden sollen, als ob wir unsern Vettern nicht bezahlen, was wir schuldig, und uns die Schuld auferlegt werden sollte, daß andre Leute nicht bezahlt werden, so begehren wir hierinnen euern Rath und Bedenken."

Der dritte Punkt der Proposition betraf die Gefangenschaft des Landgrafen Philipp von Hessen, für dessen Freilassung sich Kurfürst Moritz bei den Söhnen des Landgrafen verbürgt hatte und auch schon verschiedene Male von diesen eingemahnt war. „Und will nunmehr, schloß der Bericht über diese Angelegenheit, auf dem beruhen, wann wir von unsern Vettern, den jungen Landgrafen eingemahnt und unserer Ehre, Brief und Siegel erinnert werden, daß wir uns Ehren halber und zu Genugthuung unserer Verpflichtung einstellen werden müssen. Und wiewohl unser Gemüth und Meinung ist, daß ihr allenthalben sollt in Ruhe und Friede sitzen, — da aber über das sich jemand unterstehen würde, euch und diese unsre Lande zu beschweren, will die Nothdurft erfordern, in der Zeit die Wege zu bedenken, wie solche Fahr defensive abgewendet werden möchte, denn nachdem uns die Landgrafen mehrmals eingemahnt und uns unsere Ehre und Pflicht zum Höchsten angezogen — — haben uns derwegen längst hievor mit Herzog August unterredet und entschlossen, daß Sr. L. unsers Abwesens unsre Lande und Unterthanen in Befehl haben und gleich Sr. L. eigenen Unterthanen schützen und handhaben wollen, wie wir auch hiemit euch ernstlich, demselben zu folgen, bis wir dieser Beschwerung entladen und wieder zu Land kommen, befehlen. — —"

Die vierte Proposition betraf den Erbfeind der Christenheit, die Türken, die damals Ungarn von Neuem angegriffen, bis nach Ofen verheert hatten und sich nun zu einem Angriff auf das deutsche Reich rüsteten. Deßhalb hatte der Kaiser auch den Kurfürsten Moritz zur Erlegung des gemeinen Pfennigs gemahnt, nach welchem von allen Ständen und Unterthanen des Reichs 5 fl. von 1000 fl. Vermögen beigesteuert werden sollten. Das legte nun der Kurfürst seinen Ständen zu bedenken vor, und ersuchte sie dabei zu erklären,

auf welche Weise in dieser gefährlichen Zeit die Festungen am besten besetzt und gestärkt werden könnten, um das Land gegen die Grausamkeit und Blutgier der Türken nachhaltig zu sichern. Schließlich begehrte er wieder die Ernennung eines besondern Ausschusses, um diesen über den Stand der die geistlichen Güter betreffenden Verhältnisse Mittheilung machen zu können.

Die Ritterschaft und die Städte brauchten bis zum 3. März, ehe sie sich über eine gemeinsame Antwort auf die vier Artikel der Proposition einigen konnten. Bevor sie dieselbe übergaben, erklärte Herzog August am 1. März durch eine besondre Schrift,*) daß er, wenn die lang verzogene Befreiung der Landgrafen durchaus nicht anders als durch die Einstellung des Kurfürsten Moritz zu erhalten sei, für denselben die Regierung zu übernehmen und in dessen Sinn und Absichten fortzuführen bereit sei, begehrte aber zuvor darüber der Landschaft Bedenken.

Die Landschaft ersuchte nun in ihrer Antwort**) vom 3. März den Kurfürsten, daß er die weiteren Verhandlungen mit den Herzögen zu Weimar dem Herzog August überlassen möge und dieser allen möglichen Fleiß anwende, um sie zu einem gütlichen Ausgleich zu bewegen. Was nun die Einforderung und Einstellung des Kurfürsten betraf, so war, obwohl des Landgrafen Philipps Freilassung sich nun schon fünf Jahre lang verzögert hatte und immer noch keine Aussicht darauf sich zeigte, dennoch die Nothwendigkeit derselben am schwersten den Städten einleuchtend, während die Ritterschaft den Zwang dieses ritterlichen Gebrauchs eher anzuerkennen vermochten. Die gemeinsame Antwort sprach die Hoffnung aus, daß die Landgrafen auf Ansuchen des Kurfürsten und der Landschaft die Frist willfährig erstrecken würden, „daß aber E. kf. Gn. sich mit einer Kriegsverfassung oder Rüstung, welche zu Erledigung der alten Landgrafen dienstlich sein sollte, dahin begeben oder sonst anders wohin schicken sollten — wie die Kundschafter und des kaiserlichen Hofmarschalls Wilhelm Böckleins Zuschreiben klar ausweisen — achten wir dafür, daß es bei kais. Maj. dies Ansehen haben und erlangen möchte, als ob E. kf. Gn. den Landgrafen mit der That und kais. Maj. entgegen los machen wollten, zuvörderst weil die jungen Landgrafen und andre, wie glaublich an

*) Acta, Handlung auf dem Landtag zu Torgau u. s. w. Bl. 163.
**) Ebenda Bl. 73 folg. Die weiteren Verhandlungen über das Concil und die Religionsangelegenheit übergehe ich hier.



uns gelangt, viel Kriegsvolk bei einander haben und in großer Kriegsrüstung sind, auch etzliche der kais. Maj. Verwandten allbereits in Verwahrung haben nehmen lassen, welches denn dem Landgrafen als mit Verschickung in fremde Nationen oder auch in andre Wege zu höchster Beschwerung gerathen und vielleicht die Zeit seines Lebens nicht erledigt werden möchte." Darum werde auch jetzt mit solchem Vorgehen dem Landgrafen mehr „entholfen als geholfen" sein, auch des Kaisers Ungnade und Feindschaft auf den Kurfürsten und seine Lande gezogen werden. „Dieweil denn nun E. kf. Gn. aller Welt Händel halber ungeachtet, die angezogene Pflicht, damit E. kf. Gn. der röm. kais. Maj. als Unterthan verwandt, nicht allein weit höher zu achten, sondern Gottes Ehre und der Gewissen halber dieselben zu halten rühmlich und nothwendig, als würde solches Vorhaben E. kf. Gn. bei Allen hohen und niedern Standes zu höchster und merklicher Verkleinerung, auch zu Nachtheil ihrer Reputation und zu endlichem Verderb E. kf. Gn. und ihrer getreuen Landschaft und Unterthanen gereichen und dieweil ein Stück von dem löblichen Haus zu Sachsen stehen würde, unsers Erachtens nicht vergessen werden." Auch das Werk der christlichen Religion werde dadurch in Gefahr gebracht und die Absichten der Türken gegen das Reich gestärkt und unterstützt werden. In der gewissen Zuversicht, daß des Landgrafen Erledigung erfolge, sobald nur der Kurfürst selbst zum Kaiser reite und deshalb Ansuchung thue, erbot sich die Landschaft, zu gleicher Zeit eine Gesandtschaft an den Kaiser wie an den König zu schicken und um die Erledigung des Landgrafen zu bitten, doch sollte mittler Weile alle Kriegsrüstung eingestellt und nichts Thätliches unternommen werden, auch der Kurfürst sich durch keine in kaiserlicher Acht befindlichen Personen zu etwas bewegen lassen, sondern solche Leute ganz von sich fern halten. Auch sollte er sich mit fremden Potentaten in kein Bündniß einlassen, da wohl wißlich sei, wie dieselben vorher den deutschen Ständen Glauben gehalten, also daß einige deutsche Fürsten ihrethalben in Schaden und Verderben gerathen seien, während sie selbst, wenn sie ihren Vortheil oder Gelegenheit gesehen, sich alsbald mit ihren Feinden unter Ausschließung ihrer Mitverwandten vertragen hätten. Weil der Kurfürst von Brandenburg in derselben Verhaftung stehe, müsse auch er die gleiche Bürde mit tragen helfen, da, wenn der Kaiser, was Gott verhüten wolle, die Acht über den Kurfürsten Moritz ergehen lasse, alle seine Unterthanen und Lande deshalb von den Nachbaren großen Nachtheil und

unverwindliche Beschwerung zu befahren haben würden. „Und wenn schon gleich der Kaiser gar vertrieben, so mußte man doch von den obsiegenden Potentaten gewärtig sein, daß sie allen Fleiß verwenden und ihre große Macht dahin stärken würden, eine Monarchie aufzurichten, der Deutschen Libertät zu erdrücken und das Wort Gottes zu verfolgen, nachdem man weiß, daß die christliche Religion durch den König von Frankreich mehr denn durch die kais. Maj. verfolgt wird. — — — Und ist derwegen unser Bedenken und Bitte, E. kf. Gn. wollten sich durch niemand aus oberzählten und andern Ursachen wider kais. Maj., ihre höchste von Gott geordnete Obrigkeit, zu einiger thätlicher Handlung bewegen lassen. — —“

In Betreff der Reichssteuer des gemeinen Pfennigs erinnerten die Stände daran*), daß bisher des Kurfürsten Vorfahren alle Reichsanlagen selbst an das Reich abgetragen und ihre Lande damit unbeschwert gelassen hätten; auch habe ja der Kurfürst ausdrücklich auf sich genommen, gegen die bewilligte Trankſteuer alle Reichssteuern und Hülfen ohne der Landschaft Darlegen richtig zu machen. In Bezug aber auf die Besatzung der Festungen waren sie der Ansicht, daß, wenn der Kurfürst im Lande bleiben und sich vom Kriege fernhalte, eine solche nicht nöthig sein werde, auch sei das Land jetzt dazu nicht vermögend, und „man ist wohl inne worden, was fremde Kriegsleute, deren man in der Festnng nicht mächtig, zu derselben Beschwerung sich unterstanden.“ Wenn wirklich die Noth erfordere, die Festungen zu besetzen, so erkenne sich die Landschaft selbst innerhalb des Landes nach Herkommen und Pflicht zu dienen schuldig, und insbesondere, wenn nichts Feindseliges gegen den Kaiser vorgenommen werde. — —

Der Kurfürst erwiderte noch an demselben Tage**), den 3. März, auch er sei damit einverstanden, daß Herzog August die Unterhandlungen mit den Herzögen zu Weimar weiter führe, und stellte in dessen Gefallen, ob er hierzu einige von den kurfürstlichen Räthen oder der Landschaft beiziehen wolle; an ihm selbst aber solle zu freundlicher Vergleichung kein Mangel erfunden werden. In Betreff der landgräflichen Angelegenheit erklärte er, stets gegen den Kaiser alle Treue und Unterthänigkeit mit dem Werk bewiesen zu haben. „Was

*) Ebenda Bl. 8.

**) Ebenda Bl. 93

Beschwerung uns aber begegnet auf unsre vertrauliche, treuherzige und so wohl gemeinte Handlung in unsers Vaters, des Landgrafen Sache, das habt ihr aus unserer Proposition vernommen. Und da wir mit dem Geringsten von ihrer Maj. Räthen wären verwarnt worden, daß der Landgraf über den Inhalt der Kapitulation in die Kustodien sollte gezogen werden, wie sichs denn geziemt hätte, uns nicht zu gefährden, — nachdem wir nicht anders denn vertraulich und auf Treu und Glauben gehandelt, — so wollten wir uns des Handels entschlossen und sonderlich in die beschwerliche Obligation uns nicht begeben haben. Dieweil wir aber also unverschuldet in diese Beschwerung und Verpflichtung gekommen und solches bei unserer Obrigkeit nicht hat bewogen, noch unser so vielfältig Flehen und Bitten und geschehene Vorbitte angesehen wollen werden, auch das alles und unserer Mutter, Herzogen Georgen zu Sachsen Tochter, der Landgräfin erzeigte Demuth und Fußfall so viel nicht hat wirken können, daß uns der Landgraf ledig gegeben und uns aus dieser Bestrickung mit Ehren wäre geholfen worden, und wir nun, wie ihr den Einforderungsbrief gesehen, zum Heftigsten mit hohen beschwerlichen Worten eingemahnt sind worden und kurze Zeit haben, so will uns als einem ehrliebenden Kurfürsten anders nicht gebühren, denn daß wir uns einstellen, wie wir auch thun wollen." Doch war er damit einverstanden, daß die Landschaft beide, den Kaiser wie den König, noch besonders ersuche, den Landgrafen freizugeben, und stellte auch dem Herzog August anheim, eine solche Gesandtschaft abzuordnen. „Nachdem wir aber durch unser Einreiten in andre Gewalt gekommen und bei uns nicht stehen will, Kriegsrüstung ab- oder auszuschaffen, sondern solches alles und wir selbst mit unserer Person in der Gewalt stehen und denen gefolgig sein müssen, die uns eingefordert, so werdet ihr uns hierin entschuldigt haben und euch als getreue Unterthanen gegen unsern Bruder halten."

Auf den vierten Punkt, den gemeinen Pfennig betreffend, wurde des Kurfürsten Antwort erst am 5. März den Ständen verlesen.*) Da auf den 10. März ein Reichstag nach Ulm ausgeschrieben war, auf dem auch die Einbringung dieser Reichssteuer verhandelt werden sollte, so verlangte der Kurfürst nochmalige Erwägung dieses Artikels. Er habe freilich, erklärte er, auf dem Landtag zu Leipzig die Entrichtung der Reichssteuern auf sich genommen, aber nur

*) Ebenda Blatt 100.

so weit es in seinem Vermögen stehe, dieselben vorzustrecken. Wenn nun aber alle von ihrem Vermögen 5 fl. von 1000 fl. geben sollten, wie sollte wohl ihm eine solche Summe für das ganze Land zumal in diesen Laüften zu erlegen möglich sein? Stehe es aber in der Stände Vermögen, die Steuer zu ertragen und zu erlegen, so würden sie auch solches ihm zu berichten wissen. Ueber die Besatzung der Festungen, meinte er, hätten sie wohl nicht genugsam nachgedacht, denn, da die Gefahr mit den Türken bevorstehe und auch sonst die Laüfte also gelegen, daß fast männiglich in Deutschland seine Festungen zu besetzen pflege, warum sollten denn diese z. Th. mit der Landschaft Beihülfe erbauten Festungen blos und in solcher Gefahr gelassen werden, daß sie mehr zur Beschwerung, als dazu sie erbauet, gerathen möchten? Auch sei die Besatzung selbst nichts anders, als eine Vorbereitung zu der Vertheidigung gegen den Türken oder wer sich sonst etwas gegen diese Lande unterstehen möchte, „das ihr billig, ob ihr unsre Person nicht achtet, nochmals bedenken werdet, und das nicht anders verstehet, denn es von uns gemeint wird, noch uns zu einigem Nachdenken Ursach gebet."*)

In ihrer noch denselben Tag übergebenen „Duplica auf alle Artikel" erklärten die Landstände, wenn die Kriegsrüstung nicht dazu gekommen wäre, so wüßten sie dem Kurfürsten die Einstellung auf der Landgrafen Einfordern nicht zu widerrathen, jetzt aber könnten sie nicht erachten, daß der Kurfürst dessen schuldig sei, insbesondere wenn der Kaiser solches verboten habe und der Kurfürst sich hierin vom Kurfürsten von Brandenburg sondere, auch würde er bei dem Kriegsvolk des Landgrafen nicht bleiben können, ohne in den Verdacht des höchsten Lasters laesae majestatis zu kommen. Darum möge er mit dem Einstellen verziehen, bis von dem Landgrafen Wilhelm und den hessischen Landständen auf ihr Schreiben und ebenso auf Herzog Augusts und ihr Schreiben an Kaiser und König Antwort gekommen sei; könne aber der Kurfürst die hessische Kriegsrüstung gänzlich abwenden und ändern, so würde dies zu allen Sachen dienstlich sein und dem Kurfürsten zu nicht geringem Ruhme gereichen. In Betreff des gemeinen Pfennigs erklärte die Landschaft, daß sie sich die Bewilligung der Reichsstände gar nichts anfechten lasse, da sie sich versähen, daß der Kurfürst unter dem mehren Theil nicht sei, noch diese Steuer bewilligt, vielmehr sich wie

*) Ebenda Bl. 102.

seine Vorfahren auf die darauf vorgewandte Protestation und, daß die Lande bisher damit verschont geblieben, berufen habe. Deshalb wiederholten sie auch die Bitte, daß der Kurfürst die Steuer der angezogenen Bewilligung gemäß gegen das Reich selbst richtig mache und abtrage, und zugleich sorge, daß solche Steuerung nicht eingeführt werde, und sprachen dabei die Ueberzeugung aus, der Kurfürst werde das mit einer solchen Summe zu thun wissen, daß es ihm nicht sonderlich beschwerlich falle. Ebenso blieben sie in Bezug auf die Besatzung der Festung auf ihrer Erklärung, „und sind der unterthänigen Hoffnung aus dem, das ein Jeder hiebevor bei seinem Herrn gethan und zugesetzt, E. kf. Gn. werden sich nicht weniger auf dieselben, als die in der Noth erkannt wurden, denn auf fremde Kriegsleute zu verlassen haben. Und bitten nochmals, E. kf. Gn. wollten sich nicht bewegen lassen, in diesen geschwinden Laüften außerhalb Landes zu begeben, denn dadurch hoffen wir alle Furcht und Fahr der Türken und anderer halben übrig zu bleiben, oder ja, da derselben etwas vorfiele, daß E. kf. Gn. leichtlich wird Rath zu schaffen wissen. — — —"

Obwohl der Abschied dieses Landtages erst am 8 März*) erfolgte, wurde doch in der Entschließung der Stände nichts mehr verändert, auch finden sich für weitere Verhandlungen mit denselben, die vielleicht nur mündlich durch die kurfürstlichen Räthe gepflogen wurden, keine Belege. Der Abschied wiederholte die Uebereinstimmung des Kurfürsten und der Landschaft in der Religionssache wie in der weimarschen Liquidationsangelegenheit, gab aber den Grafen und Herren wie der Ritterschaft noch besonders zu erwägen, ob er, wenn er nicht einreite und deshalb gescholten werde, sich mit Ehren und um solcher Kriegsrüstung halber genugsam entschuldigen könne. Daß ihm der Kaiser die Einstellung strack verboten habe, wisse er sich nicht zu erinnern, deshalb dürften sie auch ihm nicht verdenken, wenn er sich als ein ehrliebender Kurfürst auf Erfordern einstelle und seinen Ehren, Brief und Siegel genug thue, jedoch sei er dabei entschlossen, sich von dem Kurfürsten zu Brandenburg hierin nicht zu sondern, „Wollen uns auch mit Gottes Hülfe dermaßen verhalten, daß wir vorsätzlich in die Schuld der verletzten Majestät nicht schreiten, nachdem wir der kais. Maj. Gut und Hoheit nicht suchen, sondern begehren allein unsre Ehre und Leib zu er-

*) Ebenda Bl. 116

retten und unsers Vaters, des alten Landgrafen Erledigung und daß wir unserer Obligation und Verpflichtung möchten gefreit werden.“ Er für seine Person sei wohl geneigt, mit dem Einstellen zu verziehen, da er aber bereits so heftig eingefordert und seine Ehre schon im letzten Einforderungsbrief zum Höchsten und Beschwerlichsten angegriffen werde, könne er die Sache nicht länger verziehen, wolle aber versuchen, Frist zu erlangen, und durch den Kurfürsten von Brandenburg unterdessen um Erledigung des Landgrafen anhalten, dazu sollten auch die Landstände ihr Mögliches versuchen, — „und wollt Gott, daß ihr unsers Vaters, des Landgrafen Erledigung möchtet erhalten und auf ein Mal mehr ausrichten, denn wir in fünf Jahren haben thun können.“ Die Entschuldigung der Stände wegen des gemeinen Pfennigs versprach er auf den angesetzten Tag nach Ulm gelangen zu lassen, protestirte aber dabei gegen die Auslegung seines auf dem Landtag im Jahre 1548 gegebenen Versprechens. Mit der Besatzung der Festungen wollte er die Stände, da sie auf ihrer vorigen Meinung nochmals verharrten, nicht länger aufhalten, vertraute aber, daß im Fall der Noth sie alle in dieser Sache gegen ihn und seinen Bruder ihre Treue und Pflicht bedenken würden. Dagegen verlangte er schließlich die regelmäßige Ablieferung der Tranksteuer von 4 Wochen zu 4 Wochen und zugleich, daß ein Jeder, wie er schuldig sei zu dienen, mit Pferden, Rüstungen und Knechten ohne Mangel sich bereit halte, um auf Erfordern sogleich zu folgen, auch den ergangenen Ausschreiben wegen der Plackerei mit Ernst und Fleiß nachfolge, — — „versehen uns gnädig, daß ihr bei uns und unserm Bruder als treue gehorsame Lehnsleute und Unterthanen treulich werdet halten und euch davon durch Niemand abwendig machen lassen, denn sollten wir es anders erfahren, so würden wir verursacht, die Wege vorzunehmen, die sich in solchen Sachen eignen und gebühren.“

Die Grafen und Herren, mit denen wiederum wie gewöhnlich besondre Schriften*) gewechselt wurden, erklärten sich in Betreff der Religions- und Liquidationssache mit dem Kurfürsten gleichfalls einverstanden und verglichen sich auch in der hessischen Sache mit den übrigen Ständen wegen eines gemeinsamen Schreibens an den Landgrafen Wilhelm. Den gemeinen Pfennig aufzubringen verweigerten sie, weil sie denselben bereits, wovon aber der Kurfürst durchaus kein

*) Ebenda Bl. 135 folg.

Wissen zu haben behauptete, an das Reich richtig gemacht hätten, und blieben auch nach einer abermaligen Erwiderung des Kurfürsten bei dieser Erklärung. „Und dieweil der gemeine Pfennig auf die kaiserliche uns zugeschickte Monitorial von uns z. Th. dem h. röm. Reich wider den Türken allbereit richtig gemacht, wollen wir uns mit Einlegung des Hinterstelligen gleicher Gestalt auch zu erzeigen wissen." Das erwähnte, mit der Ritterschaft und den Städten vereinbarte Schreiben an Zn Landgrafen Wilhelm wurde am 4. März verabfaßt und zugleich ein zweites Schreiben an denselben auf den Fall beschlossen, daß er auf das erste eine abschlägliche Antwort geben werde. —

Mit der Regierung des Herzogs August und den zur Unterstützung derselben während des Kurfürsten Abwesenheit ernannten Räthen erklärten sich die Stände einverstanden*) „doch daß — — — gemeiner Landschaft ferner Rathschlagen und nothdürftiges Nachdenken, wie auf mehren Landtagen gebeten, und alle Wege unbenommen bleibe und ohne derselben Vorwissen und Bewilligung sonderlich in diesen gefährlichen Laüften nichts beschlossen werden möge." — Die dem Herzog August beigegebenen Räthe waren: Graf von Barby Statthalter, Graf Hans Georg von Mansfeld, Landkomthur in Thüringen, Wolf von Ende, Christof von Taubenheim, Ernst von Miltitz, Bastian von Wallwitz, Wolf Koller, Kaspar von Schönberg zu Purschenstein, Andres Pflugk, Heinrich von Bünau zu Droyßig, Heinrich von Bünau, Landvogt in Pirna, Georg von Schleinitz, Heinrich von Schönberg Hofmarschalk, Abraham von Einsiedel, Hans von Ponickau, Georg von Witzleben, Wolf Marschalk zu Gosserstädt, Hans Wurm, Hans von Ebeleben, Haubold von Maltitz auf Elsterwerda, und die Bürgermeister von Leipzig, Dresden, Wittenberg, Salza, Zwickau

In Folge dieses Landtags erließ Kurfürst Moritz vor seiner Abreise einige Ausschreiben,**) welche insbesondre die Besatzung der Festungen und die Sicherung des Landes betrafen. Am 10. März befahl er den Grafen und Herren, zu der Besatzung eine bestimmte Anzahl Knechte bereit zu halten und zu deren Besoldung die Trankstener mit zu verwenden, auch auf einige Monate den Sold in die Festung zu schicken, für den Fall, daß dieselben in der Festung belagert würden, Ein zweiter Befehl vom 13. März verlangte

*) Ebenda Bl. 138.

**) Acta, Ausschreiben auf dem Landtag zu Torgau u. s. w. 1552. Loc. 9355.

von den Amtleuten, daß sie, weil das persönliche Zuziehen mit Wagen und Pferden jedermann, der dazu verpflichtet, zu beschwerlich fallen werde, von allen in ihrem Amt dazu verpflichteten Bauern für jeden Trabanten monatlich 1 fl. und für jeden Heerwagen monatlich 4 fl. und zwar sogleich auf drei Monate und ferner von 3 zu 3 Monaten bis auf Wiederabschaffen erheben und sie dagegen selbst mit dem Aufgebot verschonen sollten, da sie doch einen Trabanten nach altem Brauch mit Kleidung, Wehr und Zehrung nicht unter 12 fl. und einen Heerwagen mit 4 tauglichen Pferden und 2 Knechten sammt der Zehrung unter 40 fl nicht abfertigen könnten. — Ein drittes Ausschreiben von demselben Tage befiehlt den Städten, zur Besatzung der Festungen einige Fähnlein Knechte zu verordnen, bestehend aus einer Anzahl guter Hakenschützen aus der Zahl der mit Haus und Hof angesessenen Bürger und auf Erfordern des Kurfürsten oder seines Bruders sogleich zu erscheinen. Auch diese sollten sich mit Zehrung auf einige Monate versehen, doch Brod und Trank vom Kurfürsten erhalten, die Kosten aber den Städten seiner Zeit aus der Trankſteuer zurückerstattet werden. Nach einem beiliegenden Verzeichniß sollten stellen die Städte Freiberg 100 Bürger, Meißen 30, Hayn 30, Oschatz 40, Döbeln 20, Altenberg 20, Dresden 300, diese sollten sämmtlich zur Besetzung von Dresden verwendet werden; ferner zur Besetzung von Leipzig die Städte Pegau 30, Delitzsch 30, Borna 30, Grimma 20, Rochlitz 20, Eilenburg 30, Zörbigk 15, Leipzig selbst 400 Bürger; zur Besetzung von Wittenberg die Städte Torgau 150, Schweinitz 10, Herzberg 20, Liebenwerda 15, Schlieben 20, Hainichen 20, Bitterfeld 10, Zahna 6, Lommatzsch 5, Belgern 12, Mühlberg 8, Schilda 6, Belzig 10, Prettin 10, Seida 5, Wittenberg selbst 300; zur Besetzung von Senftenberg, das Amt Senftenberg 20, das Amt Laußnitz 20, Amt und Stadt Radeberg 30. Die Stadt Heldrungen sollten die Grafen von Mansfeld mit 150 Mann besetzen und zur Verstärkung derselben Stadt Salza 50 Mann, Tennstädt 20, Herbstleben 10, Eckersberg 10, Sangerhausen 30 und der benachbarte Adel 30 Mann schicken. Doch bewilligten nicht alle Städte den Zuzug und andre nicht in der verlangten Höhe, dagegen kamen wieder einige andre wie Geyer, Buchholz, Ehrenfriedersdorf mit je 10 Mann, Marienberg und Schneeberg mit je 60 u. a. hinzu, so daß die gesammte Zahl des bürgerlichen Zuzugs 2774 Mann betrug. Dazu sollten kommen aus den Aemtern Moritzburg 5 Mann, Hohnstein mit allen Flecken 70, Pirna mit den Flecken 40, Zelle mit

Flecken und Dörfern 140, aus den übrigen Aemtern je 20 bis 25, aus Eckersberg 30, Pforta 40, in Summa 945 Mann. An demselben Tag, den 13. März, wurde zugleich von den Aemtern und Städten verlangt, daß sie den ersten Monatssold, für den Mann 5 Gulden, auf Sonntag Lätare den 27. März in die bestimmte Festung schicken und ferner die Besoldung von 3 zu 3 Wochen übersenden sollten Zu Geldlegestätten wurden die Festungen Dresden, Leipzig, Wittenberg und Zwickau bestimmt und die einzelnen Städte und Aemter nach ihrer Lage mit Zuzug und Soldzahlung hierhin gewiesen. Am 14. März folgte ein Befehl an den Grafen Hans Georg von Mansfeld zur Besetzung von Heldrungen mit 180 Mann, und ein andrer an die Adligen, daß sie für jedes Pfand, mit dem sie zu dienen schuldig, 12 Gulden, zur Hälfte 6 Gulden bei den Räthen der ihnen zunächst gelegenen Städte Leipzig oder Dresden bis zum 3 April und ferner alle Monate, so lange sie nicht selbst zum Zuzuge erfordert würden, entrichten sollten, doch sollte solche Besoldung nur zum Schutz des Landes und nicht außerhalb desselben verwendet werden. Eine wegen solcher Neuerung erhobene Beschwerde veranlaßte zwei gedruckte Ausschreiben des Herzogs August vom 21. März und vom 16. April desselben Jahres, welche unter Abweisung der Beschwerde denselben Befehl wiederholten, und ausdrücklich hervorhoben, die Adligen sollten nicht selbst zum Dienst anreiten, sondern das Geld zahlen; dieses wurde, um weiteren Beschwerden zuvorzukommen, nun für einen Trabanten auf 1 Gulden, für einen Heerfahrtswagen auf 4 Gulden monatlich festgesetzt. —

Noch im März unternahm Kurfürst Moritz*) seinen kühnen Kriegszug gegen den Kaiser und führte denselben auch eben so rasch wie glücklich zu Ende. Nachdem er dann auf des Königs Ferdinand besondere Aufforderung sich zu diesem nach Linz begeben und hier 14 Tage lang wegen der Ausgleichung mit dem Kaiser und Abstellung seiner besonderen, wie der allgemeinen die Religion betreffenden Beschwerden unterhandelt hatte, reiste er zu der Versammlung in Passau, wo am 2. August der bekannte Vertrag abgeschlossen wurde, der einem beständigen Frieden zwischen den Katholiken und Protestanten als Grundlage dienen sollte. Zugleich erlangte hier Kurfürst Moritz des Landgrafen Philipps Befreiung und löste damit sein den jungen Landgrafen gegebenes Wort. Ueber die hier durch seine kluge Politik und geschickten Kriegs-

*) Vergl. v. Langenn a a. O. I. S. 503 folg.

zug gewonnenen Erfolge sagt er selbst in der dem nächsten Landtag vorgelegten Proposition: „Wie wohl sich die Handlung etwas lange verzogen und allerlei Difficultät und Verhinderung darin vorgefallen, so sind wir doch durch Verleihung Gottes und königlicher Majestät auch unserer Mitkurfürsten Gesandten und der beschriebenen Fürsten und der Abwesenden Räthe angewandten Fleiß der Sachen letzlich zu einem solchen Vertrage kommen, darinnen unserer christlichen Religion auch der Freiheit deutscher Nation halber solche Vorsehung geschehen, wie ihr aus beiliegender Abschrift zu befinden. Und ist auch daneben gewilligt, den Landgrafen seiner langwierigen Custodien zu erledigen, und uns also aus derselben Last mit Ehren geholfen und daneben etliche Stände und Glieder des h. Reichs, so bei der kaiserlichen Majestät des verlaufenen schmalkaldischen Krieges halber noch in Ungnaden und Sorgen gestanden, außerhalb welcher Aussöhnung nicht wohl Friede und Ruhe im Reich zu hoffen gewesen, wieder zu Gnaden angenommen worden."

Nach Endigung des Tages zu Passau erließ er unter'm 7. August, während er aus Mißtrauen gegen den Kaiser noch in Kriegsbereitschaft blieb, ein Ausschreiben, welches die Stände auf den 23. August nach Dresden zum Landtage*) berief. Hier erstattete er in der Proposition kurzen Bericht über die Ereignisse bis zum Passauer Vertrage, legte Inhalt und Bedeutung desselben kurz dar und hob noch insbesondre hervor, daß König Ferdinand im Namen des Kaisers versprochen habe, auch wenn das trientinische Concil bei vielen Ständen des Reiches die verhoffte Frucht nicht trage, doch künftig der Religions- und der Glaubenssachen halber keinen Stand des Reiches mit der That beschweren noch dringen zu wollen. Ausdrücklich aber, versicherte er, sei im Vertrage abermals gesetzt, daß niemand im Reich einen Reichsstand, der der augsburgischen Confession verwandt sei, seiner Religion halben mit der That gewaltiger Weise oder in andre Wege wider seine Conscienz und Willen dringen, überziehen, beschädigen oder durch Mandat und in anderer Gestalt beschweren, sondern bei solcher seiner Religion und Glauben ruhig und friedlich lassen wolle; dazu hätten alle Anwesenden versprochen, auf künftigem Reichstag alles, was zu Aufrichtung und Erhaltung eines beharrlichen beständigen Friedens im Reiche dienstlich, mit höchstem Fleiß

*) Acta, Handlung so uff dem Landtage, welcher zu Dresden in der Woche nach Bartholomey Ao 52 gehalten worden, ergangen. Loc. 9355.

Digitized by Google

zu befördern. Obwohl der Kaiser die Vergleichung der Religion auf den künftigen Reichstag verschoben, so könne er nun solche Vergleichung dort nicht anders als durch friedliche gütliche Mittel vornehmen und neben den Ständen des Reiches einen beständigen unbedingten Friedensstand aufrichten. Deßhalb habe er auch das Vertrauen, daß die Stände mit dem Geschehenen und diesem Bericht sich würden begnügen und durch andere Berichte und Deutungen sich in ihrem Vertrauen auf ihn nicht würden wankend machen lassen. Weil nun aber die Sachen diese Gestalt gewonnen und der Vertrag durch den König Ferdinand und seinen Sohn Maximilian, wie auch durch die vornehmsten Fürsten und Stände des Reiches bekräftigt und versichert sei, „so sind wir dieser gänzlichen Hoffnung, derselbe werde beständiglich gehalten, auch ihr und andre unsre Unterthanen also nicht allein der auf diesmal vorgestandenen Gefahr entledigt sein, sondern auch künftiglich bei unsrer wahren christlichen Religion friedlich, ruhig und unbedrängt bleiben und gelassen werden"; er aber, der Kurfürst sei jetzt um so mehr entschlossen, bei der kaiserlichen und königlichen Majestät in schuldigem Gehorsam zu verharren.

Von hier geht die Proposition über auf den Krieg gegen die Türken, berichtet, daß diese siegreich immer weiter vorrückten, Temeswar, „darauf nicht wenig Trosts gestanden", nach langer heftiger Belagerung erobert, die Besatzung trotz des Versprechens eines freien Abzugs niedergemacht hätten und nun Schrecken vor sich her breitend immer näher heranzögen, um sich in Polen, Schlesien und die daran stoßenden Länder einen immer offnen Eingang zu bahnen. Alles dieses habe König Ferdinand auf dem Tage zu Passau berichtet, und den Kurfürsten, der sein Kriegsvolk noch beisammen hatte, mit einigen vornehmen Herren in Ungarn um Hülfe und Zuzug angesucht, worauf er mit einer nahmhaften Anzahl Reiter und Knechte nach Ungarn zu ziehen bewilligt, auch ein Kriegsvolk schon vorausgeschickt habe, um alsbald nachzufolgen. Zugleich aber sei er, da der König die Kosten dieses Krieges nicht allein zu tragen vermöge, wegen des vom Reich bewilligten gemeinen Pfennigs von Neuem angegangen und habe mit der Entschuldigung der Landstände nicht durchdringen können, weil die andern Reichsstände schon zum größten Theile solche Anlage bewilligt und auch schon erlegt hätten, so daß er sich von diesen füglich nicht trennen könne. Deßhalb sollten die Landstände „ohne weitläufiges Aufziehen oder Weigerung" den gemeinen Pfennig zur Rettung der

Christenheit bewilligen, da auch sie und ihr Land nicht weniger in Gefahr seien als die Ungarn und der Kurfürst selbst, wie sie gehört hätten, Leib und Vermögen nicht sparen wolle. Zur Bestreitung aber der von ihm selbst während der letzten Zeiten aufgewendeten großen Unkosten und zur Erleichterung der von den Vorfahren ererbten und jetzt noch vermehrten Schuldenlast, auch zur Entrichtung des noch rückständigen Kregssoldes, sowie der Ausstattung der Festungen und anderer Gebäude, welches alles mehr gekostet, als er sich anfänglich versehen, und aus seinem eignen Vermögen große Vorschüsse jeder Zeit nöthig gemacht habe, begehrte er schließlich noch von ihnen „ein merkliches Darstrecken von ihrem Vermögen" und versprach dagegen, sich der Anlage halben dermaßen mit ihnen zu vergleichen, daß ihnen nichts Unerträgliches sollte auferlegt werden, auch sei Herzog August von ihm veranlaßt, diese Sachen mit zu berathschlagen und in's Werk richten zu helfen.

Dieser am 26 August den Ständen vorgelesenen Proposition war eine Abschrift des Passauer Vertrages*) beigegeben. Die Ritterschaft und die Städte konnten sich diesmal einer gemeinsamen Antwort nicht vergleichen, sondern gaben beide ihre Antworten und Bedenken gesondert ab. Die Ritterschaft übergab ihre „erste Antwort" am 29. August**), sprach darin im Eingang Freude und Befriedigung über das vom Kurfürsten in so kurzer Zeit Erreichte aus und wünschte zugleich zu dem beabsichtigten Kriegszug nach Ungarn, da er einmal nicht mehr zu vermeiden sei, Glück und Sieg, doch solle sich der Kurfürst seines Landes wegen nicht in unnöthige Gefahr begeben. Die Erlegung des gemeinen Pfennigs aber erschien ihnen im höchsten Grade beschwerlich, zumal da derselbe zuvor im Haus zu Sachsen nie gegeben, sondern die Anlage allezeit auf andre Wege gerichtet oder durch eine bestimmte Summe abgetragen sei. Deßhalb baten sie abermals, sie mit dieser Anlage zu verschonen und erboten sich dagegen, eine Steuer von 3 Pfennigen auf jedes Schock zu bewilligen, wozu sie für sich noch besonders von jedem Schock des Werthes ihrer Lehngüter sowie ihrer werbenden Barschaft 2 Pfennige geben wollten, unter der Voraussetzung, daß dieselbe Steuer auch von den Communen und Klöstern und der letzteren Tischgütern erhoben werde, mit Abzug jedoch aller auf den Gütern haftenden Schulden. Doch sollte diese Anlage nur

*) In denselben Acten Bl. 18.
**) Ebenda Bl. 22.

wider die Türken anstatt des gemeinen Pfennigs gebraucht, und was über die mit dem König verglichene Summe übrig bleibe, zu einer künftigen Türkenhülfe aufbewahrt werden. Dagegen verlangte sie, daß einem jeden von der Ritterschaft das in des Kurfürsten Abwesenheit auf die Ritterdienste entrichtete Geld von dieser Anlage abgezogen oder doch vom Ueberschuß erstattet, das noch im Lande stehende Kriegsvolk, damit nicht die armen Städte und Dörfer vollends unter dieser Last erliegen und verderben müßten, ohne längeren Verzug entlassen werde und dasselbe, ohne weiteren Schaden und Gewalt zu verüben, über die Grenzen abziehe. Zu einer weiteren Beihülfe wie zur Erleichterung der Schuldenlast u. a. erklärte die Ritterschaft sich und ihre Unterthanen in Folge der letzten Kriege und des dadurch verursachten Abnehmens aller und jeder Gewerbe, auch der Sterbensläufte und der sich immer mehr steigenden Theuerung wegen für gänzlich unfähig.

Auch die Städte erkannten in ihrem Bedenken*) die von den Türken drohende Gefahr in vollem Umfange an und erboten sich deßhalb, so schwer es dem verarmten Lande auch fallen werde, nach ihrem Vermögen eine erträgliche Hülfe zu thun, doch daß Gleichheit hierin gehalten und von den andern Ständen dieselbe Bürde getragen werde, auch der Kurfürst den auf nächsten Simonis und Judä fälligen Pfennig fallen lasse und das Kriegsvolk abschaffe, da dasselbe, wenn es länger im Lande bleibe, Städte und Bauernschaft in's Verderben bringe. Zur Erleichterung der Schuldenlast noch außerdem beizutragen, erklärten auch sie unter solchen Verhältnissen und besonders neben der Türkensteuer für ganz und gar unmöglich und eine „unverwindliche und unträgliche Bürde", zumal da sie noch auf eine Zeit lang die Last der Tranksteuer auf sich hätten, die ja zu größtem Theil von den Städten aufgebracht werden müßte, und die Bergwerke und alle Hantirung im Lande wegen der langen und schweren Kriegsläufte in ersichtlichem Abnehmen und Verfall seien.

Zwischen Ritterschaft und Städten bildete die Türkenhülfe noch den Gegenstand besonderer Verhandlungen**), denn jene wollten von ihren Gütern nur 2 Pfennige vom Schock geben, während die Städte verlangten, sie sollten soviel wie sie selbst d. i. 3 Pfennige vom Schock entrichten, doch zugestanden, daß der Betrag der Ritterdienste davon abgezogen

*) Ebenda Bl. 36.
**) Ebenda Bl. 32 folg., 40 folg.

Digitized by Google

werde. In allem Uebrigen erklärten die Städte ihre Uebereinstimmung mit der Ritterschaft. Da aber in diesem Punkte eine Einigung nicht erzielt wurde, überreichten beide Stände, wie schon erwähnt, am 29. August dem Kurfürsten ihre besonderen Antworten und fügten zugleich Gründe für diese Trennung hinzu. Als solche führte die Ritterschaft an, 1) daß sie mit dem Ritterdienste beladen, die Städte aber davon frei seien; 2) daß ihre Lehn- und Rittergüter überhaupt unsteuerbare Güter seien, die anderen Güter aber nicht und 3) hätten sie und ihre Vorfahren des Standes und Herkommens halber die Prärogative also hergebracht und würden die Städte kein Beispiel aufführen können, daß sie oder ihre Vorfahren bei Menschengedenken jemals der Bürgerschaft oder Bauerschaft gleich belegt worden wären, während sie im Gegentheil beweisen könnten, daß sie in ähnlichen Fällen der Türkenhülfe wie beim Herzog Georg im Jahre 1526 und unter der gegenwärtigen Regierung im Jahre 1542 jeder Zeit aus denselben Ursachen bei einer geringeren Anlage gelassen seien.

Die Bischöfe erklärten durch ihre Gesandten*), sie hätten bereits laut des bewilligten Reichsabschiedes den gemeinen Pfennig zum Theil von ihren Stiftern und Unterthanen einbringen lassen, und seien auch den noch hinterstelligen Theil zu erheben und an die Orte, wie es ihnen gebühre und sie dem König zugesagt hätten, zu entrichten bedacht. Dasselbe erklärten in Betreff der Türkensteuer auch die Grafen**); in Betreff der weiter verlangten Hülfen wollten sich diejenigen unter Ihnen, die Güter besaßen, von denen dem Kurfürsten bisher die Steuer gereicht worden, mit der Ritterschaft vergleichen und ohne Weigerung gehorsamlich verhalten.

Der Kurfürst erwiderte noch denselben Tag, den 29. August, auf die Antworten der beiden Stände mit dem Versprechen***), sich von den hessischen Landgrafen durch eine besondre Urkunde aus seiner nunmehr erloschenen Verpflichtung lösen zu lassen, zu welchem Zweck er sich bereits mit dem Kurfürsten von Brandenburg wegen einer Notel dieser Loszählung verglichen habe. Obwohl der gemeine Pfennig, wie er meinte, mehr ertragen würde als die von ihnen bewilligte Hülfe, so hoffe er doch den König durch Entrichtung von 200000 fl. in möglich kurzen Fristen bis zum October zu-

*) Ebenda Bl. 46.

**) Bl. 52.

***) Bl. 60.

frieden zu stellen; da aber die Steuer so schnell nicht eingebracht werden könnte, so sollte die Landschaft diese Summe unter sich selbst aufbringen und sich von der vorgeschlagenen Türkensteuer, 2 Pfennige für die Ritterschaft und 3 Pfennige auf das Schock für die Städte und Bauerschaft bezahlt machen. Zu diesem Zweck solle sie aus ihrer Mitte die Steuereinnehmer verordnen und denselben Macht geben, wenn die Steuer zu Erfüllung der 200000 fl. nicht ausreiche, noch die nöthige Anlage zu machen und zu erheben. Auch die andern, mit dieser Bewilligung verbundenen Bedingungen nahm er an und versprach zugleich, nach Erlegung des Geldes das Kriegsvolk zu entlassen, wozu er schon den Anfang gemacht habe. In Betreff der Schuldenlast erinnerte er an deren Entstehung durch Herzog Albrecht im Dienste des Kaisers, durch den Kampf um Friesland, durch Uebernahme eines Theils der persönlichen Schulden des Herzogs Johann Friedrich (in Betrag von 100000 fl.) und ebensoviel auf den Aemtern stehenden, und verhieß, der Landschaft ein Verzeichniß sämmtlicher Schulden zu übergeben. Weil es denn nun die Wege erreicht habe, daß er hoffe, der Widerwärtigkeit zum mehren Theil übrig zu sein, und auch selbst bedacht, sich soviel immer möglich der Kriege künftig zu enthalten und keine ferneren Schulden zu machen, es aber doch in seinem Vermögen nicht stehe, sich der Schulden zu entledigen ohne der Landschaft Hülfe und Zuthun, auch dieser selbst nicht wenig daran gelegen sei, wenn ihm aus den Schulden geholfen und sein fürstliches Einkommen wiederum davon befreiet werde, sie sich auch darauf unterthänig erboten und ihn Mittel und Wege vorzuschlagen gebeten hätten, so halte er für den dem Lande am wenigsten nachtheiligen Weg, wenn die Landschaft einige aus ihrer Mitte erwählen, um die große Tranksteuer einzunehmen und davon die Zinsen wie die Hauptsummen, soweit man reichen könne, von Jahr zu Jahr abzulegen; dadurch würde in wenigen Jahren die Last gehoben werden können. Zu diesem Zweck wollte der Kurfürst von nächstem Leipziger Michaelismarkt an der Landschaft die Tranksteuer abtreten, damit diese dann nach Bezahlung der Ritterdienste und der Vorschüsse der Städte, die Entrichtung von Zinsen und Hauptsummen beginne

Diesmal vereinigte sich Ritterschaft und Städte wieder zu einer gemeinsamen Antwort*) und bewilligten darin statt der 200000 fl. zur Entrichtung des gemeinen Pfennigs und der Abfertigung des Kriegsvolks nur 150000 fl., mit dem

*) Ebenda Bl. 67 folg.

Bemerken, daß man sich des Ausschreibens wegen dieser 2 und 3 Pfennige vom Schock und wegen der Einbringung auf zwei kurzen Terminen, auf Mathäi und Ursulä, ungesäumt vergleichen möge; könnten jedoch die Unterthanen die Steuer in so kurzem Zeitraum nicht aufbringen, so sollte ihre Herrschaft dieselbe einstweilen verlegen, vermöge aber der Kurfürst nachzuweisen, wo Geld zu bekommen sei, so wolle die Landschaft sich gerne dafür verschreiben, bis die Anlage eingebracht sei. Sollte aber die Summe von 150000 fl. mit dieser Anlage nicht erreicht werden, so wollten die Städte für ihre Unterthanen noch 3 Heller vom Schock, die Ritterschaft von ihren Ritter- und Lehngütern und werbenden Barschaft noch 1 Pfennig vom Schock bewilligen, doch daß der Ueberschuß zu einer künftigen Türkenhülfe aufbewahrt werde, und die Klöster dem alten Herkommen nach von den Tischgütern die Anlage entrichten, dagegen seien sie erbötig, ihr ausgelegtes Geld bis auf Abtragung durch die Trankſteuer anstehen zu lassen. Dabei aber bat die Ritterschaft, sie künftig mit solcher Anlage auf die Ritterdienste zu verschonen, sie mit Revers deshalb zu versehen und ihre Unterthanen mit Erstattung der für Heerwagen und Trabanten ausgelegten Gelder zu bedenken, auch den nächstfälligen Termin für den letzten, also fünften Pfennig der zu Torgau bewilligten Steuer etwas zu verlängern. — Zur Erleichterung der Schuldenlast erboten sich die Stände, von derselben 400000 fl. Hauptsumme auf sich zu nehmen und dieselben nach Ausgang des nächsten Michaelismarktes zu verzinsen, doch unter der Bedingung, daß ihnen nicht allzu dringliche Schulden, sondern solche, die mit dem jährlichen Einkommen nach und nach abgelöst werden könnten, zugewiesen würden, auch der Kurfürst genehmige, daß nach Ueberweisung der Tranksteuer dieselbe aufs halbe Theil von jedem Eimer Wein und Bier also nur 2 Gr, und von einem 6 Eimer haltenden Faß nur 12 Gr., mit Ausnahme des Tischtranks der Adeligen, ermäßigit werde, da diese bei größerer Consumtion von Wein und Bier nicht viel weniger einbringen werde als jetzt die ganze Tranksteuer; nach Ablegung der Schulden aber sollte sie gänzlich aufhören. Zur Einbringung dieser Steuer und zur Bezahlung der Zinsen und Schulden sollten von den Ständen aus jedem Lande zwei Einnehmer bestellt und verpflichtet werden. Damit auch der andre Theil der Schulden um so schneller bezahlt werde, hofften sie, daß auch die Bischöfe, Grafen und Herren an dieser Ablösung der Schulden Theil nehmen und der Kurfürst alle ausstehenden Summen insbesondere vom

Erzstift Magdeburg und dem Kurfürsten von Brandenburg zu diesem Zwecke einfordere. Dafür baten sie nun auch um endliche Abstellung der Landgebrechen, um Verordnung einer allgemeinen Visitation, Abstellung der Tänze an den Sonntagen, der Kirchmessen und Lobetänze, „welche unter dem gemeinen Mann Ursachen vieler Unzucht pflegen zu sein", wenigstens auf eine Zeit lang, wegen der überstandenen schweren Kriege, der noch herrschenden Theurung und Pestilenz. Auch möge der Kurfürst für Wiedereröffnung der Zufuhr aus Böhmen und für Abstellung eines allzu großen Wildschadens Sorge tragen. Mit anderen noch vorhandenen Gebrechen wollten sie für diesmal, da der Kurfürst von hinnen eile, denselben verschonen und bis zu einer andern Gelegenheit einstellen, mit der Bitte, daß ihnen solcher Verzug oder jetziges Stillschweigen zu keiner Einführung gereichen möchte.

Der Kurfürst war mit den 150000 fl., womit er den Kaiser und das Kriegsvolk zugleich befriedigen sollte, nicht zufrieden*), sondern verlangte die 200000 fl. in der von den Ständen selbst angezeigten Weise, gestand dagegen die Gegenbedingungen zu und verlängerte den Termin der noch fälligen Anlage auf Bartholomäi 1553. Auch mit den angebotenen 400000 fl. glaubte er bei der durch die letzten Kriege und die Auseinandersetzung mit seinen Vettern veranlaßten großen Vermehrung der Schulden wenig geholfen, und gab den Ständen zu bedenken, eines Theils, wie ihre Vorfahren bei solchen Schulden sich gegen seine Vorfahren mit Rath und Hülfe bewiesen, und anderen Theils, „wenn ihm aus dieser Schuldenlast nicht geholfen werde, was für weiterer Unrath von einem Jahr zu dem andern daraus und auf wen die Last endlich kommen werde. Demnach — begehren (wir) nochmals, ihr wollet euch eines Bessern und solcher Hülfe entschließen, dadurch uns wirklich möchte geholfen werden. — Hinwider sind wir des Erbietens, daß wir euch bei euerer wahren Religion handhaben und auch Friede und Ruhe in diesen Landen erhalten und befördern wollen. So wollen wir auch keine Schuld mehr angeben, denn die jetzt und allbereit gemacht ist und euch dazu die allbereit bewilligte Tranksteuer von Michaelis dazu folgen lassen." Auch wolle er der Bischöfe und Grafen Beihülfe dazu zu erlangen sich bemühen.

---

*) Ebenda Bl. 72.

Die Stände bewilligten nun in ihrer „letzten Schrift",*) da es nicht anders sein könne, noch die 50000 fl., also 200000 fl. statt des gemeinen Pfennigs. Von des Kurfürsten neuen und am meisten dringenden Schulden erboten sie sich nun, 600000 fl. Hauptsumme zu zahlen und bis zur Zahlung zu verzinsen, doch daß der Kurfürst das Verzeichniß sobald als möglich übergebe und „zur Erhaltung s. kf. Gn. Trauens und Glaubens" die ausländischen und am meisten dringenden Schulden zuerst bezahlt würden; auch wollten sie, damit der Kurfürst um so eher der Sorge entladen werde, diese Schulden von jetzt an selbst versichern und daneben sorgen und borgen, damit des Kurfürsten und seiner Lande Glauben erhalten werde; reiche die bisher bewilligte Trankfsteuer dazu nicht aus, so wollten sie dieselbe noch ein Jahr weiter und hernach die halbe Trankfsteuer bewilligt haben, bis die 600000 fl. bezahlt seien. Der Kurfürst möge deshalb sobald als möglich Commissarien ernennen und den nöthigen dreifachen Revers ausstellen, sich auch künftig vor weiteren Schulden hüten und an den übrigen Schulden selbst etwas abtragen.

Die Städte protestirten noch einmal in einer besonderen durch Dr. Scheffel übergebenen Schrift**), gegen das von der Ritterschaft beanspruchte und behauptete Previleg der Steuerfreiheit für ihre Rittergüter, wodurch auf die Städte immer zwei Drittheile und mehr der bewilligten Steuern fallen müßten. Auch erklärten sie, mit Urkunden das Gegentheil dieses angezogenen alten Herkommens beweisen zu können. „Was aber die Ritterdienste anlangt, sind die in Städten dagegen mit der Folge in Nothsachen auch belegt und müssen dazu auf ihre Unkosten und unbesoldet folgen, da doch der Ritterschaft, sobald sie gefordert, von Haus aus, von Stund an Futter und Mahl oder eine Besoldung auf jedes Pferd gegeben wird gleich den Soldreutern". Von andern werbenden und nicht ritterlichen Gütern leisteten sie auch keine Ritterdienste, derhalben sie auch die angegebene Freiheit der Ritterlehen auf diese nicht erstrecken könnten. Weil es ihnen, den Städten, höchst beschwerlich sei, die Dinge also in ruhigen Brauch kommen zu lassen, sei solches Verlangen auch auf allen Landtagen gemeinlich angefochten, darein geredet und die Ungeduld an den Tag gegeben und eben deshalb hätten sie auch wiederum nicht unterlassen können, diese Einrede

*) Ebenda Bl. 80.

**) Ebenda Bl 84.

und Protestation öffentlich in der Ritterschaft Gegenwart zu thun und vorzuwenden, mit der Bitte, ein gnädiges Einsehen zu haben, damit die Städte nicht alle Lasten allein zu tragen hätten und hierin Gleichheit und Billigkeit erhalten werde.

Die Ritterschaft erwiderte diese Protestation mit einer „Gegenbedingungsschrift", worin sie sich auf das alte Herkommen, wie auf die von des Kurfürsten Vorfahren erhaltenen Reversalien beriefen und erklärten, wenn ihre Vorfahren etwas über das Herkommen bewilligt hätten, so sei dies jedesmal aus Gutwilligkeit geschehen und nicht für eine Pflicht anzusehen, weßhalb sie sich auch von diesem Herkommen und hergebrachten Prärogativen nicht dringen noch durch diese Einrede der Städte beunruhigen lassen würden, viel weniger sich mit ihnen „in einige Verfassung zu begeben" Willens wären; der Kurfürst möge also der Städte Vorwenden nicht Statt geben, vielmehr sie, die Ritterschaft, bei ihren wohl erworbenen und hergebrachten Rechten schützen und handhaben.

An demselben Tage Abends den 31. August zwischen 6 und 7 Uhr wurde der Abschied*) verlesen, welcher berichtet, daß — neben der Türkensteuer — zu Ablegung der Schulden nach geschehener Vergleichung die große Trankſteuer auf 5 Jahre dergestalt bewilligt sei, daß zu dem einen hinterstelligen Jahr noch 2 Jahre, also drei Jahre, wie bisher und dann die sechs nächst folgenden Jahre, die halbe Tranksteuer solle erlegt werden. Dann versprach der Abschied, möglich schnelle Abschaffung des Kriegsvolkes, Sicherung der Straßen, Gleichheit in Einbringung der Tranksteuer, Abstellung der Landgebrechen sogleich nach der Rückkehr aus Ungarn, Erstattung der Auslagen für Ritterdienste und der Vorschüsse, wie des Heerwagen- und Trabantengeldes, Verfügung wegen der Ermahnung zur Buße und einer anzustellenden Visitation. Dieselben Versprechungen wurden auch in dem vom Kurfürsten unter'm 1. September 1552 ausgestellten Revers wiederholt. Gegen die von den beiden Ständen verlangte Heranziehung der Grafen und Herren protestirten die Grafen von Mansfeld, Schwarzburg, Stollberg und Hohnstein in einem gemeinsamen Schreiben vom 27. September**), worin sie erklärten, weder ihre Vorfahren noch sie seien mit ihren Unterthanen „aus habender Gerechtigkeit" mit einer Steuer belegt worden und auch der Kurfürst möge sie bei diesem Rechte lassen, im

*) Ebenda Bl. 87.
**) Bl. 93.
***) Ebenda Bl. 123.

Uebrigen seien sie zu dem Weg Rechtens vor dem Kaiser, dem Reichskammergericht und den Reichsständen erbötig.

In Folge der geschehenen Bewilligung wurden nun von der Ritterschaft und den Städten zu Steuereinnehmern ernannt*) Johann Löser zu Trebnitz, Hans von Ebeleben, Heinrich von Witzleben zum Wendelstein, Abraham von Einsiedel zum Scharffenstein, Christof von Karlowitz zum Kriebstein, Nickel von Ende zu Königsfeld, Haubold Pflugk zum Stein, sowie die Bürgermeister von Wittenberg, Leipzig, Dresden und Salza und auf eine den Bedingungen der Bewilligung angemessene Instruction verpflichtet. In derselben, d. d. 2. September 1552 wurde die Hoffnung ausgesprochen, daß durch die bewilligten neun Jahre der Tranksteuer die Schulden wenigstens zum größten Theil würden abgetragen, der Kurfürst und die Landschaft solcher Last entbunden und die Rentkammer befreit werden. Die Einnehmer sollten sich durch Niemand dringen lassen, von dem Befehl der Landschaft abzuweichen oder die erhobenen Gelder zu etwas anderem als den bewilligten Zwecken herzugeben; sie sollten ihre Zehrungskosten und Auslagen soviel wie möglich mäßigen und unter die Ausgaben setzen, doppelte Register fertigen, eines für den Kurfürsten, das andere für sie selbst, auch einen gelernten „richtigen" Schreiber zum Buchhalter auf gemeine Kosten annehmen, die Kosten der geschehenen Gesandtschaft an den Kaiser (Hans von Schönfels zu Wachau sollte dafür 30 Guldengroschen und Dr. Junger 20 Kronen erhalten) sowie die Auslagen für Ritterdienste, Heerwagen und Trabanten und die gemachten Vorschüsse von den Einnahmen entrichten, die erledigten Schuldbriefe und Quittungen aber zu den Jahresrechnungen legen.

Es war dieses der letzte vom Kurfürsten Moritz gehaltene Landtag. Im Dezember desselben Jahres riefen ihn die wiederholten Einfälle des Markgrafen Albrecht von Brandenburg-Kulmbach in seine Lande aus Ungarn zurück, worauf er am 9. Juli 1553 denselben bei Sivershausen schlug, selbst aber in dieser Schlacht verwundet wurde und am 11. Juli starb. Auf den 20. August berief in Folge dessen Kurfürst August seinen ersten Landtag. —

*) Bl. 114.

# Mittheilungen

des

Königlich Sächsischen

# Alterthumsvereins.

Dreiundzwanzigstes Heft.

Dresden,
Druck von C. Heinrich.
1873.



Digitized by Google

# Inhalts-Uebersicht.



Digitized by Google

I.

# Verzeichniß der Mitglieder

des

## Königlich Sächsischen Alterthums-Vereins

beim Beginne des Vereinsjahres 1873/74.

### Präsidium.

Se. Königl. Hoheit Prinz **Georg**, Herzog zu Sachsen.

### Directorium.

Erster Director: Herr Geheimer Rath Dr. **von Weber**, Direktor des Hauptstaatsarchivs.
Zweiter Direktor: Herr Professor Dr. **Hettner**, Director des k. historischen Museums u. a. Kön. Sammlungen.
Cassirer: Herr Oberst z. D. **Andrich**.
Secretär und Bibliothekar: Herr Archivar Dr. **Falke**.
Vorstand des Museums: Herr Director **Büttner**.

## A. Wirkliche Mitglieder.

a) In Dresden.

1. Herr Abeken, Staatsminister der Justiz, Excellenz.
2. „ Am Ende, Buchhändler.
3. „ Andreae, Historienmaler.
4. „ Andrich, Oberst z. D.
5. „ Arnim, von, königl. Preuß. Rittmeister a. D.
6. „ Bär, Geheimer Hof- und Ministerialrath.
7. „ Beaulieu-Marconnay, Frhr. von, Wirkl. Geheimer Rath, Excellenz.
8. „ Bösigk, Dr. phil., Secretär der königl. öffentlichen Bibliothek.
9. „ Borberg, von, Kammerherr u. Oberstlieutenant a. D.
10. „ Bünau, von, Generalmajor a. D.
11. „ Büttner, Director des königl. historischen Museums.
12. „ Burgk, Frhr. von, auf Roßthal.
13. „ Carlowitz, von, Oberst.
14. „ Clauß, Inspector am grünen Gewölbe.
15. „ Drechsler, Dr. phil., Director des k. mathematisch-physikalischen Salons.
16. „ Eichberg, Stadtbaudirector.
17. „ Erbstein, Haupt-Staatsarchivar a. D.
18. „ Falke, Dr. phil., Haupt-Staatsarchivar.
19. „ Falkenstein, von, Dr. jur., Staatsminister a. D. Minister des Königl. Hauses, Excellenz.
20. „ Forwerk, Bischof, apostolischer Vicar, Dechant zu Budissin.
21. „ Francke, Dr., Staatsanwalt.
22. „ Friedrich, Regierungsrath.
23. „ Friesen, Frhr. von, Staats- und Finanzminister, Excellenz.
24. „ Friesen, Frhr. von, königlicher Ober-Hofmarschall, Excellenz.

25. Herr Fürstenau, königl. Kammermusikus und Notenarchivar.
26. „ Gerber, von, Dr., Staatsminister des Cultus und öffentlichen Unterrichts, Excellenz.
27. „ Hähnel, Dr. phil., Professor an der Akademie der bildenden Künste.
28. „ Hänel, Ober-Landbaumeister.
29. „ Hake, von, Generalmajor a. D.
30. „ Heine, Professor an der Akademie der bildenden Künste.
31. „ Helldorf, von, Kammerherr.
32. „ Hettner, Dr. phil., Professor, Director der Antiken- und anderer königlichen Sammlungen.
33. „ Holtzendorff, Graf von, Generallieutenant a. D., Excellenz.
34. „ Hübner, Dr. phil., Professor an der Akademie und Director der königl. Gemäldegalerie.
35. „ Hülße, Dr. phil., Geheimer Regierungsrath, Director der polytechnischen Schule.
36. „ Johne, Amtsbauverwalter.
37. „ Jordan, von, königl. Preußischer Kammergerichts-Assessor a. D.
38. „ Kade, Dr. phil., Professor am Cadettencorps.
39. „ Kaskel, Frhr. von, königl. Sächs. Geh. Kammerrath und königl. Schwedischer Generalconsul.
40. „ Klemm, Redacteur.
41. „ Knothe, Dr., Professor am Cadettencorps.
42. „ Könneritz, von, Wirkl. Geh. Rath und Kreisdirector, Excellenz.
43. „ Körner, Geh. Rath, Abtheilungs-Director im königl. Ministerium des Innern.
44. „ Kretzschmar, von, Premierlieutenant und Adjutant.
45. „ Krug von Nidda, Generalmajor und Brigadier der Cavallerie.
46. „ Krüger, königl. Münzgraveur a. D.
47. „ Kyaw, von, Ober-Appellationsgerichtsrath.
48. „ Kyaw, Rudolf von, in Zschachwitz.

49. Herr Leip'ziger, von.
50. „ Lippe, Graf zur, Generallieutenant und Divisionär der Cavallerie, Excellenz.
51. „ Loßnitzer, Bibliothekar der königl. öffentl. Bibliothek und Director des königl. Münzcabinets.
52. „ Meyenburg, Viktor von, Bildhauer.
53. „ Meyer, Adolf, Gutsbesitzer.
54. „ Meyer, Joseph, Kaufmann.
55. „ Minckwitz, von, Oberhofmeister, Wirkl. Geh. Rath, Excellenz.
56. „ Munkel, k. Gerichtsassessor.
57. „ Neubert, Bürgermeister.
58. „ Nicolai, Professor der Baukunst und herzogl. Sächs.-Coburgischer Baurath.
59. „ Nostitz-Wallwitz, von, Staatsminister des Innern, Excellenz.
60. „ ô Byrn, Frhr., Kammerherr.
61. „ Oertel, Dr. phil., Professor a. D.
62. „ Peter, Rittergutsbesitzer.
63. „ Peters, Oberst a. D.
64. „ Petzholdt, Dr. phil., Hofrath, Bibliothekar Sr. Maj. des Königs, Sr. Königl. Hoheit des Kronprinzen und der Secundogenitur.
65. „ Pfotenhauer, Oberbürgermeister.
66. „ Pietzsch, Cand. R. M., Oberlehrer an der Annen-Realschule.
67. „ Planitz, von der, Generallieutenant a. D., Exc.
68. „ Polenz, von, Major a. D.
69. „ Porsche, Oeconomie-Commissionsrath.
70. „ Posern, von, Klostervoigt und Rittergutsbesitzer.
71. „ Posern-Klett, Dr. von, Haupt-Staatsarchivar.
72. „ Pöschmann, Dr. jur., Ober-Appellationsgerichtsrath.
73. „ Reinhardt, von, Regierungsrath a. D., Rittergutsbesitzer.
74. „ Rex, Karl Graf von, Kammerherr.
75. „ Rietz, Dr. phil., königl. Kapellmeister.

76. Herr Ritterstädt, Appellationsgerichtsrath.
77. „ Rochow, von, Kammerherr und Rittergutsbesitzer.
78. „ Rühlmann, königl. Kammermusikus.
79. „ Sahrer von Sahr, Rittergutsbesitzer.
80. „ Schimpff, von, General der Infanterie a. D., Excellenz.
81. „ Schramm, Cantor an der Annenkirche.
82. „ Teucher, Geheimer Kriegsrath.
83. „ Vitzthum von Eckstädt, Graf, Hofmarschall.
84. „ Weber, von, Dr. jur., Geh. Rath und Director des Haupt-Staatsarchivs.
85. „ Weise, Antiquitätenhändler.
86. „ Weiß, Hofuhrmacher.
87. „ Wießner, Dr., Regierungsrath.

b) Außerhalb Dresden.

1. „ Beust, Frhr. von, k. k. Botschafter in London, Excellenz.
2 „ Biedermann, Frhr. von, Generalmajor a. D.
3 „ Böhlau, von, Rittergutsbesitzer in Döben bei Grimma.
4. „ Bose, von, Wirkl. Geheimer Rath, Gesandter in Wien, Excellenz.
5. „ Bucher, Hauptmann in Radeberg.
6. „ Donner, Dr., Particulier in Meißen.
7 „ Einsiedel, von, Rittergutsbesitzer auf Syhra und Hopfgarten.
8. „ Fiedler, M., Archidiaconus zu Plauen.
9. „ Gabelenz, von der, Assessor in Chemnitz.
10. „ Gersdorf, Dr. phil., Geh. Hofrath und Oberbibliothekar an der Universität zu Leipzig.
11. „ Götz, von, Kammerherr, auf Trattlau.
12. „ Götz, von, Oberforstmeister in Annaberg.

13. Herr Harleß, von, Dr. theol., königl. Bayrischer Reichsrath und Präsident des protestantischen Landesconsistoriums zu München.
14. „ Kämmel, Director der Gymnasial- und Realschule zu Zittau.
15. „ Kohl, Commissionsrath in Chemnitz.
16. „ Lorenz, M., Professor a. D. zu Grimma.
17. „ Mandelsloh, von, Oberstlieutenant in Chemnitz.
18. „ Meinhold, Rittergutsbesitzer in Schweinsburg
19. „ Roßky, Präsident des Appellationsgerichts in Bautzen.
20. Die Stadt Pegau.
21. Herr Schmidt, Dr. Julius, in Sangerhausen.
22. „ Schütz, Pastor zu Leutsch bei Leipzig.
23. „ Seebach, von, Staatsminister zu Gotha, Excellenz.
24. „ Süßmilch-Hörnig, von, Major in Leipzig.
25. „ Vogel, Pastor in Langenleuba-Oberhayn bei Penig.

## B. Correspondirende Mitglieder.

1. Herr Asbjörnson, Professor in Christiana.
2. „ Höfler, Dr., Professor an der Universität zu Prag.
3. „ Märker, Dr. phil., königl. Preuß. Geh. Archivrath und Haus-Archivar in Berlin.
4. „ Schmidt, Anton, Privatgelehrter in Prag.
5. „ Schumann, Apotheker in Gölßen.
6. „ Siemitzky, Stanislaus von, in Petersburg.

Digitized by Google

7. Herr Uetterodt zum Scharfenberg, Graf von, zu Schloß Neuscharfenberg bei Eisenach.
8. „ Vogl, J. K., Dr. phil., Beamter des Niederösterreichischen Collegiums in Wien.

## C. Ehrenmitglieder.

1. Herr Alberti, Pastor in Hohenleuben.
2. „ Bähr, Dr., Oberbibliothekar und Professor in Heidelberg.
3. „ Bergmann, k. k. Rath und Custos der Ambraser Sammlung in Wien.
4. „ Bernhardi, Dr., Bibliothekar in Kassel.
5. „ Caumont, von, Präsident des Provinzialinstituts von Frankreich zu Caen und Paris.
6. „ Chavannes, in der Schweiz.
7. „ Ettmüller, Professor in Zürich.
8. „ Gablenz, von der, Staatsminister a. D., Excellenz, in Altenburg.
9. „ Gaisberger, Chorherr von St. Florian und Professor in Linz.
10. „ Gerlach, Heinrich, Buchdrucker und Stadtrath in Freiberg.
11. „ Heider, Dr., k. k. Ministerialrath in Wien.
12. „ Keller, Dr., in Prag.
13. „ Kirchenpaur, Dr. jur., Senator in Hamburg.
14. „ Laborde, Graf de, in Paris.
15. „ Ledebur, von, Hauptmann a. D., Director der königl. Kunstkammer in Berlin.
16. „ Lisch, Dr., großherzoglicher Geh. Archivar in Schwerin.
17. „ Matter, Generalinspector der Bibliotheken in Frankreich a. D., in Straßburg.
18. „ Mayer, Dr., in München.

19. Herr Meiller, von, Dr., k. k. Archivsdirector in Wien.
20. „ Meinert, Professor in Brünn.
21. „ Melly, Dr., in Wien.
22. „ Quast, von, auf Radensleben bei Neuruppin, königl. Preuß. Baurath und Conservator der Kunstdenkmäler.
23. „ Schöbel, Pastor in Roda bei Plauen.
24. „ Scriba, Dr., Pfarrer in Messel im Großherzogthum Hessen-Darmstadt.
25. „ Wagener, emeritirter königl. Preuß. Superintendent in Potsdam.
26. „ Zimmermann, Advocat und Stiftssyndicus in Meißen.
27. „ Zu-Rhein, Frhr. von, Regierungspräsident in Würzburg.

## II.

# Bericht

## des Königlich Sächs. Alterthums-Vereins über das Vereinsjahr vom 1. März 1872 bis zum 22. Februar 1873.

Die Monatsversammlungen wurden im verflossenen Jahr theils unter dem Vorsitz Sr. Königlichen Hoheit des Prinzen Georg, Herzogs zu Sachsen, theils unter dem Vorsitz des Herrn Geheimen Raths Dr. von Weber ohne Unterbrechung gehalten.

In der ersten Versammlung am 4. März 1872 wurden zunächst die Ausgaben für das begonnene Vereinsjahr auf 616 Thaler bei einer Einnahme von etwa 629 Thalern festgestellt. Die darauf vorgenommene Neuwahl des Vorstandes und der übrigen Beamten bestätigte wiederum die bisherigen. Zum Schluß hielt Herr Geh. Rath Dr. von Weber einen Vortrag über die Besuche Peters des Großen in Dresden.

In der zweiten Versammlung am 3. April 1872 wurde auf das Gesuch des Herrn Superintendenten Dr. Haan in Leißnig, der wiederholt die Chorstühle in der Kirche zu Tragnitz gegen Herstellung neuer Chorstühle dem Verein angeboten hatte, beschlossen, dieselben zuvor durch einen Sachverständigen untersuchen zu lassen. Herr Professor Dr. Hettner erbot sich, diese Prüfung zu übernehmen. Als neue Mitglieder wurden aufgenommen die Herren: Wirkl. Geh. Rath und Kreisdirector Herr von Könneritz, Excellenz, Hofmarschall Graf Vitzthum von Eckstädt, von Leipziger und Gutsbesitzer Adolf Meyer. Darauf brachte Herr Geh. Rath Dr. von

Weber von Neuem die Aufstellung des frühern Portals der Sophienkirche in Anregung, worauf der Verein beschloß, den Stadtrath noch einmal mit dem Bemerken, daß der Verein bereit sei, eine angemessene Summe beizusteuern, um eine geeignete Unterbringung, bez. Aufstellung des jetzt sehr gefährdeten Portals zu ersuchen. Zum Schluß hielt Herr Kammermusicus Fürstenau einen Vortrag über die Kirchenmusik unter dem Kurfürsten Johann Georg II.

In der dritten Versammlung am 4. November 1872 wurde Bericht erstattet über die während des Sommers erledigten Geschäfte und u. a. ein vom Alterthumsverein erfordertes Gutachten über die Klosterruine zu Großenhain vorgelegt, welches auch von der Versammlung gutgeheißen wurde. Eine Abschrift des Gutachtens wurde dem Stadtrath zu Großenhain mitgetheilt. Auch die während des Sommers geschehene Erwerbung der Traguitzer Kirchenstühle gegen Erstattung der Kosten für die neu herzurichtenden wurde vom Verein gutgeheißen. Auf den Vorschlag des Herrn Geh. Raths Dr. von Weber wurde beschlossen, Sr. Majestät dem König zur Allerhöchsten Jubelfeier eine Glückwunschadresse zu übersenden. Für die Unterbringung des erwähnten Portals war auch während des Sommers von Seiten des Stadtraths keine Aussicht eröffnet worden und mithin muß dasselbe bis auf Weiteres seinem Schicksale an dem bisherigen, der Ueberschwemmung ausgesetzten Aufbewahrungsort überlassen bleiben. Zum Schluß hielt Archivar Dr. Falke einen Vortrag über „die Verhandlungen des Kurfürsten Christians II. mit seinen Landständen". —

In der vierten Sitzung am 2. September 1872 wurde beschlossen, noch eine von der Tragnitzer Kircheninspection für die Uebersendung der Chorstühle aufgestellte Nachtragsrechnung zu bezahlen und zugleich derselben auf ihr Gesuch 12 Freikarten für das Museum des Vereins zu übersenden. Nach Erledigung anderer geschäftlichen Angelegenheiten hielt Se. Excellenz, Herr Wirkl. Geh. Rath Freiherr von Beaulieu Marconnay einen Vortrag: „Mittelalterliches aus neuester Zeit".

In der fünften Sitzung, am 13. Januar 1873 wurde über ein zum Kauf angebotenes Altarbild in Zittau Bericht erstattet und in Folge dessen der Ankauf abgelehnt. Nach dem Beschluß, die Mittheilungen künftig durch die Post zu versenden, da durch Buchhändlerversendung manche Hefte verloren gehen, hielt der Herr Kammerherr Freiherr ô Byrn



einen Vortrag über das Leben des k. polnischen und kurfürstlich sächsischen Cabinetsminister Grafen Lagnasco.

In der sechsten und letzten Versammlung am 3. Februar 1873 hielt, nach Erledigung einiger geschäftlichen Angelegenheiten Herr Director Dr. Drechsler einen Vortrag über die älteren meteorologischen Instrumente im k. physikalisch-mathematischen Salon.

Durch den Tod verlor im verflossenen Jahr der Verein eines seiner älteren Mitglieder, den Generallieutenant und Generaladjutant von Witzleben, der als Cassirer dem Verein eine dankenswerthe Thätigkeit gewidmet hatte.

Auch in diesem Jahre sind den Sammlungen wie der Bibliothek des Vereins bemerkenswerthe Bereicherungen zugegangen, theils als Geschenke Sr. Majestät des Königs, des Stadtraths der Haupt- und Residenzstadt Dresden, der Herren Sahrer von Sahr, John Evans in London, und E. am Ende, theils durch den bestehenden Schriftenaustausch mit folgenden Akademien und wissenschaftlichen Gesellschaften.

Der Verein für Geschichte und Alterthum Schlesiens. Breslau.
Die k. ungarische Akademie in Pesth.
Der Alterthumsverein in Lüneburg.
Das Germanische Museum in Nürnberg.
Der Verein für Geschichte und Alterthumskunde zu Frankfurt am Main.
Der Geschichtsverein für Kärnten. Klagenfurt.
Der historische Verein von und für Oberbayern. München.
Der Verein für siebenbürgische Landeskunde. Hermannstadt.
Der historische Verein von Unterfranken und Aschaffenburg. Würzburg.
Der historische Verein für Steiermark. Graz.
Der historische Verein zu Bamberg.
Das Museum Francisco-Carolinum zu Linz.
Der Verein für Lübeckische Geschichte und Alterthumskunde.
Die Schleswig-Holstein-Lauenburgsche Gesellschaft für die Sammlung und Erhaltung vaterländischer Alterthümer. Kiel.
Der Alterthums-Verein zu Wien.
L'Institut archéologique Liègeois. Liège.
Der Verein für Geschichte und Topographie Dresdens.

La Commission Impériale Archéologique. St. Petersburg.
Der Gesammtverein der deutschen Geschichts- und Alterthumsvereine. Altenburg.
Foreningen til norske Fortidsmindesmerkers bevaring. Christiania.
Das k. statistisch-topographische Bureau. Stuttgart.
Der historische Verein von Mittelfranken.
Die Gesellschaft für pommersche Geschichte und Alterthumskunde. Stralsund und Greifswald.
Der historische Kreisverein im Regierungsbezirk von Schwaben und Neuburg. Augsburg.
Die akademische Lesehalle in Wien.
Die oberlausitzische Gesellschaft der Wissenschaften. Görlitz.
Der Verein für Münz-, Wappen- und Siegelkunde in Dresden.
Der Verein für die Geschichte und Alterthumskunde von Erfurt.
Der Freiberger Alterthumsverein.
Der Verein für Geschichts- und Alterthumskunde zu Kahla.
Die Gesellschaft für Salzburger Landeskunde.
Das k. k. österreichische Museum für Kunst und Industrie. Wien.
Die k. k. geographische Gesellschaft zu Wien.
Die antiquarische Gesellschaft in Zürich.
Der Verein für Geschichte und Landeskunde zu Gelnhausen.
Der Verein für Geschichte und Naturgeschichte der Baar und der angrenzenden Landestheile in Donaueschingen.
Der Verein für Geschichte des Bodensees und seiner Umgebung. Tettnang-Friedrichshafen.
Die gelehrte Estnische Gesellschaft zu Dorpat.
Die naturwissenschaftliche Gesellschaft Isis in Dresden.
Die Kurländische Gesellschaft für Literatur und Kunst. Mitau.
Die k. bayerische Akademie der Wissenschaften in München.
Der Verein für mecklenburgische Geschichte und Alterthumskunde. Schwerin.
Der historische Verein für Niederbayern. Landshut.
Der historische Verein für Oberpfalz und Regensburg. Regensburg.
Der Verein für Kunst und Alterthum in Ulm und Oberschwaben. Ulm.

Der Harz-Verein für Geschichte und Alterthumskunde. Wernigerode.

Die Gesellschaft für Beförderung der Geschichts-, Alterthums- und Volkskunde von Freiburg, dem Breisgau und der angrenzenden Landschaften.

Der historische Verein für Niedersachsen. Hannover.

## III.

# Bibliotheks-Zuwachs

vom Jahre 1872—73.

## Druckschriften.

Nr. **A.**

783. Acta Publica. Verhandlungen und Correspondenzen der schlesischen Fürsten und Stände. Namens des Vereins für Geschichte und Alterthum Schlesiens herausgegeben von Dr. Hermann Palm. Jahrgang 1620. Breslau 1872. 4.

752. Almanach, magyar tudom. Akadémiai, Chillagászati és közönséges Naptárral. MDCCCLXXI. Pesten 1871. 8.

821. Alterthümer, die, der Stadt Lüneburg und des Klosters Lüne. Herausgegeben vom Alterthumsverein in Lüneburg. 1871. 4.

817. Am Ende, Ch. G. Ernst. Goldene Erinnerungsblätter 1801—1872. Dresden 1872. 8.

495. Anzeiger für Kunde der deutschen Vorzeit. Neue Folge. Achtzehnter Jahrgang. Organ des Germanischen Museums. 1871. 4.

627. Archiv für Frankfurts Geschichte und Kunst. Neue Folge. Herausgegeben von dem Vereine für Geschichte und Alterthumskunde zu Frankfurt a. M. Fünfter Band. Frankfurt a. M. 1872.

825. Archiv für vaterländische Geschichte und Topographie. Herausgegeben von dem Geschichtsverein für Kärnten. Unter verantwortlicher Redaction des Vereins-Ausschusses. Elfter und zwölfter Jahrgang. 1867 1872. 8.

70. Archiv, Oberbayerisches, für vaterländische Geschichte, herausgegeben von dem historischen Verein von und für Oberbayern. 28. Band. 3. Heft. 30. Band. 1. und 2. Heft. 31. Band. 1871. — 8°. München.

500. Archiv des Vereins für Siebenbürgische Landeskunde. Neue Folge. Neunter Band. 3. Heft. Herausgegeben vom Vereins-Ausschuß. 1871. 8. — Zehnter Band. 1. Heft. —

79. Archiv des historischen Vereins von Unterfranken und Aschaffenburg. Einundzwanzigster Band. 3. Heft. Würzburg 1872. 8.

## B.

421d. Beiträge zur Kunde steiermärkischer Geschichtsquellen. Herausgegeben vom historischen Verein für Steiermark. 3. Jahrgang. Graz 1871. 8.

56. Bericht, dreiunddreißigster, über das Wirken und den Stand des historischen Vereins zu Bamberg im Jahre 1870. Vierunddreißigster, im Jahre 1871. Bamberg 1872. 8.

594. Bericht, dreißigster, über das Museum Francisco-Carolinum. Nebst der 25. Lieferung der Beiträge zur Landeskunde von Oesterreich ob der Ens. Linz. 1871. 8.

547b. Bericht des Vereins für Lübeckische Geschichte und Alterthumskunde für 1869 und 1870. 4.

77. Bericht, zweiunddreißigster, der Schleswig-Holstein-Lauenburgschen Gesellschaft für die Sammlung und Erhaltung vaterländischer Alterthümer. Vorgeschichtliche Steindenkmäler in Schleswig-Holstein. Mit 5 lithographirten Tafeln. Kiel 1872. 4.

534 Berichte und Mittheilungen des Alterthums-Vereins zu Wien. Band XII. Wien 1872. 4.

775. Bulletin de l'Institut Archéologique Liégeois. Tome X. Troisième et dernière livraison. Liège 1871. Tome XI. Première livraison. 1872. 8.

## C.

822. Chronik, Dresdner, vom 1. Juli bis 31. December 1869. Herausgegeben vom Vereine für Geschichte und Topographie Dresdens und seiner Umgebung. Nebst Vereins-Nachrichten. Mittheilungen des Vereins. 1. Heft. Dresden 1872. 8.

823. Claſſen, Dr. J., Profeſſor. Ueber das Leben und die Schriften des Dichters Johann Laurenberg. Lübeck 1841. 4.

723. Compte-Rendu de la Commission Impériale archéologique pour l'année 1869. Avec un atlas. St. Pétersbourg 1870. 4.

516 Correſpondenzblatt des Geſammt-Vereins der deutſchen Geſchichts- und Alterthumsvereine. Zwanzigſter Jahrgang. 1872. 4.

## E.

819. Evans, John, The ancient Stone Implements, weapons, and ornaments. London 1872. 8.

## F.

185. Foreningen til norske Fortidsmindesmerkers bevaring. Aarsberetning for 1870. Kristiania 1871. 8.

## H.

785. Herold, der deutſche. Zeitſchrift für Heraldik, Sphargiſtik und Genealogie. III. Jahrgang. 1872. 4. Berlin.

818. Hotzen, Adalbert. Das Kaiſerhaus zu Goslar. Vortrag. Halle 1872. 8.

## J.

826. Jabornegg Altenfels, J. M. Ueberſicht der in der Monumentenhalle des Landhauſes zu Klagenfurt aufgeſtellten Römerſteine. Klagenfurt. 8.

73. Jahrbücher, württembergiſche, für Statiſtik und Landeskunde. Herausgegeben von dem K. ſtatiſtiſch-topographiſchen Bureau. Jahrgang 1870. Stuttgart 1872. 8.

66. Jahresbericht, ſiebenunddreißigſter, des hiſtoriſchen Vereins von Mittelfranken. 1869 und 1870. Ansbach.

76. Jahresbericht, ſechsunddreißigſter, der rügiſch-pommerſchen Abtheilung der Geſellſchaft für pommerſche Geſchichte und Alterthumskunde in Stralſund und Greifswald. 1869—1871. Greifswald. 8.

586a. Jahresbericht des hiſtoriſchen Kreisvereins im Regierungsbezirk von Schwaben und Neuburg für die Jahre 1869 und 1870. Augsburg 1872. 8.

499. Jahresbericht des Vereins für siebenbürgische Landeskunde für das Vereinsjahr 1870 – 71. Hermannstadt 1871. 8.
792. Jahresbericht, zweiter, der akademischen Lesehalle in Wien über das Vereinsjahr 1872. Wien 1872. 8.
Inhaltsverzeichniß: s. Sitzungsberichte.

## K.

827. Keltengräber, die, auf der Hochebene ob dem Warmbade bei Villach. 8.
750. Közlemények, archaeologiai-a-magyar tudomanyos Akademia Archaeologiai Bizottsaga. VIII. Kötet. Pesten 1870. 1871. 4.

## L.

789. Lommer, Victor, s. Mittheilungen.

## M.

303. Magazin, neues lausitzisches. Im Auftrage der Oberlausitzischen Gesellschaft der Wissenschaften herausgegeben von Professor Dr. E. E. Struve. 48. Band. Zweites Heft. 1871. 49. Band. 1872. Görlitz. 8.
785. Mittheilungen des Vereins für Münz-, Wappen- und Siegelkunde in Dresden. Zweites Heft, nebst einer photographischen Tafel. Dresden 1872. 8.
721. Mittheilungen des Vereins für die Geschichte und Alterthumskunde von Erfurt. Fünftes Heft. Erfurt 1871. 8.
671. Mittheilungen von dem Freiberger Alterthums-Verein. Herausgegeben von Heinrich Gerlach, Vorstand, Stadtrath. Neuntes Heft. Mit 6 Tafeln Abbildungen. Freiberg 1872. 8.
614. Mittheilungen an die Mitglieder des Vereins für Geschichte und Alterthumskunde in Frankfurt a. M. Vierter Band. Nr. 3. October 1872. Frankfurt a. M. 8.
789. Mittheilungen, zweites Heft, des Vereins für Geschichte und Alterthumskunde zu Kahla. Regesten und Jahrbücher der Stadt Orlamünde von Victor Lommer. Kahla 1872.
686. Mittheilungen der Gesellschaft für Salzburger Landeskunde. XII. Vereinsjahr 1872. Salzburg. 8.

421. Mittheilungen des historischen Vereins für Steiermark. Neunzehntes Heft. Graz 1871. 8.
797. Mittheilungen des k. k. Oesterreichischen Museums für Kunst und Industrie (Monatsschrift für Kunst und Kunstgewerbe). Siebenter Jahrgang. 1872. Wien. 8.
626. Mittheilungen der k. k. geographischen Gesellschaft in Wien. XIV. Band (der neuen Folge 4. Band). 1871. Redigirt von ihrem Generalsecretär M. A. Becker. Wien 1871. 8.
191. Mittheilungen der antiquarischen Gesellschaft (der Gesellschaft für vaterländische Alterthümer) in Zürich. XXXVI. Zürich 1872.

## N.

820. Neubert, Heinrich Moritz, Bürgermeister. Die Schützengesellschaften zu Dresden in ihren rechtlichen Beziehungen zur Gemeinde. Amtlich dargestellt. 1872. (Als Manuscript gedruckt.) 8.
628 Neujahrsblatt des Vereins für Geschichte und Alterthumskunde zu Frankfurt a. M. für das Jahr 1872. 4.

## P.

705d. Pyl, Dr. Theodor, Lieder und Sprüche des Fürsten Wizlaw von Rügen (übersetzt und erläutert). Greifswald 1872. 8.

## R.

597d. Regesten zur schlesischen Geschichte, Namens des Vereins für Geschichte und Alterthum Schlesiens herausgegeben von Dr. C. Grünhagen. Vom Jahre 1251 - 1258. Breslau 1872. 4.
750b. Régészeti Emlékek, magyarorszagi. Kiadja a magyar tudomanyos akademianak Archaeologiai Bizottsága. I. Kötet. Pest 1869. 4.
824. Rosen, Karl von, Beiträge zur rügisch-pommerschen Kunstgeschichte. Heft 1. Dänemarks Einfluß auf die frühste christliche Architectur des Fürstenthums Rügen. Stralsund und Greifswald 1872. 8.

## S.

71b. Sammlungen, die, des historischen Vereins von und für Oberbayern. Dritte Abtheilung: Münzen. Medaillen. Siegel. Antiquarische Gegenstände. Erstes Heft. Antike Münzen. München. 1871. 8.

363b. Schöffer, C. H. Vortrag über die Geschichte der Stadt Gelnhausen, gehalten in der Jahres-Versammlung des Vereins für Geschichte und Landeskunde zu Gelnhausen, am 13. Juli 1871. Gelnhausen. 8.

788. Schriften des Vereins für Geschichte und Naturgeschichte der Baar und der angrenzenden Landestheile in Donaueschingen. Erster Jahrgang. 1870. Karlsruhe 1871. 8.

827. Schriften des Vereins für Geschichte des Bodensees und seiner Umgebung. Drittes Heft. Mit einer Pfahlbautenkarte des Bodensees und einer Abbildung der Schlacht von Dornach. Lindau 1872. 8.

624b. Sitzungsberichte der gelehrten estnischen Gesellschaft zu Dorpat 1871. Dorpat 1272. 8.

737. Sitzungsberichte der naturwissenschaftlichen Gesellschaft Isis in Dresden. Herausgegeben unter Mitwirkung des Redactions-Comité von Carl Bley, erstem Secretär der Gesellschaft. Jahrgang 1871. Dresden 1872.

285b. Sitzungsberichte der Kurländischen Gesellschaft für Literatur und Kunst aus dem Jahre 1871. Mitau 1872.

649. Sitzungsberichte der philosophisch-philologischen und historischen Classe der k. b. Akademie der Wissenschaften zu München. 1871. Heft 4 u. 5. 1872. Heft 1, 2 u. 3. 8.
Inhaltsverzeichniß zu Jahrg. 1860—1870 der Sitzungsberichte der k. b. Akademie der Wissenschaften 1872.

## T.

500b. Trausch, Joseph, k. Finanzrath. Schriftsteller-Lexicon oder biographisch-literärische Denkblätter der Siebenbürger Deutschen. II. Band. Kronstadt 1870. 8.

## U.

499b. Uebersicht der vom Verein für siebenbürgische Landeskunde herausgegebenen, veranlaßten oder unterstützten Druckschriften. 4.

681. Urkundenbuch, Mecklenburgisches, herausgegeben von dem Verein für mecklenburgische Geschichte und Alterthumskunde. VII. Band. 1322—1328. Schwerin 1872. 4.

## V.

624b. Verhandlungen der gelehrten estnischen Gesellschaft zu Dorpat. Siebenter Band. Zweites Heft. Dorpat 1872. 8.

546. Verhandlungen des historischen Vereins für Niederbayern. Bd. XVI. 1—4. Heft. Landshut 1872. 8.

74. Verhandlungen des historischen Vereins von Oberpfalz und Regensburg. 28. Band der gesammten Verhandlungen und 20. Band der neuen Folge. Stadtamhof 1872. 8.

215. Verhandlungen des Vereins für Kunst und Alterthum in Ulm und Oberschwaben. Neue Reihe. Viertes Heft. Mit 2 Holzschnitten. Ulm 1872.

## Z.

754. Zeitschrift des Harz-Vereins für Geschichte und Alterthumskunde. Herausgegeben im Namen des Vereins von dessen erstem Schriftführer Dr. Ed. Jacobs, Gräfl. Stollb.-Wernig. Archivar. 4. Jahrgang, 1871. 3. u. 4. Heft. 1871. 5. Jahrgang, 1872. 1—4 Heft. 8.

762. Zeitschrift der Gesellschaft für Beförderung der Geschichts-, Alterthums- und Volkskunde von Freiburg, dem Breisgau und den angrenzenden Landschaften. II. Band. 3. Heft. Freiburg im Breisgau 1872. 8.

547. Zeitschrift des Vereins für Lübeckische Geschichte und Alterthumskunde. Bd. 3. Heft 1. Mit 1 lithogr. Tafel. Lübeck 1870. 8.

352 Zeitschrift des historischen Vereins für Niedersachsen. Herausgegeben unter Leitung des Vereins-Ausschusses. Jahrgang 1870. Hannover 1871. 8.

Digitized by Google

## IV.

# Graf Dedi I. vom Hause Buzici.

Von Cantor Hingst in Zschaitz.

Ueber diesen, in der zweiten Hälfte des zehnten Jahrhunderts hier zu Lande eine nicht unwichtige Rolle spielenden Mann, den zweiten bekannten Stammvater des sächsischen Fürstenhauses, giebt der Bischof Thietmar von Merseburg an verschiedenen Stellen seines Geschichtsbuchs [1]) Bericht [2]).

Von ihm erfahren wir, daß Dedi's Vater Thiedrich geheißen; daß er von Kindheit an bei seinem Verwandten, dem nachherigen Meißner Markgrafen Rigdag, im Dienst gewesen und wegen seines heldenmüthigen Geistes und persönlicher Tapferkeit in ganz besonderem Ansehen gestanden; daß er nach dem Tode Kaiser Otto I. sich auf die Seite des nach der deutschen Königswürde strebenden Herzogs Heinrich II. von Bayern gestellt und in dessen Interesse ein böhmisches Heer nach der Zeitzer Kirche hingeführt und

---

[1]) Von den verschiedenen Ausgaben dieses Geschichtsbuchs sind hier die auf den Dresdener Codex basirten Bearbeitungen vom Pfarrer Ursinus und von Dr. Laurent benutzt worden.

[2]) Thietmar, ein geborener Graf von Walbeck, geboren am 25. Juli 976 und gestorben als Bischof am 1. December 1018, kann, als ein mit den angesehensten Geschlechtern Deutschlands nahe verwandter und selbst am Kaiserhofe wohl betrauter Mann, den Grafen Dedi, welcher im Jahre 1009 durch des Bischofs Vetter Werinhar im Kampfe erschlagen worden, wohl von Person gekannt haben, wenn auch übrigens nicht außer Acht zu lassen ist, daß der Graf bereits zu der Zeit, als Thietmar geboren wurde, schon in voller Manneskraft stand. Was Thietmar über des Grafen Herkunft und seine Jugendthaten und Erlebnisse berichtet, gründet sich wohl meist auf eingezogene Erkundigungen und ist darum mit einiger Vorsicht aufzunehmen.

das Gebiet des auf Otto II. Seite stehenden Bischofs verwüstet, auf dem Rückwege aber neben der gemachten Beute auch seine eigne Mutter mit weggeführt habe; daß er später, nach des zweiten Otto's Tode, mit dem Kaiser Otto III. ausgesöhnt worden sei und dessen Gnade und Vertrauen erworben, durch Vermittelung des Erzbischofs Gisiler von Magdeburg die Lehn über eine im Schwabengau gelegene Grafschaft, auch die Burgwarte Zurbizi (Zörbig), die bis dahin Reichslehn gewesen, für sich und seinen Bruder Fritherich (Grafen zu Eilenburg) erb- und eigenthümlich erhalten; daß er die Thiedburg, Markgraf Thiedrich's (von der Nordmark) Tochter, geheirathet und mit derselben einen Sohn, Thiedrich II., gezeugt habe, welcher nach des Vaters und Oheims Tode Erbe aller Grafschaften derselben geworden sei, auch die Grafschaft des Gaues Siusli erhalten habe[3]). — Bischof Thietmar ist auf denselben, als vermeintlichen Urheber des Unglücks seines Vetters, des Markgrafen Werinhar (von der Nordmark) nicht wohl zu sprechen. Er zeiht ihn der Untreue gegen den König, dem er im Verborgenen viel Unlust gemacht[4]), und des Stolzes und der Gehässigkeit gegen Andere seines Gleichen, namentlich gegen seinen (Thietmars) Vetter Werinhar, den er durch allerhand Anfeindungen so gereizt, daß dieser ihn endlich im Jahre 1009 erschlagen habe[5]).

Untersuchen wir genauer, welche Bewandtniß es mit diesen verschiedenen Angaben Thietmar's habe, mit denen in der Hauptsache der zweihundert Jahre später schreibende ungenannte Genealog des Wettinschen Hauses im Anhange der Chronik des Petersbergklosters bei Halle[6]) in den richtigen, wie in den irrigen Angaben so genau übereinstimmt, daß es allen Anschein gewinnt, er habe seine Nachrichten der Thietmar'schen Chronik entnommen.

Den Vater des Grafen Dedi, den Thietmar einfach Thietrich nennt, bezeichnet der Genealog vom Petersberge als „egregiae libertatis vir“, d. h. wohl als einen Mann, der, dem höheren Adel angehörig, frei auf seinen Gütern lebte und in keiner dienstlichen Bestallung stand[7]). Woher

---

[3]) S. Ausgabe von Ursinus S. 136, 155—158, 363—367 und 494. Ausgabe von Lappenberg und Laurent S. 75, 85, 216 und 217, 298.
[4]) Bei Ursinus S. 367.
[5]) Ebendas. S. 363.
[6]) Ausgabe von Eckstein S. 183.
[7]) v. Raumer: Hohenstaufen. 3. Aufl. V, 4. Schöttgen (im Leben Conrads d. Gr. S. 13) geht offenbar zu weit, wenn er behauptet, daß

der Petersberger Mönch diese Nachricht habe, wissen wir nicht; auch erfahren wir sonst über diesen Thiedrich I. nichts weiter, als daß er zwei Söhne, die Grafen Dedi und Fritherich, gehabt habe. Der Altzellesche Mönch, der aber erst im 14. Jahrhunderte schrieb, nennt den Dedi, nebst seinen Vorfahren und Nachkommen, bereits Grafen von Wettin[8]), und hierdurch mögen auch die gründlichen Forscher Schöttgen[9]) und Ursinus[10]) verleitet worden sein, die Grafschaft Wettin als das früheste Stammland des ganzen Geschlechts und den Grafen Dedi I. bereits als Grafen von Wettin anzusehen. Urkundlich nachweisbar ist indeß keineswegs, wann und wie diese Grafschaft an das Haus Buzici gekommen; es ist aber guter Grund zu der Annahme vorhanden, daß erst Dedi's I. Enkel, Graf Thimo, dieselbe erworben habe[11]).

Graf Dedi[12]) stammte aus dem Hause Buzici — de tribu Buzici — her. Ueber diese Stelle Thietmar's ist viel geforscht und wenig ermittelt worden. Während Manche die Meinung aufgestellt und verfochten haben, Buzici sei eine Variante des Namens Burkhard und jene Worte deuteten auf einen noch früheren Stammvater des Hauses, Namens Burkhard, hin, nehmen Andere, wohl mit größerem Rechte, an, daß unter jenem Buzici das damals bekannte Stammhaus des Geschlechts zu verstehen sei. Wo aber dasselbe gelegen, darüber sind die Meinungen getheilt. Ursinus hält dafür[13]), es müsse dieses Haus zu Thietmars Zeiten so bekannt und so berühmt gewesen sein, daß er für unnöthig erachtet habe, von dessen Lage und Ursprunge mehr zu sagen, und meint schließlich, es könne wohl das heutige Grimmersleben (unfern der Saale), welches in der Vorzeit Budizko geheißen, damit gemeint sein. Lappenberg, der die Lesart Busici hat, glaubt den Namen durch Pausitz erklären

ein solcher Mann weder dem Kaiser, noch dem Reiche unterthänig gewesen, sondern sein Land, so viel er gehabt, für sich, ohne ein Oberhaupt zu erkennen, regiert habe.

[8]) Annales Vetero-Cellenses, ed. Struvii p. 80.

[9]) Leben Conrads d. Gr. S. 95.

[10]) Chronik S. 361. Anmerkung V.

[11]) Lepsius: Kleine Schriften S. 20 und 21.

[12]) Der Name findet sich auch in den Formen Dadi, Dädi, Dede, Teti, Tidi, Dedo, s. Pott: Personennamen S. 84 und 167. Der Verf. der sächs. Merkwürdigkeiten (Rüdiger) hält denselben für eine Abkürzung von Theodorich, so daß demnach im vorliegenden Falle Vater und Sohn im Grunde einen und denselben Namen geführt hätten.

[13]) S. Anmerkung zu dieser Stelle S. 365.

zu sollen[14]). Das Eine ist so unwahrscheinlich wie das Andere. Die, welche der ersten Annahme huldigen, mögen durch den Altzelleschen Mönch verleitet worden sein, das Stammhaus in der Nähe der vermeinten alten Stammgrafschaft Wettin zu suchen. Auch Thietmar und der Genealog vom Petersberge haben durch die Nachricht, Graf Dedi I. habe vom Kaiser Otto III. eine Grafschaft im Schwabengau erhalten, zur Bestärkung jener Ansicht beigetragen. Was aber das Pausitz betrifft, in welchem die neuesten Herausgeber des Thietmar jene Stammburg vermuthen, so deuten irgendwelche historische Spuren weder auf Pausitz bei Riesa, noch auf den gleichnamigen Ort bei Wurzen hin und man sieht sich unwillkürlich nach einem andern Orte um, dem die Spuren einer solchen alten Stammburg des dedischen Hauses deutlicher an die Stirn geschrieben sind.

Wir finden die ersten nachweisbaren Besitzungen des Buzicischen Hauses nicht an der Saale, sondern in den thüringischen Marken, nämlich die Grafschaft Eilenburg und die Grafenherrschaft im Gau Siusli[15]). Warum sollten wir nicht auch das Stammhaus Buzici in den thüringischen Marken suchen dürfen, zumal uns Thietmar berichtet, daß Graf Dedi I. auf der Rückkehr von seinem an der Spitze der Böhmen ausgeführten Verwüstungszuge in das Bisthumsgebiet von Zeitz (974) seine Mutter, die allem Vermuthen nach auf der Stammburg Buzici gewohnt, neben der gemachten Beute mit fort- (wahrscheinlich nach Böhmen) geführt habe?[16]).

Nun erhebt sich in dieser Gegend, drei Viertelstunden oberhalb Colditz, dicht am rechten Ufer der Zwickauer Mulde, bei dem Dorfe Lastau, dem alten schon von Thietmar erwähnten Lostatawa[17]), ein sogenannter Burgberg, welchem gegenüber ein Wald, der sogenannte Teitzig, und eine Mühle, die Teitzigmühle, liegt[18]). Es sind dies Ueberbleibsel der von Thietmar[19]) beim Jahre 1018 erwähnten

---

[14]) Bei Laurent S. 217.

[15]) Ursinus S. 494. Laurent S. 298. Der Gau Siusli erstreckte sich von Regis aus zwischen der Pleiße und Elster nach Leipzig hin und grenzte vermuthlich mit der Grafschaft Eilenburg. S. Roch: Von dem Wendischen Pago Siusli, in Kreyßig's Beiträgen V, 116 und Lepsius: Bischöfe v. Naumburg I., 207 und 208.

[16]) Ursinus S. 366.

[17]) Ebendas. S. 133.

[18]) Bellger: Histor. Beschreibung d. Stadt Colditz S. 15 und 16.

[19]) Bei Ursinus S. 552.

Burgwarte Titibutzien, welche damals, nebst Rochlitz, den Grafenbrüdern Hermann und Eckard, Söhne Markgraf Eckard's I., gehörte[20]). Hätte Thietmar diese östliche Gegend seines Bisthums, die er im gedachten Jahre zum ersten Male besuchte[21]), genauer gekannt, so würde er uns vielleicht die Nachricht hinterlassen haben, daß diese Burg Titibutzien die Stammburg des Grafen Dedi gewesen sei. Name, Lage und sonstige Umstände sprechen für diese Annahme.

Der Name Titibutzien scheint aus Tidi (Dedi) und Butzien zusammengesetzt zu sein und das Butzien des Dedi anzeigen zu sollen, zum Unterschiede von andern ähnlich klingenden Ortsnamen, denn daß die Burg auch unter dem einfachen Namen Butsin vorkommt, soll sogleich nachzuweisen versucht werden. Aus der Geschichte des Grafen Wiprecht v. Groitzsch erfahren wir, daß nach dem Jahre 1090 der Bischof Walram v. Naumburg-Zeitz, der vertraute Freund Kaiser Heinrichs IV., dessen Günstlinge, dem Grafen Wiprecht, den sogenannten pagum Butsin nebst 1100 Hufen dazu gehörigen Landes geschenkt habe[22]). Die Lage dieses Butsin, welches mit dem bekannten Gau Budissin, den Wiprecht von seinem Schwiegervater, dem Böhmerherzoge Wradislaw II. erhalten, durchaus nicht verwechselt werden darf, haben Stemmler[23]), Schöttgen[24]), Koch[25]), Oesfeld[26]) u. A. vergeblich auszumitteln versucht. Man wird aber kaum irren, wenn man den pagus Butsin in der Pflege Colditz erkennt, die man im Besitze der Wipertiner antrifft, ohne sonst nachweisen zu können, wie sie dazu gelangt wären. Die Namensähnlichkeit zwischen Buzici, Titibuzien und Butsin ist nicht zu bestreiten. Buzici (Butsin) scheint der ursprüngliche Name gewesen, das Titi in Erinnerung eines oder mehrerer Besitzer dieses Namens zuweilen vorgesetzt worden zu sein. Noch später hat man beides zusammengezogen und daraus Teitzig gemacht; schon in Urkunden von 1265 findet man die Schreibart Tyzk[27]).

---

20) Kreyſigs Beitr. VI, 23 u. 24.
21) Ursinus S. 554.
22) Schöttgen: Historie des Grafen Wiprecht S. 47 u. Lepsius: Bischöfe von Naumburg I, 33.
23) Orlagau S. 125.
24) Historie d. Grafen Wiprecht S. 47.
25) Kreysigs Beitr. I, 19.
26) Histor. Beschreib. merkw. Städte im Erzgebirge II, 8.
27) Schöttgen u. Kreysig: Diplomataria II, 190.

Vermuthlich besaßen die von Thietmar als Stammväter des Hauses Wettin namhaft gemachten Thiedrich I. und Dedi I. diese Burg mit ihren bedeutenden Zubehörungen. Daß sie später als Burgwarte aufgeführt wird, ändert an der Sache nichts, wenn man erwägt, daß die Bezeichnung Burgwarte sehr elastisch war und auch auf solche Burggebiete übergetragen wurde, die ursprünglich keineswegs kaiserliche und Reichsburgwarten im eigentlichen Sinne des Worts gewesen waren. So gedenken Urkunden vom Jahre 1160 der Burgwarte Julburk (Eilenburg), die doch, so weit die Geschichte zurückweist, ein Wettinscher Herrschaftssitz war[28]. Auch fehlt der Burg Titibutzien ein wesentliches Merkmal ursprünglich kaiserlicher Burgwarten, nämlich eine für den ganzen Burgwartbezirk in der Nähe erbaute christliche Kirche, da erwiesen ist, daß die jetzt in der Nähe des Burgbergs stehende Kirche zu Lastau erst im Jahre 1378 durch das Kloster Buch für die Dörfer Lastau, Rüx und Kralapp in's Leben gerufen und mit der Nachbarparochie Zettlitz, zu welcher die Dörfer vermuthlich früher gehört, als Tochterkirche verbunden worden ist[29]. Wahrscheinlich verlor Graf Dedi I. diese seine Stammburg Titzibutzien im Jahre 974, als er an der Spitze der Böhmen in das Zeitzer Stiftsgebiet einfiel und sich dem neuen Kaiser Otto II. widersetzlich erwies, wovon weiterhin umständlicher die Rede sein wird. Damals mag auch das Stift Zeitz gleichsam als Entschädigung für die durch Dedi erlittenen Verluste diese Burg mit ihren ansehnlichen Zubehörungen erhalten und solche seitdem als Lehngut verschiedenen Grafen und Herren dargereicht haben, als welche wir eben zunächst die Grafenbrüder Hermann und Eckard, später den Grafen Wiprecht v. Groitzsch finden. Daß die Pflege Colditz, die offenbar das Burggebiet von Titibutzien in sich vereinte, dem Hause der Wiprecht gehört, unterliegt keinem Zweifel. Wiprechts einzige Tochter, Bertha, war dem Grafen Dedo, dem Bruder Conrad von Wettin, vermählt, und ihr Vater hatte ihr unter anderen Besitzungen Colditz zur Aussteuer gegeben[30]. Von ihr ging das Besitzthum, nach ihrem am 17. Juni 1144 erfolgten Tode, auf ihre einzige Tochter, Mechtild, über, welche der Graf Rabodo von Abensberg, Stiftsvoigt zu Bamberg, als Gemahlin heimführte.

---

[28]) Urkundenbuch des Hochstifts Meißen 1, No. 53.
[29]) Schött. u. Kreys. Diplom. II, 255.
[30]) Schöttgen: Historie Graf Wiprechts S. 111.

Dieser verkaufte seine in den thüringischen Marken gelegenen Güter, worunter Colditz befindlich, zwischen den Jahren 1152—57 dem deutschen Kaiser Friedrich I.[31]). Dieser aber trat Colditz, nebst andern Erbgütern, an die von ihm neu constituirte Reichsprovinz Pleißen ab, und zwar Colditz „die Burg, mit dem Ministerialen Thimo, nebst seinen Kindern und allen denselben ausgesetzten Gütern und Lehen“[32]); — woraus zugleich hervorgeht, daß ein Theil der Güter dieser Herrschaft, soweit sie nicht zum Lehen Thimo's, des Beamten der Burg und Herrschaft, gehörten, wie bei der Burg Leisnig, dem Reiche vorbehalten wurde, so daß das später aus der Herrschaft gebildete Amt Colditz von den ursprünglichen 1100 Hufen Landes nur etwa die Hälfte (allerdings ohne die ansehnlichen Waldungen) repräsentirte.

Man könnte einwenden, die Gegend von Colditz habe mit zum Burggebiete von Leisnig gehört, welches Graf Wiprecht vom Kaiser Heinrich IV. zum Geschenk erhalten hatte[33]). Nun ist wohl sicher, daß das letztere bis an das Burggebiet von Titibutzien hinüber gereicht habe, denn nach Urkunden vom Jahre 1266 haben einst die nahe bei Colditz gelegenen Dörfer Zschirla, Scoplau, Kaltenborn und Commichau zur Kirche St Matthäi in Leisnig gehört, deren Sprengel in frühester Zeit mit dem Burgsprengel offenbar gleiche Grenzen gehabt hatte[34]); aber dort war eben die Grenze der beiden Burgbezirke; was jenseit der genannten Orte lag, kommt in keiner burggräflich Leisniger Urkunde vor, sondern gehörte zum Burggebiete von Titibutzien. Nachdem Wiprecht zum Besitze dieser Gegend gelangt war, mag er bald erkannt haben, daß das ganz durchschnittene Terrain in nächster Umgebung der Burg Titibutzien zu einer größern Niederlassung, zur Anlage einer Stadt, die er beabsichtigt haben mag, nicht geeignet sei. In ihm haben wir jedenfalls den Gründer der in dem genannten Burgwartbezirke errichteten Burg Colditz zu suchen, die ihren Namen von dem anliegenden, bis dahin jedenfalls unbedeutenden und unbefestigten Orte Colidici erhalten hat, dessen Thietmar im Jahre 1015 ganz gelegentlich gedenkt[35]).

---

[31]) Arnold. Lubec. Chron. lib. VII, cap 18.

[32]) S. die Urk. bei Schöttgen: Historie d. Gf. Wiprecht, Cod. Probat. No. V.

[33]) Historia de vita et rebus gestis Viperti, in Hoffmanns Script. rer. Lusat T. I p. 12.

[34]) Schöttg. u. Kreysig Diplomat. II, 192

[35]) Ursinus S. 464—66. Vgl. Bellger: Colditz S. 15, 17, 18.

Von dieser Zeit an mögen nun die nach damaliger Sitte nur aus Holz errichteten und von Wällen und Gräben umgebenen Burggebäude von Titibuzien verfallen sein; alle Zubehörungen derselben an Gütern, Zinsen und Lehnen wurden zu der von Wiprecht errichteten Burg Colditz gezogen, die der Mittelpunkt der neuen Herrschaft wurde. Der Burgberg selbst, zwei Acker Areal umfassend, gelangte im Jahre 1265 durch Kauf von den Gebrüdern von Kaltenborn, die denselben von den Herren von Colditz in Lehn gehabt, an das Kloster Buch bei Leisnig[36]), welches schon im Jahre 1220 das anliegende Dorf Loztowe (Lastau) von den Kindern Bernhards von Vesta erkauft hatte[37]), kam bei Aufhebung des Klosters an das Amt Leisnig, dem er Jahrhunderte lang gehörte[38]), worauf derselbe endlich am 11. März 1815 unter dem Namen Lastenberg (d. i. Lastauer Berg) auf Befehl der damaligen Gouvernementsregierung von Sachsen bei Gelegenheit der Aufbringung einer außerordentlichen Steuer vom Forsteinkommen meistbietend verkauft und von den Kurthschen Erben in Lastau erstanden wurde. —

Durch Thietmar erfahren wir, daß Graf Dedi mit dem Markgrafen Rigdag von Meißen verwandt gewesen. Ueber den eigentlichen Verwandtschaftsgrad indeß lesen wir nichts Näheres. Möglich, daß Dedi I. Rigdags Bruderssohn gewesen[39]). Wenn Thietmar[40]) berichtet, daß zur Zeit Kaiser Otto's III. Dedi I, nachdem er mit dem Kaiser ausgesöhnt worden, nach dem Tode eines gewissen Grafen Bio (v. Merseburg) eine Grafschaft desselben, welche zwischen der Wupper und Saale, Salza und Wildenbach, im Schwabengau, gelegen, durch Vermittelung des Erzbischofs Gisiler von Magdeburg erhalten habe, so ist er im Irrthume, und der Petersberger Genealog[41]) verfällt in denselben Irrthum, indem er solches dem Thietmar nacherzählt. Nicht Dedi I. hat damals diese Grafschaft erhalten, sondern sein Verwandter Markgraf Rigdag v. Meißen; denn daß nicht nur dieser, sondern auch nach ihm sein Sohn Carl († 1014) diese Grafschaft besessen, lehren Urkunden aus den Jahren 985

---

[36]) Schöttg. u. Kreys. a. a. O. S. 190.
[37]) Ebendas. S. 175.
[38]) In einem Verzeichnisse der eigenth. Güter des Amts Leisnig, in Kamprad's Leisniger Chronik, steht S. 280: „Der Lastauerberg, hält 10 Acker, ist aber ein Stück davon vererbt worden."
[39]) Schultes: Directorium I. S. 247.
[40]) Bei Ursinus S. 366 u. 367.
[41]) S. 183.

und 993 ganz deutlich. Laut der ersten Urkunde hat damals K. Otto der Aebtissin Mechtild zu Quedlinburg den Hof Walbeck im Schwabengau, in der Grafschaft des Grafen Richtag, übergeben[42]), und 993 wird in einer andern kaiserlichen Urkunde dieses Walbeck als in der Grafschaft des Grafen Carl gelegen erwähnt[43]). Markgraf Rigdag hat in dieser seiner Grafschaft zu Gerbstädt ein Nonnenkloster gestiftet und dasselbe zu seinem und der Seinigen Erbbegräbniß bestimmt, auch seine Schwester Eilsuit zur Aebtissin ernennen lassen. Später hat Graf Thimo von Wettin dieses Familienkloster neu dotirt, befreiet und privilegirt, sich aber und dem jedesmaligen Aeltesten unter seinen Nachkommen die Schutzgerechtigkeit darüber vorbehalten[44]). Erst nach Graf Carl's Tode ist die Grafschaft an das Haus Buzici gekommen und es mag der Sohn des Grafen Dedi, Graf Thiedrich II., mit derselben beliehen worden sein, da wir nach seinem im Jahre 1034 erfolgten Tode sowohl seinen ältesten Sohn Friedrich, Bischof zu Münster, mit Gütern hier angesessen, als den zweiten Sohn, Teti II., im Jahre 1046 ausdrücklich als Grafen hier bezeichnet finden[45]).

Was den Verwüstungszug des Grafen Dedi I. in das Stiftsgebiet des dem Kaiser Otto II. ergebenen Bischofs Hugo von Zeitz anbelangt, so setzen ihn die Zeitzer Stiftschronisten Lange, Sagittarius u. A., sowie der Pirnasche Mönch[46]) in das Jahr nach Kaiser Otto's I. Tode[47]), also in's Jahr 974, der sächsische Annalist und Chronograph dagegen in das Jahr 982. Die Letzteren sind wohl durch Thietmar zu dieser Angabe verleitet worden, der seinen Bericht darüber[48]) mit der Nachricht von der Erhebung der Wilzen und Lusitzer wider den Herzogsmarkgrafen Thiedrich im Jahre 982 in Verbindung bringt. Indeß giebt Thietmar in Betreff des Einfalls der Böhmen in das Zeitzer Stiftsgebiet keine Jahreszahl, sondern bemerkt nur

[42]) Leuckfeld: Antiquit. Halberstad. pag. 345.

[43]) Ebendas. S. 664. Vgl. Rech: Von dem alten Schwabengau, in Kreysigs Beitr. III, 201 ff.

[44]) Schultes: Direct. I. S. 247 u. Schöttgen: Leben Conrads d. Gr. S. 78.

[45]) Eccardi Geneal. Princ. p. 59 u. Urk.-B. des Hochstifts Meißen I, No. 24 u. 25.

[46]) In den Artikeln „Wendland" und „Hugo".

[47]) Der Kaiser starb bekanntlich am 7. Mai 973, nachdem sein Sohn, Otto II., bereits am Weihnachtsfeste des Jahres 967 in Rom als Kaiser gekrönt worden war. S. Behse: Kaiser Otto d. Gr. S. 428.

[48]) bei Ursinus S. 135 u. 136.

im Allgemeinen: „Um diese Zeiten ward auch die Kirche zu Zeitz von dem böhmischen Kriegsheere, unter der Anführung des Dedo, weggenommen und geplündert und ihr erster Bischof, Hugo, welcher da noch lebte, weggejagt." Die Begebenheit hat sich aber jedenfalls bei dem ersten Auftreten Herzogs Heinrich's von Bayern wider K. Otto II., also im Jahre 974, zugetragen[49]), denn im Jahre 982 war der Bischof Hugo nicht mehr am Leben, wenigstens nicht mehr im Amte, und sein Nachfolger Friedrich kommt bereits als Bischof vor[50]); ferner starb K. Otto II. am 7. December 983; daher die Invasion erst im Jahre 984 hatte stattfinden können.[51]). Es giebt uns auch Lambert v. Hersfeld die Nachricht, daß im J. 974 Heinrich, Herzog der Bajoarier, und der Bischof Abraham v. Freising mit Bolisclajo und Mischo (den Herzögen von Böhmen und Polen) einen boshaften Anschlag gegen den Kaiser gefaßt hätten, daß deshalb ersterer vor eine Fürstenversammlung, unter des Kaisers Vorsitz, geladen worden und sich in dessen Gewalt begeben habe; worauf der Kaiser im folgenden Jahre nach Beheim gezogen, wo er verheert und gebrannt habe. Nicht minder deuten die in diesem und den nächstfolgenden Jahren den beiden Hochstiften Zeitz und Merseburg (in welchem letzteren die Feinde ebenfalls übel gehaust[52]), kaiserlicherseits ertheilten ansehnlichen Dotirungen darauf hin, daß beide geistliche Institute, die erst wenige Jahre zuvor (im Jahre 968) in's Leben getreten waren, der Hilfe dringend bedurften[53]). Vielleicht ist auf diesem Zuge von den damals noch halbwilden Böhmen in der Nähe der Burg Titibutzien irgend ein christlicher Priester gewaltsam ermordet und im nahen Colditz beerdigt worden, unter welchem wir uns dann den „großen christlichen Märtyrer" zu denken haben würden, dessen sich der im Jahre 1015 in der Stadt Libzi weilende

[49]) Der Verfasser einiger Anmerkungen zu Thietmar, in Kreysigs Beiträgen VI, 8 will lieber das J. 976 annehmen und jene Verwüstungen dem Polenherzoge Miseco zur Last legen, während doch Thietmar ausdrücklich von den Böhmen redet, diese auch vom Kaiser im J. 975 gezüchtigt werden.

[50]) Lepsius: Bischöfe v. Naumburg I, 7.

[51]) Thietmar (bei Ursinus S. 155) sagt bei Erwähnung dieses zweiten feindlichen Einfalls ausdrücklich, daß die fremden Kriegsheere durch die Kreise Niseni und Deleminci bis nach Mogelini (Mügeln) vorgedrungen wären, welches noch weit vom Zeitzer Stiftsgebiet entfernt liegt.

[52]) Vita S. Henrici, Cap. III.

[53]) Lepsius: Bischöfe v. Naumb. I, 6 u. Koch: Aelteste Geschichte des Bisth. Merseburg, in Kreysigs Beitr. VI, 297—299.

Meißner Bischof Eido (Ägidius) auf seinem Sterbelager erinnerte und neben welchem er begraben zu werden wünschte[54]).

Wohin sich Graf Dedi nach jenem Raub- und Verwüstungszuge gewendet, wohin er seine Mutter gebracht und wo er während der Regierungsdauer K. Otto's II. geweilt, ist unbekannt. Thietmar's Bemerkung, daß er von Kindheit an bei seinem Verwandten, dem Markgrafen Rigdag im Dienst gewesen, kann nur von der Zeit verstanden werden, da Rigdag noch nicht Markgraf von Meißen war[55]). Auch taucht Dedi's Name bei der zweiten böhmischen Invasion im Meißnischen in den Jahren 984 und 985 nicht auf, denn nicht ihn läßt sein Vetter, Markgraf Rigdag, bei seiner damaligen Entfernung von hier in Meißen zurück, sondern Dedi's Bruder Fritherich, Grafen von Eilenburg, der übrigens vor den anrückenden Böhmen sich gar bald aus Meißen zurückziehen mußte[56]).

Ueber das Ende unseres, von Kaiser Otto III. wieder zu Gnaden angenommenen Grafen Dedi im Jahre 1009 berichtet Thietmar[57]): „Ich reis'te mit meinem Herrn, dem Könige, nach Merseburg, wo ich das gleich eintretende Pfingstfest feierte. Hiernach gingen wir alle nach Magdeburg. Der König, Heinrich II., führte damals über meinen Vetter Werinhar, den Markgrafen (der Nordmark), viele Beschwerden, und er würde auch durch Anhetzung des Grafen Dedi des Königs Gnade und sein Reichslehn eingebüßt haben, wenn es nicht eine plötzliche Krankheit, welche ihn befiel, verhindert und der Pfalzgraf Burchard es durch klugen Rath verschoben hätte." Die Erbitterung zwischen Dedi und Werinhar, deren eigentlichen Grund wir nicht erfahren, dauerte indeß fort. Der für seinen Vetter Partei nehmende Thietmar berichtet bald darauf weiter[58]): „Graf Dedi hatte meinen Vetter Werinhar[59]) mit Worten und Werken großen Schimpf angethan. Er suchte von Neuem eine böse Sache hervor, an welcher man glaubte, daß sie längst vergessen wäre. Es war sein Anschlag und er that auch allen Vorschub dazu, daß

[54]) Bei Ursinus S. 464 u. 468.

[55]) Im Jahre 986 bekleidete Rigdag dieses Amt noch nicht, wie aus einer Meißner Stiftsurkunde aus diesem Jahre deutlich erhellt. S. Urk.-B. d. Hochst. Meißen, I, No. 7.

[56]) Ursinus S. 156—158.

[57]) V. Ursinus S. 361.

[58]) Ebendas. S. 362 u. 363. Laurent S. 216 u. 217.

[59]) Wie dieser Werinhar ein sehr abenteuerliches Leben geführt habe, verschweigt Thietmar (S. 200, 412, 438—441 bei Ursinus) auch nicht.

unsre Stadt Walmerstidi (Wollmirstädt) verbrannt und verwüstet ward. Sie gehörte dem Vater des Wirinhar. Alles das war es, was eben das tapfere Gemüth des vortrefflichen Jünglings (Wirinhar) aufbrachte. Er hatte sichere Nachricht, daß sein Widersacher vor der Stadt Tangeremuthi (Tangermünde) ausreiten würde. Da nahm er meinen Bruder Fritherich, nebst nur noch zwanzig bewaffneten Rittern zu sich, und sobald er jenen, nebst den Seinigen, von einer Anhöhe bei dem Dorfe Mosum (Moß) von fern gewahr wurde, griff er sie mannhaft an. Dedi wehrte sich tapfer; doch mehr als vierzig seiner Kriegsknechte ergriffen bald die Flucht, und Wirinhar schlug endlich ihn und dessen Ritter Egilhard todt. Um dieser That willen verlor er nun mit Recht, was er vorher auf eine ungehörige Weise durch Dedi's Einflüsterungen beinahe auch schon eingebüßt hatte," nämlich die **Nordmark**, welche dem Grafen **Bernhard**, der des Erschlagenen Schwester, **Thietburg**, zur Gemahlin hatte, gegeben wurde[60]).

Erbe der Besitzungen Dedi's (später auch Fritherichs von Eilenburg) wurde der einzige ihn überlebende Sohn **Thiedrich** II., der mit **Mechtild**, Markgraf Eccards I. Tochter vermählt war[61]).

---

[60]) Chron. Mont. ser. in append. p. 183. Vgl. von Leutsch: Mkgf. Gero S. 136.

[61]) Brandes: Grundriß d. Sächs. Gesch. S. 13. Vgl. Schöttgen: Conrad d. Gr. S. 15.

V.

# Advocat Christoph Christian Hohlfeldt,

## Sächsischer Dichter und Geschichtsschreiber.

Ein Lebensbild von

Th. G. Ernst am Ende.

Es mag bei einem Blicke auf die neuere geschichtliche Literatur fast befremdlich erscheinen, gerade die Personengeschichte ungewöhnlich hervortreten zu sehen. Unsre Zeit im eilenden Fluge und mit der Umschau ins Weite, scheint wenig geneigt, den Einzelnen zu beachten, wenn er nicht bahnbrechend, oder doch wegführend sich geltend macht. Und doch arbeitet auf dem Gebiete der Familiengeschichte in der Stille ein emsiger Fleiß; und doch tritt eine biographische Monographie nach der andern hervor, um dem künftigen Geschichtsschreiber überreiches Material zu bieten zu lichtvoller Darstellung aller einzelnen Perioden. Es ist, als gälte es, die eigene Persönlichkeit im großen Strome zu retten, indem sie ihre Wurzeln besonderer Art bis zu ältester Zeit zurückführt, um wie von festen Ankern aus, sicherer in die Zukunft hinauszutreiben. Es ist, als wolle man neben den großen Wegzeigern auf den Bahnen unsrer Entwickelung auch die kleineren Eckfteine zu Denkmälern der Zeit erheben, um die Richtung derselben Schritt für Schritt zu bezeichnen.

So ist es auch zur Aufgabe geschichtlicher Vereine geworden, die Lebensbilder namhaft gewordener Männer zu erneuetem Andenken darzustellen, zumal solcher, welche sich um die Geschichtsliteratur ihres Orts verdient gemacht haben. Aus solcher Anschauung ist auch das Bild Hohlfeldt's hervorgegangen.

Christoph Christian Hohlfeldt ist den 9. August 1776 zu Dresden geboren worden, wo sein Vater, Karl Christian, Stadtgerichts-Copist war. Nach erstem Unterrichte beim Hofcantor Krause kam er in die Realschule des M. Besser. Allein sein regsamer Geist strebte danach, sich den Wissenschaften zu widmen, und so ward er ein Schüler des damaligen Cand. theol. Lipsius. Dieser, der später Secretair der königl. Bibliothek wurde, und zuletzt als Inspector des Münz- und des Antikencabinets sich um die Erhaltung derselben so wesentlich verdient machte, indem er im Jahre 1813 durch seine Umsicht die feindliche Besetzung des Japanischen Palais abwehrte — dieser vielseitig gebildete Lipsius unternahm es damals, junge Leute für die Universität vorzubereiten. Einem so tüchtigen Lehrer hatte Hohlfeldt den Grund auch seiner vielseitigen Bildung zu danken. Mit dem Studium des classischen Alterthums und seiner Sprachen ward das Erlernen der modernen Sprachen, auch des Italienischen und Spanischen, verbunden; und zur gründlichen Kenntniß der alten und neuen, namentlich der vaterländischen Geschichte, trat ein guter Unterricht in der Nationalliteratur. Von den natürlichen Anlagen des Schülers unterstützt, entwickelte sich so neben scharfem und richtigem Urtheile frühzeitig die entsprechende Gabe der Darstellung, und dem empfänglichen Gemüthe entsproßte gar bald die Blüthe der Poesie.

Schon im Jahre 1793 hatte er eine kleine Dissertation über eine Ode des Horaz herausgegeben, als er im folgenden Jahre von seinem, ihm stets vorwiegend gebliebenen Interesse für Dresdner Geschichtserforschung durch eine Abhandlung Zeugniß gab: De origine urbis Dresdae eiusque successu temporis incremento. Dissertatiuncula speciminis loco die 14. m. Apr. 1794 proposita. (Dresdae 4° 48 pagg.) In übersichtlicher Darstellung beherrscht diese kleine Schrift ein umfassendes Material; von den ältesten Volksstämmen, welche unsre Gegend an der Elbe bewohnten, von der frühesten Lage Dresdens und von den verschiedenen Meinungen über dessen Begründung und Benennung beginnend, beschreibt sie sodann dessen Fortentwickelung, bedeutendste Bauwerke und Schicksale und schließt in der Freude über den Aufschwung, welchen die von schweren Zeiten oft heimgesuchte Stadt unter Friedrich August gewonnen habe.

Solche, der jugendlichen Kraft und Neigung entsprechende Vorbereitungen und ein solches Specimen genügten ja damals, um ohne ein, die widerstrebendsten Anforderungen machendes Examen, in wirklich voller Reife die Universität

zu beziehen. Im 18. Jahre ging Hohlfeldt nach Leipzig, zwar bei beschränktesten Mitteln, aber von frommen, christlichen Sinne, welcher auch schon seine damaligen Dichtungen durchdrang, begeistert, der Theologie sich zu widmen. Nach zwei Jahren jedoch mahnte ihn eine zu schwache Brust, von dem Berufe eines Predigers abzusehen. Er wandte sich der Rechtswissenschaft zu; im Gefühle aber, daß er mehr einer idealen, als einer geschäftlichen Lebensrichtung zuneige, hatte er weniger die juristische Praxis, als eine academische Laufbahn vor Augen.

Schon im Jahre 1798 disputirte er über verschiedene Rechtssätze und war nach rühmlichst abgelegtem Examen im Begriffe, sich als Privatdocent zu habilitiren. Da war es bei jetzt erschöpften Geldunterstützungen die Sorge des Vaters für seine Zukunft, die ihn nach Dresden rief, um hier als Sachwalter oder im Staatsdienste feste Stellung einzunehmen. Im Jahre 1800 erwarb er auch die Advocatur, aber aller Ehrenhaftigkeit und aller Bemühungen ungeachtet erst 1819 die bescheidene Stelle eines Armenadvocaten beim Appellationsgerichte.

Mit aller Treue hat er bis zu seinem Lebensende diesen Beruf erfüllt; allein Gang und Getriebe des alltäglichen Lebens waren zu wenig das ihm heimische Element. Seine geniale, künstlerische Natur war am wenigsten dazu geeignet, eine gewinnreiche Praxis zu erzielen.

In seinen Studien dagegen finden wir ihn am rechten Platze, allem Höheren, Edlen, Gemeinnützigen eifrig zugewendet. Seit 1799 war er Mitarbeiter an den „Dresdner Gelehrten Anzeigen", einer Beilage zum Dresdner Anzeiger, welche auch Gedichte und geschichtliche Aufsätze enthielt; ebenso betheiligte er sich an andren Blättern. Zumeist jedoch war es die Dichtkunst, der er empfangend und schaffend sich hingab.

Zuerst aus diesem stilleren Ergehen trat er 1810 hervor, wo er gemeinschaftlich mit dem ihm befreundeten Hof- und Justiz-Kanzlei-Secretair Carl Ferdinand Menken „Urania die jüngere; zur Befestigung des Glaubens an Gott und Unsterblichkeit" (Dresden 8°) herausgab. Die zweite Hälfte des Bändchens füllen religiöse Gesänge, Oratorien und Cantaten Hohlfeldt's (an den vorangehenden Gesprächen zweier Freunde hat er gewiß wesentlichen Antheil. Diese Sammlung beider Herausgeber fand eine erweiterte Fortsetzung in „die jüngeren Horen" (Dresden 1811, 8°), welche auch

Gedichte enthalten, welche der Geselligkeit und „leichter Freude an der Hand der Liebe" gewidmet sind.

Edler Sinn, Weihe und Schwung zeichneten Hohlfeldt's Dichtungen aus, so daß die Componisten für kirchliche Zwecke sie aufsuchten, zumal der Dichter, in tiefer Verehrung der Musik, es auch verstand, den Bedürfnissen derselben entgegen zu kommen. Der Hoforganist Johann Schneider, die Dresdner Cantoren Weinlig, Uber, Otto u. A. haben Hohlfeldt'sche Dichtungen so trefflich in Musik gesetzt, daß sie noch immer in unseren Kirchen zu wirkungsvoller Aufführung gelangen. Zu vielen, namentlich zu Dresdner Jubelfesten und Feierlichkeiten öffentlicher und persönlicher Art ward die Muse Hohlfeldt's durch besondere Aufträge angeregt. Als für die Enthüllung des im Zwinger errichteten Denkmales (1843) noch ein passender Festgesang fehlte, hat König Friedrich August II. selbst an den patriotischen Dichter erinnert und denselben alsdann mit einer goldenen Dose beschenkt. Er war ein Meister darin, den einfachen warmen Herzenston in eigener und zu Anderer erbaulicher Begeisterung anzuschlagen. Als kirchlicher Liederdichter zu wirken, galt ihm eine hohe Würdigung

Im Jahre 1817 erneuerte sich die 1805 begonnene „Abendzeitung", 1819 ward der „literarische Merkur" begründet; beiden damals einflußreichen Dresdner Zeitschriften waren die Beiträge Hohlfeldt's willkommen.

Die Abendzeitung namentlich wird allezeit ein Abbild des damaligen literarischen Dresdens vergegenwärtigen. Nach dem geistigen Aufschwunge, zu welchem unsre Classiker und die Freiheitskriege erhoben hatten, war mit der langen Stille auf politischem Gebiete ein behagliches Genügen an literarischem Leben eingetreten und namentlich Dresden, das für manche wissenschaftliche Richtung durch Männer wie Carus, Ebert, Haase, von Rumohr, von Quandt, Reichenbach, sowie durch die hier beliebten Vorlesungen als „das neue Athen" galt, erwarb sich durch seine Dichter auch den Ruf eines „Elbflorenz". Ein von Friedrich Laun und Theodor Hell, den Pseudonymen für Commissionsrath Schulz und Hofrath Winkler gebildetes Kränzchen „der Liederkreis" vereinigte zu ästhetischer Unterhaltung berufene und dilettantische Freunde der Poesie, z. B. Hofrath Böttiger, Legationsrath Breuer, Archivar Engelhardt (Richard Roos), Professor Carl Förster, Advocat Gehe, Friedrich Kind, Advocat Kuhn, von Malsburg, den Minister von Nostitz und Jänkendorf, (Arthur von Nordstern), Carl Maria von Weber; diesen schloß sich auch

Hohlfeldt an. Man trug sich gegenseitig sein Neuestes vor, gefiel sich und Anderen und die unerläßlichen Charaden und Räthsel versetzten auch theilnehmende Damen in Nachdenken.

Der damalige Prinz Johann zog ebenfalls erlesene Geister in seine Nähe; außerdem versammelten sich um Tiedge und Tieck schöngeistige Kreise; die ruhige Zeit begünstigte das Gemüthsleben, und der Vers meistens war die Aussprache desselben.

Auch Auswärtige verkehrten mit Vorliebe in und mit dem immerhin anregenden Dresdner Liederkreise. Der Dichter Eberhard begrüßte denselben bei wiederholtem Besuche 1822 mit sehr langem Gedichte, worin folgende Stellen für die bezeichneten literarischen Zustände sprechen:

Den möcht' ich sehn, deß Worte nicht
In Dresden würden zum Gedicht,
Wenn in der Brust sich etwas nur
Ihm regt von dichtrischer Natur!

dann:

Das Dresden ist ein Zauberort!
Denn wenn's ein Zauberort nicht wär,
O sagt, wie käm, ein solches Heer
Von Sängern, fast zu zählen kaum,
Zusammen in so kleinem Raum?

Ja, wie der Vesuv andre Berge an innrem Leben übertreffe,
So thut es Dresden auch zuvor
Dem ganzen Deutschen Städte-Chor; —
Es ist, umlacht von heitrer Flur,
Ein großer Musentempel nur.

Auf diese Schaffenslust gründete sich die Abendzeitung, das, wenigstens bis zum Jahre 1830, gelesenste belletristische Blatt. Durch dasselbe wurde auch Hohlfeldt ein Liebling der weitverbreiteten Leser, so daß er 1823 eine Sammlung vermischter Gedichte als „Harfenklänge" herausgeben konnte, der 1830 ein zweites Bändchen folgte. Beide sind dann 1836 in vereinter zweiter Auflage (neue Titelausgabe 1850) erschienen. Diese Sammlungen sind meist religiös-moralischen Gehaltes. Wie mehre Gedichte Nachbildungen aus verschiedenen Literaturen sind, so hatte auch bereits seine Uebersetzung des Pope'schen „der Mensch" (Dresden 1820) in deutschen Hexametern bezeugt, wie tief und richtig er in Sprache und Geist dieser philosophischen Dichtung einzudringen vermocht hatte. Aber auch zu Balladen hatten ihn besonders Scenen aus der sächsischen Geschichte angeregt. In neuesten Anthologieen

nehmen z. B. „die Aehrenleserinnen" eine Stelle ein, die herzrührende Güte der fürstlichen Schwestern Sophie und Ernestine auf Lichtenburg feiernd.

Dieses lebendige Interesse für alle vaterländischen Ereignisse widmete Hohlfeldt auch der lehrreichen Darstellung derselben. Die seit 1834 in fünf Jahrgängen erschienene „Saxonia, Museum für sächsische Vaterlandskunde" enthält zahlreiche Aufsätze von ihm, namentlich Biographieen; ebenso „der Sammler" in den Jahren 1837—1839. Als Mitglied des Königl. Sächsischen Alterthumsvereins übergab er den „Mittheilungen" desselben 1842 eine Zusammenstellung aller über den merkwürdigen Todtentanz zu Dresden gedruckten Nachrichten; in demselben Jahre eine biographische Skizze über den Bildhauer und Baukünstler Nosseni; 1849 einen Aufsatz über das Kloster Seußlitz. Der Verherrlichung seines Vaterlandes zu dienen, lag ihm immer am Herzen.

Hatte ihn schon sein religiöses Gemüth gedrängt, in Gedichten oft den Inhalt ihn ergreifender Predigten, unter denen er die des geistvollen Ammon besonders verehrte, in seiner Weise wiederzugeben, so drängte ihn dasselbe Gefühl zum Studium der Geschichte der Reformation. Als daher im Jahre 1839 die Feier der Einführung derselben in Dresden Herzen und Hände festlich bewegte, da erschien auch von ihm, wenn auch ohne seinen Namen, eine Schrift: „die Einführung der Reformation in Dresden nebst Darstellung der wichtigsten kirchlichen Ereignisse während des 16. Jahrhunderts". Seiner hochgestimmten Seele entquoll manch feierliches Kirchenlied zu diesem Jubelfeste, manche Inschrift zu der prächtigen Illumination hatte er improvisirt, und so ließ er sich bereit finden, auch die Erinnerungsblätter dafür zu schreiben: „die dritte Säcularfeier der Einführung der Reformation in Dresden", eine Schrift, die auf fleißigstem Sammeln und Sichten beruht. Darauf, im Jahre 1844, erschien noch ein ebenfalls zuvor im Alterthumsvereine gehaltener Vortrag: „die Schicksale der Dresdner Elbbrücke seit vier Jahrhunderten, nach glaubwürdigen, zum Theil archivarischen Nachrichten" (gr. 4° 23 S. mit 3 großen Plänen), eine für unsre Specialgeschichte durch übersichtliche Darstellung werthvoll gewordene historische Arbeit, die später von Dr. W. Schäfer, dem auch das Brückenamtsarchiv zugänglich wurde, erweitert worden ist.

Dabei sammelte er fortwährend an Urkunden und interessanten Notizen zu deren chronologischer Ordnung. Der Verein für Geschichte Dresdens besitzt aus seinem handschriftlichen

Nachlasse zwei Bände, von denen der eine „Annalen zur Geschichte Dresdens" auf 144 Blättern 4° die Zeit von 968—1828 enthält. Ein andrer Band von 171 Quartblättern umfaßt in ausgeführterer Form das 15. 16. und 17. Jahrhundert. Schon das Motto dieser „Jahrbücher der Geschichte Dresdens": — „pius est patriae scribere facta labor" ist für den Sinn des Verfassers bezeichnend.

Hierzu als Ergänzung bewahrt die königl. Bibliothek sein „Tagebuch der Geschichte Dresdens im 19. Jahrhundert" (Manuscr. d. 71.). Dasselbe umfaßt auf 530 Quartseiten die Jahre 1801—1836 und erzählt besonders getreu die politischen Ereignisse und kirchlichen Feiern dieser Zeit. Diese drei Manuscripte sind reich an Aufzeichnungen, welche städtische Angelegenheiten, bauliche Veränderungen, Literatur- und Kunstzustände Dresdens betreffen; sie sind daher auch für Personengeschichte eine reiche Quelle. Als besonderer Freund und Kenner der Orgeln hat er deren Erneuerung auch stets eingehend beschrieben.

Bei gebückter Haltung ließen doch Hohlfeldt's Züge, von beherrschendem Auge beseelt, schnell erfassenden Geist und scharfes Urtheil erkennen. Diese Eigenschaften aber ließen auch ihn, den Idealen, leicht Mängel entdecken, sei es in der öffentlichen Verwaltung, in kirchlichen Einrichtungen, im Schulwesen, sei es bei Bauten oder andren mehr privatlichen Angelegenheiten. Ueberall konnte er den Beruf nicht zurückdrängen, sich freimüthig für Verbesserungen auszusprechen, bei Behörden mit nachhaltiger Kraft, in andren Verhältnissen oft mit derber, sarkastischer Rede. Der weihevolle Dichtermund war leicht fähig, sich auch zum Epigramme zu spitzen. Selbst Geistliche würdigten und scheueten zum Theil seine durchdringende Kritik.

Die Vorrede des citirten Buches von W. Schäfer über die Dresdner Elbbrücke nennt daher Hohlfeldt den stets schlagfertigen Dresdner Ulrich von Hutten. Aber es ist ihm, da man eben sein Urtheil schätzen mußte, auch in dieser Form gelungen, des Guten und Gemeinnützigen Vieles gefördert, manche Fehler verhindert zu haben. Es gilt dabei zu erwägen, daß erst im Jahre 1827 ein Raum für „Oertliches" im Dresdner Anzeiger sich öffnete; je schwieriger es daher war, Einfluß auf öffentliche Angelegenheiten zu erlangen, um so mehr verdienen Hohlfeldt's Bemühungen Würdigung, die ihn nicht allein literarisch, sondern thatsächlich mit der Geschichte Dresdens verwachsen erweisen. An der Berufung Johann Schneider's nach Dresden, 1825, an der Begründung

der Ammonstiftung 1836 zum Beispiel hatte er wesentlichen Antheil.

Es konnte nicht fehlen, daß in einer, der Menschenbildung und dem Menschenwohle gewidmeten Gesellschaft auch Hohlfeldt als ein Mitglied von besonderer Würde in Geltung stand. Manche diesem Kreise gewidmeten Dichtungen sind als allgemein ansprechend in seine „Harfenklänge", auch in neuere Anthologien aufgenommen worden. Seinem auch hier kräftigen Wirken entsprachen seine Reden belehrenden, weitsichtigen, gemüthvoll erhebenden Inhalts. Nach seinem Tode sind diese Reden durch den ihm befreundeten Hofrath Winkler im Drucke herausgegeben worden und seiner Bestimmung gemäß hat dieses Buch reichlich dazu beigetragen, einen Pensions- und Wittwenfond der Lehr- und Erziehungsanstalt in Friedrichstadt-Dresden zu begründen.

Seit 1805 war Hohlfeldt vermählt mit Sophie Dorothea Schmid. Er, der im Leben, selbst in den nächsten Bedürfnissen desselben, z. B. beim Ankleiden, im Geldbewahren, unpractische Mann, fand in dieser, durch zarte Liebe ihm verbundenen Frau seine wahre Stütze. Wie tief empfunden ist das Sonett, womit er ihr seine Harfenklänge widmete! In stiller, verborgener Häuslichkeit verlebten Beide, wiewohl kinderlos, beglückte Jahre, bis 1839 der Gattin Tod ihn vereinsamte. Von seinem Neffen, dem königl. Bibliotheksecretär Carl Manitius, mit dem er zusammen Wohnung nahm und von der ihn verehrenden Familie gehegt, lebte er, seinem Berufe, der Poesie und Geschichte, sowie den Tagesinteressen Dresdens gewidmet, bis zum 7. August 1849. Nach kurzer Krankheit verstarb er im Alter von 73 Jahren; allgemeine und innige Theilnahme gab sich bei seiner Bestattung kund.

Ein Familiendenkmal auf dem Friedrichstädter Kirchhofe, zwei sich wiederfindende Genien darstellend, bezeichnet sein Grab. Die Erinnerung an ihn reicht über dasselbe hinaus.

---

VI.

# Mittheilungen

über

## die Musikaliensammlungen des Königreichs Sachsen

von

### Moritz Fürstenau.

Bei der reichen Production, mit welcher bis zur jüngsten Zeit die Muse der Tonkunst uns überschüttet hat, erschien es natürlich, daß die Sorge für Erhaltung der Musikwerke weniger sorgsam und ängstlich hervortrat und daß man nur selten daran dachte, die Compositionen aller Zeiten zu sammeln, zu ordnen und vor allen Dingen den Suchenden zugänglich zu machen. So kam es, daß für Musikbibliotheken nur wenig gethan wurde und da, wo durch die Gunst der Verhältnisse Bedeutendes entstand, nicht viel davon in die Oeffentlichkeit drang. In neuerer Zeit, wo der Barometer der musikalischen Productionskraft wenigstens nicht im Steigen begriffen ist, beginnt die Sorge für Sammlung und Erhaltung nicht nur der älteren, sondern auch der hervorragenderen neueren Musikliteratur mehr in den Vordergrund zu treten. Die Vorstände der National- und Stadtbibliotheken fangen endlich an zu begreifen, daß die musikalischen Abtheilungen ihrer Sammlungen denn doch nicht so unwichtig sind, als sie bisher glaubten, und daß die Ars musica ebensoviel Beachtung verdient, als manche andere bisher mit Vorliebe gepflegte, viel unwichtigere Fächer der Bibliotheken. Freilich ist diese Erkenntniß noch nicht überall zum Durchbruch gekommen, und nur einige größere Bibliotheken sind es, welche ihren musikalischen Abtheilungen entschiedene Aufmerksamkeit

Digitized by Google

zuwenden und dadurch bereits sehr bedeutende Resultate erzielt haben. Ich denke hierbei zunächst an Wien, München und Berlin. So bedeutend die Sammlung der österreichischen Kaiserstadt ist, so entbehrt sie jedoch augenblicklich des eigentlichen Lebensnerves, nämlich der musikalischen Leitung. Große Verdienste um die schöne Sammlung hat sich der verstorbene würdige Anton Schmid erworben; er fertigte einen alphabetischen Zettel-Catalog an, der meines Wissens noch jetzt im Gebrauch ist. Nur München und Berlin haben für die musikalischen Abtheilungen ihrer Nationalbibliotheken eigene kunstverständige Custoden angestellt, die Herren Jos. Mayer und d'Espagne, treffliche Künstler, Gelehrte und sorgsame Beamte. Der Vorgänger d'Espagne's in Berlin, S. W. Dehn, hatte sich mannigfache Verdienste um die großartige Sammlung erworben, unterstützt in seltenster Weise vom geistvollen König Friedrich Wilhelm IV. In neuerer Zeit ist Leipzig dem Beispiele Münchens und Berlins gefolgt und hat seit 1865 für die musikalische Abtheilung der Stadtbibliothek in der Person des trefflichen A. Dörffel einen vorzüglichen Custos gewonnen. In Dresden ist auf Veranlassung des Oberbibliothekar Herrn Dr. Förstemann von mir ein Catalog der musikalischen Abtheilung (Musica practica) gefertigt worden, wie denn die Königl. Privatmusikaliensammlung, deren Vorstand ich zu sein die Ehre habe, sich der Allerhöchsten Unterstützung Sr. Maj. des Königs Johann und der freundlichen Theilnahme der Herren v. Falkenstein (Minister des K. Hauses) und F. A. v. Minckwitz (Oberhofmeister und Kämmerer) erfreut. Sie ist in ihrer Art eine der bedeutendsten Sammlungen Deutschlands.

Ohne sachverständige Fachbeamte ist es unmöglich, irgend etwas Ersprießliches für die musikalischen Abtheilungen der Bibliotheken zu erlangen. Die Beamten der betreffenden Sammlungen, sie mögen nun Bibliothekare, Secretäre, Custoden oder sonst wie heißen, sind wohl im Stande, in allen anderen Abtheilungen der Bibliotheken arbeiten und katalogisiren zu können, für die musikalische Abtheilung sind sie meist unbrauchbar, da hierzu entschiedene Fachkenntnisse nicht nur in theoretischer, sondern namentlich auch in practischer Beziehung gehören. Diesem Mangel an Vorständen und Beamten bei den musikalischen Abtheilungen mag es nun wohl auch hauptsächlich zuzuschreiben sein, daß letztere selbst so sehr vernachlässigt worden sind. Ein zweiter Hemmschuh ist meist die magere Dotation an Geldmitteln für Bibliothekzwecke Seiten des Staates oder der Städtever-

waltungen. Hoffentlich wird sich die Aufmerksamkeit der Bibliotheksdirectionen künftig mehr diesem Zweige der Bibliothekswissenschaft widmen; möge man überall dem rühmlichen Beispiele Münchens, Berlins, Leipzigs, Dresdens und beziehentlich auch Wiens folgen. Auch auf die vielen Theaterbibliotheken Deutschlands, welche in fürstlichem oder städtischem Besitz sind, möchte ich hier aufmerksam machen und den Wunsch aussprechen, daß die Vorstände derselben sich entschließen könnten, jene theoretischen Werke und Musikalien, welche voraussichtlich nicht mehr practisch zu verwerthen sind, an die betreffenden National- oder städtischen Bibliotheken gegen Revers abzugeben; manche Schätze dürften dadurch vor einstmaliger Vernichtung bewahrt bleiben. Nicht minder wünschenswerth wäre es, wenn auch die Pfarr-, Kirchen- und Schulbibliotheken zu diesem Auswege griffen, es würden viele Seltenheiten, die jetzt unbeachtet und unbenutzt in derartigen Sammlungen vermodern, lebensfähig und dem allgemeinen Gebrauche wieder zugänglich gemacht werden.

Doch genug hiervon. Besser ist es, statt voraussichtlich leeres Stroh zu dreschen, die Sache practisch anzugreifen; Jeder thue in dieser Beziehung, was ihm möglich ist.

Den Bibliothekaren oder Custoden liegt meiner Ansicht nach zunächst die Pflicht ob, wenigstens dafür zu sorgen, daß der Inhalt der ihnen anvertrauten Sammlungen dem Publikum möglichst bekannt werde, durch gedruckte Cataloge oder, wenn dies nicht möglich ist, durch andere Arten von Veröffentlichungen. Der Nutzen derartiger Arbeiten liegt auf der Hand; er kommt dem theoretischen wie practischen Musiker und Musikfreund in gleichem Maaße zu gut. Freilich sind solche Arbeiten noch sehr selten[1]). Die Veröffentlichung gedruckter Cataloge namentlich ist mit Schwierigkeiten verknüpft, da auch hier vorzugsweise die Geldfrage hindernd in den Weg tritt. Es erscheint deshalb räthlich, um wenigstens etwas zu bieten, kurze Mittheilungen über die musikalischen Abtheilungen der deutschen Bibliotheken zu veröffentlichen. Indem ich nun zunächst in dieser Beziehung mit den sächsischen Sammlungen einen Versuch wage, muß ich im Voraus bemerken, daß derselbe in rein bibliographischer Beziehung Vieles, sehr Vieles zu wünschen übrig lassen wird. Hier handelt es sich jedoch nicht darum, den Anforderungen von in bibliographisch kritischer Beziehung stichhaltigen Ver-

---

[1]) Vergl. das treffliche Buch des Herrn Hofrath Dr. Petzholdt Bibliotheca bibliographica. Leipzig 1866.

zeichnissen gerecht zu werden, sondern kurze Mittheilungen zunächst über die Musikwerke zu machen, die sich in den Bibliotheken und Kirchenarchiven Sachsens befinden. Auf Vollständigkeit kann ich nicht im Entferntesten Anspruch machen, — solche Notizen sind schwer zu erlangen und zu sammeln. Vielleicht ruft mein Versuch Berichtigungen und Nachträge hervor, für die ich sehr dankbar sein würde.

Es ist möglich, noch manches aufzufinden, was in Folge von Gleichgültigkeit und Mangel an Kunstkenntniß tief vergraben in Staub und Moder liegt; ich vermuthe namentlich noch Manches in den kleinen Städten Sachsens. In diesen Orten waren in dem 16. und 17. Jahrhundert Cantoreigesellschaften errichtet, die zum Theil von geistlichen und weltlichen Fürsten, besonders aber von ihren städtischen Behörden mit Privilegien ausgestattet wurden. Diese Gesellschaften hatten reiche und treffliche Sammlungen, die sie fortwährend in den Kirchen oder bei Freudenfesten benutzten. Leider lösten sich mit dem 30jährigen Kriege meistentheils diese Vereine auf. Die Sangeslust schwand! allein ihre Sammlungen, da sie fast immer in und aus der Kirche ihre Entstehung fanden, fielen am häufigsten auch dieser anheim. So dürften denn auch in den verschiedenen größeren und kleineren Gebirgsstädten wohl manche interessante und werthvolle Tonwerke in Kirchenarchiven verborgen liegen.

Als Hauptunterlage für meine Arbeit konnte ich benutzen:

1) Verzeichniß öffentlicher Bibliotheken Deutschlands, in denen Musikwerke aufbewahrt werden. Gesammelt von M. Fürstenau, ausgearbeitet von R. Eitner. Monatshefte für Musikgeschichte. Berlin 1872.
2) Acta des K. S. Alterthumsvereines, die Comitéberathungen über den von Herrn Professor Krüger gestellten Antrag zu Erforschung und Erhaltung alter Musikalien &c. betreffend. Angelegt den 14. April 1855.

Noch ist zu bemerken, daß ich für die Vollständigkeit der meist in Stimmbüchern vorhandenen Musikwerke des 16. und 17. Jahrhunderts nicht einstehen kann; die Vorstände der betreffenden Sammlungen werden darüber gern Auskunft geben In der Hauptsache habe ich mich darauf beschränkt, nur über die Musikalien bis zum Jahre 1700 zu berichten, mit Ausnahme Dresdens. Die K. öffentliche Bibliothek, die K. Musikaliensammlung und der Tonkünstlerverein dürften in der That auch die einzigen Anstalten sein,

welche neuere Musikwerke sammeln, ohne dieselben lediglich für den practischen Gebrauch anzuschaffen.

Augustusburg*). Pfarrkirche: Symphoniae jucundae quatuor vocum seu Motettae LII cum Praefatione D. Martini Lutheri. Vitibergae 1538. Agenda, d. i. Kyrchenordnung u. s. w. Leibzig 1540. Jacob Handl — Opus musicum. Pragae 1587. Michael Praetorius — Musae Sioniae. Helmstädt 1607. Heinrich Hartmann. Erster Theil Confortativae sacrae Symphoniacae. Erfurt 1618. Bodenschatz — Florilegium Portense. Leipzig 1618 u. 21. Außerdem Werke von Hammerschmidt (4) und Samuel Seidel (2).

Bautzen. Stadtrathsbibliothek: Orlando di Lasso — Sacrae Cantiones. Noribergae 1562. Michael Jonsore — Cantiones: Ingolstadt 1566 Karl Luyton — Selectissimarum sacrarum cantionum etc. Pragae 1603. Besardus-Thesaurus harmonicus. Köln 1603. Valentin Haußmann: Extract aus V. Haußmann's fünf Theilen weltlicher Lieder. Nürnberg 1603; Neue Intraden mit 6 und 5 Stimmen, auff Instrumenten, fürnemlich auff Fiolen lieblich zu gebrauchen. Nach diesen sind etliche Englische Paduan und Galliarden anderer Composition zu finden. Nürnberg 1603; Neue fünfft. Paduan, Galliarden u. s. w. Nürnberg 1603; Melodien vnter weltliche Texte. Nürnberg 1608. Andreas Müller — Newe teutsche Canzonetten. Frankfurt a. M. 1608. Francesco Lambardi — Il secondo libro de Villanelle. Napoli 1618 Christian Roth — Couranten-Lustgärtlein. Dresden 1625. Psalm Hundert und fünfzig. Heidelberg 1569. Kirchen-Gesenge Lateinisch und Deutsch. Wittenberg 1573.

Die Domstiftsbibliothek besitzt unter andern eine Meißner Agende vom Jahre 1512 und Petrus Joanelli — Cantus novi Thesauri musici Libri sex etc. Venetiis 1668.

Borna. Pfarrkirche: Andr. Hammerschmidt — 6stimmige Fest- und Zeitandachten. Dresden 1671. Tob. Zeutschner — Musikalische Kirchen- und Hausfreude. Leipzig 1661.

Chemnitz. Die Bibliothek der Jacobi-Kirche besitzt nur drei ältere musikalische Werke von Bedeutung und zwar:

*) In den Kirchenbibliotheken Sachsens kommen folgende Werke wiederholt vor: Die verschiedenen Ausgaben des Dresdner Gesangbuches. Lossius — Psalmodia in den bekannten 3 Ausgaben (1553, 1561, 1569). Spangenberg — Cantiones ecclesiasticae 1545.

1) Liebliche fröhliche Ballette mit 5 St. von Thom. Morley, in deutscher Sprache von Haußmann herausgegeben. Nürnberg 1609. 2) Scandellus: Schöne weltliche und geistliche neue Teutsche Lieder mit 4, 5, 6 St. Dresden 1579. 3) Neue deutsche Liedlein mit 4 und 5 St. Nürnberg 1578.

Dresden. I. Königl. öffentliche Bibliothek. Oberbibliothekar Herr Hofrath Professor E. Förstemann. Die musikalische Abtheilung zählt:

A. Musica theoretica 1177 Bände.

B. Musica practica 1408 Bände.

Hierunter befinden sich 76 Kapseln, davon jede gegen 100 einzelne Werke enthält und als ein Band gerechnet ist.

A. Musica theoretica.

Die theoretische Abtheilung enthält manche interessante Druckwerke, so Conrad de Zabern — De modo bene cantan di choralem cantum in multitudine per sonorum opusculum suavissimum novissime collectum anno Dei. s. 1. 1474.

Gaforus (Franchinus). Musice utriusque cantus practica. Brixiae 1497. 1508.

Codri, A. Urcei rythmus die divi Martini pronunciatus. Wittenburgii 1511.

Burchard, U. Hortulus musices practicae. Lipsiae 1518.

Foliani, L. Musica theoretica. Venet. 1529

Agricola, M. Ein kurz deutsche Musica. Wittenb., Georg Rhaw. 1528.

Agricola, M. Musica instrumentalis deudsch etc. Wittenberg durch Georg Rhaw (1532).

Agricola, M. Musica Figuralis. Wittenberg, Rhaw.

Agricola, M. Von den Proportionibus. Wittenberg, Rhaw.

Listenius, N. Rudimenta musicae etc. Vitembergae 1532.

Rhaw, G. Enchiridion musicae mensuralis. (Viteb. 1532).

Rhaw, G. Enchiridion utriusque musicae practicae. Witebergae 1536.

Frosch, Joann. Rerum musicarum opusculum carum ac insigne, jam recens publicatum Joanne Froschio autore Argentorati, Peter Schöffer et Matthiam Apiarum 1535.

Musica Nicolai Listenii etc. Vitibergae 1537.

Solitaire second ou prose de la musique. Lyon 1555.

Sebastiani, Claudius. Bellum musicale inter plani et mensuralis cantus reges, de principatu in Musicae Provincia obtinendo contendentes Argentorato 1563.

Galilei. Dialogo. Firenze 1581.

Außerdem sind aus dem 16. und 17. Jahrhundert Druckwerke vorhanden von: Berardi, Bartholinus, Bontempi, Blanchinus, Colhardt, Descartes. Doni, Drechsler, Faber (Jac. u. Heinr.), Friderici, Gengenbach, Gibelius, Glarean, Heyden, Kircher, Kuhnan, Lorente, Mersenne, Mengoli, Praetorius, Printz, Penna, Rocco, Riemer, Salina, Silber, Tigrini, Vincentius, Mich. Walther, Werkmeister, Zarlino und vielen Anderen. Das 18. und 19. Jahrhundert ist durch alle irgend hervorragende Literaturerscheinungen im Bereiche der Musikwissenschaft vertreten.

## B. Musica practica.

In der practischen Abtheilung ist besonders das 18. und 19. Jahrhundert vertreten. Aus dem 16. Jahrhundert ist an Druckwerken äußerst wenig vorhanden.

Zu erwähnen wären etwa:

Melodiae prudentianuae etc. Lipsiae 1533.

Gueroult, G. Prémier livre des chansons spirituelles etc. Paris 1568.

Dittrich, G., Christliche Gesänge lateinisch und deutsch zum Begräbniß u. s. w. Nürnberg 1573.

2 Bücher neuerleßner Lautenstücke. Straßburg (B. Jobin) 1572 u. 1573. M. Newsidler — Deutsch Lautenbuch. Straßburg (B. Jobin) 1574. T. Rude — Flores musicae. Heidelbergae 1600.

Dagegen finden sich einige geschriebene Sammelwerke vor, welche aus der Mitte des 16. Jahrhunderts herrühren und einen sehr werthvollen Schatz an mehrstimmigen Gesängen in sich bergen. Außerdem besitzt die Abtheilung noch folgende Manuscripte aus dem 16. Jahrhundert:

Fabri, Francisco. Ein Band Messen zu 4 und 5 Stimmen.

Ein Band enthält: Introitus et Sequens in nativitate Christe 5 voc., 1 Missa 6 voc. 2 Missae 6 voc. 1 Missa 5 voc.

Officium de nativitate et ascensione Jesu Christi, 5 et 6 voc.

Noch sei bei dieser Gelegenheit eines Antiphonals mit Neumen gedacht, welches aus dem 11. oder 12. Jahrhunderte stammt, sowie eines höchst interessanten M e i s t e r l i e d e r b u c h s,

gesammelt durch Georg Hagen, Schuhmacher zu Nürnberg. Die Handschrift enthält Autographe von Hans Sachs und viele Gesänge mit Noten in den verschiedenen Tönen. Die Bibliothek besitzt überhaupt 27 Meistersängerhandschriften, darunter eine aus dem 15. Jahrhundert, enthaltend Lieder von Michael Behain mit musikal. Noten.

Aus dem 17 Jahrhundert sind Druckwerke vorhanden von: Albert (8 Theile Arien 1652—1654. Lustwäldlein. Kürbishütte), Altenburg, Bodenschatz, Rinkhardt, Rosenmüller, Schütz, Voigtländer, Vulpius, Hammerschmidt (7 Werke).

Von den Druckwerken des 18. Jahrhunderts ist hauptsächlich eine Suite Lully'scher Opern in Partitur zu erwähnen:

Alceste. Edit. 2. Paris 1708. Amadis. Edit. 2. Paris 1711. Armide. Paris 1686. Atys. Edit. 2. Paris 1709. Bellerophon. Edit. 2. Paris 1714. Persée. Paris 1682. Phateon Edit. 2. Paris 1709. Proserpine. Edit. 2. Paris 1714. Roland. Edit. 2. Paris 1709. Thesée. Edit. 2. Paris 1711. Achille et Polixene. Amsterdam 1688. (Der erste Act von Lully, der Prolog und die 4 anderen Acte von Colasse).

Von den hymnologischen Sachen sind zu erwähnen:

Etlich Christliche lyder Lobgesang u. s. w. Wittemberg 1524.
Form und Ordnung geystl. gesänge und Psalmen. Nürnberg 1526.
Das Picardisch Gesangbuch oder Kirchenordnung u. s. w. Bunzel in Behmen 1531.
Ibid. aufs neue corrigirt Ulm 1539.
Dr. Martin Luthers geistl. Lieder. Leipzig 1651, 1569. Frankfurt a. d. Oder 1571. Nürnberg 1575.
Ein Gesangbuch der Brüder in Behmen und Merhen u. s. w. 1564, 1570, 1583, 1611.
Gesangbüchlein, geistl. Psalmen u. s. w. Bonn 1575.
Wolfg. Ammonii libri tres odarum ecclesiasticarum de sacris cantionibus in ecclesiis Germanicus etc. Lipsiae 1579.
Lauterbach, Joh. Cithara Christiana Psalmodiarum sacrarum libri septem etc. Lipsiae 1585.
Gesangbuch. Dresden 1593.
Gesius. Christl. Haus- und Tisch-Musica. Leipzig 1597 u. s. w.

Außerdem besitzt die Bibliothek noch ein gedrucktes Psalterium, Mainz 1457 Peter Schöffer, sowie in der liturgischen Abtheilung viele Antiphonalien, Graduatien, Missalien, Ritualien u. s. w.

II. Musikaliensammlung Sr. Majestät des Königs von Sachsen. Die Gründung der K. Privat-Musikaliensammlung, mit deren Verwaltung ich seit 1852 betraut bin, fällt ins Ende des 17. Jahrhunderts, nach dem Kurfürst Friedrich August I. (als König von Polen August II.) 1694 convertirt hatte. Von dieser Zeit an flossen alle Dedicationsexemplare, Geschenke, sowie alle Anschaffungen, welche von den kunstsinnigen und kunstgebildeten Mitgliedern des sächsischen Herrscherhauses zum Privatgebrauche beliebt wurden. während deren Lebzeiten oder nach ihrem Tode in diese Sammlung, welche stets auf den regierenden König übergeht. Selbstverständlich konnte unter solchen Umständen eine systematisch angelegte, die Darstellung der gesammten Musikgeschichte in sich begreifende Sammlung nicht entstehen. Dennoch gestaltete sich bei dem bis in's erste Drittel dieses Jahrhunderts anhaltenden Geschmacke des Hofes für französische und insbesondere italienische Kunst eine bestimmte Färbung der Sammlung. Dieselbe repräsentirt in ziemlich prägnanter Weise die Entwickelung der italienischen und französischen weltlichen Vocalmusik, insbesondere der Oper, sowie der Instrumentalmusik von Ende des 17. bis Ende des 18. Jahrhunderts. Nicht unerheblich ist aus derselben Zeit die katholische Kirchenmusik vertreten, welche außerdem noch durch die Sammlung der katholischen Hofkirche (ebenfalls Privateigenthum des Königs) vervollständigt wird. Aus dem 19. Jahrhundert enthält die Privatmusikaliensammlung in allen Fächern das Hervorragendste, sowie alle gesammelten Werke von Bedeutung*).

Die Sammlung besitzt gegen 5000 Bände und 300 Kapseln und Umschläge; letztere enthalten eine sehr bedeutende Anzahl Instrumentalkompositionen**). Die meisten Werke gehören in die Zeit vom Ende des 17. Jahrhunderts bis in die Neuzeit und ist das 18. Jahrhundert am stärksten ver-

*) Englische Händelausgabe, deutsche Bach-, Händel- und Beethoven-Ausgabe, Schule des Pariser Conversatoriums, Commer's Collectio operum batavorum, Maldeghem's Trésor musical, Proßke's Musica divina, Dehn's Sammlung älterer Musik, die Ausgaben der Londoner Musical Antiquarian Society, Alfieri's Raccolta di musica sacra u. s. w.

**) Die Musikaliensammlung ist kürzlich in den Besitz der musikalischen Hinterlassenschaft der Prinzessin Amalie, Herzogin von Sachsen, gekommen. Dieselbe enthält 38 Bände, 17 Kapseln und 1 Paquet musikalische eigene Arbeiten der Prinzessin und 645 Bände, 12 Kapseln und 35 Paquete andere musicalische Werke.

treten. Sehr reich bedacht ist die Opern- und Cantaten-Literatur, sowie die Instrumentalmusik, so daß durch die Sammlung ein ziemlich anschauliches Bild von der geschichtlichen Entwickelung dieser Zweige der Tonkunst während des obenbemerkten Zeitraumes zu erlangen ist. Von den Opern- und Cantatencomponisten sind namentlich die Italiener und Franzosen stark vertreten. Hierüber habe ich Mittheilungen gemacht in der Tonhalle (1868 No. 24 ff.), doch sind seit dieser Zeit manche Lücken ausgefüllt worden (Scarlatti, Leo, Feo, Rameau, Campra, Destouches, Keiser u. s. w.).

Von den spärlich vorhandenen Druckwerken und Stimmbüchern des 16. und 17. Jahrhunderts sind folgende zu erwähnen:

Bassani Armonici Entusiasmi di Davide etc. Venezia 1698. — Bassani. Completorij à 4 voc. Bologna 1701. — Bassani. Messa per il Defont. Bologna 1698. — Bissoni. 4 Messe brevi. Bologna 1722. — Campra. Motets. Edit. 2. Paris 1700. — Colonna Messa e Salmi. Bologna 1692. — Colonna. Psalmi ad Vesperas. Bononiae 1694. — Handl. Moralia. Noribergae 1596. — Lande, de la. Motets. Paris 1729. – Lindner, J. Sacrae Cantiones. Noribergae 1585. — Lindner, J. Cantionum sacrarum. Noribergae 1588. — Lindner, J. Colroarium Cantionum sacrarum. Noribergae 1590. — Lindner, J. Gemma musicalis. Noribergae 1588—90. Lorenzi. Motets. Paris 1693. — Lully. Motets. Paris 1684. — Marenzio, L. 6 Bücher Madrigali. Anversa 1610. — Philipps, P. Madrigali. Anversa 1596. Robert. Motets. Paris 1684. Silvani. Sacri responsorii. Bologna 1704. — Silvani. Motetti. Bologna. 1716. — Silvani. Sacre Lamentazioni. Bologna 1725. — Vannini Psalmis ad Vesperas. Bononiae 1693. — Vannini. Psalmi ad Completorium. Bononiae 1699. — Wert, Jacobus de. Modulationum sacrarum 5 et 6 voc. Noribergae, Cath. Gerlachin. s. a.

Unter den Kirchencomponisten des 18. Jahrhunderts sind besonders stark vertreten:

Aldrovandini, Alessandri (Santa Francesco Romano. Oratorio. Mitte des 17. Jahrh.), Almeida, J. S. Bach und dessen Söhne, G. A. Bernabei, Caldara, Caroli, Chicsa, F. Conti, Contini, Durante, J. F. Fasch, Feo, Fischietti, Fux, Galuppi, F. Gasparini, Geremia, C. H. Graun, Haendel, J. A. Hiller, Homilius, Jomelli, Leo, Lotti, F. Macini, B. Marcello, Padre Martini, Padre Mattei, Per-

golese, L. A. Predieri, Ristori, G. Ritschel, Sarri, Sarti, A. Scarlatti, Schicht, Jos. Schubert, Valotti, Winter.

Unter den Instrumentalsachen ist namentlich die Violinliteratur hervorragend vertreten. Von gedruckten Sachen erwähne ich:

Alberti. Concerti per Chiesa. Op. I. Bologna 1713. — Albinoni. Sinfonie e Concerti. Amsterd. Roger. — Albicastro. Sonate col Basso. Op. V. Amsterd. Roger. — Biber. Sonate col Basso. Celsitudinis 1681. — Bodini. Sonate col Basso. (Acroma musicum). Vindelic. — Bonporti. Concerti. Trento, Menanni. — Corelli. Sonate col Basso. Op. V. Amsterd. Roger. — Fabbroni. Sonate col Basso. Op. I. Roma 1724. — Fedeli. Sonate col Basso. Op. I. Parigi 1715. — Francoeur le fils. Sonates avec basse. Paris 1715. — Geminiani. Concertos. Op. II. III. 2. Edit. London by the author. — Geminiani. Concerto grosso. Op. II. Paris, le Clerc. — Geminiani. Sonate col Basso. Op. IV. Paris, le Clerc. — Gentili, Concerti. Venezia 1716. — Graun, J. G. Sonate col Basso. s. l. et a. — Gaviniès. Sonates avec Basse. Oeuvre I. Paris chez l'auteur. — Gaviniès. Sonates avec Basse. Oeuvre 3. Paris chez l'auteur. — Gaviniès. Sonates (la 4eme dite son Tombeau). Paris chez l'auteur. — Gaviniès. Les 24 matinèes. Paris chez l'auteur. — La Houssaye. Sonate col Basso. Paris. Sieber. — Lolli. Sonate col Basso Op. II. Amsterd. Hummel. — Leclair l'ainée. Sonates avec basse 3eme livre. Paris chez l'auteur. — Les Trios des opera de Mons. de Lully. Amsterd. 1691 — Mascitti. Sonate col Basso. Op. I. Amsterd. Roger. — Mondonville. Les sons harmoniques. Ouvore 4 Paris, Boivin. — Mossi. Sonate col Basso. Op. I. Amsterd. Mich. Charles le Céne. — Pugnani. Trios. Amsterd. Hummel. — Porpora. Sonate col Basso Vienna 1754. — Porpora. Sinfonie da camera à tre. Op. I. Londra 1736. — Reali. Sonate e Caprices à tre. Op. I. Venet 1709 — Rebel. Pieces avec la basse. Paris 1705. — Tartini. Sonate col Basso. Op. I. Amsterd. Mich. Charles le Céne. — Valentini. Idee per Camera à Viol. col Basso. Op. IV. Amsterd. Roger. — Venturini. Concerti da Camera. Op. I. Amsterd. Roger. — Veracini. Sonate col Basso. Op. I. Dresda 1721. — Veracini. Sonate academiche. Op. II. Londra s. a. — Vivaldi. Sonate col Basso. Op. I. Amsterd. Roger. — Walter. Hortulus chelicus. Mayntz. 1694. — Walter. Scherzi. 1676 s. l. Westhoff. Sonate col Basso. Dresdae 1694.

Im Manuscript sind eine große Anzahl der seltensten Instrumental-Compositionen von Ende des 17. bis Mitte des 18. Jahrhunderts vorhanden. Hauptsächlich stark vertreten ist z. B. F Benda (29 Nummern), Caroli, G. F. Fasch (131), Fux (4), Geminiani (10), J. G. Graun (107), K H. Graun (23), Hasse (3), Heinichen (20), Händel (65), Lokatelli (3), Lülly (7), Leo (2), Martini (4), Marcello (4), Montanari (7), Nardini (12), Pisendel (18) Pepusch (12), Quanz (51), Stöltzel (11), Somis (14), Telemann (101), Tartini (12), Torelli (15), Vivaldi (105), Zelenka (8), Zani (9) u s. w.

Als handschriftliche Seltenheiten sind zu nennen:

Ballet von Zusammenkunft und Wirkung der 7 Planeten. Dresden 1678. Partitur. — Drama oder musikalisches Schauspiel von der Dafne. Componirt von Gius. Peranda und Giov. Andrea Bontempi. Dresden 1672. Part. Vergl. Recensionen und Mittheilungen über Theater und Musik Wien 1864. Nr. 7 flg. — Le Gerusalemme liberata. Dramma per musica di Steff. e Carlo Pallavicini. Dresda 1687. Part. — Antiope. Dramma per Musica. Part. Dresda 1689. Die beiden ersten Acte von Pallavicini, der dritte von Nic. Ad. Strungk componirt. Part. — Gluck: Le Nozze d'Ercole e d'Ebe. Dramma per musica. Dresda 1747. Part.; Le Cinesi Introduzione ad un ballo Cinese. Part.; L'Orfano della China. Ballo tragico pantomimo. Part.; Orfeo ed Euridice. Bearbeitung für München 1773. Part.; Il parnasso confuso. Azione teatrale 1765. Ezio. Dramma per musica Part. — W. F. Bach. Concert für Clavier und Orchester. Mit einem Dedicationsschreiben.

Von Autographen sind zu erwähnen:

J. S. Bach: Stimmen des Kyrie und Gloria der h-moll Messe, geschrieben von Bach und dessen Gattin nebst Dedicationsschreiben. — Caldara: 13 Madrigali à 4 voc. col Basso. — Teleman, Pisendel, Vivaldi: Instrumental-Concerte und Sonaten. — Weber, C. M. v.: Original-Partitur der Euryanthe und der Jubelouvertüre.

Opera omnia sind vorhanden von Zelenka, Hasse, Ristori, Naumann, Schuster, Seydelmann. Natürlich ist die Sammlung auch im Besitz von Handschriften dieser Meister.

Noch ist vorhanden eine über 1200 Nummern starke Sammlung von Textbüchern zu Opern: Kantaten, Oratorien u. s. w. vom Ende des 17. Jahrhundert an bis in die Neuzeit.

Google

Theoretische Schriften besitzt die Sammlung etwa 200 Bände, meist geschichtliche und biographische Hilfsmittel.

Zu erwähnen wären noch: De tutte l'Opere del R. M. Gios. Zarlino.

Lossius. Erotemata musicae practicae. Noribergae 1590. — Beurhusius. Erotomatum musicae libri duo etc. Noribergae 1591. — Crusius. Isagoge ad artem musicam etc. Noribergae 1592. — Gesius Synopsis musicae practicae etc. Francifurti 1615. — Crappius. Musicae artis elementa etc. Lipsiae 1608. — Faber, H. Compendiolum musicae etc. Erfurti 1612. — Daubenrock. Epitome musices etc. Norinbergae 1613. — Calvisius. Compendium musicae etc. Lipsiae 1612. — Gumpelzhaimer, A. Compendium musicae etc. Augustae 1675. 12. Auflage.

Interessant sind folgende Instrumente:

Ein Clavichord aus dem 17. Jahrhundert mit Tangentenmechanik (Kasten neu).

Ein Cembalo oder Kielflügel mit 2 Manualen sowie zwei acht- und einem vierfüßigen Saitenbezug. Das Instrument stammt aus der Mitte des vorigen Jahrhunderts und soll der Tradition nach von Silbermann gefertigt sein.

Ein Clavyorganum, der Tradition nach ebenfalls von Silbermann. Der Flügel besitzt eine vervollkommnete Tangentenmechanik. Die tiefste Stimme der Orgel ist 8 Fuß.

Ein Pianoforte (Hammermechanik) von Joh. Gottl. Wagner, einem Schüler Silbermanns, gefertigt in Dresden 1787.

Zwei Venetianische Lauten von Magno Dieffobruchar 1610 und Giorgio Sellas 1628.

Eine Viola aus dem letzten Drittel des 16. Jahrhundert, auf welcher Kurfürst Christian II. unterrichtet worden ist.

III. Musikaliensammlung der katholischen Hofkirche. Bibliothekar: Herr Hoforganist E. Kretzschmer. Enthält 1500 Nummern nur katholische Kirchenmusik, vorwiegend im Manuscripte, aus dem 18. und 19. Jahrhunderte. Die Compositionen der sächsischen Kapellmeister und Kirchen-Componisten sind fast vollzählig vorhanden, wie von Braeunich oder Breunich, Hasse, Heinichen, Naumann, Ristori, Schuster, Seydelmann, Zelenka, Morlacchi, Weber, Reissiger u. A. Mit zahlreichen Werken vertreten sind Brixi, Lotti, Caldara und Galuppi.

IV. Hoftheaterbibliothek. Dieselbe enthält alle jene Opern, welche seit Mitte des vorigen Jahrhunderts bis

in die neueste Zeit vom Dresdner Hoftheater aufgeführt worden sind, also ebenfalls viel Italienisches, da die deutsche Oper erst seit 1817 dominirte.

V. Bibliothek der Dreikönigskirche zu Neustadt Dresden. Ein mir vorliegender Catalog zählt folgende Werke auf: Missalia secundum ordinationem 1485. Missali secundum rubricum 1503. J. Otto. Novum et insigne Opus musicum. Norimbergae 1537. Tomus primus Psalmarum. Norimbergae 1538. Lud. Senfl's Magnificat, von 1537 und Matthaeus le Maistre's geistliche Gesänge 1577. A. Hakenberger — Harmonia sacra. Frankofurti 1615. Hammerschmidt's Chormusik, Freiberg 1652, und der 3. Theil der musikalischen Andachten 1654 Das große Cantional oder Kirchengesangbuch. Darmstadt 1687. Als Unicum der Sammlung können der Discant und Tenor zum Walther'schen Gesangbüchlein von 1524 (Wittenberg) bezeichnet werden. Der Tenor und Baß befinden sich in München, Alt und Bagans sind bis jetzt unbekannt. (Vergl. Allgem. musikal Zeitung. Leipzig 1863. Nr. 14. folg. Johann Walther, Kurfürstl. sächs. Kapellmeister. Eine biographische Skizze von M. Fürstenau.)

VI. Tonkünstlerverein Bibliothekar: Herr Heinrich Döring, Lehrer am Conservatorium. Die Sammlung enthält gegen 600 Nummern meist practische Instrumentalmusik, dem 18. und 19. Jahrhunderte angehörend. Erwähnenswerth sind die noch ungedruckten Serenaden und Divertimenti von Mozart, welche fast sämmtlich im Vereine zur Ausführung gekommen sind. Katalog mit 5 Nachträgen gedruckt.

Freiberg Die Gymnasialbibliothek besitzt folgende Manuscripte: Roger Michael — Te Deum laudamus sex vocibus. Anno 1595. P. deMonte — Missa super „mon coeur se recommande à vous“. Lasso — Missa super „veni in mortum“. Außerdem ist noch vorhanden: Jaches Wert-Modulationum sacrarum. Norimbergae 1606.

Gelena. Pfarrkirche: Hammerschmidt — Musikalische Andacht, erster und zweiter Theil. Freiberg 1659. Caspar Chrysost. Durandus — Exultans Halleluja. Dresden 1667. Const. Dedekind. — Sonderbare Seelenfreude. Dresden 1672. Nicolaus Niedt. — Musikalische Sonn- und Festtagslust. Sondershausen 1698. Christian Demelius — Vortrab der von C. D. gesetzten Motetten. Sondershausen 1700

Geyer. Pfarrkirche: Christ. Thom. Walliser—Ecclesiodae, d. i. Leichengesänge u. s. w. Straßburg 1614. M. Vulpius — Erster Theil deutsche Sprüche. Jena 1615. Ferner besitzt die

Kirche noch ein Manuscript mit liturgischen Gesängen, dem 17. Jahrhundert angehörend.

Grimma. Bibliothek der Landesschule. Herr Musikdirector Otto Kade hat sich seiner Zeit des Verdienst erworben, die Musikaliensammlung aus Staub und Moder zu retten und veröffentlichte 1855 im Serapeum ein Verzeichniß derselben. Im Jahre 1861 wurde dasselbe mit einigen Zusätzen im Jahresberichte obiger Schule von N. M. Petersen nochmals veröffentlicht. Leider war die Bibliothek für Auswärtige bisher verschlossen; hoffentlich wird dies unter dem neuen Rectorat besser werden. Die Sammlung besteht aus 131 praktischen Werken des 16. und 17. Jahrhunderts in Stimmbüchern. Darunter befinden sich umfangreiche handschriftliche Sammelwerke

Großenhain. Stadtbibliothek. Ein gedruckter Catalog von Preusker (1847) weist kein musikalisches Werk auf. Die einstige reiche Kirchenbibliothek daselbst brannte 1744 ab.

Kamenz. Stadtbibliothek. Bibliothekar: Herr Oberlehrer Klix. Ein gedruckter Catalog befindet sich im Serapeum 1853 (S. 382) nebst einer kurzen Darstellung der Entstehung der Bibliothek. Nach einem mir vorliegenden Cataloge zählt dieselbe 17 Nummern Vokalmusik aus dem 16. und 17. Jahrhundert; darunter Joanelli's — Novi Thesauri musici liber primus (Venetiis 1568), sowie Werke von L. Lechner, J. Handl, L. Hasler, H. Schütz (die Auferstehung 1623), Hammerschmidt, Briegel u. A.

Kleinrörsdorf. Die Pfarrkirche besitzt eine Anzahl lateinischer Gesänge im Manuscript

Klingenthal. Pfarrkirche: Adam Krieger — Neue Arien. Dresden 1667. Albert Schopen — Exercitia voris. Hamburg 1667.

Leipzig. Stadtbibliothek. Custos der musikalischen Abtheilung: Herr Alfred Dörffel. Eine Uebersicht über die Schätze der musikalischen Abtheilung findet man in dem „Führer durch die musikalische Welt“. Leipzig 1868, S. 31. Da die einstige C. F. Becker'sche Musikbibliothek den Hauptbestand der musikalischen Abtheilung bildet, so geben die von Becker veröffentlichten Verzeichnisse sehr werthvolle Beiträge, wie z. B. das Verzeichniß einer Sammlung von musikalischen Schriften (Leipzig 1846, Breitkopf und Härtel), 1120 Nummern Drucke und Manuscripte von 1496—1843 umfassend, ferner die Choralsammlungen der verschiedenen christlichen Kirchen (Leipzig 1845, Fleischer), gegen 550 Nummern. Auch im Nachtrage zu Becker's musikalischer Literatur (Leipzig

1839, Friese) befindet sich ein Verzeichniß der hymnologischen Werke der Bibliothek.

Außerdem ist noch die Leihbibliothek von Alfred Dörffel zu erwähnen. Ein gedruckter Catalog (1861 in 8°, 144 pp., Preis 5 Sgr.) zählt eine stattliche Reihe wissenschaftlicher und praktischer Werke aus dem 18. und 19. Jahrhundert auf.

Löbau. Die Rathsbibliothek besitzt eine kleine aber außerordentlich werthvolle Sammlung meist gedruckter Musikwerke aus dem 16 und 17. Jahrhundert. Ein mir vorliegender, von Herrn Musikdirector O. Kade gefertigter Katalog enthält 60 Nummern Vokalmusik, aus dem 16. und 17. Jahrhundert. Ein kleiner Theil davon ist geschrieben, auch befinden sich dabei 2 Bände Manuscript (Pergament), welche liturgische Gesänge enthalten. Die gedruckten Werke sind von Sam. Besler, Briegel (2), Burgk (eine Passion), Demantius (2), Wolf. Figulus, Gesius, H. Grimmius, Andr. Hammerschmidt (9), Handl, G. Hartmann, Hasler (2), Hollander, J. C. Horn, Tob. Jacobi, Lossius (4), Lehman (2), Paul Lebertz (2), Mailand (3), M. le Maistre, Chr. Petraius, Joh. Pezelius, J. B. Pinelli (2), Joh. Rosenmüller, Scandellus, H. Schütz (2), Ambr. Schwarz, Uttenthal, Vierdank, Tob. Volgmann, Waningus (2), Weißensee, Zanotti und Zeutschner.

Einige Gesangbücher von 1580, 1626, 1651 &c., ein Sammelwerk von 1538 und Schütz's Auferstehung, handschriftlich angehängt an Nr. 23. (Siehe auch Busching's Lausitzer Magazin 1828, S. 334, und Sachsenzeitung 1830, S. 1471.)

Kloster Marienstern besitzt 4 Antiphonarien, welche auf Pergament geschrieben und für den Choralgesang der geistlichen Jungfrauen bestimmt sind. Dieselben stammen aus dem 15. Jahrhundert.

Pegau. Die Kirchenbibliothek besitzt das sogenannte Cantional von Hermann Schein (Leipzig 1627), sowie Cantica sacra veteris ecclesiae Selectiora Cuvarit M. Mathias Detzschelius, — ein schön geschriebener großer Foliant.

Pirna. Bibliothek der Stadtkirche. Der im Serapeum 1857 p. 312 ff. veröffentlichte Catalog von Otto Kade gibt ausführliche Kunde von den dort aufbewahrten Schätzen, welche aus 8 Codices (16. Jahrh.), 63 gedruckten Musikwerken des 16. und 17. Jahrh. und einigen theoretischen und hymnologischen Werken bestehen.

Schwarzenberg. Kirchenbibliothek: A. Hammerschmidt — Musikalische Andachten 1641. Geistl. Dialoge 1645.

Musikal. Gespräche 1655. Festbuch und Danklieder 1658. Kirchen- und Tafelmusik 1662. Missae Dresdae 1663. Fest- und Zeitandachten 1671. Samuel Capricornus — Jubilus Bernhardi in XXIV Partes u. s. w. Nürnberg 1660. Geistl. Conzerte 1663. W. C. Briegel Evangelischer Blumengarten. Gotha 1666. Joh. Krüger — Meditationum musicarum. Paradisus scenadur. Berlin 1626. Joh. Mart. von Nürnberg — Musikalische Seelenerquickung. 1664. Vintzius — Missae. (s. l.) 1630.

Zittau Die Stadtbibliothek besitzt an Druckwerken Orl. Lasso (2), Andreas Gabrieli (Ecclesiasticarum cant. 1576), Georg Weber (Dank-Opffer, 1652), Andr. Hammerschmidt (6 Werke), Greg. Turinus (Cantiones 1589), 5 Exemplare verschiedener Ausgaben (16. Jahrh.) des böhmischen Brüdergesangbuches.

Handschriften: 8 starke Bände in Folio, enthaltend die Stimmen zu den in Zittau bis ins 18. Jahrhundert gesungenen lateinischen Gesängen, Responsorien, Antiphonen &c. mit einem vollständigen Index.

10 Bände geschriebene Musikalien (2. Diskant., 2. Alt., 2 Tenor, 2 Baß, 1 Continuus, 1 Partitur), enthaltend geistliche Gesänge, die in Zittau bis ins 18. Jahrhundert aufgeführt wurden.

Von Gesangbüchern sind zu erwähnen: Ein hübsch new Christlich gesangbuch. Ulm durch Herrn Varnius (der Drucker) 1589. Gesangbuch der Brüder in Behemen. Nürnberg 1590 und 1611. Geistl. Lieder Dr. Martini Luther. Errford 1612.

Als besondere Seltenheit werden 7 katholische Meßbücher aus der Zittauer Johanniskirche erwähnt, die mit „wunderbar" schönen Malereien aus der böhmisch-italienischen Malerschule des Thomas von Mutina herrühren. Das älteste der Bücher ist von 1435, ein anderes von 1512.

Zwickau. Rathsschulbibliothek oder Stadtbibliothek genannt. Bibliothekar Herr Dr. Herm. Richter, Professor am Gymnasium. Die musikalischen Werke stehen nicht durchweg in einer gesonderten Abtheilung, besonders sind die theoretischen Werke anderen Abtheilungen zugesellt. Ein Catalog von Herrn Musikdirector Otto Kade angefertigt (Abschrift im Besitze der K. Musikaliensammlung) giebt genaue Auskunft über die seltenen Schätze dieser Bibliothek*). An

*) In den Allgemeinen musik. Zeitung von 1843, Nr. 39 befindet sich ein Verzeichniß eines Theiles der musikalischen Werke.

Vokalmusik des 16. Jahrh. (in Stimmb.) besitzt die Bibliothek 66 Werke, aus dem 17. Jahrh. 36 Werke. Außerdem 6 Folianten im Manuscripte, welche eine große Anzahl geistlicher Gesänge aus dem 16. Jahrh. enthalten. Gesangbücher mit Noten: 33 Bücher, darunter große Seltenheiten; theoretische Werke: 33 Nummern.

Als besonders werthvolle Werke, welche nicht in dem gedruckten Verzeichnisse stehen (siehe Anmerkung) führe ich namentlich an:

Gafur 1497, Quereu 1513, Burchardt 1514, Roßwick (s. a.), Wilfflingseder 1574, Reinspeck 1596, Raselius (Hexachordum 1588). Hugo von Reutlingen 1488.

Gesangbuch, Zwickau 1535. Dr. Wilhelm Weinmar's Betbüchlein 1535 Gesangbuch, Leipzig 1537. Burc. Waldis Psalter 1535. Luthers deutsche Messe (s. a. in 4° und Wittenb. 1524), Luthers Magnificat, Luthers kleiner Katechismus 1549.

VII.

# Zur Geschichte der sächsischen Landstände.

## Die Regierungszeit des Kurfürsten August.

## 1553—1561.

### Von Dr. Johannes Falke.

Der Tod des Kurfürsten Moritz am 11. Juli 1553 veranlaßte seinen Bruder, den Kurfürsten August, zu der schnellen Einberufung der Landstände auf den 20. August. Diese etwas unerwartete und ihm selbst unliebe Eile entschuldigte er mit der drohenden Gefahr und mit der gefährlichen Lage der gesammten Verhältnisse. Zugleich hob er im Eingang der am 21. August den Ständen vorgetragenen Proposition[1]) hervor, daß der Kurfürst Moritz deu schnell unternommenen Feldzug nicht der eigenen Ehre und seines Privatnutzens wegen, sondern zur Befestigung des Friedens im Reiche und zur Beschützung der eigenen Lande begonnen und siegreich beendigt habe. Der Kurfürst Moritz habe den ganzen verflossenen Winter und Frühling über allen Fleiß daran gesetzt, um mit Hülfe des Kurfürsten Joachim von Brandenburg allerlei Empörung im Reiche friedlich beizulegen, solches sei aber mit dieser letzten Empörung nicht möglich gewesen, und so habe er seinen ruhmvollen Sieg mit dem Leben bezahlen müssen. Dadurch seien denn die kurfürstlichen Lande und Regierung an ihn, den Bruder, gefallen.

---

[1]) Acta, Lanntag tzu Leiptzick den 20. August Ao. 53. Bl. 1 folg. Loc. 9355.

An diese Einleitung schloß Kurfürst August zunächst das Versprechen, die „rechte christliche Religion und das reine Gotteswort vermöge der augsburgschen Confession" in seinen Landen während der Zeit seiner Regierung predigen und lehren zu lassen und im Lande Recht, Friede und Ruhe nach Kräften zu erhalten. Dazu solten ihm die Stände mit gutem getreuen Rath beistehen, umsomehr, da er berichtet werde, daß noch allerlei Gewerbe und Practiken vorgenommen würden und der Markgraf Albrecht (von Brandenburg) gedroht habe, sich an des Kurfürsten Land für Kosten und Schaden erholen zu wollen, in welchem Sinne derselbe auch nach der Schlacht an die Ritterschaft dieser Lande geschrieben habe. — Ferner berichtete der Kurfürst, was in Betreff seiner Belehnung mit des Bruders Landen und Würden vom kaiserlichen Hofe ergangen, und welche Assecuration zwischen seinem Bruder und ihm einer- und den herzoglichen Vettern andererseits unter Bürgschaft von vier Fürsten festgestellt sei; für letztere sollte sich auch die Landschaft verschreiben. Weil man gegen eine von Seiten des Bruders eingeflochtene Klausel Bedenken erhoben, habe man sich nochmals in der Handlung zu Eisenberg deßhalb verglichen und den 26. Juli als den Tag festgesetzt, da die Assecurationsnoteln vollzogen und gegenseitig überschickt werden sollten. Dieses aber habe der Krieg und des Bruders Tod verhindert. Obwohl nun seine Räthe vor Endigung des Termins an die Vettern geschrieben und um Vollziehung der Assecuration gebeten hätten, wollten sich diese dennoch darauf nicht einlassen, sondern verlangten von den Räthen und ihm selbst weitere Unterredung. In Folge dessen seien auch die Räthe der Herzöge bereits nach Pegau verordnet, über welche Verhandlung noch vor Ende des Landtags Bericht erstattet werde. Seine Absicht aber gehe vor allem und endlich darauf, zur Wohlfahrt und Wiedererbauung des ins Abnehmen und Beschwerung gekommenen Hauses zu Sachsen in gemeinem Frieden und mit den Vettern in Freundschaft zu leben, weßhalb er sich auch schon gegen diese erboten, alles leisten zu wollen, was der Bruder vermöge der Capitulation zu leisten schuldig gewesen. Auch sei er zur schließlichen gütlichen Handlung über die auch von den Vettern bereits bewilligte Assecuration bereit und diese zu vollziehen erbötig, doch müsse diese Vollziehung auch von der jetzt versammelten Landschaft, wie der Herzöge Landschaft auch gethan, mit geschehen.

Eine Nebenproposition [1]) betraf noch besonders das Ver-

[1]) Blatt 7.

hältniß des Kurfürsten zu dem Herzog Johann Friedrich von Sachsen-Weimar, der trotz der Capitulation, trotz Ueberweisung der Unterthanen und bereits längst vollzogener kaiserlicher Belehnung und anderer Urkunden noch alle möglichen Versuche beim Kaiser machte, um jetzt nach des Kurfürsten Moritz Tode die Kurwürde und die mit derselben abgetretenen Aemter und Städte wieder zu erlangen, obwohl der Kaiser die deßhalb angegebenen Gründe nicht zugestanden und auf Grundlage der Assecuration einen weiteren Austrag verordnet hatte. Daraufhin hatten sich die Kurfürsten von Mainz, Trier, Pfalz und Bayern, die Herzöge von Jülich und Württemberg schriftlich gegen den Kurfürsten August erboten, die Vermittlung zwischen ihm und seinen Vettern zu übernehmen, die auch der Kurfürst, doch unbeschadet des bereits von beiden Parteien bewilligten Austrags, annahm. „Vor denen, schloß diese Vorlage, wollen wir unsre Gerechtigkeit dermaßen an den Tag geben, daß nicht allein Ihre Liebden, sondern sonst jedermann vermerken und befinden sollen, daß wir Recht geben und nehmen, auch zu einiger Unfreundschaft und Unruhe nicht Ursache geben, sondern vielmehr Freundschaft und gemeinen Frieden befördern wollen."

Zu gleicher Zeit wurden in Abschrift alle Briefe und Schriften, 14 an Zahl, die in dieser schwierigen Angelegenheit von Seiten beider Parteien ergangen waren, der Landschaft zur Kenntnißnahme und Prüfung vorgelegt. Diese Abschriften umfassen den Zeitraum vom 8. Juli bis zu dem Tage des Vortrags[1]).

Die Landstände zögerten mit ihrer Antwort nicht. Sie entschuldigten mit der großen und unerwarteten Eile, daß diesmal nicht alle mit vollkommener Rüstung hätten erscheinen können, erklärten ihre Theilnahme für den unerwarteten Tod des Kurfürsten Moritz, stellten die Erbhuldigung auch da in Aussicht, wo sie bisher noch nicht geschehen sei, dankten und sprachen ihre Freude aus für das Versprechen des Kurfürsten, bei der Lehre des reinen Evangeliums bleiben zu wollen, in Zuversicht, daß es dazu an guten nothwendigen Ordnungen, Aufsehen und Execution nicht ermangeln werde. Zu diesem Zweck aber hielten sie für nothwendig, daß sämmtliche Kirchen- und Schuldiener in gutem Wesen unterhalten würden, und baten, alles, was zu diesem Zwecke geordnet und bis jetzt aus Aemtern und Klöstern dazu gegeben sei, nicht allein dabei bleiben zu lassen, sondern auch jedem Orte die betreffende

---

[1]) Bl. 9–64. — 2. Bl. 68.

Bescheinigung darüber auszustellen, den ungenügend versorgten Pfarrern Zulage zu geben, die nothwendige Visitation anzuordnen und auch die übrigen geistlichen Güter, die zu solchen Zwecken bisher noch nicht bestimmt sein, in Zukunft dafür verwenden zu lassen. Insbesondere aber baten sie wiederholt, daß die beiden zu solchem Zwecke besonders geeigneten Klöster zu Freiberg und Salza mit genügendem Einkommen versehen würden, damit in denselben arme Jungfrauen von Adel in Zucht und Lehre erzogen und dann um so leichter und besser könnten versorgt werden Dabei wiederholten sie auch die früher schon oft ausgesprochene Bitte, daß der Kurfürst einige vertraute Leute verordnen möge, um jährlich von dem Einkommen der geistlichen Güter die Rechnung abzunehmen und zu sorgen, daß dieses Einkommen auch jedes zu seinem verordneten Zweck verwendet werde An die Billigung der von dem Kurfürsten eingenommenen Stellung zum Kaiser knüpften sie das Verlangen, daß der Kurfürst sich ohne der Landstände Rath und Bewilligung in kein Bündniß oder Krieg und Fehde einlassen, die Bergwerke in guter Aufsicht halten, mit der Münze nicht fallen, die im Lande immer mehr überhand nehmende Plackerei mit Ernst verfolgen und gleichmäßig Recht und Gerechtigkeit — wie eines Jeden Freiheiten und Privilegien erhalten möge.

Weil die letzte Steuer wegen der drängenden Kriegsgefahr ohne die Bewilligung der Stände erhoben war, auch die von der Ritterschaft nicht nach altem Herkommen Lieferung, sondern nur Sold erhalten, außerdem aber, weil sie sich in Bereitschaft hatte halten müssen, für jedes Pferd auch noch Geld verlegt und eben so die Städte eine noch nicht zurückerstattete Summe Geldes vorgeschossen hatten, so sollte der Kurfürst jetzt einen Revers ausstellen, daß der Ritterschaft nach altem Herkommen in den Zügen Lieferung und für Leibes- und Pferdesschaden Wiedererstattung geleistet, auch den Städten das ausgelegte Geld von der Tranksteuer zurückgegeben und zugleich von der Landschaft Leute verordnet würden, welche die Rechnungen über die Einnahme und Ausgabe der Steuern zu prüfen hätten. Mit weiteren Gebrechen, erklärten die Stände, wollten sie für jetzt den Kurfürsten nicht beschweren, sondern dieselbe später schriftlich überreichen.

In Betreff der Drohungen des Markgrafen Albrecht erklärte die Landschaft, nicht zu wissen, daß derselbe irgend welchen Schadenersatz von ihnen zu fordern habe, da sie nichts in eigenen Händeln gegen denselben vorgenommen, sondern nur ihrer ordentlichen Obrigkeit Gehorsam geleistet hätten.

Doch hielten sie nicht für nothwendig, deßwegen das Land mit weiteren Kriegskosten zu belegen, da dasselbe schon durch die vielen und langwierigen Kriege, auch viele anderen zufälligen Bürden gänzlich erschöpft sei, so daß an vielen Orten Mangel an dem Nothwendigsten herrsche und es gegen Gott nicht zu verantworten sei, wenn man das Land noch mit mehren Kosten beladen wolle. Lieber solle der Kurfürst seinen Freunden, die sich bereits dazu erboten, die Vermittlung zugestehen, vielleicht daß dadurch weitere Fehde abgewandt und beständiger Friede gepflanzt werden möge, doch müsse dem Kurfürsten dabei unbenommen bleiben, auf kaiserlichen Befehl den Landfrieden neben den anderen Reichsständen zu handhaben oder der kaiserlichen Majestät und andern Erbeinigungsverwandten Hilfe zu leisten, denn es gebühre dem Kurfürsten nicht, sich davon durch andere Verträge abhalten zu lassen. Zugleich ermahnten sie, fleißige Kundschaft auf des Markgrafen Kriegsrüstung anzustellen, damit man sich darnach entschließen könne, ob noch mehr Kriegsvolk zu halten sei. Inzwischen sollte das bereits vorhandene Kriegsvolk noch ein oder höchstens zwei Monate beisammen bleiben, bis man sehe, wohin sich die Sachen wenden, wobei der Kurfürst Sorge tragen solle, daß das Kriegsvolk an Besoldung und Proviant nicht Mangel leide und die Unterthanen und Schutzverwandten deßhalb schädige. Schließlich versprachen sie auf den Fall, daß jemand den Kurfürsten und seine Lande mit der That beschweren werde, sich nach ihrer schuldigen Pflicht, wie es getreuen und ehrliebenden Unterthanen gebühre, gehorsamlich zu verhalten.

In einer besonderen Antwort behandelten sie die Angelegenheiten mit dem Herzog Johann Friedrich.[1]) Sie anerkannten des Kurfürsten gute und friedliche Absichten, daß er den herzoglichen Vettern gütliche Handlung eingeräumt habe, besorgten aber doch, daß eine solche Handlung zu langsam von Statten gehen möchte, und riethen deßhalb, ohne Verzug die Personen, welche die Verhandlungen zu Eisenberg geführt hatten, auch mit dieser neuen Handlung zu beauftragen. Sie schlossen daran die ausdrückliche Bitte, der Kurfürst möge es an nichts mangeln lassen, damit das hochschädliche Mißtrauen im Haus zu Sachsen einstmals gänzlich ausgerottet, herzlicher, freundlicher und vetterlicher Wille gepflanzt, und alle Weitläufigkeit und Unruhe hinfort gehoben werde, denn ohne dies sei kein Gedeihen und Aufnehmen dieser

---

[1]) Bl. 77.

Lande zu hoffen, wie sie denn auch nicht zweifelten, Herzog Johann Friedrich werde zu Erreichung dieses Zweckes seinerseits das Mögliche beitragen. Die Landstände ihrerseits seien selbst bereit, diese Handlung nach Kräften zu fördern und die Assecuration, sobald sie vollendet, mit zu vollziehen, in dem Vertrauen, daß der Kurfürst und die Herzöge sich an dem verordneten und bewilligten Austrag begnügen und sich nicht zum Aeußersten würden drängen lassen.

Die Grafen und Herren erklärten in ihrer besonderen Antwort[1]) auf die Proposition ihre Bewilligung zu der auf den nächsten Michaelistag zu Torgau festgesetzten Erbhuldigung, baten aber dagegen um Bestätigung ihrer Lehen und Gerechtsame, sprachen auch dabei die Hoffnung aus, daß der Kurfürst zur Fortsetzung des Krieges keine Ursache finden werde; würde derselbe aber zur Beschützung der Lande zur Gegenwehr gedrungen, so wollten sie sich auch ihrer Pflichten gemäß getreulich erzeigen. Zum Schluß empfahlen sie, die von des Kurfürsten Freunden angebotene gütliche Vermittlung zur Verhütung weiterer Beschwerlichkeiten nicht abzulehnen.

Der Kurfürst ließ sich in seiner Replik für diesmal die Entschuldigung der Ritterschaft wegen der zum Theil mangelhaften Ausrüstung gefallen, begehrte aber, daß alle, die Anwesenden wie die Abwesenden von der Ritterschaft, sich mit tüchtigen Pferden, Knechten und Rüstungen zum Förderlichsten dermaßen sollen gefaßt machen, daß sie, sobald in diesen gefährlichen Zeiten eine Noth vorfalle, zur Beschützung des Landes folgen könnten, ohne daß dem Lande Schade oder Schimpf begegne. Nach Wiederholung der in der Proposition gemachten Versprechungen sagte er die von ihm verlangte Kundschaft gegen den Feind zu, begehrte aber dagegen, daß auch jeder von den Landständen ihn hierin unterstützen und gleichfalls nach Kräften und Möglichkeit Kundschaft anstellen und darüber jeder Zeit Bericht erstatten möge. In Betreff des Kriegsvolks wiederholte er, daß er zu Gleich und Recht jeder Zeit nach Billigkeit geneigt sei, daß er aber deßwegen die Lande nicht unvorbereitet berauben und überfallen lassen könne, denn das würde ihnen so sehr wie ihm und den gesammten Landen zu unerträglichen Schaden gereichen; deßhalb erfordere auch die Nothdurft, so viel wie möglich zur Vertheidigung jeder Zeit gefaßt zu sein. Dem landständischen Bedenken gemäß erklärte er sich geneigt, das Kriegsvolk bei einander zu halten, jedoch genüge dasselbe keineswegs zu

[1]) Bl. 89 folg.

Google

einer erfolgreichen Vertheidigung, vielmehr müßte es zum Wenigsten mit 2000 gerüsteten Pferden und 3000 Knechten auf den Fall der Noth verstärkt werden. Wie nun dies am Füglichsten zu geschehen, darüber sollten sie berathen. Er sei bereit, sich mit ihnen über die Unterhaltung dieses und des bereits vorhandenen Kriegsvolks zu vergleichen und das Seinige dazu beizutragen, in der Hoffnung, auch sie würden es an nichts ermangeln lassen. Außerdem wolle er bei seinen Freunden nach Möglichkeit um Hülfe nachsuchen, so daß sich niemand unterstehen solle, ihn mit geringer Macht anzugreifen. Da er nun solches nur auf den Fall, daß man ihn selbst gewaltsam dringen werde, begehre, so sollten sie einen Ausschuß aus ihrer Mitte ernennen, der ihm in diesen Sachen rathe, denn er gedenke nicht anders als mit ihrem Rath in diesen und anderen beschwerlichen Sachen zu handeln.

Auf die Beschwerde wegen der Ungebührlichkeit des Kriegsvolkes erwiederte er, daß dasselbe binnen Kurzem gänzlich bezahlt, gemustert und in gutes Regiment werde gebracht werden, und wolle er selbst noch insbesondere die Obersten und Befehlshaber anhalten, solche Beschwerungen auf immer abzuwenden. In Betreff der verlangten Kirchen- und Schul-Visitation erklärte er, der vom Herzog Georg hierin gethanen Verordnung nachgehen und an die Superattendenten verordnen zu wollen, daß jeder in seiner Superattendenz visitiren und gute Zucht und Disciplin halten solle; wenn dann jemand von den Ständen Mangel finde, so solle er es den Consistorien anzeigen, daß darauf Untersuchung und Besserung geschehen könne. Ebenso versprach er, bei den von dem Herzog Georg und dem Kurfürsten Moritz wegen des Einkommens der Kirchen und Schulen erlassenen Verordnungen zu bleiben und ohne Minderung verabfolgen zu lassen, was von denselben dazu bestimmt sei; auch sei er zufrieden, daß die beiden Jungfrauenklöster zu Freiberg und Salza zur Unterhaltung armer Jungfrauen gebraucht werden. Er bewilligte dabei, weil das bisherige Einkommen dieser Klöster zu diesem Zwecke als zu gering anerkannt war, daß das Einkommen des Augustinerkloster in Salza dazu geschlagen werde, und versprach die Commission zur Prüfung der jährlichen Rechnungen über das Einkommen der geistlichen Güter zu verordnen und sich auch in Betreff der übrigen von der Landschaft erinnerten Punkte nach Gebühr zu erzeigen. Die bis dahin ohne die Bewilligung der erst jetzt zusammenberufenen Stände erhobene Steuer solle zu keiner Einführung und Neuerung gereichen, die Lieferung und

anderes Herkommen nach altem Brauch gehalten, wegen der Vorschüsse der Städte Erkundigung angestellt und weiteres darauf beschlossen werden.

Die Grafen und Herren forderte er in einer besonderen Erwiderung[1]) auf, mit der Ritterschaft und den Städten über die jetzt vorgelegten Angelegenheiten zu berathen und zu beschließen, die Huldigung, wie sie seinem Bruder geschehen, zu leisten und wenn sie kommen würden, um die Bestätigung ihrer Lehen zu empfangen, ihre Lehenbriefe, wie auch bei seinem Bruder geschehen, mitzubringen, damit bei deren Erneuerung kein Irrthum vorfallen könne.

Die Ritterschaft und Städte wiederholten in ihrer Replik die Bitte wegen besserer Fundirung der beabsichtigten Jungfrauenschulen, da das Einkommen des Augustinerklosters, welches nichts oder doch sehr wenig sei, hierbei nicht helfe; beide Jungfrauenklöster, das zu Freiberg wie das zu Salza, seien der Zulage sehr bedürftig, wenn, wie sie abermals baten, in jenem 100, in diesem wenigstens 60 Jungfrauen von Adel aufgenommen werden sollten. Sie schlugen deshalb vor, das Einkommen des Klosters zu Mühlberg nach Freiberg und des Klosters Voltolderode nach Salza zu übertragen, wiederholten dabei das Verlangen, ebenso auch die übrigen geistlichen Güter auf Schulen und andere milde gemeinnützige Sachen zu verwenden, über die Rechnungsführung, die Besetzung der Vorsteherstellen u. a. strenge Aufsicht führen und alljährlich darüber der Landschaft zu gelegener Zeit Bericht erstatten zu lassen.

Die vom Kurfürsten verlangte Verstärkung des Kriegsvolkes um 2000 Reiter und 3000 Mann zu Fuß erschien der Landschaft im Verhältniß zu der Erschöpfung des ganzen Landes unmöglich aufzubringen und auf längere Zeit zu ertragen. Würde aber dennoch der Kurfürst ein solches Kriegsvolk aufbringen und die Unterthanen könnten alsdann die Bezahlung nicht leisten, so würden beide, Landesfürst und Unterthanen, an diesem Kriegsvolk nur einen gefährlichen Feind im Lande haben und das größte Ungemach davon erfahren; deßhalb wollten sie auch die Hoffnung nicht aufgeben, der Kurfürst werde mit seinen Freunden in der gütlichen Handlung andere Wege und Mittel finden, daß es solcher Weitläufigkeit nicht bedürfe. Weil aber doch leichtlich zu ermessen sei, daß man am allerwenigsten in diesen gefährlichen Zeiten feiern dürfe und daß jede Nachlässigkeit hierin dem Lande große Gefahr zuziehen könnte, so möge

---

[1]) Bl. 104.

auch der Kurfürst, da seinen Landen den Landfrieden allein zu erhalten und zu handhaben unmöglich sei, allen Fleiß anwenden, daß der Kaiser, der König von Dänemark, der Kurfürst von Brandenburg, der Landgraf von Hessen, das Stift Magdeburg, auch alle Erbeinigungsverwandte und kurfürstlichen Freunde und Nachbaren mit ihm ein nachbarliches Verständniß aufrichteten, um solche Last zur nothwendigen Handhabung des Landfriedens mitzutragen. Zugleich aber möge er seine Erbietung zu Gleich und Recht möglich bald an den Kaiser gelangen und dabei denselben ersuchen lassen, diese Angelegenheit und den friedlichen Ausgleich nach Kräften zu fördern und darin keine Säumniß eintreten zu lassen. Halte aber der Kurfürst dennoch eine Mehrung des jetzigen Kriegsvolks für unumgänglich nothwendig, so möge er diese Last für diese Lande erträglich einrichten, da es nach ihrer Ansicht genügen werde, wenn das vorhandene Kriegsvolk, doch mit Ausnahme der Hoffahne und der Besatzungen, auf 1000 fremde Reiter und 2500 Knechte verstärkt werde; im Fall der Noth könnte dies Kriegsvolk noch mit den zu Zwickau liegenden Knechten vermehrt und diese Stadt von den Bergstädten aus besetzt werden. Unter Berufung auf des Kurfürsten Versprechen, zur Erhaltung des Kriegsvolks das Seinige beitragen zu wollen, baten sie diesen jetzt zu erklären, was er zu thun entschlossen sei, dann wollten sie auch ihr Gutachten, wie solches Kriegsvolk zu erhalten, anzeigen. Zu diesem Zweck könnte dann auch der Rest der von den Bischöfen, Grafen und Herren wie von der Stadt Erfurt bewilligten Hülfe und der Ueberschuß von der jüngst erlegten Steuer verwendet werden.

Zum Schluß kamen sie noch einmal auf die Irrungen mit dem Herzog Johann Friedrich zurück und meinten, wenn sich jeder Versuch zu einer gütlichen Ausgleichung als vergeblich darstellen und alles Erbieten zu Gleich und Recht dem Herzog gegenüber keine Frucht haben würde, so sollte der Kurfürst den Bericht über die Verhandlungen an den Kaiser, die Erbeinigungsverwandten und die andern Kurfürsten sowie an die Landstände gelangen lassen, worauf denn ohne Zweifel getreuer Rath und Hülfe nicht fehlen würden. Schließlich baten sie noch, die übergebenen Landgebrechen lesen zu hören und sich in Betreff derjenigen, denen alsbald abzuhelfen seien, zu erklären, wegen der übrigen aber noch während dieses Landtags Leute namhaft zu machen, welche dieselben alsbald untersuchen und nach Billigkeit entscheiden könnten.

In seiner Triplica vom 28. August wiederholte der Kurfürst zunächst, daß er es in Betreff der beiden Jung-

frauenkloster bei dem Versprochenen bleiben lasse; das Kloster zu Freiberg habe über 1500 fl. jährlichen Einkommens, und wenn das Einkommen des Augustinerklosters zu Salza noch nicht genüge, so wolle er die Zinsen, die noch vom Kloster Homberg übrig seien, dazu folgen lassen. Dazu aber sei nöthig, daß an beiden Orten wieder ein gemeiner Tisch angeordnet und nicht wie jetzt das Einkommen an die Personen vertheilt werde, von denen Mancher, wie berichtet werde, zweimal soviel wie ein Anderer bekommen habe. Ferner müsse in diesen Klöstern Zucht und Ordnung gemacht und gehalten werden, damit die Jungfrauen lernten Gott zu loben und zu beten und also unterrichtet würden, daß, wenn sie wieder herauskämen, der Haushaltung berichtet seien und sich nicht nur des Essens und Trinkens halber im Kloster aufgehalten hätten. Dazu wolle er gerne seine Räthe verordnen, daß sie zu Freiberg mit Rath des Caspar Schönberg zu Reinsberg und des Wolf Mergenthal zu Hirschfeld, zu Salza aber mit Rath des Hans von Ebeleben und des Amtmanns zu Salza solche Ordnung machen und Aufsicht üben sollten. Wegen der, der Ritterschaft aus der Trankſteuer wieder zu erstattenden Schuld erwartete er weiteren Bericht, verlangte aber wegen des Kriegsvolks, denn solches erfordere seine und ihre Nothdurft, die endliche Vergleichung mit den Landständen. Frieden und Ruhe zu halten und gegen männiglich Recht zu geben und zu nehmen, sei stets sein Gemüth, Wille und Meinung, auch habe er nicht ohne Mitleid vernommen, wie diese Lande einige Jahre her in Schäden und Beschwerung gekommen seien, doch sei auch jeder männiglich unverborgen, welche Practiken und Anschläge in diesen Zeiten auf die kurfürstlichen Lande gemacht würden, so daß nicht anders zu rathen, als daß man so lange gerüstet bleibe, bis die Gefahr nachgelassen oder die Sache auf andre Wege gekommen. Am liebsten verschone er die Stände ganz mit solchen Lasten, denn er wisse, welche getreue Hülfe sie seinem Bruder erzeigt hätten, auch wolle er nicht unterlassen, bei dem Kaiser und seinen Freunden Rath und Hülfe zu suchen; trotz alledem aber müsse man auf alle Gefahr gefaßt sein, daß nicht durch plötzlichen Angriff den Landen schwerer Schaden zugefügt werde. Besser und erträglicher sei es, die Unkosten vergeblich zu tragen, als von einem solchen Angriff unvorbereitet überrascht zu werden. Deshalb sollten sie auf eine Besoldung von 1500 Reitern und 2000 Knechten außer den Besatzungen

[1]) Bl. 118.

bedacht sein, sich auch mit den Bischöfen und Grafen vergleichen, daß diese 500 Reiter zur Beschützung der Lande besoldeten. Dagegen wolle er, der Kurfürst, gemäß den jetzigen Verhältnissen der Regierung, die Hoffahne also stärken, daß 500 gute Soldreiter darunter seien. Außerdem wolle er noch für die Besoldung von 100 Reitern und 1000 Landsknechten Rath suchen, damit im Ganzen 3200 gerüstete Reiter, außer den Ritterdiensten, und 3000 Landsknechte zur Beschützung der Lande bereit seien. Wenn auch ohne Zweifel die Freunde Hülfe schicken würden, so müsse man doch auch auf den Fall, daß diese Hülfe nur langsam heranzöge, gefaßt sein. — Dabei übernahm noch der Kurfürst auf seine Kosten die Anschaffung von Geschütz und Munition. Indem er die Vorschläge der Landschaft in Betreff eines Ausgleichs mit dem Herzog Johann Friedrich annahm, verlangte er zum Schluß noch einmal die Ernennung eines landständischen Ausschusses, damit er mit demselben bei plötzlichem Kriegsfalle berathen und beschließen könne, weil er in allen Sachen, die das Land beträfen, nur mit der Landschaft gutem Rath und Wissen handeln wolle.

Die Stände erachteten in ihrer „Triplica und letzten Schrift" [1]) den vom Kurfürsten für die beiden Jungfrauenkloster bewilligten Zuschuß noch nicht hinreichend, indem sie für die Schule in Freiberg auf 100 Jungfrauen, ganz abgesehen von dem nöthigen Gesinde und dem Lehr- und Aufsichtspersonal, zum mindesten 2500 fl., für die in Salza auf 60 Jungfrauen 1500 fl. rechneten, und diese von den nächstgelegenen sichern geistlichen Renten und Zinsen verordnet und unter die Verwaltung von redlichen, zuverlässigen Personen gestellt wissen wollten. Sie beriefen sich dabei auf den gemeinen Nutzen, zu dem diese geistlichen Güter geschenkt und gestiftet seien. Dabei hatte die Ritterschaft den Städten, obwohl diese bereits von den geistlichen Gütern bestellte Kinderschulen hatten, zugestanden, daß der dritte Theil der Jungfrauen in beiden Schulen aus den Städten genommen werde, weshalb auch in beiden Schulstädten einer vom Rath mit zur Aufsicht und Verwaltung der Schulen beigezogen werden sollte. Wegen des Klosters Salza sollten Wolf von Wertern und Hans von Ebeleben beauftragt, statt des altersschwachen Wolf von Mergenthal Haubold Pflugk zu Lampertswalde und noch ein zweiter Vorsteher für Freiberg ernannt werden, weil der damalige Vorsteher die noch darin

[1]) Bl. 140 folg.



befindlichen Klosterjungfrauen übel behandelte und ihnen den Unterhalt muthwillig vorenthielt.

Da der Adel für seine Rüstung im vorigen Jahre den rechtmäßigen Sold, 6 fl. auf 1 Pferd, auf einige Monate erhalten hatte, verlangten nun auch die Städte wiederholt die Wiedererstattung ihrer Geldauslagen aus der Trankſteuer. In dem festen Vertrauen, daß der Kurfürst diese und andre Bitten der Landschaft erfüllen werde, bewilligten nun auch diese, so schwer es in solchen Zeiten dem Lande auch zu tragen sei, daß 1500 Reiter und 2000 Knechte auf 3 Monate angenommen und unterhalten würden, doch unter der Bedingung, daß diese Last aufhöre, sobald die Sache vertragen oder in andre Wege gebracht sei, auch daß die von den Städten Erfurt, Mühlhausen und Nordhausen bewilligte oder noch zu bewilligende Hülfe nur der Landschaft zu gute gehen solle. Mit den Bischöfen, Grafen und Herren, meinten die Stände, werde der Kurfürst selbst wegen der Hülfe durch seine Räthe besser als sie selbst unterhandeln, zumal diesem noch mancherlei Bedenken entgegen ständen. Zur Erhaltung des bewilligten Kriegsvolkes im Feld, in den Festungen und sonst erboten sie sich zu einer Auflage von 6 Pf. auf das neue Schock, in drei Terminen, 2 Pf. Montag nach Nativ. Mar., 2 Pf. drei Wochen später, und die letzten 2 Pf. wieder drei Wochen später zu erlegen, doch sollten die Tischgüter des Adels davon befreit bleiben und die Ausschreiben den Landständen noch vor ihrer Abreise zugestellt werden. Auch sollte der Kurfürst Sorge tragen, daß das Kriegsvolk nicht die Unterthanen schädige und beschwere, da es zur Beschützung und nicht zur Beschwerung in diesen Lande gelegt sei, denn beide Bürden zugleich zu ertragen, sei niemand möglich. Die Ernennung eines besonderen Ausschusses lehnte dagegen die Landschaft mit Verweisung auf die schon dem Kurfürsten Moritz auf verschiedenen Landtagen entgegengestellten Gründe entschieden ab.

Diese Steuerbewilligungen waren begleitet von verschiedenen Bittschriften der Städte [1]) die, wie es scheint, diesmal ohne Berücksichtigung zu finden, zu den Acten genommen wurden. Die Bergstädte Annaberg, Marienberg, Schneeberg und Buchholz baten unterm 29 August, sie ihrer vielen Lasten und Bürden wegen und insbesondere aus Rücksicht auf den allgemeinen Rückgang des Bergwerks mit dieser Steuer zu

[1]) Bl. 147, 150, 157.

verschonen, wobei Schneeberg in besonderer Bittschrift die schlechte Lage des Bergwerks und der Bergstädte überhaupt schilderte. Dagegen baten die Räthe von Leipzig, Wittenberg, Dresden und Zwickau, daß das bei ihnen eingelegte Kriegsvolk in die umliegenden Städte, die solches noch nicht gehabt hätten, verlegt werde, und schilderten dabei aufs Lebhafteste die dadurch entstandenen Lasten und Beschwerungen, wovon ganz besonders der kleine Handwerksmann schwer betroffen werde.

In dem auf die Triplik der Stände erfolgten Abschied [1]) erklärte sich der Kurfürst mit der Bewilligung der Stände vollkommen zufrieden und wiederholte, daß auch er unweigerlich dem nachkommen werde, was er in Betreff der Hoffahnen und sonst versprochen habe. Auch beruhigte er sich schließlich, wiewohl höchst ungern, bei der Ablehnung des Ausschusses, erklärte aber dabei, daß er bei vorfallender Noth einige aus den Landständen erfordern und deren Rath gebrauchen wolle, im Vertrauen, diese würden nicht weniger als ein Ausschuß das Beste rathen. Zu der Verhandlung mit den Bischöfen und Grafen versprach er seine Räthe Christof von Carlowitz und Dr. Fachs zu verordnen, denen sollten die Stände vier von Adel und zwei Personen aus den Städten zugesellen. Auch sollte die Landschaft, ehe sie auseinander gehe, drei von den Grafen und Herren, zwanzig von der Ritterschaft und vier von den Städten ernennen, daß sie im Namen der ganzen Landschaft die Assecuration untersiegeln und vollziehen könnten. Von den Tischgütern des Adels sollten die Lehngüter von der Steuer befreit bleiben, was aber an Mühlen, Bauergütern und sonst später hinzugekommen, auch alles werbende Geld, Häuser in Städten und dergleichen in die Steuer gezogen werden. Den von den beiden Ständen zu Berathung der Landgebrechen verordneten zwölf Personen wollte er einige von seinen im Lande eingesessenen Räthen zuordnen, daß sie mit einander darüber berathen könnten. Damit ertheilte er den Anwesenden, weil er der vorgeschlagenen Verhandlung wegen abreiten müßte, den Urlaub.

Dem Abschied folgten zwei Reverse. Der eine war der bei jeder neuen Steuerbewilligung in hergebrachter Form gegebene [2]), der andere betraf die voraufgegangenen Kriegs-

[1]) Bl. 180 folg.

[2]) Bl. 184.

ereignisse und die deswegen ohne Bewilligung der Stände in der Noth erhobene Steuer. Nachdem sich im verflossenen Monat Juli [1]), so lautete derselbe, diese Lande von einem versammelten Kriegsvolk eines plötzlichen Ueberfalls zu befahren gehabt und sich der Kurfürst (Moritz) bei der Abwesenheit seines Bruders in Dänemark mit einigem eilends gesammelten Kriegsvolk zu einem Feldzug gegen den Markgrafen Albrecht aufgemacht, den Sieg gewonnen, doch mit seinem Leben bezahlt, habe er dabei auch die Ritterschaft mit ins Feld nehmen müssen, ohne derselben der eilenden Gefahr halben die nöthige Lieferung reichen oder die Landschaft zuvor beschreiben zu können. Deshalb habe der Kurfürst seiner Ritterschaft Sold gegeben und mit Rath der Vornehmsten im Lande, soviel deren in der Eile hätten zusammengebracht werden können, eine nothwendige Steuer von jedem Schock 6 Pf. anlegen müssen, wobei sich in allem die Ritterschaft mit der Folge für Sold und die gemeine Landschaft mit der Reichung dieser 6 Pf. gegen den Bruder, Kurfürsten Moritz, in aller Unterthänigkeit und Gutwilligkeit erzeigt habe. Zum Schluß versprach der Kurfürst, daß solche Gutwilligkeit zu keinem Nachtheil und Neuerung weder für die Ritterschaft noch für die Landschaft gereichen solle, sondern „wir sollen und wollen hinfürder zu keiner Zeit keine Hülfe noch Steuer auf unsre Landschaft legen ohne gemeiner Landschaft freie gutwillige Bewilligung, und ob solches auf besondre Zeit abgeschlagen würde, so sollen sie damit wider ihren Eid und Pflichten nicht gethan haben".

Unter demselben Datum, den 29. August, hatten die Bischöfe noch eine besondere Antwort [2]) wegen der verlangten Hülfe übergeben. Auf die an sie gestellte Forderung, daß sie gemeinsam 300 oder wenigstens 274 Reiter drei Monate lang zu Beschützung des Kurfürstenthums besolden sollten, erklärte der Bischof von Meißen, daß er vorher schon 70 Reiter auf drei Monate zu besolden verwilligt und bereits einen Monat davon erlegt habe, auch jetzt erbötig sei, noch einen zu erlegen und mit seiner Landschaft wegen der Erlegung des dritten zu unterhandeln, denn er selbst vermöge es von dem Seinigen nicht zu leisten. Dieselbe Antwort gab der Bischof von Naumburg in Betreff der ihm schon auferlegten 100 Reiter. Der Bischof von Merseburg aber er-

[1]) Bl. 186. d. 29. August 1553. Orig. Urk. Nr. 11483.

[2]) Bl. 190.

widerte, daß er bereits zwei Monate erlegt habe, doch wären sein Stift und seine Unterthanen durch das Kriegsvolk jetzt so geschädigt und erschöpft, daß es höchst zweifelhaft sei, ob er auch noch den dritten Monat von ihnen erhalten werde.

Die kurfürstlichen Räthe erklärten hierauf den bischöflichen Abgesandten, daß diese neue Forderung auf neue drei Monate gehe wie bei der von der Landschaft bewilligten neuen Steuer und den von der Ritterschaft verlangten Ritterdiensten. Wollten aber die Bischöfe die zuerst bewilligten drei Monate nicht für voll erlegen, so werde solches bei der Landschaft ein nicht geringes Nachdenken erregen, da die Gefahr die Stifter so gut wie die übrigen Lande betreffe. Dabei schlugen sie doch nur für ihre Person und unverbindlich vor, daß die beiden Stifter Merseburg und Naumburg jeder 100, das Bisthum Meißen aber 70 Reiter von jetzt an drei Monate besolden sollten, wogegen man den Rest der ersten drei Monate werde fallen lassen. Das aber wollten die Bischöfe und insbesondere der Bischof von Merseburg nicht bewilligen, sondern beharrten auf ihrem früheren Erbieten. Schließlich aber erklärten die Gesandten, sie wollten es an ihre gnädigen Herren gelangen lassen. Auch die Grafen und Herren verweigerten eine bestimmte Angabe der von ihnen zu leistenden Hülfe, sondern erklärten nur, sie würden sich über die schuldigen Ritterdienste dem Kurfürsten zu gnädigem Gefallen erweisen.

Die Landesgebrechen [1]), welche, wie schon erwähnt wurde, auch diesmal dem Kurfürsten übergeben wurden und von einer besonderen Commission sollten berathen werden, enthielten eine große Anzahl besondere Forderungen und Bitten. So sollte der Kurfürst keine nicht durchaus nothwendigen Bauten vornehmen, die Gärtner auf den Lehngütern nicht mit neuen Frohnden und Diensten beschweren und die zu dieser Neuerung eingerichteten Amtbücher cassiren, auch alle Aemter und insbesondere die Grenzämter mit besonderen Amtleuten versehen. Insbesondere aber sollte der Kurfürst einen „einträchtigen Hofrath" aus den im Lande Gesessenen verordnen und dessen Urtheile und Entschließungen ungeändert gelten lassen, dagegen aber alle Winkelräthe abschaffen, denn diese hätten doch bisher nur wenig Nutzen geschafft. Um aber die Angelegenheiten und Streitigkeiten im Thüringischen zu ordnen, sollte der Kurfürst auch noch besondere Räthe auf die Leipzigschen Märkte verordnen, das Oberhofgericht

[1]) In denselben Acten Bl. 125 folg. Landtags-Buch Bl. 116b folg.

wie vor Alters aus dem im Lande angesessenen Adel und mit Doctoren, die nicht schon im Schöppenstuhl säßen oder mit andern Geschäften beladen wären, besetzen. Auch jetzt wurde die Bitte wiederholt, die Münze beim alten Schrot und Korn unverändert zu lassen. In Betreff der Jagd baten sie um Schutz gegen die Willkürlichkeiten der Amtleute, Jäger und Forstknechte, um Einschränkung der Wildbahnen und um Abhülfe aller dadurch entstandenen Beschwerungen sowie um Abschaffung der neugesetzten Waldzeichen. Auch sollte man niemand, der mit der hohen Jagd begnadigt sei, die Zeit bestimmen, wann er zu jagen habe, noch Schmerlen- und Krebsbäche einhegen. Weitere Forderungen betrafen die Abschaffung von übermäßigen Wartegeldern, insbesondere an auswärtige Kriegsleute, die Erhaltung der Kammergüter bei den Aemtern, Minderung der Geldbußen und der Abzugsgelder, Abschaffung der Tänze und des Spielens an Sonn- und Feiertagen, Verbot der Gotteslästerung, Bestrafung des Ehebruchs und anderer Laster, Aufrichtung einer neuen Mühlenordnung u. a. m., welches alles auch auf den folgenden Landtagen den Gegenstand wiederholter Beschwerden und Berathung bildete.

Diesem, durch den plötzlichen Tod des Kurfürsten Moritz und die vom Markgrafen Albrecht von Brandenburg drohende Kriegsgefahr veranlaßten Landtage zu Leipzig folgte schon im März des folgenden Jahres 1554 ein neuer allgemeiner Landtag in Dresden. Die noch immer nicht gehobene Kriegsgefahr und das deshalb mit schweren Kosten zu unterhaltende Kriegsvolk, die gleichfalls noch unerledigten und keine Aussicht auf glücklichen Austrag bietenden Verhandlungen mit dem Herzog Johann Friedrich, sowie das Bedürfniß einer neuen Bewilligung und Erstreckung der Steuern gaben Grund genug zu der neuen Berufung der Stände. Seine, mit einer mündlichen Begrüßung von ihm selbst eingeleitete, dann aber vorgelesene Proposition begann Kurfürst August mit dem Tod seines Bruders und seinem dadurch veranlaßten, unerwarteten Regierungsantritt, der ihn mitten in die schwebende, ohne seine Schuld und Zuthun entstandene Kriegsgefahr hineinversetzt habe. Er habe ein Kriegsvolk vorgefunden, darauf er monatlich 64,000 fl. zur Besoldung habe verwenden müssen, doch habe er aus Rücksicht auf die erschöpften und durch Krieg geschädigten Lande sich alle

[1]) Acta, Dresdenischer Landtagk. 1554, Loc. 9356, Bl. 1 folg.

Mühe gegeben, den Frieden lieber auf gütlichem Wege als durch fortgesetzte Kriegsführung zu erreichen, obwohl er selbst, Gott Lob, Krieg zu führen weder zu alt noch zu verzagt sei. Eine zweite schwierige Angelegenheit, die er bei seinem Regierungsantritt vorgefunden, sei die Irrung mit dem Herzog Johann Friedrich, weiland geborenem Kurfürsten, worüber er am letzten Landtag Bericht erstattet habe. Obwohl er selbst, der Kurfürst, allen Grund gehabt habe, bei dem Wortlaut der kaiserlichen Capitulation zu verharren, habe er doch des Friedens wegen, wie aus Liebe und Freundschaft zu Johann Friedrich und seinem Sohne, auch aus Rücksicht auf die Landschaft mit denselben alle Gebrechen in Güte gänzlich und von Grund aus vertragen lassen, im Vertrauen, daß solcher Vertrag ihm so wohl wie den Landen und Leuten zu aller Wohlfahrt gereichen werde. Nach Aufrichtung dieses Vertrages stehe es aber nun mit der Erbhuldigung eben so wie vor Anfang des Krieges und seit Aufrichtung der Erbverbrüderung zwischen den Häusern Sachsen und Hessen, demgemäß sich also auch die Landschaft fortan zu verhalten habe.

Hieran knüpfte der Kurfürst ernste Beschwerden über die verdrießlichen, leichtfertigen und zum Theil aufrührerischen Reden, Lieder, Gedichte, Gemälde, auch Bücher, die in diesen Landen verbreitet würden und zum Theil auch hier ausgegegangen seien. Zur Vermeidung des daraus nothwendig entstehenden Widerwillens und schädlicher Weiterung hatte der erwähnte Vertrag festgestellt, daß der Kurfürst sowohl wie die Herzoge deswegen sofort ein Ausschreiben in ihrem Lande erlassen und auch der Landschaft überreichen und diese wie alle Unterthanen fest und strenge darauf zu halten ermahnen sollten. Ferner bestimmte der Vertrag, daß der Kurfürst seinen Vettern noch eine bedeutende Summe Geldes zu geben habe, wozu er nun in Folge der kaum beendigten Kriege die Beihülfe der Landschaft verlangte. Da sich im Lande fast jedermann habe vernehmen lassen, – hieß es in der Proposition — daß er bereit sei zum Frieden nach Kräften beizutragen, dieser auch ein allgemeines, für jeden im Lande segensreiches Gut sei, so solle sich nun auch kein Stand von dem andern trennen, sondern alle Stände zugleich an ihrer Hülfe keinen Mangel sehen lassen. — Nach einer weiteren Bestimmung des Vertrages sollten einige von der Landschaft denselben untersiegeln, mit dem Vorbehalt, daß wenn einer der Vertrag schließenden Fürsten denselben nicht halten werde, die Landschaft nicht verbunden sei, dabei mit

Rath und That behülflich zu sein. So hart dieser Artikel auch sei, meinte der Kurfürst, so habe er doch darein gewilligt, weil er den festen Willen habe, den Vertrag mit Gottes Hülfe zu halten. Deshalb sollte auch die Landschaft, sobald die betreffenden und herbeigezogenen Fürsten gesiegelt hätten, die Besiegelung auch dieses Vertrages vollziehen, wie sie die Assecuration bereits mit vollzogen hätten.

Außer allem diesen begehrte der Kurfürst noch in drei Punkten der Landschaft Rath; nämlich 1. in Betreff der in das Land täglich eingeschobenen, nach dem unter den Reichsständen aufgerichteten Vergleich geschlagenen doch in Schrot und Korn der Landesmünze ungleichen Münzen. Er fragte nun wie er sich diesem gegenüber verhalten sollte, ohne daß der Kaiser und die Reichsstände dadurch verletzt würden. 2 Ferner wollte er wissen, wie in so gefahrvollen Zeiten dem ungerechtfertigten und unerlaubten Streifen und Umherziehen gefährlicher und verdächtiger Leute abzuhelfen sei, da man nirgends mehr den mancherlei deshalb ergangenen Befehlen und Mandaten nachkomme. 3. Außerdem verlangte er der Landschaft Rath und Hülfe zur Feststellung verschiedener anderer polizeilichen Maßregeln und zugleich die Zusammensetzung der Commission, welche auf dem letzten Landtage zur Entscheidung der Landesgebrechen ernannt war, doch wegen der Kriegsverhältnisse bis jetzt nicht hatte zusammen kommen können. Zum Schluß bat der Kurfürst, wegen der Wichtigkeit der Sachen und der Kürze der Zeit, da er bereits am Montag aus hochnothwendigen Ursachen von Dresden verreisen müsse, die Berathung zu beschleunigen und das Bedenken zum Förderlichsten mündlich zu eröffnen.

Die beiden Stände erklärten in ihrer ersten Antwort [1]) sowohl in Betreff der Politik des Kurfürsten gegen den Markgrafen Albrecht wie für seine Nachgiebigkeit und Friedensliebe in den Verhandlungen mit dem Herzog Johann Friedrich ihre vollste Anerkennung und verbanden mit ihrem Dank die Bitte, auch fernerhin ohne der Landschaft Vorwissen und Bewilligung sich in keinen Krieg oder Bündniß einzulassen. Ebenso erklärten sie in Betreff der einzelnen, in dem Vertrag mit Johann Friedrich erwähnten Punkte, der Erbhuldigung wie der zur Verhütung leichtfertiger Reden zu erlassenden Mandate ihre Zustimmung. In Erwiderung der vom Kurfürsten verlangten Beihülfe beriefen sie sich von Neuem auf

[1]) Ebenda Bl. 38 folg.

Digitized by Google

die Erschöpfung der Unterthanen durch die vielfältigen Kriege, auf ein dadurch verursachtes allgemeines Abnehmen und Ungedeihen der Lande und Leute.

Doch erklärten sich beide Stände sogleich und ohne Weigern bereit, die Ritterschaft von ihren Unterthanen, die Städte von allen Gütern und werbender Barschaft zu diesem Vertrage eine leidliche Beihülfe nach Verhältniß der gefährlichen Zeiten und gegenwärtigen Armuth auf erträgliche Fristen zu bewilligen, doch unter der Bedingung, daß auch die Einkommen der Gemeinden, die Unterthanen der Aemter, die Klöster und deren Tischgüter zu dieser Hülfe beigezogen würden, wobei jedoch wieder die Ritterschaft gegen eine Belegung ihrer Ritter- und Lehngüter den gewöhnlichen Widerspruch erhob. Sie berief sich darauf, daß sie in gegenwärtigen Zeiten Knechte und Pferde mit größeren und beschwerlicheren Unkosten erhalten müßte als früher ihre Vorfahren, erbot sich aber doch, von ihren Erbgütern und werbenden Barschaften nach Verhältniß beizutragen. Dabei sprachen beide Stände die gewisse Hoffnung aus, daß die Bischöfe und Grafen mit ihren Unterthanen, weil sie der Segnungen des Friedens und Schutzes ebenso gut mit genössen, auch zu den Kosten derselben beitragen würden. Dagegen sollte der Kurfürst aus Rücksicht auf der Unterthanen schwere Lasten und gegenwärtiges Unvermögen Mittel und Wege anzeigen, wie solche Hülfe mit wenigster Beschwerung der Armuth geschehen könne und demgemäß geraume und erträgliche Fristen bestimmen. Jetzt, da die Ursachen zu solchen Unkosten zu größtem Theile, Gottlob! hinweggenommen seien, hofften sie, werde auch der Kurfürst hinfort mit ausländischen Bestallungen, übermäßigen Dienst- und Gnadengeldern und allen nicht durchaus nothwendigen Gebäuden und anderen Ausgaben sich so einschränken, daß die Landschaft mit Steuern und Anlagen künftig verschont und um so fruchtbarlicher des Vertrags und des Friedens genießen möchten. Zu diesem Zweck machten sie den Vorschlag, die Hofhaltung in allem so anzustellen, wie zur Zeit der Vorfahren des Kurfürsten, die stets auch stattlichen Hof gehalten hätten und dennoch immer in gutem Vorrath gewesen seien Die Untersiegelung des Vertrages bewilligten sie ohne Widerspruch, im Vertrauen, daß zu den hier vorgesehenen Maßregeln niemals werde Gelegenheit gegeben werden.

In Betreff der Münze erinnerten sie an die früheren Berathungen, bei denen es stets ausdrücklich als nothwendig erachtet wurde, daß keine Verringerung der Münze

vorgenommen, sondern jede andere, diesem ungleiche Münze nur nach ihrem wirklichen Werth gewürdert und zugelassen werde. Mit Berufung hierauf widerriethen sie auch jetzt jeder Veränderung des Münzfußes und baten, daß der Kurfürst sich den Zusagen seiner Vorfahren gemäß verhalten und durch die Wardeine alle Quartale auf den Leipziger Märkten eine Probation sämmtlicher Münzen anstellen lassen solle, damit nicht die gute Münze durch die schlechte aus dem Lande gedrängt werde. Auch sollte er bei Leibesstrafe das Granaliren der Münze und die Ausfuhr des Pagaments verbieten. Die neuen Spitzgroschen, die nur des Krieges wegen geschlagen und wegen ihres geringen Werthes überall verhaßt waren, sollten nicht weiter geprägt, sondern alle und jede Münze auf das alte Schrot und Korn gerichtet und wenn irgend möglich, zum Vortheil der beiderseitigen Länder und Unterthanen auch die Herzöge vermocht werden, in demselben Schrot und Korn zu münzen. Zur Sicherung gegen die gefährlichen Landstreicher empfahlen die Stände neben der Erneuerung der Mandate ein allgemeines Streifen von Seiten der Aemter wie der Städte. Zur Berathung der Landgebrechen sollte der Kurfürst selbst Zeit und Wahlstatt bestimmen und alsbald auch eine allgemeine Visitation im Kurfürstenthum, wie Herzog Georg auch gethan habe, anordnen lassen.

Hieran schlossen sie nun wieder ihre Wünsche in Betreff der drei Fürstenschulen. Sie klagten, daß von den durch den Kurfürsten Moritz zu deren Erhaltung verordneten Einkünften manches und insbesondere durch den Verwalter zur Pforte bereits abgekommen und unter andern das zu dieser Schule geordnete Gut und Vorwerk Gernstätt für 8000 fl. versetzt, von der Schule genommen und dem Darleiher bereits eingeräumt sei. Auch das Gut Hechendorf, „welches ein sehr köstliches Gut von Hölzern, Ackerbau, Weinbergen, Wieswachs und Teichen sein soll", sei schon in einen Anschlag gebracht und zwar, wie zu fürchten, in der Absicht es zu verkaufen oder zu versetzen. Ebenso solle man beabsichtigen, Memleben, „ein stattliches Gut das über 20000 fl. werth", auch von der Schule zu verkaufen und bereits einige hundert Acker Holzung sammt vielen Hufen Landes sammt allen groben Eichen aus den andern Hölzern weggegeben habe. Und vorher sei auch schon Goßeck, das auch über 20000 fl. werth, davon abgekommen. Dadurch werde es aber ganz unmöglich, solche Schule zu erhalten. Weil nun die Landschaft wisse, daß der Kurfürst christlich und fürstlich

gesinnt sei, das von dem Bruder zur Erziehung der Jugend und also zu gemeinem Nutzen billig und christlich Verordnete eher zu mehren und zu bessern als zu verringern, so möge er nun auch Acht haben, daß weder diese noch andere Güter, die jemals zu dieser oder zu einer andern Schule geschlagen, davon veräußert noch sonst entfremdet und die etwa schon verkauften sobald als möglich wieder zurück gebracht würden. Auch die Schule zu Grimma sollte der Kurfürst, da sie noch gar nicht mit genugsamen Einkünften versehen sei, in einer Weise versorgen, daß Knaben und Lehrer genügenden Unterhalt fänden, und zugleich, daß mehr Knaben von Adel als bisher darin aufgenommen würden, aber auch für die anderen Schulen der adeligen Geschlechter wegen besondere Vorsehung thun und insbesondere für jede Schule zwei von Adel und einen von den Städten beauftragen, alle Vierteljahre die Schule in Betreff des Unterhalts, der Zucht und der Verwaltung zu untersuchen. Abermals wiederholten sie die Bitte um die Herstellung der versprochenen Jungfrauenschulen in Freiberg und Salza und Ausstellung der darauf bezüglichen Urkunden für die Landschaft, und verlangten noch zum Schluß, daß der Kurfürst von den Canonicaten, die vornehmlich für die von Adel und die Doctores gestiftet seien, auch nicht die Adeligen durch Bevorzugung anderer ausschließen möge.

In einer besonderen Schrift[1]) erklärten noch die Städte ihre Bereitwilligkeit, zur Erhaltung des gemeinen Friedens nach Kräften beizutragen, doch daß es für die armen Städte leidlich und erträglich eingerichtet und eine allgemeine Gleichheit darin gehalten werde. In Betreff der Münze und der angeregten Polizeisachen schlossen sie sich ohne Rückhalt dem Bedenken der Ritterschaft an. Dagegen hielten sie es für bedenklich, daß sich die Ritterschaft wieder mit ihren Ritter- und Lehngütern von dieser allgemeinen Landesangelegenheit trennen wolle, weil dadurch die Last allein auf die Städte und ihre Unterthanen, die Bauernschaft, gewälzt werde, obwohl doch jene eben so gut des Friedens als eines gemeinen Gutes zu genießen begehrten. Auch sei es nach dem Ausweis klarer Reverse von Alters her und noch bei Menschengedenken anders gehalten, indem die von der Ritterschaft nicht allein von ihrem Einkommen, sondern auch von den Pferdediensten Steuer gegeben hätten. Die gegenwärtige Steuer aber sei nichts andres als eine allgemeine Türken-

[1]) Bl. 48. 49.

steuer, der sich die Ritterschaft nie entzogen habe, und die Ursache des Friedens hier wie dort gleich. Deshalb baten die Städte, unter Hinweisung auf ihre allgemeine Erschöpfung, daß die von der Ritterschaft sich hierin von ihnen um so weniger sondern sollten, da auch sie mit ihrem Leibe zu dienen schuldig seien und nicht einmal wie die Ritter Sold bekämen, dazu aber noch ihre Güter in den Städten verzinsen und verschossen müßten, während der Ritterschaft Güter ganz frei seien. Zum Schluß bemerkten sie, daß die Ritterschaft diese ihre Absonderung in den beschwerlichsten Artikeln für eine solche nicht hätten achten wollen, doch könnten sie eine solche nicht unterlassen, so lange nicht auch die Ritterschaft zum allgemeinen Besten ihre Güter mit versteuerte. Sie entschuldigten sich noch besonders deswegen beim Kurfürsten[1]) und erklärten, es sei ihnen beschwerlich, daß in diesen Landen seither Ungleichheit gehalten und die Last allein auf die Städte und die arme Bauernschaft gelegt sei, während sie doch mit versiegelten Briefen beglaubigen könnten, daß vor Jahren die Prälaten und die Ritterschaft in Schulden und andern Nothsachen des Landesherrn Hülfe und Zulage gethan hätten, einige Male mit ²/₃, ein andermal mit ¹/₂ ihrer jährlichen Zinsen und Gefälle an Geld und Getreide, auch wohl mit einem ganzen Jahreszins von Lehngütern, die nicht freie Ritterlehen seien, von 40 Gr. Werth 1 Gr., von einem Lehnpferde 40 Gr. Weil aber die Ritterschaft jetzt der Städte Bitte, Gleichheit in dieser allgemeinen Steuer zu halten, abgeschlagen, und sich dagegen auf ihre Prärogative und altes Herkommen berufen hätten, von dem sie selbst doch das Widerspiel mit brieflichen Urkunden beweisen könnten, ihnen aber, den Städten, ganz beschwerlich sei, die Dinge also in einigen Brauch kommen zu lassen, weshalb es denn auch gemeiniglich auf allen Landtagen angefochten und die Ungeduld dagegen an den Tag gegeben sei, so hätten sie nicht unterlassen können, diese Einrede und Protestation öffentlich in der Ritterschaft Gegenwart zu thun und vorzuwenden. Der Kurfürst möge nun auch, wie seine Vorfahren gethan, in Schulden und anderen Nothsachen die Prälaten und Ritterschaft zur Hülfe und Steuer beiziehen, oder, wenn solches nicht geschehen könne, Prälaten, Ritterschaft und Städte zu einem endlichen und rechtlichen Austrage vermögen, damit künftig hierin Gleichheit und Billigkeit gehalten werde.

---

[1]) Bl. 53 folg.

Der Kurfürst verlangte in seiner Antwort[1]), unter Beistimmung zu den Friedenshoffnungen und Wünschen der Stände, zunächst wieder von diesen, daß sie einige Personen aus ihrer Mitte ernennen möchten, mit denen er, wenn er bei so geschwinden Lauften die ganze Landschaft nicht zu versammeln vermöge, berathen und beschließen könne. — „Hoffen aber zu Gott, wir werden mit unsrer Obrigkeit, unsern lieben Vettern und allen unsern Nachbaren in rechter treuer Freundschaft, Liebe und Einigkeit bleiben, die alte Erbeinigung und Erbverbrüderung wie unsre Vorfahren gethan, erneuern, also daß ihr in gutem Frieden möget leben und eurer Nahrung wie vor dem Kriege abwarten." Dabei nahm er mit Dank das Steueranerbieten der Landschaft an und verlangte, obwohl er in Erinnerung an die Lasten und Steuern der letzten Jahre sie lieber gänzlich verschonen wolle, in Anbetracht der gefährlichen Zeiten 18 Pf. von jedem Schock, in der Hoffnung, sie würden sich unter einander und ebenso mit den Bischöfen und Grafen vergleichen, damit alle Stände in gleichmäßiger Weise die Bürde zu tragen hätten, da ja auch dieser Friede ein allen Ständen gemeinsames und in gleicher Weise segensreiches Gut sei. Er erklärte es für das Wünschenswertheste, wenn diese Steuer überall nach Monatsfrist könnte erlegt werden, weil der Herzog schon oft und fleißig um Erlegung des Geldes habe anhalten lassen; da aber eine so schnelle Anlage nicht möglich sei, so überließ er ihnen selbst, sich über zwei Termine, Bartholomäi und Michaelis oder Martini zu vergleichen. Die Ermahnung wegen Einziehung der Besoldung für auswärtige Kriegsleute fand der Kurfürst zwar wohlgemeint, versprach auch, der Landschaft Rath hierin nicht zu verachten, wie er auch bereits einige Tausend Gulden Dienstgelder aufgeschrieben habe, erklärte aber dabei, daß er vor allen des Landes Nothdurft bedenken müsse. In Betreff der Münze billigte er die Bitte der Landschaft, erforderte aber ihr weiteres Bedenken, wie er sich gegen Kaiser und Reich verhalten solle, wenn ihm vorgeworfen werde, daß er sich gegen die Reichsmünzordnung unterstehe, die Reichsmünze zu valviren? Mit der Valvation der andern geringen Münze aber wollte er fortfahren und ein Ausschreiben deßwegen erlassen, doch sollten nun auch die Städte sorgen, daß ihre Bürger und Einwohner solche Münze nur nach dem wahren Werthe nehmen und sich vor Schaden hüten. Dagegen theilte er nun den Ständen den Vorschlag

[1]) Bl. 55 folg.

zu einer Münze mit, bei welcher das alte Schrot und Korn erhalten werde, die sich aber besser theilen lasse als die bisherige [1]).

Wegen der das Land durchstreifenden verdächtigen Personen schlug er das Verbot vor, daß solche nicht in Kretzschamen und auf Dörfern, sondern nur in den Städten sollten beherbigt und die Gastgeber angehalten werden, den Räthen in den Städten alle Abend ein Verzeichniß der bei ihnen herbergenden Gäste zu überreichen. Wegen dieser und anderer die Polizei betreffenden Artikel verlangte er der Landschaft ferneres Bedenken, deßgleichen wegen der Zusammenkunft der zur Berathung der Landgebrechen verordneten Personen. Die Visitation versprach er ganz den eröffneten Wünschen gemäß einzurichten und die Schulen in dem von seinem Bruder geordneten Stande zu erhalten. Weil der Bruder auf Gernstädt 8000 fl. verschrieben hatte, so wollte er diesen Ausfall von den Einkünften der Schule zu Pforta mit Einkünften aus andern Gütern ersetzen, auch bedenken, wie in die Schule zu Grimma mehr Knaben von Adel könnten aufgenommen werden. Dabei aber rügte er, daß sich die bereits aufgenommenen unterstünden, die Schulmeister zu raufen und zu schlagen, sogar drohten, sie zu erstechen; auch wollten sie nicht studiren noch gehorchen, und wenn man sie wolle heimschicken, so beschwerten sie ihre Eltern und Freunde. Wie diesem Uebel abzuhelfen, sollten die Stände dagegen bedenken. Wegen der Jungfrauenschulen, der Canonicate u. a. wollte er seinen Räthen Befehl geben, sich mit den wegen der Landesgebrechen verordneten Personen zu unterreden, und zugleich durch diese wegen der verkauften Güter Bericht zu erstatten.

Den vom Kurfürsten wiederum erbetenen ständigen Ausschuß verweigerte die Landschaft unter erneuertem Hinweis auf die früheren Vorgänge. Die geforderte Steuer in diesem Betrage aufzubringen, hielt sie für unmöglich, erbot sich aber, von allen liegenden Gründen und werbender Baarschaft, auch vom Vieh, ausgenommen Zug- und Federvieh, vom Schock 12 Pf. zu bewilligen unter der Bedingung, daß der Städte Gemeindeeinkommen, die Amtsunterthanen, die Klöster

---

[1]) Um nicht zu wiederholen, verweise ich in Betreff dieser und späterer Münzverhandlungen auf das erste Kapitel meiner Geschichte des Kurfürsten August in volkswirthschaftlicher Beziehung.

und ihre Tischgüter, auch die Dienstboten und Hausgenossen zu solcher Hülfe beigezogen würden. Weil aber eine so hohe Steuer in früheren Zeiten nie vorher bewilligt sei, möge sich nun auch der Kurfürst damit zufrieden geben, aus Rücksicht auf die Armuth und die allgemeine Erschöpfung des Landes. Dazu bewilligte auch die Ritterschaft, damit der Kurfürst ihren ernsten Willen bemerke, daß sie eines solchen Friedens nicht umsonst genießen wolle, von ihren Erbgütern und werbender Barschaft vom Schock 12 Pf., lehnte aber wiederum jede Besteuerung ihrer mit Ritterdiensten belegten Lehngüter entschieden ab. Beide Stände aber wollten die Bischöfe und Grafen in diese Steuer mit eingezogen haben. Als Hebungstermine schlugen sie vor Nativ. Mariä und Andreä des laufenden wie des folgenden Jahres an jedem Termine 3 Pf. zu erheben, und ersuchten noch einmal, daß in allen Aemtern bei der Schatzung Gleichheit gehalten werde. Sie dankten für die Einziehung der ausländischen Besoldungen, für das Versprechen wegen der Münze, wobei sie ihr auf dem Landtag zu Torgau im Jahre 1551 abgegebenes Bedenken, das sie auch jetzt nicht zu verbessern wüßten, aufrecht hielten und erachteten für nothwendig, daß der Kurfürst nicht geringere sondern bessere Münze als das Reich solle prägen lassen, wodurch sich doch weder der Kaiser noch die Reichsstände ebensowenig wie durch eine Valvation der fremden Münzen könnten beschwert fühlen. Die alten Spitzgroschen baten sie wiederum abzuschaffen, auch die in Aussicht gestellte neue Abtheilung der Münze zu unterlassen, da dieselbe im Lande nur Verwirrung und Nachtheil hervorbringen werde. In Betreff der angeregten Polizeisachen verlangten sie eine Erneuerung und Schärfung der bereits erlassenen Mandate, insbesondere aber die Bestrafung und unablässige Verfolgung der Uebertreter derselben, und bestimmten als Zeitpunkt für das Zusammentreten der für die Landesgebrechen ernannten Commission den Montag nach Trinitatis. Zum Schluß dankten sie für die von den Schulen zu Pforta und Grimma versprochenen Entschädigungen und Zulagen, setzten aber hinzu, daß, da die Schule zu Grimma bereits 600 fl. Schulden habe und einer jährlichen Zulage von 1000 fl. bedürfe, der Kurfürst sich erklären möge, an welchen Orten solche Zulage solle versichert werden, und wiederholten dabei die Bitte, daß die Güter Memleben, Hechendorf u. a. zu den Schulen möchten zurückgebracht und alle Stipendien hier wie an den Universitäten unzerrüttet erhalten werden. Um dem vom Kurfürsten gerügten und ungebührlichen Verhalten

der Knaben abzuhelfen, sollten künftig die zur vierteljährlichen Visitation Verordneten Vollmacht erhalten, auf Anzeige der Schulmeister solche Ungebührlichkeiten zu untersuchen und die strafbar befundenen entweder selbst zu strafen oder ihren Eltern und Verwandten zur Bestrafung zuzuschicken. Dagegen baten sie, daß ihnen der Kurfürst über das zu diesen und den andern Schulen verordnete Einkommen mit Brief und Siegel Versicherung gebe.

Die Städte unterließen auch diesmal nicht, in einer besonderen Nachschrift[1]) auf Gleichheit zu dringen und abermals die Besteuerung aller Ritter- und Lehngüter für diesen Fall zu verlangen.

Der Kurfürst mußte es bei der Verweigerung des ständigen Ausschusses wiederum bewenden lassen[2]), erklärte aber die angebotene Bewilligung, da er des Vertrages wegen manche Opfer und Kosten gebracht, auch an Land und Einkommen verloren habe und die Gefahr keineswegs schon ganz vorüber sei, für ungenügend und verlangte wenigstens 16 Pf. vom Schock. Die Landschaft sollte noch bedenken, daß das Kriegsvolk, das er gemäß des zu Leipzig gefaßten Beschlusses gehalten, weit mehr zur Erhaltung in Anspruch genommen habe, als die damals bewilligten 6 Pf. ausgetragen. Dagegen erklärte er sich mit den angezeigten vier Terminen zufrieden und wollte auch den von früherer Bewilligung noch ausstehenden fünften Pfennig fallen lassen. Dabei sprach er die Hoffnung aus, die Bischöfe und Grafen würden sich mit der Landschaft dieser Steuer wegen vergleichen, sollte dieses wider Erwarten nicht geschehen, so sollten die Stände ihm ihr Bedenken anzeigen, damit er jene ferner dazu ermahnen könnte. In Betreff der Münze wiederholte er seine Versicherung, versprach die bezeichneten Mandate zu erneuern, die Zusammenkunft zu der bestimmten Zeit zu veranlassen, die Visitation durch die Superattendanten und Amtleute alsbald anzuordnen und die Schulen dem Verlangen der Landschaft gemäß zu bestätigen und aufzubessern.

Den Ständen aber schien es unmöglich und[3]) wider ihr Gewissen, bei der allgemeinen Erschöpfung des Landes die verlangten 16 Pf. vom Schock zu bewilligen, doch legten sie in Hoffnung auf einen beständigen und gedeihlichen Frieden zu den bereits erbotenen 12 Pf. noch 2 Pf. hinzu, bewilligten

---

[1]) Bl. 75.
[2]) Bl. 87 folg.
[3]) Bl. 94 folg.

also 14 Pf. vom Schock, unter der Bedingung, daß der noch hinterstellige fünfte Pfennig ganz wegfalle, auch die vier Termine bleiben und die 2 Pf. auf Martini 1556 erhoben würden. „Und weil hierüber weiter zu thun weder in unser und unserer Unterthanen Vermögen gar nicht ist, so zweifeln wir nicht, E. kurf. Gn. werde es dabei gnädig bleiben lassen und daraus unser unterthänig treu Gemüth zu E. kurf. Gn. mit Gnaden vermerken — —". Die Gesandten der Bischöfe waren von den beiden Ständen dieser Steuern wegen zwar noch besonders angegangen, hatten aber erklärt, daß sie ohne Vorwissen und Bewilligung der Stiftsstände sich auf nichts einlassen könnten, doch gaben sie Hoffnung, daß die Bischöfe nach empfangenem Bericht sich nach Billigkeit und zu des Kürfürsten Gefallen erklären würden. Dem Dank für die Versprechungen und Bewilligungen des Kurfürsten fügte die Landschaft schließlich noch eine Beschwerde an über die Baufuhren, mit denen die in den Aemtern Gesessenen von den Adligen über Gebühr und Herkommen belastet würden, und wiederholten die Bitte um eine strenge Verfolgung der das Land durchstreifenden und die Unterthanen überall schädigenden und bedrückenden Landsknechte.

Auf diese letzte Erklärung der Stände erfolgte am 5. April der Abschied [1]), worin die Bewilligung der 14 Pf. in den bezeichneten Terminen genehmigt und die Ausstellung des gewöhnlichen Reverses zugesichert wurde. Dabei begehrte der Kurfürst noch einmal den Rath der Landschaft, den sie sämmtlich oder durch einzelne Personen ihm mündlich sollten mittheilen, was er ferner gegen die Bischöfe und Grafen sollte vornehmen lassen. Im Uebrigen wiederholte er die Bewilligungen, versprach die Beschwerde wegen der Baufuhren mit den übrigen Landesgebrechen berathen zu lassen und empfahl zum Schluß den Ständen, sich den erlassenen Ausschreiben, Befehlen und Ordnungen gemäß in allem gehorsamlich zu verhalten und insbesondere, was die Consistorien der Geistlichen halber anordnen würden, nicht zu ändern noch zu hindern, auch, wenn sie selbst Priester leichtfertig und unfleißig erfänden, solches den Consistorien anzuzeigen, daß durch diese das Aergerniß abgestellt werde, wozu denn auch er selbst mit Gottes Beistand nach Kräften das Seine zu thun versprach.

Diesem Abschied folgte der Revers, der wie gewöhnlich die Befreiung der Ritter- und Lehngüter von den Steuern

[1]) Bl. 106.

wiederholte. Da die Städte trotz einer erneuerten Vorstellung die Weglassung dieses Punktes aus dem Revers nicht erreichen konnten, begnügten sie sich mit einer ausdrücklichen Erneuerung ihrer Protestation „öffentlich und solenniter" zur Erhaltung ihres Rechtes [1]).

Während die Gesandten der Bischöfe in Betreff der geforderten Beihülfe nur erklären konnten, sie würden ihren Auftraggebern zu weiterer Rathschlagung Bericht erstatten, wurden mit den Grafen und Herren vor der Verabschiedung in dieser Angelegenheit verschiedene Schriften gewechselt. In ihrer ersten Antwort [2]) beriefen sich letztere auf ihre hergebrachten Regalien und Freiheiten und baten, sie gleich ihren Vorfahren dabei bleiben zu lassen; wer aber von ihnen Güter habe, von denen bisher die Steuer gegeben, der werde sich auch jetzt davon nicht ausschließen. Gleich den Landständen aber die Assecuration und andere Verträge zu unterzeichnen, erachteten sie, obwohl sie sich als Lehnsgrafen des Kurfürsten bekannten, ihren Regalien und dem alten Herkommen zuwider und baten deßhalb, damit verschont zu bleiben; sei es aber nicht mehr zu ändern, so möge der Kurfürst die von ihnen benennen, welche die Verträge mit vollziehen sollten und ihnen die Copien dieser Verträge aushändigen.

Der Kurfürst verhehlte seine Unzufriedenheit nicht [3]), daß auf diesem Landtage nicht alle Grafen und Herren erschienen seien, zumal da es sich um eine allgemeine Friedenssache handle, und erinnerte sie vor allen daran, daß es nur zu ihrer eigenen Wohlfahrt diene, wenn sie sich gegen ihn als ihren Lehnsherrn und Landesfürsten erzeigten, wie sich's gebühre und daß sie nicht Ursache hätten sich dessen zu weigern. Um aber weiteren Mißverstand zu verhüten, wollte er einige von seinen Räthen zu ihnen abordnen, wobei er erklärte, sie thäten ihm zu besonderen Gefallen, wenn sie sich mit den andern Ständen vergleichen und keinen Verzug verursachen wollten.

Die Grafen entschuldigten [4]) die Ausgebliebenen theils mit ihrer Abwesenheit außer Landes, theils mit Alter und Leibesschwachheit, sonst würden auch alle persönlich diesen Landtag besucht haben. Der Kurfürst solle sich nicht berichten

---

[1]) Bl. 108 112.
[2]) Bl. 112 folg.
[3]) Bl. 118 folg.
[4]) Bl. 120.

lassen, als ob etwas von ihnen, das sie zu thun schuldig, unterlassen sei, wenn er aber damit ihre Bitte um Verschonung mit der Anlage meine, so sei davon abzustehen für sie nicht allein ganz unthunlich, sondern auch gegen die abwesenden Grafen und die unmündigen Verwandten unverantwortlich. Sie wiederholten deßhalb ihre Bitte und stellten die besondere Abordnung von Räthen zu ihnen in des Kurfürsten gnädigstes Bedenken.

Der Kurfürst wies abermals nachdrücklich darauf hin, daß es zu der Grafen eigner Wohlfahrt diene und ihrem Verhältniß zu den kurfürstlichen Landen entspreche, wenn sie sich mit den übrigen Ständen vergleichen und der Hülfe halben davon nicht sondern würden. „Wir möchten es auch letzlich dahin verstehen, wo ihr auf euerer Antwort beharren würdet, daß ihr durch Dr. Reinhart, den schwarzburgschen Diener u. a., die euch euere Regalien groß machen, darauf geleitet werdet. Nun aber habt ihr zu bedenken, daß uns nicht gebühren will, des Hauses zu Sachsen Gerechtigkeit schmälern noch das davon kommen zu lassen, was dazu gehört. Derhalben wir euch nochmals gnädig ermahnen, ihr wollet euch niemand verleiten lassen, sondern also verhalten, daß wir und unsere Landschaft euern unterthänigen auch guten Willen zu vermerken, denn sollte es nicht sein, so würde unsre Nothdurft erfordern, euch allen persönlich zu bescheiden und die Ursachen euerer Weigerung anzuhören, und die ferner zu berathschlagen. Wir wollen uns aber versehen, ihr werdet uns dazu nicht Ursache geben. Welche aber unter euch glaubwürdige Abschriften ihrer Lehnbriefe in unsre Kanzlei nicht gefertigt, die wollen solches zwischen hier und Cantate schirift nochmals thun.“ —

Daneben sollte den Grafen mündlich in Erinnerung gebracht werden [2]), daß sie ihre vornehmsten Güter vom Kurfürsten zu Lehn hätten, daß ihre Güter an und in den kurfürstlichen Landen gelegen, sie von diesen und dem Kurfürsten Schutz, Schirm und Wohlfahrt hätten, daß sie oft auf den Landtagen nur zu einem Theil erschienen seien und sich dann die Anwesenden mit den Abwesenden entschuldigt hätten, auch daß sie in des Kurfürsten Gegenwart seinem Bruder, dem Kurfürsten Moritz, versprochen, Abschriften von ihren Lehnbriefen bis zu Martini einzuschicken, was aber noch nicht geschehen sei. Auch hätten sie mehrmals zu vermerken gehabt, daß des Kurfürsten Vorfahren an ihrer Verweigerung von

[1]) Bl. 122.
[2]) Bl. 124.

Hülfe und Beisteuer Mißfallen getragen, auch auf gebührliche Wege dagegen bedacht gewesen seien. Aus allen diesen Gründen sollten sie sich jetzt, nachdem ein guter und beständiger Friede erreicht, von den Landständen nicht sondern noch aus ihren Gütern ein eigenes Land machen, sondern, da sie mit den andern Ständen genießen, auch mit denselben leiden und tragen.

Die Grafen beriefen sich darauf, daß sie dem Kurfürsten schon erklärt hätten, wie es um ihre Güter gelegen. Ebenso hätten sie schon Bericht erstattet, aus welchen Ursachen es ihnen beschwerlich sei, außerhalb der Güter, davon bisher Steuern gegeben worden, von den freien Graf- und Herrschaften zu der jetzt verlangten Steuer beizutragen. Weil sie selbst aber nichts anders suchten, als daß sie bei ihrem alten Herkommen, wie es von jeher geschehen, gelassen würden, so möge auch der Kurfürst damit zufrieden sein und Dr. Reinhart und andre ihre Diener, die ihnen zu nichts anderem als zur Billigkeit Rath ertheilten, deswegen auch entschuldigt nehmen. Ihr Gemüth aber sei keineswegs noch wolle ihnen gebühren des Hauses zu Sachsen Gerechtigkeit zu schmälern, sondern vielmehr allen möglichen Fleiß zu deren Erhaltung zu verwenden, und so möge es auch der Kurfürst bei dieser Erklärung und ihrem Suchen bewenden lassen gegen das Versprechen, daß die Abschriften ihrer Lehnbriefe bis Cantate sollten übergeben werden [1]).

In ähnlicher Weise beantworteten die Grafen die Aufforderung der Ritterschaft und der Städte, sich mit ihnen wegen der Steuer zu vergleichen. Sie entschuldigten sich mit der Abwesenheit ihrer Freunde, beriefen sich auf das alte Herkommen und erklärten, wenn die beiden Stände damit nicht zufrieden seien, wollten sie sich mit den abwesenden Freunden einer einträchtigen Antwort vereinigen, daraus sie ersehen würden, daß die von ihnen angezogenen Ursachen wider sie nicht haften könnten und sie also billig beim Herkommen gelassen würden.

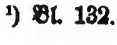
Nachdem der Kurfürst seine Räthe zu den Grafen geschickt und ihnen das oben Gemeldete hatte vortragen, auch eine darauf bezügliche schriftliche Erklärung hatte überreichen lassen, beeilten sich die Grafen, die von ihnen verlangte schriftliche Antwort sogleich abzugeben. [2]) Sie gestanden zu, daß die Mehlzahl unter ihnen ihre vornehmsten Graf- und

[1]) Bl. 126, 128 folg.
[2]) Bl. 130. folg.

Herrschaften von kais. und kön. Majestät, die andre aber vom Kurfürsten zu Lehne trügen. Obwohl nun diese Herrschaften an den kurfürstlichen Landen, zum Theil aber auch an anderer Kurfürsten Landen wie an Stiftern gelegen, sie auch nicht unbillig erachteten, als die Lehnsgrafen auf des Lehnherrn Landtagen zu erscheinen, so hätten doch sie und ihre Verfahren sich nie neben der Landschaft in eine Anlage eingelassen, sondern dem Kürfürsten und seinen Vorfahren stets darauf mit richtiger Antwort begegnet. Von den Abschriften der Lehenbriefe, die dem Kürfürsten Moritz versprochen worden, seien die meisten schon überschickt, zum Theil mit dem Original zur Vergleichung, die noch nicht überschickten sollten alsbald nachfolgen. Da sie sich wiederum erboten, gegen den Kurfürsten und seine Lande sich wie ihre Vorfahren verhalten zu wollen, solle dieser sie auch bei dem Herkommen bleiben lassen und mit keiner Steuerung beschweren.

Der zur Berathung dieser Angelegenheit gemeinsam vom Kurfürsten und von der Landschaft angeordnete Ausschuß hielt fürs Beste [1]), daß sich der Kurfürst mit der von den bischöflichen Gesandten gegebenen Antwort, die den gewünschten Erfolg in Aussicht stellte, zufrieden geben, doch die Bischöfe, wenn sie mit ihrer Entschließung zu lange zögern würden, mahnen sollte. Den Grafen und Herren sollte der Kurfürst zur Uebersendung der Abschriften eine möglich kurze Frist gestatten, damit der für die Landesgebrechen bestellte Ausschuß dieselben noch einsehen und prüfen könne. Bis dahin möge er Geduld tragen und mittler Zeit in Leipzig und anderswo die alten Steuerregister durchsehen lassen, um zu erfahren, wie sich die Grafen und Herren vor Alters bei Hülfen und Steuern erzeigt und was sie darauf für ein Revers erhalten hätten. Darnach erst könne man, was jetzt aus Mangel an Unterricht unmöglich sei, weiteren Beschluß fassen. Damit war diese Angelegenheit für diesen Landtag wenigstens beigelegt.

Dem Landtag folgten die Berathungen des für die Landesgebrechen ernannten und auf den 21. Mai einberufenen Ausschusses, der aus den Adligen Johann Löser zu Drebitz, Dietrich von Starschedel, Hans von Ponikau auf Pomsen, Andres Pflugk zu Löbnitz, Georg von Werttern auf Wiehe, Wolf von Werttern auf Beichlingen, Heinrich von Bünau zu Droißig, Wolf von Schönberg Amtmann zu Rochlitz, Dr. Wolfgang Lütti, Dr. Nicol von Ende, Hans von Schleinitz


[1]) Bl. 132.



und die Bürgermeister von Leipzig, Wittenberg, Dresden und Salza bestand [1]). Den ersten und hauptsächlichsten Gegenstand der Berathung bildete wieder das Verhalten der Grafen und Herren in Steuersachen [2]). Der Ausschuß war der Ansicht, weil die Güter derselben in den kurfürstlichen Landen befreist und desselben Schutzes und Schirms theilhaftig seien, hätten sie sich auch nicht so ganz und gar von den Landesbürden abzusondern, sondern dieselben einigermaßen mit zu tragen, insbesondere aber wegen der Güter, die sie nicht vom Reich sondern vom Kurfürsten und dem Krummstabe zu Lehen trügen. Wenn die Bischöfe sich dieser Steuern wegen noch nicht erklärt hätten, so sollten zur Erinnerung zwei Räthe oder zwei von Adel an sie vom Kurfürsten abgeordnet werden. In Betreff der Grafen aber, denen der Ausschuß gar kein Recht, sich auszuschließen, zugestehn wollte, ersuchte er den Kürfürsten, gemäß des Beschlusses auf dem letzten Landtage die Abschriften ihrer Lehn- und Befreiungsbriefe einzufordern und in den Briefgewölben bis in Herzog Wilhelms Zeiten nachforschen zu lassen, auch die herzöglichen Vettern um Bericht und Abschrift von Steuerregistern, Lehnbriefen und Reversen zu ersuchen, und sich mit denselben zu vergleichen, auf welche Weise die Grafen und Herren auf den Fall ihrer Weigerung zu solchen Hülfen und Bürden, welche zur Landesrettung nothwendig seien, am füglichsten zu bringen sein möchten. Weil aber nach des Ausschusses Ansicht an diesem Punkte dem Kurfürsten wie der ganzen Landschaft am meisten gelegen, so hielt er eine möglichste Beschleunigung der Angelegenheit für nothwendig, zumal da die Grafen und Herren sich auf dem letzten Landtag nicht allein wegen der Steuer beschwert, sondern auch erklärt hätten, daß sie keine Landstände sein wollten, dessen sich doch keiner ihrer Vorfahren unterfangen habe, auch seien sie stets bei den Theilungen im Hause zu Sachsen zu dem einen oder dem andern Theile geschlagen, sich auch selbst immer als Landstände mit den andern gebrauchen lassen. Ebensowenig würden sie widerstreiten können, daß ihre Vorfahren von den Gütern, die sie vom Haus Sachsen zu Lehen getragen, nach Gelegenheit zur Landesrettung hätten Steuern geben müssen. Auch habe die übrige Landschaft stets die Grafen und ihre Unterthanen, wenn die Nothdurft es erfordert und

[1]) Bl. 148.
[2]) Acta, Landgebrechen zu Leipzig (?) gehandelt, Trinitatis 1554. Sec. 9356.

sie es begehrt hätten, mit Darstreckung Leibes, Gutes und Blutes schützen müssen, drum sollte man auch jetzt von ihnen auch etwas ganz andres gewärtig sein, als daß sie die Lande gerne schmälern wollten.

Einen weiteren Berathungsgegenstand bildete die Beschwerde der Städte gegen das Bierbrauen und Schenken des Adels und seiner Unterthanen innerhalb der Bannmeile der Städte [1]). Kurfürst Moritz hatte durch ein besonderes Ausschreiben den Adel aufgefordert, daß jeder, der sich dazu berechtigt halte, innerhalb einer bestimmten Zeit seine Gerechtigkeit beweisen und bescheinigen solle. Dagegen erhoben die vom Adel die Beschwerde, daß sie sich selbst sollten zu Klägern machen, während sie und ihre Unterthanen doch in geruhlichem Gebrauch und Posseß seien. Sie baten deßhalb dringend, man solle sie in diesem Recht lassen und nicht mit Gewalt und ohne rechtliches Erkenntniß außer Besitz setzen. In Uebereinstimmung damit ersuchte jetzt der Ausschuß den Kurfürsten von allen gewaltsamen Maßregeln abzustehen und dem Rechte seinen ordentlichen Lauf zu lassen, wer sich aber beschwert fühle, solle um gütliche Handlung durch Commissarien beim Kurfürsten nachsuchen oder ordentliches Recht gebrauchen. Wenn sich aber jemand unterstehe, neue Schenkstätten, Ausspannen und Gastungen da einzurichten, wo vor Alters keine gewesen seien, so solle dieses der Kurfürst abschaffen und sich niemand dessen beschweren dürfen.

Weitere Beschwerden betrafen die Mängel der Fischordnung, das Umfahren der Geleitsstraßen, das Betreiben allerlei bürgerlicher Gewerbe auf dem Lande durch den Adel und seine Unterthanen, insbesondere des Handels mit Waid und Getreide, des Ausschnittes von in- und ausländischen Tuchen, da diese Hantirungen den Städten und Bürgern allein zuständen. Auch dieser Ausschuß war durchaus der Ansicht, daß der Adel sich jedes Handels, außer so weit es zu seiner eigenen Nothdurft gereiche, zu enthalten habe, und gab deshalb dem Kurfürsten anheim, solches, wo es stattfinde, abzuschaffen, damit die Städte in ihrem Stande und Wesen erhalten bleiben. Dagegen billigte der Ausschuß wieder die stets wiederholten Beschwerde des Adels, daß die Bürgerlichen keine Rittergüter an sich bringen sollten, und ersuchte den Kurfürsten, solches zur Erhaltung des Adels zu verhindern, zumal da den Adligen auch alle bürgerlichen Erwerbszweige abgeschnitten seien und sie durch Veränderung

---

[1]) In denselben Acten Bl. 38.

der Canonicate und Aufhebung der Jungfrauenklöster schwere Einbuße erlitten hätten. Ebenso befürwortete der Ausschuß, daß dem Adel seine noch hinterstelligen Auslagen und Kriegskosten von der Trankfsteuer sobald als möglich zurückerstattet werden, doch auch den Städten wegen ihrer Vorschüsse Recht geschehe. Von den übrigen Landgebrechen trennte er alle diejenigen, welche als Privatsachen vor den Richter gehörten, und übergab die anderen alten und neuen Gebrechen, in gewisse Klassen eingetheilt und mit ihrem Gutachten begleitet, dem Kurfürsten, mit der Bitte, diese Dinge, an denen allen viel gelegen, nicht in den langen Kasten zu legen, sondern zu sorgen, daß dieselben sobald als möglich ins Werk gesetzt und dadurch den stets wiederholten Klagen und Kosten einmal ein Ende gemacht werde. Mit der Uebergabe dieses Gutachtens, dd. Leipzig, den 1. Juni 1554, endigte sich die Thätigkeit dieser Commission, worauf denn auf den 6. Februar 1555 verschiedene Personen von den Landständen wie von den Räthen nach Dresden berufen wurden, um auf einem neuen Ausschußtage ihr Bedenken über die Visitation wie über die unerledigten Landgebrechen abzugeben.

Am 7. Februar ließ der Kurfürst diesem Ausschuß die Proposition vorlegen [1]). Er dankte zunächst darin für das ausführliche Bedenken auf die durch den letzten Ausschuß berathenen Landgebrechen, und bemerkte dabei, weil er in dem übergebenen Verzeichniß auch viele Parteisachen gefunden, die am besten durch besondere Commissarien und gütliche Handlung beizulegen seien, so habe er deshalb solche Commissarien verordnet, welche auch viele derselben schon verglichen und vertragen, andere zu solchem Austrage gebracht hätten, daß ein ferneres Ansuchen und Klagen deshalb nicht mehr nöthig sei, was aber noch nicht vertragen sei, hätten sie auch Befehl, förderlich vorzunehmen und abzuhandeln. Auf die Landgebrechen, die nicht Parteisachen seien, wolle er sich, wenn aus allen Aemtern die Berichte eingegangen, also erklären und erzeigen, daß darin bei ihm keine Ungebühr zu spüren. Weil aber die Visitation unter den Landgebrechen für den ersten und vornehmsten Artikel erklärt worden und er demnach auch geneigt sei, dieselbe gleich seinem Vater vornehmen und halten zu lassen, so sollten sie jetzt die geeigneten Personen dazu benennen.

Mit dieser Proposition übergab der Kurfürst ein von den Theologen auf sein Verlangen verfaßtes Bedenken, und

[1]) In denselben Acten Bl. 64 folg.

zugleich eine schriftliche Antwort auf das von dem letzten Ausschuß übergebene Bedenken über die Landesgebrechen. Darauf folgte eine neue Steuerforderung. Unter Berufung auf die Verhältnisse, unter denen er die Landesregierung habe antreten und die Schulden, die er dabei habe übernehmen müssen, sowie auf die zur Beschützung und Befriedigung der Lande aufgewendeten Kosten, erklärte er es für unmöglich, ohne stattliche Beihülfe der Landschaft aus solcher Schuldenlast zu kommen oder nur dieselbe zu ertragen. Den verordneten Einnehmern der Tranksteuer sei bekannt, wie hochbeschwerlich die jährliche Verzinsung sei, von ihnen könne auch über seine Angelegenheit vertraulicher Bericht geschehen. In Erwägung, daß diese Schulden mehrentheils auf ihn geerbt, er aber seine Regierung in Befolgung ihres treuen Rathes auf Frieden und Einigkeit gestellt habe, würden sie nun auch gegen ihn sich so gutwillig erzeigen wie gegen seine Vorfahren, zumal da solches auch von anderer Fürsten Unterthanen in solchen Nothfällen geschehe, auch etliche von ihnen selbst für diese Schulden verschrieben seien und dadurch derselben entledigt würden. Bei dem ihm keineswegs verborgenen Unvermögen der Unterthanen sollten sie nun auf Mittel bedacht sein, wie er mit wenigstem Nachtheil derselben aus seinem Unrath und Schuldenlast kommen, der ihn zur Anstellung einer gewissen beständigen Haushaltung und anderer nothwendigen Ordnung im Lande nicht wohl gelangen lasse, und deshalb die Hülfe so einrichten, daß sie zu seinem und seiner Nachkommen wie des ganzen Landes Gedeihen, Wohlfahrt und Aufnehmen gereiche. Zum Schluß verlangte der Kurfürst über die von den Bischöfen und Grafen wegen der Steuer erhaltenen Antworten des Ausschusses ferneres Gutachten.

Mit dieser Proposition übergab der Kurfürst seine Antwort [1]) auf das in den letzten Ausschußsitzungen ihm übergebene Bedenken wegen der Landesgebrechen. In Betreff der Fundirung und der Visitation der Pfarreien und Schulen erklärte er seine Zustimmung zu den Vorschlägen der Commission, versprach die nöthigen Verordnungen zu erlassen, und insbesondere den Schulen zu Pforte und Grimma ihre Einkünfte zu sichern, und gestand noch der Schule zu Grimma aus den Buch'schen Gütern jährlich 100 neue Schock Zulage zu. Die neue Jungfrauenschule wollte er nach dem Kloster Zelle verlegen, das viele stattliche Gebäude, nützliche

---

[1]) In denselben Acten Bl. 46. folg.

Gärten und Vorwerke habe, und derselben ein für 100 Personen ausreichendes Einkommen sichern, auch zu diesem Zweck ein stattliches Wirthshaus dort einrichten lassen, damit man zu jeder Zeit Lieferung um's Geld bekommen könne. Dagegen wollte er das Nonnenkloster zu Freiberg, weil in den Bergstädten wenig Vorrath an Getreide vorhanden sei, zu einem Getreidemagazin benutzen, die Jungfrauenschule in Salza aber auf so viel Personen einrichten, als sie sich vergleichen würden. Die Canonicate sollten künftig nach dem Bedenken des Ausschusses solchen Adligen und Doctoren verliehen werden, die in guten Künsten studirt hätten und ihm und dem Lande in geistlichen oder weltlichen Sachen nützlich und brauchbar wären, doch was bereits verliehen sei, dabei habe es billig sein Bewenden.

Auf das Verlangen der Stände, die Hofhaltung einzuschränken und für Räthe und andere Bedienstete die Speisung am Hofe einzuführen, erklärte sich der Kurfürst zwar zu der Einschränkung bereit und geneigt, doch sei die Speisung am Hofe bedenklich, weil er selten im Hoflager selbst anwesend sei und an allen andern Orten alle Dinge zum höchsten Preise kaufen müsse, den ganzen Vorrath aber unmöglich nachführen könne. Er habe deswegen vor Kurzem eine Ordnung gemacht, daß am Hofe nur gespeiset werde, wer darauf bestellet sei, und daß die Hofrechnung täglich, die Steuerrechnungen jährlich geprüft werden solle. Die Bergwerke, erklärte er weiter, habe er im vergangenen Jahr selbst besucht, viele Mängel und Gebrechen in Richtigkeit gebracht, die Bergordnung gebessert und erneuert, und wolle er ferner nichts unterlassen, was dem Bergwerk zu Trost und Aufnehmen gereichen könne. Die neuen Amtsbücher, über welche der Ausschuß geklagt hatte, erklärte er als schon lange höchst nothwendig, wer sich aber dadurch benachtheiligt glaube, solle seine Beschwerde bis Ostern in der Kanzlei übergeben und schneller Untersuchung und gerechter Entscheidung gewärtig sein. Brauen und Schenken erklärte auch er wieder für eine ausschließliche Bürgersnahrung; wer aber auf dem Lande damit berechtigt zu sein glaube, solle sein Recht beweisen; werde das Brauen aus den Städten genommen und die Handwerke auf die Dörfer gezogen, so müßten die Städte öde und wüste werden. Doch wolle auch er, wer auf dem Lande dieses Recht habe, bei demselben lassen, wenn er innerhalb zwei Monate nach Anfechtung seiner Gerechtigkeit sein Recht beweise. Ebenso sollte es mit den Handwerkern nach dem Herkommen gehalten werden, und bei dem, was

durch die Commissarien schon vertragen sei, sein Bewenden haben. Der Bitte, Rittergüter nicht an Bürgerliche kommen zu lassen, setzte er den Einwand entgegen, daß oft auch Arme von Adel in die Städte zögen, um Bürger zu werden, auch stehe nicht in seiner Macht, zu verhindern, daß jemand seinen Stand ändere, sondern es müsse im ganzen Reiche so geordnet sein, daß ein jedes Ding seinen Anfang und sein Ende habe. In Betreff der übrigen Punkte erklärte er sich meistens willfährig gegen die Vorschläge der Commission.

Der versammelte Ausschuß dankte für alle diese Erbietungen und ging dann rasch über zu der Vorlage wegen der Schulden. Sie hoben wie gewöhnlich mit starkem Nachdruck allen in letzterer Zeit erlittenen Unglücksfälle und die allgemeine Erschöpfung des Landes hervor und erklärten, sie hätten gehofft, daß der Kurfürst durch die letzte Bewilligung der großen Tranksteuer solcher Last werde entladen und das jährliche Einkommen dadurch befreit sein. Weil dem nun aber nicht so sei, so seien sie freilich schuldig, dem Kurfürsten nochmals zu rathen, wie mit wenigster Beschwerung der Unterthanen aus solchen Schulden zu kommen, doch sei dieses wegen der Größe derselben und der Erschöpfung des Landes über ihren Verstand. Sie beriefen sich darauf, daß die gemeine Landschaft weder in diesen noch in andern Sachen einen Ausschuß habe machen wollen, deshalb sei auch ihnen unmöglich, sich in irgend etwas einzulassen. Weil aber die Unterthanen nicht allein mit der Trank-, sondern auch mit der Bausteuer beladen und daran noch drei Termine hinterstellig seien, so möchten sie während dieser Zeit mit mehren Steuern ohne ihr äußerstes Verderben nicht belegt werden können, wie sie denn auch dahin das Begehren des Kurfürsten nicht verstehen könnten. Wohl aber möge der Kurfürst durch Zusammenhaltung des ordentlichen Einkommens, durch Einschränkung der Hofhaltung sowie der Dienst- und Gnadengelder u. a. die Schuldenlast von Jahr zu Jahr geringer machen, da dieses dem Lande wie ihm für alle Zukunft am zuträglichsten sei. Habe der Kurfürst aber vielleicht befunden, daß die Schulden und deren Verzinsung durch solche Mittel und die halbe Tranksteuer nicht könnten ertragen werden, so wüßten sie keinen andern Weg, denn daß solches Obliegen der gemeinen Landschaft entdeckt und dieselbe ersucht werde, für die noch hinterstelligen Jahre der Bewilligung statt der halben die ganze Tranksteuer zu reichen,

---

[1]) Bl. 97 folg.

wobei wohl nicht zu zweifeln sei, daß die gemeine Landschaft solches bewilligen werde, nachdem der Kurfürst solche Erbietungen gemacht und erklärt habe, bei der augsburgschen Confession bleiben und in allem mit Rath und Wissen der Landschaft handeln zu wollen. — In Betreff der Bischöfe und Grafen übergaben sie zugleich ein noch von dem letzten Ausschuß verfaßtes Bedenken.

Der Kurfürst wiederholte[1]) noch einmal, daß nicht seine, sondern die von seinem Bruder und den Vorfahren ererbten Schulden ihn veranlaßten, von seinen erschöpften Unterthanen Hülfe zu verlangen, und erklärte sich mit dem vom Ausschuß vorgeschlagenen Weg der Verdoppelung der halben Tranksteuer zufrieden, in der Hoffnung, die gemeine Landschaft werde ihm in dieser Beschwerung also behülflich sein, daß ihm mit dieser Erstreckung wirklich geholfen werde; dagegen wolle er selbst in Einschränkung der Hofhaltung und anderer Ausgaben keinen Mangel sehen lassen, auch in Bezug auf die Bischöfe und Grafen nichts unterlassen, was zur Erhaltung des Hauses zu Sachsen und seiner Rechte dienlich sei.

Die weitere Thätigkeit dieses Ausschusses betraf verschiedene Streitigkeiten der Städte mit dem Adel und seinen Dorfschaften wegen Bierbrauen und Schenken, wegen der Handwerker und Störer auf dem Lande und dergl. m.

Das von dem Ausschuß vorgeschlagene Hülfsmittel machte die schnelle Einberufung eines neuen Landtages nothwendig, der auch schon am 14. April desselben Jahres zu Torgau zusammentrat[2]). Der erste Punkt der Proposition betraf wieder die zu Leipzig verhandelten Landesgebrechen. Der Kurfürst hatte aus denselben alle Parteisachen ausgeschieden und besondere Commissarien zur Beilegung derselben verordnet, die auch bereits im ganzen Kurkreise und außerdem in Grimma, Colditz, Leißnig, Rochlitz, Borna und Chemnitz die Gebrechen wegen des Bierbrauens und Schenkens wie der Handwerker zu Recht entschieden hatten. In Betreff der allgemeinen Landesgebrechen, welche sich auf die kurfürstlichen Aemter bezogen, auf die übermäßigen Bußen und Gerichtskosten, Amtsfuhren, Frohnden, Hufenhafer u. a. übergab er ein schriftliches Bedenken zugleich mit der Proposition. Die Visitation war, wie die Proposition weiter berichtete, der augsburgschen Confession und der Ordnung des Herzogs Georg gemäß angeordnet, auch die Consistorien jedes mit drei ge-

[1]) Bl. 110.
[2]) Landtags-Buch Bl. 128 folg.

lehrten gottesfürchtigen und verständigen Personen bestellt. Um die seit vielen Jahren mit Hessen und Brandenburg aufgerichteten Erbeinigungen zu erneuern, war eine Zusammenkunft der betreffenden Fürsten nach Naumburg festgesetzt; weil aber von dieser Zusammenkunft allerlei seltsame Reden gingen, hatten die Fürsten zur Abwendung derselben ihr Vorhaben dem Kaiser wie dem König schriftlich mitgetheilt und dieselben über den Zweck der Zusammenkunft und ihre eigenen friedlichen Absichten beruhigt.

Daran schloß sich in der Proposition der Vortrag über die Schuldenlast, wobei der Kurfürst ausführte, wie er durch die Erbschaft von seinen Vorfahren und die gefährlichen Zeiten um so mehr in Schulden gerathen und mit trefflichem Unrath eingesessen sei, da er selbst auch zur Vergleichung verschiedener Irrungen nicht ein Geringes habe von sich geben, auch vieles auf die Festungen und andere Gebäude verwenden müssen und außerdem mit hohen beschwerlichen Leibgedingen beladen sei. Deshalb solle die Landschaft solche Hülfe beschließen, daß er solcher Beschwerung einmal gänzlich könne entledigt werde, dagegen wollte er sich selbst mit Beschränkung der Haushaltung und im Uebrigen also erzeigen, daß die von der Landschaft ihm gereichte Hülfe dem ganzen Lande zu Gedeihen und Aufnehmen gereichen solle.

Die Stände dankten dem Kurfürsten für die Beilegung des einen Theils der Landgebrechen, mit der Erklärung, über den andern Theil ein schriftliches Bedenken abgeben zu wollen [1], und erklärten sich mit der kurfürstlichen Anordnung wegen der Visitation und der Consistorien zufrieden, verlangten aber, daß die Consistorien sich zur Vollziehung ihrer Erkenntnisse an die betreffenden Gerichtsherren wenden und der Kurfürst diesen bei Strafe von 100 fl. befehlen solle, jede vom Consistorium nachgesuchte Execution unweigerlich vorzunehmen. Auch die Erneuerung der Erbeinigung und die Art derselben billigten sie. Wegen der Schuldenlast erklärten sie, gehofft zu haben, daß die eine lange Zeit gegebene große Trankfsteuer zur Ablegung dieser Schulden ausreichen und für friedlichere Zeiten die halbe Trankfsteuer genügen werde, da aber solches auch bei der vom Kurfürsten versprochenen Beschränkung der Ausgaben nicht zu Stande gebracht werden könne, so wollten sie, trotz der hohen Beschwerung der Lande, um ihr dankbares Gemüth zu beweisen, die ganze Trankfsteuer noch auf 6 Jahre bewilligen, baten aber dagegen, die neue unerträgliche Holz-

[1]) Bl. 129 b folg.

steigerung abzuschaffen, da jetzt zu einem Bier 10 fl. statt wie früher 5 fl. für Holz gebraucht werde; höre diese Steigerung nicht auf, so würden die Biere mehren Theils ungebraut bleiben und dadurch auch die Tranksteuer Abbruch erleiden.

Auch die Grafen und Herren erklärten sich mit der Umwandlung der kleinen Tranksteuer in die große auf die nächsten 6 Jahre zufrieden.

Der Kurfürst billigte in seiner Replik[1]) das Bedenken der Landschaft in Betreff der Landesgebrechen, und versprach die verlangte Erneuerung der schon früher wegen der Ehe in verbotenen Verwandtschaftsgraden erlassenen Ordnung. Die bewilligte Hülfe erschien ihm zwar keineswegs ausreichend, um von der Schuldenlast gänzlich befreit zu werden, doch begnügte er sich, darauf hinzudeuten, daß er dem kleinen Ausschuß mündlich habe anzeigen lassen, wie ihm auf die Dauer aus der Schuldenlast allein könne geholfen werden, und sprach dabei die Zuversicht aus, daß auch die gemeine Landschaft sich darauf unterthänig erzeigen werde.

In Beantwortung dieser Replik übergaben die Stände das Bedenken wegen des zweiten Theils der Landgebrechen, mit der Erklärung, sie hätten gehofft, der Kurfürst werde sich in Ansehung der hohen Beschwerung des Landes, der erlittenen Kriege und der vorher schon bewilligten vielfältigen Steuern mit der neuen Bewilligung begnügen und durch dieselbe mit Hülfe friedlicher Zeiten und der Einschränkung des kurfürstlichen Hofstaates die Schulden allmählig sich verringern lassen. Ganz unmöglich sei es für sie, alle Schulden auf einmal auf sich zu nehmen, doch wollten sie noch die ganze Tranksteuer gegen den Hinfall der hiervor auf 6 Jahre bewilligten halben Tranksteuer auf weitere zwei Jahre, im Ganzen also auf 8 Jahre, bewilligen, womit sich dann auch der Kurfürst, weil eine so hohe Bewilligung noch keinem Kurfürsten zu Sachsen auf einmal geschehen sei, wohl werde genügen lassen[2]).

Die Abgesandten der Bischöfe erklärten, den Beschluß der Landschaft ihren Herren überbringen zu wollen und zweifelten nicht, daß dieselben sich zur Zufriedenheit des Kurfürsten erweisen würden. Die Antwort der Grafen und Herren auf diese zweite Bewilligung findet sich nicht bei den Acten, weil, wie eine besondere Anmerkung berichtet, der Kurfürst dieselbe aus Unmuth zerriß.

---

[1]) Bl. 130.
[2]) Bl. 132 folg.

Im Abschied erklärte der Kurfürst sich bereit, gegen die neue Bewilligung die bereits bewilligte halbe Tranksteuer fallen zu lassen und seinem Versprechen wegen der Beschränkung der Hofhaltung, der Gnaden- und Dienstgelder wie der unnöthigen Gebäude nachzukommen, die Steuern zu nichts anderem als zur Ablegung der Schulden zu gebrauchen und den Revers auszustellen, auch der Visitation und der Consistorien wegen gebührende Verordnung zu thun, den Holzkauf wie zuvor zu erhalten, die herrenlosen Knechte auszuschaffen, die christliche Religion augsburgscher Confession zu erhalten und jedermann friedlich leben und bei Gleich und Recht bleiben zu lassen.

Auf das Bedenken der Landschaft über die Beschwerdepunkte gab der Kurfürst schriftlich seine Entschließungen zu erkennen[1]). Wegen der Fundirung der Pfarreien und Schulen, der Verwendung der Stipendien, der Gründung von Jungfrauenschulen, welche die Landschaft nicht zur Zelle sondern nur in Freiberg, Mühlberg und Salza begründet haben wollten, wegen der Canonicate, die nach dem Willen der Landschaft nur Adligen von wenigstens 4 Ahnen sollten verliehen werde, wiederholten sich die Bitten auf der einen wie die Versprechungen auf der andern Seite. In Betreff einer Besetzung des Hofraths mit Adligen hatte der Kurfürst erklärt, es würde ihm nichts lieber sein, als wenn die von Adel sich also anließen, daß sie zu Hofe könnten gebraucht werden, doch sei bekannt, daß die, welche bisher dazu gebraucht worden, von andern verachtet würden, und andere wieder wollten sich nicht dazu gebrauchen lassen. Deshalb habe er auf andere Personen zur Besetzung des Hofraths denken müssen, sobald aber diese Weigerung aufhöre, sie auch dazu geschickt sein würden, sollten sie vor den andern dazu gebraucht werden. Die Landschaft wiederholte auf diese Erklärung ihre Bitte, die jetzt erledigten Stellen im Hofrathe mit älteren Leuten von Adel zu besetzen, die jüngeren Adligen aber auf dem Lande zu Commissarien zu gebrauchen. Weitere Beschwerden betrafen die Hofgerichtsordnung, wobei der Kurfürst die Beibehaltung der von seinem Bruder erlassenen versprach, die Bergwerke, die Münze, die neuen Amtsbücher, die vorgestreckten Gelder, die Rittergüter, den Holzkauf, die Gasthöfe u. a. In Betreff der Gasthöfe berief sich der Kurfürst auf die schon früher erlassene Verordnung; da aber

[1]) Landtags-Buch Bl. 132 folg. — Acta, Landtgebrechen von dem Jahr 1555 biß auff das 1588. Jahr. Loc. 9350.

wohl jedermann über die Wirthe klage, niemand jedoch eine Anzeige mache, so habe man auch zu strafen keine Ursache; außerdem auch säßen die Knechte in den Gasthöfen und söffen zu halben und ganzen Nächten und wenn viel verzehrt sei, solle der Wirth die Schuld tragen, doch versprach er, eine Ordnung wegen der Wirthe und der Knechte machen zu lassen. Desgleichen sollte ein Ausschreiben gegen die Knechte und Dienstboten erlassen werden, daß sie ohne Paßport weder abziehen noch wieder in Dienst genommen werden sollten. Weitere Ausschreiben sollten erlassen werden in Betreff der Verkäufer und Höker, der Plackerei und herrenlosen Knechte, des Fluchens und der Gotteslästerung u. dergl. m.

Zwei Jahre darauf veranlaßten die Angelegenheiten des Reiches einen neuen allgemeinen Landtag. Auf dem Reichstag zu Regensburg 1556 war eine allgemeine Türkensteuer beschlossen worden. Um dazu von seinem Lande die Beihülfe zu erlangen, berief Kurfürst August durch ein Ausschreiben vom 10. März die Stände auf den 29. März nach Torgau. „Du wolltest dich darnach richten," heißt es in diesem Ausschreiben, „daß du auf denselben Tag zu Torgau zeitlich und auf längst um 1 Uhr Nachmittags einkommst, denn wir bedacht sind, als um 3 Uhr auf unserm Schloßsaal, dahin du dich alsdann wirst zu begeben wissen, die Vorhaltung thun zu lassen[1])". Da aber unterdessen der Kurfürst an einem Fluß und Leibesschaden erkrankte und deshalb selbst nicht nach Torgau reisen konnte, bevollmächtigte er seine Räthe, Wolfgang, Grafen und Herren zu Barby, Hans von Ponikau auf Pomsen und Dr. Ulrich Mordeisen, die Stände in seinem Namen zu bewillkommnen und ihnen die Proposition vorzulegen. Als Grund der Berufung wurde darin die gewaltige Rüstung der Türken und ihre Bedrohung Ungarns und der österreichischen Länder bezeichnet, in Folge dessen die Reichsstände zu Regensburg eine Reichshülfe von 8 doppelten oder 16 einfachen Monaten zur Hälfte auf Ostern, zur Hälfte auf nächsten Joh. Bapt. einzubringen beschlossen hatten. So sehr der Kurfürst wünsche, Land und Unterthanen nach der voraufgegangenen vielfältigen Steuerbeschwerung mit neuen Steuern zu verschonen, so könne doch solches wegen des allgemeinen Beschlusses der Reichsstände und der alle bedrohenden Türkennoth nicht umgangen werden, zumal da es in des Kurfürsten Vermögen nicht sei, bei der bekannten

[1]) Acta: Handlung des Landtags so zu Torgau den 29. Martii ao. 57 gehalten worden. Loc. 9356. Bl. 1 folg.



Schuldenlast und den vielfältigen, durch die noch immer gefährlichen Läufte und feindlichen Practiken erforderten Ausgaben von seinem jetzigen Kammergut diese Türkenhülfe zu ertragen. Ebensowenig reiche die Tranksteuer zu diesem Zwecke aus, da dieselbe mit Entrichtung der Zinsen und Ablegung der drängenden Hauptsummen genug zu thun habe. Demnach könne er nicht umgehen, die Hülfe der Landstände herbeizuziehen. Aus den Landtagsverhandlungen habe er gesehen, daß in dergleichen Hülfe von jedem Schock 1 Gr. angelegt worden sei, in Betracht aber der Beschwerung und Erschöpfung des Landes begehre er nur 8 Pf. von jedem Schock, jedoch daß, da der Termin im Reichsabschied etwas kurz gefaßt sei, von jedem Schock 4 Pf. auf Ostern, 4 Pf. auf nächsten Joh. Bapt. eingeantwortet werde.

In der Instruction hatte er den Räthen aufgetragen, daß wenn auch diese 8 Pf nicht zu erhalten wären, so sollten sie auf 7, zum Höchsten aber auf 6 Pf. zurückgehen und erklären, daß nach dem jüngsten Zeugniß der Einnehmer 8 Pf. auf Schock kaum zur Genüge austrügen, bei 6 Pf. aber am allerwenigsten an einen Ueberschuß zu denken sei, zumal da außer der Türkenhülfe auch noch die beträchtlichen Kosten des letzten Reichstages wie der auf die Türken in Ungarn unterhaltenen Kundschaft zu entrichten seien. Auch sei auf dem Moderationstag zu Worms der Anschlag für das Kurfürstenthum trotz der Erschöpfung und der vielen Kriege nicht allein nicht geringert, sondern noch um ein Großes mit Zusatz etlicher zu Roß und Fuß erhöhet, was allein auf einen einfachen Monat viele tausend Gulden betrage. Der Kurfürst selbst aber könne von dem Seinigen um so weniger zubüssen, als noch eine Zusammenkunft der Kurfürsten mit dem Kaiser zu Eger und eine Zusammenkunft von Kurfürsten und Fürsten in der katzenelnbogenschen Sache bevorstehe, abgesehen von den auf diesem Reichstag beschlossenen Colloquien u. a. Würden die Städte verlangen, daß die Rittergüter mit in diese Steuer gezogen werden, so sollten die Räthe erklären, daß der Kurfürst eine Vergleichung zwischen beiden sehr wohl leiden könne, auch dieselbe nach Kräften fördern, wäre sie aber durchaus nicht zu erreichen, so sollten sie den Städten besonders mittheilen, daß der Kurfürst berichtet sei, daß die ehrbare Mannschaft nur gewöhnlich in solchen Fällen etwas gereicht hätte, wenn eine gemeine Reichssteuer wie der gemeine Pfennig bewilligt, worin auch die hohen Stände mit ihrem Kammergut gezogen worden. Dies aber sei eine Particular- und eilende Hülfe und da die ehrbare Mannschaft



jetzt ohne das auf Erfordern dienstgewärtig sein müsse, könnte sie der Kurfürst diesmal zu etwas Weiterem um so weniger bringen, da es auch wider das Herkommen laufe. Eine Erstreckung der Termine sei, weil der Reichsabschied dieselben festgesetzt habe, nicht möglich, höchstens sollten sie aus zwei Terminen drei machen, Ostern, Johannis, Nativ. Mariae, wobei für den letzten Termin der Kurfürst den Verlag übernehmen wolle, in der Hoffnung, daß auch jeder von den Ständen für seine Unterthanen dasselbe thun werde.

Nach erreichter Bewilligung sollten die Räthe der Landschaft vortragen, daß wegen der von den Türken bedrängten Lande auf künftiger Reichsversammlung über eine beharrliche Türkenhülfe berathschlagt werde, in der Weise, daß ein christliches Kriegsvolk zu Roß und Fuß Sommer und Winter beharrlich unterhalten und damit der Türken Streifzüge, Einfälle und Angriffe auf die Grenzhäuser und Orte abgetrieben werden könnten. Weil aber der Kaiser diesen Reichstag noch in diesem Jahr wegen der drängenden Gefahr werde halten lassen und die höchste Nothdurft erfordere, solche beharrliche Hülfe alsdann eilends ins Werk zu richten, eine neue Berufung des Landtags aber große Kosten verursachen werde, sollte die Landschaft einige Personen aus ihrer Mitte bevollmächtigen, in dieser Angelegenheit zu berathschlagen und zu handeln, wie es auch früher schon in Betreff der Türkenhülfe geschehen sei. Daneben sollten die Räthe auch bei den Grafen und Herren anhalten, daß sie sich in Betreff der kurfürstlichen Lehen gleich andern Lehnsleuten gutwillig finden ließen, auch ihre Anlage dem Kurfürsten zustellen, daß dieser sie dem Reich zu gut überschicke.

Bevor die Räthe die Proposition verlasen, riefen sie die vornehmsten Personen aus der Ritterschaft zu sich [1]), wie den Amtmann Wolf von Schönberg zu Rochlitz, Asmus von Könneritz und andre, um in vertraulicher Unterredung die Verhandlungen vorzubereiten. Darnach wurde, wie festgesetzt, die Proposition um 4 Uhr Nachmittags vorgetragen. In ihrem Bericht an den Kurfürsten hoben die Räthe hervor, daß von den Bischöfen niemand, von den regierenden Grafen nur der Graf von Beichlingen gegenwärtig gewesen, von der Ritterschaft und den Städten aber die vornehmsten in guter Anzahl gekommen seien. Die verlangte Bewilligung selbst fand auch wenig Widerspruch, doch war man uneinig darüber, wieviel und wie es zu bewilligen sei, denn von Anfang an

[1]) Bl. 18.

war der Städte Verlangen, daß auch die Ritterschaft auf ihre Lehngüter einen Theil dieser Reichshülfe übernehmen solle. Als nun der Ausschuß von den Räthen zu wissen verlangte, wie hoch die aufzubringende Summe sich belaufe, so fragten diese erst beim Kurfürsten an, welche Antwort sie hierauf geben sollten. Würden sie 100,000 fl. vorschlagen, so möchte soviel nicht gut zu erhalten sein, auch allerlei Nachdenken machen, weil viele wüßten, was der Kurfürst nach dem Anschlage auf 8 Doppelmonate zu erlegen habe, und zugleich, daß im Jahre 1552 unter Moritz nicht mehr als 200,000 fl. zur Abtragung des gemeinen Pfennigs wie zur Unterhaltung des Kurfürsten Moritz in Ungarn bewilligt seien. Deshalb schlugen sie vor, die ausweichende Antwort zu geben, daß man sich keine eigentliche und bestimmte Rechnung machen könne, man denke aber mit 6 Pf. auszukommen, weshalb man auch der Ritterschaft anheimstelle, was sie zur Erleichterung der Armuth thun wolle, doch daß es soviel austrüge, als die sechs Pfennige bei den Bürgern und Bauern machen würden. Würde jedoch darauf gedrungen, daß eine bestimmte Summe namhaft gemacht werde, so wollten sie ungefährlich 100,000 fl. angeben und soviel möchten auch die 6 Pf. etwa austragen.

Nachdem der Ausschuß hierüber Antwort erhalten hatte, gaben am letzten März die beiden Stände ihre Entschließung [1]) dahin ab, daß jetzt nach gegenseitiger Vergleichung von allen Erbgütern 5 Pf. vom Schock sollten gegeben werden. Dazu sollte die Ritterschaft „aus christlichem Mitleiden" noch von ihren Rittergütern und ihrer werbenden Baarschaft 2 Pf. vom Schock beisteuern. Die vom Reichstag festgestellten Termine erschienen wegen der allgemeinen Armuth des Landes zu kurz, weshalb die Stände vorschlugen, daß 2 Pf. auf Nat. Mar. und die andren 3 Pf. auf Martini, die Steuer der Ritterschaft aber auf Miseric. dom. zu erheben seien; mittler Weile sollte der Kurfürst die Reichshülfe verlegen.

Die Grafen und Herren erklärten durch ihre Abgesandten [2]) daß sie von dem Beschluß der Türkensteuer bereits durch den Reichsabschied wie durch gewisse Botschaft Bericht empfangen hätten. Weil sie aber je und alle Wege für Mitstände des Reiches geachtet und gehalten, auch in des Reiches besonderen Anschlägen mit begriffen seien, so wollten sie sich versehen

[1]) Bl. 16 folg.
[2]) Bl. 20.



und darum gebeten haben, daß auch der Kurfürst sie bei solchem Gebrauch und Gewohnheit lasse und mit der jetzt geschehenen Anforderung nicht beschwere. Was sie aber an Gütern und Lehen besäßen, die bisher mit den Landständen gesteuert hätten, damit wollten sie sich auch der Gebühr nach zu verhalten wissen. Die Gesandten der Bischöfe antworteten, wie oben schon erwähnt wurde.

Die Ritterschaft gab an demselben Tage, den 31. März, in Betreff der von ihnen bewilligten Steuer noch eine besondere Erklärung ab[1]). Unter Berufung auf ihrer Unterthanen durch Kriege, Steuern und Mißwachs verursachtes Unvermögen erboten sie sich von ihren Erbgütern 5 Pf. vom Schock zur Rettung des Reiches zu bewilligen. Was nun die Rittergüter betreffe, so erachteten sie sich zwar in Folge der ihnen obliegenden Ritterdienste eine weitere Beschwerung auf sich zu nehmen nicht schuldig, doch wollten sie für diesmal von ihren Rittergütern wie von ihrer werbenden Barschaft 2 Pf. vom Schock bewilligen. Weil aber die armen Leute und besonders die Bauern, welche wegen des Samens, der Brötung und der Fütterung bereits äußersten Mangel litten, auf nächsten Ostern oder Johannis noch nichts zu geben vermöchten, so baten auch sie um die bezeichnete Erstreckung der Termine, mit dem Versprechen, den Verlag vom dritten Termin auf den zweiten zu übernehmen. Außerdem hielten sie für angemessen, daß noch besonders in allen Kirchen Gott gebeten werde, seine göttliche Strafe von dem gesammten Reiche zu nehmen.

Nach Ueberreichung dieser Antworten verabschiedeten noch an demselben Tage die kurfürstlichen Räthe die Landschaft, und erklärten dabei, obwohl ihnen aufgetragen sei, um 8 Pf. und mindestens um 7 Pf. von jedem Schock mit allem Fleiß anzuhalten, so wollten sie doch jetzt, nachdem sie die Entschuldigung der Ritterschaft und der Städte gehört, die Annahme der Bewilligung wie der vorgeschlagenen Termine auf sich nehmen, im Vertrauen, daß auch der Kurfürst sich solches werde gefallen lassen und darauf den Revers ertheilen. Auch werde der Kurfürst, wie sie nicht zweifelten, auf die bisher unerledigten und nun wiederholten Landgebrechen eine befriedigende Antwort geben. Der von den Ständen verlangte Revers wurde unter dem Datum des Abschiedes ausgestellt.

---

[1]) Bl. 24.

Am 3. April erfolgte das Ausschreiben [1]) zu der bewilligten Türkenhülfe mit folgenden Hauptpunkten Die Geistlichen, mit Ausnahme der Pfarrer, Kirchendiener und Prediger sollten diese Steuer von allen ihren Einkünften und Nutzungen geben, die Doctoren, Magister und Gelehrten an den beiden Universitäten und an den Schulen mit ihrer Besoldung von dieser Steuer frei sein, ihre anderen Güter aber gleich den andern Ständen versteuern. Die Comthure und weltlichen Ritterbrüder sollten von ihren Erbgütern und werbenden Geldern gleich der übrigen Ritterschaft, die Pröpste und die geistlichen Personen aller Orden von allen ihren Einkünften und Nutzungen steuern, Hospitäler aber und arme kranke Leute, die nicht werben konnten, von dieser Steuer frei sein. Auch von dem Einkommen der noch unverkauften und unveränderten Klostergüter, sowie von den Unterthanen der Klöster sollte diese Steuer erlegt werden und adlige Wittfrauen mit der Ritterschaft steuern. Wer Lehen oder andere Güter mit wiederkäuflichen Zinsen beschwert habe, sollte dem Zinsenempfänger die Steuer, auf das Schock der Hauptsumme 5 Pf., abkürzen und den Einnehmern solches namhaft machen, „und soll dieserhalb keiner den andern seiner von sich gegebenen Beschreibung zur Rede setzen. Wollt aber der Ausländischen einer ihm solche Steuer an den Zinsen nicht abkürzen lassen, so soll der Zinsgeber denselben den verordneten Einnehmern namhaftig machen, so wollen wir uns alsdann gegen denselben gebührlich zu erzeigen wissen". Alle Ausländer sollten für ihren beweglichen wie unbeweglichen, nicht mit Ritterdiensten belegten Güterbesitz im Lande gleich den Unterthanen steuern. Von ausgeliehenen oder sonst im Handel auf Gewinn angelegten Geldern sollte der Einnehmer der Zinsen steuern und wenn er es verschwieg, zum Abscheu mit ernster Strafe vorgenommen werden. Die Gemeinden, Bürger und Einwohner der Städte, Flecken und Märkte sollten von ihren liegenden oder fahrenden Gütern und werbender Barschaft, Silbergeschirr, Kleinode und Kleider nicht ausgenommen, von jedem Schock 5 Pf., von den mit Ritterdiensten belegten Mannlehen aber 2 Pf. vom Schock geben. Fremde Händler, die selbst oder durch Factoren im Kurfürstenthum Handel betrieben, sollten alles hier befindliche werbende Gut gleich den Bürgern versteuern, ebenso alle auch im Lande nicht angesessenen Beamten aller Art von Besoldung und Vermögen, desgleichen

---

[1]) Bl. 32.

der Bauersmann von allem umliegenden und fahrenden Gut, von werbender Baarschaft, Kleidung, Zug- und Federvieh, die Dienstboten und Handwerksgesellen aber nach Verhältniß ihres Lohnes von jedem silbernen Schock 5 Pf., und wer weniger als ein Schock einnahm, sowie die Hausgenossen, die um Lohn dienten und außer Kleidung kein Gut in Werth von 1 Schock besaßen, von jedem Haupt 4 Pf., die andern vom Schock 5 Pf. geben. Die Ritterschaft sollte nach altem Herkommen bei ihren Ritterpflichten, die Geistlichen bei dem ihrer Obrigkeit geschworenen Eid, Bürger und Bauern bei besonderen Eiden ihren Besitz schätzen und die Steuer erlegen, und jeder Besitzer sein Gut in den Steuerregistern namhaft bezeichnen. Die Steuer sollte auf den drei Terminen in vier Kreisen, Dresden, Leipzig, Wittenberg und Salza erlegt werden. Zu Einnehmern wurden ernannt im Dresdner Kreis Hans Christof von Bernstein, Wolf von Schönberg zu Maxen, der Bürgermeister und der Stadtschreiber zu Dresden, im Leipziger Kreis Asmus von Könneritz zu Lobschütz, Walter Pflugk zum Knauthain und Bürgermeister und Stadtschreiber zu Leipzig, im Kurkreis Thilo von Theumen zu Hemsendorf und Bürgermeister und Stadtschreiber zu Wittenberg, im Thüringer Kreis Wolf Koller, Amtmann zu Eckartsberg, und Bürgermeister und Stadtschreiber zu Salza.

Am 3. Juni 1561 folgte wiederum ein neuer Landtag zu Torgau. Die Münzverhältnisse im Reich und die Finanzverhältnisse des Kurfürsten gaben in gleicher Weise Veranlassung dazu. Am 4. Juni trug in Gegenwart des Kurfürsten der Kammerrath und Ordinarius zu Leipzig Dr. Ulrich Mordeisen die Proposition vor [1]). Zuvörderst erstattete derselbe Bericht über die Münzverhältnisse und Beschlüsse im Reich und das Verlangen des Kaisers, daß auch der Kurfürst sich der neuen Reichsmünze solle anschließen, obwohl dieser unablässig bemüht war, vom Kaiser die Erhaltung des althergebrachten sächsischen Münzfußes zu erlangen [2]). Alsdann wurde die Absicht des Kurfürsten mitgetheilt, seines Bruders nachgelassene Tochter Anna zu verheirathen und ihr Beilager auf nächsten Michaelis festzusetzen. Obwohl auf dem Landtage zu Torgau 1555 von der Landschaft bedacht sei, daß die Ausstattung und Abfertigung dieses Fräuleins

---

[1]) Acta, Torgischer Landtag, den Montag nach Trinitatis A. 1561 gehalten. Loc. 9356.

[2]) Vergl. Meine Geschichte des Kurfürsten August a. a. O.

von den Gefällen der Tranksteuer mit geschehen solle, welches auch der Kurfürst am liebsten sehe, so sei es doch jetzt mit dem Einkommen dieser Steuer dermaßen gelegen, daß man kaum neben der Verzinsung der Schuld die drängendsten Hauptsummen, dazu auch der Kurfürst noch mit seiner Rentkammer geholfen, habe ablegen und denen, welche ihr Geld unversehens gefordert, habe Glauben halten können. Die Ausstattung und Abfertigung, Mitgift und Beilager des Fräuleins aber erfordere eine nicht geringe Summe, zu welcher jetzt die Landschaft, wie von der Stände Vorfahren in ähnlichen Fällen auch geschehen und in allen kur- und fürstlichen Häusern gebräuchlich sei, also helfen möge, daß solches alles füglich könne verrichtet werden.

Weiter erinnerte der Vortrag daran, daß die Tranksteuer über zwei Jahr zu Ende gehe. Obwohl der Kurfürst seine Regierung nach dem Bedenken der Stände auf Frieden und Ruhe gestellt, auch Monatsbesoldungen abgeschafft, die Hofhaltung wie die Kosten in den Aemtern in jeder Weise möglich beschränkt habe, so habe er doch an Festungen und andern nothwendigen Gebäuden, wenn dieselben überhaupt dem ursprünglichen Beschluß gemäß sollten gebaut werden und nicht schimpflich unvollendet bleiben oder gar gänzlich wieder eingehen, jährlich zu bauen und zu bessern, wozu eine nicht geringe Summe Geldes gehöre. Auch sei der Landschaft unverborgen, was er bisher auf das Leibgedinge verwendet habe und noch jährlich verwenden müsse. Außerdem halte man jetzt fast jährlich einen Reichstag, abgesehen von den Kreis- und andern Tagsatzungen, welche der Kurfürst entweder in eigener Person besuchen oder doch wenigstens durch eine stattliche Gesandtschaft beschicken müsse, worauf gleichfalls eine treffliche Summe Geldes gehe. Wenn er auch ferner die Raths- und Dienstgelder aufs Engste eingezogen habe, so müsse er doch nothwendig einige auswärtige Rittmeister, Haupt- und Dienstleute wegen der schweren Kriegsläufte zum Schutz des Landes erhalten. Dieses alles und andere nothwendige Ausgaben aus dem eigenen Einkommen ohne Beihülfe auszuführen, sei durchaus unmöglich. Deshalb hege er die Zuversicht, daß die Landschaft in Berücksichtigung dessen, daß er guten Willen in alle dem, was zur Erhaltung der wahren christlichen Religion augsburgscher Confession dienlich, jüngst auf dem Tage zu Naumburg vorgenommen und zugleich dem Lande Frieden geschafft habe, auch bis an sein Ende beim Frieden zu verharren bedacht sei, mit weiterer Bewilligung der Tranksteuer, wie sie jetzt

gereicht werde, noch auf eine gute Anzahl Jahre sich gutwillig erzeige, da er denn auch solche Tranksteuer zu weiter nichts als zur Ablegung und Verzinsung der Schuld wolle verwenden und sich mit seiner Hof- und Haushaltung dermaßen erzeigen, daß die neue Bewilligung dem Lande wie ihm zum Gedeihen und Aufnehmen gereichen solle.

Am 4. Juni überreichten die beiden Stände dem Kurfürsten ihre Antwort auf die „Vorhaltung"[1]). Sie dankten dem Kurfürsten für den in der Münzangelegenheit aufgewendeten Fleiß und wiederholten die Bitte, keine Veränderung der Landesmünze vorzunehmen, weil daraus nur dem Lande Verderben und Abbruch erfolgen könne. In Betreff der Beisteuer zur Ausstattung, in der Erstreckung der Tranksteuer erklärten sie gern alles thun zu wollen, um ihren Gehorsam zu erzeigen, wenn nur nicht die langwierigen Steuern, Kriege, Mißwachs und Viehsterben das Land in Armuth gebracht hätten, daß eine Beisteuer aufzubringen jetzt unmöglich sei. Dabei beriefen sie sich darauf, daß die Stände bis dahin niemals durch des Kurfürsten Vorfahren mit der Ausstattung der Fräulein belangt, viel weniger belegt worden seien. Dagegen erboten sie sich, die Tranksteuer über die noch hinterstelligen zwei Jahre auf weitere 8 Jahre, doch nur zur Hälfte zu erstrecken, in Rücksicht auf die allgemeine Erschöpfung der Unterthanen durch die vorhergegangenen Steuern, die noch nicht ganz aufgebracht seien; außerdem seien sie auch an Geschoß und Zinsen noch mit großer Summe rückständig und zugleich mit der Steigerung des Holzes und der Kohlen so beschwert, daß, wenn dieselbe nicht gemindert werde, viele Handwerke und andere Nahrungszweige auf dem Lande in äußerstes Verderben gebracht würden. Sie schlossen mit der Bitte, den hierbei übergebenen Landesgebrechen möglich bald abzuhelfen.

Die anwesenden Grafen und Herren erklärten[2]), die Münzangelegenheit an die Abwesenden berichten zu wollen, die bevorstehende Ausstattung der kurfürstlichen Nichte aber mit Freunden vernommen zu haben und meinten dabei, Landschaft und Stände würden sich zu dem wie auch zu dem andern Artikel nach ihrem Vermögen verhalten.

Des Kurfürsten Antworten auf diese wie auf die folgende Erklärung der Stände sind nicht bei den Acten, weil die-

[1]) Bl. 9, 11 folg.
[2]) Bl. 14.



selben, wie in einer Note bemerkt ist, mündlich abgegeben wurden [1]); sie lassen sich also nur aus dem Inhalt der zweiten und dritten Erklärung der Stände herauslesen.

In der zweiten Erklärung [2]) wiederholten diese ihre Bitte, mit der Münze nicht zu fallen und dem Kaiser, wenn er ferner darum anhalte, von den schon unter dem Kurfürsten Moritz vorgefallenen Verhandlungen Bericht zu erstatten. Dabei sprachen sie die Ueberzeugung aus, daß es überhaupt unmöglich sei, im Reich deutscher Nation eine einhellige, beständige, beharrliche Münzordnung ins Werk zu richten und zu erhalten. In Bezug auf die Ausstattung führten sie dem Kurfürsten noch einmal zu Gemüthe, daß seine Vorfahren niemals eine Beisteuer zu seiner Ausstattung von der Landschaft verlangt, vielmehr solche stets allein ins Werk gerichtet hätten, abgesehen davon, daß es den Unterthanen überhaupt jetzt unmöglich sei, solche Steuer aufzubringen. Sie sprachen deshalb das Vertrauen aus, der Kurfürst werde sie mit dieser Steuer verschonen und wegen der Ablehnung kein ungnädiges Gefallen gegen sie tragen. Um aber doch einen Beweis ihres Gehorsams zu geben, erboten sie sich, statt der halben wiederum die ganze Trankfsteuer auf neue 8 Jahre zu bewilligen, unter der Bedingung, daß eine Milderung des Kohlen- und Holzpreises eintrete, auch für die andern Landesgebrechen gebührend Maß gefunden werde, und daß auch diese Steuer nur zur Verzinsung und Ablegung der Schulden verwendet, demgemäß also die Einnehmer mit angemessener Instruction versehen, auch auf dem nächsten Landtag Rechenschaft darüber abgelegt werde.

Daß den Kurfürsten diese Erklärung sehr wenig befriedigte, beweist die dritte Antwort der Stände [3]), worin sie anerkannten, daß ihnen der Kurfürst denselben Tag „vielerlei zum Theil auch vornehme Ursachen zu Gemüth führen lassen, warum sie nicht umgehen könnten und fast gedrungen würden, der Beisteuer halben bei gemeiner Landschaft anzuhalten." Deshalb hätten sie auch solches Begehren in weitere Erwägung gezogen und wollten nun, obwohl die Möglichkeit des Aufbringens zweifelhaft sei, dennoch 6 Pf. aufs Schock zur Beisteuer bewilligen. Dieser Bewilligung aber stehe im Wege, daß sie am Tage vorher die große Anzahl von Jahren für die Trankfsteuer in der Meinung vorgeschlagen hätten,

[1]) Bl. 10.
[2]) Bl. 16.
[3]) Bl. 56.

der Kurfürst werde dagegen die gesuchte Beisteuer fallen lassen. Weil nun aber der Kurfürst diese auf 6 Pf. weiter begehre, wollten sie dieselben bewilligen, wenn der Kurfürst zwei Jahre von den angetragenen acht fallen lasse, auch die Lehngüter des Adels, der Wittwen Leibgedinge, die Hospitäler, die Prediger und Seelsorger in den Städten und Dörfern mit ihrem geordneten Einkommen davon befreit blieben. Damit für den „armen Mann" diese Steuern erträglicher werde, schlugen sie drei Termine vor, Martini 1561, Pfingsten 1562 und Martini 1562, auf jedem 2 Pf. zu erheben. Dabei baten sie, so lange die Tranksteuer bestehe, sie mit neuen Steuern zu verschonen und sie mit hergebrachtem Revers zu versehen. Beide Stände schlossen abermals mit der ausdrücklichen Bitte, daß der Kurfürst auch die Bischöfe und Grafen veranlassen möge, neben den andern Landständen auch diese gemeine Bürde zu tragen.

Damit gab sich denn der Kurfürst zufrieden und verabschiedete — wie es scheint — noch denselben Tag seine Landschaft. Er versprach allen möglichen Fleiß anzuwenden, um die bisherige Landesmünze unverändert zu erhalten, sei dies aber nicht zu erreichen und der Kaiser dringe weiter in ihn, so wolle er ferner mit dem Rath der Landschaft hierin handeln. In Betreff der bewilligten Steuern erklärte er, obwohl er zur bezeichneten Verrichtung viel mehr bedürfe, wolle er doch in Rücksicht auf die angeführten Gründe wie aus Mitleid mit der Armuth damit zufrieden sein, auch von den vorher bewilligten 8 Jahren der Tranksteuer zwei fallen lassen und dieselbe nur zur Verzinsung und Ablegung der Schulden gebrauchen. Doch vertraue er, daß die Stände, wenn innerhalb dieser Zeit solche Sachen vorfielen, daß er zur Verrichtung dringender Nothdurft von solcher Steuer etwas gebrauchen müsse, auch dem nicht entgegen sein würden. Schließlich versprach er, sich in Bezug auf Holzordnung und Holzpreis gemäß seiner letzten, auf die Landesgebrechen gegebenen Antwort zu halten, sicherte die Ausstellung des Reverses zu sowie die Aufrechthaltung der wahren christlichen Religion augsburgscher Confession u. s. w.

Die schon erwähnten, am 7. Juni übergebenen Landesgebrechen [1]) enthalten die Bitte um weitere Fürsorge für die Pfarrer, da die Zulage den armen Leuten zugeschoben und nicht von den geistlichen Gütern genommen sei, um die Aus-

[1]) Bl. 21 folg.

schließung ausländischer Knaben von den Schulen, Ernennung von zwei oder drei rechtsgelehrten Universitätsprofessoren, endliche Aufrichtung der Jungfrauenschulen, insbesondere der zu Freiberg, Ergänzung des Hofraths mit erfahrenen landeseingesessenen Adligen, Abschaffung der vielen ungelehrten und unberechtigten Procuratoren, Untersuchung der Verhältnisse des zurückgehenden Bergbaus, Erstattung der Wildschäden und Abschaffung der Bestrickung ohne Verhör. Weitere Erinnerungen betrafen die Visitation der Kirchen und Schulen, die Ordnung des Hofgerichts, die Competenz der Ober- und Erbgerichte, die zweifelhaften Rechtsfälle auf Landstraßen, das Jagdwesen und Jagdrecht, die Sicherung der Landstraßen gegen Placerei und Raub. Besonders hervorgehoben waren die Beschwerden wegen Ueberbürdung der Unterthanen des Adels mit Baufuhren und Diensten, wegen des noch immer nicht geminderten Holzpreises, wegen unrechtmäßiger Belegung der Unterthanen mit der Lieferung des Hufenhafers, mit ganz neuen Wein-, Getreide-, Holz-, Kohlen- und andern Fuhren, wegen der Begünstigung der kurfürstlichen Amtsmühlen, der Monopolisirung des Floßgewerbes auf der Elbe, wegen Steigerung und schlechten Gewichtes des Eisens, wegen Wucherei, Erstreckung der Weinsteuer auf die Lehngüter des Adels u. a. m.

Dazu übergaben die Städte noch ihre besonderen Landesgebrechen, vor allem die Beschwerde über die Holz- und Kohlensteigerung, die immer allgemeiner werde, da jetzt auch die Bauern anfingen, Hökerei mit Holz zu treiben. Ferner klagten sie, daß die von ihnen zu haltenden Lehn- und Dienstpferde durch übertriebene Anstrengungen und verdorbenes Futter zu Grunde gerichtet würden. Die Hauptklagen der Städte richteten sich wieder gegen die Beeinträchtigung ihrer Gewerbe durch den Adel. Die Junker, klagten sie, kauften die Krüge aus und setzten Miethlinge hinein, die nur ihr Bier verschenkten und dieses überall in die Städte lieferten und verkauften. Auch die Gerste, die der Bauersmann sonst zu Markte gebracht, werde jetzt von den Junkern aufgekauft, vermälzt und verbraut. Ebenso trieben sie Handel mit Salz, Weid und dergleichen. Weitere Beschwerden betrafen die Beeinträchtigung der Gut- und Weidegerechtigkeiten, die städtische Jagd u. a.

Der Kurfürst antwortete [1]) auf diese Landesgebrechen, daß die Versorgung der Pfarrer hauptsächlich von der Ritter-

[1]) Bl. 37 folg.

schaft und den Kammergütern geleistet werde, es aber nicht thunlich sei, den Leuten jeden Beitrag dazu zu erlassen, zumal da dieser doch immer nur gering sei Wegen der Aufnahme in die Schulen werde er sich wie bisher nach Gelegenheit der Personen, die ihm angegeben würden, erzeigen. Die Professoren der Universitäten seien angehalten, ihre Lectionen mit Fleiß zu halten, nun sollten aber auch die Eltern dafür sorgen, daß die Söhne dieselben fleißig besuchten und benutzten, die Jungfrauenschulen sollten versorgt werden, daß es derhalben künftig keiner Klage mehr bedürfe. Das Hofgericht sei den Verhältnissen gemäß mit noch einigen aus der Ritterschaft ergänzt; wer aber dennoch über Verzögerung zu klagen habe, möge deswegen Erinnerung thun. In Betreff der Procuratoren der Bergwerke, der Wildschäden, der Bestrickung, der Visitation u. a. verwies der Kurfürst theils auf die ausgegangenen Landesordnungen, theils versprach er, den billigen Beschwerden gebührende Rechnung zu tragen. In Betreff des Hofgerichts sei seine Absicht keine andere, als daß demselben in den ihm zuständigen Sachen sein stracker Lauf gelassen werde, wie er auch die Amtleute davon nicht habe entheben wollen; auch habe er die Beisitzer des Hofgerichts oftmals ermahnt, vor Ende der geordneten Zeit nicht abzureisen, und wolle ihnen nochmals befehlen, daß sie vor allen Dingen gütliche Handlung zwischen den Parteien vornehmen und vergebliche Unkosten und muthwillige Porzeßlust dadurch verhindern sollten. Wegen der Ober- und Erbgerichtsbarkeit der Ritterschaft gab er für die Zukunft beruhigende Zusicherung und erwiderte u. a. auf das Gesuch, die Uebelthäter in die betreffenden Aemter folgen zu lassen. „Wenn wir aus bewegenden Ursachen die Verbrecher, so in unserer Obrigkeit gefrevelt, in unser Amt folgen zu lassen begehren, werden die Gerichtsherren mit gebührlichem Revers oder Schriften versehen, daraus zu befinden, daß unsere Meinung nicht ist, jemand an seinem Gericht Einhalt zu thun; daß wir aber wiederum aus unsern Aemtern jeder Zeit die Unterthanen, so darin eingebracht, an die Oerter, da sie verbrochen, schicken und remittiren sollten lassen, das ist dem hergebrachten Gebrauch nicht gemäß, werden damit auch billig verschont.“ Doch versprach er dabei, gegen jede ungebührliche Handlung der Landknechte bei solchen Gelegenheiten Vorsehung zu thun. In Betreff der Baufuhren erinnerte er, daß er mit Vorwissen der Ritterschaft einen besonderen Artikel deswegen in die Landesordnung aufgenommen, worüber sich aber die gemeine Bauernschaft zum

Höchsten beklagt habe; da nun aber auf den Fall, daß sich die Erbherren und ihre Unterthanen deswegen nicht vergleichen könnten, die Sache durch die kurfürstliche Regierung oder durch Commissarien nach Billigkeit geschlichtet werden könne, so habe sich auch deswegen niemand zu beschweren. Die neue Holzordnung und Steigerung des Holzpreises habe er nicht zu seinem Vortheil angestellt, sondern weil fast aller Orten die Wälder verwüstet würden; dennoch habe er auf Beschwerung einiger Städte den Preis so gemindert, daß sie damit zufrieden gewesen seien. Um den Verkauf des Holzes zu hindern, wolle er in die Aemter befehlen, daß künftig zuerst den nächstgelegenen Städten auf den Holzmärkten Holz zur Nothdurft sollte gelassen werden und kein Bauer das in den Amtsgehölzen erkaufte Holz weiter verhandeln, sondern, wenn er es nicht selbst bedürfe, in den anstoßenden Städten ohne Preissteigerung verkaufe. Wegen des Hufenhafers sollte Verordnung geschehen. Das Flößen sei von Altersher freigegeben und könne darin auch jetzt keine Aenderung geschehen. An dem Eisenmangel sei er nicht schuld; weil das Holz in der Nähe der Eisenhütten und vor allen im Amte Königstein bereits abgekohlt sei, hätten diese Hütten weiterhin verlegt werden müssen, und dennoch habe er den Eisenpreis nur um 4 Pf. auf jeden Stein (20 Pfund) erhöht. Wegen des Wuchers solle der Fiskal auf's Neue Befehl erhalten, fleißig das Wuchergesetz zu handhaben, die Forderungen von Dienstgeschirren und Lehnkleppern sollten nicht mehr übertrieben werden u. s. w. So ernstlich und wohlgemeint diese Erklärung zunächst auch sein mochte, so verhinderte sie doch die stets wiederholte Erneuerung derselben Beschwerden auch auf den folgenden Landtagen nicht, doch gaben ihm diese Verhandlungen in der ersten Zeit seiner Regierung wohl hauptsächlich Veranlassung zu seinen nach und nach auf dem Gebiete der Rechtspflege wie der Verwaltung eingeführten bekannten Reformen.

---

## VIII.

# Thomas Freiherr von Fritsch.

Von diesem für das Kurfürstenthum Sachsen verdienstvollen Staatsmann und seiner vielseitigen erfolgreichen Thätigkeit hat uns Freiherr von Beaulieu-Marconnay, Excellenz, eine eben so anziehende wie gründliche Darstellung „im Archiv für sächsische Geschichte" Band 9, S. 251 folg. gegeben, daß gewiß den Mitgliedern des k. sächsischen Alterthumsvereins die durch ein Geschenk des Herrn Rittergutsbesitzers Sahrer von Sahr veranlaßte Beigabe zu diesem Heft, das Portrait des genannten Staatsmannes, sowie ein jener Darstellung entnommener kurzer Lebensabriß willkommen sein werden. Thomas Freiherr von Fritsch wurde am 26. September 1700 als der einzige Sohn des Verlagsbuchhändlers Thomas Fritsch in Leipzig geboren und von diesem mit der größten Liebe und Sorgfalt erzogen. Schon als 21jähriger Jüngling erregte er durch eine lateinische Dissertation de jure Imperii in magnum Ducam Etruriae, die 1730 in zweiter, 1741 in dritter Auflage erschien, große Aufmerksamkeit. Nach Vollendung seiner Universitätsstudien widmete er sich eine Zeitlang dem Studium der Gartenbaukunst und der Landwirthschaft wie der neueren Sprachen und trat dann zu seiner weiteren Ausbildung eine dreijährige Reise durch Deutschland, Frankreich, England und Holland an. Nach der Rückkehr erhielt er in Dresden eine Anstellung im Geh. Cabinet, wurde dann 1725 dem nach Wien entsandten Marquis de Fleury als Legationssecretär beigegeben und verfaßte hier sämmtliche Berichte dieser Gesandtschaft vom 1. März bis 27. Juni. Nach dem Tode seines Vaters am 22. November 1726 übernahm er, doch ohne seine Stellung aufzugeben, durch

Geschäftsführer die ererbte Verlagsbuchhandlung, bis er sie im Jahre 1741 verkaufte. Im Jahre 1727 zum Hof- und Justitienrath bei der Landesregierung ernannt, vermählte er sich am 28. Mai 1728 mit Sophie von Winkler, aus einem angesehenen Leipziger Patriziergeschlechte, mit welcher er 47 Jahre lang in glücklicher, mit 7 Kindern gesegneter Ehe lebte. Nachdem er durch ein Diplom des Kaisers Karl VI. vom 30. März 1730 in den Adelstand erhoben war, wurde er im Jahre 1732 zum Geh. Referendar ernannt, behielt aber daneben seine Stellung als Justitienrath wie als Director des königlichen Münzcabinets. 1735 und 36 unternahm er zur Stärkung seiner angegriffenen Gesundheit Badereisen nach Aachen und Spaa und consultirte im folgenden Jahr den berühmten Augenarzt Dr. Gendron in Paris, dessen Rathschläge ihn auch von einem bedenklichen Augenübel befreiten. Dennoch zwang ihn eine Schwäche seiner Augen, sich einstweilen von den Arbeiten im Geh. Consilium und bei der Landesregierung dispensiren zu lassen; er erhielt unterdessen, unter Beibehaltung seiner Besoldung von 1200 Thlr. und Theilnahme an den Sitzungen der Landesregierung, den Auftrag, das Münzcabinet zu ordnen. Aber schon im Jahre 1737 wurde er wieder nach Paris geschickt, um sich hier, unter dem Vorwande der Fortsetzung seiner Augencur, im Geheimen über die Verhältnisse der Politik der nordischen Höfe zu unterrichten. Nachdem er sich hier durch den sächsischen Gesandten de Brais dem Cardinal von Fleury hatte vorstellen lassen und über seine Unterredung mit diesem wie über seine sonst eingezogenen Erkundigungen die Berichte erstattet hatte, kehrte er am 6. October nach Dresden zurück, um dann später, zum Geh. Kriegsrath befördert, den zum Cardinal Fleury entsandten Grafen Poniatowsky wieder nach Paris zu begleiten. Auf der Reise dorthin erhielt er am 1. Januar 1741 eine Audienz bei dem König Stanislaus Lescinzki, der damals in Lüneville residirte, fand aber diesmal in Paris, da es sich hauptsächlich um die Kaiserwahl handelte, eine wenig erspießliche, peinliche Aufgabe, weshalb er auch sich eifrig um seine Zurückberufung bemühte. Im Juni 1741 nach Dresden zurückgekehrt, übernahm er zunächst seine Stellung als Geh. Kriegsrath und Director des Münzcabinets wieder, trat aber alsdann, in Folge eines Mißverhältnisses zu den damaligen Machthabern in Dresden und der Brühlschen Verwaltungsweise im Februar 1742 als wirklicher Reichshofrath in kaiserliche Dienste über und wurde vom Kaiser Carl VII, nachdem er drei Monate in Frankfurt a. M. thätig

gewesen war, durch Diplom vom 3. Juni 1742 in den Freiherrnstand erhoben.

Nach dem Tode dieses Kaisers im Jahre 1745 kehrte Fritzsch nach Dresden zurück, ohne zunächst eine dienstliche Stellung einzunehmen, bis er durch den Kaiser Franz I. zum Reichspfennigmeister ernannt wurde. Dieser Ernennung folgte am 9. Februar desselben Jahres seine Ernennung zum kaiserlichen Geh. Rath, in Folge derer er einen längern Aufenthalt in Wien nehmen mußte.

Nachdem er schon im Jahre 1729 das Rittergut Seerhausen erkauft hatte, erwarb er um diese Zeit noch das Rittergut Zschocher und das Gut Mautitz, welchen Besitz er nach seiner Rückkehr von Wien durch verständige gute Bewirthschaftung sehr im Werthe zu heben wußte. In Dresden und Seerhausen lebte er nun abwechselnd in den folgenden Jahren, mit der Verwaltung seiner Güter, der Anlegung einer reichhaltigen Bibliothek und mannigfachen literarischen Arbeiten beschäftigt, in lebhaftem Verkehr mit bedeutenden Gelehrten und Dichtern wie Rabener, Gellert und Hagedorn. In Seerhausen entstanden die „zufälligen Betrachtungen in der Einsamkeit", eine Anzahl Abhandlungen religiösen, philosophischen, staatsrechtlichen und national-ökonomischen Inhalts, die 1762 in zweiter Auflage anonym erschienen. Auszüge daraus giebt die hier zu Grunde gelegte Biographie. Nachdem er 10 Jahre in dieser ruhigen stillen Thätigkeit verlebt hatte, wurde er im Anfang Septembers 1756 durch den Durchmarsch des preußischen Heeres auf dem Kriegszuge nach Böhmen und Schlesien auf die empfindlichste Weise gestört, worauf dann Jahre voll qualvoller Kriegsleiden und anstrengungsvoller Thätigkeit für ihn folgten. Beim Bombardement der Stadt Dresden wurde auch sein schönes Haus auf der Moritzstraße gänzlich demolirt, so daß seine Familie eine Miethwohnung beziehen mußte.

In dieser Zeit des tiefsten Unglücks für Sachsen legte Freiherr von Fritzsch in ausführlichen Vorträgen seine Gedanken nieder über die Maßregeln, durch welche nach Abschluß eines bald zu hoffenden Friedens der gänzliche Ruin des erschöpften Landes vermieden werden könne. Diese Vorträge überschickte er dem Grafen Brühl nach Warschau, der ihn darauf zur weiteren Darlegung seiner Gedanken brieflich veranlaßte. Auf diese Aufforderung verfaßte er eine Anzahl weiterer Aufsätze in derselben Richtung, die er wieder dem Grafen Brühl zuschickte und in denen er vor allen die möglich schnelle Zusammensetzung einer besonderen Commission zur

Wiederaufrichtung des Landes empfahl. Seine Vorschläge wurden durch das königliche Commissoriale vom 26. April 1762, das sich ganz auf die Vorarbeiten von Fritzsch gründete, genehmigt. An den Arbeiten dieser Commission in ihren einzelnen Abtheilungen, besonders über die Mittel einer Vermehrung der Bevölkerung, über das Brandversicherungswesen, über die Commercien und Manufacturen, über die Wiederaufrichtung des Steuercredits nahm Fritzsch in der lebhaftesten und einsichtvollsten Weise bis zum December 1762 Theil, da er sich höherem Auftrage gemäß den Verhandlungen zu den bald darauf zu Hubertusburg abgeschlossenen Frieden in der erfolgreichsten Weise widmete. Am 18. Februar 1763 konnte er seine Arbeit bei der Commission wieder anfnehmen, die am 12. April ihren Auftrag mit einem ausführlichen Bericht abschloß. In Folge seiner verdienstvollen Thätigkeit an der Friedenshandlung wie an diesen Arbeiten wurde er am 5. Januar 1763 zum Wirkl. Geh. Rath und Conferenzmeister mit dem Prädicat Excellenz ernannt und ihm das Departement der Kammersachen, die Commerz-, Münz- und Grenzsachen überwiesen. In dieser Stellung blieb er mit seiner gewohnten Lebhaftigkeit und geistigen Frische nach den verschiedensten Richtungen hin unter der kurzen Regierung des Kurfürsten Friedrich Christian und dann unter dem Kurfürsten Friedrich August III. bis an seinen Tod ununterbrochen thätig. Nachdem er noch im Jahre 1772 in Anerkennung seiner Verdienste den k. polnischen St. Stanislaus- und den weißen Adlerorden erhalten hatte, starb er am 1. Dezember 1775 in Folge einer Verletzung des Schienbeins, die er sich durch einen zu raschen Sprung aus dem Wagen zugezogen hatte. J. F.


Digitized by Google

# Mittheilungen

des

Königlich Sächsischen

# Alterthumsvereins.

Vierundzwanzigstes Heft.

Dresden,
Druck von C. Heinrich.
1874.

Digitized by Google

# Inhalts-Uebersicht.



I.

# Verzeichniß der Mitglieder

des

## Königlich Sächsischen Alterthums-Vereins

beim Beginne des Vereinsjahres 1874/75.

### Präsidium.

Se. Königl. Hoheit Prinz **Georg**, Herzog zu Sachsen.

### Directorium.

Erster Director: Herr Geheimer Rath Dr. **von Weber**, Director des Hauptstaatsarchivs.

Zweiter Director: Herr Professor Dr. **Hettner**, Director des k. historischen Museums u. a. Kön. Sammlungen.

Cassirer: Herr Oberst z. D. **Andrich**.

Secretair und Bibliothekar: Herr Archivar Dr. **Falke**.

Vorstand des Museums: Herr **Büttner**, zweiter Director des historischen Museums.

## A. Wirkliche Mitglieder.

### a) In Dresden.

1. Herr Abeken, Staats- und Justizminister, Excellenz.
2. „ Am Ende, Secretair und Bibliothekar der ökon. Gesellschaft im Königreich Sachsen.
3. „ Andrae, Historienmaler.
4. „ Andrich, Oberst z. D.
5. „ Arnim, von, königl. Preuß. Rittmeister a. D.
6. „ Bär, Geheimer Hof- und Ministerialrath.
7. „ Beaulieu-Marconnay, Frhr. von, Großherz. Schs. Wirkl. Geheimer Rath, Excellenz.
8. „ Bösigk, Dr. phil., Secretair der königl. öffentlichen Bibliothek.
9. „ Boxberg, von, Kammerherr u. Oberstlieutenant a. D.
10. „ Bünau, von, Generalmajor a. D.
11. „ Büttner, Director des königl. historischen Museums.
12. „ Burgk, Frhr. von, auf Roßthal.
13. „ Carlowitz, von, Oberst.
14. „ Clauß, Inspector am grünen Gewölbe.
15. „ Drechsler, Dr. phil., Director des k. mathemathisch-physikalischen Salons.
16. „ Eichberg, Stadtbaudirector.
17. „ Erbstein, Haupt-Staatsarchivar. a. D.
18. „ Falke, Dr. phil., Haupt-Staatsarchivar.
19. „ Falkenstein, von, Dr. jur., Staatsminister a. D. Minister des Königl. Hauses, Excellenz.
20. „ Fiedler, Dr., Geh. Medicinalrath und Königl. Leibarzt.
21. „ Forwerk, Bischof, apostolischer Vicar, Dechant zu Budissin.
22. „ Francke, Dr., Staatsanwalt.
23. „ Friedrich, Regierungsrath.
24. „ Friesen, Frhr. von, Staats- und Finanzminister, Excellenz.

25. Herr Friesen, Frhr. von, königlicher Ober-Hofmarschall a. D. Excellenz.
26. „ Fritsch, Frhr. von, Großherz. und Herz. sächs. Wirkl. Geh. Rath, Excellenz.
27. „ Fürstenau, königl. Kammermusikus und Notenarchivar.
28. „ Gabelentz, von der, Assessor.
29. „ Gerber, von, Dr., Staatsminister und Minister des Cultus und öffentlichen Unterrichts, Excellenz.
30. „ Globig, Frhr. von, K. Hofmarschall und Rittmeister a. D.
31. „ Hähnel, Dr. phil., Professor an der Akademie der bildenden Künste.
32. „ Hänel, Ober-Landbaumeister.
33. „ Hake, von, Generalmajor a. D.
34. „ Heyne, Professor an der Akademie der bildenden Künste.
35. „ Helldorf, von, Kammerherr, Zeremonienmeister, Major v. d. A.
36. „ Hettner, Dr. phil., Professor, Director der Antiken- und anderen königlichen Sammlungen.
37. „ Holtzendorff, Graf von, General der Infanterie a. D., Excellenz.
38. „ Hübner, Dr. phil., Professor an der Akademie und Director der königl. Gemäldegalerie.
39. „ Hültze, Dr. phil., Geheimer Regierungsrath.
40. „ Jordan, von, königl. Preußischer Kammergerichts-Assessor a. D.
41. „ Kade, Dr. phil., Professor am Kadettencorps.
42. „ Kaskel, Frhr. von, königl. Sächs. Geh. Kammerrath und königl. Schwedischer Generalconsul.
43. „ Klemm, Redacteur.
44. „ Knothe, Dr., Professor am Cadettencorps.
45. „ Könneritz, von, Wirkl. Geh. Rath und Kreis-Director, Excellenz.
46. „ Körner, Geh. Rath, Abtheilungs-Director im königl. Ministerium des Innern.
47. „ Kretzschmar, von, Premierlieutenant u. Adjutant.

48. Herr Krug von Nidda, Generallieutenant, Excellenz.
49. „ Krüger, königl. Münzgraveur a. D.
50. „ Kyaw, von, Ober-Appellations-Vice-Präsident.
51. „ Kyaw, Rudolf von, in Zschachwitz.
52. „ Leipziger, von, Kammerherr.
53. „ Lippe, Graf zur, Generallieutenant a. D., Excellenz.
54. „ Loßnitzer, Bibliothekar der königl. öffentl. Bibliothek und Director des königl. Münzcabinets.
55. „ Meyenburg, Viktor von, Bildhauer.
56. „ Meyer, Adolf, Gutsbesitzer.
57. „ Meyer, Joseph, Kaufmann.
58. „ Minkwitz, von, Oberhofmeister, Wirkl. Geh. Rath, Excellenz.
59. „ Munkel, k. Gerichtsassessor.
60. „ Neubert, Bürgermeister.
61. „ Nicolai, Professor der Baukunst und herzogl. Sächs.-Coburgischer Baurath.
62. „ Nostitz-Wallwitz, von, Staatsminister, Minister des Innern, Excellenz
63. „ ô Byrn, Frhr., Kammerherr.
64. „ Peter, Rittergutsbesitzer.
65. „ Peters, Oberst a. D.
66. „ Petzholdt, Dr. phil., Hofrath, Bibliothekar Sr. Maj. des Königs und der Secundogenitur.
67. „ Pfotenhauer, Oberbürgermeister.
68. „ Planitz, von der, Generallieutenant a D., Exc.
69. „ Porsche, Oeconomie-Commissionsrath.
70. „ Posern, von, Klostervoigt und Rittergutsbesitzer.
71. „ Posern-Klett, Dr. von, Haupt-Staatsarchivar.
72. „ Pöschmann, Dr. jur., Ober-Appellationsgerichtsrath.
73. „ Reinhardt, von, Regierungsrath a. D., Rittergutsbesitzer.
74. „ Rex, Karl Graf von, Kammerherr.
75. „ Rietz, Dr. phil., königl. Kapellmeister.
76. „ Ritterstädt, Appellationsgerichtsrath a. D.

77. Herr Rochow, von, Kammerherr und Rittergutsbesitzer.
78. „ Rühlmann, königl. Kammermusikus.
79. „ Schimpff, von, General der Infanterie a. D., Excellenz.
80. „ Schramm, Cantor an der Annenkirche.
81. „ Süßmilch-Hörnig, von, Oberstlieutenant.
82. „ Teucher, Geheimer Kriegsrath.
83. „ Vitzthum von Eckstädt, Graf, Wirkl. Geh. Rath, Hofmarschall.
84. „ Weber, von, Dr. jur., Geh. Rath und Director des Haupt-Staatsarchivs.
85. „ Weise, Antiquitätenhändler.
86. „ Weiß, Hofuhrmacher.
87. „ Wießner, Dr., Geh. Regierungsrath.

b) Außerhalb Dresden.

1. Herr Beust, Graf von, k. k. Botschafter in London, Excellenz.
2. „ Biedermann, Frhr. von, Generalmajor a. D.
3. „ Böhlau, von, Rittergutsbesitzer in Döben bei Grimma.
4. „ Bose, von, Wirkl. Geheimer Rath, Gesandter in Wien, Excellenz.
5. „ Bucher, Hauptmann in Radeberg.
6. „ Donner, Dr., Particulier in Meißen.
7. „ Einsiedel, von, Rittergutsbesitzer auf Syhra und Hopfgarten.
8. „ Fiedler, M., Archidiaconus zu Plauen.
9. „ Götz, von, Kammerherr, auf Trattlau.
10. „ Götz, von, Oberforstmeister in Annaberg.
11. „ Harleß, von, Dr. theol., königl. Bayrischer Reichsrath und Präsident des Protestantischen Landesconsistoriums zu München.

12. Herr Kämmel, Director der Gymnasial- und Realschule zu Zittau.
13. „ Kohl, Commissionsrath in Chemnitz.
14. „ Loth, Dr. jur., Kön. Rentbeamter in Meißen.
15. „ Mandelsloh, von, Oberstlieutenant in Chemnitz.
16. „ Meinhold, Rittergutsbesitzer in Schweinsburg.
17. „ Roßky, Präsident des Appellationsgerichts in Bautzen.
18. Die Stadt Pegau.
19. Herr Sahrer von Sahr, Rittergutsbesitzer auf Dahlen.
20. „ Schütz, Pastor zu Leutsch bei Leipzig.
21. „ Seebach, von, Staatsminister zu Gotha, Excellenz.
22. „ Vogel, Pastor in Langenleuba-Oberhayn bei Penig.

## B. Correspondirende Mitglieder.

1. Herr Asbjörnson, Professor in Christiana.
2. „ Höfler, Dr., Professor an der Universität zu Prag.
3. „ Märker, Dr. phil., königl. Preuß. Geh. Archivrath und Haus-Archivar in Berlin.
4. „ Schmidt, Anton, Privatgelehrter in Prag.
5. „ Schumann, Apotheker in Gölßen.
6. „ Siemitzky, Stanislaus von, in Petersburg.
7. „ Uetterodt zum Scharfenberg, Graf von, zu Schloß Neuscharfenberg bei Eisenach.
8. „ Vogl, J. K., Dr. phil., Beamter des Niederösterreichischen Collegiums in Wien.

## C. Ehrenmitglieder.

1. Herr Alberti, Pastor in Hohenleuben.
2. „ Bergmann, k. k. Rath und Custos der Ambraser Sammlung in Wien.
3. „ Bernhardi, Dr., Bibliothekar in Kassel.
4. „ Caumont, von, Präsident des Provinzialinstituts von Frankreich zu Caen und Paris.
5. „ Chavannes, in der Schweiz.
6. „ Ettmüller, Professor in Zürich.
7. „ Gablenz, von der, Staatsminister a. D., Excellenz, in Altenburg.
8. „ Gaisberger, Chorherr von St. Florian und Professor in Linz.
9. „ Gerlach, Heinrich, Buchdrucker und Stadtrath in Freiberg.
10. „ Heider, Dr., k. k. Ministerialrath in Wien.
11. „ Keller, Dr., in Prag.
12. „ Kirchenpaur, Dr. jur., Senator in Hamburg.
13. „ Laborde, Graf de, in Paris.
14. „ Ledebur, von, Hauptmann a. D, Director der königl. Kunstkammer in Berlin.
15. „ Lisch, Dr., großherzoglicher Geh. Archivar in Schwerin.
16. „ Matter, Generalinspector der Bibliotheken in Frankreich a. D., in Straßburg.
17. „ Mayer, Dr., in München.
18. „ Meinert, Professor in Brünn.
19. „ Melly, Dr., in Wien.
20. „ Quast, von, auf Radensleben bei Neuruppin, königl. Preuß. Baurath und Conservator der Kunstdenkmäler.
21. „ Schöbel, Pastor in Roda bei Plauen.
22. „ Sriba, Dr., Pfarrer in Messel im Großherzogthum Hessen-Darmstadt.

23. Herr Wagener, emeritirter königl. Preuß. Superintendent in Potsdam.
24. „ Zimmermann, Advocat und Stiftssyndicus in Meißen.
25 „ Zu-Rhein, Frhr. von, Regierungspräsident in Würzburg.

## II.

# Bericht

### des Königlich Sächs. Alterthums-Vereins über das Vereinsjahr vom 1. März 1873 bis zum 28. Februar 1874.

Die Monatsversammlungen wurden im verflossenen Jahre regelmäßig, theils unter dem Vorsitz Sr. Königlichen Hoheit des Prinzen Georg, Herzogs zu Sachsen, theils unter dem Vorsitz des Herrn Geheimen Raths Dr. von Weber gehalten.

In der ersten Monatssitzung am 3. März 1873 ergab die Neuwahl der Vorstände des Vereins die Bestätigung der bisherigen. Zum Kassirer wurde gewählt Herr Oberst z. D. Andrich. Das vorgelegte, in allen Positionen einstimmig bewilligte Budget erwies eine Einnahme von 629 Thlrn. und eine Ausgabe von muthmaßlich 623 Thlrn. Herr am Ende hielt einen Vortrag über den Dresdner Dichter und Geschichtschreiber Hohlfeldt.

In der Monatssitzung vom 7. April hielten nach Erledigung verschiedener unerheblicher Geschäftssachen Herr R. von Kyaw einen Vortrag über das Jagdschloß Moritzburg und seine Willkommenregister, und Herr Kammermusikus Fürstenau über die musikalischen Bestrebungen der hochseligen Prinzessin Amalie von Sachsen.

Die Sitzung vom 3. November 1873 eröffnete Herr Geh. Rath Dr. von Weber mit einem Nachwort zum Gedächtniß des hochseligen Königs Johann, das einen Rückblick

auf höchst desselben Leben und vielseitige Thätigkeit enthielt und in dankbarer Erinnerung höchst desselben besonderer Theilnahme an den Bestrebungen der Geschichts- und Alterthumsvereine und namentlich auch des königlich sächsischen Alterthumsvereins gedachte. Nach der Vorlegung einiger Geschenke, der Aufnahme eines neuen Mitgliedes, des Rentbeamten Dr. Loth in Meißen, und der Erledigung der geschäftlichen Angelegenheiten, hielt Herr am Ende einen Vortrag über den Maler Johann Heinrich am Ende in Leipzig.

In der Sitzung vom 8. December wurde dem Verein mitgetheilt, daß der höchst selige König Johann in seinem Testament ein Legat von 100 Thlr für denselben ausgesetzt habe. Weiter wurde ein Schreiben des Königlichen Finanzministeriums vorgelegt, worin dasselbe den Alterthumsverein um ein Gutachten wegen einer beabsichtigten Restauration der zu Altenzelle befindlichen Grabmonumente ersuchte. Es wurde beschlossen, sogleich mit dem Eintritt der besseren Jahreszeit eine gründliche Besichtigung dieser Denkmale vorzunehmen und Herr Director Büttner mit derselben beauftragt. Nach der Aufnahme der neuen Mitglieder, des Herrn Hofmarschalls, Rittmeister a. D. Freiherrn von Globig und Sr. Excellenz des Großherz. sächs. Wirkl. Geh. Raths Freiherrn von Fritsch, hielten Herr Kammerherr Freiherr ô Byrn einen Vortrag über die Gärten Dresdens und Herr Historienmaler Andreä über den malerischen Schmuck an der Backstein-Architektur an den Küsten Mecklenburgs.

In der Sitzung vom 5. Januar 1874 hielten nach Erledigung einiger unerheblichen Geschäftssachen Herr Geh. Rath Dr. von Weber einen Vortrag über das Weihnachtsspiel im Erzgebirge und Herr am Ende einen Vortrag über die Geschichte des großen Gartens.

In der Sitzung vom 2. Februar 1874 kam eine von Herrn Pastor emer. Böttger dem Verein geschenkte, aus der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts stammende Stickerei zur Vorlage, die mit Dank entgegengenommen wurde. Nach der Aufnahme eines neuen Mitgliedes, des Herrn Geh. Medicinalraths und Königl. Leibarztes Dr. Fiedler hielt Herr Professor Dr. Hettner einen Vortrag über den Dresdner Zwingerbau. —

Auch in diesem Jahre sind den Sammlungen wie der Bibliothek des Vereins dankenswerthe Geschenke zugegangen durch Se. Majestät des höchstseligen Königs, die Herren Pastor emer. Böttger und Maler Wilhelm Wegener in Gruna, Stanislaus Joseph Siennicki in Warschau und durch den

Schriftenaustausch mit folgenden Akademien und wissenschaftlichen Gesellschaften.
Die k. Akademie der Wissenschaften in München.
Die k. Akademie in Pest.
Der Verein für Geschichte und Alterthümer der Herzogthümer Bremen und Verden und des Landes Hadeln zu Stade.
Der Verein für Nassauische Alterthumskunde und Geschichtsforschung.
Das germanische Museum in Nürnberg.
Der Verein für hessische Geschichte und Alterthumskunde, (Großherzogthum Hessen) in Darmstadt.
Der historische Verein von und für Oberbayern. München.
Der Verein für siebenbürgische Landeskunde. Hermannstadt.
Der historische Verein von Unterfranken und Aschaffenburg. Würzburg.
Der Verein für südslavische Geschichte. Agram.
Der Verein für die Geschichte der Deutschen in Böhmen. Prag.
Das Museum Francisco-Carolinum in Linz.
Der schlesische Geschichtsverein. Breslau.
Die Schleswig-Holstein-Lauenburg'sche Gesellschaft. Kiel.
Der historische Verein für Steiermark.
Die historische Gesellschaft in Basel.
Der Gesammtverein der deutschen Geschichts- und Alterthumsvereine in Darmstadt.
Foreningen til norske Fortidsmindesmerkers bevaring. Christiania.
Der historische Verein für das würtembergische Franken.
Der Verein für meklenburgische Geschichte und Alterthumskunde. Schwerin.
Das k. statistisch-topographische Bureau in Stuttgart.
Der historische Verein für Mittelfranken. Ansbach.
Die oberlausitzische Gesellschaft der Wissenschaften. Görlitz.
Der Verein für die Geschichte und Alterthumskunde in Erfurt.
Der Freiberger Alterthumsverein.
Die kais. und königl. geographische Gesellschaft in Wien.
Der Geschichts- und Alterthumsverein zu Leisnig.
Das k. k. Oesterreichische Museum für Kunst und Industrie.
Der historische Verein für Steiermark. Graz.
Der thüringisch-sächsische Verein zur Erforschung des vaterländischen Alterthums und Erhaltung seiner Denkmale. Halle.
Der voigtländische alterthumsforschende Verein in Hohenleuben.
Society of Antiquaries of Scotland. Edingbourgh.

La Commission Impériale archéologique. Petersburg.
Der Hanauische Bezirksverein für hessische Geschichte und Landeskunde. Hanau.
Der Verein für Geschichte des Bodensee's und seiner Umgebung. Lindau.
Der Verein für Geschichte und Alterthum Schlesiens. Breslau.
Die gelehrte estnische Gesellschaft zu Dorpat.
Die Gesellschaft für pommersche Geschichte und Alterthumskunde. Stettin.
Der Verein für Kunst und Alterthum in Ulm und Oberschwaben. Ulm.
Der Harzverein für Geschichte und Alterthumskunde. Wernigerode.
Der historische Verein für Niedersachsen. Hannover.
Der Verein für Geschichte und Alterthumskunde Westfalens.

Digitized by Google

III.

# Bibliotheks-Zuwachs

vom Jahre 1873—74.

## Drucksachen.

### A.

832. Allmers, Hermann, Der Altarschrein der Kirche zu Altenbruch im Lande Hadeln. Im Auftrage des Vereins für Geschichte und Alterthümer der Herzogthümer Bremen und Verden und des Landes Hadeln zu Stade photographisch dargestellt und begleitet mit einem kunstgeschichtlichen Text. Stade 1873. 2.

752. Almanach, M. Tudom. Akademiai, Csillagászati es közönséges Naptarral. Pesten. 1872.

678c. Andree, Dr. Richard, das Sprachgebiet der Lausitzer Wenden vom 16. Jahrhundert bis zur Gegenwart. Mit einer Karte. Prag 1873. 8.

72. Annalen des Vereins für Nassauische Alterthumskunde und Geschichtsforschung. Zwölfter Band. 1873. Mit 9 lithographirten Tafeln. Wiesbaden. 8.

495. Anzeiger für Kunde der deutschen Vorzeit. Neue Folge. Neunzehnter Jahrgang. Organ des Germanischen Museums. 1872. 4.

61b. Archiv für hessische Geschichte und Alterthumskunde. Herausgegeben aus den Schriften des Vereins für das Großherzogthum Hessen von Dr. Ph. A. F. Walther. Dreizehnter Band. 1. und 2. Heft. Darmstadt 1872. 8.

70. Archiv, Oberbayrisches, für vaterländische Geschichte. Herausgegeben von dem historischen Verein von und

für Oberbayern. Zweiunddreißigster Band. Erstes Heft. 8.

500. Archiv des Vereins für siebenbürgische Landeskunde. Neue Folge. Zehnter Band. Zweites und drittes Heft. Herausgegeben vom Vereinsausschuß. Hermannstadt. 1872. 8.

79. Archiv des historischen Vereins von Unterfranken und Aschaffenburg. Zweiundzwanzigster Band. Erstes Heft. Würzburg. 1873.

523a. Arkiv za Poviestnicu Jugosla, vensku. Knjiga XI. Uredio Ivan Kukuljevic Sakcinski. U Zagrebu. 1872. 8.

## B.

678. Beiträge zur Geschichte Böhmens. Herausgegeben vom Vereine für die Geschichte der Deutschen in Böhmen. Abth. III. Geschichte der Stadt Leitmeritz. Bearbeitet von Julius Lippert. Mit 2 Karten. Prag 1871. 8.

594. Bericht, einunddreißigster, über das Museum Francisco-Carolinum. Nebst der sechsundzwanzigsten Lieferung der Beiträge zur Landeskunde von Oesterreich ob der Ens. Linz 1873. 8.

836. Bericht über die Verwaltung der Königlichen Sammlungen für Kunst und Wissenschaft zu Dresden in den Jahren 1870 und 1871. Dresden 1873. 4.

597b. Bericht über die Thätigkeit des schlesischen Geschichtsvereins in den Jahren 1871 und 1872.

77. Bericht, dreiunddreißigster, der vormaligen Schleswig-Holstein-Lauenburgischen Gesellschaft für die Sammlung und Erhaltung vaterländischer Alterthümer. Mit 3 lithogr. Tafeln und 3 Holzschnitten. Kiel 1873. 4.

421d. Beiträge zur Kunde steiermärkischer Geschichtsquellen. Herausgegeben vom historischen Vereine für Steiermark. 9. Jahrgang. Graz 1872. 8.

828. Bibliotheca Erfurtina. Siehe Herrmann.

## C.

330. Chroniken, Basler, Herausgegeben von der historischen Gesellschaft in Basel. Erster Band. Herausgegeben durch Wilhelm Vischer und Alfred Stern, unter Mitwirkung von Moritz Heyne. (Leipzig.) 1872. 8.

516. Correspondenzblatt des Gesammtvereins der deutschen Geschichts- und Alterthumsvereine. Herausgegeben vom Verwaltungsausschusse des Gesammtvereins in Darmstadt. Redigirt unter Verantwortlichkeit von Ludwig Wörner. 1873. 4.

## F.

678d Festschrift zur Erinnerung an die Feier des 10. Gründungstags im J. 1871. Herausgegeben vom Ausschusse des Vereins für Geschichte der Deutschen in Böhmen. Prag 1871. 8.

185. Foreningen til Norske Fortidsmindesmerkers bevaring. Aars beretning for 1871. Kristiania. 1872. 8.

379. Franken, Wirtembergisch. Zeitschrift des historischen Vereins für das wirtembergische Franken. Achten Bandes zweites Heft 1869. Drittes Heft 1870. Neunten Bandes erstes Heft 1871.

## G.

835. Germanisches Museum. Die Aufgaben und Mittel desselben. Eine Denkschrift. Nürnberg 1872. 8.

## H.

785. Herold, der deutsche. Zeitschrift für Heraldik, Sphragistik und Genealogie. Mit einem Literatur- und Intelligenzblatte. Redigirt von Gustav Adalbert Seyler. Dritter Jahrgang. Berlin 1872. 4.

828. Herrmann, Karl, Ritter u. s. w. Bibliotheca Erfurtina. Erfurt in seinen Geschichts- und Bildwerken, vorgeführt von . . . Erfurt 1863. 8.

833. Huus-Kalender, Almindelig Norsk, med Primstav og Merkedage. Christiania 1859. 8.

## J.

273. Jahrbücher und Jahresbericht des Vereins für meklenburgische Geschichte und Alterthumskunde, herausgegeben von G. C. F. Lisch und W. G. Beyer, Secretären des Vereins. Siebenunddreißigster Jahrgang. Schwerin 1872. 8.

73. Jahrbücher, württembergische, für Statistik und Landeskunde. Herausgegeben von dem K. statistisch-topographischen Bureau. Jahrgang 1871. Stuttgart 1873. 8.



678c. Jahresbericht, neunter, zehnter und elfter des Vereins für Geschichte der Deutschen in Böhmen. 1871—73. 8.

66. Jahresbericht, achtunddreißigster, des historischen Vereins für Mittelfranken. 1871 und 1872. Mit einer xylographischen Beilage. Ansbach.

71. Jahresbericht, zwei- und dreiunddreißigster, des historischen Vereins von und für Oberbayern. Für die Jahre 1869 und 1870. München 1871. 8.

499. Jahresbericht des Vereins für siebenbürgische Landeskunde für das Vereinsjahr 1871—1872, redigirt vom Vereinssecretär. Hermannstadt. 8.

## K.

837. Katalog der Bibliothek des Vereins für Geschichte und Alterthümer der Herzogthümer Bremen und Verden und des Landes Hadeln. Stade. 1873. 8.

750. Közle mények, Archaeologiai, a magyar tudomanyos Akademia Archaeologiai Bizottsaga. VIII. Kötet. (Ui folyam VI. Kötet) Hat táblával és Szamos tametszettel. Pest 1871. 2.

## L.

678f. Laube, Dr. Gustav C., Aus der Vergangenheit Joachimsthals. Zum Besten der Abgebrannten in Joachimsthal. Herausgegeben vom Verein für Geschichte der Deutschen in Böhmen. 1873. 8.

678d. Leeder, Dr. Carl, Beiträge zur Geschichte von Arnau. Aus den Mittheilungen des Vereins für Geschichte der Deutschen in Böhmen. Prag 1872. 8.

678. Lippert, Julius, Geschichte der Stadt Leitmeritz. Mit zwei Karten. Prag 1871. 8.

## M.

303. Magazin, neues lausitzisches. Im Auftrage der oberlausitzischen Gesellschaft der Wissenschaften herausgegeben von Professor Dr. E. E. Struve, Sekretär der Gesellschaft. Neunundvierzigster Band. Zweite Hälfte. 1872. Fünfzigster Band. Erstes Heft. 1873. 8.

678b. Mittheilungen des Vereins für Geschichte der Deutschen in Böhmen. Redigirt von Dr. Ludwig Schlesinger. Jahrgang IX. X. XI. XII. Nr. 1 und 2. 1869—1873. 8.

678c. Mitglieder-Verzeichniß des Vereins für Geschichte der Deutschen in Böhmen. 1873. 8.

721. Mittheilungen des Vereins für die Geschichte und Alterthumskunde von Erfurt. Sechstes Heft. Mit 2 Steindrucktafeln und 1 Stammtafel. Erfurt. 1873. 8.

671. Mittheilungen von dem Freiberger Alterthumsverein. Herausgegeben von Heinrich Gerlach, Vorstand. 10. Heft Mit zwei Holzschnitten. Freiberg 1873. 8.

626. Mittheilungen der kais. und kön. geographischen Gesellschaft in Wien. 1872. XV. Band (der neuen Folge V.) Redigiert von ihrem Generalsecretär M. A. Becker. Wien. 1873. 8.

759. Mittheilungen des Geschichts- und Alterthums-Vereins zu Leisnig im Königreich Sachsen. 3. Heft. Nebst 3 Tafeln Abbildungen. Zusammengestellt und im Auftrage des Vereins herausgegeben von Wilhelm Haan, Dr. theol., Superintendent. Leisnig. 1874. 8.

797. Mittheilungen des k. k. Oesterreichischen Museums für Kunst und Industrie. (Monatsschrift für Kunst und Kunstgewerbe.) Wien. 1873. VIII. Jahrgang.

421. Mittheilungen des historischen Vereins für Steiermark. Zwanzigstes Heft. Graz 1873. 8.

53. Mittheilungen, neue, aus dem Gebiet historisch-antiquarischer Fortschungen. Im Namen des Thüringisch-sächsischen Vereins für Erforschung des vaterländischen Alterthums und Erhaltung seiner Denkmale, herausgegeben von dem Secretär desselben Dr. J. O. Opel, Gymnasialoberlehrer. Band XIII. Heft 2 und 3. 1871. 8.

180. Mittheilungen aus dem Archiv des voigtländischen alterthumsforschenden Vereins in Hohenleuben nebst dem 41., 42. und 43. Jahresbericht. Im Auftrag des Directoriums herausgegeben von Ferdinand Metzner, Pfarrer, Secretär des Vereins. 8.

594b. Museum Francisco-Carolinum, das österreichische, in Linz. 1873. 8.

## N.

838. Nicolaysen, N., Om Throndjems Domkirke. Kristiania 1872. 8.



Digitized by Google

## P.

579. Proceedings of the Society of Antiquaries of Scotland. Volumen VII. Pars. II. 1870. Vol. VIII. P. I. 1869. P. II. 1871. Vol. IX. P. I. 1872. 4.

705b. Pyl, Dr. Theodor, Pommersche Genealogien. Nach urkundlichen Quellen und den Sammlungen von A. Balthasar, J. A. Dinnies und E. Oesterding herausgegeben. Zweiter Band. Heft 2. Greifswald 1873. 8.

## R.

723. Recueil d'Antiquités de la Scythie. Avec un Atlas. Publié par la Commission Impériale archéologique. Livraison II. St. Petersbourg. 1873. 2.

61b. Register zu den zwölf ersten Bänden des Archivs für hessische Geschichte und Alterthumskunde u. s. w. bearbeitet von Fr. Ritsert. Darmstadt. 1873. 8.

61b. Ritsert, s. Register.

793b. Römercastell, das, und das Todtenfeld in der Kinzig-Niederung bei Rückingen. Vom hanauischen Bezirksverein für hessische Geschichte und Landeskunde. (Mittheilungen Nr. 4.) Mit 5 lithographischen Tafeln Abbildungen, einer Kartenskizze und einer Anzahl Holzschnitten. Hanau. 1873. 4.

## S.

827. Schriften des Vereins für Geschichte des Bodensees und seiner Umgebung. Drittes Heft. Mit einer Pfahlbautenkarte des Bodensees und einer Abbildung der Schlacht von Dornach. Lindau. 1872. 8.

282b. Scriptores Rerum Silesiacarum. Herausgegeben vom Vereine für Geschichte und Alterthum Schlesiens. Achter Band. Politische Correspondenz Breslaus. 1454—1463. Breslau. 1873. 4.

834. Siennicki, Stanislao Josepho, De Typographia in Claro Monte Czenstochoviensi librisque in ejusdem Officina ab anno MDCXXVIII. usque ad MDCCCLXIV. impressis. Varsaviae. MDCCCLXXIII. 12.

624b. Sitzungsberichte der gelehrten estnischen Gesellschaft zu Dorpat. 1872. Dorpat. 1873. 8.

649. Sitzungsberichte der philosophisch-philologischen und historischen Classe der k. k. Akademie der Wissenschaften zu München. 1872. Heft 4 und 5. 1873. Heft 1. 2. 3. 8.

555e. **Stillfried**, Dr. R. G. Zum urkundlichen Beweise über die Abstammung des preußischen Königshauses von den Grafen von Hohenzollern. Separat-Abdruck aus dem zweiten Bande der Hohenzollernschen Forschungen. Berlin. 1873. 4.

362. **Studien**, baltische. Herausgegeben von der Gesellschaft für pommersche Geschichte und Alterthumskunde. Vierundzwanzigster Jahrgang. Stettin. 1872. 8.

## V.

624b. **Verhandlungen** der gelehrten estnischen Gesellschaft zu Dorpat. Siebenter Band. 3. und 4. Heft. Dorpat. 1873. 8

829. **Verzeichniß** der Mitglieder der k. k. Akademie der Wissenschaften. 1873. München. 1873. 4.

215. **Verhandlungen** des Vereins für Kunst und Alterthum in Ulm und Oberschwaben. Neue Reihe. Fünftes Heft. Mit 3 Holzschnitten und 3 Steindrucken. Ulm. 1873. 4.

837. **Vessel Found**, the ancient, in the Parish of Tune Norway. Christiania. 1872. 4.

## W.

831. **Wagner**, G. W. J., die vormaligen geistlichen Stifte im Großherzogthum Hessen. Erster Band. Provinzen Starkenburg und Oberhessen. Darmstadt. 1873. 8.

## Z.

754. **Zeitschrift** des Harz-Vereins für Geschichte und Alterthumskunde. Herausgegeben im Namen des Vereins von dessen Schriftführer Dr. Ed. Jacobs. Sechster Jahrgang 1873. Erstes und zweites Heft. Mit 5 in den Text gedruckten Holzschnitten und 3 Steindrucktafeln. Wernigerode. 1873. 8.

352. **Zeitschrift** des historischen Vereins für Niedersachsen. Herausgegeben unter Leitung des Vereins-Ausschusses. Jahrgang 1871, und 34. Nachricht über den historischen Verein für Niedersachsen. Hannover 1872. — Jahrgang 1872 und 35. Nachricht u. s. w. Hannover. 1873. 8.

554. **Zeitschrift** des Vereins für Geschichte und Alterthum Schlesiens. Namens des Vereins herausgegeben von Dr. Colmar Grünhagen. Elfter Band. Zweites Heft. Breslau. 1872. 8.

80. Zeitschrift für vaterländische Geschichte und Alterthumskunde. Herausgegeben von dem Vereine für Geschichte und Alterthumskunde Westfalens durch dessen Directoren Dr. W. E. Giefers und Dr. Herm. Rump. Dritte Folge. Neunten Bandes zweites Heft. Münster 1871. Zehnter Band 1872. Vierte Folge. Erster Band. 1873. 8.

IV.

# Ein Weihnachtsspiel im Erzgebirge.

Von Geh. Rath Dr. C. von Weber.

Das Passionsspiel in Ober-Ammergau hat neuerdings eine europäische Berühmtheit erlangt und eine ganze Reihe von Schriften hervorgerufen, *) welche sich mit Forschungen über dasselbe beschäftigen und Schilderungen des Stückes und des tiefen Eindruckes wiedergeben, welche die Darstellung durch einfache Naturkinder bei den Zuschauern erweckt. Gehen wir auf den Ursprung solcher geistlichen Schauspiele zurück, so finden wir, daß schon die älteste christliche Kirche die Dramatisirung biblischer Stoffe kannte. An bestimmten Festtagen wurden den Homilien liturgisch dramatische Darstellungen, deren Stoff der heiligen Schrift entnommen war, eingefügt In der Kirche ward eine Bühne aufgeschlagen, auf der Geistliche einzelne Momente aus dem Leben Jesu, seine Geburt, seine Leiden, die Grablegung und Auferstehung darstellten. Der ursprüngliche lateinische Text ward später, um dem Volke verständlich zu werden, übersetzt. Allmälig wuchs das Personal, man zog auch Laien hinzu, verlegte den Schauplatz, für den die Kirchen nicht mehr genügenden Raum boten, an andere geweihte Stätten, Kirchhöfe rc. Auch die Klöster nahmen sich des geistlichen Spiels an, das zu Ende des 15. Jahrhunderts seinen höchsten Glanz, seine volle Blüthe erlangte. Das Wiedererwachen des Studiums

*) Wir können die Aufzählung dieser Schriften hier übergehen und bemerken nur, daß auch die Freiburger Passionsspiele mitgetheilt sind in der „Zeitschrift der Gesellschaft für Beförderung der Geschichts-, Alterthums- und Volkskunde von Freiburg, dem Breisgau und den angrenzenden Landschaften". Band III. Heft 1 und 2 S. 1 rc. S. 873.

der Classiker rief zu jener Zeit die Schulkomödie ins Leben, meist eine ganz gehaltlose Nachahmung antiker Sprache und Form, ohne eine Spur des alten classischen Genius. Seit dem 16. und 17. Jahrhundert kamen die geistlichen Spiele in den Städten außer Gebrauch, die Mysterien flohen zu den Bewohnern der Gebirge, die unwandelbar in Sitte und Glauben sie bewahrten und den naiv populären Text von Mund zu Mund, von Geschlecht zu Geschlecht fortpflanzten. Die Darstellungen mochten wohl oft vieles zu wünschen übrig lassen, die Einflechtung komischer Scenen erregte Anstoß, man glaubte eine Profanation des Heiligen in den ursprünglich nur auf frommen Sinn beruhenden Spielen zu finden, sie wurden an vielen Orten verboten *)

Ein allgemeines Verbot solcher nicht von Schauspielern aufgeführten geistlichen Spiele für Sachsen ist uns nicht bekannt. Wir finden aber ein Rescript des Ober-Consistoriums vom 3. December 1738, durch welches den Schülern in Dresden, besonders den der Neustadt und bei der Annenschule, untersagt ward, zur Weihnachtszeit in den Bürgerhäusern sogenannte Christcomödien zu agiren, „wegen des dabei mit unterlaufenden Aergernisses und da dergleichen Umgänge schon vorhin verboten". Im Jahre 1749 zeigte der Kirchenrath den Geheimen Räthen an, „daß die Knaben aus den Casernen in Neustadt nach dem Feste Epiphanias in den Häusern herumgegangen seien und ihre zu selbiger Zeit gewöhnlichen repraesentationes vorgenommen hätten." Der Antrag, welcher Genehmigung fand, ging auf Abstellung dieser Umgänge.**) Eine Verordnung des Ministeriums des Innern vom 20. Februar 1844 ordnet an, daß Schauspielergesellschaften die Darstellung religiöser Gegenstände und Handlungen nicht gestattet werden soll.***)

Auch in dem sächsischen Erzgebirge, besonders in den Gegenden, in denen vorzugsweise Bergbau getrieben ward,

---

*) Ausführliche Entwickelungen über den Gegenstand finden sich u. A. bei Eduard Devrient, Geschichte der deutschen Schauspielkunst. Leipzig 1848, Band 1 Seite 13 fl. 88. 137. Emil Knorr, Entstehung und Entwickelung der geistlichen Schauspiele in Deutschland und das Passionsspiel in Ober-Ammergau, Leipzig und Lissa 1872. Dr. E. Wilken, Geschichte der geistlichen Spiele in Deutschland Göttingen 1872.

**) Bl. 1118 Verordnungsconcepte des Ober-Consistoriums d. a. 1738 und Acta Ober-Consistorial-Sachen 1749. Haupt-Staatsarchiv Loc. 4583.

***) Funke, die Polizei-Gesetze und Verordnungen des Königreichs Sachsen, Band 2, Abth. II. 1940. Codex, des im Königreich Sachsen geltenden Kirchen- und Schulrechts. Band 2, Seite 769, Note 3.

waren geistliche Spiele üblich, eine Sitte, die sich an einzelnen Orten bis zu Ende des ersten Dritttheiles unseres Jahrhunderts erhalten hatte. Gustav Mosen hat in seinen Büchern „Weihnachtsspiele im sächsischen Erzgebirge" Zwickau 1861, mit großem Fleiße sich der Mühe unterzogen, die Spuren dieser Sitte zu verfolgen, die Orte zusammenzustellen, an denen solche Aufführungen üblich waren und die Zeit zu ermitteln, bis zu welcher sie stattgefunden haben. Es waren zwei verschiedene Arten von Weihnachtsspielen hergebracht, die „Engelschaar", in der zwei Engel, Christus, der Bischof Martin, der heilige Nicolaus (oder auch Petrus), Joseph, Maria, der Wirth, einige Hirten und der Knecht Ruprecht auftraten, und die „Königschaar", dargestellt von zwei Engeln, Joseph, Maria, dem Wirth, mehreren Hirten, den drei Königen, Herodes, einen Schriftgelehrten und Nebenpersonen.

Auch im Haupt-Staatsarchiv finden sich einige Nachrichten, die hier einschlagen, die aber zunächst eine strafrechtliche Seite bieten.

Der erste Vorgang führt uns auf den St. Nicolaustag (den 6. December) 1608 zurück, in alten Zeiten ein Tag der Freude für artige Kinder, denen der Heilige kleine Geschenke mitbrachte, während er die unartigen durch sein Erscheinen schreckte. In dieser letztern Function aufzutreten, fand sich der Leinewebergeselle Georg Heinrich in Chemnitz berufen, indem er in der heiligen Nicolaus „Person und Habitu als einem langen weißen Hemde und einer Kinderruthe in Händen wohlmeinend ausging, die Nachbarkinder zu besuchen." Einige Schuhknechte aber neckten ihn, schlugen und stießen ihn, wie er behauptete, ohne Veranlassung seiner Seits. Ein Knabe, der die Partei des Angegriffenen nahm, steckte ihm ein Messer zu, mit dem Heinrich einen der Schuhknechte am Kopfe verwundete. Dieser starb am dritten Tage, „weil ihm das Blut nicht verstellt werden können". Der Thäter ward flüchtig, aber durch ein Rescript des Kurfürsten Johann Georg I. vom 14. September 1615 begnadigt.*)

Eingehendere Mittheilungen bietet ein von dem vormaligen Amt Stollberg unter der Bezeichnung: „Die von einigen Bergleuten und Strumpfwirkern zu Thalheim begangene strafwürdige Handlung bei Darstellung der Geschichte der Geburt Jesu, unter der Benennung der heiligen drei Könige oder Engelschaar Spiel", im Jahr 1805 ergangene

*) Bl. 271 fl. Justizsachen. 1615. Th. II. Loc. 8851.

Actenstück, das in das Haupt-Staatsarchiv zu Dresden gelangt ist (Loc. 9991). Das Actenstück beginnt mit einem: „Traurige Beiträge zur Sittengeschichte unserer Zeiten, Thalheim bei Stollberg im Erzgebirge" überschriebenen Aufsatz, der zur Aufnahme in das Schneeberger Wochenblatt eingesendet worden war, die aber verweigert ward, weil der Verfasser sich nicht genannt hatte. Der Kinderlehrer zu Mitteldorf Puschmann reichte den Aufsatz beim Amt ein. Der Verfasser erging sich darin in Klagen über die mangelhafte Polizei in Thalheim, er gab an, er sei Zeuge gewesen, wie eine „Schaar zusammengelaufener Narren, mit Goldpapier und Flittergold behangen und beklebt", in der Weihnachts- und Neujahrszeit, „in ärgerlicher und läppischer Verkleidung herumgezogen sei und in den Häusern eine Art Comödie aufgeführt von der Geburt des Erlösers und andern religiösen Gegenständen, die sie nur schändeten und lächerlich machten, indem sie vor einer Puppe, welche die sogenannte Maria mit sich führte, niedergefallen und wunderliche Vorstellungen gemacht" hätten. Vergeblich habe der Prediger des Orts öffentlich den Müßiggängern ihre Bettelei vorgehalten, vergeblich, weil der Lehnrichter die Sache unterstützt und das Gaukelspiel selbst bei sich auf seinem Zechenhause habe aufführen lassen. Auch in andern benachbarten Orten hätten Aufführungen stattgefunden.

Das Amt befragte zunächst den Lehnrichter Siegel in Thalheim, welcher angab, er habe das heilige Drei Königspiel, als seine Bergleute ihn wegen der Aufführung angegangen, untersagt, allein ohne sein Wissen wäre es doch von Bergleuten auf dem Zechenhause und in mehreren andern Häusern zu Weihnachten 1804 aufgeführt worden. Inzwischen ging auch bei dem Superintendenten Merkel in Chemnitz eine Anzeige des Pfarrers zu Thalheim Kretzschmar (der wohl der Verfasser des erwähnten Aufsatzes gewesen sein mag) ein, in welcher angegeben wird, daß in der Adventszeit 1804 von Bergleuten und Strumpfwirkern ein Spiel aufgeführt worden sei, durch welches „die Geschichte der Geburt Christi zum Gespött gemacht, die Michaische Weissagung gemißbraucht und die ehrwürdigsten Personen der Bibel herabgewürdigt worden wären." Das Spiel sei schon vor Jahren verboten worden. Der Pfarrer übergab auch eine Niederschrift des Weihnachtsspiels „wie es von 13 Strumpfwirkern, die mit einem Stern herumgezogen" aufgeführt worden. Da diese Niederschrift vielleicht das einzige vollständige Exemplar ist, welches sich noch erhalten hat, so

geben wir sie in der Anlage wörtlich, wie sie sich in den Acten findet, wieder.

Der Superintendent zeigte die Sache dem Ober-Consistorium an und dieses vernahm sich mit der Landesregierung, welche unter dem 20. März 1805 dem Amt Stollberg Erkundigungseinziehung, Vernehmung der Theilnehmer und Berichtserstattung anbefahl.

Es wurden nun die Theilnehmer am Spiel, Bergleute und Strumpfwirker, sowie diejenigen, in deren Häuser es aufgeführt worden, vernommen. Sie stellten insgesammt die Thatsache nicht in Abrede, versicherten aber, sie hätten das Drei-Königsspiel für etwas Erlaubtes gehalten, es sei nichts Lächerliches dabei vorgekommen, sie und die Zuschauer hätten ihre Freude daran gehabt, es seien gute Lieder dabei gesungen worden. Der Bergmann Unger hatte die Sache veranstaltet, die Rollen ausgetheilt, Jedem, was er sagen solle, angegeben, wer schreiben konnte, hatte es sich selbst aufgeschrieben, den andern war ihre Rolle aufgesetzt worden. Nach mehreren Proben hatten zu Weihnachten wiederholte Aufführungen in Häusern zu Thalheim und benachbarten Dörfern stattgefunden.

Das Spiel selbst, wie es vorliegt, ermangelt allerdings allen poetischen Werths, jedes höheren Schwungs, einzelne Stellen sind geradehin sinnlos, der Versuch zu reimen ist meist ein gänzlich mißlungener. Die Gesänge sind in unserer Vorlage nicht ausgeschrieben, einige mögen geistliche Lieder, die ältern Gesangbüchern entnommen sind, sein, eins der Lieder „Wenn wir in höchsten Nöthen sein", findet sich im Dresdner Gesangbuch Nr. 667.

Nach den Angaben der Betheiligten hatten sie „keine sonderliche Verkleidung, sondern die meisten ihre ordentliche Kleidung angehabt, an die bloß ein bischen Goldpapier und Band hineingenäht worden." Die Schäfer waren in weißem Kleid, gelben Hosen, mit einer runden Mütze, wie ein Schachthut, mit Goldpapier besetzt, einen grünen Stab in der Hand, erschienen. Der Mohrenkönig trug eine grüne Jacke, einen rothen mit Goldpapier besetzten Schurz, eine Krone von Goldpapier und einen Degen, Joseph einen grünen Rock und ein Zimmermannsschurzfell. Der Schriftgelehrte, die komische Person, die als Hoherpriester, Mathematicus, Sendbote auch in andern Spielen vorkommt*), hatte über ein weißes lang herabfallendes Hemd eine schwarze Weste und

*) Knorr S. 32. Wilken 181.

einen rothen Latz getragen und statt eines Buches zwei Brettchen mit Papier dazwischen, in der Hand gehabt. Den kleinen Engel hatte ein vierzehnjähriges Mädchen, Johanna Christiana Teuchert gegeben, angethan mit einem weißen Kleide, an den Armen und am Leibe mit rothseidenen Bändern gebunden, eine Krone von Goldpapier auf dem Kopfe, ein Schwert von mit Silberpapier überzogenem Holz in der Hand.

Die Rolle der Maria hatte des Bergmanns Joseph Tochter gegeben.

Die Geschenke der drei Könige waren von Holz mit Blättchengold überzogen.

Die Landesregierung belegte durch Rescript vom 12. Januar 1807 die Theilnehmer am Spiel und diejenigen, bei denen es aufgeführt worden, „wegen dieses Ungebührnisses" mit 2 Tagen Gefängniß, nur das junge Mädchen, welche den kleinen Engel gegeben, ging ihres jugendlichen Alters wegen straflos aus.

### Kleiner Engel.

Vorsichtige Künste, lieben Herren und Frauen, wie sie allhier versammelt sein, zu hören und zu beschauen, was dies für ein Spiel mag sein, nicht Silber oder Gold, welches liebt die ganze Welt, sondern das liebe Jesulein, das wollen wir fürtragen. Wie Herodes mit List gedacht (getrachtet?) nach dem Kindlein Jesum Christe, es zu tödten. Wir bitten seien Sie fein still, wir wollen agiren unser Spiel.

Puer natus in Bethlehem unde gaudet,
Drei Könige aus Saba kommen daher,
Gold, Weyhrauch, Myrrhen brachten sie dar.
Halleluja.

(geht ab.)

---

**Joseph** (kommt zum Wirth).

Ach, gutes Glück mein,
Wir möchten gern beherbergt sein.*)

*) Aehnliche Verhandlungen zwischen Joseph und dem Wirth kommen auch in andern Spielen vor, s. Knorr a. a. O. S. 29, Willen S. 181, Mosen S. 31.

Wirth. Ei was für solche schlechte Nation.
Geht ihr von mir, packt Euch davon,
Ihr seht mir aus für solche Gäst',
Die Ihr selbst nicht viel habt zum Best.
Ich schaff mir solche Vögel an,
Die ich tapfer rupfen kann
Auf daß ich eins für zwei**) kann schreiben,
Damit ich auch ein Wirth mag bleiben.

Joseph. Ach lieber Herr, behalt uns heut
Wir sind zwar arm, doch ehrliche Leut.

Wirth. Es ist weder Platz noch Raum allhier,
Ich kann Euch geben kein Quartier
Wollt Ihr aber damit zufrieden sein,
So geht in diesen Stall hinein
Da liegt ein wenig Stroh und Heu,
Auf das mir's nicht zu weit ausstreu.

Maria. Ist das Plätzchen noch so klein,
So woll'n wir damit zufrieden sein.

---

Der erste König. Ich will mich einmal sehen um,
Wie das Gestirne läuft herum,
Daß ich wahrhaftig schreiben kann,
Was sich dies Jahr hat zugetragen,
Man sagt es sei ein neuer König geboren,
Dieser König ist gewiß geboren schon,
Ach schön bist du und glänzest hell,
Glück zu, Ihr drei weisen Gesell!

Der erste Schäfer. Wir armen Schäferleut
Sind wohl auf dieser Erden,
Von der geringsten Art, die kaum genannt
mag werden.
Im Sommer über liegen wir auf dem freien Feld,
Haben wenig Brod und auch dazu keinen Heller Geld,
Im Winter müssen wir viel Kält und Frost ausstehn,
Und dürfen überdies noch keine Nacht zu Bette gehn.
Der Wolf schleicht um die Schafe bald nieder, bald auf,
Drum heißt's Ihr Schäfersleut habt fleißig Acht darauf.

Der 2. Schäfer Ich laß nicht alle Hoffnung schwinden,
Die weil wir nun von unsern Sünden,

---

**) Soll wohl vielmehr heißen „zwei für eins".



Zu Gott durch wahre Buß bekehren,
So wird er uns viel Guts bescheeren.
Halt an, halt an, was hör' ich klingen,
Und fröhlich in den Lüften singen,
Dies ist das liebe Engelein,
Dies wird der rechte Bote sein.

Erster Schäfer. Auf auf Gespann
Die Nacht ist schon vergangen
Wir wollen mit Freuden wieder einen neuen
Tanz (Tag) anfangen,
Dieweil wir nun die Pflicht der Ruhe genossen,
So wollen wir säumen nicht,
Doch längst schon unverdrossen,
Des Höchsten Ruhm erhebet sich
Mit Danken und mit Beten,
Allein was seh ich doch,
Die dort herzu uns treten,
Weil dann die Furcht mit Schrecken
Gar ein Ende nimmt;
Schaut her, der helle Glanz
Der jetzt herzu uns kommt.

Der kleine Engel. Hört Ihr Hirten, fürcht't Euch nicht,
Eine große Freude, die ich Euch bericht,
Denn Euch ist heut der Heiland geboren,
Welcher ist Christus auserkoren.

Erster Schäfer. Nun hört doch Ihr lieber Gespann mein,
Zu uns Hirten ist kommen ein Engelein
Hat uns verkündigt von einem schönen Kindelein,
Welches liegt in einem Krippelein,
Dies, dies soll der Heiland sein.

Zweiter Schäfer. Nun wohlan, so laßt uns gehn
Und diese Dinge recht erfahren,
Dieweil uns Gott der Herr hat Solches kund-
gethan.
Unser Vieh wird er indessen wohl bewahren.

Die Schäfer singen:
Nun laßt uns gehn zum Krippelein,
Beschaun, wie diese Geschichte sei,
Denn weil soviel tausend Engelein,
Singen von dem schönen Kindelein.

Digitized by Google

**Der erste König.** Ich König Caspar aus Hussiz
Ich besitze zwar großen Verstand und Witz,
Wie daß ich aber seh gewiß,
Daß der Stern erschienen ist.

**Der 2. König.** Ich König Melchior aus Griechewitz,
Ich besitze zwar großen Verstand und Witz,
Wie das ich aber seh gewiß,
Daß der Stern erschienen ist.

**Der Mohren-König.** Ich bin der Schwarze aus Mohrenland,
Ich König Balzar aus Orient werd ich genannt,
Ich sags Euchs frei, nach meinem schlechten Verstand gewiß,
Daß der Stern erschienen ist.

**Der 4. Schäfer.** Ihr Brüder haben wir auch dem Kindlein etwas mitzubringen?

**Der 3. Schäfer.** Ach 'ich wüßte nichts von unserm armen Hirtenleben,
Das wir dem Kinde könnten geben,
Doch wollen wir singen ein schönes Liedelein
Zur Ehre dem schönen Kindelein.

Alle Schäfer singen:
In dulci jubilo nun singet und seid froh &c.

**Der 1. Schäfer.** Nimm an Du schönes Kindelein,
Von uns das schöne Liedelein.
Das wir jetzt gesungen haben,
Du wollst uns nicht unbelohnet haben.

**2. Schäfer.** Ach mein herzliebstes Jesulein,
Mach Dir ein so reines Bettelein,
Zu ruhn meines Herzensschrein,
Daß ich nimmermehr vergesse Dein.

**1. Schäfer.** Du liegst da, o schönes Kindelein,
Das aller Welt soll Heiland sein

**2. Schäfer.** Ist das nicht eine wunderbare Sache,
Daß man den Heiland so gering achte.

Alle Schäfer singen:
Nun wir gehn von Deiner Krippe ab &c.

---

**Der 2. König.** Laßt uns den König Herodes fragen,
Daß er uns thut die Geschichte sagen.

Die 3 Könige singen:
Jacob Stern, du Licht der Erden &c.

---

**Der Mohrenkönig** (kommt zum König Herodes).
Glück und Sieg nach stetem Frieden,
Sei mit dem König aus Judäa.

**Herodes.** Meinen unterthänigsten Dank sagt man den Herren frei,
Sie sind mir aber willkommen die Herren alle drei,
Sie sollen mir aber Bescheid thun, wer sie denn sein,
Denn ihre Gestalt ist fremd,
Desto wichtiger muß ihre Sache sein.

**Mohrenkönig.** König Herodes, wir sind in seiner Gewalt,
Und demüthigen uns vor seiner Gestalt,
Was aber unsere Verrichtung sei,
Wir wollen fragen wo der neugeborne König der Juden sei.
Denn wir haben seinen Stern
Gesehn im Morgenlande weit und fern
Und sind deswegen gekommen an,
Das liebe Kind zu beten an.

**Herodes.** Ha ich weiß von keinem König nicht,
Ich bin König und kein Andrer nicht,
Wäre mir ein neuer König geboren,
So wäre mein ganzes Königreich verloren.
Ich will mir aber bald lassen fordern her,
Einen Schriftgelehrten, dieser soll rathschlagen,
Wo und in welcher Stadt zu finden ist ein solches Kind.
Hallo mein Diener Laban fordre mir alsobald
Einen Schriftgelehrten.

**Der Kriegsknecht.** Ganz gehorsam Ihre Königliche Majestät
(geht nach einem Winkel, wo der Schriftgelehrte steht).
Der Schriftgelehrte soll alsbald zum König Majestät kommen.

**Schriftgelehrter** (mit einer großen Brille, nebst einem großen Buch, die Bibel vorstellend, das er hin und her wirft, schwarz gekleidet.)
O way, o way, wie geschieht mir,
Ist etwas beim Königl. Hof vorgegangen?

**Kriegsknecht.** Ohnfehlbar.

**Schriftgelehrter** (kommt zum König Herodes).
Ei Scholom, ei Scholom, mein lieber Herr König
Was ist Ihr Bitten und Begehren?
Daß Sie mich haben lassen fordern hieher.

**Herodes.** Hör' ein groß Wunder kommt mir für Ohren,
Welches mir ist ein neuer König geboren,
Dieweil allda sind zur Hand,
Drei Könige aus Mohrenland,
Die fragen mich ohn alle Scheu,
Wo denn der neugeborne König der Juden sei,
Drum sag und berichte in der That,
Wo und welcher Stadt zu finden ist ein solches Kind.

**Schriftgelehrter.** So viel ich weiß und befindlich ist
So schreibet der Prophet Micha,
Im 5. seiner Capitel also,
Und du Bethlehem in Ephrata,
Die du klein bist unter den Tausenden in Judäa.
Aus Dir soll mir der kommen,
Der über mein Volk ein Herr, ein Herr sei.

**Herodes.** Nun hört ihr großen Herren insgemein,
Ihr aber sollt mir Bescheid thun, wo Euch der Stern erschienen ist.

**Der erste König.** Wo uns der Stern erschienen ist?
Das sagen wir zu dieser Frist,
Er ist uns erschienen im Morgenland,
Drum haben wir uns gemacht auf den Weg bald.

**Herodes.** Nun hört Ihr großen Herren insgemein,
Ziehet nun hin nach Bethlehem fein,
Und sucht fleißig, bis daß ihr find't,
Und wenn Ihr's dann gefunden habt,
So kommt wieder her in diese Stadt,
Und berichtet mich auch fein geschwind,
Daß ich auch komme und anbete das Kind,

Und große Schätze gebe fein
Und mit mir nehm aufs Schloß herein.
Ich wollte wünschen, Sie kämen glücklich an den Ort.

**Zweiter König.** So wir das liebe Kind werden treffen an,
So wollen wir Ihro Königl. Majestät
Kund und zu wissen thun.

Die drei Könige singen:
Kein Herodes kann uns sagen
Wo sein Thron ist aufgestellt 2c.

Die 3 Könige kommen zu Joseph und fallen vor der Puppe nieder.

**Der erste König.** Nimm hin arabisch Gold,
Und sei dabei uns Heiden hold.

**2. König.** Nimm hin den Weihrauch aus meiner Hand,
Den schreib ich Dir zum Unterpfand.

**Mohrenkönig.** Da will ich Dir die Myrrhen verehren,
Daß Du uns mußt viel Freude bescheeren.

**Joseph.** Habt Dank ihr Herren alle drei (hustet bei jedem Wort auf eine sonderbare Weise).

**1. König.** Führe uns in den Himmel ein.

**Maria** (singt). Joseph mein, lieber Joseph mein,
Zünd mir an ein Feuerlein
Und koch dem Kind ein Breielein. *)

**Joseph.** Maria, Maria, das will ich gern thun,
Dieweil nun schläft der liebe Suhn,
Will ich Dir machen ein Feuerlein,
Und will kochen dem Kind ein Breielein.
Den Brei koch ich und bück mich hart,
Dabei verbrenn ich mir den Bart,
Jetzt kommt die kalte Winterszeit,
So beschwerlich für uns arme Leut,
Daß ich fast so erfroren bin,
So dauert mich nur das liebe Kind.

**1. König.** Ich bin müd und abgematt
Die Abendzeit uns überschatt't
Wir wollen ein wenig schlummern ein,
Gott, Gott wird unser Hüter sein.

*) Aehnlich bei Knorr a. a. O. S. 39.

2\. König. So ruht ihr abgematten Glieder,
Und genießt der süßen Ruh,
Legt Euch ohne Sorgen nieder,
Gottes Güte deckt euch zu.

Mohrenkönig. Mein Herz sehnt sich nach seiner Ruh.

Der kleine Engel. Hört Ihr drei Weisen aus Morgenland,
Von Gott bin ich zu Euch gesandt,
Daß Ihr Euch sollt von dem Weg ablenken.
Und nicht wieder nach Herodes lenken,
Denn weil Herodes eitel falsche List
Erdacht wider den Herrn Jesu Christ.

Mohrenkönig. Auf, auf Ihr großen Könige mit mir,
Ein Engel im Traum erscheinet mir,
Daß wir uns sollen von dem Weg ablenken,
Und nicht wieder nach Herodes lenken,
Denn weil Herodes eitel falsche List.

Die 3 Könige singen:
Deine Krippe glänzet hell 2c. (und gehn dann ab.)

Der kleine Engel. Joseph, mein lieber Joseph mein,
Steh' auf und nimm das Kindelein
Und seine Mutter bei der Hand,
Und flieh mit ihm nach Egyptenland,
Und bleibe allda bis ichs sage Dir,
Denn es ist Gefahr vorhanden hier,
Denn weil Herodes das Kindlein sucht
Denn weil er uns umbringen thut.

Joseph. Maria, Maria steh auf und nimm das Kindelein,
Daß wir's bringen aus der Gefahr,
Dieweil es Herodes beschlossen gar,
Das Kindlein umzubringen zur Hand,
So wollen wir wieder ziehn nach Egyptenland.

---

Herodes. O weih, o weih, alles Unglück auf mich herableicht,
Und da ich saß auf meinem Thron,
Im süßen Schlaf, da kam mir an,
Kaum that ich meine Augen zu,
Da kam ein Löwe in meiner Ruh,
Und stürzte mich von meinem Thron,
Und riß die Kron von meinem Haupt herab.

Mein ganz Gemüth in mir ergrimmt,
Daß mir fast das Herz im Leib zerspringt,
Dieweil ich nunmehr sehe an,
Daß mich die Weisen betrogen haben.
Auf Kriegsknecht rüste Dich
Zeug und brenne, tödt und stich,
Und laß Dein Schwert den Kindern blutig wetzen,
Und thu mir nicht ein Einziges auf die Seite setzen.
Wirst Du das thun, so wird meine Kron
Auf festem Grunde ruhn.

**Kriegsknecht.** Ganz gehorsam Ihro Königl. Majestät
Was sie mir anbefohlen haben,
Soll alsbald ins Werk gerichtet werden,
Denn weil er mirs hat anbefohlen,
So will ich auch kein Kind verschonen.
Ei so will ich hinaus,
Will ziehen meinen Säbel heraus,
Will durchgehen durch das ganze jüdische Land,
Will alle Knaben von 1, 2 bis 3 Jahren,
Was drunter ist soll keins am Leben bleiben,
Und wenn die Eltern thäten Blut weinen.

Die ganze Schaar singt das Lied:
Wenn wir in höchsten Nöthen sein
Und wissen nicht wo aus wo ein 2c.

---

**Kriegsknecht.** Ei wie hat mein Schwert geschnitten,
Es half kein Flehn, es half kein Bitten,
Viel tausend Mann hab ich erschlagen,
Trotz der mir ein Wort kann sagen,
Die kleinen Kinder schrien erbärmlich,
Bei mir war aber ganz und gar kein Verschonen nicht.
Nun hab ich abermals Ihro Königl. Majestät Willen vollbracht,
Daß Sie nicht Ursach haben über mich zu klagen,
Ich bin so tyrannisch mit ihnen umgegangen,
Es ist mir gewesen als wenn nichts hab ermachen können.

**Herodes.** Recht so, nichts daran gelegen,
List muß wieder mit List belohnet werden.
Der Anfang ist gemacht, wer mir wird widerstreben,
Der soll ebenfalls mit Schrecken untergehn.

Allein die Juden mögen mich hassen,
Sie müssen doch in Furcht der Macht,
Sich dämpfen lassen.
Mein Muth und Kampf ist mir von Jugend auf erhitzet
Und läßt auch noch nicht nach.
Mein ist der Ruhm,
Mein ist die Ehre,
Nun fürchtet sich kein Herodes mehr.

Gesang:

Wunderkind wir Deine Kinder 2c.

Der größere Engel. Nun hört Ihr großen Herrn und Frauen insgemein,
Wir bedanken uns auch alle fein,
Für das Geschenk, das Sie uns verehret haben.
Dafür wünschen wir ein glückseliges neues Jahr,
Und sollten wir noch gesund sein,
So kommen wir übers Jahr wieder herein.
Ich wollte wünschen,
Wir möchten einander mit Freuden willkommen sein
Heut schleußt die Thür wieder.

V.

# Zur Geschichte einiger Dresdner Gärten.

Von Kammerherr Freiherrn ô Byrn.

Freude an der Natur und deren alljährlich sich erneuernden Schöpfungen mögen wohl schon in ferner Zeit die Fürsten Sachsens, und noch mehr die erlauchten Frauen des sächsischen Hauses zu Anlage von Gärten in der Nähe ihrer in der Mitte des Elbthals gelegenen Haupt=Residenz Dresden veranlaßt haben, welche zunächst zum unmittelbaren Austritte aus den düsteren Räumen der meist nach Norden zu gelegenen Wohngemächer in eine grünende, der wärmenden Mittagssonne zugewendete Begränzung unter freiem Himmel bestimmt gewesen sind. Gärten überhaupt mögen wohl schon in der frühesten Zeit in der Umgebung des im Mittelalter gar nicht, oder wenig befestigten Dresdens angelegt gewesen sein, soweit als es das sumpfige Terrain zugab; wann aber ein für den Gebrauch der Landesherrschaft dienlicher Raum zum Genusse an freier Luft und grünender Vegetation entstanden ist, läßt sich wohl schwer ermitteln; es mag dies vielleicht zu Herzog Albrecht des Beherzten Tagen gewesen sein, der Dresden zu seiner bleibenden Residenz machte. In Quellen aus dem 15. Jahrhundert hat sich über Gärten zu Dresden Etwas nicht vorfinden lassen wollen, erst unter Kurfürst August's Regierung findet sich Material vor, und zwar reichhaltiges, über das Vorhandensein von Gärten in Dresden, und zwar zunächst eines Gartens am Schlosse. In seinem 1591 verfaßten, gereimten Lobspruche der Stadt Dresden erwähnt Daniel Wintzenberger, gewesener Postbereiter und Bürger zu Dresden, eines am Schlosse daselbst unter Kurfürst August vorhandenen „Zehrgartens", und auch

der Chronist Weck*), der seine „Beschreibung und Vorstellung von Dresden“ 1680 herausgab, rühmt an den bei der Festung Dresden angebauten „Obst- und Lustgärten“ deren temperirte Lage, die der Zucht von allerhand in- und ausländischen Fruchtbäumen, Blumen, Sträuchern und Kräutern förderlich sei, und sogar Kastanien und Mandeln gedeihen lasse, „immassen, sagt er, auch in dem sogenannten Zwingergarten, so hinter dem kurfürstlichen Residenzschlosse, innerhalb der Fortification gelegen, vielerlei Sorten Feigenbäume zu finden, worunter einige an dem Stamme eine völlige Mannsdicke halten, welche herrliche und überflüssige Früchte geben.“ Wir begegnen in diesem Citate schon für Bezeichnung dieses Gartens am Schlosse dem Ausdruck „Zwingergarten“, der auf einen umfriedeten Raum schließen läßt, wie selbiger auch innerhalb der Fortification zwischen Schloß, Elbe, Wall und Taschenberg bestand, und zum Theil in dem Prachtbau Pöppelmanns unter dem Namen „Zwinger“ sich erhalten hat. Ein kleiner Theil dieses damaligen Zwingergartens besteht heute noch in dem Gärtchen, das sich vor der Südfront des königlichen Schlosses befindet und von unter Herzog Georg daselbst gehaltenen Bären den Namen Bärengarten**) erhalten hat, dessen zottige Inwohner unter den Kurfürsten andere Localitäten angewiesen erhielten. Wo in diesem Zwingergarten die von Weck erwähnten Feigenbäume gestanden, von denen die Sage geht, Herzog Albrecht der Beherzte habe sie von seiner Betfahrt nach Palästina heimgebracht, und welche, als der Zwingergarten Raum zu Erbauung von Festlocalitäten für die Vergnügungen des Hofes hergeben mußte, in der Herzogin Garten verpflanzt wurden, kann nicht angegeben werden.

Die Renaissance, die zu dem Nützlichen das Geschmack-

---

*) Anton Weck war ein geborner Annaberger und Kurfürst Johann Georgs II. Rath, zu den Geheimen und Reichssachen bestellter Secretair und Archivar, ein um die Geschichte Sachsens und insonderheit Dresdens hochverdienter Mann, der sein Werk „Der Churfürstl. Sächs. Residenz und Haupt-Vestung Dresden Beschreib- und Vorstellung“, das er auf Befehl Johann Georgs I. begann, 1679 vollendete und 1680 mit kurfürstlicher Genehmigung herausgab. Er starb zu Bautzen 1682 und hat eine ansehnliche Bibliothek hinterlassen, die besonders an Manuscripten reich gewesen sein soll.

**) Ein Stich, bezeichnet mit „Churf: Sächs: Beerenhof zu Dresden“, von Joa: F. Wussim, der sich in des Verfassers Besitze befindet, stellt den Bärengarten vor, und scheint den Theil des Zwingergartens darstellen zu sollen, auf dem zur Linken das Schloß, im Hintergrunde die Sophienkirche zu erblicken sind.

voll-Prächtige hinzufügte, erweiterte die fürstliche Gartenlust vom Stadtgraben hinter dem Schlosse aus in westlicher Richtung bis in die Fluren des Neu-Ostraer Küchengutes hinaus, und schuf zu verschiedenem Gebrauche etliche Gärten, die lange Jahre der sorgsamen Pflege ihrer kurfürstlichen und fürstlichen Besitzer unterstanden. Sie führten den gemeinsamen Namen Lustgarten, von dem Weck in dem angeführten Werke sagt: „Stracks vor dem Wilsdruffer Thore zur rechten Hand liegt unserer gnädigsten Kurfürstin Gartenhaus, ein heimlich geraum steinern Gebäude, hinter demselben ist erstlich der Lust- und hernach der Baumgarten, welcher sich bis an die Wasser der Weiseritz erstreckt." In diesem Garten befand sich das vorbenannte steinerne Lusthaus mit einem Saale, der grün möblirt war, mit gypsernen Sürporten geschmückt und mit Thierbildern und Landschaften geziert; in einem Gemache vor dem Saale hing das Bild des Türken Aly, der unter Kurfürst Johann Georg I. am Hofe Pritschmeister war, in der Kammer neben dem Saale lag das Material zum Ring- und Kopfrennen. Ein Gärtnerhaus, und wie es scheint, auch ein Orangenhaus, sowie eine Rennbahn hatten im Garten Platz, der im Jahre 1685 dem Herzog Christian zu Sachsen-Merseburg gehörte, von dem Hans Trepte aus Laubegast als Gärtner darüber gesetzt war. Derselbe bekam frei Quartier und 70 Thlr. Lohn, hatte die freie Grasnutzung für 4 erpachtete Kühe, hatte einen Gesellen zu halten, und den Erlös der Gartenfrüchte und Gemüse, die seiner Frau auf dem Markte zu verkaufen verstattet war, abzuliefern. Außer Pommeranzen-, Citron-, Lorber- und Oleasterbäumen wurden daselbst, wie aus einem alten Verzeichnisse hervorgeht, besonders auch Hyacinthen gepflegt, es werden darin eine „Concordia", eine „Madame Matresse", ein „Hertzog von Neipburg" und endlich „Hyacinthe Tobberosa" erwähnt. Die Kupfertafel im Weck zeigt uns genau die Lage des Grundstücks, die Gebäude und den mit Obelisken geschmückten Ziergarten, und man sieht darauf ganz genau, daß dessen westliches Ende von der Weiseritzbrücke, der jetzigen Friedrichsbrücke, nach dem Elbufer zu gegangen ist. Die erste Anlage des Gartens scheint schon unter Kurfürst August geschehen zu sein, an dessen Sorgfalt für die Cultivirung desselben mit edlen Obstbaumsorten aus Franken, aus Böhmen, aus dem Kühleweinschen Garten in Leipzig mehrere Schriftwerke Zeugniß ablegen, auch beschenkte der sächsische Adel den Kurfürsten mit edlen Pfropfreisern, und die Aemter mußten Obstkerne aus ihren wilden und

obstreichen Pflegen einsenden, die George Winger, der als Baumgärtner darüber gesetzt war, in den Baumschulen verwendete. Es scheint, als wenn dieser neue Garten, wie er zu Kurfürst August's Zeit hieß, zum Theil mit auf geebnetem Festungsterrain angelegt gewesen sei, das nach dem kurfürstlichen Befehle vom 24. Oktober 1576 durch Schlamm, der vom alten See vor dem Wilsdruffer Thore dahin abgefahren wurde, gedüngt und zu Aufnahme von Gartengewächsen zurecht gemacht wurde. Wer über die Gartenkunst und den Obstbau in Sachsen unter dem Kurfürsten August sich zu unterrichten wünscht, den verweise ich auf S. 111 der gekrönten Preisschrift des Herrn Archivar Johannes Falke „Die Geschichte des Kurfürsten August von Sachsen in volkswirthschaftlicher Beziehung", in der auch über die Dresdner Gärten spezielle Andeutungen sich vorfinden. Zu welcher Zeit die Dismembration dieses durch Alter und Besitzer ehrwürdigen Grundstücks erfolgt ist, kann nicht angegeben werden, jedenfalls ist sie nach und nach, und zu Gunsten anderer Etablissements geschehen, die sich in späterer Zeit auf diesem Areal vorfinden.

Der Elbe näher, als dieser Lustgarten, ebenfalls elbabwärts, lag in der Gegend der Ausmündung des Weißeritzmühlgrabens in die Elbe die Schmelzmühle, welche schon 1582 aus der Nähe des Schlosses, bei welchem die alte lag, dorhin verlegt worden war. Von ihr hatte der Schmelzgarten den Namen, der sich über den Weißeritzfluß hinweg bis in die Fluren des großen Geheges erstreckte: in demselben wurde fremdes Federwild gehalten, besonders gab es daselbst Fasanen, deren Futter auf innerhalb des Raumes befindlichen Feldern erbaut wurde. Die Fasanenzucht in Sachsen ist alt, schon die Kurfürstin Anna soll, nach Merckels Beschreibung von Sachsen, im großen Gehege dergleichen gehalten haben, die man aus Böhmen und Braband einbrachte, und die im Winter in einem Hause unterhalten wurden, im Sommer hielten sie sich in dem Wiedicht zunächst der Weißeritz auf. Zur Zeit des Königs August II. reichte die Flur des Schmelzgartens bis weit in das große Gehege hinaus, in dem Wild gehegt wurde und in dessen Mitte ein in Form einer Festung gebauter Vogelheerd sich befand, sowie auch ein Weinberg. König August II hielt daselbst zwölf weiße Hirsche, die in dem Ostra-Vorwerke in einem besonderen Gebäude, worin sie mit Milch gefüttert wurden, eingestellt waren, und am Tage in ein mit hoher Mauer umgebenes Gehege eingelassen wurden. In späterer

Zeit ganz in's Freie gelassen, brachten sie durch ihre Wildheit den dort Verkehrenden mehrfach Gefahr und zwei Personen sogar den Tod, weshalb sie 1793 sämmtlich erschossen wurden. Bei dem Götteraufzug im Jahre 1793 am 7. Februar zogen zwei weiße Hirsche die Prinzessin von Bayreuth, welche die Göttin Diana vorstellte, auf einem künstlichen Waldhügel durch die Straßen von Dresden, und 1728 bei Gelegenheit des Besuchs des Königs von Preußen in Dresden bei einem Feste im türkischen Garten wurden ebenfalls dergleichen verwendet, und 1730 kamen noch einige vom Oberjägermeister zu Eisenach eingesendete, zum Zug gewöhnte, hinzu. Wegen des im großen Gehege gehaltenen Wildes, welches erstere deshalb auch der Thiergarten hieß, war alles Schießen im Bereiche desselben verboten. Auch der Schmelzgarten wurde zur Cultur von edlen Obstarten verwendet, diente aber auch zur Oeconomie, und die in demselben gelegene Wiese, die der Oberküchenmeister Samuel Egidii von dem Tode der Wittwe Kurfürst Johann Georg II. an erpachtet hatte, unterlag der Verpflichtung, zwei Mal wöchentlich die Tafelbutter für der Kurfürstin Tisch zu liefern. Auch dieses Grundstück verfiel mit der Zeit der Dismembration, und finden wir auf den Fluren desselben, westlich vom Weiseritzfluß, das kleine Gehege, und die dasselbe begränzenden Häuser und Gärten.

Ein drittes Besitzthum hatte der Hof in dieser Gegend im 16., 17. und 18. Jahrhundert in dem kurfürstlichen Orangengarten, dessen kleiner Ueberrest heute noch der Herzogin Garten an der Ostra-Allee bildet. Das Grundstück reichte von der Gegend des Silberhammers zur Rechten und zur Linken des Weiseritzmühlgrabens bis in die Gegend des heutigen Schützenplatzes und diente gleichfalls sowohl zur Cultivirung exotischer Gewächse und edler Fruchtsorten, als auch zur Ergötzlichkeit der Landesherrschaft. Im Laufe der Zeit waren innerhalb des mit einzelnen Abtheilungen für verschiedene Culturen versehenen Terrains Lustgebäude aufgeführt worden, von denen man noch Ueberreste in dem Parterrelocal des Mittelbaues von der Häuserfronte erkennen will, die gegenüber dem heutigen Orangeriewinterhaus die Straße von der Herzogin Garten westlich begränzt. Der große Complex ist durch Ankäufe verschiedener kleinerer Gärten zusammengebracht worden: 1648 kaufte der Kurfürst von dem Obersten Carl Bose dessen vor dem Wilsdruffer Thore gelegenen Lustgarten, der mehrere Gebäude, darunter eines mit einem Saale von 16 Fenstern, mit Hirschgeweihen und Schildereien geschmückt, zwei Lusthäuschen, ein Pom-

meranzenhaus und einen Küchengarten enthielt. 1649 erstand die Kurfürstin Magdalena Sibylla auf dem Subhastationswege den zum überschuldeten Nachlasse des Hausmarschalls George Pflugk gehörigen Garten, vor dem Wilsdruffer Thore an der Weißeritz gelegen, um 550 Gulden, um zu dem Vorschusse wiederzukommen, den sie an Pflugk geleistet, und weil solcher dem von derselben angelegten Lustgarten vor dem Wilsdruffer Thore nahe und zu dessen Erweiterung bequem gelegen. Im Jahre 1769 beschloß man, diesen Orangerie-Garten, wie er wegen der daselbst aufgestellten Orangenbäume hieß, bis auf einen kleinen Theil, eingehen zu lassen und überließ parzellenweise Areal zur Rechten und zur Linken der schon früher hindurchgeführten Allee, die damals die Friedrichstädter, jetzt die Ostraallee heißt, unentgeltlich an Privatleute; die Orangerie wurde zum Theil verkauft, zum Theil nach dem Holländischen, jetzt Palaisgarten, nach Pillnitz, Uebigau, Groß-Sedlitz und in den Zwinger abgegeben: durch verschiedene Theile des Grundstücks wurden Straßen, wie das Malergäßchen, an der Herzogin-Garten und das Trabantengäßchen angelegt, und nur der Herzogin Garten als Erinnerung an die einstige Größe und Pracht mit den uralt-ehrwürdigen Feigenbäumen als kurfürstliches Eigenthum beibehalten, deren fernere Fruchtbarkeit der damalige Hausmarschall von Schönberg ihres hohen Alters wegen anzweifelte, eine Ansicht, die das jetzt noch bestehende kräftige Gedeihen derselben widerlegt.

Mit diesen angeführten Gärten schließt aber die Reihe der in der Wilsdruffer Vorstadt befindlich gewesenen Besitzungen des Hofes noch bei Weitem nicht. Weck erzählt uns: „sonst ist in der Vorstadt vorm Wilsdruffer Thore der kurfürstliche Fischhof, auf welchem viele unterschiedene geraume Fischhälter artlich gebaut, also, daß sie einen Zugang von frischem Wasser haben, und in selbigem allen eine große Nothdurft von allerhand Fischen erhalten werden können.“ Dieser Fischhof, auch Hof-Fisch-Garten genannt, dessen Behälter von dem Weißeritzmühlgraben gespeist wurden, lag an der ehemaligen Hundsgasse, jetzt Palmstraße und enthielt schon 1591 ettliche Gebäude für die Zwecke der Hofwirthschaft, auch wurden um 1650 Rohrdommeln und Reiher daselbst gehalten. Das Grundstück ist nicht mehr fiskalisch.

Ein anderer Garten mit Oekonomie verbunden, befand sich in Poppitz hinter der Annenkirche. Weck schreibt von ihm: „auf Poppitzer Gemeinde, am Mühlgraben oberhalb der Annenkirche ist abermals ein weitläufiger Gretz- und

Blumengarten, welchen die jetzo lebende kurfürstliche Durchlaucht zu Sachsen, unsere gnädigste Frau, von etzlichen ausgekauften Gärten zusammengezogen hat." Dieser Garten mag wohl auf der Flur des jetzigen Sternplatzes gelegen haben, gegenüber vom Falkenhof, und wurde in demselben am 6. April 1655 der Grundstein zu dem Gartenlustgebäude gelegt, als dessen Erbauer der kurprinzliche Capellmeister Giovanni Andrea Bontempi aus Perusa genannt wird.

Die interessantesten Wandelungen unter den Gärten dieser Gegend hat das jetzt noch unter dem Namen Birkholzens bekannte Grundstück erfahren. Aus Bürgerparzellen in Fischersdorf zusammengekauft, besaß es schon während des 30jährigen Krieges die Gemahlin des Kurfürsten Johann Georgs I., die 1630 durch den Italiener Francesco Giobe aus Mayland „welsche Bäume und Gewächse für ihren Garten in Fischersdorf vor Dresden" ankaufen ließ und als Hofgärtner Wolfgang Staube darauf hielt. Von ihr ererbte den Garten ihre Schwiegertochter, die Gemahlin des Kurfürsten Johann Georg II., nach deren Tode 1687 Kurfürst Johann Georg III. denselben der Generalin von Flemming, gebornen von Pfuhl, der Gemahlin des nachherigen Feldmarschalls Haino Heinrich von Flemming schenkte, von der ihn 1693 der Generalleutnant der Infanterie Christoph Kuno von Birkholz auf Liebstadt und Zehista kaufte. Sein Sohn, der Kammerherr Hans George von Birkholz ererbte denselben von seiner Mutter Johanna Sophia, gebornen von Wedebusch, und verkaufte ihn sammt den dazu gehörigen Feldern 1718 für 4000 Thlr. an den König August II., der damit der Gräfin Maria Dönhof, gebornen Bielinska, ein Geschenk machte. In der Zeit deren Besitzthums war der Garten oft der Schauplatz kostbarer Feste, doch verblieb er nicht lange im Besitze der galanten Gräfin: um eine Schuld von 4000 Thlr. für gelieferte Waaren an eine gewisse Marianne Montargis*) abzutragen, trat sie nach ihrer Vermählung mit dem Prinzen Lubomirski 1719 das Grundstück an dieselbe ab. Im Jahre 1735 wurde das Grundstück um 1000 Stück Species-Ducaten an den kurfürstlich sächsischen Hofrath und Cabinets-Secretär Georg Wilhelm Walther verkauft, und es hieß von diesem Garten damals,

*) Diese Montargis heirathete in der Folge den Oberstleutnant von der Chevalier-Garde Gaspard François de Fontenay, der ein Spezial der Gräfin Dönhof war, und hochbetagt am 25. August 1769 zu Paris als Generallieutnant und chursächs. Gesandter starb.

er sei von nicht sonderlicher Größe, ein bloßer Lustgarten mit wilden Hecken und wenig fruchttragenden Bäumen gewesen, mithin wenig nutzbar, außerdem den Ueberschwemmungen des Weiseritzmühlgrabens ausgesetzt, und sei die Unterhaltung der Gebäude lästig. Ein Plan von Fischersdorf vom Jahre 1744 zeigt das Grundstück in zwei Theile getheilt, davon der eine des Hofrath Walther Wohnhaus, der andere die sogenannte Birkholzische Schenke enthielt, die einen jährlichen Pacht von 200 Thlr gewährte. Jetzt ist der in Poesie und Prosa einst so sehr verherrlichte Schauplatz augusteischer Feste parzellirt, mit Häusern bebaut und gehört nicht zu den elegantesten Stadttheilen der Residenz.

Wir gehen nunmehr zu den Gärten der Seevorstadt über. Zwischen dem Dippoldiswalder und Plauenschen Wege am Südrande der Vorstadt hatten zwei Sänger der Hofcapelle des Kurfürsten Johann Georgs II., Bartolomeo de Sorlysi und Dominico de Milani gemeinschaftlich eine Fläche Landes gekauft, auf der sie einen dem herrschenden Geschmacke nach prächtigen Garten anlegten, der die Bewunderung der damaligen Dresdner Welt wegen seiner Kunst und Anmuth erregte, auch des Kurfürsten Wohlgefallen sich erwarb, der wiederholt darin der Gast seiner Günstlinge war, und ihm dermaßen gefiel, daß er ihn den Italienern um einen hohen Preis abkaufte. „Ich will, schrieb er deshalb damals an den Geheimen Rath von Burkersrode, also geschlossen wissen, Und sohl der Reichs-Secretaire Weck einnen Befehl darauff und das mir die Vorschläge auf 24,000 Thlr. gefallen fertigen.“ Dieser Garten hieß damals nach seinen ersten Besitzern der Italiener- oder Welsche Garten, und unterstand der Aufsicht und Versorgung des Kammer-, Berg- und Accisraths Klemm, das Bauwesen insbesondere dem Geheimen Cämmerer und Ingenieurhauptmann Johann George Starke. König August II., der den Garten oft zum Schauplatz seiner glänzenden Feste auserwählte, möblirte das daselbst befindliche Palais bei Gelegenheit der Vermählung des Kurprinzen mit der östreichischen Erzherzogin Maria Josepha auf türkische Art in der kostbarsten Weise aus und überließ es der letztern zur Benutzung, deren junge Prinzen und Prinzessinnen es zur schönen Sommerzeit zu bewohnen pflegten. Unter der Bezeichnung „türkischer Garten“ figurirte dieser luxuriös ausgestattete Lustort durch die ganze augusteische Periode hindurch, und wird in derselben häufig als der Schauplatz der Feste an den Ordenstagen des polnischen weißen Adlers und des russischen St. Andreas, und

bei Gelegenheit anderer Prunksolennitäten erwähnt. Wenige Jahre nach dem Hubertusburger Frieden, 1768 kam das durch den Krieg sehr herabgekommene Grundstück für 14921 Thlr. in den Besitz des Geheimraths Wolfgang Baron's von Riesch, der die veränderten Baulichkeiten zu einem öffentlichen, damals von der höheren Gesellschaft zu Vergnügungen gern benutzten Lustorte, „auf Rieschens" genannt, hergab. Von da ab in verschiedene Parzellen getheilt, die zum Theil die Häuserfronte der jetzigen Carolastraße, die Reiter-Caserne und die Friedrich-August-Schule bilden, wurde der Hauptheil Eigenthum der Vitzthum von Apoldaschen Familienstiftung, der er noch gegenwärtig zugehört.

Ganz kurz sei des gleichfalls in der Seevorstadt gelegenen gräflich Mosczynski'schen Gartens gedacht, in dem 1740 der Architekt Schwarze das reizende Rococcopalais erbaut hat, dessen jüngst geschehenen Abbruch der gute Geschmack beklagt, und dessen Erinnerung nur noch in den herrlichen Bäumen am Dianabade und in dem Namen Mosczynskistraße fortlebt.

In der pirnaischen Vorstadt, in deren Bereiche es bekanntlich heute noch Stadtgüter mit Oeconomie giebt, treffen wir schon in alter Zeit auf die Erwähnung von vor der Stadt gelegenen Grundstücken, die im Besitz theils des Hofes, theils von Privatpersonen waren; in der Regierungszeit Kurfürst Johann Georgs III. finden wir daselbst den Klengelschen Garten, der alsdann der Seiffertitzsche hieß, und den Rechenbergschen, beide an der Bürgerwiese in der Gegend der heutigen Borngasse, den Garten der Erben des Grafen Kinsky, den der Obristin Starke und den Taubeschen erwähnt. Aus mehreren dieser Grundstücke bildete dieser Kurfürst ein größeres Ganzes, das auch mit Oeconomie versehen war, und schenkte es 1688 der Fräulein Gräfin Margarethe Susanne von Zinzendorf und Pottendorf, die in dortiger Nähe ein kleines Haus besaß, und von der der ansehnliche Complex zwischen dem Dohnaischen und Pirnaischen Schlage sich den Namen „Zinzendorfs" erhalten hat. Als dieselbe sich 1694 mit Eberhard Mathias Julius Grafen von Pollheimb vermält hatte, verkaufte sie das Besitzthum an ihren Bruder Georg Ludwig Grafen von Zinzendorf und Pottendorf, bei welchem Verkaufe Lust-, Wohn- und andere Gebäude, Scheunen, Ställe, ein Pommeranzenhaus mit fremdländischen Gewächsen, Statuen und andere Gartenzierrathen erwähnt werden, um 11000 Thlr., dessen Erben aber veräußerten es an den bisherigen Pachter, den Haupt-

mann Christian Winkler, dessen Erben endlich verkauften es, nachdem der siebenjährige Krieg viel Schaden daran angerichtet, an den Chevalier Johann George de Saxe, in dessen Namen es der kurfürstliche Kriegszahlmeister Christian Friedrich Riehle am 27. November 1764 für baar erlegte 14000 Rthl. erwarb. Crubsacius erbaute darin das elegante Palais, dessen wir Alle uns wohl noch in seinem ursprünglichen Zustande erinnern, der Garten wurde fast neu geschaffen, die daselbst ersichtlichen Mattiellischen Statuen waren aus dem Garten des gräflich Brühlschen Erbes in Friedrichstadt erworben worden, und die hohen düsteren Baumgruppen entsprachen der melancholischen Stimmung des von langer und schwerer Arbeit daselbst ausruhenden Besitzers, des verdienstvollen Regenerators der sächsischen Armee, des Feldmarschalls Chevalier de Saxe, der am 25. Februar 1774 in dem Palais verstarb. Das Grundstück gelangte sodann in den Besitz der Kurfürstin-Mutter Maria Antonia, und ist seitdem, als eine Zierde der Residenz, in den Händen des durchlauchtigsten sächsischen Fürstenhauses geblieben, zu dessen Secundogenitur es gegenwärtig gehört.

In eben dieser Vorstadt besaß die Königin Christiane Eberhardine ein Gartenvorwerk, das nördlich von der pirnaischen Gasse gelegen, und verpachtet war, und noch zu unserer Zeit als das rothe Haus bestanden hat, bis es der Speculation zu Straßen und Häuserzwecken endlich auch verfiel. Nach dem Tode der Königin, die es ihrem Gemahle hinterlassen hatte, verkaufte es der König an den Cabinetsminister, damaligen General en Chef und Gouverneur von Dresden, Grafen von Wackerbarth. Zum Grundstücke gehörten 82 Scheffel Feld- und Wiesewachs, ein hölzernes Haus, und daran ein Obstgarten.

Vor dem östlichen Thore Dresdens liegt der weltbeberühmte „Große Garten", ein Laubholzpark, in dessen Mitte sich Starkes stattliches Renaissancepalais erhebt. Kurfürst Johann Georg II., dieser von geläutertem Geschmacke durchgeistete Fürst, hatte dieses erste Specimen italienischen Stils erdacht und begonnen, sein nicht minder aesthetisch gebildeter Sohn vollendete es und die kunstsinnigen Nachfolger vervollkommneten daran, was wir in Park und Palais heute als die herrlichste Zierde unserer Stadtumgebung dankbar zu erkennen haben.

Es kommt nun ein Grundstück zur Besprechung, das zur Pracht zwar nicht mehr, aber zu Nutz und Frommen der leidenden Menschheit noch heute besteht, ich meine das Palais

und den Garten des Stadtkrankenhauses zu Friedrichstadt-Dresden. Auch in Neu-Ostra, wie dieser Stadttheil damals hieß, hatten die Großen des sächsischen Hofes beliebt, sich ansässig zu machen. Nach den Ueberlieferungen besaß der Kammerherr August Abraham von der Sahle zur Regierungszeit Kurfürst Johann Georgs II. dem Ostraer Vorwerk gegenüber einen Garten, den nach dessen in Italien erfolgtem Tode dessen Universalerbin, die Obristin Starke an den kursächsischen General-Feldmarschall-Lieutnant Christian Herzog zu Sachsen-Weißenfels verkaufte. Nach dessen Tode veräußerte dessen Bruder und Erbe, der regierende Herzog Johann Adolph I. von Sachsen-Weißenfels und Querfurth, ihn am 24. Dezember 1691 an den Kammer- und Bergrath, auch Obersteuer-Einnehmer Hans Caspar von Schönberg auf Limbach für 1000 Thlr., welcher letztere die Pächterin des Grundstücks, die General-Wachtmeister Ursula Margaretha von Neitschütz, geborne von Hauchwitz, die Mutter der Gräfin von Rochlitz, in dem Genusse der Pachtung beließ, die sich auf die Gebäude, Schuppen, Ställe, Lust-, Küchen- und Obstgärten mit Statuen, Früchten und Bäumen erstreckte. Lange nach den Stürmen der Neitschützischen Tage gelangte der Garten in das Eigenthum des Cabinetsministers Grafen von Manteuffel, dem ihn König August II. sammt dem an der Stelle des heutigen Brühlschen Palais auf der Augustusstraße gelegenen Hause 1726 abkaufte. Das Gartengrundstück wurde darauf in zwei Theile getheilt, der eine wurde zum Hofbrauhaus eingerichtet, und besteht noch als Manteuffelsches Brauhaus, der andere, westliche, größere Theil ward am 28. Juli 1728 dem Prinzen Friedrich Ludwig von Würtemberg als Geschenk des Königs zu Theil: von ihm und seiner Gemahlin, der Fürstin Ursula Catharina von Teschen, geschiedene Prinzessin Lubomirska, gebornen Bockum, rührt die künstlerisch großartige Anlage dieses Gartens her, der nach des Prinzen Tode 1735 durch Kauf an den Cabinets-Minister Grafen Heinrich von Brühl gelangte, dem der König das Brauhausgrundstück „aus besonderen Gnaden und um seiner Uns und Unseres in Gott ruhenden Herrn Vaters Majestät geleisteten treuen Dienste Willen" hinzuschenkte. Graf Brühl verschönerte den Garten um ein Erhebliches durch Modernisirung der Gebäude, Errichtung von Bildwerken, darunter Mattielli's berühmte, leider jetzt dem Ruin entgegeneilende Cascade, durch Pflege der Orangerie, zu deren winterlicher Aufbewahrung prächtige Galerieen erbaut wurden. Das Brauhaus hatte Graf Brühl 1740

für 70000 Thlr. an den König zurückgegeben, der es dem Kammergut Gorbitz einverleibte. Nach dem Ausbruch des Brühlschen Concurses traf den im siebenjährigen Kriege und später durch Frostschäden hart mitgenommenen Garten das Geschick abermals in den Besitz einer historisch interessanten Persönlichkeit zu gelangen. Graf Camillo Marcolini*) war 1774 dessen Eigenthümer geworden, der während eines länger als dreißigjährigen Besitzes Muße fand, daran den kleinlichen Geschmack zur Geltung zu bringen, der die Ausgangszeit des Rococco und die Periode Louis Seize characterisirt, und den man nach ähnlichen Schöpfungen des Grafen, wie z. B. das Schlößchen in Moritzburg, die Façon der Erzeugnisse der Meißner Porzellanmanufactur und andere Signaturen der Zeit, für Sachsen den Marcolinischen nennen dürfte. Das größte historische Interesse empfing dieser gräfliche Palast im Sommer 1813 dadurch, daß er die Residenz des Kaisers Napoleon war, unter den Bäumen dieses Gartens ging die bekannte Scene mit dem damaligen Grafen von Metternich vor sich, in dem Orangeriesaale unterhielten die „comédiens ordinaires de la Majesté l'Empereur et Roi" Talma, die Mars und die Georges mit Molierès Lustspielen und Racine's und Corneille's Cothurnversen das Parterre von Königen. Aus den Thoren dieses Palastes ritt der Kaiser quer über die Friedrichstraße durch das ehemals Pöppelmannsche, damals Wallwitzische Grundstück, das jetzt die Branntweinbrennerei von Durstshoff ist, nach dem großen Ostragehäge, auf dessen Wiesenflächen die endlosen Reihen der Regimenter zur Parade aufgestellt waren. Der Erbe des Grafen Marcolini, der am 10. Juli 1814 zu Prag, auf dem Rhadzin, im Exil verstorben war, sein älterer Sohn Peter Gasto veräußerte in der Folge alle ihm in Sachsen gehörigen Besitzungen und zog sich nach Oesterreich zurück, das prachtvolle Gartengrundstück auf der Friedrichstraße ging mit fast allen seinen Schätzen in die Hände der

*) Camillo Graf Marcolini, der jüngere Sohn des Bailly Petro Paul Marcolini, geb. 1713, und der Francesca de Furotti di Anconi, war geboren am 2. April 1739 zu Fano. Am 4. Mai 1778 vermälte er sich zu Maria-Schein in Böhmen mit Maria Anna Baronin ô-Kelly, Tochter des Jose ô-Kelly. Esqu., K. K. Feldzeugmeister, geb. in Irland, gest. 7. Febr. 1767, und der Dorothea ô-Donelav. Aus dieser Ehe waren vier Kinder: 1. Peter Gasto, 2. Augusta, 3. Franz, 4. Joseph Anton Ludwig Calix, gestorben 17. März 1788, in Marienstern beerdigt. Graf Marcolini hatte den Titel Cabinetsminister, war Oberstallmeister und Kämmerer, er starb im Exil zu Prag am 10. Juli 1814 und ward daselbst beerdigt. Seine Wittwe starb zu Dresden am 19. Januar 1819.

Familie Werner über, die die großartigen Localitäten vermiethete, worauf es endlich der Stadtrath zu Dresden zum Zwecke des Stadtkrankenhauses erkaufte, an dessen Spitze wir bis vor wenigen Jahren unsern unvergeßlichen Präsidenten Dr. Walther in rastloser, selbstaufopfernder Thätigkeit zum Heile der leidenden Menschheit haben wirken sehen, seine Erinnerung ein integrirender Theil der Celebritäten des erinnerungsreichen Grundstücks.

Es möge hier noch auch des Brühlschen Gartens, der jetzigen Terasse, Erwähnung geschehen, den Graf Heinrich Brühl auf dem Walle über der Elbe hinter seinem Palais an der Stelle eines unter Kurfürst Christian I. prächtig erbauten Lustgebäudes anlegte, das unter der Regierung König August's III. in Folge einer am 22. September 1747 stattgehabten Entzündung eines daselbst befindlichen Laboratoriums in die Luft gegangen war, dessen Terrain der König seinem Premierminister schenkte, und dem der Geschmack des neuen Besitzers die Form verlieh, in der die Anlage in späterer Zeit dem Besuche des Publikums zugänglich gemacht wurde. Daß Böttcher an diesem Orte das Porzellan erfand, ist wohl die größte culturhistorische Merkwürdigkeit dieses originellen und weltberühmten Dresdner Spaziergangs.

Daß bei Aufzählung der Gärten in Altstadt-Dresden zahlreiche Lücken zu bemerken sind, bitte ich mit dem Umstande entschuldigen zu wollen, daß die gegenwärtige Skizze nur den historisch bemerkenswerthesten Gärten gilt, so daß eine ansehnliche Anzahl von Privatgärten, wie z. B. der seiner Zeit sehr berühmte Garten des Oberhofmarschalls von Hauchwitz in der Wilsdruffer Vorstadt, der gräflich von der Horstsche und der gräflich Nimptschesche in der Seevorstadt, der jetzt königliche, ehemals Prinz Max-Garten in der Ostra-Allee übergangen worden sind, die zu verschiedenen Zeiten Zierden Dresdens gewesen und noch sind.

Unsere Neustadt, bis zu Anfang des vorigen Jahrhunderts bekanntlich Alt-Dresden genannt, hatte zur Zeit, als der am linken Elbufer gelegene Stadttheil sich bereits prächtiger Gärten zu erfreuen hatte, noch keine solcher Zierden aufzuweisen, die erste derartige Anlage daselbst ist der Fürsorge des Feldmarschalls Grafen von Flemming zuzuschreiben, der vor dem von ihm erbauten holländischen Palais, dem heutigen Japanischen, einen im französischen Geschmack gehaltenen Garten anlegte, den König August II., der das Palais sammt dem Schlosse Uebigau käuflich von ihm erwarb,

erweiterte und verschönerte. König August III. dehnte dessen Umfang nach den Fortificationen zu, deren Ueberrest in der halbmondförmigen Erhöhung noch heute daselbst sichtbar ist, zum Erbauen von Küchen- und Gartengewächsen für den Hof aus; die Demolirung der Befestigungswerke am Weißen Thore gab diesem Spaziergange der Neustädter die heutige Gestalt, und im Frühjahre freuen sich die Naturfreunde der in diesem kleinen Parke so vorzüglichen Holunderblüthe.

Außer diesem gab es am rechten Elbufer keinen kurfürstlichen Garten, wohl aber besaßen Privatleute dergleichen, wie elbaufwärts sich einen solchen nach dem siebenjährigen Kriege der General der Infanterie Graf von Cossell an der Elbe anlegte, der eine Zeit lang für die höheren Gesellschaftskreise als öffentlicher Vergnügungsort diente, und jetzt die Villa Rosa und Betty enthält, die mit ihren hohen Baumgruppen eine angenehme Zierde des rechten Elbufers bilden.

Die Schöpfung des Grafen Marcolini auf dem Sande, die zum Theil als „Waldschlößchen" noch heute existirt, zum Theil unter dem Namen „Die Kuh" auch noch bekannt ist, ist wohl, da sie lediglich ökonomischen Zwecken galt, nicht hierher zu zählen, dagegen sollen die Grundstücke des Architekten Pöppelmann vor dem Schwarzen Thore auf dem Sande, die Colonie der böhmischen Exulanten, deren Gedächtniß in dem Namen der böhmischen Gasse in der Antonstadt fortlebt und der in botanischer Hinsicht wichtige gräflich Hoffmannseggsche Garten nicht vergessen werden, der ungefähr den Raum einnimmt, auf welchem einstmals die Augustinermönche zu Alt-Dresden in der Nähe der Klostergasse und des Jägerhofs nach der Elbe zu für ihre Bedürfnisse und zu ihrer Erholung einen ziemlich umfangreichen Garten besaßen, dessen letzte Ueberreste in der Mönchswiese zu verspüren sind.

Wenn ich bisher von den Gärten gesprochen, so ist es wohl natürlich, auch noch ein Wort von den Gartenkünstlern schließlich hinzuzufügen, deren Thätigkeit es gelungen ist, unsere theure Vaterstadt mit so vielen herrlichen Schöpfungen der Pflanzenwelt zu zieren. Bei den spärlichen Nachrichten über die ältere Zeit ermangeln mir leider genügende Notizen über die horticulturischen Schöpfer und Hüter der grünenden Umgebungen Dresdens, die wenigen Namen, die erhalten worden sind, sind zum Theil bereits bei den einzelnen Gärten erwähnt worden, und mögen diese Gärtner in der früheren Zeit wohl kaum wissenschaftlich gebildete Männer, wie die Neuzeit sie in einem Lenné oder Fürst

Pückler besessen, gewesen sein: es ist bekannt, daß le Nôtre die Gartenkunst zu einer Wissenschaft, zu einem Zweige der Architektur erhoben hat, die zugleich mit dem besseren Geschmacke auch in Sachsen Eingang gefunden hatte, als unsere kunstsinnigen und prachtliebenden Kurfürsten für die Vervollkommnung ihres Hoflebens die in den Dienst der Kunst getretene Natur in ihren glänzenden Kreis gezogen und der Adel in den Revieren seiner Besitzungen, und der reiche Bürgerstand der Städte, besonders Leipzigs, Gärten als luxuriöse Merkmale ihres Geschmacks gegründet. Bis gegen das Ende der Regierung des Kurfürsten Johann Georgs II. hatten Leute untergeordneten Schlages, meist niedere Hofbeamte sich der Pflege der herrschaftlichen Gärten unterzogen, oder die Hofarchitekten hatten die Anlage und Conservirung derselben besorgt, mit der Anlegung des Großen Gartens änderte sich dieses Verfahren. Johann Friedrich Karcher, der zwar ein gelernter Gärtner war, der aber auch in der Architektur sich unterrichtet hatte, wurde mit der Anlage der Gartenpartieen in dem damals „der neue Garten" genannten Baumgehege vor dem pirnaischen Thore unter der Oberaufsicht des Kammerraths Klemm betraut, und rechtfertigte damit das über ihn gesprochene Urtheil des Grafen Wackerbarth, der von ihm 1706 aus Wien schrieb, daß Karcher sich auf die Gartenkunst so wohl wie vielleicht keiner in Deutschland verstehe. Er ist der Erbauer des für die Gräfin Cossell auf dem Taschenberge errichteten Palais, dem heutigen Prinzenpalais. Sein Wirken reichte bis in die Glanztage des achtzehnten Jahrhunderts hinein, mithin war er der Zeitgenosse des in wissenschaftlicher Behandlung seiner Kunst ungleich höher stehenden George Meister. Geboren zu Brücken in Thüringen am 15. October 1653, hatte dieser in seiner Jugend in Diensten des sächsischen Feldmarschalls von Eberstein als Gärtner gestanden, war nach dessen 1676 erfolgten Tode nach Holland gegangen, wo er sich nach Batavia hatte anwerben lassen, bereiste darauf Ostindien und Japan, und kehrte sodann nach Europa zurück. 1689 wurde er von seinem Landesherrn, Kurfürst Johann Georg III. als Hofgärtner zu Dresden zunächst am Italiener-Garten angestellt und befand sich 24 Jahre lang, zuletzt als Obergärtner der Königlichen Gärten in Dienst und starb am 15. Mai 1713. Als Ergebniß seiner weiten Reise gab er 1692 ein Werk über orientalisch-indianische Lustgärten heraus, vererbte auch sein wissenschaftliches Streben einem seiner Söhne, der auch sein Nachfolger ward. Der Curiosität wegen möge hier die

Digitized by Google

Bemerkung Platz finden, daß die sächsischen Hofgärtner in Gemäßheit des Mandates vom 29. August 1719 das Vorrecht hatten, Degen zu tragen An diese Koryphäen der Dresdner Gartenkunst reihen sich in der Folgezeit die Namen Hübler, Terscheck und Krause an, unter deren Händen die Gartenwerke Dresdens den blühenden Zustand sich bewahrt haben, der einen integrirenden Theil unseres herrlichen Elbflorenz bildet, von dem schon im 17. Jahrhundert der alte Weck mit einem unverkennbaren Stolze schreibt: „Daß die Neue Stadt, wenn sie von den Thürmen und Pastayen, oder in benachbarten Refieren von außen betrachtet wird, sonderlich vom Wilschen Thore, gleichsam wie mit einem lustigen Gepüsche gleichsam eingeschlossen zu sein scheint, und darinnen zu Frühlings- und Sommertagen, wie sonsten, also auch wegen lieblichen Gesangs der Nachtigallen nicht eine geringe Lust zu hören und zu sehen ist."

## VI.

# Das Jagdschloß Moritzburg und seine Willkommenregister.

Von **Rudolf von Kyaw** in Zschachwitz.

Wer kennt nicht das Jagdschloß Moritzburg, welches inmitten des ehemaligen Burggrafenwaldes, jetzt Friedewald genannt, unweit der Residenz Dresden gelegen, im Laufe von drei Jahrhunderten so oft den Vereinigungspunkt zu fröhlichen Festen bot? Das weitläufige, von vier runden Thürmen flankirte Schloß präsentirt sich, von der weiten Wasserfläche des Schloßteiches umgeben, gar stattlich auf einer Insel, welche zwei mit hohen Kastanienbäumen besetzte Dämme dem Festland verbinden. Gar wunderbar ist die Verschiedenheit des Eindruckes, welchen der Beschauer zu verschiedenen Zeiten empfängt Lagert sich trüber Nebel über die waldige Gegend und schüttelt ein herbstlicher Sturm die welken Blätter von den Kronen der Bäume, so kann sich der Wanderer eines fast unheimlichen Gefühles nicht erwehren, wenn er in den verödeten Schloßhof tritt. Auf dem mächtigen Bau, welcher sich in stiller Verlassenheit vor ihm ausbreitet, scheint ihm, wie auf Dornröschens Schloß, ein geheimnißvoller Bann zu lasten und die steinernen Jägerstatuen, welche, das Hüfthorn an dem Mund, in lebensvollen Stellungen die Appareille schmücken, dünken ihm wie durch den Spruch eines bösen Zauberers der kommenden Erlösung zu harren. Wie ganz anders erscheint dagegen Moritzburg bei sonnigem heiteren Wetter, wenn Schaaren von Touristen den Damm entlang zum Schlosse wallen, oder wenn der königliche Hof einen Ausflug dahin unternimmt, wenn

Vorreiter und glänzende Viergespanne durch die Kastanienallee dahinbrausen! Dann gewinnt Alles wie durch einen Zauberschlag neues frisches Leben. Man könnte an eine Wiederkehr des alten fröhlichen Treibens glauben. —

Der tapfere und hochbegabte Herzog Moritz von Sachsen, dessen staatskluge Politik der albertinischen Linie den Kurhut erwarb, begann, als er selbständiger Regent der albertinischen Lande geworden war, im Jahre 1542 den Bau des Schlosses, zu welchem er selbst den Plan entworfen hatte. Er gab ihm den Namen Moritzburg, welchen es auch dauernd beibehielt, obwohl es bisweilen wohl auch Dianenburg genannt wurde und Kurfürst Friedrich August II. (König August I. von Polen) dasselbe während seiner letzten Regierungsjahre officiell Königsburg benennen ließ. So sind mehrere Kabinetserlasse aus den Jahren 1731 und 1732, obwohl unzweifelhaft aus Moritzburg stammend, doch aus Königsburg datirt. Doch gewann dieser Name nie allgemeine Geltung und verschwand nach dem Tode König August's auch aus dem officiellen Gebrauch. Wahrscheinlich leitete der berühmte, 1561 als Oberbau- und Oberristmeister der Harnische verstorbene Hans von Dehne-Rothfelser die Ausführung des Baues, dessen Vollendung der tapfere Moritz, welcher am 11. Juli 1553 den in der Schlacht von Sievershausen empfangenen Wunden erlag, leider nicht erleben sollte. Auch seinem nachfolgenden Bruder, dem Kurfürsten August war solches nicht beschieden, so eifrig derselbe auch die Fortsetzung des Baues sich angelegen sein ließ. Kurfürst August erkrankte plötzlich bei einem Besuch von Moritzburg am 11. Februar 1586 und starb noch an demselben Tag in Dresden. Erst Kurfürst Christian I. brachte den Bau nach dem ursprünglichen Plan im Jahre 1589 zur Vollendung. Bald ward das stattliche Schloß, rings von wildreichen Waldungen umgeben, der Lieblingsaufenthalt aller nachfolgenden Fürsten, welche ja Alle der Göttin Diana eifrig zu huldigen pflegten. Kein Wunder, daß jeder derselben das liebgewonnene Jagdschloß immer stattlicher herauszuschmücken sich bemühte. Zunächst ward dem im Laufe der Zeit fühlbar werdenden Bedürfniß nach Vergrößerung des ursprünglichen Baues durch Anfügung von Seitengebäuden, Aufsetzung eines vierten Stockwerkes und Erbauung der Eckthürme Genüge geleistet. Dann kam das eigentliche Verschönerungswerk an die Reihe. König August ließ sich dasselbe vorzugsweise angelegen sein. Moritzburg erfuhr unter diesem, Pracht und Geschmack in hohem Grad vereinenden Fürsten,

die größte Wandlung. Gewannen schon die äußeren Umgebungen Moritzburgs unter seiner Regierung durch Vergrößerung und Fassung der Teiche in feste Ufer, durch Verschönerung des Schloßgartens, Erbauung von Pavillons und Treibhäusern, Anlegung des Fasanengartens, Abtheilung der Waldungen durch planmäßig geordnete Alleen u. s. w. den ihnen eigenthümlichen großartigen Character, so zeigte sich doch namentlich auch des kunstliebenden Königs verschönernde Hand bei dem inneren Ausbau und der Ausschmückung des Schlosses. Bekannt sind die zahllosen Feste, welche unter seiner Regierung in Moritzburg gefeiert wurden. Sie waren oft von einem so wahrhaft märchenhaften, fantastisch-poetischen Glanz umgeben, daß der Name insula fortunata, welchen Moritzburg in Gedichten jener Zeit erhielt, vollkommen gerechtfertig erscheint. Es ist jedoch eben so wenig meine Absicht, ein detaillirtes Bild der verschiedenen Entwickelungsphasen von Moritzburg zu geben, als eine Schilderung der mannigfachen Festlichkeiten zu versuchen, welche im Laufe von drei Jahrhunderten dasselbe zu ihrem Schauplatz erwählten, so viel Interessantes auch ein derartiger Rückblick auf das Gebiet der Vergangenheit in kulturhistorischer Beziehung verheißen könnte. Constatiren möchte ich nur, daß Moritzburg seit seinem Entstehen so recht eigentlich dem Herzen unseres verehrten Regentenhauses näher steht als irgend ein anderes Lustschloß und daß in Folge dessen so manches dem inneren Familienleben angehörende Fest in seinen Räumen gefeiert wurde. So hatte denn jüngst auch Schloß Moritzburg, als ein Prinz unseres königlichen Hauses aus fernem Süden eine Königstochter heimführte, die Ehre, das neuvermählte Paar zuerst in seinen Mauern Residenz nehmen zu sehen. Betreten wir die inneren Räume, so begegnet unser Blick zahllosen Reliquien aus dem reichen Jagdleben früherer Jahrhunderte. An so manche derselben knüpft sich eine Sage, fast ein jedes Bild hat seine Geschichte. Am meisten wird das Auge des Jägers von der Geweihsammlung gefesselt, welche an Pracht und Seltenheit der Exemplare von keiner andern übertroffen wird. Allein an den Wänden des großen Prunk- oder Speisesaales befinden sich auf künstlich aus Holz geformten Hirschköpfen 72 natürliche Geweihe, von denen keines unter 24 Enden zählt, einige monströse aber deren noch weit mehr aufweisen. Etwas ganz besonders Eigenthümliches erblicken wir in dem zum Prunksaal führenden Vorgemach. Es ist die Abbildung eines Riesengeweihes, welches durch die Ungeheuerlichkeit

seiner Formen alles auf diesem Gebiet bis jetzt Dagewesene weit überflügelt. Nach einer lateinischen unter der Abbildung befindlichen Inschrift ward der Hirsch das „monstrum memorabile", welches vor Zeiten dieses Riesengeweih trug, unter der Regierung Ludwig's XI. in dem Ardennenwald durch einen Pfeilschuß erlegt. Das kalossale, mit einem Theil des Schädels abgebildete Geweih zeigt, bei einer Höhe von 5 Ellen 4 Zoll, eine Weite von 5 Ellen 3 Zoll. Das dasselbe tragende Thier mußte daher, wenn man bei Berechnung seines Körperbaues die Dimensionen des Geweihes zum Maßstab nimmt, sogar den antidiluvianischen Riesenhirsch an Größe übertroffen haben. Ließ nun auch diese bedenkliche, die Phantasie doch etwas zu sehr in Anspruch nehmende Größe einen leisen Zweifel über die wahrhaftige Existenz eines solchen Geweihes laut werden, so mußte derselbe doch verstummen, als in neuerer Zeit in authentischer Weise in Erfahrung gebracht wurde, daß in Schloß Amboise — dem früheren unfreiwilligen Aufenthaltsort Abd-el-Kaders, neuerdings als orleanistisches Besitzthum dem Grafen von Paris zurückgegeben — das Riesengeweih, dessen Abbildung Moritzburg besitzt, in Wirklichkeit aufbewahrt wird. Da sollte der jüngste glorreiche Krieg, welcher so manche Illusion dahinschwinden ließ, auch das Geweih des Schlosses Amboise als ein Trugbild erkennen lassen. Es war daselbst in der halben Höhe eines Eckthurmzimmers angebracht und entzog sich deshalb durch seinen erhöhten Standpunct einer genaueren Prüfung. Als nun in Folge der Kriegsereignisse Amboise in deutsche Hände fiel, da erregte auch das vielbesprochene Geweih die Aufmerksamkeit der Sieger. Es ward, im Februar 1871, herabgenommen und da fand man zur allgemeinen Ueberraschung, daß dasselbe kein Naturprodukt, sondern nur ein aus Holz geformtes, jedenfalls irgend einer bizarren Laune des Mittelalters seinen Ursprung verdankendes Gebilde sei. Derartige künstliche Nachformungen waren aber schon in früher Zeit nicht unbekannt. Man begegnet auch anderen Kontrafakturen großer Geweihe. So ward dem Kurfürst August eine solche aus Rußland im Jahr 1568 zugesendet. Daß aber bei dem Riesengeweih des Schlosses Amboise sich auch eine bestimmte, den Ursprung desselben bescheinigende historische Notiz vorfindet, erklärt sich aus dem eigenthümlichen Charakterzug der früheren Zeit, jeder auffälligen, nicht sofort erklärbaren Erscheinung, jedem Ortsnamen und dergleichen, dessen Deutung dem gewöhnlichen Volkswitz zu schwer fällt, irgend eine erklärende Sage zuzu-



gesellen, welche zu größerer Glaubwürdigkeit sich auch mit positiven geschichtlichen Angaben herauszuputzen liebte.

Zwei Büffetschränke des Prunksaales bergen eine große Anzahl kostbarer Trink- und Willkommenpokale, welche die Gäste des Schlosses Moritzburg zum Willkommen zu leeren pflegten. Viele derselben präsentiren sich in fantastischen Formen. So erblickt man als Becher einen silbernen vergoldeten Bären, an welchem ein Hund in die Höhe springt, zwei silberne vergoldete Hirsche, einen Mohrenkopf, eine silberne vergoldete Ente oder Gans (diesen Namen führt der Becher in den Registern) u. dgl. m. Auf einigen Pokalen wiederholt sich die Inschrift:

> Gott willkommen seyd, mein lieber Herr,
> Durch mich erzeigt dem Haus die Ehr!
> Wie solch's in treuer Liebe wird begehrt,
> Daß sein Recht löblich erhalten werd'!

Der Hauptpokal aber, welcher seit den ältesten Zeiten zum Willkommentrinken vorzugsweis in Gebrauch genommen wurde und in welchem noch heutigen Tages jedem das Schloß Moritzburg zum erstenmal besuchenden Gast unseres königlichen Hauses der übliche Willkommentrunk credenzt wird, ist von der Natur selbst geformt. Die auf der rechten Stange eines prachtvollen Hirschgeweihes von 36 Enden befindliche Höhlung bildet einen natürlichen Becher, dessen zackiger Rand das Trinken freilich bedeutend erschwert und dasselbe, soll der Wein nicht in unliebsamen Kaskaden auf den ungeschickten Trinker herabströmen, nur auf eine ganz besonders geschickte Weise geschehen läßt. Dieser natürliche Pokal wird in den über das Willkommentrinken geführten Registern „das Geweih" oder „die Hirschstange" genannt. Diese so eben erwähnten Willkommenregister d. h. die Bücher, in welche jeder Gast des Jagdschlosses Moritzburg, welchem die Ehre zu Theil wurde, einen oder mehrere der dasigen Willkommenpokale leeren zu dürfen, seinen Namen einzutragen gehalten war, gewähren mit den verschiedenen Gedenksprüchen und anderen Angaben, welche sie enthalten, ein recht anschauliches Bild der früheren Zeiten. Es sei mir vergönnt, diese Register einer kurzen Besprechung unterwerfen zu dürfen, in der Hoffnung, ein oder das andere zu finden, welches der Erwähnung werth ist und an welches sich eine flüchtige Bemerkung knüpfen läßt. Das erste Willkommenregister führt den Titel: Churfürstl. Sächß. Moritzburger Willkommen-Register unterschiedlicher Churfürstlicher hoher Standes- und

Digitized by Google

anderer Personen, so auf dem Schlosse Moritzburg den Willkommen ausgetrunken. Angefangen nach Sr. Churfürstl. Durchlaucht zu Sachsen Herzog Johann Georgen III. glücklicher Hereinkunft von Eroberung der Stadt Mainz. Mense Octobr. A. 1689. Es haben sich später noch zwei andere Registerbücher nöthig gemacht, welche die Namen sämmtlicher Willkommentrinker bis in die neuesten Zeiten enthalten.

Der Willkommen, welcher jetzt in der Regel nur jedem erstmaligen Gast gereicht wird, ward früher bei jeder beliebigen Veranlassung getrunken und die mächtigen Willkommenpokale, welche jetzt ungebraucht aus der Einsamkeit ihrer Schränke gar trübselig auf uns herniederschauen, verließen in früheren Zeiten gar oft dieselben, um mit den Gaben des Bachus gefüllt zu werden. Wir sahen bereits, daß Kurfürst Johann Georg III., dieser kräftige kriegslustige Fürst, welcher seine in der festen Treue für Kaiser und Reich wurzelnde Politik durch den Entsatz von Wien und die rheinischen Feldzüge bethätigte, das erste Willkommenregister anzulegen befahl, als er, heimgekehrt von der Eroberung der Stadt Mainz, zum erstenmal die Willkommenpokale in dem geliebten Moritzburg wieder leerte. Das Gleiche geschah, wie das Register berichtet, am 20. Oct. 1690 nach abermals glücklich erfolgter Heimkehr aus dem Feld. Der Kurfürst trank den Willkommen aus dem Geweih, während Kurprinz Johann Georg IV. das Geweih und den Bären, und der begleitende Generalwachtmeister Rudolph von Reitzschütz, der Vater der schönen Magdalene Sibylle, nachherige Gräfin von Rochlitz, das Geweih und den Hirsch leerten. Auch die Jagd bot gar oft fröhliche Veranlassung zum Trinken der Willkommen. So verkündet das Register, daß der achtzehnjährige Prinz Xaver, der nachmalige Administrator von Sachsen, und sein erst fünfzehn Jahre zählender, zehn Jahre später von den kurischen Ständen zum Herzog von Kurland erwählte Bruder Prinz Karl am 14. Oct. 1748, nachdem die beiden Prinzen von früh 8 Uhr bis gegen Mittag 40 Schnepfen — ein nach den jetzigen Jagdverhältnissen ganz staunenswerthes Resultat — in den Moritzburger Waldungen erlegt hatten, den Willkommen aus der Hirschstange unter dem Blasen der Hüfthörner tranken.

Das Willkommentrinken war aber in damaliger Zeit keine ganz ungefährliche Sache. Oft heißt es in den Registern, daß die mehrsten Willkommen ausgetrunken, ja wohl mit dem Zusatz „wie“ ausgetrunken worden seien. Als der Großkanzler von Litthauen, Fürst Karl Stanislaus Radzivill

in später Abendstunde am 18. Mai 1718 mit einigen Herren nach Moritzburg kam, gab es eine ziemlich stürmische Sitzung. Der Großkanzler leerte fast alle Willkommen und ein ihn begleitender v. Holtzendorf bemerkt in dem Register: J'ai eu l'honneur de faire raison à Monseigneur le Prince de Radzivill tous les Willkommen qu'il m'a porté. (sic.) Oft ward auch von dem jugendlichen Alter der Willkommentrinker mehr geleistet als man in der Jetztzeit wohl zu erwarten berechtigt wäre. So trank der neunjährige Kurprinz Friedrich August (später Kurfürst Friedrich August II., als König von Polen August III) als er am 22. Oct. 1705 zum erstenmal nach Moritzburg kam, den Willkommen nicht allein aus dem Geweih, sondern leerte auch noch den mit Diamanten verzierten goldenen Becher (le gobelet). Bisweilen blieben wohl auch die Wirkungen der starken Libationen nicht aus. Der fünfzehnjährige Graf Moritz von Sachsen, der spätere Marschall von Frankreich, schrieb, im Vorgefühl der ihm trotz seiner kernhaften Natur von den Willkommenpokalen drohenden Gefahr, im J. 1711 in das Willkommenregister, freilich in seiner eigenthümlichen, allen Regeln der Orthographie hohnsprechenden Schreibweise:

> Je m'appelle maurice mais non de cette terre si
> j'aves bus les grans verres je tomberes parterre.

Als dem Kammerjunker Detlev v. Einsiedel im Jahr 1721 zum erstenmal die Ehre des Moritzburger Willkommentrinkens zu Theil wurde, leerte er sofort das Geweih, den goldenen Becher, die Gans und den Hirsch, so daß, wie es in dem Register heißt, „er zuletzt ein heftiges Tammeln und mehr dergleichen operationes empfunden." Noch schlimmer erging es dem Kammerherrn Karl August v. Bomsdorff, als ihm und dem Kammerherrn Johann Georg v. Carlowitz auf Stößitz am 15. Juli 1720 die gleiche Ehre widerfuhr. Jedenfalls wurde die Mehrzahl der Willkommenpokale geleert. Die Verse, welche Bomsdorff nach erfolgter Libation in das Willkommenregister eintrug, bekunden unzweifelhaft, daß der Dichter sehr inspirirt war, wenn auch nicht von der Muse der Dichtkunst. Carlowitz schrieb unter den dichterischen Erguß Bomsdorff's in richtiger Erkenntniß der sehr angeregten Stimmung des Dichters nur die Worte:

> Unser gnädigster Herr lebe lang!
> Moritzburger Willkommen sind Bomsdorff und mein Untergang.

Als nun dieser Bomsdorff, (beiläufig sei hier bemerkt, daß

derselbe ein Sohn des Oberhofjägermeisters Loth v. Bomsdorff auf Medingen war, welchem in vierunddreißigerjähriger Ehe Magdalene Katharina v. Ponikau nicht weniger als 29 Kinder geboren hat), wie es in dem Willkommenregister heißt: „diese Verse verfertigt und unterschrieben und nun mit gehöriger Submission aufstehen und solche ablesen wollte, schlug sein Stuhl rückwärts um und der Herr Kammerherr fiel hin, wobei er aber so behende die Beine über sich und gleichsam ein Rad schlug, daß er fast auf die Beine wiederum zu stehen kam, so nachrichtlich und zwar allerhöchst anbefohlenermaßen anher zu registriren gewesen.“ In dieser Weise fand das Willkommentrinken im Jagdschloß Moritzburg bis etwa in die Mitte des 18. Jahrhunderts statt. Von dieser Zeit an beschränkte sich der übliche Gebrauch auf das Leeren des Geweihes, wobei der Grad der Virtuosität, mit der solches geschieht — ob der Willkommentrinker bei dem schwierigen Geschäft wenig oder viel des edeln Nasses verschüttet — hauptsächlich in Frage kommt.

Die Moritzburger Willkommenregister führen uns eine große Anzahl historisch bekannter Persönlichkeiten vor. Sie sind deshalb auch als geschichtliche Gedenkbücher keineswegs ohne Bedeutung. So manches Blatt erweckt auch in dieser Richtung hin unser Interesse. So treffen wir am Neujahrstag des Jahres 1694 im Jagdschloß Moritzburg den in voller Jugendkraft stehenden Kurfürst Johann Georg IV. Eine heitere Gesellschaft ist dem Kurfürsten dahin gefolgt. Obenan in derselben befindet sich die schöne Gräfin v. Rochlitz, welche ihre Mutter, die bekannte Generalin Ursula Margaretha v. Neitzschütz geb. v. Haugwitz, sowie deren Kinder, die Geschwister der Ersteren, der Kammerherr und spätere Generalpostmeister Christoph Adolph v. Neitzschütz und Anna Katharine, Reichsgräfin v. Beichlingen geb. v. Neitzschütz, begleiten. Außerdem finden wir in dem kurfürstlichen Gefolge den Oberstallmeister Hans Gottlieb v. Thielau auf Lampertswalde, Leuben u. s. w. und noch einige andere Herren und Damen. Unter dem Namen eines begleitenden Kavaliers hat eine fremde Hand — wahrscheinlich die des Kurfürsten — einen Kopf des Thieres gezeichnet, dessen äußere Form vor Zeiten Jupiter der schönen Europa zu Gefallen annahm. Dabei stehen die Worte:

So war gestalt an seinem bart
und Haren her Litig als er war
bey 26 Jaren.

Dieser harmlose, dem damaligen Zeitgeschmack entsprechende Scherz dokumentirt die frohe Stimmung, welche über der Gesellschaft waltete. Niemanden im heiteren Kreis beschlich eine Ahnung, daß das so fröhlich begonnene Jahr in nächster Zukunft schon Tod und Unglück bringen werde. Und doch war es so. Bereits im März erkrankte Gräfin Rochlitz an den Blattern und starb am 4. April. Der Kurfürst, welcher das Gift der bösen Krankheit an ihrem Krankenbette eingesogen hatte, folgte ihr am 27. deſſ. M. im Tode. Allgemein war die Trauer und Erregung des Volkes über des jugendlichen Kurfürsten frühes Hinscheiden. Ein Sturm der Erbitterung brach gegen die verhaßte, als intrigant und herrschsüchtig bekannte Generalin v. Neitzschütz aus. Die allgemeine Volksstimme beschuldigte sie die heftige Neigung des Kurfürsten zu ihrer Tochter durch geheimen Liebeszauber geweckt und genährt zu haben. In dem fiskalischen Prozeß, welcher gegen die Generalin und ihre Helfershelfer angestellt wurde, erkannte die Juristenfacultät zu Leipzig in Gemeinschaft mit dem dasigen Schöppenstuhl im Oct. 1695, daß die Generalin auf 15 Fragstücke unter den Daumstöcken und auf 51 Fragstücke unter der sogenannten Schärfe zu antworten habe. Der Prozeß war später auf dem Gnadenwege niedergeschlagen, ungewiß bleibt, ob vor oder nach der Tortur. Doch scheint es fast, daß die letztere in Anwendung gekommen sei. Man erzählt sich, daß die Generalin später die von der peinlichen Frage an ihren Handgelenken zurückgelassenen Spuren durch breite Perlenarmbänder zu verdecken gepflegt habe. Auch findet sich in den Papieren des wegen des bekannten Libells Portrait de la cour de Pologne zur Untersuchung gezogenen kursächsischen Kammerherrn Johann Friedrich v. Wolframsdorf eine handschriftliche Bemerkung des Inhalts: „die gute Generalin Neitzschen, die aß Spargel und junge Hühner gleich nach ausgestandener Marter.“ Ist schon diese Notiz geeignet uns einige Beruhigung über das Schicksal der Dame zu gewähren, so geschieht dieses doch noch in höherem Grade, wenn wir erfahren, daß dieselbe nach ihrer Entlassung aus der Haft noch lange Jahre auf dem ihrem Sohne, dem Generalmajor Rudolph Heinrich v. Neitzschütz gehörigen Rittergut Gaussig in stiller Zurückgezogenheit gelebt habe. Sie starb daselbst am 3. Juli 1713. Oft soll sie während des Baues des jetzigen Gaussiger Schlosses auf dem Gerüst sitzend gesponnen und so den Bau beaufsichtigt haben. Noch jetzt befindet sich im Schlosse Gaussig ein Bild, welches der Sage nach die Generalin

darstellt. Sie ist mit Spinnrocken und Spindel abgebildet. In ihrer einfachen Tracht — rothe Jacke mit langen Schößen, blaue Schürze und weißleinene Mütze — möchte man die angebliche Generalin eher für eine niederländische Bauersfrau halten. Doch bekanntlich läßt sich auf dem Gebiet der Damenmoden keine, nur einigermaßen stichhaltige Schlußfolgerung ziehen. Möglich, daß die Damen der damaligen Zeit ein derartiges Morgenkostüm trugen.

Blättern wir weiter in dem Willkommenregister, so begegnen wir unter dem 12. Februar 1728 dem Namen des Königs Friedrich Wilhelm I. von Preußen, sowie des Kronprinzen Friedrich (nachmals König Friedrich II.). Die Genesis des Besuches des Nachbarkönigs und seines Sohnes in Dresden zu den Karnevalsfestlichkeiten des Jahres 1728 war eine eigenthümliche. Im Jahre vorher hatte die von sächsischen Beamten auf brandenburgischem Gebiet erfolgte Gefangennahme eines preußischen Werbeoffiziers Natzmer, welcher in Sachsen sein Spiel getrieben und auch einige sächsische Soldaten zur Desertion verleitet hatte, sowie dessen Verurtheilung zum Strang nach sächsischem Recht den Zorn des bekanntlich sehr reizbaren Königs Friedrich Wilhelm dermaßen erregt, daß er den sächsischen Gesandten in Berlin, v. Suhm, bedeuten ließ, daß, wenn diese Strafe wirklich an Natzmer vollzogen werden sollte, preußischerseits unbedingt das Wiedervergeltungsrecht geübt und er, Suhm, gehängt werden würde. Daß der erschrockene Gesandte zu seinem Landesherrn flüchtete und das sich darob ein sehr unerquicklicher diplomatischer Schriftenwechsel entspann, war natürlich. Endlich ward die Sache beigelegt; König August gab den Hauptmann Natzmer frei und Suhm kehrte auf seinen Gesandtschaftsposten zurück. Um jede etwa noch zurückgebliebene Mißstimmung im Keim zu ersticken, erfolgte von König August eine Einladung zu den Karnevalsfestlichkeiten an König Friedrich Wilhelm und letzterer entschloß sich aus der gleichen Rücksicht für einige Zeit die Rauchwolken seines Tabakskollegiums mit der glanzerfüllten Atmosphäre des Dresdener Hofes zu vertauschen. Eine nachträgliche Einladung führte den Kronprinzen Friedrich einen Tag später gleichfalls dahin. Daß der sechszehnjährige Soldatenlehrling, erlöst von der Langeweile der Potsdamer Wachtparade, mit vollen Zügen den Freudenbecher eines Dresdner Karnevals der damaligen Zeit leerte, ist begreiflich. Nur auf dem Gebiet der Schießkunst, auf welcher sein königlicher Vater excellirte, vermochte er keine Lorbeeren zu erringen.

Wie uns der Hof- und Staatskalender berichtet, glänzte Kronprinz Friedrich bei einem während des Karnevals abgehaltenen Schnepperschießen nur durch die große Zahl seiner Weit- oder Fehlschüsse und manches unliebsame Gericht, womit der Witz der damaligen Zeit die Fehlschüsse zu honoriren pflegte, ward ihm dafür zum Lohn. Mit voller Hingabe hingegen und ungleich größerem Erfolg widmete er sich den übrigen geselligen Vergnügungen. Die schöne Gräfin Orzelska setzte sein jugendliches Herz gar sehr in Bewegung. Auch unterhielt ihn im Hause der geistvollen Groß-Kronschatzmeisterin Prebendowska geb. Gräfin Flemming das anmuthige Geplauder der vierzehnjährigen Gräfin Francisca Henriette Friederike v. Flemming. Ihr vertraute er seinen sehnlichen Wunsch, die Flöte zu erlernen, welchem, vom Generalfeldmarschall Flemming dem König August hinterbracht, das Geschenk einer, im Auftrag des Königs von der jungen Gräfin dem Kronprinz überreichten Flöte von Buffardin folgte, einem zu jener Zeit berühmten Flötenspieler der königlichen Kapelle. Friedrich bewahrte seiner kleinen Freundin, der petite tresorière, wie er sie nannte, welche sich später mit dem Hofmarschall Gallus Maximilianus Freiherr v., Racknitz auf Lockwitz vermählte, ein freundliches Gedenken wie mehrere seiner an sie gerichteten, im Nachlasse ihres Sohnes, des königlich sächsischen ersten Hofmarschalls Joseph Friedrich v. Racknitz, uns erhaltenen Briefe bekunden, in welchen er ihrer im Laufe der Jahre mehrfach wiederholten Bitte um Schutz für das durch die Kriegsereignisse hart bedrängte Lockwitz, namentlich als derselbe im Jahre 1757 vor dem Beginn des Feldzuges in Böhmen während vier Wochen sein Hauptquartier im dasigen Schlosse aufgeschlagen hatte, möglichste Gewährung verspricht. — Auch König Friedrich Wilhelm schien sich in dem Treiben des Dresdner Karneval ganz wohl zu behagen und wohnte allen Festlichkeiten bei. Nur eine Episode, von welcher sowohl die Markgräfin von Baireuth als auch Pöllnitz in ihren Memoiren berichten, rief eine vorübergehende Mißstimmung bei ihm hervor. König August soll auf einer Redoute — so berichtet die Pöllnitzsche Erzählung, wie sie wahrscheinlich in den Hofkreisen von Mund zu Munde ging — den König Friedrich Wilhelm in einem Nebenzimmer plötzlich ein schönes auf ein Ruhebett nachlässig hingegossenes Mädchen vor die Augen geführt haben. Die Markgräfin von Baireuth, deren Feder sich allerdings auf das Ausmalen versteht, will noch über dem wissen, daß diese weibliche Erscheinung „dans l'état de

nos premiers pères“ gewesen sei, sowie daß der Kronprinz hinter dem König gestanden habe und von diesem barsch zur Thüre hinausgestoßen wurde. Gewiß ist, daß König Friedrich Wilhelm die Sache sehr ernst aufnahm und sich nur durch eine ausdrückliche Entschuldigung König August's beruhigen ließ. Er schreibt über diesen seinen Dresdner Aufenthalt: „Ich gehe nach Hause, fatiguiret von alle guhte Tage und wohlleben; ist gewiß nit kristlich leben hier, aber Gott ist mein Zeuge, daß ich kein plaisir daran gefunden und noch so rein bin, als ich von Hause hergekommen und mit Gottes Hülfe beharren werde bis an mein Ende.“ — Der Preußenkönig verließ kurz darauf, nachdem er in Moritzburg unter dem Donner der Kanonen und den Salven der Infanterie, welche zu diesem Zweck dahin beordert worden war, den Willkommen: „Auf seiner Majestät von Polen gutte gesundheit und glücklich wiedersehn in Berlin!“ getrunken, den Dresdner Hof. Gewiß dachte der strenge, sein Land nach hausväterlichen Principien regierende König Friedrich Wilhelm, als er den Becher auf das Wohl König August's leerte, nicht daran, wie er dadurch den Bestimmungen seines Edikts vom 31. März 1718 zuwiderhandle, welches das Gesundheitstrinken gänzlich abgeschafft wissen will und bei strenger Strafe untersagt. Kronprinz Friedrich vermochte, gedrängt durch die eilige Abreise, nur seinen Namen in das Willkommenregister einzutragen

Ein späteres Blatt nennt eine große Anzahl hoher und bedeutender Persönlichkeiten, welche am 28. August 1791 ein Festmahl in dem Prunksaal des Schlosses Moritzburg vereinte. Wir finden nebst vielen Gliedern unseres Regentenhauses die Namen des Königs Friedrich Wilhelm II. von Preußen, des Kronprinzen Friedrich Wilhelm (nachmals König Friedrich Wilhelm III.) des Grafen von Artois (nachmals König Karl X.) und einer langen Reihe von Diplomaten und anderen Personen, welche der Pillnitzer Fürstenkongreß, dessen Akte Tags zuvor unterzeichnet worden war, dorthin gerufen hatte. Von Pillnitz datirt die erste Wahrung deutschen nationalen Rechtes gegen Frankreichs aggressiven Uebermuth. Die Revolution von 1789, welcher bald das geheiligte Haupt des unglücklichen, dem sächsischen Regentenhause so nahe verwandten König Ludwig XVI. zum Opfer fallen sollte, hatte das letzte noch deutsch gebliebene Viertel des Elsaß, theils traktatenmäßig verbürgtes Besitzthum deutscher Fürsten und Reichsritter, theils unter deutscher Reichshoheit stehende Gemeinden, durch einen Machtspruch annektirt und im Juni

1790 alle fremde geistliche Gerichtsbarkeit aufgehoben. Für die Behauptung aller dieser wohlerworbenen Rechte und Besitztitel erhob der Kongreß seine Stimme. Wohl ahnten die Gäste des Schlosses Moritzburg, als ihre Gläser beim Festmahl am 28. August 1791 zusammenklangen, die trüben traurigen Zeiten nicht, welche nun folgten. Als aber endlich das niedergetretene Deutschland sich ermannt hatte und Frankreich bezwungen war, da verdarben die Federn wiederum, was die Schwerter gut gemacht hatten, bis endlich, volle achtzig Jahre nach jenem Pillnitzer Fürstenkongreß, der letzte glorreiche Krieg unsere lange Rechnung mit Frankreich hoffentlich endgiltig abschloß und Elsaß und Lothringen, die zwei blonden Schwestern — wie Kaiserin Eugenie jüngst, freilich mit einer von der unserigen etwas verschiedenen Ansicht über deren Heimathsangehörigkeit, jene Provinzen nannte — wieder zurück in das alte deutsche Mutterhaus führte.

Wohl ließe sich an die lange Reihe bedeutender Namen, welche die Willkommenregister aufweisen, noch manche geschichtliche Erinnerung knüpfen, führte solches nicht auf allzu weite Abwege. Werfen wir daher zum Schluß nur noch einen Blick auf die den Namensverzeichnungen öfters, namentlich im 18. Jahrhundert, beigefügten Devisen und Sinnsprüche. Meistens in französischer Sprache, der damaligen Umgangssprache in den höheren Kreisen, geschrieben, athmen sie die leichte Lebensphilosophie des 18. Jahrhunderts. So schreibt der uns bereits bekannt gewordene Oberstallmeister v. Thielau im Jahr 1711:

> Amour durable,
> Amitié inviolable
> Et tout le reste au diable;

und in demselben Jahre ein Freiherr v. Racknitz:

> Je suis content et sans soucy
> et bois les grands verres rarement à demy;

sowie im J. 1763 Dietrich Alexander v. Miltitz, damals k. k. Major und Adjutant des Prinzen Albert von Sachsen, des nachmaligen Herzogs zu Sachsen-Teschen:

> Il faut se chatouiller pour rire,
> C'est la devise que nous devons écrire.

Im Allgemeinen von keiner großen Bedeutung erregen nur zwei derselben unser besonderes Interesse, theils im Hinblick

auf die Persönlichkeit der Verfasser, theils weil sie eine Art von Rückschau auf das Leben derselben gewähren. Dieses gilt von der späteren Einzeichnung des Grafen Moritz von Sachsen. Als fünfzehnjähriger Jüngling hatte er zum erstenmal die Moritzburger Pokale geleert. Fünfundzwanzig Jahre später wiederholte dasselbe der gereifte Mann, dessen tapferes Schwert inmittelst in Frankreich eine hochgeachtete Stellung sich errungen hatte. Reichbegabt von der Natur war er mit frischem Muth und leichtem Sinn in das Leben getreten, welches so manchen Kranz ihm bot. Ward ihm auch nicht der vielumworbene Herzogshut von Kurland zu Theil, so wiegten ihn doch noch immer ehrgeizige Pläne und Hoffnungen, deren endliche Verwirklichung, bei Moritz's Persönlichkeit und Thatkraft, keineswegs in das Gebiet der Chimäre gehörte. So konnte denn Moritz ein ganz glückliches Facit seines bisherigen Lebens ziehen, als er am 11. Dec. 1736 in das Willkommenregister schrieb:

Il y a 25 ans que jày bu le grand vere ho leureux tamp!

Es mahnt an Moritz's bekanntes Wort, mit dem er von dem Leben schied:

Voilà la fin d'un beau rêve!

Erscheint uns sonach die gedachte Einzeichnung des berühmten Marschalls von Frankreich als ein Markstein auf der Bahn seines Lebens, so müssen wir dagegen die Worte, mit welchen der Herzog Albert von Sachsen-Teschen am 24. Sept. 1818 den Willkommen trank, als den Schlußstein einer langen Pilgerfahrt bezeichnen. Prinz Albert von Sachsen, ein Sohn des Kurfürsten Friedrich August II. (König August III.) und der Erzherzogin Maria Josepha, ward am 11. Juli 1738 im Schloß Moritzburg geboren. Noch zeigt man das Zimmer, in welchem er das Licht der Welt erblickte. Das schwächliche Kind ward, wie uns der Herzog in seiner hinterlassenen, im königlich sächsischen Hauptstaatsarchiv handschriftlich aufbewahrten Memoires de ma vie erzählt, nur durch eine Gabe alten Ungarweins dem Leben erhalten. Das war der erste Willkommen, welchen Schloß Moritzburg dem Neugebornen reichte. Herzog Albert bemerkt zugleich, daß es, wie man ihm erzählt habe, seitdem Gebrauch geworden sei, jedem Sproß des sächsischen Regentenhauses bei seinem Eintritt in das Leben einen derartigen Trunk zu reichen. Dem Prinzen Albert zum wenigsten schlug derselbe gar wunderbarlich an. Aus dem schwächlichen

Kind erwuchs ein kräftiger Mann von festem gediegenen Character, mit freiem vorurtheilslosen Blick, zugleich voll tiefem Gefühl für Wahrheit und Recht und regem Sinn für Wissenschaft und Kunst. Ihm ward ein Kleinod seltner Art in seiner Gemahlin, der edeln, durch Geist und Herz gleich ausgezeichneten Erzherzogin Marie Christine, der hochbegabten Lieblingstochter der Kaiserin Maria Theresa. Alberts und Marie Christinens öffentliches Leben umfaßt zwei verschiedene Phasen. Die erste bildet die glücklichen Jahre ihrer Statthalterschaft von Ungarn, wo der Tochter der hochverehrten Maria Theresia und ihrem Gemahl die allgemeine Liebe von allen Seiten entgegengetragen wurde. Noch jetzt geht in Preßburg, ihrer ehemaligen Residenz, die Sage, daß Christine in den Ruinen des alten Schlosses fortlebe und alle Morgen vom Thurm eine weiße Taube nach Wien ausfliegen lasse Ein zweiter Abschnitt in Beider öffentlichem Leben umfaßt die Dauer ihres Gouvernements in den Niederlanden, wo ihnen, geweckt durch die Reformen Kaiser Josephs II., bald alle Schrecken der Empörung entgegentreten sollten. In dem Krieg gegen Frankreich kämpfte Herzog Albert als österreichischer General an der belgischen Grenze und als Belgien in Folge des unglücklichen Feldzuges in der Champagne den feindlichen Truppen überlassen werden mußte, im Jahre 1794 als deutscher Feldherr am Rhein. Ohne Hoffnung auf kriegerische Erfolge bei der Zusammensetzung der Reichsarmee und dem allgemeinen politischen Zerfall schied er im darauffolgenden Jahr aus der Armee. Der schwerste Schicksalsschlag traf sein inneres Leben durch den am 24. Juni 1798 erfolgten Tod seiner edeln Gemahlin, mit welcher ihn der ungetrübte Frieden einer ungemein glücklichen Ehe verband. Wer nur je einmal Oesterreichs Kaiserstadt besuchte, dem ist auch das tiefergreifende Grabdenkmal unvergeßlich, welches Herzog Albert seiner entschlafenen Gemahlin — uxore optimae Albertus — in der dortigen Augustinerkirche durch Canova's Meisterhand errichten ließ. Herzog Albert lebte noch lange Jahre in seinem Hause zu Wien, von seinen reichen Kunstschätzen umgeben, ein in sich abgeschlossenes, den Wissenschaften und Künsten gewidmetes Leben voll des inneren Friedens, welchen der Rückblick auf eine lange, wechsel- und mühevolle, aber dabei auch reichgesegnete Laufbahn gewährt, Dieses Gefühl lebte in ihm, als er am 24. Septemb. 1818 bei seinem letzten Besuch in der Heimath den Moritzburger Willkommen mit den Worten leerte:

Hier wo ich einst das Licht der Welt erblickt,
Wo Wiedersehn mein Herz erquickt,
Trink' ich nach achtzigjähr'ger Bahn
Den Willkommen jetzt recht froh hinan.

Es waren ihm noch fast vier Lebensjahre beschieden. Herzog Albert von Sachsen-Teschen starb am 10. Februar 1822. Er, sowie seine Gemahlin, ruhen in der kaiserlichen Gruft zu Wien.

VII.

# Der Leipziger Maler Johann Heinrich am Ende,

## ein ergänzender Beitrag zur Kunstgeschichte Sachsens im 17. Jahrhundert

von

**Ch. G. Ernst am Ende.**

Das für Deutschlands Geschichte so unerfreuliche 17. Jahrhundert, das mehr zerstörend, als zu schönem Bilden anregend wirkte, wurde namentlich auch für Sachsen zu einem für alle Kunstentwickelung sehr ungünstigen. Darum treten auch nur wenige Namen von Malern aus jener Zeit hervor.

Dem Dresdner Hofmaler Carl Screta unter Kurfürst Christian II. folgten unter Johann Georg I. und II. die Hofmaler Georg und Kilian Fabricius und Christian Schiebling; Samuel Botschild war erster Director der von Johann Georg III. in Dresden errichteten Zeichnen- und Malerschule und Heinrich Christian Fehling wurde unter Johann Georg IV. sein Nachfolger. Alle haben verschiedene Aufträge, namentlich zum Schmucke kurfürstlicher Bauten ausgeführt, ohne den Ruf selbstständiger Meisterschaft erworben zu haben. Außerdem bestand in Dresden eine seit 1620 bekannte Malerinnung.

In Leipzig bestand schon seit 1516 eine 1577 noch bestätigte Malerzunft, welche mit den Riemern und Sattlern in Verbindung war, da die Maler, gleich diesen, vielfach sich ritterlichen und gewerblichen Aufgaben widmeten. Nur die Portraitmalerei stand in einem weniger gebundenen Verhältnisse zu diesem Innungswesen und wurde zu Anfang des 17. Jahrhunderts durch Johann von der Perre, Nicolaus de Leon und Christian Mätschke ausgeübt. Fremden

Malern, wie dem Andreas Bretschneider aus Dresden und der Margaretha Rastrum aus Pegau, um Mitte des genannten Jahrhunderts, wurde die Wirksamkeit in Leipzig sehr erschwert. Unter gleichzeitigen Namen werden besonders Martin Ulrich und Christoph Spätner hervorgehoben, denn Nicolaus Knüpfer, zwar ein Leipziger, gewann seinen Ruf in Holland, wohin er frühzeitig sich gewendet hatte.

Nur in einem Nachtrage aber nennt selbst G. W. Geyser's Geschichte der Malerei in Leipzig (1858) auch den Maler Johann Heinrich am Ende und zwar als einen Zeitgenossen des Historien- und Portraitmalers David Hoyer, der aber auch dem 18. Jahrhundert angehört. Außer den kurzen Notizen im Füßli'schen Allgemeinen Künstler-Lexikon, 1. Supplement 1769, und in der ersten Auflage von Pierer's Universallexikon (1835) habe ich ferner seines Namens nur in dem Aufsatze Rob. Naumann's „die Oelgemälde auf der Stadtbibliothek zu Leipzig", enthalten im Archiv für zeichnende Künste, III. Jg. 1857, gedacht gefunden. Dennoch möchte die folgende Zusammenstellung von Nachrichten bezeugen, daß dessen mehrfache künstlerische Thätigkeit seiner Zeit nicht unbeachtet war.

Johann Heinrich am Ende, der am 25 April 1695 zu Leipzig verstorbene Maler, war den 24. August 1645 zu Pirna geboren. Hier hatte sein Großvater Johann am Ende die von Caspar Milisch begründete Apotheke 1598 durch Kauf und Heirath erworben. Eine ältere Tochter desselben, Maria, ward die Gattin des nachfolgenden Apothekers Theophilus Jacobäer, berühmt durch die 1639 bewirkte Abwendung der Zerstörung Pirna's durch Baner; eine zweite Tochter Anna Maria war seit 1630 mit dem Hofmaler Christian Schiebling zu Dresden vermählt, daher deren Neffe Johann Heinrich, Sohn Constantin am Ende's, eines Rathsherrn zu Pirna 1653—1671, Anregung finden mochte, sich ebenfalls der Malerkunst zu widmen.

Von seinem Bildungsgange, sowie von seinem Leben überhaupt ist mir Nichts bekannt geworden. Wenn, wie zu vermuthen, der Oheim Schiebling, der Lehrer des bekannten Nürnbergers Daniel Preißler, auch sein Lehrer war, so kam ihm allerdings dessen in Italien gewonnene Bildung zu statten und aus einer (im 2. Hefte der Mittheilungen unseres Alterthums-Vereins abgedruckten) Rechnung geht hervor, daß derselbe wiederholt fürstliche Portraits malte, sowie ja auch der Schmuck des kurfürstlichen Lusthauses (sonst auf der großen Bastei hinter dem Zeughause) von ihm vollendet

wurde. Später finden wir, daß sich Johann Heinrich am Ende eben in Leipzig außerhalb der dortigen Innung niedergelassen habe. Hier hatte der Rath 1678 ein Börsengebäude begründet und wenn auch im folgenden Jahre bereits die Geschäfte darin eröffnet wurden, so fand doch erst 1683 durch Aufsetzung der den Sims zierenden Kugeln und der Statuen von Pallas, Apollo, Venus und Mercur der äußere Bau seine Vollendung. Leipzig war stolz auf seine im italienischen Stile ausgeführte Börse, da sie sich würdig denen zu Amsterdam, Antwerpen, Kopenhagen und London anreihe.

Daher wurde auch zum malerischen Schmucke des großen getäfelten Saales Johann Heinrich am Ende beauftragt. Im Jahre 1687 wurden von ihm die sieben Deckengemälde vollendet, welche noch jetzt, wenn auch in starker Verräucherung und Nachdunkelung, im Börsensaale zu sehen sind. Die Bilder sind in Oel auf Leinwand gemalt. Das mittlere mag etwa 14 Ellen lang und 8 Ellen breit sein; die 6 umgebenden sind etwa 7 Ellen lang und 3½ Ellen breit. Reichvergoldete Stuckatur bildet die Rahmen derselben.

Ganz im Geiste und Geschmacke jener Zeit hat der Maler die Bedeutung des Handels und seiner Beziehungen zum Leben durch mythologische Gruppen vergegenwärtigt, und es bezeugen zwei erklärende Gedichte, welche die damaligen Börsenschließer Christoph Hoffmann (1687) und dann Johann Georg Wedner den Beschauern dieser „kunstreichen Schildereien offerirt", wie großen Beifalls sich dieselben erfreuten. Das erstere Gedicht, auch am Ende's Namen hervorhebend, beschreibt den Inhalt der Gemälde in 140, das zweite sogar in 158 alexandrinischen Verszeilen und obgleich namentlich das letztere eine sehr dürftige Probe damaliger Gelegenheitsdichterei abgiebt, so ist es doch 1815 nochmals in großem Folio bei Breitkopf gedruckt worden.

Nach diesen poetischen Beschreibungen stellen die 4 an den Langseiten sich gegenüberstehenden Bilder die vier Erdtheile dar: Asia mit Kameel, Schlangen und Euphrat; Afrika als Mohr auf einem Löwen, mit Scorpionen und Nil; Amerika mit Pfeil auf dem Drachen; Europa zu Pferde mit dem Donaustrom. Krone und Scepter dabei sollten die weltliche, umherliegende Bücher die geistige Herrschaft dieses Erdtheiles bezeichnen. Männer und Kinder mit sich ergießenden Krügen vergegenwärtigen die Handelswege auf großen und kleinen Gewässern.

Auf dem Deckenbilde erscheint ein sehr vollzähliger olympischer Götterrath, von Mercur zusammenberufen, um

die Laster zu vertilgen, welche durch den Reichthum unter die Menschen gekommen sind. Deshalb zeigt das Bild über dem Eingange, wie, von Herkules überwunden, Neid, Betrug, Faulheit, Schwelgerei, Uebermuth, Geiz und tolle Wuth am Boden liegen. Im Bilde gegenüber aber beschützt Pallas die von Rosenkränzen der Venus verlockten Tugenden und reicht ihnen unter Pan's Pfeifenspiele Siegeskränze dar.

Die dem Börsenbau geltende Stelle in Joh. Jac. Vogels unvollendetem, um die Mitte des vorigen Jahrhunderts verfaßten Leipziger Chronicon (Seite 154) ist unklaren Ausdruckes; doch ist es wahrscheinlich, daß nicht der Italiener, welcher die umrahmende Stuckaturarbeit fertigte, sondern der von Vogel ungenannte Maler für seine Leistung 800 Reichsthaler vom Rathe erhalten habe.

Da in wenigen Jahren das Leipziger Börsengebäude abgetragen werden soll und vielleicht auch die am Ende'schen Bilder verschwinden, so erschien deren kurze Beschreibung nicht ohne Interesse.

Aber auch als Portraitmaler muß Johann Heinrich am Ende von gutem Rufe gewesen sein; denn angesehene Leipziger Familien ließen von ihm sich malen und namhafte Kupferstecher bildeten mehre dieser Bildnisse nach. Die königliche Kupferstich-Sammlung zu Dresden besitzt davon:

I. in Mappe 444 unter: am Ende:

1. Gottfried Egger, Chf. sächs. Commerzien- und Accisrath und Postmeister
   n. 1645. † 1684, — C. Heinzelmann sc. Aug. Vind.
3. Heinr. Winckler, sen. des Raths zu Leipzig
   n. 1628. † 1704, — P. van Gunst sc.
3. Elisabeth Stegeren in Leipzig
   n. 1664. † 1686. — Barth. Kilian sc.
4. Anna Elisabeth Eggerin geb. Winckler
   Bar. Kilian sc.

II. in Mappe 421. unter den Stichen von Leonhardt Heckenauer Aug. Vind.

5. Bened. Winckler auf Dölitz
   n. 1646. † 1698.
6. Caspar Bose auf Diemitz, Raths- und Handelsherr in Leipzig
   n. 1645. † 1700.
7. Georg Bose, Raths- und Handelsherr in Leipzig
   n. 1650. † 1700.

Mit Hinweis auf den eben genannten Kupferstich von P. van Gunst nahm auch Naglers Künstlerlexikon einen Namen „Ende" auf, welchem nun aber irrig die Buchstaben A. M. als Vornamenzeichen beigefügt sind mit dem ebenso irrigen Bemerken: Dieser ist wohl der Ambrosius Ende, dessen Füßli erwähnt.

Die 1680 begründete „Vertraute Gesellschaft" zu Leipzig beschloß 1690, die Anwesenheit des „genialen Malers" am Ende benutzend, die Bildnisse seiner Mitglieder in ein Foliobuch auf Pergament in Oel malen zu lassen. Derselbe malte 17 solcher Bildnisse, denen er sein eigenes anfügte. Das Historienbüchlein der Gesellschaft berichtet hierzu, daß nach dem Urtheile der Kenner diese Portraits als Meisterstücke gelten und daß deren Maler als Ehrenmitglied betrachtet und zu allen Versammlungen eingeladen worden sei, eine Auszeichnung, die erst 1824 wieder einem dichterischen Genossen gewährt wurde.

Auf der Rathsbibliothek zu Leipzig endlich befindet sich ein lebensgroßes Brustbild, in Oel gemalt, welches als das Selbstportrait Johann Heinrich am Ende's bezeichnet wird, und in lebhafter Farbenwirkung erhalten ist.

Er starb 50 Jahre alt und das Kirchenbuch seiner Vaterstadt Pirna hat ihm bei Eintrag seines Todes durch den Beisatz „berühmter Kunstmaler" ein Denkmal errichten wollen. Ich selbst würde erfreut sein, wenn meine zunächst familiengeschichtlichen Sammlungen, nachdem sie mir bereits zum Lebensbilde eines Dresdner Superintendenten*), dann zur Darstellung eines bücherkundigsten Literators**) die Materialien darboten, jetzt auch zu einer Ergänzung der vaterländischen Kunstgeschichte mir Veranlassung werden konnten.

*) Dr. Johann Joachim Gottlob am Ende, verstorben 1777 als Superintendent zu Dresden. Ein Lebensbild aus dem 18. Jahrhunderte, zugleich ein Beitrag zur Geschichte Dresdens, auf Grund familiengeschichtlicher Sammlungen. Nebst einer Bibliotheca am Endeana. Dresden. 1871. 8°.

**) Christian Carl am Ende, der 1799 verstorbene Herausgeber des Sleidanus (in: Neuer Anzeiger für Bibliographie und Bibliothekswissenschaft, herausg. von Dr. J. Petzholdt, Jahrg. 1873. 6. Heft.)

## VIII.

# Die Wechselburger Cruzifix-Gruppe.

Von Historienmaler C. Andreä.

Das Cruzifix, oder Christus am Kreuz, uns heut zu Tage das geläufigste Bild des ganzen großen christlichen Bilder-Cyklus, ist eine Vorstellung, welche erst sehr spät in der christlichen Kunst zur Erscheinung gekommen.

Die ersten Christen hatten eine wohl begreifliche Scheu vor der Darstellung Christi überhaupt, wegen der möglichen Verunglimpfung solchen Bildes. Den sie allerwärts umgebenden Heiden verborgene Bilder-Symbole bedeuteten den Bekehrten ihren Herrn, ein jugendlicher Hirte, ein Lamm auf den Schultern tragend, umgeben von Lämmern, sie selber die Lämmer, welche der gute Hirte zu frischem Wasser führt und auf grüner Aue weidet; der vom Tode Verschlungene und wahrhaftig Auferstandene unter dem Bilde des aus dem Fische hervorgehenden Jonas. Orpheus durch Musik die wilden Thiere zähmend u. A. m., ja nur der Fisch, ein griechisches Buchstaben-Räthsel auf Christi Namen.

Im Triumph des Kreuzes dann, als ein reicher Cultus im Schmuck aller Künste unter dem Scepter Roms sich installirte, genügte das Kreuz vorerst, das Kreuz ohne den Gekreuzigten, als Symbol dessen, der Tod und Welt überwunden; aber dieses Kreuz dann in verschwenderischster Pracht aus edlen Metallen hergestellt, bedeckt mit Perlen und edlen Steinen.

Und wo dann später im Bilde Christus geboten wird, da ist es stets „Christus", wahrer Gott, der imposant in flimmerndem Mosaik die Chornischen der Basilika füllt, vor

dem die Könige ihre Kronen niederlegen, und dem die Engel dienen.

Bisher nachweislich erst um's Jahr 600 begegnen wir Cruzifix-Vorstellungen, sowohl im Oriente als im Occidente. Diejenigen des Occidentes werden auf Gregor den Großen zurückgeführt, und die des Orientes auf den Mönch Anastasius Sinaita.

Sie unterscheiden sich wesentlich: Während jene in sehr unbehülflicher Art einen Mann in langem Rock, ohne Ausdruck des Leidens am Kreuze stehend bringen, bietet das Bild des Sinaita einen Gekreuzigten, wie wir den gekreuzigten Christus uns heute noch vorstellen, sowohl was Gesichts-Typus und Ausdruck, wie Haltung und Gestalt, als auch was deren theilweise Bekleidung nur durch ein Hüfttuch betrifft. Bei Beiden aber das Gleiche, daß die Füße auf einem Fußbrette nebeneinander stehen, und jeder Fuß apart angenagelt ist.

In der orientalischen Kirche ändert sich das Cruzifix nur insofern, als je länger je mehr die Marter am Kreuz betont werden, während die abendländische Kirche mehr den Sieger am Kreuz festhält.

Carl der Große importirte zwar und octroirte in seinen weiten Reichen Kunst und Wissenschaft, von wo immer er ihrer habhaft werden konnte, Araber aus Spanien als Astronomen und Rechenkünstler, aus Italien Musiker, den Cultus zu verschönen, aus Byzanz Kunsthandwerker jeder Art, Weber, Sticker, Emailleure und Goldschmiede zum Schmuck seiner Repräsentation. Als Baumeister war er aber ganz entschieden Renaissancist; er erstrebte das Wiedererstehen der antik-klassischen Kunst.

Indeß die Christianisirung seines Reiches blieb ihm stets Haupt-Lebensaufgabe, das Christenthum sollte ihm aus Barbaren und Widerspenstigen gute Unterthanen machen.

Der reichlich ausgestreute exotische Samen fiel auf ein so fruchtbares Land, dessen Früchte eben noch nicht verbraucht waren, so das bald schon diesseits der Alpen eigenartigste Blüthen ersproßten, und ein ganz neues Kunst-Element germanischer Physiognomie in urwüchsiger Jugendfrische seinen Siegeslauf begann.

Ein hölzernes Cruzifix, angeblich von Carl dem Großen selber getragen, entstammt total neuer Anschauung. Es ist nur roh gemacht, was beweist, daß es weder aus byzantinischen noch aus italienischen Werkstätten hervorgegangen. Es zeigt den Gekreuzigten jugendlich bartlos, in kurzem

Hüftrock, nicht Tuch, und gekrönt mit der Mythra, weder Hände noch Füße von Nägeln durchbohrt, nur die Stellung des Gekreuzigten frei am Kreuze annehmend.

Altirische Miniaturen geben dem Herrn am Kreuz die Königskrone und den Purpurmantel.

Ein Perikopenbuch von 1007 aus Niedermünster bei Regensburg zeigt den Herrn am Kreuz als König und Priester. Königskrone und königl. Bekleidung, (der Herrgottsrock genannt) erhalten große Verbreitung und halten stellenweise lange vor. Im Großen und Ganzen aber dringt eine andere, mehr an die ältesten orientalischen Bilder sich anschließende Darstellungsweise durch und wenn auch das verhüllende Gewand noch umfangreicher bleibt und mit schönen Säumen und Zierrathen geschmückt ist, so in Freiburg im Breisgau aus Silber getrieben und die Füße noch nebeneinander geheftet, so schwinden auch mehr und mehr Königskrone und Purpurmantel und der schmerzlose Ausdruck des abendländischen Bildes beginnt sich naturalistischer in den des am Kreuze Leidenden umzubilden.

Glasmaler und Emailleure verharren länger bei der alten Weise, weil ihr Material engere künstlerische Grenzen zog und sie das alte Recept strammer festhielten.

Aber nirgends im ganzen Abendlande nur im Entferntesten jenes sklavische Halten an der Regel, wie es in der orientalischen orthodoxen Kirche zu allen Zeiten, ja heute noch beobachtet wird.

Vom 12. bis 14. Jahrhundert begegnen wir meines Erachtens den edelsten Werken christlicher Kunst. Namentlich deren gemeinsame Basis, die Architektur, schuf die keuschesten und maßvollsten Monumente.

Und in dieser Epoche, welche Wandelung im Ornament, diesem feinfühligsten Bestandtheil der Kunst! Es erschließen sich bis dahin nicht dagewesene Blätter- und Blüthenknospen. Die in ewiger Wiederholung schließlich unorganisch und dünner gewordenen Pflanzen- und Thierformen, zwar wunderschönen byzantinischen und sarazenischen Verzierungen entlehnt, so wie die Anklänge an antik-klassische Ornamentation, der unverstandene Akanthus des corinthischen Kapitäls, so wie flach und schwulstig werdende Zahnschnitte und Eierstäbe — werden von einem erquickenden Frühling verdrängt und frisches Leben durchweht und umweht die Räume — wo wir zumeist nur bekannten, lieben Gestaltungen, unserer Natur abgesehen, begegnen.

Nachdem ich in vorigem Sommer am Harz in Qued-

linburg, Goslar und Halberstadt gerade die ältesten Monumente mit Aufmerksamkeit betrachtet, kann ich den freudigen Jubel nicht vergessen, der mich im eben restaurirten Münster von Hameln (12.—13. Jahrhundert,) — ganz hinnahm; statt der gepanzerten Eidechsen, dem ewigen Sichverschlingen von sonderbarem Pflanzen- und Thierwerk, räthselhaften Fratzen, hier die klarsten, reizvollsten Vegetations-Motive, auch eines, das mir noch neu war, sich kraftvoll aufwickelnde Farren. Ich fühlte mich ganz umgestimmt und fast ungerecht gegen das eben noch bewunderte seltsame, mystische Wesen der älteren Epoche.

---

In's 12. und 13. Jahrhundert fällt mit der Fertigstellung des Kirchengebäudes, das nun erst in der Vollentwickelung seiner tiefsinnigen Dispositionen sich vor uns erhebt, und wo an bestimmter Stelle dem Cruzifix sein Platz angewiesen ist, meines Erachtens die beste Darstellung des Gekreuzigten.

Wenn wir auch zugeben müssen, daß die Behandlung des Corpus weder die Schönheit der Antike noch das Studium der Renaissance erreicht, weil eben das Nackte fast principiell außerhalb des Bereiches der Darstellung und mithin auch des Studiums lag, so sind Haltung und Ausdruck, Bildung von Kopf, Händen und Füßen, die Behandlung der Gewandung vornehmlich und die Anordnung des Ganzen als Gruppe, so überaus schön, daß die späteren Cruzifixe keinen Fortschritt überhaupt bekunden.

Vom 12. Jahrhundert an ragt unter dem Triumphbogen stets, dem Bautheile, welcher das Schiff der Kirche hinter den Kreuzschiffen von dem Altar-Chor trennt, das große Triumph-Cruzifix. Es steht auf verziertem Querbalken. Maria und Johannes fehlen fast nie unter dem Kreuze. Wer den Kirchenraum betrat, sollte sofort sehen, wer hier Herr sei.

Ein solches Triumph-Cruzifix ist nun auch dasjenige, von dem ich Ihnen kürzlich berichten wollte, das Wechselburger, eines der allerschönsten vielleicht, die wohl jemals geschaffen worden sind!

In unserm engern Vaterlande ist Wechselburg, ehemals Zschillen, aus dem Jahre 1174 eine Stiftung des Grafen Dedo von Groitsch. Der meißner Markgraf Conrad der Große, Bruder Otto des Reichen, ist Vater Dedos.

Conrad hatte das Augustiner-Kloster auf dem Petersberge bei Halle gegründet. Dedo dotirte dasselbe reichlich und berief Augustiner-Mönche von dort nach Zschillen.

Nach dem Tode Dedos revoltiren die Mönche von Zschillen gegen ihren Probst, und müssen es sehr arg getrieben haben, denn ihm wird ein Fuß abgehackt, worauf die Austreibung der Mönche erfolgt und die Probstei den deutschen Kreuzherrn übergeben wird.

1543 wechselt Churfürst Moritz gegen die im Elbthal liegenden Herrschaften Lohmen, Wehlen und Hohenstein Zschillen an die Herren (jetzt Grafen) von Schönburg aus, und von da an erhalten Schloß und Ortschaft den Namen Wechselburg.

Ein Brief des Herren Christian von Schönburg-Wechselburg vom Jahre 1637 an den Churfürsten Johann Georg I., denselben um Hilfe ersuchend, beschreibt die Plünderung und theilweise Zerstörung Wechselburgs durch kaiserliche Truppen, und eine uns hier interessirende Stelle lautet:

> „die Priester haben sie übel traktiret, aus den Kirchen die Kelche und anderes genommen. Markgraf Dedonis zu Rochlitz (von dessen Bruder Conrado seeliges Gedächtniß Ew. Churfürstlichen Durchlaucht herstammen) Begräbniß, so über 450 Jahr unverunreinigt geblieben, geöffnet und die Todtenbeine herausgeworfen."
>
> (Eckhart in Nr. 22 des Sachsengrün.)

Wenige Dokumente aus der ältesten Epoche von Zschillen sind hier erhalten, keines ward bisher gefunden, welches irgend bestimmte Aufklärung gäbe über das Geburtsjahr unseres interessanten Kunstwerks; möglicherweise werden in den von den Kreuzherren mit weggeführten Dokumenten, welche im Königsberger (?) Archiv schwer zugänglich niedergelegt sind, Rechnungen oder andere Notizen Genaueres melden.

Indeß erscheint mir das Dunkel auch ohne diese Nachweise nicht so komplet.

Ich halte dafür, daß sämmtliche berühmte Skulpturen von Wechselburg der Gründungszeit des Klosters angehören und vor die Besitzergreifung durch die Kreuzherrn fallen, also in das Ende des 12. Jahrhunderts.

Das Grabmal Dedos, unser Cruzifix und die übrigen Wechselburger Skulpturen stimmen vollkommen überein mit demjenigen des Wipprecht von Groitsch in Pegau, (die Wittwe von Dedos Oheim ist die Tochter des Wipprecht

v. Gr.) und diese Skulpturen allesammt mit denen der goldenen Pforte in Freiberg — auch sehr annähernd mit denen in Goslar, Quedlinburg und Halberstadt, und mit dem Grabmal Heinrich des Löwen, der 1195 starb; sie bilden Eine außerordentliche bedeutsame Gruppe, welche die Signatur fast unbegreiflicher Vollendung an der Stirne trägt und welche man deshalb stets geneigt war, einer späteren Zeit zuzuschreiben — oder von fernher gekommenen Meistern.

Aber welche Zeit ist es und welcher Boden, denen sie entwachsen! welche Zeit, in die die Gründung von Kloster Zschillen fällt!

Dedo ist Freund Friedrichs I., sein Name steht unter den Mitunterzeichnern des Vertrags mit Wilhelm von Sicilien. Auch den Sohn Friedrich's I. Heinrich VI. gedachte Dedo nach Italien zu begleiten im Zuge gegen Tancred, eine Art von Fettsucht aber, welcher er auch am 13. August 1190 erlag, verhinderte ihn an der Ausführung dieses Planes. (Sachsengrün Nr. 20.)

Wir sind hiermit mitten hinein versetzt in die Glanzzeit der Staufen. Deutsche Dichtung in grandiösen typischen Gestalten durch die Lande ziehend; unser großes Epos erblüht: Ofterdingen, Eschenbach, Walter von der Vogelweide auf dem Plan!

Des Fürsten strahlendstes Diadem die Pflege von Kunst und Poesie! und so wie bei uns, so auch in der übrigen civilisirten und sich civilisirenden Welt ein herrliches Werden oder Neu werden!

In Spanien ritterliches Ringen, auch sich Durchdringen zweier grundverschiedenen Racen, der Gothen und Araber, Helden und hohe Intelligenz auf beiden Seiten, Kunstthätigkeit nicht minder. Die Vermählung dieser beiden verschiedenartigen Principien eine eigenartige Kunstform bildend, welche noch heute als der prägnanteste Ausdruck der Romantik gilt und Monumente dieser Gattung an den verschiedensten Punkten der Mittelmeerküsten. Grandiöse rein maurische Bauten, der Schloßbau der Alhambra in Granada und die Moschee von Cordova, bald darauf rein gothische Cathedralen über die ganze iberische Halbinsel verbreitet.

In Sicilien die kühnen Normannen, der beiden Roger tapferes und kluges Walten; 1176 die Vollendung von Monreale, dessen Innenraum in harmonischsten, einfachsten Verhältnissen — überkleidet mit einer märchenhaft reichen Inkrustirung von Marmor und Mosaik in höchstem Grade

Noblesse der Empfindung bekundet, — und ähnlich vollendete Schöpfungen in Palermo und Messina.

In England und Frankreich gleiche Lebensfülle! die Blüthe von Cluny, 1160 in Vezelay, Isle de France, der erste Spitzbogenbau, ein ungeheurer technischer Fortschritt auf architektonischem Gebiete; 1168 Gründung von Notre Dame von Paris und einer Reihe anderer Cathedralen.

Im weniger rapid fortschrittlichen Deutschland mit seiner conservativern Tendenz, die eben deshalb reizenden Monumente im sogenannten Uebergangsstile, der die Construktionsfortschritte jener acceptirte, aber vom Rundbogen als Dekorationsform sich lange nicht losmachen konnte.

Nirgends schöner als am Rhein kam diese Bauweise auf der Schwelle des 13. Jahrhunderts zur Erscheinung. St. Gereon in Cöln z. B. ist ein Bau von so idealer Art, als sei er direkt vom Himmel auf die Erde niedergetragen, seine heitere Kuppel ein Abbild des Himmelsgewölbes.

Unser Wechselburg ist weit mehr ruinirt, als es die meisten rheinischen Monumente sind; von unserm Freiberger Dom steht nur noch der verblüffend schöne Rest der goldenen Pforte, und wenn auch hin und her noch Reste aus der Rundbogen-Epoche und dem Uebergangsstile bei uns vorhanden sind, wie in Dippoldiswalde die eindrucksreiche Nikolaikirche — in Grimma, in Meißen — in Gnandstein und an anderen Orten kleinere Reste, so fehlen uns doch die ausgiebigen größeren Denkmale und der Kunstforschung bleibt noch vorbehalten, viele verloren gegangene Fäden wieder aufzunehmen.

Der eifrige Puttrich hat wohl zuerst die Aufmerksamkeit der Freunde mittelalterlicher Kunst auf Wechselburg hingelenkt. —

Die Skulpturen der räthselhaften Kanzel und des noch unverständlicheren Altares dort, auf welchem die Cruzifix-Gruppe wieder aufgestellt ist, erregten manchen archäologischen Streit, indeß waren es immer nur Einzelne, welche den etwas abgelegenen Ort aufsuchten und ernstlich zuschauten.

Die goldene Pforte in Freiberg war weit eher beachtet; in dem vielbesuchten Orte konnte sie nicht übersehen werden, und in dem begeisterten Freiberger Professor Heuchler fand sie einen beredten Interpreten. Photographien verbreiteten ihren Ruhm weithin, und die neuerdings durch die K. S. Galerie-Direction angeordneten vorzüglichen Gypsabgüsse sichern diesen herrlichen Bildwerken ausgezeichnete Plätze in den bedeutenderen Sammlungen.

Fast gleichzeitig wurde in München die Wechselburger Gruppe geformt, welche zum Behuf der Restauration über Innsbruck dorthin gekommen war; und vorzügliche Photographien nach den Münchener Gypsgüssen wurden angefertigt.

Der Vergleich beider Werke zeigt klar, daß die steinernen Standbilder der goldenen Pforte und die Holz-Skulpturen aus Wechselburg reife Früchte eines und desselben Stammes sind, daß aber diese Kreuzigungs-Gruppe, was Ausführung und Erhaltung betrifft, sämmtliche Stein-Skulpturen übertrifft. Die Stein-Skulpturen sind nicht mehr ganz, was sie gewesen, denn das rohere Material war vollkommen, so zu sagen übermodellirt durch den Untergrund der Polychromie und des Goldes, und diese äußere Haut ist fast ganz geschwunden.

Wie die Wirkung in Gold und Farben gewesen, das können wir nur ahnen.

Leider sah ich selber die Cruzifixgruppe nur vor der Restauration an ihrem verkehrten, durchaus unvortheilhaften Aufstellungsort, im Grunde der Concha, hoch über dem unsinnigen Altargebäude, wo sie leider nach ihrer Restauration wieder aufgestellt sein soll; Münchener Kunstfreunde, sowie der verständige Formator Kraitmaier betonten gerade die ganz außerordentliche Feinheit der Bemalung und bedauerten deren Restauration auf's Lebhafteste. — In der Photographie nach dem restaurirten Gypsguß erscheint mir als etwas Ungehöriges und sehr Störendes die Inschrifttafel mit ihren stilwiderigen Buchstaben.

Ein Werk, wie diese Cruzifix-Gruppe, kann nur das Product langen und reichen Schaffens sein; nur Jahrhunderte mit starkem Kunsttrieb und ein anhaltender Läuterungsprozeß, die Arbeit vieler Generationen, stramm auf Ein Ziel lossteuernd, können so etwas in sich Fertiges, wo Absicht und Erreichtes so ganz zusammen fallen, zu Stande bringen.

Also wie Vieles muß in unserem Vaterlande untergegangen sein! wenn wir auf die heutige Isolirung der wenigen noch erhaltenen Werke bis zum 14. Jahrhundert hinblicken!

Es ist von hohem Interesse, die Wechselburger mit der Freiberger Cruzifix-Gruppe unseres Dresdener Alterthums-Museums zu vergleichen.

Die Winter-Atmosphäre war jüngst zu bitter, um dort zu zeichnen, sonst hätte ich Ihnen in wenigen Linien die

vollkommene Aehnlichkeit der Motive und auch wieder den himmelweiten Unterschied der beiden Werke, das Freiberger nur ein Gattungswerk, das Wechselburger ein hohes Kunstwerk, vor Augen bringen können; ich stand mit meiner Photographie vor dem ehrwürdigen Cruzifix und machte Notizen — mehr ging nicht.

Beide Cruzifixe sind mir die ältesten bekannten, wo die Füße übereinander mit Einem Nagel angeheftet sind.

Die weit größere künstlerische Vollendung, die Freiheit der Behandlung, beweist keineswegs eine spätere Entstehung. Das Freiberger hatte einen mehr handwerksmäßigen Meister zum Verfertiger gehabt, während aus dem andern eine bedeutende Gewalt der Künstlerschaft hervorleuchtet. Einem solchen Künstler könnte man es auch nur zutrauen, den uralten Usus in künstlerischer Inspiration zu durchbrechen und zum ersten Male die Füße übereinander anzunageln.

Es ist das nicht etwa nebensächlich, abgesehen davon, daß Alles in dieser Darstellung tief wurzelt in Tradition — ja Glauben —, daß eine tiefsinnige Symbolik auch der kleinsten Nebenumstände sich bemächtigt.

Ich bin weder Theologe noch Archäologe, ich bin aber Künstler und als solcher erscheint mir der Unterschied sehr wesentlich, ob die Composition der Christus-Gestalt am Kreuz ausläuft auf Einen Punkt, oder ob die Beine bewegungslos nebeneinander liegen — und diese Parallele unten nur kupirt ist.

Vernünftig und naturalistisch angeschaut, obschon die Naturalisten der späteren Kunst diese Anordnung mit dem Einen Nagel durch beide Füße zumeist festhielten, ist diese Art der Exekution fast undenkbar. Um Einen Nagel zu sparen, würde man das Henkerswerk nicht so außerordentlich erschwert haben.

Man führt die veränderte Darstellungsweise auf eine Vision der heil. Brigitta zurück. Ich glaube aber, daß eine nach Schönheit ringende Kunst ästhetisch gezwungen war, nach einem Ausgleiche zu suchen, die äußerst schwierige Aufgabe des ausgereckten Körpers am Pfahl geschickt zu lösen; und die Neuerung des 12. Jahrhunderts erscheint mir zwingende ästhetische Nothwendigkeit.

Ein Jeder, wenn er auch nicht mit besonderer Pietät den Gegenstand mit dem Herzen betrachtet, wird anerkennen müssen, daß diese Composition einen herrlichen architektonischen Aufbau hat, daß ihre Linien in harmonischster Weise zu-

sammenfließen, und Massen wie Detail vollendet angeordnet sind.

Bei allem Halten am Hergebrachten überragt dieses Werk alle früheren Cruzifixgruppen um eines gewaltigen Kopfes Länge.

Vom Künstler wissen wir bisher nichts. Interessant an dieser Holz-Skulptur ist der Umstand, daß die ganze hochragende mittlere Partie, Gott Vater, wie er im oberen Kreuzarm-Medaillon unter dem Bilde des in Fleisch erschienenen Sohnes gebildet ist, an den sich die heil. Geist-Taube anschmiegt, die Figur Christi, ohne die Arme natürlich und die unten liegende Gestalt mit dem Kelche sammt dem senkrechten Hauptkreuzbalken, aus Einem Eichbaume ungetheilt, gearbeitet ist.

Der Baum, welcher so viel hergeben konnte und trotz seines hohen Alters noch gesund war, kann leicht bis auf die Zeit Christi zurückdatiren!

Wie Alles am Werke zu bewundern ist, so ist auch Alles klar und verständlich.

Es ist ein Trinitätsbild. In den kleeblatt-ähnlichen Medaillons, den Ausläufern des Querbalkens sind zwei wunderschöne Engel angeordnet, welche in mitleidigem Staunen in das Erlösungswerk hineinschauen.

Dramatisches Leben pulsirt in allen Figuren: Christus ist noch nicht todt, sondern in mächtiger Bewegung, innerer wie äußerer, der größten aller Liebesthaten.

Wenn auch in maßvollster Weise, drückt sein Gesicht Seelen- wie Körperschmerz und ungemessenes Erbarmen aus. Außerdem wie wunderschön die Bildung des Kopfes, wie vollendet die Anordnung von Haar und Dornenkrone!

Für die meisten Beschauer am Hinreißendsten erweist sich die Mutter unter dem Kreuze: in aller Schlichtheit so erhaben, der Natur abgelauscht jede Falte, während im Evangelisten Johannes etwas mehr noch Anklänge an viele Vorgänger sich nachweisen ließen. Aber wie großartig der Blick vorwärts und rückwärts! wie wunderschön am kraftvollen Kinn die intelligente Hand! Das ist zwar der Evangelisten-Jüngling, aber weit entfernt von all' der Weichheit und Sentimentalität, mit welcher die spätere Kunst ihn so überreich ausgestattet.

Maria und Johannes stehen auf zwei liegenden Gestalten, wie mir däucht „überwundenen Mächten," ob Judenthum und Heidenthum? Ein in solchen Dingen bewährter Freund schreibt mir darüber: „es kommt darauf an, ob man nieder-

getretene Figuren drin finden will; ich meine, dann müßten sie noch anders sein. Aber sie heben ja die Hände wie zeugend empor, auf den Erlöser weisend ....... könnten es nicht vielleicht Prophetengestalten sein, etwa David und Jesaias?" — So sehr im ersten Augenblick diese Idee mich ansprach, — ich erkenne in den beiden Figuren Ueberwundene, Ringende, ja Niedergetretene.

Beim verwandten Freiberger Cruzifix tritt Maria auf die alte Schlange, während unter den Füßen des Johannes man ein Ungethüm mit Hundekopf erschaut — also auch Parallelen zu den überwundenen Mächten.

Nun bleibt nur noch die unter dem Kreuz liegende und sich eben aufrichtende Figur mit dem Kelche zu erklären übrig.

Ehemals deutete man sie auf Josef von Arimathia, so Puttrich und Förster. Indeß würde für Josef von Arimathia mir die Stellung ganz unangemessen erscheinen, so anziehend dadurch die Deutung auf die Sage vom heil. Grab erscheint.

Ich halte entschieden dafür, daß es der alte Adam sei. Origines sagt: daß an der Stelle, welche Golgatha, d. h. Stätte des Hauptes (oder Schädels) heißt, das Haupt des Menschengeschlechtes (Adam) die Auferstehung finde mit allem Volk durch die Anferstehung des Herrn und Erlösers, der dort gelitten hat und auferstanden ist. Ebenso in der lateinischen Kirche erklärt Ambrosius: „es ziemte sich, daß dort die Erstlinge unseres Lebens ihre Stelle hatten, wo der Anfang des Todes war."

Piper weist in seinem Auffatz „Adams Grab auf Golgatha" auf eine Menge von alten Darstellungen hin, wo unter dem Cruzifix Adam im Grabe, dem Grabe entsteigend, oder mit Eva unter dem Kreuze knieend gebildet ist, und unsere Wechselburger Figur, so schön, wie eingehüllt in ein Grabgewand, scheint mir durchaus dieses tiefsinnige Motiv zu behandeln. —

Es sei mir noch erlaubt, darauf hinzuweisen, wie zu unserer herrlichen Gruppe von plastischen Werken aus der vorgothischen Epoche, Freiberg, Wechselburg, Pegau und den Wandmalerei-Resten in der Nicolai-Kapelle in Meißen, in allerinnigstem Zusammenhange mir die größere Anzahl freilich nicht so bedeutender, aber auch etwas älterer Skulpturen und Malereien der Liebfrauenkirche in Halberstadt, des Doms von Quedlinburg und namentlich der Klosterkirche in Goslar zu stehen scheinen. Von alle diesen Sachen existiren leider

keine Abbildungen oder Photographien. Ein Christus mit Krone der Liebfrauenkirche ähnelt vollkommen dem weit schöneren an der Wechselburger Kanzel, diese Relief-Bilder sind für das Berliner Museum abgeformt worden, und die wunderschöne Maria, wie sie neben dem Weltenrichter fürbittend steht, hatte ich zu hohem Genuß zeitweilig in meinem Atelier, bis sie an das Berliner Museum abgegeben werden mußte. In der Klosterkirche in Goslar an der dortigen Kanzel fand ich ganz ähnliche Figuren, auffallend verwandt in der ganzen Anschauung, die Höhe des Reliefs die gleiche, ganz ähnliche Raumvertheilung und Gewandbehandlung

Etwas kurze, derbe Verhältnisse in Kopf und Gestalt gehen überall durch, eine große Schlichtheit der Haltung und vollkommen natürliche Anschauung der Gewandung.

Insofern das nun alles Tugenden sind, welche in so hohem Grade der Antike angehören, so ist man so geneigt, die Schönheit unserer oben beschriebenen Skulpturen der Einwirkung antik-klassischer Kunst zuzuschreiben; — einen gewissen Einfluß will ich gewiß nicht läugnen, es wäre ihnen ein schlechter Ruhm, daß, wenn den Meistern des 12., 13. Jahrhunderts solche Einflüsse offen gestanden, sie denen den Rücken gekehrt hätten.

Und ohne diese Einflüsse blieben sie gewiß nicht, bei den ungeheuren Verbindungen, den Hin- und Herziehen der Machthaber und der Künstler; aber es sind in noch anderer Weise ganz freie Schöpfungen, wie die z. B., der um fast 100 Jahre jüngeren italienischen Kunst, die immerfort eine Kunst der Renaissance geblieben und wo sich weder in der Architektur noch in den übrigen Künsten bis zum 15. Jahrhundert eine wirkliche Neubildung vollzogen, wie bei uns. Die Aehnlichkeit ist eben eine Verwandtschaft alles wirklich Schönen, eine Gleichheit in der Ebenbildschaft Gottes. Gewisse Culturelemente zeugten fort, sie waren aber hier Samen, der aufging, nicht Chablone, oder nur äußeres sich Anbahnen, wie das Ornament unter Carl dem Großen und die griechischen Typen hüben und drüben.

Einiges in unserer Cruzifixgruppe ist frappant schön, klassisch-schön; so z. B. der Kopf der Figur unter der Maria, die ich vielleicht eben deshalb für das überwundene Heidenthum gehalten, Form und Ausdruck einer der Niobiden.

Und doch würde ich es einem solchen Meister zutrauen, auch ohne je ein bedeutendes antikes Werk mit Augen geschaut zu haben, durch die innere Wirkung des Ewig-

Schönen und eigene Anschauung auf die ideale Bildung dieses Schmerzens-Antlitzes gekommen zu sein.

Mit der Antike verglichen, scheinen mir unsere Werke am meisten innere Verwandtschaft mit den Aegineten zu haben, weil beides Erzeugnisse jugendlicher Kraft-Anschauung sind.

Sie erinnern mich mehr an diese, wie an die Ausläufe der antiken Kunst.

Im Wurf der Gewandung klingt das griechische d. h. das Recept von Byzanz noch sehr durch, jedoch durchaus studirt an der Natur, und insofern besser und namentlich ausgeführter als das antike Gewand, als die mittelalterlichen Meister, unabhängig vom Körper, der drunter steckt, den Falten-Organismus und namentlich den Bruch der Falte mit besonderer Vorliebe studirten, so daß man namentlich bei späteren Werken über dem Interesse für die Gewandung die Gestalt vergißt, ja der Künstler bei seiner Statue eine Gewand-Composition, keine Gestalts-Composition verwirklicht; während bei der Antike das Auge und der Sinn niemals an der Hülle haften bleiben, sondern durchzuschauen gezwungen werden auf den Leib unter der Hülle.

Unsere Cruzifix-Gruppe zeichnet ein staunenswerther Naturalismus aus, der in demselben Maße das starre Wesen der Type durchbrochen, als ich es oben nachzuweisen gesucht bei der Wandelung im architektonischen Ornament zur fröhlichsten, deutsch innigsten Naturanschauung; das Erstarken der Kunst zu Kraft und Wahrheit zwangen dazu, nur wirklich Erlebtes zu bilden.

Wie der Künstler dieser Gruppe in seinem Herzen stark selbst erlebt, was da am Kreuz auch für ihn geschehen, und wie inniges und starkes Wollen inniges starkes Können erzeugt, das macht uns dieses Werk aus dem frühen Mittelalter so interessant und bringt es uns so nahe, als wenn es Unser Einer gemacht.

Wenn Gypsabgüsse dieser Cruzifix-Gruppe nicht ganz oder theilweise für unsere Dresdener Sammlung erworben werden können, so wären die größtmöglichen Photographien darnach um so wünschenswerther und solche der verwandten Skulpturen, damit das Studium erleichtert werde.

Möge das in aller Bescheidenheit an dieser Stelle geredete Wort dazu beitragen, daß solche Lehrmittel zum Studium der frühern Epochen des Mittelalters uns mit der Zeit in noch reicherem Maße geboten werden.



## IX.

# Zur Geschichte der sächsischen Landstände.

## Die Regierungszeit des Kurfürsten August.

### 1565—1582.

Von Dr. **Johannes Falke.**

Im August 1565 erforderte der Kurfürst August seiner Räthe Cracow, Ponickau und Lauterbach Gutachten wegen Beschreibung eines neuen Landtages. Da diese nicht sogleich damit einverstanden waren, führte er in einer eigenhändigen Beantwortung ihres Bedenkens vom 11. August seine Gründe für eine Berufung umfänglich auf.[1] Er führte darin an, daß, abgesehen von den ihm hinterbliebenen Schulden seines Bruders, die Ausgaben der Kammer sich von Tage zu Tage mehrten, während das Einkommen mehr falle als steige, so daß es ihm unmöglich sei, mit diesem und der bisher bewilligten Trankſteuer die Lasten und Ausgaben der Regierung ohne weitere Hülfe der Unterthanen zu ertragen. Wenn er aus seinem Fiscus alle nicht umzugehenden Ausgaben verlegen solle, so komme ihm das Geld allgemach ganz aus den Fäusten und er werde alsdann lange Jahre gebrauchen, bis er solches wieder an seinen gehörigen Ort gebracht habe. Auch sei er für andre Leute Geld auszugeben gewitzigt worden, da ihm der Prinzessin Hochzeit fast 200,000 fl. gekostet, ohne daß er seinen Verlag bis jetzt wieder erhalten habe. Auch der dänische Krieg koste ihm bereits über 150,000 fl. und niemand wisse, wann er solches wieder erhalte. Ebenso seien die 60,000 fl., welche er auf seinen dem Kaiser geleisteten

[1] Acta, Schriften betr. den Landtag so Kurfürst Augustus zu S. zu Torgau gehalten. 1565. Loc. 9356. Bl. 16 folg.

Reiterdienst habe verwenden müssen, in den Brunnen gefallen und auf die zwei Kurfürstentage 100,000 fl. gegangen, welches Geld alles, wie er nur „vertraulich" mittheilen wollte, aus seiner Schatzkammer genommen worden. Wenn er auch mit Geld noch ziemlich gefaßt sei, so könne er doch bei so bedenklichen Zeiten ein Mehres nicht verlegen, zumal da man jetzt, wie alle Kaufleute bezeugten, nur schwer zu Gelde kommen könne. Also habe er Ursache genug, Hülfe bei der Landschaft zu suchen, und glaube er nicht, daß solches seiner Ehre viel schaden werde, da alle großen Häupter der Christenheit bei ihren Unterthanen im Fall der Noth Hülfe zu suchen sich gar nicht schämten; sie sollten deshalb immerhin die Proposition entwerfen.

In Betreff dieser Proposition bemerkte er noch in einem zweiten eigenhändigen Schreiben an Hans von Ponickau, daß sich seine „vornehmsten Drangsale" weit über 500,000 fl. erstreckten, weßhalb ihm mit einem Geringen wie einigen Pfennigen vom Schock nicht geholfen werde; könne man nicht mehr erhalten, so wolle er lieber den Landtag ganz einstellen und sich mit Sorgen und Borgen behelfen. Da es aber doch endlich auf die Landschaft kommen müsse, werde es auch besser sein, sogleich mit Hülfe da einzuschreiten, wo man schließlich doch nur mit größerem Widerwillen und Unstatten bezahlen müsse. Im unzweifelhaften Vertrauen, die getreuen Unterthanen würden seine Beschwerung auch die ihrige sein lassen, weil er die bisher empfangene Hülfe nicht verkriegt noch muthwillig verschwendet, sondern so angewendet habe, daß er solches wohl könne verantworten, forderte er nun Hans von Ponickau, welcher der „Leute Gemüther guter Maßen kennen gelernt habe", auf, ihm in diesen Dingen den Verhältnissen gemäß zu rathen und zu helfen.

Nach seiner eigenen Berechnung hatte der Kurfürst ausgegeben: für den dem Kaiser geleisteten Reiterdienst 120,000 fl., für den Reichstag 60,000 fl., für die voigtländische Handlung 60,000 fl., für zwei Kurfürstentage 70,000 fl., zur Bezahlung von Retardaten an das Reich 30,000 fl.; dazu rechnete er auf den nächsten Reichstag 30,000 fl., das machte in Summa 370,000 fl. Auf das Schock 18 Pfg. angelegt, ertrug zum Höchsten in jedem Termin 60,000 fl., in zwei Jahren also 360,000 fl., 2 Gr. auf das Schock ergab für jeden Termin 80,000 fl., nach der Rechnung des Kurfürsten in 6 Terminen auf zwei Jahre 480,000 fl., von welchen der Ueberschuß, 110,000 fl., auf den Landtag, sowie zur Bezahlung des von ihm erkauften Starschedelschen Gutes

verwendet werden sollte. — Nach einem besonderen Verzeichnisse hatte die im J. 1561 bewilligte Landsteuer im Ganzen 146,277 fl. 2 Gr. 9 Pfg. ertragen, nämlich 71,690 fl 11 Gr. 8 Pfg. aus Meißen, 13,616 fl. 7 Gr. 8 Pfg. aus dem Kurkreis, 36,406 fl. 17 Gr. 11 Pfg aus dem Leipziger Kreis, 24,563 fl. 7 Gr. 5 Pfg. aus dem thüringschen Kreis.

Nach solchen Auseinandersetzungen des Kurfürsten gaben die Räthe ihre Zustimmung zu der Berufung des Landtags, der dann auch durch ein Ausschreiben vom 9. September 1565 auf den 23. September beschrieben wurde. Die Proposition[2]) berührte im Eingang, wie gebräuchlich, die vorausgegangene Regierungszeit und die Bemühungen des Kurfürsten um Religion und Verwaltung des Landes und verwies dann auf die hohen Ausgaben im Lande und außerhalb desselben, deren wegen er nicht umgehen könne, der getreuen Landschaft Hülfe zu suchen. Die auf Veranlassung der Kaiser Karl und Ferdinand gehaltenen beiden Kurfürstentage zu Frankfurt a. M., bei denen er jedesmal verschiedene Wochen hatte bleiben müssen, die Bezahlung der vom Kurfürsten Moritz her dem Reiche noch schuldigen Rückstände, die Erwerbung der Voigtlande, die Reichsdeputations- und Kreistage zu Speier, Worms und an andern Orten, die Bestellung und Erhaltung des Kriegsvolkes und der Hauptleute und Führer, die ererbte Schuldenlast, die Vollendung der begonnenen Festungsbauten, die Erhaltung der Schloß- und Amtsgebäude, die Unterstützung des Kaisers gegen die Türken mit einer beträchtlichen Anzahl Pferde auf mehre Monate und schließlich der vom Kaiser in nächster Zeit wieder beabsichtigte Reichstag — alle dies mußte dienen, um des Kurfürsten neue Hülfeforderung bei der Landschaft zu begründen und zu rechtfertigen.

Die beiden Stände, die Ritterschaft und die Städte, erklärten in ihrer gemeinsamen Antwort vom 26. September[3]), daß die Lande durch die seitherigen vielfältigen Steuern erschöpft und in Armuth gerathen seien, auch der meißnische und erzgebirgische Kreis mit der (vom Kurfürsten neu aufgelegten) Kohlensteuer belastet sei, so daß von ihren Unterthanen nicht einmal Zinsen und Schoß zu rechter Zeit erlangt werden könnten. Ferner zogen sie den Mißwachs an verschiedenen Orten, die unerledigten alten und neuen Land-

---

[2]) Acta, Landtagshandlung zu Torgaw auf den 23. Tag Septembris gehalten. Ao. 1565. Loc. 9356. Bl. 49 folg.

[3]) Bl. 66 folg.



gebrechen als Gründe an, die ihnen eine weitere Steuer zu bewilligen unmöglich machten. Dennoch erboten sie sich, wenn der Kurfürst den Beschwerden abhelfen, die Kohlensteuer aufheben und die Reichshülfen auf sich nehmen wollte, eine erträgliche Steuer nach Verhältniß des Vermögens der Unterthanen zu bewilligen. In Betreff der vom Kurfürsten angedeuteten neuen Landerwerbung erklärten sie, dem Kurfürsten solches recht wohl gönnen zu wollen, riethen aber, weil zu diesem Zwecke eine stattliche Summe Geldes nothwendig und die Zeiten gefährlich seien, sich jetzt nicht vom Geldvorrath zu entblößen, da bei dem kundbaren Unvermögen der Unterthanen bei plötzlichen Nothfällen eine eilende Hülfe nicht möglich sein werde.

Zugleich mit dieser Antwort übergaben die beiden Stände, jeder für sich besonders, eine große Anzahl von alten und neuen Landgebrechen, deren Erledigung sie zu einer Bedingung ihrer Bewilligung gemacht hatten. In ähnlicher Weise anerkannten auch die Bischöfe[4]) die von dem Kurfürsten angeführten Gründe und erklärten sich, soweit es ihnen und ihren Unterthanen gebühre und möglich sei, zur Hülfe bereit, setzten aber dabei voraus, der Kurfürst werde sich mit Erledigung der Landgebrechen, der Kohlensteuer u. a. also erzeigen, daß sie nicht Ursache hätten, denselben mit der Bewilligung aufzuhalten. Die Grafen und Herren baten, sie bei ihrem Rechte, nach welchem sie niemand als dem Reich Steuer zu geben hätten, bleiben zu lassen, wollten jedoch von den Gütern, von denen sie bisher dem Kurfürsten Steuer gegeben, dieselbe auch ferner nicht verweigern.

Der Kurfürst hatte sich, wie er in seiner Replik erklärte, einer so weitläuftigen Antwort nicht versehen, da er die von ihm angeführten Gründe für vollständig genügend zur Bewilligung erklärte.[5]) Er ermahnte deßhalb die Stände, dem Beispiele ihrer Vorfahren zu folgen und die Hülfe zu bewilligen, denn das von ihnen angezogene Unvermögen der Unterthanen sei nicht der Art, daß es zu einer Verweigerung der Hülfe Ursache geben könne. In Erwägung, daß sie so lange bei gutem Schutz und Frieden erhalten seien, sollten sie jetzt sich zu einer solchen Hülfe vereinigen, daß er von dieser Beschwerung ganz befreit und die bevorstehenden nothwendigen Ausgaben zu verrichten vermöge. Zur Erledigung der Landgebrechen sei er stets bereit gewesen und immer noch

[4]) Bl. 93 folg. — Landtage-Buch. Bl. 150 folg.
[5]) Acta, Landtags-Handlung rc. Bl. 102 folg.



bereit; wenn die Stände auf dem letzten Landtag seine Entscheidung abgewartet und ferner darum hätten ansuchen lassen, so wäre auch denselben schon abgeholfen, so also liege die Schuld nicht an ihm, sondern an ihnen selbst.

Auf diese Ermahnung boten die beiden Stände 1 Gr. auf jedes Schock von den Erbgütern, so schwer eine solche Steuer auch einzubringen sein werde, doch sollte der Kurfürst dagegen die Kohlensteuer fallen lassen; eine höhere Steuer setzten sie hinzu, hätten unter solchen Verhältnissen auch ihre Vorfahren nicht bewilligt. Mit dieser Bewilligung jedoch glaubte der Kurfürst seinen Beschwerungen ganz und gar nicht geholfen, da er nach seiner Rechnung auch mit $1\frac{1}{2}$ Gr. nicht einmal die Kosten der beiden Kurfürstentage und des Reichstages bestreiten konnte. Am liebsten, erklärte er, wollte er die Landschaft ganz mit der Steuer verschonen und alles aus dem Eignen verrichten. Da aber dieses unmöglich sei, sollten sie ihm auch mit geeigneter Hülfe beistehen und sich nicht auf das Beispiel der Vorfahren berufen, welche doch zu jeder Zeit, sobald es die Noth erfordert habe, mit der Hülfe sich also erzeigt hätten, daß auch die jetzige Forderung nicht zu hoch noch für unbillig zu achten sei. Um nicht weiter den Landtag, der nun schon über eine Woche gedauert, in die Länge ziehen zu müssen, verlangte er jetzt offen eine Steuer von 10 Pfg. auf das Schock auf 6 Jahre; zwar genügte auch dieses nach seiner Meinung nicht ganz, doch wollte er das Fehlende aus dem Eignen ersetzen, die Kohlenanlage fallen und die Kohlenfuhren von dieser Anlage mit bestellen lassen.

Die Landstände boten, mit dringender Bitte, in Rücksicht auf die schwere Tranksteuer damit zufrieden sein zu wollen, 2 Gr. vom Schock auf erträgliche Termine; sollte aber auch dies noch nicht ausreichen, so wollten sie 3 Gr. auf 6 Jahre mit drei jährlichen Terminen von allen Erbgütern bewilligen, doch möge der Kurfürst, wenn wegen Armuth und Unglücksfälle nicht alles zu erlangen sei, Geduld tragen. Dagegen sollte der Kurfürst während der Zeit dieser Bewilligung alle Reichshülfen auf sich nehmen, daraufhin den Revers ausstellen und die Landgebrechen noch während dieses Landtags erledigen.[6]) Mit der Höhe dieser Steuer war der Kurfürst zufrieden, doch waren ihm die bedingten Termine zu lang. Er verlangte die 3 Gr. auf vier Jahre, in dem ersten Jahr 1 Gr. auf Martini und Fastnacht,

[6]) Bl. 136 folg.

in jedem der drei folgenden Jahre 8 Pfg. auf denselben Terminen, oder wenn ihnen dies zu beschwerlich sei, 4 Jahre hindurch in jedem Jahre 9 Pfg., 5 Pfg. auf Luciä und 4 Pfg. auf Fastnacht; dagegen wollte er die Kohlensteuer fallen lassen, die Reichs- und Türkensteuer auf sich nehmen. Mit dieser Antwort stellte der Kurfürst die übergebenen Landgebrechen, mit seinen Entscheidungen versehen, den Ständen zurück. Diese betheuerten aber von Neuem die große Armuth und Noth, darin die Untergebenen und besonders die Städte steckten, und vertraueten darauf, der Kurfürst werde in Rücksicht darauf ein christlich Mitleiden tragen und ermessen, daß der Landschaft eine solche übermäßige Steuer aufzubringen unmöglich sei, sie müßten dann alle Haus und Hof verlassen und mit Weib und Kind jämmerlich in's Elend gedeihen. Weil sie deßhalb eine weitere Bewilligung gegen Gott und ihr Gewissen nicht verantworten zu können glaubten, wiederholten sie noch einmal die Bitte, es bei der sechsjährigen Steuer und den bewilligten Terminen zu lassen und auch die Bischöfe, Grafen und Herren zu dieser Steuerlast beizuziehn.

Darauf wurde der Abschied am 1. October, Vormittags um 8 Uhr verlesen[7]) und darin die Bewilligung von 3 Gr. auf 6 Jahre mit zwei jährlichen Terminen, Andreä und Lätare, genehmigt, welche Steuer nur zu Ablegung der Schulden und zur Verrichtung der nothwendigsten Ausgaben verwendet werden sollte. Dagegen versprach der Kurfürst die Aufhebung der Kohlensteuer und die Uebernahme der Reichssteuern während dieser Zeit, auch die sorgsame Aufrechthaltung der augsburgschen Confession und des allgemeinen Friedens.

Unter dem 20. October wurde das auf diese Bewilligung bezügliche Steuerausschreiben[8]) erlassen. Darin wurden alle Güter, auf denen Ritterdienste lasteten, doch nicht die Unterthanen solcher Güter von dieser Steuer befreit und auch die Grafen und Herren, mit allen Lehn- und Erbgütern, die sie vom Kurfürsten oder seinen Ständen und Unterthanen an sich gebracht hatten, zu derselben gezogen. Deßgleichen auch alle Geistliche, mit Ausnahme der Pfarrherrn und Kirchendiener, sollten mit ihrem gesammten Einkommen und allen Nutzungen, die Professoren und Gelehrten an den Universitäten und Schulen mit ihren eigenthümlichen Gütern

[7]) Bl. 157.
[8]) Bl. 171 folg.

nicht aber mit ihren Besoldungen, die Comthure und weltlichen Ritterbrüder, die Pröpste und andere geistliche Personen mit allen ihren nicht mit Ritterpferden belegten Gütern, die Hospitäler, die gemeinen Kasten und Schulen nur mit ihren Unterthanen an dieser Steuer Theil nehmen. Deßgleichen sollte von den Klostergütern, die noch nicht verkauft oder Schulen zugeeignet waren, von der Ritterschaft von allen ihren von Ritterdiensten freien Gütern, von den Leibgedingen, die nicht auf solchen Ritterlehngütern standen, und allen auf Zins ausgegebenen Geldern, soweit sie nicht schon an fremde Herrschaften versteuert werden müßten, die Steuer erhoben werden. Die Gemeinden, die einzelnen Bürger und Einwohner der Städte, Flecken und Märkte sollten von allen ihren Gütern und werbender Barschaft, ausgenommen Silbergeschirre und Kleinodien, Hausgeräth und Kleider und die mit Ritterpferden belegten Lehngüter, der Bauersmann von allem Besitz mit Ausnahme seiner nicht werbenden Barschaft, Kleidung und Hausgeräthe, Zug- und Federvieh, die Steuer entrichten. Die auf den Gütern haftenden Schulden und Erbgelder sollten zwar zur Steuer gezogen, von den Eigenthümern aber der Betrag der Abgabe an den Zinsen und Erbgeldern zurück behalten werden, und jeder für seine Güter dem Lehn- und Zinsherrn, der die Erbgerichtsbarkeit darauf hatte, die Steuer abliefern, dieser aber ein ordentliches Register darüber, wie sich jeder geschätzt hatte, mit den Steuererträgen den Steuereinnehmern überantworten. Jede zu geringe Schätzung und das Verschweigen von werbender Barschaft wurde mit gebührlicher Strafe bedroht Zu Einnehmern wurden verordnet: im Kurkreis Moritz von Thumen und der Bürgermeister zu Wittenberg, im thüringschen Kreis Wolf Koller zu Steinberg, Hans von Germar und der Bürgermeister zu Salza; im meißnischen Kreis Christian von Bernstein zum Bretten, Wolf von Schönberg zu Maxen, der Bürgermeister zu Dresden; im Leipziger Kreis Haubold von Einsiedel, Benno Pflugk und der Bürgermeister zu Leipzig.

In den von der Ritterschaft übergebenen Landgebrechen[9]) beklagten sich die Adligen, daß ihnen nicht gestattet werde, für die Schulstellen, wenn aus ihrem Geschlechte keine Knaben vorhanden seien, andere zu ernennen, daß die Professoren zu Leipzig zu wenig oder gar keine Vorlesungen hielten, die Jungfrauschule in Freiberg noch gar nicht in's Werk gerichtet, die zu Salza schon wieder aufgehoben sei. Ferner ver-

[9]) Bl. 70 folg.

langten sie Erstattung der Wildschäden, Abstellung der Bestrickungen ohne vorgängiges genügendes Verhör, Verbot der unzüchtigen Tänze und des Schenkens von gebrannten Weinen während der Predigt, des Spielens, Doppelns und Nachtsitzens, welche Laster jetzt überall zuwider der Landesregierung und der christlichen Polizei gestattet würden. Auch beschwerten sie sich über Eingriffe von Seiten der Schösser und Landknechte in ihre Obrigkeit und althergebrachte Freiheit, über Eingriffe der Städte und kurfürstlichen Jäger in ihre Jagdgerechtigkeit; ihre Hunde würden von diesen Jägern in den Dörfern erschossen, Hirten und Schäfer mißhandelt; darum sollte ihnen der Kurfürst erlauben, ihre Wiesen und Felder zur Nothdurft umzäunen zu dürfen. Weitere Beschwerden betrafen die Lieferung des Hufenhafers, den gesteigerten Holzkauf, die Steigerung der Eisenpreise, die Weinsteuer, die Dienstgeschirre, die zum Nachtheil der Unterthanen von den aufgehobenen Klöstern auf die adligen Güter und Städte gelegt waren. Die Dienstboten, klagten sie, wollten sich an vielen Orten gar nicht mehr vermiethen, wohl aber über den von Jahr zu Jahr gesteigerten Lohn auch ihre Lohnherrn noch zwingen, für jeden von ihnen noch einige Scheffel Feldes mit Hafer und anderm Getreide zu besäen, während sie doch mit solchem Getreide nur die Bauern auswucherten und in große Armuth brächten. Auch seien sie überall voll Muthwillen und Unfleiß, deßhalb möge der Kurfürst verordnen, daß jeder, wenn er von einer Herrschaft abzöge, schriftliche oder gerichtliche Kundschaft von derselben bringen müsse, bevor er bei einer andern Herrschaft wieder angenommen werde. Weiter wiederholten sie die Klagen über die ungleichen Urtheile der Schöppenstühle und verlangten, daß einige vornehme Juristen neben einigen von den Landständen, welche der Landesgebräuche und Rechte kundig seien, beauftragt werden sollten, sich über die künftige Entscheidung solcher Fälle zu vergleichen. Auch sollte der Kurfürst verordnen, daß, wenn jemand zur Besserung seines Lehngutes etwas aufgewendet habe, dies nur auf die Lehnserben, nicht auch auf die Landerben kommen dürfe, auch dem alten Gebrauche gemäß, wenn ein Lehngut zu Kauf ausgeboten werde, den Lehenberechtigten der Zutritt vor andern Käufern bewahrt, die Canonicate wie vor Alters denen von Adel und den Doctoren, die vom Adel gestifteten Vicarien und Beneficien diesem vorbehalten bleiben. Da bei der letzten Musterung statt der Lieferung auf's Pferd nur 7 Gr. und der Hafer gereicht, denen aber, die über eine Tagereise zum

Musterplatz gehabt hatten, für die aufgewendeten Kosten kein Ersatz, denen, die zu Reichs- und Kurfürstentagen erfordert war, nicht wie vor Alters die Kleidung, auch den Amtsassen weder die gebührliche Auslösung noch Lieferung aus den Aemtern gegeben war, so verlangte jetzt die Ritterschaft in allen diesen Fällen die Beibehaltung des Herkommens, auch ein ernstliches Einschreiten gegen alle Unterthanen, welche sich wider ihre Erbherrn zu verbinden unterständen, weil schließlich nur Aufruhr daraus entstehen müsse Endlich beschwerten sie sich noch über die übermäßigen Unkosten bei den Landgerichten, über die Verpachtung von Obergerichten an Städte, über die Erforderung der Ritterdienste zum Haltreiten, oft auf 14 und mehr Meilen Wegs, über die Beschwerung der Häuser des Adels in den Städten, sowie über das einigen Adligen auferlegte Verbot, ihre Wälder zu verhauen und das Holz zur Minderung ihrer Schulden zu verkaufen.

Die Städte beschwerten sich[10]) vor allem über die vom Kurfürsten gesteigerten Holzpreise und über die Verkürzung der von seinem Bruder, dem Kurfürsten Moritz, einigen Städten zugestandenen Holzdeputate, über die Verkleinerung der Klafter und die Verordnung, daß die Bauern in verschiedenen Gegenden ihr Holz nicht in die Städte sollten verkaufen, wodurch nur der Holzhöckerei und dem Vorkauf Vorschub geleistet und die Ausfuhr des Holzes über die Grenzen gemehrt werde, endlich noch über die Erhöhung von Stamm-, Schreib- und andern Holzgeldern. Alle diese Neuerungen, verlangten sie, sollten abgeschafft und die Holzordnung des Kurfürsten Moritz wieder hergestellt werden. Dann wiederholten sie ihre Klagen über das Bierbrauen und Bierschenken der Adligen, über das Betreiben bürgerlicher Gewerbe auf den Dörfern, über die Steigerung und die schlechte Beschaffenheit des Eisens, den Vorkauf und die Ausfuhr der Wolle, die selbst durch die Amtsdiener auf dem Lande betrieben würde und um so mehr verboten und bestraft werden müßte, da die Tuchweberei im Kurfürstenthum mehr als in einem andern Reichslande von jeher ein vornehmer Nahrungszweig gewesen sei und stets viele Menschen unterhalten und ernährt habe. Auch sie baten, ihre Felder von Ostern bis Bartholomäi wegen der Jagd der Adligen der Landesordnung gemäß befrieden zu dürfen, klagten, daß die Bürgerkinder in den Schulen zu Grimma, Meißen und

[10]) Bl. 82 folg.

Pforte schlecht gehalten würden und oft darüber in Krankheit fielen, über zu große Beschwerungen mit Dienstgeschirren, über willkührliche Befehle der Amtschösser, Unsicherheit und schlechte Beschaffenheit der Straßen.

Der Kurfürst beantwortete unter dem 29. September diese und andere Beschwerden mit einer umfänglichen „Resolution“.[11]) In Bezug auf die Besetzung und Versorgung der Pfarreien wiederholte er seine frühere Erklärung, daß zu besserer Unterhaltung derselben nach gehaltener Visitation überall, wo es nöthig sei, genügende Maßregeln getroffen werden sollten, auch jetzt schon ein Beträchtliches aus der Kammer und den Aemtern darauf verwendet werde; an vielen Orten sei unabläßig gebessert, den Pfarrern, auch ihren Wittwen und Waisen von geistlichen Gütern und aus der Kammer ein nicht Unbedeutendes zugelegt, doch könne nicht zugegeben werden, daß die Gemeinden und Adligen hierzu gar nichts beitrügen und damit gänzlich verschont blieben, da doch diese Dinge auch ihnen zum Besten kämen, auch das, was von ihnen nach Inhalt der Visitation verlangt werde, ein so Geringes sei, daß sie sich darüber nicht zu beschweren hätten. In Betreff der Schulen hielt er die Ernennung von Söhnen und Vettern für genug, versprach aber, sich nach Gelegenheit der angegebenen Personen gnädig zu verhalten und in Betreff der berichteten Gebrechen gebührliches Einsehen zu haben, auch die Professoren an den Universitäten mit andern Geschäften möglich zu verschonen, die Besoldungen in Wittenberg zu bessern, die erledigten Stellen in Leipzig zu besetzen, dagegen sollten aber auch die Eltern ihre Kinder zu fleißigerem Studium ermahnen. Die Jungfrauenschule in Freiberg versprach er in gutem Wesen erhalten zu wollen, nach Salza aber, erklärte er, habe die Ritterschaft selbst die Töchter nicht schicken wollen, so daß mehr auf die Erhaltung des Gesindes als der Mädchen gegangen sei; deßhalb habe er mit dem Bedenken und Rath einiger aus den Landständen das Einkommen dieser Schule zu Stipendien an der Universität Wittenberg verwendet und könne solches jetzt nicht mehr verändern Die Wildschäden wurden nach seiner Behauptung jeder Zeit auf Anzeige ersetzt. Eine Bestrickung in die Hofstube erklärte er als von Alters her nicht ungebräuchlich, auch werde jeder, der so erfordert sei, mit seiner Nothdurft gehört, andere aber in die Herberge nach Gelegenheit ihrer Verwirkung erfordert,

[11]) Bl. 113 folg.

stets aber hierinn gebührlich Maß gehalten. In Betreff der Gotteslästerung und unzüchtigen Tänze versprach er ernstlich auf die Landesordnung zu halten, dem Hofgericht seinen stracken Lauf zu lassen, jede Eingriffe in die Obergerichte, wenn die einzelnen Fälle nahmhaft gemacht würden, abzustellen. Plackereien und die Unsicherheit der Straßen könnten durch seine Befehle allein nicht abgestellt werden; in solchen Fällen sei an der Nachfolge am meisten gelegen, deshalb sollte auch die Ritterschaft bei ihren Unterthanen die Maßregel treffen, daß sogleich nach Anschlag der Glocken und auf Anrufung der Amtsbefehlshaber oder der Beschädigten alles zu Roß und Fuß unsäumlich den Missethätern folge und sie zur Haft bringe. In Betreff des Waidwerks wollte er es bei der Landesordnung gelassen haben, während er die gegen die Hinderung der adligen Jagden von Seiten der Städte vorgebrachten Klagen nicht als zu den Landgebrechen gehörig, sondern für einen Streitpunkt zwischen den beiden Ständen erklärte und sich erbot, die beiden Parteien auf ihr Ansuchen gebührlich verhören und die Sache verhandeln zu wollen. Wegen des Eisens hatte der Kurfürst, wie er erklärte, schon verschiedene Male verordnet, daß die Hammerschmiede gutes Eisen schmieden und nach rechtem Gewicht verkaufen sollten, auch sachverständige Leute abgeschickt, in deren Gegenwart das Eisen zur Probe geschmiedet werden mußte; die Brüchigkeit des Eisens aber entschuldigte er mit der abnehmenden Güte des Eisensteins und versprach, weitere Verordnungen zu erlassen, wie er auch deßwegen schon die Ausfuhr des Eisens außer Landes verboten habe. Um die Ungleichheit der richterlichen Urtheile zu heben, versprach er, auf weitere Erinnerung einige vornehme Juristen neben einigen aus den Landständen zu verordnen, daß sie sich über solche streitige Fälle berathen und Vorschläge zur Besserung machen sollten, außerdem sollten dieselben wegen der Klagen über die Willkühr der Schösser und Befehlshaber alle strafbaren Fälle möglich specificiren und aus dem gemeinen kaiserlichen und landläufigen sächsischen Rechten gewisse Strafen setzen, damit umsomehr Richtigkeit und Gleichheit im Urtheilen gehalten werden könne. Die erledigten Canonicate sollten zu dem Zweck, wozu sie gestiftet, auch ferner verwendet werden, der Beneficien und Vicarien wegen bleiben, wie es auf den vorigen Landtagen beschlossen, die Auslösung an Geld und Kost nach Gebühr gereicht und in Betreff aller übrigen besondern wie allgemeinen Beschwerden jede mögliche und billige Abhülfe geschafft werden. —

Die Belagerung von Gotha und vom Grimmenstein veranlaßte im Jahre 1567 die Berufung eines Ausschusses aus der Ritterschaft und den Ständen nach Salza. Nachdem Wilhelm von Grumbach und sein Anhang wegen des Einfalls in das Stift Würzburg in die Reichsacht erklärt war, hatte ihn der Herzog Johann Friedrich zu sich nach Gotha gezogen und verweigerte trotz aller Aufforderungen vom Kaiser und dem Reich, trotz aller ernsten Mahnungen des Kurfürsten August, denselben wieder von sich zu lassen. So zog er die über Grumbach verhängte Acht über sich selbst, verharrte aber deßhalb mit seinem Schützling, der in seinen landfriedensbrüchigen Handlungen fortfuhr, nur um so hartnäckiger im Trotz gegen Kaiser und Reich, zog immer mehr Kriegsvolk an sich und bedrohte ernstlich den Kurfürsten und seine Lande. Dieser übernahm jetzt, nach Erneuerung der Acht und nachdem alle friedliche Mittel vergeblich erschöpft waren, als Obrister des obersächsischen Kreises die Execution der Acht und zog nach mannigfacher Verzögerung, gedrängt vom Kaiser und bedroht von den Aechtern, endlich gegen diese aus, besetzte des Herzogs Land und schloß ihn mit seinem Schützling in der Stadt und Festung Gotha vollständig ein. Nachdem ihm dies gelungen war, berief er, um die Mittel zur kräftigen Fortsetzung des Krieges zu erlangen, einen Ausschuß der beiden Stände auf den Anfang April (oder Ende März) nach Salza.[12]) Hier berichtete der Kurfürst zunächst über die der Belagerung voraufgegangenen Ereignisse und Verhandlungen und theilte dann mit, daß die Aechter mit Blockhäusern und Schanzen eng eingeschlossen seien, obwohl von den zur Beihülfe aufgeforderten übrigen Reichskreisen die Hülfe theils gar nicht, theils nur spät und in ungenügender Weise geleistet worden, weßhalb er selbst um so größere Anstrengungen hätte machen müssen, um Lande und Leute vor den verderblichen Plänen der Aechter zu bewahren, welche, wenn sie befreit würden, über das Kurfürstenthum mit rücksichtsloser Grausamkeit herfallen wollten. Um den bis jetzt erreichten Erfolg zu sichern und das Kurfürstenthum vor solchen Gefahren ferner zu schützen, habe er, wie er berichtete, 4000 Pferde und mehr als ein ganzes Regiment Knechte in Besoldung nehmen und auf Artillerie, Kundschaft u. a. große Kosten aufwenden müssen, die er zunächst aus der Kammer dem Reiche vorgeschossen

---

[12]) Acta, Saltzische Landtagshandlung durch etzliche Beschriebene von der Ritterschaft und den Städten. 1857. Loc. 9357.

habe und ferner noch vorzuschießen gezwungen sei, doch sei ihm auf die Dauer solches allein aufzubringen nicht möglich. In Anerkennung und Berücksichtigung aber des allgemeinen Zustandes der Lande und des Umstandes, daß die Landstände und ihre Unterthanen auch außerhalb des Krieges mit schweren Kosten beladen seien, machte der Kurfürst jetzt, um neue Steuerforderungen zu vermeiden, den Vorschlag, die von der zuletzt bewilligten Steuer noch rückständigen, aber erst in langen Terminen fälligen 20 Pfennige auf monatlichen Terminen mit je 3 Pfennig erheben zu lassen. Er entschuldigte dies Verlangen damit, daß er vergebens versucht habe, in den Handelsstädten das zur Fortsetzung dieses Krieges nöthige Geld als Anleihe zu erhalten, und gab der Landschaft zu bedenken, daß dem ganzen Lande am meisten an der glücklichen Beendigung dieses Krieges gelegen sein müsse, da es im entgegengesetzten Fall von den Feinden die größten Gewaltthätigkeiten und rücksichtsloseste Rache zu befahren habe. Der Herzog Johann Friedrich habe offen erklärt, daß es seine Absicht sei, die beschwornen Verträge mit dem Kurfürsten umzustoßen und diesem nach Landen und Leuten zu trachten, und dieses könne mit den bei Gefangenen gefundenen Briefen und Siegeln jeder Zeit bewiesen werden. Des Herzogs Plan sei nach dessen eignen Worten gewesen, wenn er etzliche Tausend Pferde mit den nöthigen Führern beisammen gehabt hätte, alsdann in den „Schmalzgruben", wie er das Kurfürstenthum genannt, Geld zu machen und der reichen Leute Güter nicht mit Löffeln sondern mit Scheffeln auszutheilen, Güldenstück, Sammet, Seiden nicht nach der Ellen sondern mit langen Spießen auszumessen. Es sei allen nur zu gut bekannt, was seit einigen Jahren für Raub, Mord und Plackerei aus Gotha und der Sachsenburg im Gebiet des Kurfürstenthums verübt worden, so daß fast niemand in diesen Gegenden mehr habe sicher handeln und wandeln können. Diesem Unheil sei kein Ende zu machen, wenn die „Mördergrube" nicht zerstört und bei dieser Gelegenheit, da man Kaiser und Reich und die Kurfürsten für sich habe, ein beständiger Friede gemacht werde. Werde man aber den Krieg aus Mangel an Geld und Besoldung für das Kriegsvolk aufheben oder unter diesem Meuterei und Verrath ausbrechen, so werde die Gefahr nur noch um vieles vergrößert werden. Unter den gegenwärtigen Verhältnissen sei es auf jeden Fall besser, die bewilligte Steuer zu anticipiren und dem Lande den Frieden zu bewahren, als dasselbe dem Ueberzug der Feinde und ihrem Morden und Brennen auszusetzen.

Dabei erhob der Kurfürst gegen den Herzog Johann Friedrich die Anklage, daß er nicht allein den kurfürstlichen Titel schon gebrauche, sondern auch das kurfürstliche Wappen im Siegel und auf der Münze führe, wozu er den Stempel bereits vor 3 Jahren habe machen lassen. In offenkundiger und langgehegter feindlicher Absicht habe er Grumbach bei sich aufgenommen, alle Räuber und Mörder gehauset und geheget und ihn, den Kurfürsten, als einen Abtrünnigen von der christlichen Religion, als einen Feind der Grafen und des Adels verschrieen und alle Welt gegen ihn mit der Lüge verhetzt, daß er dem Herzoge nach Land und Leuten trachte, während doch aus allen Umständen unwidersprechlich hervorgehe, daß er nur wider Willen und nicht für sich, sondern von wegen des Reichs und auf Reichsbeschluß mit gutem christlichen Gewissen die Execution gegen die Aechter übernommen habe und jetzt nur durch die säumige Hülfeleistung der übrigen Stände gezwungen sei, sich von allem Geldvorrath zu entblößen und bei der Landschaft und ihren Unterthanen, die er am liebsten doch ganz verschonen möchte, Hülfe zu suchen. Um so eher sollten sich nun diese dazu bereit erklären, zumal da das Geld zur Wohlfahrt und Heil des Landes angewendet und später vom Reich wieder ererstattet werde. Einen allgemeinen Landtag deßwegen zu halten, verhindere die drängende Eile dieser Angelegenheit, auch sei der Krieg zu nahe und zu gefährlich, als daß alle Landstände zuvor könnten berufen werden.

Die Anwesenden anerkannten [13]) sowohl die Nothwendigkeit der Berufung in ihrer Antwort vom 9. April als auch die Bemühungen des Kurfürsten um die friedliche Beilegung der Irrungen mit den ernestinischen Herzögen, „denen er aus freundlichem Willen und ganz keiner Pflicht" beim Antritt der kurfürstlichen Regierung einen beträchtlichen Antheil des ererbten Landes und Einkommens um des Friedens willen eingeräumt und die alte Erbeinigung und Erbverbrüderung dermaßen mit ihnen erneuert habe, daß man sich keiner weiteren Feindseligkeit und Nöthigung habe vermuthen dürfen. Auch im Uebrigen bestätigten sie des Kurfürsten Mittheilungen über das bisherige Betragen und Gebahren des Herzogs und sprachen ihre Zufriedenheit darüber aus, daß sich der Kurfürst trotz alledem nicht habe hinreißen lassen, für sich selbst diesen Krieg zu beginnen, sondern daß er nur dem Befehl des Kaisers und dem einhelligen Beschluß der Reichs-

[13]) Bl. 11 folg.

versammlung Folge geleistet habe, was ihm um so weniger jemand werde verdenken können, da es zur Erhaltung des allgemeinen Friedens im Reich und zur Rettung der eigenen Lande geschehen sei. Ebenso billigten sie, daß der Kurfürst sich, gegenüber den starken Festungen Gotha und Grimmenstein und den gefährlichen Listen und Plänen der Feinde, nur um so stärker gerüstet und mit Fußvolk und Reiterei vorgesehen und die größeren Kosten nicht gescheut habe, insbesondere da die übrigen zur Execution beauftragten Stände sich mit ihrer Hülfe so säumig bewiesen hatten. Um so entschiedener und aufrichtiger dankten sie ihm Angesichts der großen Gefahr des Landes für die bewiesene große Aufopferung und Thatkraft, mit der er den Krieg unternommen und bis dahin fortgeführt hatte. Sie erklärten, auch nichts lieber zu wollen, als daß sie ihm mit der Vorerhebung der noch hinterstelligen Steuern willfahren könnten, doch könnten sie auch nicht umhin, der Leute, von denen diese Steuer erhoben werden solle, höchste Armuth und Unvermögen anzuziehn und dem Kurfürsten zu Gemüth zu führen, daß bisher auch die längeren und leidlicheren Fristen noch nicht gänzlich hätten eingebracht werden können. Der allgemeine Mißwachs seit einigen Jahren und die dadurch verursachte Theuerung hätten eine große Anzahl Familien in Armuth und tiefe Noth gebracht. Dabei seien die Unterthanen außer durch die Trank- und andern Steuern mit Proviant- und vielfachen andern Fuhren während dieses Krieges beschwert und dadurch also erschöpft worden, daß die jetzt verlangte Anticipation unmöglich aufzubringen sei. Deßhalb hielten sie es für besser, lieber noch einmal zu versuchen, ob nicht die nöthige Summe als Darlehn aufgenommen werden könne. In diesem Falle riethen sie, die gesammte Landschaft zu versammeln, die sich auch ohne Zweifel zu allem, was nöthig und möglich sei, bereit erklären werde, während sie stets einen Ausschuß zu ernennen verweigert, auch sich, ohne ihre ausdrückliche und einträchtige Bewilligung mit keiner Steuer sie zu belegen, stets habe reversiren lassen. Würde sich jetzt aber der Ausschuß für sich in eine solche Bewilligung einlassen wollen, so sei nur zu befürchten, daß die Landschaft sich später gegen den Kurfürsten um so schwieriger erzeige daraus Mißhelligkeit und Widerwillen unter den einzelnen Ständen entstehen möchten. Auf den Fall aber, daß ein Anlehn durchaus nicht zu erreichen sei, wiederholten sie die Bitte, daß der Kurfürst die allgemeine Armuth bedenken und die Termine so billig und milde als möglich einrichten

möge, um den Jammer und die Noth im Lande nicht allzu sehr zu mehren.

Damit endet der Bericht über diese Verhandlungen in Salza. Entgegen der Antwort des Ausschusses, deren Vorschlag in der kurzen und gefahrvollen Zeit wohl nicht auszuführen sein mochte, nahm der Kurfürst zu einer Vorerhebung der bewilligten Steuern seine Zuflucht, wenigstens beweist solches das Concept eines bei den angeführten Acten befindlichen Ausschreibens.[14]) In demselben wies der Kurfürst auf die Gefahr des gegenwärtigen Krieges, den er nicht verschuldet noch hervorgerufen, sondern nur durch die Umstände, durch Kaiser und Reich gezwungen gegen die Aechter übernommen habe. Deßhalb habe er einige von den Landständen nach Salza beschrieben und denselben am 7. April ausführlichen Bericht erstattet. Um aber den einmal übernommenen Krieg möglich bald zu einem glücklichen Ende zu führen, erfordere die unumgängliche Nothdurft, die von der Landschaft bewilligte Steuer in der Weise zu anticipiren, daß von den noch hinterstelligen 20 Pfg. monatlich 3 Pfg. erhoben würden. Auch hier entschuldigte sich der Kurfürst noch einmal, daß er wegen der drängenden Kriegsgefahr und, weil er selbst von der gothaischen Expedition nicht lange abwesend sein könne, einen allgemeinen Landtag nicht habe berufen können, was auch um so weniger nothwendig gewesen sei, da er keine neue Steuer, sondern nur die Abkürzung der bereits bewilligten Termine verlangt habe. Da diese Kürzung zu keiner neuen Einführung gereichen solle, so vertraue er, daß sich jeder mit der Erlegung der monatlichen Steuer bis zu Erfüllung der noch ausstehenden 20 Pfg. gehorsam und unweigerlich erzeigen werde.

Nach der Erwerbung der Voigtlande war es des Kurfürsten Augusts Bemühen, von den Ständen dieses neu erworbenen Landestheiles den Beitritt zu den Bewilligungen der letzten Landtage zu erlangen. Im October 1569 berief er zu diesem Zweck die Ritterschaft und die Städte des Voigtlandes nach Dresden und ließ mit denselben durch seine Räthe Hans von Ponickau, Rudolf von Bünau, den Kanzler Hieronymus Kiesewetter, Dr. Georg Cracow und den Rentmeister Bartel Lauterbach unterhandeln. Das Ergebniß dieser Unterhandlung meldeten dieselben in ihrem Bericht vom „21. October zu Nacht um 9 Uhr" dem Kurfürsten[15]).

[14]) Bl. 17 folg.

[15]) Acta, Handlung mit der Ritterschaft und denen Städten des Voigtlandes zu Dreßden. 1568. Loc. 9557.

Die Berufenen aus den voigtländischen Landständen versuchten zunächst alles Mögliche, um solchen für sie neuen Steuerbewilligungen zu entgehen, und betheuerten der armen Leute Unvermögen und Verderben, worin sie durch Krieg, Feuersbrunst und Wetterschaden, durch Miswachs und Sterbensläufte gekommen seien, beriefen sich auch zugleich darauf, daß sie darüber zu beschließen, von den Abwesenden keine Vollmacht erhalten hätten, sondern nur auf Anhören und Hintersichbringen abgeordnet seien. Auch erklärten sie, daß sie zur Zeit dem Kurfürsten nur auf die Pfandschaft Huldigung geleistet hätten und sie schon in Rücksicht auf die Krone Böhmen und ihre frühere Herrschaft, etwas zu verwilligen, Anstand nehmen müßten. Die kurfürstlichen Räthe wiesen diese Einwendungen zurück und erklärten als den Willen des Kurfürsten, daß sie die von den übrigen Landen bewilligten Steuern auch übernehmen sollten. Nachdem die voigtländischen Abgeordneten dagegen wiederholt hatten, die Noth im Voigtlande sei gegenwärtig so groß, daß viele Sägespäne und Kleien essen müßten, auch viele schon Hungers gestorben, andere aber von ihren Gütern entlaufen seien, bewilligten sie unter dringenden Bitten, daß der Kurfürst sie in gnädiger Berücksichtigung solcher Noth mit weiteren Zumuthungen verschonen möge, eine Tranksteuer von 3 Gr. auf den Eimer Bier und 5 Gr. auf den Eimer Wein auf 3 Jahre. Die Räthe meinten, die von ihnen geklagten Mängel und Nöthen hätten des Kurfürsten Unterthanen in Bewilligung und Entrichtung der Trank- und Landsteuer nicht abgehalten, drum sollten auch sie sich von den Erblanden nicht trennen, sondern die Tranksteuer auf 6 Jahre mit 4 Gr. von jedem Eimer Bier und 5 Gr. von jedem Eimer Wein und ebenso die Landsteuer auf 6 Jahre mit 4 Pfg. auf zwei jährliche Termine bewilligen. Die Abgeordneten behaupteten, sich auf eine Bewilligung der Landsteuer nicht einlassen zu können und bewilligten, um ihre Bereitwilligkeit zu beweisen, die Tranksteuer auf 6 Jahre in dem oben von ihnen zugestandenen Betrage. Trotz dem, daß die Räthe ihnen ernstlich vorstellten, daß dieses als eine zu große Ungleichheit bei den übrigen Unterthanen des Kurfürsten nur Unwillen und Streit erregen werde, blieben jene bei der Antwort, daß ihnen die Bewilligung der Landsteuer ein unmögliches Ding sei; der Kurfürst möge deßhalb ihre Armuth gnädigst bedenken. Endlich gestanden sie, da die kurfürstlichen Räthe von ihrem Drängen gar nicht abließen, noch weitere zwei Jahre der Tranksteuer, im Ganzen also

8 Jahre zu, was nach ihrer und auch der Räthe Ansicht wenigstens eben so viel tragen werde wie die verlangte Landsteuer. Der Kurfürst hatte den Räthen mündlich befohlen, die Sachen nicht zu hoch zu spannen und die Voigtländer möglichst bei gutem Willen zu erhalten, auch waren die Räthe selbst der Ansicht, daß sie dem verarmten und unvermögenden Lande nicht mehr aufbürden dürften. So scheint denn diese Bewilligung auch schließlich vom Kurfürsten bis auf Weiteres genehmigt worden zu sein.

Einen neuen Landtag berief Kurfürst August auf den 26. September 1570 nach Torgau. [16]) Hier hob er in der am 27. September verlesenen Proposition als das vornehmste Stück seiner Landesregierung den Schutz und die Erhaltung der reinen und unverfälschten Religion augsburgscher Confession hervor und berichtete, daß er eine Visitation auf die Kirchenordnung und Legende habe anstellen lassen, die von Herzog Georg mit Rath und Hülfe des älteren Herzogs und Kurfürsten Johann Friedrich und dessen vornehmsten Theologen verfaßt, veröffentlicht, und bis dahin unveränderlich erhalten worden. Obwohl er nicht, wie er erklärte, gezweifelt habe, daß dies genügen werde, um im ganzen Haus zu Sachsen die christliche Religion in demselben Stand und Frieden zu erhalten, so hätten sich dennoch „friedhässige Leute freventlich unterstanden, aus angemaßtem und erdichtetem Eifer, neue Lehren und Sophisterei einzuführen, die christliche Lehre zu zerrütten und in diesen Landen Kirchen, Schulen und Universitäten voll Haß zu verfolgen und sich so von der Einigkeit des Glaubens abzusondern." Dabei bezog sich der Kurfürst auf das öffentliche Aergerniß, das nach der gothaischen Execution der Herzog Johann Wilhelm und „aller unruhigen Leute Haupt- und Rädelsführer" Flacius Illericus mit ärgerlichem Gezänke in der Kirche angerichtet, indem sie der kurfürstlichen Lande Kirchen und Schulen von der Kanzel aus mit den heftigsten Vorwürfen angegriffen hatten, als ob dieselben von der wahren Religion abgewichen wären und sie hätten verfälschen lassen. Um diese Schmähungen abzuwenden, hatte der Kurfürst, auf das Erbieten des Herzogs, in ein Colloquium der beiderseitigen Theologen und Räthe gewilligt, in der Hoffnung, dadurch Frieden und Einigkeit wiederherzustellen, und dabei dem Herzog selbst überlassen, dieses Colloquium

[16]) Acta, Torgauische Landtags-Sachen auf den 26. September angestellt, Ar. 1570 u. s. w. Loc. 9357.

nach seinem Gefallen einzurichten. Der Ausgang des Gesprächs entsprach diesen Erwartungen in keiner Weise. Die herzoglichen Theologen und Räthe erzeigten sich, wie der Kurfürst bei dieser Gelegenheit klagte, so feindselig, daß sie schließlich noch in gedruckten Schriften erklärten, sie seien in Betreff der Religion mit der Kirche und den Schulen des Kurfürstenthums so wenig zu vergleichen, wie Belial mit Christus. Auch später hörten die Flacianer nicht auf, unter dem Schutz des Herzogs Johann Wilhelm, zu schmähen und den Kurfürsten selbst auf das Schonungsloseste anzugreifen. Aus diesen Gründen hatten die Vornehmsten aus den Ständen des Kurfürstenthums zu derselben Zeit, als der Herzog einen Landtag nach Weimar ausgeschrieben, gerathen, zur endlichen Aufhebung dieser unwürdigen und unseligen Schmähungen eine ansehnliche Gesandtschaft an den weimarschen Landtag abzuordnen und die weimarschen Landstände freundlich und nachbarlich zu ersuchen, zur Wiederherstellung der Einigkeit in der Religion die von sich zu weisen, die solches Verdammen, Schänden und Schmähen nicht lassen könnten. Die Künste der Flacianer, berichtete die Proposition, wußten eine freie und offene Meinungsäußerung der weimarschen Landschaft zu verhindern und eine Antwort auszubringen, die mit ihrem Denken und Trachten vollständig übereinstimmte. Obwohl auch dann noch einige der vornehmsten Kurfürsten und Fürsten, auch der Kaiser selbst durch Gesandtschaft und Schriften die Weimaraner ersuchten, von solchem Thun abzulassen und die flacianischen Aufwiegler fort zu weisen, so war doch jede Erinnerung und Ermahnung vergeblich. Im Gegentheil verbreiteten die Flacianer über diese Verhältnisse noch ganz entstellte Berichte über das Reich, welche den Kurfürsten veranlaßten, von seinen Theologen und Superintendenten die Tüchtigsten und Gelehrtesten nach Dresden zu berufen, um sich über ein einmüthiges Ausschreiben und einen letzten Bericht und Erklärung zu vereinigen und dieselbe in Druck ausgehen, auch dem Kaiser, den Reichsfürsten und allen der augsburgschen Confession verwandten Ständen überreichen zu lassen. Aber auch diese Schrift beantworteten die weimarschen Theologen mit einem feindseligen Schreiben, worin sie den Kurfürsten und seine Lande des Abfalls von der wahren christlichen Religion beschuldigten; außerdem setzten sie auch ihre Angriffe und Schmähungen von der Kanzel ohne Unterbrechung fort. Diese ärgerliche Angelegenheit machte nun der Kurfürst zu einem Hauptpunkte seiner Proposition

und erforderte darüber zuerst der Landschaft Rath und Bedenken.

Der zweite Punkt betraf wieder die gothaische Execution und die dadurch veranlaßten großen Ausgaben, die um so drückender waren, da man auf einen vollständigen Ersatz von Seiten des Reiches keine Aussicht hatte. Außerdem hatte der Kurfürst für den Vorschuß von vielen Tonnen Goldes keine Zinsen noch Beihilfe und Steuer von der Landschaft erhalten, obwohl er, während er persönlich vor Gotha abwesend war, unterdessen seine Städte und Festungen mehre Monate lang mit Kriegsvolk hatte besetzen lassen müssen, was er auch wieder, wie so manches andre, als Kundschaften, Bestallungen u. a. dem Reiche nicht in den Anschlag bringen durfte.

Weiter theilte der Kurfürst mit, daß er seine Tochter, die Herzogin Elisabeth, Pfalzgräfin bei Rhein, mit großen Kosten und Geldausgaben für Mitgift, Schmuck und vieles andre verheirathet und ausgestattet habe, während die bis dahin von den Ständen bewilligten Steuern für Entrichtung der Reichshülfe, Besuch des Reichstags und anderen, aufgegangen und also dem Kammergute nicht zu Gute gekommen, der Rest aber zur Wiedererlangung und Erweiterung der kurfürstlichen Lande aufgewendet war. Dabei versuchte der Kurfürst noch einmal recht deutlich zu machen, welche große Gefahr dem Lande von Gotha aus gedroht habe, da der Aechter Absicht gewesen sei, mit 8000 Reitern und 6 Regimentern Fußvolks über Leipzig in das Kurfürstenthum einzufallen und das ganze Land mit Feuer und Schwert zu verwüsten. Um so sicherer hoffte er nun, daß die Landstände wie früher seinen Vorfahren so auch jetzt ihm in solchen Nöthen und Schulden helfen und ihn nicht darin würden stecken lassen. Sie sollten die gegenwärtige Sachlage und dieser Dinge Wichtigkeit beherzigen und sich seinem unzweifelhaften Vertrauen gemäß mit gutem Rath und ausreichender Hülfe willfährig erzeigen.

Nach dieser Steuerforderung berichtete der Kurfürst noch über das Verlangen des Landgrafen von Hessen, daß die Landschaft wie herkömmlich die Huldigungsbriefe wegen der Ernennung der Erbverbrüderung vollziehen und gegen Auslieferung der darauf bezüglichen Reverse ihnen überreichen lassen solle. Deßhalb sollte die Ritterschaft solche Huldigungsverschreibung durch einen besondern Ausschuß und von den Städten eine jede für sich während dieses Landtags unterzeichnen und in die Kanzlei übergeben, wogegen der

Kurfürst für die Aushändigung der Reverse und für die Niederlegung derselben bei den Räthen der Städte Wittenberg und Salza Sorge zu tragen versprach. Dann ging er über auf die schon seit Jahren innerhalb und außerhalb der Landtage allgemein gewordene Klage, daß in den Schöppenstühlen zu Leipzig und Wittenberg wie beim Hofgericht in vielen peinlichen und bürgerlichen Sachen ganz abweichende Urtheile gefällt und dadurch die Zwistigkeiten und Irrungen nur noch vermehrt würden. Auch der Kurfürst selbst fühlte sich durch diesen Uebelstand insofern beschwert, daß den Beamten, welche sich bei Verwaltung der Aemter Veruntreuungen hatten zu Schulden kommen lassen, allzu gelinde Urtheile gesprochen und die Untreue dadurch mehr gestärkt als gestraft wurde. Ebenso klagte er, daß die Wildschützen nicht allein rottenweise in den Wäldern umherzögen und alles Wild niederschössen, sondern auch seinen Förstern und Jagddienern, wenn sie ihnen wehren wollten, nach Leib und Leben trachteten, ja er sei in den eigenen Gehölzen vor denselben nicht mehr sicher. Auch dies, meinte er, komme nur von der allzu gelinden und geringen Strafe, die denselben von den Schöppenstühlen zuerkannt würde und die sie in ihrem diebischen und mörderischen Treiben nur noch bestärke. Wie solchen Uebeln auf die Dauer mit ernster Strafe zu wehren sei, sollte die Landschaft berathen. Zum Schluß verlangte er auch der Landschaft Gutachten über die Münze, da Kaiser und Reich eine neue Münzordnung beschlossen hätten und dieselbe auf dem nächsten Reichstag zu Speier zur Berathung kommen sollte.

Diesem Landtage wohnten auch in Folge eines besonderen kurfürstlichen Ausschreibens die Stände der neuerworbenen Voigtlande bei.[17]) Die voigtländische Ritterschaft hatte aber nur einen Bevollmächtigten und zwar den Hauptmann von Voigtsberg und Plauen Christof Edlen von der Planitz, entsendet, der, wie sie erklärten, die Verhältnisse des Voigtlandes am besten kenne. Von den voigtländischen Städten waren vertreten Plauen, Oelsnitz, Adorf, Pausa, Neunkirchen und Gefell. Diese verwiesen aber, bevor die erste Antwort der Landstände auf die Proposition übergeben wurde, auf den Revers, den die Voigtlande nach der Bewilligung der Tranksteuer auf 8 Jahre erhalten hatten, und erklärten, daß bei der Armuth des gebirgischen Landes und der allgemeinen übermäßigen Theurung ihnen eine weitere Steuerbewilligung

[17]) In denselben Acten Bl. 34 folg.

unmöglich sei, weßhalb sie sich auch den übrigen Ständen des Kurfürstenthums nicht anschließen könnten. — Von den Grafen und Herren war allein Graf Albrecht von Barby erschienen, der nun in Gemeinschaft mit den Abgesandten der Uebrigen erklärte, die in der Proposition vorgetragenen Sachen seien zu wichtig, als daß sie für sich allein endgültig darauf beschließen könnten; der Kurfürst möge sie also nach Hause reisen lassen, damit sie sich mit den andern Grafen und Herren besprechen könnten.

Am ersten October übergaben die Ritterschaft und die Städte ihre erste Antwort.[18]) Sie baten um die fernere Erhaltung der christlichen Lehre augsburgscher Confession nach dem einhelligen Bekenntniß aller Theologen und Superintendenten, billigte die bis dahin von dem Kurfürsten in dieser Angelegenheit getroffenen Maßregeln, riethen aber von jeder Gewalt gegen die Flacianer und ihre Anhänger ab, und baten, den gütlichen Weg wie bisher im Einverständniß mit dem Kaiser und dem Rath der Kurfürsten einzuhalten. Das Verdienst, das sich der Kurfürst durch die schnelle und kraftvolle Ausführung der gothaischen Execution um die Rettung des Landes erworben hatte, anerkannten sie abermals in seinem ganzen Umfang mit dem aufrichtigsten Dank, schlossen aber daran unmittelbar ihre Beschwerden. Der gesteigerte Holzpreis, klagten sie, belästige auf's Höchste das ganze Land, da niemand das Holz entbehren könne und nun jeder gezwungen sei, wiederum seine Arbeitserzeugnisse im Preis zu steigern; weil diese Steigerung aber gleichmäßig durch alle Gewerbe gehe, sei sie einer großen Steuer nicht ungleich. Insbesondere aber gerathe dadurch die beste Nahrung des Bürgerstandes, das Braugewerbe, in allgemeines Abnehmen und drohe schließlich ganz zu Grunde zu gehen, zumal da auch die Einwohner in den Nachbarländern, von denen man das Salz holen mußte, deßwegen schon anfingen, mit den Salzpreisen in die Höhe zu gehen. — Weiter beschwerten sie sich über eine neue Auflage auf die Mühlsteine und den Vorkauf, der mit denselben getrieben wurde, über eine neue, für die Unterthanen höchst beschwerliche Heerfahrtswagensteuer, sowie darüber, daß den auf dem vorigen Landtage übergebenen Landgebrechen und Beschwerden nicht allein nicht abgeholfen, sondern dieselben, wie ein hierbei übergebenes Verzeichniß beweise, nur noch vermehrt seien. Sie hätten nun, fuhren sie fort, während

[18]) Bl. 49 folg.

der Regierung des Kurfürsten die große Trankſteuer, außerdem nicht geringe Beiſteuern und unlängſt noch die bisher im Hauſe zu Sachſen unerhörte Dreigroſchenſteuer gegeben, und das alles in der Hoffnung, daß der Kurfürſt damit ſich von der Schuldenlaſt befreie und zugleich ſeinen Antheil an der gothaiſchen Execution beſtreite, wozu ſie und ihre Unterthanen außerdem noch mit Proviant- und anderer Zufuhr, mit Stellung von Heerfahrtswagen und Schanzgräbern, mit Zuführung von Munition, mit Dienſten bei der Schleifung der Feſtungswerke von Schloß und Stadt Gotha und anderem noch ein Anſehnliches nicht ohne ihre eigene und der Unterthanen große Beſchwerung beigetragen hätten. Eine Ausſtattung der Fräulein aber, erklärten ſie, ſei im Hauſe zu Sachſen nicht Herkommens und die Landſchaft wegen derſelben nie belangt, vielweniger von ihr eine ſolche jemals bewilligt worden, worüber der Kurfürſt ſchon auf dem Landtag im Jahre 1561 ausführlich ſei berichtet worden; aus denſelben Gründen möge er ſie auch jetzt damit verſchonen. Als Gründe für die Unmöglichkeit weiterer Steuerbewilligungen führten ſie die ſeit zwei Jahren wiederholten großen Ueberſchwemmungen an vielen Orten an, auch das Mißrathen der vorjährigen Wein- und Getreideernten und die ſchlechte Ernte des laufenden Jahres, den großen Wildſchaden faſt überall im Lande. Aus ſolchen wichtigen Urſachen möge ſich der Kurfürſt der jetzt ſehr verarmten Lande erbarmen und ſie mit der Steuerforderung verſchonen, daß ſie ſich zunächſt wieder etwas erholen und im Falle der Noth dann eine um ſo ausgiebigere Hülfe leiſten könnten. — Nachdem ſie die Huldigungsbriefe zu vollziehen verſprochen und die Münze beim alten Schrot und Korn zu laſſen gebeten hatten, forderten ſie ſchließlich den Kurfürſten auf, wegen der ungleichen Urtheilsſprüche die vornehmſten Juriſten an den Univerſitäten ungeſäumt zu erfordern, damit ſie ſich nach den landesüblichen Rechten darüber vereinigen und dann künftig in den Hofgerichten und Schöppenſtühlen gleichmäßig Recht geſprochen, auch die Strafe für ungetreue Diener und Wildſchädiger feſtgeſetzt werden könnte.

Der Kurfürſt verſicherte in ſeiner Antwort vom folgenden Tage,[19]) daß er die Landſchaft gewiß mit ſeinem Anſinnen würde verſchont haben, wenn es nicht mit den Schulden und Ausgaben die Bewandtniß hätte, wie er in der Propoſition berichtet. In Betreff der geklagten Steigerung

---

[19]) Bl. 73.

des Holzpreises erklärte er, da, wie jedem bekannt, der Holzpreis an den verschiedenen Orten ungleich sei, auch an einem Ort das Holz wegen der Abfuhr in ganz anderem Werthe stehe als an einem andern, so sollten sie aus jeder „Landart" drei Personen ernennen, denen er drei von seinen Räthen noch während dieses Landtags zuordnen wollte, daß sie sich mit einander über die Holzpreise, wie solche in den verschiedenen Gegenden des Kurfürstenthums künftig gelten sollten, bis auf seine Bestätigung vergleichen könnten, doch sollten dann auch alle Waldbesitzer dieselben Preise gleichmäßig festhalten, damit dieser Klage allgemein abgeholfen werden könne. Eine Ausstattung der Fräulein, behauptete er entgegen der Ansicht der Stände, sei auch bei früheren Landtagen schon vorgekommen, weßhalb er auch nicht zweifle, sie würden sich gleich ihren Vorfahren gegen ihn willfährig erzeigen, zumal da das Verderben durch Ungewitter und Mißwachs, wie er ziemlich bestimmte Nachricht habe, nicht also beschaffen sei, daß er sich deßwegen zu ihnen ganz und gar keiner Hülfe zu getrösten haben solle. Weil jedoch wegen der immer wieder neu hinzugekommenen hohen Ausgaben die Hauptsummen der Schuldenlast bisher nicht hätten abgelöst werden können, so könnten sie selbst leicht ermessen und abnehmen, daß, wenn ihm neben der Tranksteuer nicht mit weiterer Beisteuer geholfen werde und man immer nur zur Verzinsung der Hauptsumme steuern wolle, diese Beschwerung auch ferner nicht nur nicht abnehmen, sondern von Tag zu Tag je länger um so mehr sich häufen werde. Schließlich verlangte er die Erstreckung der Tranksteuer unter den bisherigen Bedingungen und außerdem eine Landsteuer von jährlichen 6 Pfg. auf das Schock in zwei Terminen, Andreä und Lätare, und erbot sich dagegen, die Einnahme der Steuern und die Bezahlung der Schulden ohne allen Eintrag den Ständen ganz anheimzugeben, so daß vier aus der Landschaft und vier von den kurfürstlichen Räthen mit einander diese Steuern einnehmen und zu nichts anderem als zur Ablösung und Verzinsung der Schulden verwenden sollten. Auf jedem Leipziger Markt sollten sie über Einnahme und Ausgabe Rechnung halten, die drängendsten und beschwerlichsten Schulden zuerst ablösen und jedes Jahr dem Kurfürsten nach geschlossener Rechnung Bericht erstatten.

Die Stände wiederholten in ihrer Antwort vom 4. October ihre Bitte um Minderung des Holzpreises, und fügten noch die Beschwerde hinzu, daß es den Einwohnern auf dem Lande und in den Städten überhaupt schwer

falle, ihren Bedarf an Holz zu erhalten, welchem Mangel der Kurfürst durch geeignete Verfügung abhelfen möge. Ueber die hohe Schuldenlast gaben sie von Neuem ihr schmerzliches Bedauern zu erkennen, denn alle die vielfältigen hohen Steuern hätten immer nur allein zur Verzinsung ausgereicht, während sie doch sicher gehofft, daß damit die ganze Schuldenlast könnte gehoben werden. Da sie aber befürchten zu müssen glaubten, daß, wenn sie auch neue Beihülfe bewilligen wollten, diese doch bei der Verarmung des Volkes nicht würden anfgebracht werden, so wiederholten sie noch einmal ihre Bitte um Verschonung mit neuen Steuern, erboten sich aber doch, wenn der Kurfürst durchaus auf solchem Begehren bestehe, dabei aber den Holzpreis niedern und den noch unerledigten Beschwerden während des Landtages abhelfen wolle, auch der Landschaft Bericht erstatten lasse, wie die bisher erhobenen Steuern angewendet, welche Schulden davon bezahlt, und welche Schulden noch unbezahlt seien, und in Bezug auf letztere einen Unterschied zwischen anererbten und anderen Schulden mache, denselben auch nicht ohne Hülfe zu lassen. Die Ueberlassung der Einnahme und Verwendung der Steuern für die Schulden nahmen sie mit Dank und in der Hoffnung an, daß weiter keine Schulden mehr gemacht noch ohne der Landschaft Rath und Bewilligung Anlehen aufgenommen würden. Um die Ausfuhr und das Einschmelzen der guten, die Einfuhr der schlechten Münzen zu verhindern, schlugen sie die Bildung einer Commission aus den Landständen und den kurfürstlichen Räthen vor, damit diese dann überall im Lande und auch bei den Kaufleuten außerhalb des Landes und bei allen in Münzsachen Erfahrenen sich erkundige und dann berathschlage, wie und mit welchen Ordnungen solchem Uebel zu steuern sei. Da sie aber den Mangel an kleiner Münze für einen besonderen Grund der Einfuhr der schlechten Münze hielten, ersuchten sie schließlich noch den Kurfürsten, mehr kleine Münze schlagen zu lassen.

Auf diese Antwort erwiederte dieser noch denselben Tag,[20]) daß er sich in Bezug auf Holzkauf und Holzpreis nach eines Jeden Nothdurft erzeigen wolle, so viel nur immer ohne Verwüstung der Wälder geschehen könne, und den Preis so wieder herstellen werde, wie er vor der neuen Ordnung im Jahre 1566 und 1567 gewesen sei. Die Ausstattung des Fräuleins aber wollte er nicht fallen lassen,

---

[20]) Bl. 202.

gab vielmehr den Landständen zu bedenken, was bei allen fürstlichen Häusern im ganzen Reiche deßwegen Gebrauch sei und erinnerte sie zugleich daran, daß solche Ausstattung auch im Kurfürstenthum von einigen Landständen gesucht und von denselben wenn auch unter einem andern Namen bewilligt worden sei. Unter solchen Umständen werde es für ihn wie für die Lande selbst nur eine böse Nachrede machen, wenn seine eignen lieben Kinder das Recht und den guten Willen bei den Landen und Unterthanen nicht hätten noch finden sollten, wozu sich doch alle andern Landschaften schuldig erkennten und willig bezeigten. Deßhalb könne und wolle auch er nicht zweifeln, sie würden sich, wenn es zu dieser Ausstattung komme, willfährig erzeigen, denn wenn sie auch im Jahre 1561 einen Vorwand gesucht und vorgegeben hätten, so wüßten sie doch, was damals bewilligt und beschlossen sei.

Da den Ständen und den Unterthanen, fuhr er fort, eben so viel wie ihm selbst an der Ablösung der Schuldenlast liegen müsse, um endlich der hohen Verzinsung überhoben zu werden, so könne er sie auch, so gerne er wolle, mit weiteren Beihülfen nicht verschonen, zumal da die Proposition zur Genüge berichtet habe und jedem klar vor Augen liege, wie schwer und gefährlich in jetziger Zeit das Regiment sei. Eine Specification der Schulden und die Unterscheidung zwischen den mahnhaftig und unmahnhaftigen versprach er einigen aus der Landschaft vorlegen zu lassen, erklärte aber, einen ausdrücklichen Unterschied zwischen anererbten und andern Schulden anzugeben und festzusetzen, für unmöglich, zumal da die Aufnehmung und Ablösung solcher Schulden bis dahin die ganze Zeit hindurch miteinander vermischt gewesen seien, dann aber auf allen leipzigschen Märkten je nach Gelegenheit und Noth verändert werden müßten. Nach dieser Erklärung forderte er die Landstände auf, sich jetzt ohne fernere Weiterung und ohne, daß man ihm alles gerne so enge als möglich zu spannen suche, zu einer genügenden und ausreichenden Hülfe zu entschließen. Dabei versprach er noch, bei erster Gelegenheit eine Commission aus den Ständen, den Doctoren und Professoren zu verordnen, um wegen der Ungleichheit der Urtheilsprüche zu berathen und zu beschließen, damit das ganze Land endlich ein beständiges und gleichmäßiges Recht haben möge. Auch zu der verlangten Commission wegen der Münzberathung gab er seine Zustimmung, obwohl er besorgte, es werde auch auf diesem Wege dem Uebel nicht gänzlich abgeholfen werden,

da die bisher publicirten Münzmandate im Lande wenig gefruchtet und jedermann die geringe Münze in Zahlung trotz aller Befehle und Edicte genommen und gegeben habe.

Auf diese Antwort des Kurfürsten bewilligten die Stände am 5. October[21]) zur Ablösung der Schuldenlast die große Trankſteuer auf 6 Jahre und eine Landsteuer von 4 Pfg. auf jedes neue Schock von allen nicht rittermäßigen Gütern, in der Hoffnung, der Kurfürst werde hiemit in Rücksicht auf das Unvermögen des Landes ersättigt sein; wäre dies aber wider Verhoffen nicht der Fall, so wollten sie die 4 Pfg. auf 6 Pfg. erhöhen, von denen die eine Hälfte auf Andreä, die andre Trinitatis erhoben werden sollte. Dabei aber baten sie, daß die drei Stifter, die Grafen und Herren, sowie die Voigtlande mit zu dieser Steuer gezogen werden möchten, und verlangten dann, wie gewöhnlich, den Revers, daß sie während der Zeit dieser Bewilligung mit neuen Steuern verschont bleiben, den Steuereinnehmern aber keine andern Schulden zugewiesen und aufgedrungen werden sollten, als in dem ihnen übergebenen Register verzeichnet ständen; auch sollte der Kurfürst alle übermäßigen Festungs- und andre Gebäude soviel wie möglich einstellen und sich durch keine Ausländischen weiter dazu bewegen lassen. Könnten aber, setzten sie hinzu, wegen der Unterthanen offenbaren Unvermögens die Steuern nicht allenthalben eingebracht werden, so möge der Kurfürst auch Nachsicht üben, jetzt aber ein vollständiges Verzeichniß der gesammten Schuldenlast einigen aus dem großen und kleinen Ausschuß wie aus der übrigen Ritterschaft und von den Städten mittheilen, denn wenn nur einige wenige Personen davon wüßten, so möchten dieselben auf eigene Verantwortung solches zu übernehmen Bedenken tragen. — Noch einmal kamen sie auf den Holzkauf zurück und wollten die Ordnung hergestellt haben, wie sie unter dem Kurfürsten Moritz gewesen war, verlangten auch abermals die Erlassung der Heerfahrtswagensteuer wenigstens für die Unterthanen der Ritterschaft und wiederholten, daß grade die früheren Landtagsverhandlungen sie bestimmten, den Kurfürsten zu bitten, sie mit der Ausstattung des Fräuleins zu verschonen und doch ihr gnädiger Kurfürst und Herr zu bleiben, wie sie sich stets zu unterthänigsten Diensten schuldig bekennten.

Mit dieser Bewilligung zufrieden, ließ der Kurfürst am

[21]) Bl. 208 folg.

6. October durch Dr. Cracow den Abschied verlesen [22]) Derselbe genehmigte die Erstreckung der Tranksteuer auf 6 Jahre von Simonis und Judä 1571 an auf 6 Jahre und für dieselbe Zeit eine Landsteuer von 6 Pfg. auf jedes neue Schock der nicht rittermäßigen Güter mit zwei Terminen, Andreä und Trinitatis. Dagegen übertrug der Kurfürst durch diesen Abschied die Einnahme dieser Steuern und die Verwendung derselben zur Ablösung der Schulden den Ständen, versprach ohne derselben Einwilligung keine Schulden mehr zu machen und kein Anlehen aufzunehmen, ihnen auch keine im Schuldenregister nicht verzeichneten Schulden zuzuweisen oder aufzudringen. In Betreff des Holzkaufs und der übrigen Landgebrechen wollte sich der Kurfürst seinem Erbieten gemäß verhalten, seinem gegebenen Versprechen wegen der Religion getreulich nachkommen und sich durch nichts davon abwendig machen lassen, in der Zuversicht, es werde nun doch endlich offenbar und bekannt werden, daß der gegen seine Lande, Universitäten und Schulen von den Flacianern seit vielen Jahren erhobene aufrührerische und falsche Vorwurf eines Abfalls von der Religion Unrecht und Lüge sei, und daß es jenen nicht um Gottes sondern nur um ihre eigene Ehre und die Erhaltung ihres besonderen Primats zu thun sei, auch werde sich, wie er hoffte, jetzt jeder in seinen Landen vor solchen schwärmerischen Secten, die unter dem Schein und Deckel besonderen Eifers nichts als Unruhen und Unfrieden suchten, mit Fleiß hüten. Zum Schluß versicherte der Kurfürst, daß er zur Erhaltung des Friedens im Lande, zur Herstellung guter Justiz und Gerechtigkeit mit Gottes Hülfe nichts wolle ermangeln lassen und jeden jeder Zeit bei Gleich und Recht schützen und handhaben.

In einem Nebenabschied erklärte er, dem Gesuch um Beiziehung der Stifter Naumburg und Merseburg wie des Voigtlandes zu den Steuern und zur Ablösung der Schulden nicht Statt geben zu können, da er derselben zu seiner kurfürstlichen Hofhaltung bedürfe, doch wolle er sich in Betreff des Bischofs von Meißen wie der Grafen und Herren nach dem Herkommen gnädig erzeigen. Auch die Heerfahrtswagensteuer von den Unterthanen der Rittergüter glaubte er zur Zeit noch nicht entbehren zu können, doch wollte er die Schriftsassen, welche Obergerichte hatten, davon befreien. Dabei wiederholte er noch einmal, daß er das Vertrauen festhalte, die Stände würden sich, wenn es zur Ausstattung

[22]) Bl. 211.

der Fräulein komme, nicht weniger, als es von andern Landschaften geschehe, gehorsam und willfährig verhalten. Unter dem 6. October wurde der verlangte übliche Revers ausgefertigt [23])

Einen großen Theil der Acten dieses Landtages füllen die Beschwerden und der darauf ergangene Schriftenwechsel. Die Ritterschaft wie die Städte übergaben sogleich mit ihrer ersten Antwort ihre besonderen Landgebrechen. Die Ritterschaft hatte darin eine große Anzahl von Beschwerden zusammengestellt. [24]) Da nach ihrer Behauptung von den nun eingerichteten Schulen eine Anzahl Güter wieder entfremdet waren, fragten sie jetzt, in welcher Weise dieselben wieder ersetzt werden würden. Sie verlangten, daß die Fundation dieser Schulen ganz der Landschaft anheimgestellt werde uud baten, deßhalb für jede Schule zwei von der Ritterschaft als Aufseher zu verordnen und nur inländische Knaben in die Schulen aufnehmen zu lassen. Auch klagten sie, daß den Stipendiaten ihre Stipendien nicht länger als vier Jahre gelassen und dadurch ihre Studien allzusehr verkürzt würden; fleißigen und geschickten Schülern solle man dieselbe länger gönnen. Auch für die Jungfrauenschule in Freiberg, die in allem wieder einen Rückgang genommen hatte, verlangten sie bessere und angemessenere Sorge und Aufsicht. Die Superintendenten, klagten sie, seien unfleißig in der Localvisitation und thäten den Adligen Einhalt in der Bestellung der Pfarreien, die Professoren an den Universitäten würden durch allerlei ihnen übertragene Geschäfte und Reisen von ihren Vorlesungen abgehalten. Weil das Bergwerk, wie mehrfach bezeugt wurde, überall mehr und mehr in Verfall gerieth, sollte der Kurfürst einige aus der Landschaft und einige verständige Bergleute beauftragen, persönlich in den Bergstädten selbst die Ursachen des Rückganges zu erforschen und darüber Bericht zu erstatten. Auch die älteren Beschwerden über Bestrickung ohne vorgängiges Verhör, über die Verzögerung der Processe am Oberhofgericht, über die Plackerei auf den öffentlichen Landstraßen u. a. wurde wiederholt. Das Eisen war nach der Klage der Ritterschaft schlecht und zum Nachtheil des Ackerbaus nur schwer und für hohen Preis zu bekommen, die Ausfertigung der Lehnbriefe wurde in den Kanzleien willkührlich verzögert, die Adligen mit vielerlei

[23]) Orig. Urk. No. 11, 875.
[24]) Bl. 55 folg.

Commissionssachen beschwert, die sonst in den Aemtern entschieden wurden, und die Auslösungen dafür entgegen der kurfürstlichen Erklärung nicht ausbezahlt. Wenn früher die Landtage ausgeschrieben waren, so hatte man die Amtsassen in die Aemter erfordert und ihnen das betreffende Mandat vorgehalten, darauf wurde ein Ausschuß ausgeloset, der den Landtag dann besuchen mußte. Das Ausschreiben aber zum letzten Landtag war, wie sie sich jetzt beschwerten, entgegen diesem Herkommen in der Amtsassen Häuser geschickt worden, so daß sie auf eigene Kosten hatten zusammenkommen und den Ausschuß machen müssen; sie baten, daß man dieses beim alten Herkommen möge bleiben lassen. Andre Beschwerden betrafen die Entziehung von Lese- und Brennholz, von Hutung und Gräserei für die armen Unterthanen des Adels, das Streifen mit Leithunden durch die Getreidefelder, die Verweigerung der von Alters gegebenen Kleidung und Lieferung bei Erforderung der Ritterdienste zu Krieg und Reichstagen, die Erbauung neuer kurfürstlicher Mühlen mit Mühlenzwang, wodurch die Mühlen der adligen Unterthanen zu Grunde gerichtet würden, die Eingriffe der kurfürstlichen Förster wie der Landknechte in die adlige Gerichtsbarkeit, die Vernachlässigung von Brücken und Straßen trotz neuer willkührlicher Erhöhungen von Zöllen und Geleiten, die Auskaufung adliger Güter durch den Kurfürsten und die Beschwerde des Straßenbereitens, welches jetzt der Adlige in eigener Person leisten sollte, während er es früher durch seine berittenen Knechte hatte verrichten lassen. Eine besondre Beschwerde betraf die neu eingeführten Frohndienste. Während u. a. früher die Kalksteinfuhren an Fuhrleute gegen Lohn verdingt wurden und dieselben für die Ruthe mit Fuhr- und Brechlohn 22 fl. erhielten, waren sie nun ganz und gar auf die Unterthanen gegen einen Lohn von nur 15 fl. gelegt, obwohl eine Ruthe anzuführen, nach der Berechnung der Ritterschaft, 70—100 fl. kostete, da man zu derselben 70 Fuhren gebrauchte und für jede Fuhre 1 fl. bis 1 fl. 9 Gr. geben mußte. Außerdem wurden sie auch noch mit Holz-, Stein- und andern Fuhren beschwert. Weil man beim Dresdner Festungsbau nicht Handarbeiter genug gegen Wochenlohn hatte auftreiben können, hatte man die Leute vom Lande zwangsweise zugezogen, die nun mit Versäumniß ihrer Hausarbeit die Festungsarbeit zechenweise verrichten oder statt ihrer für ihr Geld Lohnarbeiter stellen mußten. In derselben Weise wurden diese Leute mit Holzfuhren zu dem Bau der Elbufer und andern Gebäuden so

übermäßig belegt, daß sie ihre Aecker an vielen Orten unbesäet mußten liegen lassen, um zu einem solchen Bau einige tausend Stämme zuzuführen. Durch solche neuen Frohnfuhren und Frohnhandarbeiten wurden mittelbar die adligen Gutsbesitzer mit betroffen, da ihre Unterthanen dadurch an der rechtzeitigen Leistung der der Gutsherrschaft schuldigen Frohnarbeiten verhindert wurden.

Auch gegen den immer mehr einreißenden Wucher, und die überhandnehmende Gotteslästerung, gegen das Branntweinschenken während des Gottesdienstes, gegen die herumschweifenden herrenlosen Knechte, welche trotz aller bisher erlassenen Mandate überall schlimm auf dem offnen Lande hausten, sich mit verderbten Handwerksleuten und allerlei Müßiggängern vereinigten und in den Städten heimliche, schwer zu erreichende Schlupfwinkel fanden, gegen die neuen Jagdfrohnen, die Höhe der Fleisch- und Getreidezinse und einiges andre erhoben sie zum Schluß dieser umfangreichen Schrift ernstliche Beschwerde.

Der Kurfürst beantwortete an demselben Tage, den 2. October Abends, diese Eingabe.[25]) Die Beschwerde der Entfremdung von Schulgütern bezog er auf das Kloster Sornzig, das er dem Bischof von Meißen eingeräumt hatte, dafür aber hatte er, wie er erklärte, der Schule zu Meißen das Kloster zum h. Kreuz mit dem Klostervorwerk, der Vorwerkskäserei und den dazu gehörigen Dorfschaften zugeeignet, so daß dadurch der Ertrag des Klosters Sornzig mehr als ersetzt war. Außerdem erbot er sich, alle Güter von zweifelhaftem Ertrage und alle, die den Schulen auf eigne Rechnung zu bestellen unbequem seien, zu vererben und als solche in die Fundation zu bringen, bestimmte auch zu Aufsehern der Schule an Wolf Kollers und Hansen von Schleinitz Stelle Hans von Peschwitz zu Redern für Meißen, Haubold von Starschedel für Grimma und die Marschalke von Gosserstädt für Schulpforte, versprach auch, der Erinnerung, daß fremde Knaben inländischen nicht vorgezogen werden sollten, eingedenk zu bleiben. Die Stipendien, erklärte er, seien ursprünglich nur auf 3 Jahre gestiftet worden und erst später wegen verschiedener Mißbräuche auf 4 Jahre erstreckt worden, so daß also die Schüler, welche 6 Jahre in den Schulen erhalten würden, 10 Jahre hindurch solche Förderung in ihren Studien genössen; wollte man die Stipendien noch weiter erstrecken, so würden dadurch wieder die andern

---

[25]) Bl. 80.

Schüler, die darauf warteten, allzusehr verkürzt und in ihren Studien aufgehalten. Die Jungfrauenschule zu Freiberg war nach des Kurfürsten Erklärung immer noch in gutem Zustande, die Jungfrauenschule in Salza aber eingegangen, ihre Einkünfte zu milden Stiftungen und Stipendien verwendet und einigen Städten davon ein Zuschuß zu der Besoldung von Mädchenschullehrerinnen gegeben worden, wobei es, wie der Kurfürst entschied, auch bleiben müsse. Wegen der Consistorien, der Superintendenten, der Professoren versprach er angemessene Verordnung zu erlassen, zur Untersuchung des Bergwerks zu jeder Quartalzeit einige von seinen Räthen in die Bergstädte zu schicken, wegen der Bestrickung, des Ober-Hofgerichts, der Plackerei alles nach dem Wunsche der Ritterschaft soviel wie möglich einzurichten, doch sollten auch die Schrift- und Amtsassen den Ausschreiben wegen der Nachfolge in allem nachkommen und den Verdächtigen nirgends Vorschub leisten lassen. Wegen des Eisens war nach seiner Erklärung die gewünschte Verordnung bereits erlassen, wegen der Lehnbriefe und der Commissionssachen sollte eine solche alsbald erlassen werden, die Auslösung, wie am letzten Landtag bewilligt, gegeben, wegen der Erziehung von Lese- und Brennholz Erkundigung eingezogen, die Schäden durch Leithunde verhütet und den Klagen wegen des Waidwerks, sobald dieselben im Einzelnen bestimmt angegeben würden, abgeholfen werden

Die Erforderung der Ritterdienste, erklärte er weiter, hätte bisher unmöglich umgangen werden können und wenn einmal zu viel Pferde verlangt seien, so solle das für die Zukunft zu keiner Einführung gereichen, auch später bei jeder Erforderung solches Maß eingehalten werden, daß sich niemand mit Recht werde zu beschweren haben. Die neuen Mühlen aber seien nur der Armuth zum Besten erbaut, damit sie bei trockner harter Winterszeit ihr Getreide bequemer könnten mahlen lassen, doch wolle er sich, wenn ihm besondere Beschwerden namhaft gemacht würden, auch darauf erklären. In ähnlicher Weise beantwortete er die Klagen wegen der Uebergriffe von Seiten der Förster und Landknechte, wegen des schlechten Zustandes der Brücken und Wege, sowie der willkürlich gesteigerten Zölle und Geleite. Mit dem Kauf adeliger Güter, meinte er, sei stets Maß gehalten und jedem vollständige Entschädigung geschehen, so daß sich niemand deßwegen zu beschweren habe. Mit dem Straßenbereiten in Person wollte er jeden verschonen, der gute Knechte schicke, doch sollte wenigstens aus jedem Amte einer vom Adel

wechselsweise mitreiten, daß er die Knechte zu besserem Fleiße anhalte. Wegen der übermäßigen Gerichtskosten sollte die Ritterschaft die einzelnen Fälle namhaft machen, wegen der neuen Frohnden versprach er Untersuchung, die Heerfahrtswagen aber, erklärte er, seien mit der Leute Wissen und Willen in eine bestimmte Geldabgabe verwandelt und ihnen dagegen das Halten von Wagen, Kleidung, Trabanten u. a. erlassen, deßhalb habe sich auch niemand mit Billigkeit darüber zu beschweren. In Bezug auf die Heiligung der Feiertage, der Austreibung der herrenlosen Knechte u. a. erklärte er seine Uebereinstimmung mit der Ritterschaft und versprach die Erneuerung der betreffenden Ausschreiben

Die Ritterschaft war durch diese Entschließungen des Kurfürsten nicht zufriedengestellt.[26]) Sie verlangte statt der in Salza eingegangenen Jungfrauenschule die Errichtung einer neuen in Weißenfels. Die für das Bergwerk zu ernennende Commission sollte weniger darauf achten, wie des Kurfürsten Beisteuern angewendet seien, sondern vor allen die Ursachen des schnellen Rückganges des Bergwerks erforschen und die Mittel, durch welche dasselbe wieder zu einem gedeihlichen Aufnehmen gebracht werden könne, damit die fremden Leute und Gewerbe wieder dahin zurückkehrten, denn ohne solche Hülfe sei es den Einwohnern selbst unmöglich, die Bergwerke in baulichem Wesen zu erhalten. Die Haltreiterei der Schriftsassen wollte die Ritterschaft als eine Neuerung ganz abgeschafft, die in die Hofstube Verstrickten nicht über Nacht da behalten, sondern in eine Herberge entlassen, dem höchst nachtheiligen Mangel an Eisen besser abgeholfen, den Mühlenzwang ganz abgeschafft, alle Adligen von Zöllen und Geleiten befreit wissen und die neuen Frohndienste, die Heerfahrtswagensteuer, den Ankauf von Rittergütern durch Bürger ganz aufgehoben und verboten haben. In Betreff der vom Kurfürsten selbst geschehenen Auskaufung von Rittergütern erklärten sie, daß sich derselbe freilich mit allen so verglichen habe, daß niemand zu klagen Ursache gegeben sei, doch habe ihre Beschwerde den Grund, daß dadurch der Schutz des Landes geschwächt wurde, die Geschlechter, von ihren altväterlichen Stammgütern verdrängt, das Ihrige in bewegliches Eigenthum verwandelten und dadurch der Ritterstand nicht wenig in's Abnehmen komme, welche Gefahr um so größer sei, da ja auch die Städte und Gemeinden Rittergüter, wie sie nur könnten, an sich kauften.

[26]) Bl. 102 folg.

Digitized by Google

Der Kurfürst ließ auch diese Erwiederung nicht unbeantwortet [27]) Die Schule zu Salza, erklärte er, hätte aufgehoben werden müssen, weil die Adligen selbst ihre Töchter nicht mehr hätten hinschicken wollen und man also mehr auf das Gesinde als auf die Schulen hätte wenden müssen; im Kloster zu Weißenfels könne aber keine Schule errichtet werden, weil von dessen Nutzungen bereits den Geistlichen, den Kirchen- und Schuldienern, den Universitäten und Spitälern das Meiste gewidmet sei und man dieselben zu solchem Zweck nun nicht mehr entbehren könne. Um die Zustände des Bergwerks möglich zu erforschen, sollten seine, alle Quartale zur Abhörung der Rechnungen dorthin verordneten Beamten auch alle Gebrechen und Klagen untersuchen und denselben vermöge der Bergordnung oder sonst nach Nothdurft abhelfen. Mit der Haltreiterei die Schriftsassen zu belästigen, sei keineswegs seine Absicht, doch vertraue er, daß, wenn es sich ereignen würde, daß man bei plötzlichen Nothfällen auf den Glockenschlag Landfriedensbrecher nnd Straßenräuber verfolgen müsse, sich alsdann auch alle Schriftsassen auf solche Fälle dem Landfrieden gemäß verhalten würden. Ferner versprach jetzt der Kurfürst, keinen Bestrickten über Nacht in der Hofstube zu behalten, Eisen nach Nothdurft und Möglichkeit schmieden und den Städten verabfolgen zu lassen, und sich in Betreff der Commissionssachen, der Mühlen, der Zölle und Geleite und anderen nach dem Wunsch der Landstände und dem Herkommen gemäß zu verhalten. Wegen der neuen Frohndienste verlangte er die Bezeichnung der einzelnen Fälle Ueber das wiederholte Gesuch von der Heerfahrtswagensteuer sprach er sein Befremden aus, da auch die Unterthanen der Aemter solche leisten müßten und mit allen diese Steuern gegen Enthebung von dem thatsächlichen Aufbringen der Wagen vereinbart sei, wogegen ja auch, im Fall eines Kriegszugs, die Adligen selbst mit solchen Wagen versorgt würden. Nachdem er sich in Betreff der noch übrigen Punkte nach Möglichkeit entgegenkommend geäußert hatte, bemerkte er in Betreff seines Ankaufs von Rittergütern, daß es auch ihm lieber gewesen wäre, die Adligen, deren Güter er gekauft, hätten wie die Vornehmsten von der Ritterschaft gethan, allein wegen ihrer Jagd eine Vergleichung angenommen und ihre Güter behalten, dann hätte es eines solchen Auskaufens nicht bedurft.

---

[27]) Bl. 123 folg.

Die Städte baten in ihren besonderen „Landgebrechen"[28]) vor allen um Minderung des gesteigerten Holzpreises, um Verbot des Vorkaufs von Holz durch Amtsdiener und um Herstellung von Mitteln und Wegen, daß den tiefer liegenden Städten aus den oberen, weit entlegenen Gegenden auf der Saale, Mulde und anderen Flüssen Holz zugeführt werden könne. Das Bierbrauen, ihre Hauptnahrung, klagten sie, werde ihnen hauptsächlich dadurch geschmälert, daß die adligen Gutsbesitzer die Krüge auskauften und selbst Schenken hinein setzten, die nur der Adligen Bier verschenken dürften, auch neue Malz- und Bierhäuser anlegten und ihr Bier innerhalb der städtischen Bannmeile verkauften. Außerdem würden in den Dörfern der Adligen bürgerliche Gewerbe, Handel und Krämerei, Verkauf von Wolle zum Nachtheil der Städte und unter dem Schutz des Adels betrieben. Deßhalb baten sie wenigstens um ein Verbot des Vorkaufs der Wolle, weil dadurch dieselbe für die städtischen Tuchweber allzusehr vertheuert würde. Um sich einigermaßen gegen den Wildschaden, hauptsächlich vor den wilden Schweinen zu schützen, sollte der Kurfürst ihren Unterthanen die Einfriedigung der Güter von Fastnacht bis zur Einführung des Getreides gestatten und Ersatz für Wildschaden versprechen. Außerdem beschwerten sie sich über die Steigerung der Preise von Fischen, Vieh, Hühnern, Gänsen u. a. in den Aemtern, wodurch alles fast noch einmal so theuer geworden sei als in den letzten Jahren, zumal da auch die Bauern im In- und Auslande anfingen, mit solcher Preissteigerung nachzufolgen. Auch klagten sie, daß die Städte, welche statt des Haltens von Dienstgeschirren und Lehnkleppern ein gewisses Geld bezahlten, dennoch häufig auf des Kurfürsten und seiner Hofdiener besonderen Befehl Wagen und Pferde eilends aufbringen müßten, die dann ohne Lohn und Entschädigung nach langer Zeit schadhaft zurückgebracht würden; deßhalb möge ihnen der Kurfürst erlauben, eine entsprechende Entschädigung vom Pachtgelde inne behalten zu dürfen. Ebenso klagten auch sie über die Eingriffe der Schösser in ihre Gerichtsbarkeit, über den Aufkauf des Getreides durch dieselben und ihre Diener; statt daß die Unterthanen sonst dasselbe in die Stadt gebracht hätten, trieben nun jene Handel damit und steigerten nach Belieben den Preis. Ferner über den Vorkauf von Rauchleder auf dem Lande und Ausfuhr desselben zum Nachtheil der städtischen Schuhmacher, über die

[28]) Bl. 133.

Preissteigerung und den Mangel des Eisens, über die Preissteigerung des Kalksteins und aller Baumaterialien, über Mühlenzwang und Mahlmetze, Verkauf und Preissteigerung des Waids, über Verzögerung der Urtheilsprüche bei den Schöppenstühlen. Auch, heißt es hier weiter, es wird geklagt, daß an etlichen Orten auf den Dörfern Kugelplätze ausgerufen werden, wo sich viele böse Buben und müßige Leute versammeln und viel Böses angestiftet wird. Darum sollten diese Kugelplätze strenge verboten werden. Die Städte im Kurkreise beschwerten sich noch besonders, daß wider alles Herkommen viel Getreide an den Ufern der Elbe in der Nähe der Städte eingeschifft, dadurch den Städten dieses Kreises dasselbe und überhaupt sehr im Preise gesteigert werde, während die Einschiffer unter Vorweisung kurfürstlicher Freibriefe weder Geleite noch Zoll zahlten. Auch die thüringschen Städte klagten über den vielfachen Aufkauf des Getreides in den Dörfern durch fremde Händler, welche dasselbe in die Niederlande verschifften und dadurch in Thüringen Mangel und Theuerung steigerten.

Der Kurfürst beantwortete auch diese Beschwerden, soweit sie nicht schon unter die Landgebrechen der Ritterschaft mit begriffen waren, durch eine besondere Erwiederung.[29]) Er verlangte in Betreff des Holzkaufs, des Auskaufs der Bierschenken, der Uebergriffe der Förster, des Getreidehandels der Schösser u. a. die Namhaftmachung der einzelnen Fälle. Wegen der Holzflöße auf Saale und andern Flüssen, des Vorkaufs der Wolle und des Rauchleders, Vermachung der Felder gegen das Wild, unbillige Beschwerden mit Dienstgeschirren, Verzögerung der Urtheile u. a. Beschwerden verwies er theils auf die der Ritterschaft gegebene Antwort, theils versprach er nach Möglichkeit Besserung und Erneuerung von schon früher erlassenen Mandaten. Die Städte, mit dieser Antwort nicht zufrieden, baten einigen Punkten noch ferner nachdenken zu wollen,[30]) als z. B. der nöthigen Einhegung der Getreidefelder und Weinberge gegen das Wild von Fastnacht bis zur vollendeten Ernte. Wegen des gesteigerten Fischpreises möge doch der Kurfürst Erkundigung einziehen lassen, wie früher diese Preise für Hechte, Karpfen, Speisefische und Lebensmittel aller Art gewesen seien und sie mit den jetzigen vergleichen; dadurch werde er auch erkennen, daß die Fische jetzt gewöhnlich an Händler und

[29]) Bl. 110.
[30]) Bl. 144 folg.

Fremde, die sie weiter verhandelten, verkauft würden und keineswegs den Städten, die den Teichen am nächsten gelegen seien, auch wenn sie kaufen wollten, gelassen würden. Nicht besser gehe es ihnen, wenn sie Holz verlangten zur Besserung von Wegen und Dämmen; oft genug bekämen sie nicht einmal eine Antwort und müßten dann die Wege mit großen Unkosten allein bessern, auch wohl manche Wege ungebessert liegen lassen, obwohl solches ihnen selbst wieder zum größten Nachtheil sei, denn die Straßen wie die Städte blieben unbesucht, Geleite, Zölle und alle Gewerbe verlören dadurch an Einnahmen. Um diese Beschwerde zu erläutern, hatten einzelne Städte ein Verzeichniß von allen, der Besserung am meisten bedürftigen Straßen und Dämmen anfertigen lassen, welchem Beispiel zu folgen jetzt auch die andern Städte aufgefordert wurden.

Auch die voigtländische Ritterschaft übergab eine besondere „gemeine Beschwerung und Landgebrechen im Voigtlande", worin sie vor allen die Eingriffe der Amtspersonen, hauptsächlich der Amtsschösser hervorhoben, über die Verwüstung der Fischwasser, die Belastung mit ungerechtem Anführen des Zinsgetreides nach Zwickau, Unsicherheit der Straßen durch Landläufer u. a. klagten. Außerdem hatten noch eine Anzahl einzelner Aemter, wie Rochlitz, Eilenburg u. a. auch viele Städte ihre besonderen Beschwerden eingereicht, die im Wesentlichen mit den allgemeinen Landgebrechen zusammenfielen und nur örtlich besonders bestimmt und bedingt waren.

Diesem Landtage folgten die Ausschreiben wegen Erhebung der neubewilligten Steuern und die Erneuerung älterer und Ausfertigung neuer Mandate, womit die kurfürstliche Regierung wie die Stände den wesentlichsten Beschwerden abhelfen zu können glaubten.[31]) Zu diesen Erlassen gehörte u. a. ein Mandat wider die herrenlosen Knechte vom 9. October 1570, sowie die Rescripte an die Consistorien zu Wittenberg, Meißen und Leipzig, worin denselben befohlen wurde, sich der ihnen anvertrauten Consistorialsachen mit allem Fleiß anzunehmen und sich mit Besetzung der Pfarrstellen, der Ernennung neuer Pfarrer und überhaupt in allen Kirchensachen den Beschlüssen des Landtags gemäß zu verhalten.

Die drei Stifter hatten, wie auf allen Landtagen, auch

---

[31]) Bl. 246 folg.
[32]) Bl. 264 folg.

Digitized by Google

die Verhandlungen wegen dieser letzten Steuern für sich besonders geführt. Während sich der Bischof von Meißen durchaus den Beschlüssen der Stände willfährig erklärte, protestirten die Stifter Zeitz und Merseburg gegen die ihren alten Rechten und Herkommen zuwider laufende Landsteuer. Beiden Stiftern wurde darauf ihre besondere Bewilligung, die der Trank- und Landsteuer, auf 5 Jahre genehmigt. Der Bischof von Meißen hatte sich sogleich auf die Proposition am 2. Oktober schuldig und bereit erklärt,[33]) die gemeinen Landesbürden mit den Ständen zu tragen. Dieser Erklärung folgte am 6. Oktober eine Schrift des Bischofs, worin er sich auf einem im J. 1559 aufgerichteten Vertrag berief, dem folgende Worte einverleibt seien: „Demnach so will und soll dieser und folgender Bischof sich mit Anlage der Trank- und andern Steuern im Stift nach diesen Erblanden richten und gemäß halten." Diesem Vertrage gemäß hatte der Bischof auf den zwei letzten in Torgau gehaltenen Landtagen erklären lassen, daß er solcher Vergleichung unweigerlich nachkommen werde, auch dieses Versprechen seitdem unverbrüchlich gehalten. Dagegen aber machte er sich, wie er in der erwähnten Schrift erklärte, keinen Zweifel, daß ebenso auch von der andern Seite folgender Artikel des Vertrages gehalten werde: „dagegen hat der Kurfürst, auch der Bischof bewilligt, daß von solchen Trank- und andern Steuern, zu Nothdurft dieser Lande angelegt, von dem, so im Stift gefällt, seine kurf. Gn. und deren Erben zwei Theile und der dritte Theil einem regierenden Bischof zu Meißen zustehen und folgen soll, und soll der Bischof zu Meißen zu Einnahme und Einbringung solcher Steuern zu verordnen haben, welche auch darüber richtige Rechnung thun und Verzeichniß übergeben sollen." — In der Hoffnung, daß diesem Vertrage gemäß dem Stifte ohne weitere Erinnerung der dritte Theil von den jetzt bewilligten Steuern werde gelassen werden, berief der Bischof nach Beendigung des allgemeinen Landtags die meißnischen Stiftsstände auf den 13. November desselben Jahres nach Wurzen, um ihnen die in Torgau geschehene Bewilligung vorzutragen.[34]) Ueber das Ergebniß der darauf folgenden Verhandlungen ist nur der Revers des Bischofs von demselben Tage bei den Acten erhalten. Darin heißt es, daß die

---

[33]) Acta, Landtag zu Torgau und die dabei gethane Proposition Ao. 1570. Loc. 9357. Bl. 51. 56.
[34]) Bl. 69.

Stiftsstände nach Bewilligung der sechsjährigen Trank- und Landsteuer erklärten, den ihnen von diesen Steuern gebührenden dritten Pfennig nicht entbehren zu können, da sie denselben zur Verrichtung dessen, was sie dem Reich als Stand desselben zu erlegen hätten, gebrauchen müßten; würde der Kurfürst während der sechs Jahre dieser Bewilligung seine Landschaft mit andern Steuern verschonen, so wollten sich auch der Bischof und die Stiftsstände demgemäß verhalten. Daneben erklärte der Bischof, daß, wenn während seiner Regierung noch mehr allgemeine Landtage ausgeschrieben werden müßten, es ihm nicht entgegen sein sollte, wenn die Stiftsstände ihre Landgebrechen, insofern sie deren einige hätten, für ihn einbringen und mit seiner Hülfe um Abschaffung derselben anhalten, auch wie dieses Mal damit gehört werden und nach Billigkeit Linderung erhalten sollten. In der Ueberzeugung, daß des Stifts Stände und Unterthanen gegen Mittragung der gemeinen Landesbürden auch billiger Weise an der gemeinen Landeswohlfahrt Antheil zu nehmen hätten, versprach der Bischof, auf schriftliches Ansuchen derselben beim Kurfürsten allen möglichen Fleiß anzuwenden, damit auch sie der vom Kurfürsten versprochenen Linderungen und Abschaffungen theilhaftig würden, und sich auch sonst gegen dieselben stets zu erzeigen, wie es seinem Amte und Stande gebühre.

Nach Ablauf der sechsjährigen Bewilligung erließ Kurfürst August am 6. August 1576 das Ausschreiben zu einem neuen Landtag nach Torgau, der am 2. September desselben Jahres zusammentreten sollte.[35]) Wenige Tage darauf, am 8. August, schrieb der Kurfürst dem Rentmeister Bartel Lauterbach, daß er, nachdem die Pest an verschiedenen Orten des Kurfürstenthums aufgetreten sei, für besser halte, die Landstände während der Pestzeit nicht einzuberufen, weßhalb die schon ergangenen Ausschreiben widerrufen und entschuldigt werden sollten. Dennoch kamen die Landstände am 2. September doch nur wenige Tage in Torgau zusammen. In der am 3. September vorgetragenen Proposition wiederholte der Kurfürst wie gewöhnlich seine Bemühungen um die Erhaltung der augsburg'schen Confession trotz vielfältiger Widerwärtigkeiten und Spaltungen, setzte aber hinzu, daß er entgegen seiner sicheren Hoffnung, daß auch alle diejenigen,

[35]) Acta, Ausschreiben der beiden Landtage zu Torgau, darauf die Trank- und Landsteuer bewilligt. 1576 und 83. Loc. 9357. Bl. 1. 5.
[36]) Landtage-Buch Bl. 173 folg.

Digitized by Google

denen von Amtswegen dieselbe Pflicht obgelegen, hierin keinen Mangel würden wahrnehmen lassen, dennoch den Abfall einiger seiner vertrauten Diener zu der sacramentirerischen calvinischen Lehre zu beklagen habe. Nachdem er dann über seine Theilnahme an der Herstellung des Concordienbuches berichtet hatte, versprach er, in derselben Weise auch ferner über die Erhaltung von Religion, Frieden und Gerechtigkeit zu wachen und alles aufzubieten, das allgemeine Gedeihen des Landes zu fördern, da ihn aber hieran vor allen die große Schuldenlast hindere, so möge die Landschaft nun auch solche Hülfe beschließen, daß er dieser beschwerlichen Last endlich enthoben werde.

Die Ritterschaft und Städte glaubten, wie sie schon in ihrer ersten Antwort erklärt hatten, zwar Grund und Ursache genug zu haben, um den Kurfürsten zu bitten, daß er sie bei der allgemeinen Armuth, den vielfältigen Anlagen, der langwierigen Theuerung und der immer weiter um sich greifenden Pest mit weiteren Anlagen verschonen möge, dennoch wollten sie, in der Ueberzeugung, daß solche Forderung nur dem Lande zum Besten gemeint sei, auf 3 Jahre von jedem Schock einen Groschen in derselben Weise wie bei der zuletzt bewilligten Steuer, also in jedem Jahr 4 Pfg. auf zwei Terminen gegen Verschonung mit allen Reichshülfen, und außerdem die Trankſteuer auf weitere 6 Jahre bewilligen. Damit, baten sie, möge sich der Kurfürst begnügen und den noch unerledigten Landgebrechen vor Ende des Landtags abhelfen.

Der Kurfürst genehmigte zwar diese Bewilligung, theilte aber dabei zugleich mit, daß der Kaiser beim Reich eine neue Hülfe suche, die das Kurfürstenthum im Betrag von 250,000 fl. treffe, wozu beizutragen er auch die Unterthanen in diesem wie in andern Landen für verpflichtet halte. Sollte er solche Hülfe von der jetzt bewilligten Steuer nehmen, so müßte wieder mit der Ablösung der Schulden zum Nachtheil des Landes inne gehalten werden. Auf der andern Seite aber nahm der Kurfürst wieder Anstand, bei dem auch von ihm zugestandenen allgemeinen Unvermögen der Unterthanen noch weitere Steuern zu verlangen, deßhalb erbot er sich, die Reichshülfe einstweilen aus dem eignen Schatze dem Kaiser zu bezahlen und der Landschaft sechs Jahr lang vorzustrecken, wenn dieselbe während dieser Zeit aus der Trankſteuer verzinset und nach Ablauf dieser Zeit durch die Landschaft zurückerstattet werde. Die übergebenen Landgebrechen versprach er gründlich erwägen und gebührlich ent-

scheiden zu wollen und zugleich einigen aus der Landschaft über die Verwendung der letzten Steuern und die bisherige Ablösung der Schulden Bericht erstatten zu lassen. — Die Landschaft nahm des Kurfürsten Anerbieten an und versprach die Wiedererſetzung des Vorschusses nach sechs Jahren, sowie die Verzinsung desselben während dieser Zeit, auch die Ernennung einer Commission zur Abhörung der Steuerrechnungen. Mit dieser Erklärung zufrieden beschloß der Kurfürst durch den auf die erwähnten Bewilligungen gestellten Abschied diesen Landtag, dessen Verhandlungen, hauptsächlich wohl aus Furcht vor der immer gefährlicher auftretenden Pest, eine im Verhältniß zu den voraufgegangenen Landtagen nur sehr kurze Zeit beansprucht hatten. Unter dem 7. Sept. 1576 stellte er den üblichen Revers aus.[37])

Die Landgebrechen wurden wieder von der Ritterschaft wie von den Städten abgesondert übergeben und ebenso besonders vom Kurfürsten beantwortet. Die Ritterschaft wiederholte ihre alten Beschwerden gegen die Consistorien und Superintendenten, verlangte für die Schulen die Ernennung neuer Inspectoren, die der Kurfürst zusagte, für die Jungfrauenschule in Freiberg die Anstellung neuer tüchtiger Beamten und eines Inspectors aus dem Adel, für die Universitäten die Wiederbesetzung der erledigten Professuren und die Befreiung der Professoren von Commissionssachen, Reisen und andern die Vorlesungen unterbrechenden Geschäften, welchem Wunsche nachzukommen der Kurfürst gleichfalls versprach. Auf weitere Beschwerden versprach der Kurfürst eine Visitation des Hofgerichts, Minderung der Kanzleigebühren, weitere Anstellung von rechtskundigen Männern bei den Schöppenstühlen, wenn die Landschaft selbst solche würde nahmhaft machen, die Abschaffung ungelehrter Procuratoren, die Wiederbesetzung der in den Bergämtern erledigten Stellen und eine jährliche Abhörung der das Bergwerk betreffenden Gebrechen. Auch die Beschwerde wegen Bestrickung der Adligen in der Hofstube ohne vorgängiges Verhör wurde wiederholt, worauf der Kurfürst auf sein voriges Erbieten verwies und versprach, in „burglichen Fällen", wenn also Bürgen gestellt waren, niemand über Nacht in der Hofstube behalten und ohne seiner Regierung besonderen Befehl, doch mit Ausnahme peinlicher Fälle, niemand in Bestrickung nehmen zu lassen. Auch wegen der Steigerung des Eisens, der Ueberhäufung mit Commissions-

[37]) Orig.-Urkunde Nr. 11, 986.



sachen kehrten dieselben Beschwerden wieder und wurden in derselben Weise wie früher beantwortet. Eine neue Beschwerde betraf den Zoll zu Pirna und die vom Rath daselbst von Weinen, Werkstücken, Mühlsteinen und anderen, vom Adel für sich und seinen Hausgebrauch auf der Elbe herbeigeführten Gütern erhobenen Zollabgaben. Der Kurfürst entschied, daß alle vom Adel, die dergleichen für sich und ihre Wirthschaft gebrauchten, sich zuvor an ihn oder an seine Regierung wenden sollten, worauf ihnen die freien Geleitsbriefe nicht würden verweigert werden. Wegen verschiedener, das Waidwerk betreffender Beschwerden entschied der Kurfürst, daß der Adel auf seinen eigenen Gütern mit der Vogeljagd wie vor Alters auf St. Johannistag anfangen, aber nur denen, die zur Jagd wirklich berechtigt seien, die Ausübung derselben gestattet werden sollte. Verschiedenen Beschwerden in Polizeisachen versprach er durch Erneuerung älterer Mandate abzuhelfen. Wegen der von diesem Kurfürsten erst seit kurzem eingeführten Kohlfuhren klagte die Ritterschaft, daß die Unterthanen in der Umgebung von Freiberg von jeder Hufe 4 Gr. zu diesen Fuhren geben und dennoch die Fuhren selbst thun müßten, deßhalb möge der Kurfürst wenigstens die Geldabgabe abschaffen. Auch wegen der Heerfahrtswagen, der Baufrohnen zu den kurfürstlichen Gebäuden, wegen des Mühlenzwanges, des Fischkaufs, des Holzkaufs u. a. wiederholten sich mit den früheren Beschwerden die früheren Antworten. Schließlich verlangte noch die Ritterschaft, daß durch ein besonderes Ausschreiben untersagt werden sollte, die Dienstboten für sich selbst Korn und anderes Getreide säen zu lassen, weswegen der Kurfürst wie wegen anderer Landgebrechen nähere Erkundigung einzuziehen und, wo es nöthig sei, besondere Commissarien zu verordnen versprach.

Der Städte Landgebrechen betrafen abermals die alten Klagen wegen der Universitäten, der Holzordnung und der Holzpreise, der Brauhäuser, Weinschenken, Handwerker auf den Dörfern der Adligen, des Vorkaufs der Wolle, den der Kurfürst durch ein Ausschreiben zu verbieten versprach, den Vorkauf des Getreides, der bereits wiederholt durch Mandate untersagt war, die Wildschäden und das Verbot, die Felder gegen das Wild durch Einzäunung zu schützen. Auf letztere Beschwerde versprach der Kurfürst, dem Wildbret und insbesondere den Schweinen also nachtrachten zu wollen, daß fernerer Schaden verhütet werde, auch wollte er sich eine Einzäunung mit gewisser Beschränkung gefallen lassen, auf

keinen Fall aber gestatten, daß man das Stammholz planweise verhauen dürfe. Weitere Beschwerden betrafen den Mißbrauch mit Geleitsbriefen, die ungelehrten Procuratoren, die herrenlosen Knechte, das Getreidesäen der Dienstboten und anderes, welche der Kurfürst wie bei der Ritterschaft beantwortete und weitere Erwägung und Entscheidung versprach.

Schon unter dem 7. September erfolgte das kurfürstliche Ausschreiben wegen der Erhebung der neuen Steuern und der rechtzeitigen Ablieferung derselben an die verordneten Steuereinnehmer für die Adligen, die Städte, die Amtleute, die Grafen und Herren, die Bischöfe, die Kapitel und Universitäten und die Einnehmer der Steuern im Voigtlande.[38]) Den geheimen Räthen ertheilte der Kurfürst um dieselbe Zeit Befehl, ihm von den erneuerten oder neu zu verfassenden Mandaten gegen die ungelehrten Procuratoren, die leichtsinnigen Schuldenmacher, Wucherer, gegen die Gotteslästerung und die unzüchtigen Tänze, gegen den Luxus bei Festen und in Kleidung, gegen herrenlose Knechte und Bettler, gegen das Getreidesäen der Dienstboten die Abschriften alsobald nach Zeitz zu überschicken. In den darauf ergangenen Mandaten heißt es u. a. in Betreff der Tanzvergnügungen, daß dieselben auf den Dörfern und in den Kretzschmarn nur auf vorgängige Erlaubniß von der Obrigkeit oder den Gerichtshaltern in der Weise gestattet werden sollten, daß sie erst nach gehaltener Mittagspredigt oder Vesper zu beginnen und des Sommers um 5 Uhr, des Winters um 4 Uhr aufzuhören hätten; auch sollten besondere Gerichtspersonen beauftragt sein, stets den Tänzen beizuwohnen und darauf zu achten, daß man sich der Landesordnung gemäß gebührlich und züchtig verhalte. Um der öffentlichen Bettelei zu steuern, wurde gemäß der Landesordnung vom Jahre 1555 und der Generalartikel vom Jahre 1557 verordnet, daß jede Gemeinde ihre Armen selbst unterhalten und ihnen das Herumlaufen auf den Bettel nicht gestatten, die herumziehenden Bettler aber und insbesondre alle, die keinen glaubwürdigen Ausweis (Kundschaft) aufzuzeigen hatten, abschaffen und besondre Personen verordnen sollten, auf solche Bettler fleißig Acht zu geben, die, welche daselbst mit Unterhalt versorgt werden müßten, an die gehörigen Orte, wo sie die Spenden und Almosen empfangen könnten, zu schaffen und die andern ganz hinweg zu weisen, damit endlich einmal

[38]) Acta. Ausschreiben der beiden Landtage u. s. w. Bd. 24 folg.

das Anlaufen auf den Gassen und in den Häusern gänzlich unterbleibe.

Unter dem 16. Januar 1579 berief Kurfürst August auf den 2. Februar desselben Jahres einen Ausschuß der Landschaft nach Torgau, doch handelte es sich diesmal ausschließlich um die Angelegenheiten der Kirche, der Schulen und Universitäten.[39]) Die hier zur Berathung vorgelegten Gegenstände waren hauptsächlich das Concordienbuch, die Berichte über die Visitationen der Universitäten Leipzig und Wittenberg und ein darauf bezügliches Bedenken dieser beiden Universitäten, die durch den Druck schon veröffentlichte neue Visitationsordnung der Kirchen und Schulen und die Berichte über die gemäß derselben angestellten Special- und Localvisitationen, die decreta synodorum und die Execution derselben, die Visitation der Fürstenschule wie der einzelnen Particularschulen, eine neue Stipendiatenordnung, eine Verordnung zur Abstellung der überhandnehmenden Unzucht und die Ordnung der Consistorien. Diese und andre Gegenstände veranlaßten ziemlich umfängliche und langwierige Verhandlungen, die ich hier übergehe.

Einen allgemeinen und zwar den letzten von ihm gehaltenen Landtag berief Kurfürst August erst wieder beim Ablauf der letzten Steuerbewilligungen auf den 26. September 1582 nach Torgau.[40]) Zugleich aber schrieb er den Räthen der Städte Zwickau, Marienberg, Leisnig und Freiburg und anderer thüring'schen Städte, daß sie für diesmal, da bei ihnen noch die böse Seuche der Pestilenz herrsche, keine Abgeordneten zum Landtag schicken sollten. In Folge dieser noch an vielen andern Orten herrschenden Pest kamen auch von Städten wie von Adligen noch viele Entschuldigungsschreiben.

In der am 24. September vorgetragenen Proposition[41]) erinnerte der Kurfürst an das bei allen noch in frischem Gedächtniß stehende Jahre lange und ärgerliche Gezänke über die Religion in den Kirchen und Schulen, daraus nicht allein unter den Theologen Mißverständnisse aller Art, son-

---

[39]) Acta. Schriften so auf dem Reformationstage zu Torgau fürgelaufen, 1578—79. Loc. 9357. Acta. Landtag zu Torgau 1579. Vol. I. und II. Loc. 9357.

[40]) Acta. Ausschreiben der beiden Landtage zu Torgau u. s. w. 1576, 1582. Loc. 9354. Bl. 144 folg.

[41]) Landtage-Buch Bl. 183 folg.

dern auch unter den Politikern große Verbitterung entstanden sei, so daß, wenn nicht bei Zeiten Rath und Hülfe geschafft wäre, der Untergang der wahren christlichen Religion und die Zerrüttung aller Verhältnisse zu befürchten gewesen seien. Solchem Unheil zu begegnen hatte der Kurfürst, wie er in dieser Proposition erklärte, mit besonderem Ernst und Eifer dahin getrachtet, solchem Gezänke und Sectenwesen zu steuern und in allen Artikeln der wahren Religion augsburg'scher Confession einhelliges Verständniß, Friede und Einigkeit herzustellen. Trotz der mannigfachsten Widerwärtigkeiten und Hindernisse hatte er es endlich, wie er vermeinte, durch vielfältige Mühe dahin gebracht, daß das Concordienwerk zu erwünschtem Ende gebracht und öffentlich bekannt gemacht war, und hoffte nun, daß sich auch die übrigen Stände hiervon nicht absondern würden. Um aber künftig allen Lästerern „das Maul zu stopfen," beabsichtigte er, noch eine ausführliche Apologie durch den Druck veröffentlichen zu lassen, und hatte zugleich, um dem Sectenwesen ein Ende zu machen, verordnet, daß alle Kirchen jährlich zweimal visitirt und dann den Synodalverordneten berichtet werden sollte, was für Unrichtigkeit in Lehre und Leben man vorgefunden habe, damit dieselbe durch eine gleichfalls zweimal im Jahr befohlene Synodalversammlung sogleich gehoben werde. Auf den beiden Universitäten wurden damals nach des Kurfürsten Bericht 300 Studenten der Theologie unterhalten, um damit für die Zukunft Kirchen und Schulen genügend bestellen zu können. Außerdem war ein Oberconsistorium zu Dresden errichtet, das aus drei weltlichen und zwei geistlichen Räthen, einem Notar und zwei Copisten bestand, und demselben die oberste Inspection über die andern Consistorien, über alle Kirchen und Schulen übertragen. Ebenso waren die Consistorien mit Räthen, die Schulen mit Inspectoren hinlänglich versehen, die erledigten Professuren an den Universitäten ersetzt, Hofgericht und Schöppenstühle visitirt und genügend bestellt. Das alles hatte dem Kurfürsten große und außerordentliche Kosten verursacht, weßhalb er, um diese und andre unumgängliche Ausgaben zu rechter Zeit zu decken, ein Un- und Scheffelgeld angelegt, daneben auch, wie er behauptete die Hofhaltung nach Möglichkeit eingeschränkt, die Festungen mit Geschütz, Munition und Proviant genügend versorgt und überhaupt nichts zum Schutz des Landes Nothwendiges unterlassen hatte. Dabei gedachte er schließlich noch der großen Kosten, welche ihm die Verheirathung seines Sohnes, des Herzogs Christian,

und die Bestellung einer Hof- und Haushaltung für denselben verursacht hatte, der Verzinsung der noch immer nicht abgelösten Schuldenlast, der im Jahre 1576 von ihm bezahlten und einer jetzt wieder fälligen neuen Türkensteuer, der beabsichtigten Reise zu dem nahe bevorstehenden Reichstag u. a. wofür alles jetzt die Landstände Rath und Hülfe ausfindig machen sollten.

Nachdem die Ritterschaft und die Städte in ihrer gemeinsamen Antwort den Dank für die ausführlichen Mittheilungen ausgesprochen hatten, erklärten sie, bei der herrschenden Theurung, dem häufigen Mißwachs, Wasser- und Wetterschaden für unmöglich, über die ferneren Steuern noch weiteres aufzubringen und baten „so hoch, als sie nur bitten konnten und sollten“, daß der Kurfürst aus Erbarmen mit der Armuth das Un- und Scheffelgeld, da es jetzt seinen ursprünglichen Zweck erreicht habe, ungesäumt abschaffe und den Städten, welche die Reste nicht aufzubringen vermöchten, dieselben erlasse, da es unzweifelhaft sei, daß gerade diese Gelder die Unterthanen und vor allen die Städte mehr als alle die andern Steuern, auf die Kniee gebracht habe. Außerdem baten sie um möglich schnelle Erledigung der älteren wie der neu hinzugekommenen Landgebrechen, und versprachen dagegen, zur Erledigung der vorigen und jetzigen Reichssteuer vom Schock 18 Pfg. innerhalb sechs Jahre, in jedem Jahre also 3 Pfg. zu entrichten und die Trankſteuer nur auf 5 Jahre zu erstrecken.

Der Kurfürst erbot sich in seiner Replik, das Un- und Scheffelgeld, so sehr er dessen auch bedürfe, aus Rücksicht auf die dringenden Bitten der Stände fallen zu lassen, wenn ihm jährlich dafür die gewisse Summe von 150,000 fl. bewilligt werde, obwohl die genannten Auflagen nach seiner Behauptung bedeutend mehr ertrugen und er selbst zu den Ausgaben, wozu sie bestimmt waren, auch weit mehr gebrauchte. Daneben erinnerte er die Landstände zu bedenken, ob zur Erlegung der Reichshülfen, zur Minderung der Schuldenlast und Bezahlung der zum Besuch der Reichstage erforderlichen Kosten die bewilligten 18 Pfg. und die Erstreckung der Trankſteuer auf 5 Jahre ausreichen könnten und wie man bei dem voraussichtlich eintretenden Mangel das Fehlende aufzubringen oder die Auslagen zu erstatten vermeine. Er verlangte deßhalb die Festsetzung der Termine auf Andreä und Lätare und versprach dagegen, auch die Steuern der Stifter, der Voigtlande und der assecurirten

Aemter, die bis dahin für die kurfürstliche Kammer erhoben worden waren, dazu schlagen zu wollen. Die gänzliche Erlassung der Reste hielt er für unthunlich, vielmehr ermahnte er die Städte, allen Fleiß anzuwenden, damit in erträglichen Fristen diese Rückstände endlich eingebracht würden; sollte es durchaus nicht möglich sein, so versprach er, alle mögliche Rücksicht nehmen zu wollen.

Auf diese Replik legten die Stände zu der bewilligten Landsteuer noch 6 Pfg. zu, bewilligten also im Ganzen 2 Gr. auf 6 Jahre, womit sie auch die Summe von 150,000 fl. ersetzt glaubten, sodaß ohne Verlust das Un- und Scheffelgeld dagegen aufgegeben werden könnte. Die Erhebungstermine setzten sie auf Lätare und Bartholomäi. Hiemit zufrieden ertheilte der Kurfürst ohne Zögern den Abschied, genehmigte darin die Erstreckung der Tranksteuer auf 5 Jahre, von Simonis Judä 1583 an, und eine jährliche Landsteuer von 4 Pfg. in zwei Terminen auf 6 Jahre und versprach dagegen das Un- und Scheffelgeld unter der Bedingung daß er dafür von den bewilligten Steuern 150,000 fl. erhalte, fallen zu lassen, auch der Stifter, Voigtlande und assecurirten Aemter Steuern den Obereinnehmern zur Ablösung der Schuldenlast folgen zu lassen Zur Prüfung und Entscheidung der unerledigten Landgebrechen ernannte er eine besondre Commission, die aus Hildebrand von Einsiedel, Hans Georg von Ponikau, Lorenz von Schönberg und Dietrich von Schleinitz bestand.

Diese Landgebrechen betrafen zunächst wieder die Schulen. Für die Schule zu Meißen ernannte der Kurfürst in Folge derselben an des verstorbenen Dr. Johann von Embden Stelle neben Dietrich von Schleinitz Caspar von Schönberg zu Wilsdruf zum Inspector. Da die Stände die Wiederherstellung der auch fast schon aufgelösten Jungfrauenschule zu Freiberg verlangten, erklärte der Kurfürst, daß die Einkünfte auch dieser Schule zu größtem Theil schon zu andern milden Stiftungen verwendet seien, was sich jetzt auch, da es nicht anders sein könne, die Landstände möchten gefallen lassen. Das Hofgericht hatte bisher, wie die Landstände behaupteten, nach der alten Ordnung 12 Beisitzer gehabt, diese Zahl sollte nun der Kurfürst, da einige Stellen unbesetzt geblieben waren, wieder erfüllen. Dieser aber erklärte, daß es zunächst bei der jetzigen Anzahl der 9 Personen bleiben müsse, würde sich aber später wegen der Beisitzer oder der Advokaten ein Mangel zeigen, so wolle er die

Sache nach den Umständen bedenken. Auf die Procuratoren, welche, wie die Stände klagten, das Volk verhetzten und zu Prozessen verleiteten, versprach er durch seine Regierung sorgsam Acht geben zu lassen. Auf die abermals vorgebrachten Beschwerden über Steigerung der Kanzleigebühren, Ueberbürdung mit Commissionssachen, Mißbrauch von Zoll- und Geleitsbriefen, über Fischordnung, Baufrohnen u. a. antwortete der Kurfürst in hergebrachter Weise und erklärte, sich dermaßen erzeigen zu wollen, daß sich niemand mit Recht solle zu beschweren haben. Weiter versprach er auf die andern Beschwerdepunkte, daß denen von Adel in den Aemtern ferner nicht, wie bisher wohl geschehen war, die Abschriften oder Vorlesung der kurfürstlichen Befehle verweigert werden sollte, daß auf die Besserung der Landstraßen auch durch die Zollpächter gehalten, eine Mühlenordnung auf der Unstrutt durch eine besondere Commission hergestellt, den Dienstboten, Korn zu säen von Neuem verboten werden sollte u. s. w. In Betreff des Hülfgeldes hatten die Stände verlangt, daß von 100 fl. nicht mehr als 5 fl. genommen und es in den Aemtern, wo bisher weniger gebräuchlich gewesen, es auch dabei sollte gelassen werden; der Kurfürst erklärte darauf, es überall beim Herkommen lassen zu wollen. Eine besondere Beschwerde der Ritterschaft betraf den Verkauf von Lehen. Nach ihrer Ueberzeugung war es gemeiner Vernunft und Ehrbarkeit und insbesondere auch dem Worte Gottes entgegen, daß, wenn ein Vater sein Mannlehngut verkauft habe, der Sohn solchen Verkauf nach des Vaters Tode streitig machen konnte, oder, wenn ein Mitbelehnter in den Verkauf eines altväterlichen Stammlehens gewilligt hatte, dessen Sohn noch Einsprache thun dürfte. Deßhalb verlangte sie jetzt eine besondere Verordnung, welche für alle Gerichtsstätten als Grundsatz festsetzen sollte, daß der Sohn bei solchem Verkauf des Vaters oder Vormundes Bewilligung zu halten schuldig sei, und erklärte dieses ausdrücklich als der Ritterschaft besonderes Recht. Der Kurfürst versprach auch, eine diesem Verlangen entsprechende Verordnung ergehen zu lassen. Auf die Bitte, daß allen, welchen durch den Elsterfloßgraben Schaden zugefügt sei, Ersatz gegeben werden möge, verlangte der Kurfürst das Namhaftmachen der einzelnen Fälle, eine verlangte Visitation des Hofgerichts gestand er ohne Weigern zu, wegen der Forderung, die Salzab- und zufuhr wieder wie früher freizulassen, versprach er eine neue Ordnung des Salzhandels machen zu lassen, meinte aber, hoffen zu dürfen, daß sie das Geld für das Salz lieber ihm

als den Fremden gönnen würden. Zum Schluß erklärte er, den noch übrigen Landgebrechen durch seine Regierung sobald als möglich abhelfen zu lassen und wo es nöthig sei, besondere Commissionen zu diesem Zweck zu ernennen.

# Mittheilungen

des

Königlich Sächsischen

# Alterthumsvereins.

Fünfundzwanzigstes Heft.

Dresden,
Druck von C. Heinrich.
1875.

# Inhalts-Uebersicht.



I.

# Verzeichniß der Mitglieder

des

## Königlich Sächsischen Alterthums-Vereins

beim Beginne des Vereinsjahres 1875/76.

## Präsidium.

**Se. Königl. Hoheit Prinz Georg, Herzog zu Sachsen.**

## Directorium.

Erster Director: Herr Geheimer Rath Dr. **von Weber** Director des Hauptstaatsarchivs.

Zweiter Director: Herr Professor Dr. **Hettner,** I. Director des k. historischen Museums u. a. k. Sammlungen.

Cassirer: Herr Oberst z. D. **Andrich.**

Secretair und Bibliothekar: Herr Archivar Dr. **Falke.**

Vorstand des Museums: Herr **Büttner,** II. Director des historischen Museums.



Digitized by Google

## A. Wirkliche Mitglieder.

a) In Dresden.

1. Herr Abeken, Staats- und Justizminister, Excellenz.
2. „ Am Ende, Bibliothekar am königl. statistischen Bureau.
3. „ Andreae, Historienmaler.
4. „ Andrich, Oberst z. D.
5. „ Arnim, von, königl. Preuß. Rittmeister a. D.
6. „ Bär, Geheimer Rath.
7. „ Beaulieu-Marconnay, Frhr. von, großherz. Sächs. Wirkl. Geheimer Rath, Excellenz.
8. „ Bösigk, Dr. phil., Secretair der königl. öffentlichen Bibliothek.
9. „ Boxberg, von, Kammerherr und Oberstlieutenant a. D.
10. „ Bünau, von, Generalmajor a. D.
11. „ Büttner, Director des königl. historischen Museums.
12. „ Burgk, Frhr. von, auf Roßthal.
13. „ Carlowitz, von, Generalmajor.
14. „ Clauß, Inspector am grünen Gewölbe.
15. „ Drechsler, Dr. phil., Director des k. mathematisch-physikalischen Salons.
16. „ Eichberg, Stadtbaudirector.
17. „ Erbstein, Haupt-Staatsarchivar a. D.
18. „ Falke, Dr. phil., Haupt-Staatsarchivar.
19. „ Falkenstein, von, Dr. jur., Staatsminister a. D. Minister des Königl. Hauses, Excellenz.
20. „ Fiedler, Dr., Geh. Medicinalrath und königl. Leibarzt.
21. „ Francke, Dr., Staatsanwalt.
22. „ Friedrich, Regierungsrath.
23. „ Friesen, Frhr. von, Staats- und Finanzminister, Excellenz.
24. „ Friesen, Frhr. von, königlicher Ober-Hofmarschall a. D. Excellenz.

25. Herr Fritsch, Frhr. von, großherz. und herz. Sächs. Wirkl. Geh. Rath, Excellenz.
26. „ Fürstenau, königl. Kammermusikus und Notenarchivar.
27. „ Gabelentz, von der, Assessor.
28. „ Gerber, von, Dr., Staatsminister und Minister des Cultus und öffentlichen Unterrichts, Excellenz.
29. „ Globig, Frhr. von, k. Hofmarschall und Rittmeister a. D.
30. „ Götz, von, Oberforstmeister a. D.
31. „ Hähnel, Dr. phil., Professor an der Akademie der bildenden Künste.
32. „ Hänel, Ober-Landbaumeister.
33. „ Hake, von, Generalmajor a. D.
34. „ Heine, Professor an der Akademie der bildenden Künste.
35. „ Hettner, Dr. phil., Professor, Director der Antiken- und anderen königlichen Sammlungen.
36. „ Holtzendorff, Graf von, General der Infanterie a. D., Excellenz.
37. „ Hübner, Dr. phil., Professor an der Akademie und Director der königl. Gemäldegalerie.
38. „ Hülße, Dr. phil., Geheimer Regierungsrath.
39. „ Kade, Dr. phil., Professor am Kadettencorps.
40. „ Kaskel, Frhr. von, königl. Sächs. Geh. Kammerrath und königl. Schwedischer Generalconsul.
41. „ Klemm, Redacteur.
42. „ Knothe, Dr., Professor am Cadettencorps.
43. „ Könneritz, von, Wirkl. Geh. Rath und Kreis-Director, Excellenz.
44. „ Körner, Geh. Rath, Abtheilungs-Director im königl. Ministerium des Innern.
45. „ Kretzschmar, von, Hauptmann.
46. „ Krug von Nidda, Generallieutenant und königl Generaladjutant, Excellenz.
47. „ Krüger, königl. Münzgraveur a. D.





48. Herr Kyaw, von, Ober-Appellations-Vice-Präsident a. D.
49. „ Kyaw, Rudolf von, in Zschachwitz.
50. „ Leipziger, von, Kammerherr.
51. „ Lippe, Graf zur, Generallieutenant z. D., Excellenz.
52. „ Loßnitzer, Bibliothekar der königl. öffentl. Bibliothek und Director des königl. Münzcabinets.
53. „ Meyenburg, Viktor von, Bildhauer.
54. „ Meyer, Adolf, Gutsbesitzer.
55. „ Meyer, Josef, Kaufmann.
56. „ Minkwitz, von, Oberhofmeister, Wirkl. Geh. Rath, Excellenz.
57. „ Munkel, k. Gerichtsrath.
58. „ Neubert, Bürgermeister.
59. „ Nicolai, Professor der Baukunst und herzogl. Sächs.-Coburgischer Baurath.
60. „ Nostitz-Wallwitz, von, Staatsminister, Minister des Innern, Excellenz.
61. „ ô Byrn, Frhr., Kammerherr.
62. „ Peter, Rittergutsbesitzer.
63. „ Peters, Oberst a. D.
64. „ Petzholdt, Dr. phil., Hofrath, Bibliothekar Sr. Maj. des Königs und der Secundogenitur.
65. „ Pfotenhauer, Oberbürgermeister.
66. „ Planitz, von der, Generallieutenant a. D., Exc.
67. „ Porsche, Deconomie-Commissionsrath a. D.
68. „ Posern, von, Klostervoigt und Rittergutsbesitzer.
69. „ Posern-Klett, Dr. von, Haupt-Staatsarchivar.
70. „ Pöschmann, Dr. jur., Ober-Appellationsgerichtsrath.
71. „ Reinhardt, von, Regierungsrath a. D., Rittergutsbesitzer.
72. „ Rex, Karl Graf von, Kammerherr.
73. „ Rietz, Dr. phil., königl. Kapellmeister.
74. „ Ritterstädt, Appellationsgerichtsrath a. D.

75. Herr Rochow, von, Kammerherr und Rittergutsbesitzer.
76. „ Rühlmann, königl. Kammermusikus.
77. „ Schimpff, von, General der Infanterie a. D., Excellenz.
78. „ Schramm, Cantor emer.
79. „ Teucher, Geheimer Kriegsrath.
80. „ Vitzthum von Eckstädt, Graf, Wirkl. Geh. Rath, Hofmarschall, Excellenz.
81. „ Weber, von, Dr. jur., Geh. Rath und Director des Haupt-Staatsarchivs.
82. „ Weise, Antiquitätenhändler.
83. „ Weiß, Hofuhrmacher.
84. „ Wießner, Dr., Geh. Regierungsrath.

b) Außerhalb Dresden.

1. Herr Beust, Graf von, k. k. Botschafter in London, Excellenz.
2. „ Biedermann, Frhr. von, Generalmajor z. D.
3. „ Böhlau, von, Rittergutsbesitzer in Döben bei Grimma.
4. „ Bose, von, Wirkl. Geheimer Rath, Gesandter in Wien, Excellenz.
5. „ Bucher, Major z. D. in Grimma.
6. „ Donner. Dr., Particulier in Meißen.
7. „ Einsiedel, von, Rittergutsbesitzer auf Syhra und Hopfgarten.
8. „ Fiedler, M., Archidiaconus zu Plauen.
9. „ Götz, von, Kammerherr, auf Trattlau.
10. „ Harleß, von, Dr. theol., königl. Bayrischer Reichsrath und Präsident des Protestantischen Landesconsistoriums zu München.
11. „ Helldorf, von, Kammerherr, auf Böhlen.

12. Herr Kämmel, Director der Gymnasial- und Realschule zu Zittau.
13. „ Kohl, Commissionsrath in Chemnitz.
14. „ Loth, Dr. jur., königl. Rentbeamter in Meißen.
15. „ Mandelsloh, von, Oberstlieutenant z. D., Landwehrbezirks-Commandeur in Meißen.
16. „ Meinhold, Rittergutsbesitzer in Schweinsburg.
17. „ Roßky, Präsident des Appellationsgerichts in Bautzen.
18. Die Stadt Pegau.
19. Herr Schütz, Pastor zu Leutsch bei Leipzig.
20. „ Seebach, von, Staatsminister zu Gotha, Excellenz.
21. „ Vogel, Pastor emer. in Langenleuba-Oberhayn bei Penig.
22. „ Weissenbach, Dr. H. A., Freiherr, Gerichtsrefrendar in Oschatz.

## B. Correspondirende Mitglieder.

1. Herr Asbjörnson, Professor in Christiana.
2. „ Höfler, Dr., Professor an der Universität zu Prag.
3. „ Schmidt, Anton, Privatgelehrter in Prag.
4. „ Schumann, Apotheker in Gölßen.
5. „ Siemitzky, Stanislaus von, in Petersburg.
6. „ Uetterodt zum Scharfenberg, Graf von, zu Schloß Neuscharfenberg bei Eisenach.
7. „ Vogl, J. N., Dr. phil., Beamter des Niederösterreichischen Collegiums in Wien.

## C. Ehrenmitglieder.

1. Herr Alberti, Pastor in Hohenleuben.
2. „ Bergmann, k. k. Rath und Custos der Ambraser Sammlung in Wien.
3. „ Caumont, von, Präsident des Provinzialinstituts von Frankreich zu Caen und Paris.
4. „ Chavannes, in der Schweiz.
5. „ Ettmüller, Professor in Zürich.
6. „ Gaisberger, Chorherr von St. Florian und Professor in Linz.
7. „ Gerlach, Heinrich, Buchdrucker und Stadtrath in Freiberg.
8. „ Heider, Dr., k. k. Ministerialrath in Wien.
9. „ Keller, Dr., in Prag.
10. „ Kirchenpaur, Dr. jur., Senator in Hamburg.
11. „ Laborde, Graf de, in Paris.
12. „ Ledebur, von, Hauptmann a. D., Director der königl. Kunstkammer in Berlin.
13. „ Lisch, Dr., großherzoglicher Geh. Archivar in Schwerin.
14. „ Matter, Generalinspector der Bibliotheken in Frankreich a. D., in Straßburg.
15. „ Mayer, Dr., in München.
16. „ Meinert, Professor in Brünn.
17. „ Melly, Dr., in Wien.
18. „ Quast, von, auf Radensleben bei Neuruppin, königl. Preuß Baurath und Conservator der Kunstdenkmäler.
19. „ Schöbel, Pastor in Roda bei Plauen.
20. „ Sriba, Dr., Pfarrer in Messel im Großherzogthum Hessen-Darmstadt.

21. Herr Wagener, emeritirter königl. Preuß. Superintendent in Potsdam.
22. „ Zimmermann, Advocat und Stiftssyndicus in Meißen.
23. „ Zu-Rhein, Frhr. von, Regierungspräsident in Würzburg.

Digitized by Google

II.

# Bericht

## des Königlich Sächs. Alterthums-Vereins über das Vereinsjahr vom 1. März 1874 bis zum 28. Februar 1875.

In der Monatssitzung am 2. März 1874 unter dem Vorsitz Sr. Königl. Hoheit des Prinzen Georg, Herzogs zu Sachsen, wurde das Budget für das begonnene Vereinsjahr vorgelegt und in allen Positionen mit einer Gesammtausgabe von 621 Thalern genehmigt. Die darauf vorgenommene Neuwahl bestätigte die bisherigen Vorstände und Beamten des Vereins. Nach Erledigung einiger anderer Geschäftssachen hielt Herr Kammermusikus Fürstenau einen Vortrag über das geistliche Schauspiel am St. Johannistage in der Kreuzkirche zu Dresden.

Die Monatssitzung für den April 1874 fiel aus.

In der Sitzung am 2. November 1874 unter dem Vorsitz des Herrn Geh. Raths Dr. von Weber wurde zunächst über die während des Sommers eingegangenen und erledigten Geschäftssachen, wie insbesondere vom Herrn Historienmaler Andreä über einen Altar in der St. Afrakirche in Meißen Bericht erstattet. Zum Schluß hielt Herr Kammerherr Freiherr ô Byrn einen Vortrag über den kursächsischen Marstall.

In der Sitzung vom 7. December 1874 unter dem Vorsitz Sr. Königl. Hoheit des Prinzen Georg, Herzogs zu

Sachsen, hielt Se. Excellenz Herr Wirkl. Geh. Rath von Beaulieu-Marconnay einen Vortrag über den Regierungsantritt des Königs Friedrich August des Gerechten.

In der Sitzung am 4. Januar 1875 unter dem Vorsitz Sr. Königl. Hoheit des Prinzen Georg, Herzogs zu Sachsen, wurde Herr Gerichtsreferendar Freiherr Dr. von Weißenbach in Oschatz als Mitglied aufgenommen und darauf vom Herrn Historienmaler Andreä ein Vortrag über das unter der Protektion Ihrer Majestät der Königin herausgegebene photographische Werk „die Baudenkmale des Erzgebirges“ gehalten.

In der Sitzung des Vereins vom 1. Februar 1875, unter dem Vorsitz Sr. Königl. Hoheit des Prinzen Georg, Herzogs zu Sachsen, wurde eventuell ein Beitrag zu der Wiederherstellung der Altargemälde in der Stadtkirche zu Schneeberg und die Anschaffung des Werkes „Baudenkmale des Erzgebirges“ beschlossen und vom Herrn Geh. Rath Dr. von Weber ein Vortrag über Friederike Caroline Neubert gehalten.

Auch in diesem Jahre sind der Bibliothek des Vereins bemerkenswerthe Bereicherungen zugegangen theils durch Geschenke Sr. Majestät des Königs, des Königl. Ministeriums des Kultus und öffentlichen Unterrichts, der Herren Bibliothekar Ernst am Ende, Archidiaconus M. Hermann Fiedler, Oberlehrer Karl Ernst Reimann, K. K. Oberlieutenant Berkh-Widmanstetten, theils durch den bestehenden Schriftenaustausch mit folgenden Akademien und wissenschaftlichen Gesellschaften.

Die k. bayerische Akademie der Wissenschaften in München.
Die k. ungarische Akademie zu Pest.
Der historische Verein für das Großherzogthum Hessen-Darmstadt.
Der historische Verein von und für Oberbayern. München.
Der Verein für siebenbürgische Landeskunde. Hermannstadt.
Der historische Verein von Unterfranken und Aschaffenburg. Würzburg.
Das Museum für Völkerkunde in Leipzig.
Der historische Verein für Oberfranken zu Bamberg.
Der Alterthumsverein zu Wien.
Commission Imperiale Archéologique. Petersbourg.
L'Institut Archéologique Liègeois. Liège.
Foreningen til norske Fortidsmindesmerkers bevaring. Kristiania.

Die Gesellschaft für pommer'sche Geschichte und Alterthumskunde. Stettin.
Meatschappy der nederlandsche Letterkunde te Leiden.
Der Verein für mecklenburgische Geschichte und Alterthumskunde. Schwerin.
Das k. württembergische statistisch-topographische Bureau. Stuttgart.
Der Verein für Erdkunde in Dresden.
Der historische Verein für Schwaben und Neuburg. Augsburg.
Die oberlausitzische Gesellschaft der Wissenschaften. Görlitz.
Der Verein für Münz-, Wappen- und Siegelkunde in Dresden.
Der Verein für Geschichte und Alterthumskunde in Frankfurt a. M.
Der Verein für Geschichts- und Alterthumskunde in Ruhla.
Die Geschichts- und Alterthumsforschende Gesellschaft des Osterlandes. Altenburg.
Der historische Verein für Pfalz. Speier.
Die Gesellschaft für Salzburger Landeskunde. Salzburg.
Der historische Verein für Steyermark. Graz.
Der thüringisch-sächsische Verein für Erforschung des vaterländischen Alterthums und Erhaltung seiner Denkmale. Halle.
Die k. k. geographische Gesellschaft in Wien.
Das k. k. österreichische Museum für Kunst und Industrie. Wien.
Die antiquarische Gesellschaft in Zürich.
Der Verein für Geschichte und Alterthumskunde zu Frankfurt a. M.
Der Verein für Geschichte des Bodensees und seiner Umgebung. Lindau.
Die gelehrte estnische Gesellschaft zu Dorpat.
Die naturwissenschaftliche Gesellschaft Isis in Dresden.
Die Gesellschaft für Geschichte und Alterthumskunde der Ostseeprovinzen Rußlands. Riga.
Der historische Verein für Oberpfalz und Regensburg. Regensburg.
Der Verein für Kunst und Alterthum in Ulm und Oberschwaben. Ulm.
Der Verein für Beförderung der Geschichts-, Alterthums- und Volkskunde von Freiburg, dem Breisgau und den angrenzenden Landschaften. Freiburg i. B.

Der Verein für hamburgische Geschichte. Hamburg.
Der Harzverein für Geschichte und Alterthumskunde. Wernigerode.
Der historische Verein für Niedersachsen. Hannover.
Die Gesellschaft für die Geschichte der Herzogthümer Schleswig, Holstein und Lauenburg. Kiel.

III.

# Bibliotheks-Zuwachs

im Vereinsjahr 1874—75.

## A.

337a. Abhandlungen der historischen Klasse der königl. bayerischen Akademie der Wissenschaften. Zwölften Bandes erste Abtheilung. 1873. Zweite Abtheilung. 1874. München. 4.

752. Almanach. Magyar tudom. akademiai csillagászati és Közönséges Naptaral. MDCCCLXXII. MDCCCLXXIII. Pesten. 8.

844. Am Ende, Ernst. Zum Ehrengedächtniß Gustav von Flotow's, königl. sächs. Geh. Raths, Directors im königl. sächs. Finanzministerium. Ein Lebensbild zum Theil nach seinen Tagebüchern. Dresden 1874.

845. Am Ende, Ernst. Geschichte und Entwickelung des königl. Großen Gartens bei Dresden. 1874. 8.

61b. Archiv für hessische Geschichte und Alterthumskunde. Herausgegeben aus den Schriften des historischen Vereins für das Großherzogthum Hessen von Dr. Ph. A. F. Walther. XIII. Band. Darmstadt 1874.

70. Archiv, oberbayerisches, für vaterländische Geschichte, herausgegeben von dem historischen Vereine von und für Oberbayern. Zweiunddreißigster Band. Zweites und drittes Heft. 1872—73. Dreiunddreißigster Band. Erstes Heft. 8.

691. Archiv für die sächsische Geschichte. Herausgegeben von Dr. Karl von Weber, Geh. Rath, Director des

Hauptstaatsarchivs in Dresden. Band X, XI und XII. 1872. 1873. 1874. 8

500. Archiv des Vereins für siebenbürgische Landeskunde. Neue Folge. Eilfter Band. Herausgegeben vom Vereins-Ausschuß. Heft 1 und 2. Hermannstadt. 8.

79. Archiv des historischen Vereins von Unterfranken und Aschaffenburg. Zweiundzwanzigster Band. Zweites und drittes Heft. Würzburg 1874. 8.

## B.

853. Beckh-Widmanstetter, k. k. Oberlieutenant. Ulrichs von Lichtensteins, des Minnesängers, Grabmal auf der Frauenburg. Mit fünf lithographirten Beilagen und einer Stammtafel. Graz 1871. 8.

421d. Beiträge zur Kunde steiermärkischer Geschichtsquellen. Herausgegeben vom historischen Verein für Steiermark. 10. Jahrgang. Graz 1873. 8.

836. Bericht über die Verwaltung der königlichen Sammlungen für Kunst und Wissenschaft zu Dresden in den Jahren 1872 und 1873. Dresden 1874. 4.

847. Bericht, erster, des Museums für Völkerkunde in Leipzig. 1873. Leipzig 1874. 8.

56. Bericht, fünfunddreißigster, über den Stand und das Wirken des historischen Vereins für Oberfranken zu Bamberg im Jahre 1872. Bamberg 1873. 8.

534. Berichte und Mittheilungen des Alterthums-Vereins zu Wien. Band XIII. Wien 1873. 4.

775. Bulletin de l'Institut Archéologique Ligéois. Tome XI. Troisième et dernière Livraison. Liége 1873. Tome XII. 1. Livraison. Liége 1874.

## C.

843. Catalogue de la Collection de Médailles grecques, romaines et byzantines de Philippe Margaritis d'Athènes. Paris 1874. 8.

723. Compte-Rendu de la Commission Imperiale archéologique pour les années 1870 et 1871. Avec Atlas. Petersbourg 1874. 4.

516. Correspondenzblatt des Gesammtvereins der deutschen Geschichts- und Alterthumsvereine. Herausgegeben vom Verwaltungsausschusse des Gesammtvereins in Darmstadt. Zweiundzwanzigster Jahrgang. 1874. 4.

Digitized by Google

D.

856. Döllinger, J. von, Gedächtniß-Rede auf König Johann von Sachsen in der öffentlichen Sitzung der königl. Akademie der Wissenschaften am 28. März 1874 gehalten. München 1874. 4.

F.

842. Fiedler, M. Hermann, Archidiaconus emer. Die Stadt Plauen im Voigtlande. Eine historische Skizze. Plauen 1874. 8.
185. Foreningen til norske Fortidmindesmerkers bevaring. Aarsberetning for 1872. Kristiania 1873. Aarsberetning for 1873. Kristiania 1874. 8.
848. Friedrich, Dr. Johann. Ueber die Geschichtsschreibung unter dem Kurfürsten Maximilian I. Vortrag in der öffentlichen Sitzung der königl. Akademie der Wissenschaften am 27. März 1872. München 1872. 4.

G.

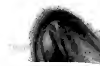
705. Geschichtsdenkmäler, Pommersche. Vierter und fünfter Band. Herausgegeben von Dr. Theodor Pyl. Greifswald 1875. 8.

H.

840. Haag, Georg, Quelle, Gewährsmann und Alter der ältesten Lebensbeschreibung des Pommernapostels Otto von Bamberg. Festschrift der Gesellschaft für Pommersche Geschichte und Alterthumskunde an ihrem 50jährigen Jubiläum, 15. Juni 1874. Stettin 1874. 8.
852a. Handelingen en Mededelingen van de Maatschappy der Nederlandsche Letterkunde te Leiden. Over het jaar 1873. 8.
841. Heyne, Moritz. Ueber die mittelalterliche Sammlung in Basel. Basel 1874. 4.

J.

273. Jahrbücher und Jahresbericht des Vereins für mecklenburgische Geschichte und Alterthumskunde, herausgegeben von G. C. F. Lisch und W. G. Beyer, Secretären des Vereins. Achtunddreißigster Jahrgang. 1873. Schwerin.



73. Jahrbücher, Württembergische, für Statistik und Landeskunde. Herausgegeben von dem königl. statistisch-topographischen Bureau. Jahrgang 1872. Jahrgang 1873, I. und II. Theil. Stuttgart 1874. 8.

696. Jahresbericht, X., des Vereins für Erdkunde zu Dresden. Dresden 1874. XI. Wissenschaftlicher Theil. Redaction: Professor Dr. C. Meinicke. Dresden 1874. 8.

486a. Jahresbericht, sechsunddreißigster, des historischen Vereins für Schwaben und Neuburg für die Jahre 1871 und 1872. Augsburg 1873. 8.

499. Jahresbericht des Vereins für siebenbürgische Landeskunde für das Vereinsjahr 1872—73, redigirt vom Vereinssecretär. Hermannstadt 1873. 8.

## K.

750. Közlemények, Archaeologiai, hazai müemlékek ismeretenek elömosditására. Kiadja a Magyar tudomanyos Akademia archaeologiai bizottsága. IX. Kötet I. Füzet. Buda-Pest 1873. 4.

## L.

852b. Levensberichten der afgestorvene Medeleden van de Maatschappy de nederlandsche Letterkunde. Bylage tot de Handelingen van 1873. Leiden 1873.

## M.

303. Magazin, neues lausitzisches. Im Auftrage der Oberlausitzischen Gesellschaft der Wissenschaften herausgegeben von Prof. Dr. E. E. Struve, Secretär der Gesellschaft. Fünfzigster Band. Zweites Heft. Görlitz 1873. Einundfünfzigster Band. Görlitz 1874. 8.

785. Mittheilungen des Vereins für Münz-, Wappen- und Siegelkunde in Dresden. 3. Heft. Dresden 1874. 8.

614. Mittheilungen an die Mitglieder des Vereins für Geschichte und Alterthumskunde in Frankfurt a. M. Vierter Band Nr. 1—4.

789. Mittheilungen des Vereins für Geschichts- und Alterthumskunde zu Kahla. 3. Heft. Kahla 1874. 8.

75. Mittheilungen der Geschichts- und Alterthumsforschenden Gesellschaft des Osterlandes. Siebenter Band. 2. Heft. Altenburg 1874. 8.

855. Mittheilungen des historischen Vereins für Pfalz. IV. Speier 1874. 8.

686. Mittheilungen der Gesellschaft für Salzburger Landeskunde. XIII. Vereinsjahr 1873. XIV. Vereinsjahr 1874. Salzburg. 8.

421. Mittheilungen des historischen Vereins für Steiermark. Herausgegeben von dessen Ausschusse. XXI. Heft. Graz 1873. 8.

53. Mittheilungen, neue, aus dem Gebiet historisch-antiquarischer Forschungen. Im Namen des Thüringisch-Sächsischen Vereins für Erforschung des vaterländischen Alterthums und Erhaltung seiner Denkmale herausgegeben von Dr. J. O. Opel. Band XIII. 4. Halle 1874.

626. Mittheilungen der k. k. geographischen Gesellschaft in Wien. 1873. XVI. Band (der neuen Folge VI). Redigirt von ihrem Generalsecretär M. A. Becker. Wien 1874. 8.

797. Mittheilungen des k. k. österreichischen Museums für Kunst und Industrie. (Monatschrift für Kunst und Kunstgewerbe.) IX. Jahrgang. Wien 1874. 8.

191. Mittheilungen der antiquarischen Gesellschaft (der Gesellschaft für vaterländische Alterthümer) in Zürich. Band XVIII. Heft 4. Die heraldische Ausschmückung einer zürcherischen Ritterwohnung. Zürich 1874. 4.

850. Münchhausen, Frhr. A. F. von, Teppiche des Jungfrauenstifts Marienberg bei Helmstädt. Erläutert und mit photolithographisch vermehrten Abbildungen auf 9 Tafeln versehen. Als Beigabe zum siebenten Jahrgange der Zeitschrift des Harzvereins für Geschichte und Alterthumskunde dem Vereine gewidmet von einem Ehrenmitgliede. Wernigerode 1874. 4.

## N.

628. Neujahrsblatt des Vereins für Geschichte und Alterthumskunde zu Frankfurt a. M. für das Jahr 1873. Desgleichen für das Jahr 1874. Frankfurt a. M. 4.

## R.

750b. Régészeti Emlékek, Magyarocszági. Kiadja a magyar tudomanyos akadémiának archaeologiae Bizottsága. II. Kötet. I. Rész. Buda-Pest. 1873. 4.

846. Reimann, Karl Ernst. Prinzenerziehung in Kursachsen am Ausgange des 16. Jahrhunderts nach archivischen Quellen dargestellt. Reichenbach 1874.
854. Reissenberger, Ludwig. Kurzer Bericht über die von dem Herrn Pfarrer A. B. in Siebenbürgen über kirchliche Alterthümer gemachten Mittheilungen. Hermannstadt. 4.

## S.

827. Schriften des Vereins für Geschichte des Bodensees und seiner Umgebung. Fünftes Heft. Lindau 1874. 8.
624b. Sitzungsberichte der gelehrten estnischen Gesellschaft zu Dorpat. 1873. Dorpat 1874. 8.
737. Sitzungsberichte der naturwissenschaftlichen Gesellschaft Isis in Dresden. Herausgegeben unter Mitwirkung des Redactions-Comité von Karl Bley, erstem Secretär der Gesellschaft. Jahrgang 1873. April bis December. Jahrgang 1874. Januar bis März. April bis September. Dresden 1874. 8.
649. Sitzungsberichte der philosophisch-philologischen und historischen Klasse der königl. bayrischen Akademie der Wissenschaften zu München. 1873. Heft IV und V. 1874. Band I. Heft I. V. Band II. Heft I. München 1874. 8.
839. Sitzungsberichte der Gesellschaft für Geschichte und Alterthumskunde der Ostseeprovinzen Rußlands aus dem Jahre 1873. Riga 1874. 8.
362. Studien, baltische. Herausgegeben von der Gesellschaft für Pommersche Geschichte und Alterthumskunde. Fünfundzwanzigster Jahrgang. Erstes Heft. Stettin 1874. 8.

## U.

421e. Uebersicht aller in den Schriften des historischen Vereins für Steiermark bisher veröffentlichten Aufsätze, ferner der historischen oder die Steiermark betreffenden Artikel in der steiermärkischen Zeitschrift. 8.

## V.

624b. Verhandlungen der gelehrten estnischen Gesellschaft zu Dorpat. Achter Band. 1. Heft. Dorpat 1874. 8.
74. Verhandlungen des historischen Vereins für Oberpfalz und Regensburg. Neunundzwanzigster Band

der gesammten Verhandlungen, einundzwanzigster Band der neuen Folge. Stadtamhof. 1874. 8.

215. Verhandlungen des Vereins für Kunst und Alterthum in Ulm und Oberschwaben. Neue Reihe. Sechstes Heft. Ulm 1874. 4.

73b. Verzeichniß der Ortschaften des Königreichs Württemberg. Herausgegeben von dem königl. statistisch-topographischen Bureau. Stuttgart 1874. 8.

## W.

849. Werner, Karl. Die Mediascher Kirche. Festgabe der Mediascher Kommune zur Erinnerung an die im Jahre 1872 in Mediasch tagenden Vereine. Hermannstadt 1872.

## Z.

762. Zeitschrift der Gesellschaft für Beförderung der Geschichts-, Alterthums- und Volkskunde von Freiburg, dem Breisgau und den angrenzenden Landschaften. Dritten Bandes Heft 1—3. Freiburg im Breisgau. 1874. 8.

59. Zeitschrift des Vereins für hamburgische Geschichte. Neue Folge. Dritten Bandes drittes Heft. Hamburg 1874. 8.

754. Zeitschrift des Harzvereins für Geschichte und Alterthumskunde. Herausgegeben im Namen des Vereins von dessen erstem Schriftführer Dr. Ed. Jacobs, Archivar. Sechster Jahrgang 1873. Heft III und IV. Siebenter Jahrgang 1874. Heft I—IV. Wernigerode 1874. 8.

352. Zeitschrift des historischen Vereins für Niedersachsen. Herausgegeben unter Leitung des Vereins-Ausschusses. Jahrgang 1873 Nr. 36. Nachricht über den historischen Verein für Niedersachsen. Hannover 1874. 8.

851. Zeitschrift der Gesellschaft für die Geschichte der Herzogthümer Schleswig, Holstein und Lauenburg. Vierter Band. Schlußheft. Kiel 1873. Fünfter Band. Erstes Heft. 1874. 8.

486b. Zeitschrift des historischen Vereins für Schwaben und Neuburg. Erster Jahrgang. Heft 1—3. Augsburg 1874. 8.

IV.

# Aus dem kursächsischen Marstall.

Von Kammerherrn Freiherrn ô Byrn.

Ungefähr unter dieser Bezeichnung bin ich seit einiger Zeit bemüht gewesen, Materialien zusammenzutragen, die, weit auseinander liegend, viel Mühe des Sammelns verlangen.

Noch ist mir nicht gelungen, nach den verschiedenen Richtungen hin erschöpfende Vollständigkeit des Stoffes zu erlangen, doch haben sich meine Forschungen insoweit schon belohnt, als ich es unternehmen kann, der geehrten Versammlung einige Proben davon vorzutragen.

Das Roß, das schönste und edelste Quadruped der Schöpfung, hat der Mensch frühzeitig sich dienstbar zu machen gewußt, die bildlichen und schriftlichen Documente schon des höchsten Alterthums bezeugen dieß, es erhellet aber auch aus denselben Quellen, daß die Nutzbarmachung des Rosses einen eigenen Stand schuf, der zum Vortheil eines Einzelnen, oder einer Vielzahl seinen Platz in der Culturgeschichte einnimmt und sich der Pflege dieses vielseitig brauchbaren Thieres unterzieht, dessen Bau und Intelligenz zum Reiten, Lastziehen, Fahren, sowie im Alterthum zur Kriegsführung vor den Streitwagen ganz ausnehmend sich eignet. Mit der Dienstbarkeit des Rosses war die Pflege desselben entstanden, der Stall, die Züchtung, die Abrichtung, diese Verfeinerungen des Naturzustandes aber brachten den Reiterstand, die Kunst zu reiten, das Stallpersonal.

Die Griechen, die Römer, die Deutschen, ein jedes dieser Völker hatte für das Roß sein eigenes Stammwort, die romanischen Racen lehnten sich an das lateinische „equus“ und „caballus“, dem die spracharmen Franzosen in Zusammensetzungen noch das griechische „ἵππος“ hinzufügten,

die Deutschen bedienten sich des Wortes „Mare“, woher Marstall und Marschall kommen, „Roß“ und „Pferd“, bei beiden Nationen leitete die Sprachbildung den Begriff des Edlen, der Ehre von dem Rosse ab, bei den Franzosen verblieben die Worte „ecuyer“ und „ecuyarde“ Bezeichnungen des Metiers, wogegen die Ausdrücke „Chevalier“, „chevaleresque“, „chevalerie“ sich zum romantischen Begriffe des Adels emporhoben, dem ursprünglich auch das Wort „cavallerie“ angehörte. Das Begleitswort „noble“ war von ihnen unzertrennlich. Die Deutschen leiteten ganz allein von „Reiten“, als der Kunst, das Roß schulgemäß zu gebrauchen, die Worte „Ritter“ und „Ritterlichkeit“ als Begriffe des Edlen, des Adels, ab, Alles, was mit „Roß“, „Pferd“ und „Stall“ zusammenhängt, als „Roßkamm“, „Pferdejunge“, „Stallmeister,“ überließen sie dem Bereiche niederer Verrichtungen.

Aeltere Schriftsteller bezeugen, daß unsere jetzigen Hofämter ihren Ursprung zum größten Theil bei den Franken zu suchen haben, deren Könige, was deren Marstall anbelangt, denselben der Aufsicht des „magister stabulorum“ unterstellten. Als die deutschen Könige ihre Hofhaltungen nach dem Muster der Franken modelten, entstand auch bei ihnen die Charge eines Stallmeisters, dieselbe erhob sich aber während der fortschreitenden Erhöhung der Reichswürden nicht zu einer solchen, es gab keinen Reichserzstallmeister, wie es andere Reichserzwürden gab, aus denen das Kurfürstencollegium entstand, der Stallmeister blieb eine niedere Hofcharge. Erst die Renaissance, die die Pracht der Höfe mehrte, erhob auch den Stalldepartementsvorstand zu höherem Ansehn, meist durch Verleihung des Prädicats „Oberstallmeister“. Auch in dieser Erhöhung ging Frankreich den Deutschen voran, aus dem „maître de l'Ecurie du Roi“, der unter dem Connetable stand, wurde unter Ludwig XII. ein „Grand-Ecuyer“, kurzweg „Mr: le Grand“ genannt, creirt, den Ludwig XIV. zum „Grand-Maître de l'Ecurie du Roi“ erhöhete, welche Rolle für so vornehm gehalten wurde, daß sie meistens Prinzen vom Hause Lothringen bekleideten.

An allen großen und kleinen, weltlichen und geistlichen Höfen bestand das Amt eines Vorstandes des Stalldepartements, sogar der Abt von Alten-Zelle in Meißen hatte seiner Zeit seinen Stallmeister gehabt. Auch in Kursachsen bestand dieses Amt, sein Träger führte in älteren Zeiten bei den einfachen Hofhaltungen den Titel eines Stallmeisters, die spätere Zeit, als die Renaissance in voller Blüthe stand, und

der Hof, wie in Allem, so auch in seinem Personal einen modischen Character annahm, brachte auch einen Oberstallmeister.

Bei Antritt seines Amtes erhielt der Stallmeister oder Oberstallmeister seine Bestallung, reversirte sich über deren genaue Erfüllung, und wurde, wie jeder andere Beamte, verpflichtet. Zu den Verpflichtungen eines kursächsischen Oberstallmeisters gehörte vornehmlich, stets um die Person des Kurfürsten in den Residenzen und auf Reisen zu sein, dessen Befehle, insonderheit, welches Pferd S. Kurf. Durchlaucht zu reiten gewillt, in Person zu empfangen, oder im Behinderungsfalle durch den Stallmeister oder Reisestallmeister einholen zu lassen.

Unter dem Oberstallmeisteramte stand nicht allein das gesammte Stallpersonal nebst dem Reisigen d. h. Reitstall, den Kleppern, dem Zugstall an Leibzügen, Vierrössern, Maulthieren, Wagen, darunter in den polnischen Zeiten die „chaise roulante", ein originelles Vehikel, das von Pferden oder Maulthieren fortbewegt wurde, sondern auch das Institut der kurfürstlichen Edelknaben, die später Pagen genannt wurden, ferner eine Zeit lang die Hofzwerge und die Hofnarren, sodann die kurfürstliche Rüstkammer, die im großen Stall aufgestellt war, und die Materialien zu den Ritterspielen des Hofs, die kostbaren Rüstungen, die wir zum Theil noch heute in dem königlichen historischen Museum bewundern, die prachtvollen Reitzeuge, oft mit ächten Steinen und Perlen besetzt, originelle Schlittenzeuge, Waffen, Decken von Tigerhaut oder Sammt, und Curiositäten mancher Art enthielt, endlich die kurfürstlichen Stutereien, auf die, wie überhaupt auf das Stalldepartement, viel Aufwand verwendet wurde. Der Oberstallmeister hatte bis zu den Zeiten König August II. freie Wohnung im Stallgebäude, und bezog einen ansehnlichen Gehalt, auch hatte er, wenigstens von den Zeiten des Grafen Sulkowski an, das Vorrecht seinen Domestiken die Livrée des Königs tragen zu lassen. Es kam vor, daß Oberstallmeisterswittwen aus dem königlichen Futterboden Fouragedeputate für ihre Equipage erhielten. Ein ferneres Vorrecht des Oberstallmeisters war es, wenigstens zu den Zeiten König Friedrich August des Gerechten, den Herrn während der Jagd zu kutschiren, ob Graf Marcolini bei seiner exceptionellen Stellung dieses Vorrecht ausgeübt, weiß ich nicht, Seiten der Oberstallmeister Swinarski*) und Graf Vitzthum ist es geschehen.

---

*) Stephan Swinarski, geb. 1741 zu Smirsko in Polen, Oberstallmeister 1785, gestorben 26. Nov. 1794. Malteser-Ordens-Ritter.

Ein genaueres Eingehen auf die Persönlichkeiten des Stalldepartements würde zu weit führen, ich übergehe sie und wende mich sogleich zu den Branchen, die im Stalldepartement einiges Interesse gewähren.

Sehr alt scheint in dem mittleren Deutschland die Pferdezucht gewesen zu sein, das Ritterthum brachte diesen Culturzweig mit sich, Glasey sagt in seinem „Kern der Geschichte des Chur- und fürstlichen Hauses Sachsen", daß schon im sechsten Säculo nach Christi Geburt die thüringischen Pferde wegen ihrer Silberfarbe und Dauer von dem Vegetius und Cassiodorus rühmend erwähnt würden. Dessen hat sich vielleicht Gustav Freitag erinnert, als er in seinem Roman „Das Nest der Zaunkönige" Immo sagen läßt: „Es ist ein sächsisches Pferd aus der Zucht des Königshofes, die Farbe ist ganz weiß, und Mähne und Schweif glänzen wie Silber."

Weiße Rosse hatten allezeit den Vorzug vor anderen Farben: schon das Alterthum, in dem das Roß überhaupt dem Neptun und dem Mars geheiligt war, gab nach den Zeugnissen seiner Dichter und Schriftsteller den weißen Rossen den Vorzug, Jupiter bedient sich derselben vor seinem Wagen, die Sieger zu Athen und Rom hielten auf von weißen Rossen gezogenen Wagen ihren Triumph, „albus inprimis equus victoriae vel pacis victricis hieroglyphicum est" sagt Spener auf Grund zweier Stellen in der Offenbarung Johannis,*) also auch das Christenthum nahm den Vorzug der weißen Rosse an, der durch das ganze Morgenland geht. Fürst Pückler erzählt irgendwo, die arabischen Scheiks ritten nur weiße Pferde. Große Männer, wie Napoleon I., bedienten sich ihrer mit Vorliebe, auch das Schlachtroß Cäsar Friedrichs II. ist mit seinem Herrn berühmt geworden. Bei den Halloren zu Halle war der Gebrauch, daß bei jedem Regierungswechsel ihnen unter anderen Gaben von dem neuen Landesherrn ein weißes Roß verliehen wurde. Auch in die Heraldik ist das weiße Roß aufgenommen worden, das Wappen des alten Herzogthum's Sachsen war ein weißes springendes Roß im rothen Felde, das noch jetzt als Helmkleinod das Braunschweigische Wappen ziert, und das Mittelschild des hannöverschen Guelphenordens bildet. Der Verfasser einer Braunschweigischen Chronik in Distichen, Heinrich Bunting,*) sagt in derselben:

*) Apoc: 6, 2 u. 19, 14.

*) Heinrich Bunting, geb. zu Hannover 1545, war erst Prediger zu Gruno, dann Superintendent zu Goslar.

„Candidus in galea procurrit pullus equinus,
Caesaris hoc signum Saxoniaeque fuit“,

und ein unbekannter Poet:

„Ist nicht das Heldenthier, das edle weiße Pferd
Bei der Kronmarmorsäul viel reicher Ehren werth?“

Die Familie von Werder führt in der oberrechten und unterlinken Feldung ihres quadirten Wappens ein silberfarbenes Roß mit rothem Zaum und rothem Sattel, welche sich auf dem Helme wiederholen, und die Familie Hund von Wenkheim zum Altenstein hat im Wappen im rothen Felde ein weißes Roßhaupt mit goldenem Zaume und Zügel.

Das weiße springende Roß sammt dem jetzigen sächsischen Wappen und den Schröterhörnern des Herzogthums Engern sind durch Verwechslung der Wörter Saxonia und Savoya in das savoyische Wappen gekommen. Bis zum Wirthshausschild ist das weiße Roß populär geworden.

Die anderen Pferdefarben haben nie einen historischen Nimbus und das Ansehen der weißen erlangt, etliche von ihnen waren der Mode unterworfen, wie z. B., die Tiger, die Schecken, die Mohrenköpfe, die Mausfalben, die Porzellanschecken, die Perlfarbenen, die Isabellen, Farben, die man heutzutage nur noch vor Frachtwagen oder bei den Kunstreitern findet. Ernst Abraham von Dehnen-Rothfelser, zu Helfenbergk, vnd Rocka beantwortet in seinem Werke „Kurtze doch eigentliche vnd gründliche Beschreibung von Abrichtung und Zäumung der Rosse,“ das zu Dresden bei dem Hofbuchdrucker Gimel Bergen gedruckt wurde, und dem Kurfürsten Johann Georg I., dem König Christian V. von Dänemark und Norwegen und dem Kurprinzen Johann Georg 1637 dedicirt wurde, die Frage „Welches sind denn die besten Farben?“ folgender Maaßen: „Apfelgraw, Sandgraw, Rothschimmel, Schweißfüchse, Fliegentrauflich, Schwartze vnd Kastanienbraune, sonderlich wenn sie auch mit gutem weißen Zeichen versehen sind.“

Als Saxonicum sei hier noch erwähnt, daß unsere ehemalige Garde-du-Corps, durchgängig mit Rappen beritten war, dergleichen Gleichfarbigkeit fand sich sonst noch bei anderen Heeren vor und besteht, soviel mir bekannt ist, noch in Rußland.

Es dürfte wohl dieser Skizze ein ganz besonderes Interesse zuführen, wenn ich die Erlaubniß des Herrn Archivar Dr. Johannes Falke benutze, aus dessen mit größtem Fleiße nach genauester Quellenforschung zusammengestellten Manuscripte „Zur Geschichte der Preise im Königreich Sachsen“ das auf der Wiener Weltausstellung 1873 vorgelegen, und

von unterrichteten Fachmännern höchst beifällige Beurtheilung gefunden, die darin enthaltenen Preise der in den Stalletat einschlagenden Artikel Pferde, Hafer, Heu und Stroh in meine der Nationalökonomie im Uebrigen ziemlich fern liegende Arbeit aufzunehmen.

In dem Zeitraume von 1455 bis 1480 kosteten die edelsten Ritterpferde, wie sie Fürsten und edle Herren zu Krieg und Tournier brauchen konnten, im Durchschnitt 50 bis 60 Mfl., nach jetzigem Geldwerthe 100 bis 120 Rthlr., die gewöhnlichen Ritterpferde, wie sie die edlen Dienstmannen zu der Kriegsfolge gebrauchten, im Durchschnitt ungefähr 30 Mfl., nach jetzigem Gelde 60 Rthlr., die Reit- und Dienstpferde der Amtleute, Schösser, Voigte, Geleitsleute und anderer Beamten im Durchschnitt 12 bis 14 Mfl., nach unserem Gelde 24 bis 28 Rthlr., die edlen Kutschpferde das Paar im Durchschnitt 32 Mfl., nach unserem Gelde 64 Rthlr., die Ackerpferde das Paar im Durchschnitt 5 Mfl, nach heutigem Gelde 10 Rthlr., die zum Reiten unbrauchbar gewordenen Schadenpferde wurden mindestens um 1 Mfl., nach heutigem Gelde 1 Rthlr. verkauft, ein junges Fohlen wurde 1473 mit 2 Mfl nach unserem Gelde 2 Rthlr., bezahlt, ein Esel mit 2 Mfl. und 2 Mfl. 10 Gr.

In dem Zeitraume von 1500 bis 1600 galten 1533 von edelsten Pferden drei Friesländer, das Stück zu 62½ Mfl. gerechnet, 188 Mfl., nach heutigem Gelde das Stück 118 Rthlr. 3 Ngr. — Pf., 1593 wurde ein lichtbraunes Pferd mit 117 Mfl. 5 Gr., ein lichtbrauner Hengst mit 137 Mfl., ein brauner deutscher Hengst in Regensburg mit 228 Mfl., 12 Gr. bezahlt, mithin war der Durchschnittspreis eines Pferdes 136 Mfl. 6 Gr., nach heutigem Gelde 227 Rthlr. 4 Ngr. Ritterpferde wurden bezahlt 1500 mit 45 Mfl., 1502 mit 20 und 24 Mfl, 1529 mit 21 bis 23 Mfl., 1635 mit 24 und 26 Mfl., auch 16. Mfl., der Durchschnittspreis von 1500 bis 1535 war demnach 24 Mfl. 10 Gr. 6 Pf., nach unserem Gelde 46 Mfl. 9 Ngr. In der zweiten Hälfte dieses Jahrhunderts gelten diese Art Pferde 34, 48, 82, 86 und 104 Mfl., im Durchschnittspreis 74 Mfl. 10 Gr. 6 Pf., nach unserem Gelde 124 Rthlr. 5 Ngr. 2 Pf. In der Stuterei zu Bleesern wurden 40 vorhandene edle Pferde im Durchschnitt zu 40 Mfl. geschätzt, zwei- und einjährige Füllen ebenda zu 21½ Mfl. und Saugfüllen zu 12 Mfl. Für Reit- und Dienstpferde wurde bezahlt 1535 für das Stück 9, 13, 16 Mfl., und geschätzt 1540 zu 9 Mfl. im höchsten, zu 6 Mfl. im niedrigsten Preis, 1535 im Durchschnitt 10 Mfl, nach heutigem Gelde

18 Rthlr. 2 Ngr. In der zweiten Hälfte des Jahrhunderts kosteten dergleichen Pferde 13, 14 und 16 Mfl., durchschnittlich 14 Mfl., nach heutigem Werthe 23 Rthlr. 15 Ngr. 6 Pf. Edlere Wagenpferde wurden gekauft 1533 ein graues für 26½ Mfl., zwei andere ein jedes für 24 Mfl., 1533 wurden dergleichen mit 12 und 13 Mfl. bezahlt, im Durchschnitt 1533 mit 19 Mfl., nach unserem Gelde 35 Rthlr. 27 Ng. 3 Pf., 1550 bis 1590 mit 22½ Mfl., nach heutigem Gelde 38 Rthlr. 9 Ng., Acker- und Karrenpferde wurden in der ersten Hälfte des Jahrhunderts mit 4, 8, 9 Mfl., in der zweiten Hälfte des Jahrhunderts mit 8 bis 12 Mfl. bezahlt, der Durchschnittspreis betrug 7 und 10 Mfl. oder 13 Rthlr. 6 Ng. 9 Pf. und 16 Rthlr. 24 Ng.

In der darauf folgenden Periode von 1600 bis 1700 stieg der Preis der Pferde um ein Bedeutendes, die Ursachen dieses Aufschlags sind zunächst in der Vermehrung der damals zu stehenden Heeren sich entwickelnden Kriegshaufen zu suchen, aus deren Fähnlein zu Roß die Cavallerie-Regimenter entstanden, in der Menge des zum Transporte der den Heeren folgenden Trosses nöthigen Zugviehs, in den großen Verlusten, die die Schlachten, Seuchen und Verheerungen des Kriegs, namentlich des dreißigjährigen in Frankreich, den Niederlanden und in Deutschland herbeigeführt hatten, und endlich in den allseitig an den Höfen und bei dem Adel, auch später bei dem Bürgerstande sich entwickelnden Luxus, der auch Stall und Reitbahn betraf, die nachfolgenden Angaben des Herrn Verfassers bestätigen diese Behauptung.

Von edelsten Pferden wurde im Jahre 1603 für einen weißen kurfürstlichen Hengst 133 Rth., im Jahre 1609 für einen lichtbraunen Hengst 101 Rth., für einen anderen 145 Rthlr., für ein dem Herzog von Holstein geschenktes Pferd 200 Thlr., für einen schwarzbraunen Wallach, 100 Thlr., für ein anderes Pferd gleichfalls 100 Rthlr. bezahlt. Zu Ende des Jahrhunderts wurden 1694 für ein Reitpferd des Kurfürsten 300 Thlr., für einen hechtgrauen englischen Hengst 1291 Thlr., für ein anderes edles Pferd 1066 Thlr. 16 Gr., für ein drittes, das theuerste 2868 Thlr. 16 Gr. (1000 Kremser Ducaten) gezahlt. Das Pferd eines Hauptmanns kostete 503 Thlr., anderes 500 Thlr., eine Falbe 500 Thlr., eine andere Falbe 409 Rthlr ein drittes edles Pferd 709 Thlr. Durchschnittlich wurde zu Anfang des Jahrhunderts für ein edles Pferd 130 Thlr., nach heutigem Gelde 208 Rthlr. be-

zahlt, zu Ende des Jahrhunderts durchschnittlich 910 Thlr., nach heutigem Gelde 1031 Rthlr. 10 Ngr. bezahlt.

Von Kriegs- und Dienst-Reitpferden wurden zwischen 1601 und 1609 bezahlt, für einen braunen Schießgaul 51 Rthlr. für einen andern 50 Rthlr., für einen braunen Wallach des Jägermeisters 50 Rthlr, für einen andern des Oberforstmeisters 36 Rthlr., für das Pferd eines Postreiters 36 Rthlr., für Kriegspferde 25, 27, 30 und 36 Rthlr., für einen grauen Zelter 41 Rthlr., für einen schwarzen Klepper 18 Rthlr., für das Pferd eines Trompeters 56 Rthlr., der Durchschnittspreis war 38 Mfl., nach heutigem Gelde 60 Rthlr. 24 Ng. Im Jahre 1694 betrug der Preis des Pferdes eines Kammerherrn 112 Rthlr., eines Jagdpferdes 372 Rthlr., eines Oberstlieutenants 286 Rthlr., eines Heegereiters 20 Rthlr., eines anderen Dienstpferdes 50, 35 und 24 Rthlr., der Durchschnittspreis war 128 Rthlr., nach heutigem Gelde 142 Rthlr. 22 Ngr.

An Kutschpferden bezahlte man im Jahr 1603 für vier kurfürstliche Kutschpferde 231 Thlr, das Stück zu 57¾ Thlr., für zwei Schwarzbraune 87 Rthlr., das Stück zu 42½ Rthlr., für ein graues Kutschpferd 40 Rthlr., für zwei Kutschpferde 105, das Stück zu 52½ Rthlr., für sechs braune Wagenpferde 273 Rthlr., das Stück zu 45½ Rthlr., für sechs braune Stuten zur Zucht 525 Rthlr., das Stück zu 87½ Rthlr. Im Jahre 1694 wurden vier polnische Pferde mit 820 Rthlr., das Stück zu 205 Rthlr. bezahlt, der Durchschnittspreis war 1603 55 Rthlr., nach heutigem Gelde 89 Rthlr. 25 Ngr., im Jahre 1694 205 Rthlr., nach heutigem Gelde 233 Rthlr.

Für ein gutes Ackerpferd wurde gezahlt 1609 15 bis 30 Rthlr. auch 50 Rthlr., und 1609 für Frachtfuhrpferde 88 Rthlr., das Stück zu 44 Rthlr., durchschnittlich von 1609 bis 1670 33 Rthlr., nach heutigem Gelde 44 Rthlr. Alte Acker- und Zugpferde wurden 1670 mit 7, 10 und 11 Rthlr. im Durchschnitt mit 9 Thlr., nach unserem Gelde mit 12 Thlr. bezahlt.

Die heutigen hohen Pferdepreise ergeben sich aus den hohen Futterpreisen, aus der mit erhöheten Unkosten verbundenen Züchtung der Thiere, der Vermehrung der Cavallerie und Artillerie in allen Staaten, des größeren Bedarfs in der Landwirthschaft und in der immer allgemeiner werdenden Neigung zum Sport.

Die Mittheilungen des Herrn Verfassers über die Hafer-, Heu- und Strohpreise werde ich kürzer berühren und nur deren Durchschnittspreise in den verschiedenen Perioden anführen. Der Hafer kostete im Scheffel zwischen den Jahren 1455 und 1480 4 Gr., nach unserem heutigen Geldwerthe

12 Ngr., zwischen 1505 und 1555 10 Gr. 9 Pf., nach jetzigem Gelde 28 Ngr. 9 Pf., zwischen 1555 und 1599 15 Gr. 3 Pf., nach jetzigem Gelde 1 Rthlr. 6 Ngr., von 1600 bis 1640 im Durchschnittspreise 1 Rthlr. 2 Gr., nach jetzigem Gelde 1 Rthlr. 22 Ng., von 1641 bis 1699 21 Gr. 6 Pf., nach heutigem Gelde 1 Rthlr. 7 Ngr.

Ein Fuder Heu kostete im Jahre 1473 32 Gr., die Durchschnittspreise waren: für den Hafer von 1556 bis 1599 15 Gr. 3 Pf., nach jetzigem Gelde 1 Rthlr. 27 Ngr. 6 Pf., und 2 Rthlr. 18 Gr., nach heutigem Gelde 4 Rthlr. 24 Ngr., von 1600 bis 1699 5 Rthlr, nach heutigem Gelde 8 Rthlr.

Das Stroh kam zwischen 1455 und 1480 im Fuder 8 Gr., nach jetzigem Gelde 24 Ngr., im Durchschnittspreis von 1518 bis 1549 15 Gr. 2 Pf., nach heutigem Gelde 1 Rthlr. 10 Ngr. 9 Pf., von 1556 bis 1576 1 Mfl. 1 Gr., nach jetzigem Gelde 1 Rthlr. 24 Ngr. 8 Pf., von 1601 bis 1631 1 Rthlr. 2 Ngr. 2½ Pf., nach jetzigem Gelde 1 Thlr. 22 Ngr. 5 Pf., von 1643 bis 1682 1 Rthlr. 10 Gr. 4 Pf., nach heutigem Gelde 2 Rthlr. 19 Ngr.

Der kursächsische Marstall wurde zum Theil durch die Lieferungen der Gestüte, zum Theil durch Ankäufe in seinem Bestande erhalten, ausnahmsweise kamen auch Geschenke fremder Höfe hinzu, wogegen der Abgang theils in der Ausmusterung der unbrauchbaren, oder der Abgabe brauchbarer an die Gestüte, theils in Geschenken bestand, womit der Kurfürst fremde Höfe, durchreisende Fürstlichkeiten, in späterer Zeit Herren des Hofs, unbemittelte Offiziere und Jagdbediente vergnügte.

Es ist bekannt, daß schon Kurfürst August in seinem Lande auf Pferdezucht hielt, und ganz besonders darauf sah, daß in seinem Marstall allezeit eine Anzahl tüchtiger „Renngäule" stand, von denen Herr Dr. von Weber in seinem Aufsatze „Ueber Tourniere und Kampfspiele" sagt: „Zu den Rennen waren gewöhnliche leichte Rosse nicht zu gebrauchen, man bedurfte sicherer nicht scheuender und besonders kräftiger Pferde, stark genug, um die schwere Last der Rüstung zu tragen." Solche Exemplare waren selten und gesucht, und bildeten einen häufig wiederkehrenden Artikel unter den Gaben, mit denen befreundete Fürsten einander zu erfreuen pflegten, auch lieh man sich dergleichen sammt dem Rennzeug zu einzelnen Gelegenheiten, und Kurfürst August's Stall und Rüstkammer waren reichlich genug ausgestattet, um mit Rennzeug und Renngäulen befreundeten Fürsten auszuhelfen.

Wie stark ritterliche Kämpfe dieser Art am sächsischen Hofe betrieben wurden, ersieht man nicht nur aus den alten, oft mit Kunst ausgestatteten Tournierbüchern und den Abbildungen solcher Scharf- und anderen Rennen in den Räumen der königlichen Gewehrsammlung, sondern auch aus der zahlreichen Sammlung von Manns- und Pferderüstungen unseres königlichen historischen Museums.

Aus der rohen Kraft der mittelalterlichen Eisenzeit, die unter Kurfürst August in Sachsen ihre Endschaft erreichte, erblühte in den sogenannten Inventionen, einer Mischung von Tournier, Aufzug zu Fuß, zu Pferde und zu Wagen mit mythologischen Personen und Ballet, eine graziösere Art sich zu vergnügen, zu der später sogar die Poesie, freilich Verse im Geschmacke der Zeit, hinzutrat. Dieselben verfeinerten sich schließlich im achtzehnten Jahrhunderte zu Quadrillen, die ihr Ziel im Lanzenstechen nach aufgesteckten Ringen, oder im Abhauen von Türkenköpfen suchten, und mit der Zeit zu den eleganten Aufführungen gelangten, die bei patriotischen oder militärischen Festlichkeiten noch heutigen Tages im Gebrauch sind, und im Circus Olympicus, man möchte fast sagen travestirt werden.

Prächtigeren Ansprüchen, als Kurfürst August's Zeit sie bot, genügte dessen Nachfolger, dessen höchstes Vergnügen im Besitze schöner Pferde, besonders Spanier und Neapolitaner, bestand. Kurfürst Christian I. hatte aber auch seinen Lieblingen zu Dresden, als Nicoll von Miltitz auf Siebeneichen*) Stallmeister war, durch Paul Puchmer, Zeug- und Baumeister von 1586 bis 1588, das herrliche Rennaissancegebäude aufführen lassen, das bisher unter dem Namen „der große Stall" bekannt gewesen ist. Doch den Pferden nicht allein war der Prachtbau gewidmet, während in den Parterreräumen und auf der nahen Stechbahn der Pferdeliebhaberei obgelegen wurde, nahmen die oberen Stockwerke zu verschiedenen Zeiten verschiedene Kunstsammlungen ein, durch die die kunstliebenden sächsischen Fürsten Zeugniß ihrer Geisteshoheit ablegten.

War auch in den folgenden Zeiten der sächsische Hof ein prächtiger und insbesondere der Stallhaushalt ein ansehnlicher und kostspieliger, so erhielt derselbe doch seine größte Pracht und Ausdehnung zu den Zeiten der polnischen Könige. Das bewegte Leben des Hofs, das bald Feste voll

*) Nicoll von Miltitz war geboren 1532 und starb 15. October 1595.



ritterlicher Ausstattung, bald anstrengende Jagdzüge, bald aber auch Campagnen mit Eilritten und stürmischen Attaquen mit sich brachte, erforderte einen gewaltigen Etat, gleichzeitig für Polen und für Sachsen.

Zu Anfang der Regierung des Königs August II. war der Marstallbestand 426 Pferde und Maulesel, als 88 Leib- und Schulpferde, 4 Stück zur chaise roulante, 68 Leibzugpferde zu 11 Leibzügen, 112 Wagenpferde, sodann 22 Stück für die Cavaliere, 80 Klepper, 48 Maulesel und 4 Zwergpferdchen, während der Hofstallbestand 1580 nur 159 Pferde, einschließlich 6 Tragesel war, und jährlich 15687 Gulden kostete, folglich die für den Stall jährlich ausgeworfene Summe von 18000 Gulden noch nicht erreichte.

Der Stall unter König August II. kostete dagegen 1731, dem Jahre nach dem Campement, von dem her noch Manches zu bezahlen übrig geblieben war, 78993 Thaler, 23 Groschen 8 Pfennige, inbegriffen der Gehalt des Oberstallmeisters von 3500 Thalern.

Sein Bestand war allein an Wagenpferden 9 Stück kastanienbraune Spanier, einschließlich zweier für die chaise roulante, 8 Stück Mausefalben, 8 Stück Hirschfalben, 8 junge kastanienbraune, 7 Mohrenköpfe, 6 Braunschecken, 8 Perlfarbene, 7 große Rappen, 7 Leipziger Mohrenköpfe, 8 Berliner Braune, 6 Zieglerische Rappen, 7 rappichte Dänische, 8 junge Lichtbraune und 6 junge Rappen, hierüber noch zwanzig 6r, 4r und 2r Züge für die Canzlei, den Beichtvater, den Leibbarbier, die Bagage, den Keller, die Küche, die Conditorei und Silberkammer u. s. w. Hierbei waren die Pferde der Hofcavaliere noch nicht gerechnet, von denen z. B. der Oberstallmeister über 12 Stück zu verfügen hatte, die auch im Hoffutter standen.

Als König August II. am 18. März 1697 seinen feierlichen Einzug in Danzig hielt, fuhr er in seiner kostbaren, mit 8 perlfarbenen Pferden bespannten Leibkutsche, der Oberkammerherr Pflug und der Stallmeister Freiherr von Racknitz ritten zur Seite, im Zuge gingen 36 Hand- und Leibpferde mit rothen Decken, die mit silbernen Franzen besetzt waren und in denen das königliche Wappen gestickt sich befand, und 36 Maulthiere, die gleichfalls mit schönen Decken belegt waren, in 5 Carossen folgten die Cavaliere.

Von dem Einzuge der Kurprinzessin 1719 sei hier nur erwähnt, daß der prachtvolle, reich mit Gold gestickte, mit carmoisin Sammet überzogene Staatswagen mit 8 Pferden

bespannt war, deren Geschirre und bis zur Erde hängende carmoisinsammetne Decken der Pracht des Wagens entsprachen.

Die Vorbereitungen zu diesem Feste beschäftigten den König August II. schon im Jahre 1718, unter denen sich auch Anordnungen für die Equipagen an den Oberstallmeister von Thielau*) befanden, zu deren Ausführung der Cabinetsminister Watzdorff angewiesen wurde, die nötigen Gelder zu liefern. Der König ging bei den von ihm von Warschau aus getroffenen Anordnungen für das Stalldepartement bis in das kleinste Detail ein, er bestimmte die Anzahl der Wagen, der Geschirre, der Pferde, Manches sollte durch Ankauf vervollständigt werden, wie z. B. durch einen Zug Isabellen, oder verwendet, wie ein Zug Lichtbraune von der Gräfin Dönhof, Manches aus dem Vorrath genommen und wieder hergestellt werden, z. B. der Wagen der Gräfin Cossell, Manches davon war noch im persönlichen Gebrauche des Königs und der Königin, 12 Equipagen allein wurden in Stand gesetzt, um den bei dem Feste anwesenden Gästen von Distinction zur Verfügung gestellt zu werden.

Nach einem Handschreiben des Königs an den Oberstallmeister von Thielau aus Warschau, vom 19. Januar 1719, waren „touchant l'impériale“ des Brautwagens Vorschläge aus Paris an den König eingegangen, wohin Thielau angewiesen wurde, die erforderlichen Maaße zur Herstellung des Thronhimmels einzuschicken.

Ueber die Leistungsfähigkeit der kurfürstlichen Pferde berichtet der verstorbene Hegereiter Heinck**), daß der Kaiser Napoleon mit dem Kurfürsten Friedrich August am 16. Juli 1807 die Strecke von Bautzen nach Dresden, eine Entfernung von 6 bis 7 Stunden, in drei und einer halben Stunde zurückgelegt habe.

Die Bespannung der Wagen war zu 8 oder 6 Pferden, anders waren sie in den meist schlechten Wegen nicht fortzubringen, sie waren groß, schwer und meist reichgeziert, zwei- und viersitzig, auch wie die Gemälde von van der Meulen in hiesiger königlicher Galerie zeigen, für mehr Personen geräumig. Canaletto hat uns dergleichen königliche Equipagen auf mehreren seiner Dresdner Veduten aufbewahrt.

Das Ende des achtzehnten Jahrhunderts brachte die Mode auf, zweispännig zu fahren, die höchsten Herrschaften

*) Hans Gottlieb von Thielau, geb. zu Kroitzsch 11. Sept. 1662, wurde Oberstallmeister 10. Januar 1697 und starb 17. Jan. 1723.

**) Denkwürdige Momente aus Napoleons Aufenthalt in Sachsen, v. J. A. Heinck &c.



kutschirten selbst, wie das z. B. von der Kurfürstin Maria Antonia im königl. großen Garten, oder zwischen Dresden und Pillnitz öfters geschah.

Als Reliquien stehen in königlichen Wagenhause noch zwei alte Wagencolosse aus der früheren Zeit König Friedrich August des Gerechten, in deren einem Napoleon gefahren ist.

Wer eine Geschichte der Wagen gleichsam vor die Augen geführt haben will, dem empfehle ich die Sammlung des k. k. Marstalls zu Wien und das Musée des Equipages zu Trianon, und mache auf die Karrete auf der Veste Coburg aufmerksam, in der die unglückliche Herzogin Anna ihren Einzug zu Coburg hielt.

Der kurfürstliche Reisigen- oder Reitstall unterstand zu allen Zeiten der besonderen Aufmerksamkeit des Oberstallmeisters, sein Bestand war, wie oben bemerkt worden ist, zu verschiedenen Zeiten ein verschiedener, der Reichthum desselben an spanischen und neapolitanischen Rossen zu Kurfürst Christian I. Zeiten wurde nach dessen Tode von dem Administrator Friedrich Wilhelm von Altenburg für so luxuriös gehalten, daß er an Nicoll von Miltitz aus Altenburg am 15. März 1592 eine Reduction des Stalles überhaupt, des Reisigenstalles aber ganz besonders anordnete, derselbe vergrößerte sich aber unter dem folgenden Kurfürsten wieder ansehnlich.

Unter den Pferden aus älterer Zeit ist die sogenannte „schwarze Mie" in Erinnerung geblieben, ein Rappe mit weißer Stirn und dem Brande der Kurschwerter unter dem Kurhut am rechten Hinterschenkel, auf dem Kurfürst Johann Georg I. von A. van Hulle 1651 gemalt, reitend, im Bilder-Corridor des königlichen Schlosses zu sehen ist. Auf demselben Corridor befinden sich, von demselben Künstler gemalt, das Reiterbild Johann Georgs II. auf einem dunkelbraunen Pferde mit weißen Hinterfüßen und weißer Bläße, und das Reiterbild des Kurprinzen Johann Georg's III. auf einem Schimmel mit starker Mähne und Schweife, gemalt 1659 von Schiebling*), beide Pferde wahrscheinlich auch Porträts.

Als 1695 die Gräfin Königsmark in der höchsten Gunst stand, fand am Donnerstag, 7. Februar zu Dresden ein Götteraufzug des Hofes statt, der vom Reithause durch die Stadt den Weg nach demselben zurücknahm. Der in jugendlicher Kraft und Schönheit strahlende fünfundzwanzigjährige

*) Christian Schiebling, Kurf. Sächs. Oberhofmaler und Inspector des Lust- und Inventionshauses, geb. 1603, gest. 1663.

Kurfürst Friedrich August entfaltete dabei die ganze Pracht seiner Hofhaltung, er selbst stellte den Mercur vor, die Kurfürstin eine Vestalin, die Gräfin Königsmark die Aurora, es agirten dabei alle Damen und Herren des Hofs, unter Anderen der Kammerherr und Stallmeister von Thielau als Oceanus, der Stallmeister Baron von Racknitz als Priapus, der Stallmeister von Reibold als Polyphem und der damals zwanzigjährige Friedrich Vitzthum von Eckstädt als Adonis. Mehrere hundert Personen, 96 Pferde, 1 Esel, 2 weiße Hirsche und 2 Ochsen kamen dabei zur Verwendung.

Als der König 1697 seinen Einzug in Krakau hielt, ritt er ein perlfarbenes Pferd.

Hatte der Besuch des Königs von Dänemark im Juni 1709 dem Könige August Anlaß gegeben, die Pracht seines Hofes vor den Augen seiner nordischen Gäste zu entfalten, wovon noch das prächtige blausammetne, mit silbernen Tressen eingefaßte und mit ächten Steinen besetzte Reitzeug Zeugniß giebt, dessen er sich in der Quadrille als Apollo bediente, und das noch im königlichen historischen Museum aufbewahrt wird, so übertraf an Pracht, Geschmack und Mannigfaltigkeit Alles Dagewesene der kurprinzliche Einzug von 1719, bei dem der Kurprinz ein spanisches weißlich-braunscheckiges Pferd ritt, den König trug beim Caroussel am 15. September ein spanisches braunes Pferd, und am 23. September beim Damenfest im königlichen-Großen Garten erschien er auf einem herrlichen Schimmel.

Von ihm sowohl, als von seinem Sohne König August III. erwähnen die Curiosa Saxonica und andere Chroniken deren Fertigkeit im Reiten.

König August des Starken weltbekannte Körperkraft unterstützte denselben auch in dieser Kunst, in der er sich während des Pariser Aufenthalts 1687 und 1688 bedeutend vervollkommnet hatte.

Es existiren so manche Anekdoten von seiner Wagehalsigkeit, die eine fand ich im Diarium des königlichen Oberhofmarschallamtes, worin es heißt, Herzog Friedrich August sei Donnerstag am 17. November 1692 Nachmittags ½ 4 Uhr von Pirna nach Dresden gekommen und durch den Schloßhof die Wendeltreppe bei der Kellerei hinaufgeritten, die Quelle fügt allerdings hinzu, der junge Herr sei sehr berauscht gewesen. Eine andere Anekdote sagt, der Kurfürst sei im Türkenkriege mit seinem Pferde zum Angriff der Feinde über die Pallisaden gesetzt.

Von König August III. heißt es, er habe oft in den Rennen sein Pferd ohne Zaum und Gebiß blos an einer dünnen Seidenschnur gelenkt.

König August hat mehrere seiner Lieblinge aus dem Stall durch die Kunst verewigen lassen, theils sind diese, bedeckt von den kostbarsten, vom Könige benutzten Reitzeugen, in Lebensgröße in Holz der Natur treu nachgebildet, im königlichen historischen Museum dargestellt, theils hat er solche malen lassen, z. B. findet sich in den Rechnungen, daß 1731 der Maler Govaerts 12 Thaler erhielt, als er 2 berberische Pferde des Königs für denselben abgemalt hatte, es gehören diese vielleicht zu den 6 Stück, die, bezeichnet als die Paradepferde des Königs, sich in Oel gemalt im königlichen historischen Museum befinden, unter denen ein Tigerpferd, das in Lebensgröße in Holz geschnitzt, als Träger eines kostbaren türkischen Reitzeuges gleichfalls daselbst vorhanden ist.

Im königlichen Grünen Gewölbe sind zwei von Dinglinger emaillirte Trinkschaalen mit Pferdebildern, von denen Herr Dr. Gräße es wahrscheinlich findet, daß sie Lieblingsrosse des Königs darstellen.

Das Pferd der Reiterstatue zu Neustadt soll Wiedemann nach dem Leibroß des Königs modellirt haben, und nicht unwahrscheinlich ist, daß den beiden Pferden, auf welchen reitend König August II. und der Kurprinz auf den Bildern von Silvestre im Entréesalon unserer Gemäldegalerie dargestellt sind, ein Schimmel und eine Falbe als Modelle gedient haben.

Ob aber die in derselben königlichen Sammlung unter Nr. 1904, 1905, 1906 und 1907 befindlichen vier herrlichen Pferdestücke des Malers John George de Hamilton, die jedenfalls Porträts sind, dem kursächsischen Stalle angehört haben, dürfte fraglich sein, da es nicht bekannt ist, ob der Künstler in den Jahren 1703, 1704 und 1709, in denen diese Zierden unserer Galerie angefertigt worden sind, in Dresden war, ja es fragt sich, ob er überhaupt je hier gewesen ist.

Das isabellfarbige ausgestopfte Pferd, welches 1849 durch den Zwingerbrand verloren gegangen, und dessen Kammhaar 3 Ellen, dessen Mähne 6 Ellen und dessen Schweif 12 Ellen gemessen, nennt zwar Herr Geh. Rath Dr. Reichenbach in seiner Beschreibung des Dresdner naturhistorischen Museums das Paradepferd König August II., Hasche sagt

aber, es habe einem Herzog von Sachsen-Zeiz gehört und sei dem Merseburger Gestüt entstammt.

Pendants zu diesem vermuthlich nach dem Aussterben der Zeizer Linie 1718, lebend oder ausgestopft hierhergebrachten Phänomens der Haarfülle gab es noch an dem landgräflichen Hofe zu Cassel und zu Weißenfels.

Von beiden heißt es, sie seien aus dem Oldenburger Gestüte und schlohweiß gewesen, ersteres habe Landgraf Wilhelm VI. von dem Grafen von Oldenburg erhalten, die Mähne desselben sei 4½ Ellen, der Schweif 9 Ellen lang gewesen, 20 Jahre habe es im Casseler Marstall gestanden und sei in demselben verendet.

Im Stalle seien ihm Mähne und Schweif in ledernen Beuteln verwahrt worden, wenn aber der Landgraf es geritten, habe ein Lakai die Mähne und zwei Lakaien hätten den Schweif nachgetragen.

Das andere erregte 1674 die Bewunderung der Weißenfelser, es hatte eine fast 8 Ellen lange Mähne und einen 8½ Ellen langen Schweif und war ein Geschenk des Herzogs Moritz von Zeiz an seinen Neffen, den Herzog Johann Adolph I. von Weißenfels gewesen.

Endlich hat einstmals ein Herzog von Lothringen einem Großherzoge von Florenz ein Pferd zum Geschenk gemacht, dessen 20 Ellen langer Schweif im Museum des Palazzo Vecchio zu Florenz gezeigt wurde.

Die Erwerbungen für den Reisigen- oder Reitstall geschehen, wie bei dem Wagenstall, theils aus den Gestüten, theils durch Roßkämme und andere Ankäufe, theils durch Geschenke.

Dieser Stall bestand meist aus Hengsten, während der Klepperstall vornehmlich mit Stuten und Wallachen besetzt war.

Ich habe in älterer Zeit folgende Ankäufe bemerkt gefunden: 1610 wurde von Wolf von Schönfeld ein brauner Paßgänger erkauft, desgleichen ein Pferd von dem Pfalz-Neuburgischen Obersten, Grafen Friedrich Solms, desgleichen ein Pferd von Wolf Grafen von Mansfeld.

Kurfürst Johann Georg I. verlangte 1626 von den Mauleseln zu kaufen, die der verstorbene Kurfürst von Maynz 1624 beim Besuche zu Schleusingen bei ihm zur Sänfte mitgehabt; ob er sie erlangt, kann ich nicht angeben.

3*



1668 ließ Kurfürst Johann Georg II. dem Oberstallmeister von Götze*) 1000 Rthlr. zum Ankauf von Pferden extraordinär zuweisen.

Zur Zeit König August's II. waren meist türkische und spanische, auch englische Pferde im Marstall, sie waren alle benamset und führten ihre Namen zum Theil nach ihrer Abkunft, auch oft nach Herren vom Hofe, ich habe in der Liste die Namen Lagnasco, Flemming, Fabrice, Wackerbarth, Dönhof, Löser, Ziegler, Lubomirski, Watzdorf, Nostitz ꝛc., auch „preußischer König" gefunden.

Zu dieser Zeit lieferte der Roßkamm Ziegler zu Leipzig, 1695 kaufte der Kurfürst Friedrich August in Wien von den Grafen Paar und Althan vier spanische Hengste und bezahlte das Stück mit 1000 Thlr., auch der sogenannte Wiener Lieutenant Lucas Taubenberger hatte Lieferungen für den Hof; 1718 ließ der König durch den Freiherrn von Löwendal einige kleine Pferde aus Norwegen kommen. 1729 lieferte der engelländische Kammerherr von Fabrice Pferde an den Hof, 1713 ging Baron Gall nach der Türkei und brachte 8 Stück Pferde von dort in den königlichen Stall, 1730 wurde der königliche Bereiter Johann Jacob Köppe nach der Berberei zum Pferdeeinkauf geschickt, auch Graf Lagnasco und andere Herren des Hofes überließen dem Stalle ihre Pferde zu guten Preisen, ersterer erhielt für einen solchen Handel 2000 Rthlr.

Auch nach dem siebenjährigen Kriege wurde für die Gestüte der Bedarf aus Spanien geholt, 1766 ging der Bereiter Hacke dorthin, Beschäler zu kaufen, deren er 19 Stück zurückbrachte, die der junge Kurfürst und der Prinz-Administrator besichtigten.

Auch Graf Marcolini ließ Beschäler aus Italien kommen.

Als Curiosum aus dem Klepperstalle mag erwähnt werden, daß auch die Hofnarren beritten waren und der Hoftaschenspieler Joseph Fröhlich ein Pferd von außerordentlicher Größe zu reiten bekam.

Geschenke an edlen Pferden gingen oft am sächsischen Hofe ein, besonders der Kaiser, der König von Spanien und der Herzog von Savoyen erwiesen sich splendid in solchen Freundschaftsbezeugungen

Bei der ersten Kaiservisite 1575 verehrte der König von Ungarn, der nachmalige Kaiser Rudolf II., ein großer

*) Friedrich Albrecht von Götze, geb. zu Tiefenstadt 13. Februar 1635, gest. 4. Juni 1702, war 4. Januar 1665 Oberstallmeister geworden.

Liebhaber von schönen Rossen, der sich am Liebsten im Stalle aufzuhalten pflegte und seine Favoritpferde von seinem Hofmaler zu Prag abconterfeien ließ, zum Abschied vier schöne spanische Hengste, 1602 schenkte derselbe Kaiser dem Kurfürsten Christian II. drei Pferde mit türkischem Reitzeug und erfreute denselben Kurfürsten 1610 zu Prag mit einem braunen Pferde, der „Schleicher" genannt, dessen hölzernes Ebenbild, bedeckt von dem dazu gehörigen türkischen Reitzeug von silbernen und vergoldeten Platten, mit Granaten und Türkisen besetzt, das königliche historische Museum aufbewahrt.

Das Gleiche ist der Fall mit dem Fuchs, den 1617 Kaiser Matthias bei seinem Besuche in Dresden daselbst zurückließ, sein prachtvolles, mit Heliotropen und Türkisen besetztes, übrigens rothsammetnes Reitzeug mit türkischer Brocatdecke, Pallasch und Pusikan bewundert man heute noch in erwähnter Sammlung. Ein Rothschimmel, ebenfalls im hölzernen Ebenbilde noch vorhanden, wurde vom Kaiser Ferdinand II. 1620 dem Kurfürsten durch den Herzog Heinrich Julius zu Sachsen-Lauenburg übersandt, dessen Reitzeug gleichfalls von Perlen, ächten Steinen und Goldzierrathen auf der mit bunter Seide bestickten Chabraque glänzt.

Als Geschenk des Königs von Spanien langten 1625 zu Dresden 6 spanische Rosse an und 1668 trafen daselbst, in Folge des stattgehabten Besuchs des Großprinzen von Florenz, vom Großherzog Ferdinand eine Anzahl Maulthiere ein.

Dergleichen Stallpräsente wiederholten sich mehrfach, z. B. erhielt Prinz Friedrich August von den Höfen zu Lissabon und Madrid 1688 schöne Rosse und auf derselben Reise zu Florenz Maulthiere, welche die kostbaren Pietraduratische des Grünen Gewölbes über die Alpen trugen.

Das letzte Geschenk an den königlichen Marstall mag wohl der Braune gewesen sein, den König Friedrich August II. 1844 von der Königin Victoria erhalten hat.

Dem Oberstallamte wurden im Laufe der Zeit manche Stücke zugewiesen, die sich zum Theil noch im königlichen historischen Museum befinden, darunter eine goldene und blauseidene geflochtene englische Trense nebst dergleichen Zügeln, die Kurfürst Johann Georg I. am 23. December 1616 von dem Kurfürsten von der Pfalz, Friedrich V., dem nachherigen Könige von Böhmen, erhielt, das Reitzeug, welches 1683 König Johann III. Sobieski von Polen dem Kurfürsten Johann Georg III. verehrt hat, das Reitzeug,



dessen sich die kursächsischen Gesandten bei der Kaiserwahl zu Frankfurt zu bedienen pflegten, das Krönungsreitzeug des Königs Stanislaus Lesczinski, ein Beutestück aus dem Warschauer Ueberfalle von 1704, das kostbare Reitzeug mit reich in Gold erhaben gestickter Chabraque, welches König Ludwig XIV. 1714 unserm Könige und Kurfürsten zum Geschenk übersendet, endlich der rothsammetne Sattel, in Dresden 1812 verfertigt, dessen der Kaiser Napoleon sich hier bedient hat.

Die Freigebigkeit des kursächsischen Hofs betraf auch das Stalldepartement.

Ich habe gefunden, daß König August II. am 21. Mai 1704 in einem Rescript an den Oberstallmeister von Thielau aus Brzezk befahl, daß dem Oberhofmarschall von Haugwitz 2 Pferde vor eine Carosse, und dem Lieutenant von der Cavalliers-Garde Arnstädt der sogenannte einhufige Spanier aus dem königlichen Marstalle verabfolgt werden sollten. Ferner, daß der König 1720 dem venetianischen Grafen Foscari eine Falbe zum Geschenk machte, seiner natürlichen Tochter, der Gräfin Mosczynska, 1730 die sogenannte Breslauer Carosse, die der Maler Schürze neu gemalt, überließ, in demselben Jahre dem Grafen Rutowski einen dänischen Hengst schenkte und an den Herzog von Béjar, Oberhofmeister des Prinzen von Asturien, den türkischen kastanienbraunen Hengst Sultan, 3 Klepper und einen Jagdleibzug von 8 lichtbraunen Stuten zum Geschenk nach Spanien abgehen ließ.

Am 30. April 1731 erhielten Graf Rutowski abermals einen lichtfahlen türkischen Hengst Namens Egyptier Gordoman und Graf Moritz von Sachsen den englischen Rothschimmelhengst Wickenburg.

Es ist wohl hier der Platz, des frommen Braunen mit schwarzen Extremitäten und schwarzen Striemen über das Kreuz, zu gedenken, den Kurfürst Friedrich August III. dem Professor Gellert in den Hof des schwarzen Brettes zu Leipzig führen ließ, als dessen Schecke geendet hatte, die unserem Wegener Anlaß zu einem hübschen Genrebildchen gegeben hat.

Einen empfindlichen Verlust erlitt der königliche Marstall durch den Brand von Petrovin, Freitags, den 10. April 1704, in dem nicht nur ein großer Theil der königlichen Bagage an Wagen, Pferden, Silbergeschirr und anderen Mobilien, ein Raub der Flammen wurde, sondern es fanden auch Menschen ihren Tod in den Flammen, darunter der

Hofmarschall von Bomsdorf*), der Kammerherr von Witzleben und der Kammerjunker von Pentzig.

Ich wende mich nunmehr zu den dem Stalldepartement zugehörigen Gebäuden in Dresden und in den kurfürstlichen Schlössern außerhalb der Residenz.

Die alten Markgrafen von Meißen hatten zu Dresden ihren Sitz auf dem Taschenberge und mögen sich ihre Stalllocalitäten in den älteren Zeiten in der Nähe des Schlosses befunden haben.

Das königliche Dresden von 1726 und die Curiosa Saxonica vom Jahre 1744 berichten, daß 1718 der uralte, von Markgraf Heinrich dem Erlauchten aus dem uralten Schlosse auf dem Taschenberg zugerichtete, durch und durch gewölbte, neben der Hofapotheke stehende Hoffutterboden niedergerissen und der Platz 1722 geebnet worden und dadurch zwischen der katholischen Kirche, dem jetzigen Hauptstaatsarchiv, und dem Prinzenpalais ein freier Raum gewonnen worden sei. Dieser alte Hoffutterboden mag wohl das älteste Ueberbleibsel der ursprünglichen Stallräume für den Hof gewesen sein, die sich später für die Reit- und Kutschpferde, Reisewagen und Schlitten in dem Winkel hinter dem Superintendenturgebäude in der Nähe der Kreuzkirche befanden, woselbst auch der Hofroßarzt seine Wohnung hatte.

1745 wurde das Gebäude abgebrochen und im Jahre darnach das ehedem am Pulverthurm, an der Stelle des jetzigen Polizeigebäudes gestandene St. Maternihospital dorthin verlegt.

Dem Kurfürsten Christian I. genügten diese Räumlichkeiten für seine Pferdeliebhaberei nicht.

Unter den hinterlassenen Dienern seines Vaters hatte derselbe manchen ausgezeichneten Mann vorgefunden, in erster Reihe für seine Zwecke tauglich, Paul Puchner und Johann Maria Nosseni, der erstere Baumeister, der andere Decorateur.

Am 11. Februar 1586 war Kurfürst August verblichen, und schon am 6. Juni selbigen Jahres ließ der neue Kurfürst Montags nach Bonifacii auf dem Grunde einiger erkaufter Bürgerhäuser den Grundstein zum Stallgebäude legen, das Puchner binnen 2 Jahren vollendete.

*) Job Ernst von Bomsdorf auf Alten-Döbra, geb. 11. Januar 1669, begleitete als Page den Prinzen Friedrich August auf seinen Reisen und wurde 1697 Hofmarschall.

Der Kostenaufwand des Baues soll 192517 Gulden 8 Gr. 2 Pf. betragen haben, an dem täglich an Handwerks- und Arbeitsleuten 2000 Menschen gearbeitet haben.

Künstler, wie der vorgenannte Nosseni und vielleicht der Schneeberger Maler Matthias Krodel*) haben es mit Schnitzwerk, Marmor, Serpentinstein und Gemälden geziert.

Weck giebt in seiner Beschreibung von Dresden vom Jahre 1680 eine getreue Abbildung dieses im Zeitgeschmack herrlichen Gebäudes, von dem er sagt, es sei mehr ein königliches Schloß, als ein Stall zu nennen und beschreibt dasselbe seinen verschiedenen Bestimmungen nach durch alle drei Geschosse.

Das unterste war in 128 Ständen für die kurfürstlichen Leibrosse, jetzt dient derselbe Raum, dessen nach der Augustusstraße zugekehrte Hälfte bis 1856 die Galerie der Gypsabgüsse enthalten, als königliche Wagenremise.

Das erste Geschoß enthielt kostbar von Nosseni und anderen Künstlern ausgezierte Säle und Gemächer, das zweite umfaßte die Räume, in denen die für die Feste des Hofes bestimmten Gegenstände, zugleich als Sammlung, folglich als Stamm unseres jetzigen historischen Museums, dienend, aufbewahrt wurden.

Es befanden sich darin die Schlittenkammer, die Balgenkammer, die gute Sattelkammer, die kleine Sattelkammer, die Schwerdtkammer, die lange Degenkammer, die erste Gatterkammer, die andere Gatterkammer, die Livreekammer, die Türkenkammer, die lange Sattelkammer, die Federkammer, die erste, zweite und dritte Büchsenkammer und die Jägerkammer, endlich im sogenannten vierten Tabulate, den Räumen in dem mit Giebeln versehenen Dache, die indianische Kammer, die große Degenkammer, vier große Inventionskammern, die Harnischkammer und schließlich die Deckenkammer.

Alle diese Herrlichkeit stand unter der Oberaufsicht des Oberstallmeisters, der in einem Nebengebäude, wahrscheinlich dem jetzigen Oberstallamte, bis zu König August II. Zeiten Freiwohnung hatte, woselbst sich auch die Hofschmiede befand.

Von ihr sagt Wintzenberger in seinem gereimten Lobspruch auf Dresden:

---

*) Die Schneeberger Stadt- und Berg-Chronik von Christian Melzer 1716 nennt vier Schneeberger Maler Namens Krodel: 1) Martin Krodel, 2) Matthias Krodel, von dem sie sagt, er sei zu Kurfürst Christian I. Zeiten nach Dresden berufen worden, am Schlosse zu Dresden auf'm Tünch zu malen. Er ist 1605 gestorben. 3) Matthias Krodel d. J., der 1601, und 4) Wolfgang Krodel, der 1610 starb.

Eine zierliche Schmiede auch daran,
Die genugsam darin zu arbeiten han,
Beid Meister mit sampt seinen Gesellen,
Die sich zur Arbeit fleißig stellen,
Der Stallmeister oben an der stat
Allda seine Wohnung und Herberg hat.

Das prachtvolle Hauptgebäude verband ein reichdecorirter Flügel mit dem Georgenbau des Schlosses, wodurch die Rennbahn gebildet wurde, die Jahrhunderte lang der Schauplatz ritterlicher Uebungen und Aufführungen des Hofes war, und noch heute als ein reizendes Rennaissancestück das Interesse der Beschauer erregt.

Unsere Künstler haben demselben häufig ihre Aufmerksamkeit gewidmet, und dieser epheuberankte Stallhof war ein Lieblingsmotiv zur bildlichen Darstellung für unseren verstorbenen Williard.

Was kann es aber auch Reizenderes für ein geschichtsliebendes Künstlerauge geben, als diesen Stallhof.

Zwar ist derselbe von modernen Zusätzen nicht gänzlich befreit geblieben, der spätere Mißgeschmack hat die prächtigheitere Schöpfung Kurfürst Christian I. nicht verschont, der Schloßbrand von 1701 zerstörte den Renaissancehintergrund des alten Georgenbau's, der mit stolzem Giebel auf die lange Rennbahn blickte, und der luftige Säulengang unter der Gewehrgalerie ist plump vermauert, auch die großen Veränderungen am Hauptgebäude, die August der II., und vollends der Umbau, den August der III. Behufs Unterbringung der Gemäldegalerie, daran vornahm, und die ihn des charakteristischen Ausdrucks entäußerten, beeinträchtigten die Einheit des Renaissancebildes, aber der neuerwachte Kunstsinn unserer Tage strebt in einem Neubau den „großen Stall“ von seiner kastenartigen Form zu befreien, und ihm wieder eine graziöse Gestalt zu verleihen, die ihn in Harmonie mit seiner Umgebung bringen wird.

Möge über dem verjüngten Pallaste ein freundliches Geschick walten, der zur Erinnerung an den erhabenen Fürsten, dessen Kunstsinn diese Verschönerung in's Leben rief, die Bezeichnung Museum Johanneum am Frontispiz bereits trägt.

Der Klepperstall, ein langes, hohes, steinernes Gebäude, an der Festungsmauer zunächst dem Zeughofplatze gelegen, wurde 1588 erbaut und bot Raum im untersten Geschoß für die

Klepper und für die zur Hofstatt gehörigen Kutschen. Seinen Baumeister kennt man nicht.

Außerdem hatte der Hof noch ein Local im Kloster, zunächst der Sophienkirche, in dem sich seit 1623 gleichfalls Stallung für Pferde und Schuppen für Wagen befanden, und der Oberstallamtssecretär und die Bereiter Amtswohnungen hatten. Zuletzt befanden sich die Ställe des Prinzen Maximilian darin.

Kurfürst Johann Georg I. gründete 1618 das Reithaus, das Kurfürst Johann Georg II. fast gänzlich abbrechen und von 1672 bis 1677 in der Art neu erbauen ließ, wie Weck darin eine Abbildung seinem Dresdner Werke beigefügt hat.

Dasselbe enthielt eine geschlossene und eine unbedeckte Bahn, in der die kurfürstlichen Pferde zugeritten wurden und die Landesherrschaft sich im Reiten übte und vergnügte.

Das Reithaus war durchaus steinern, unter Klengels Leitung von dem Zimmermeister Mathias Schumann erbaut worden, und wurde 1712 abgerissen, als Raum für den Zwingerbau nöthig wurde, es stand auf dem Platze, wo sich jetzt im Zwinger das Museum der Gipsabgüsse befindet.

Als der Stall hinter der Kreuzkirche aufgegeben wurde, bestimmte König August III. 1744 einen Raum zwischen der Ostraallee und der Elbe zu Erbauung eines neuen Stallgebäudes, die jetzigen „neuen Ställe", die für Unterbringung des königlichen Marstalls hinreichenden Raum bieten.

Zu erwähnen ist noch als königliches Institut, die Reitbahn des Cadettenhauses mit den zu beiden Seiten derselben befindlichen Ställen für fünfzig Pferde der königlichen Reitschule. Der Oberlandbaumeister Knößler und der Architekt Weinlig haben sie erbaut, nachdem 1725 der damalige Gouverneur von Dresden General Graf Wackerbarth die Ritteracademie eingerichtet gehabt hatte, aus der unser jetziges Cadettenhaus hervorgegangen ist.

In den übrigen Residenzen der Kurfürsten von Sachsen waren die Localitäten für Pferde und Wagen sehr verschiedener Art.

Sieht man den Pillnitzer Ställen sofort den seit König August II. beibehaltenen, vom Grafen Marcolini erneuerten Interimsbau an, so erinnern einige Blätter in Naumann's Kupferwerk über Hubertusburg an die luxuriöse Pracht, mit der die Ställe des einstmaligen Jagdschlosses König August's III. ausgestattet waren.

Im Schlosse zu Moritzburg befinden sich Souterrains, von denen ein Theil zu Aufnahme von Pferden und Kutschen eingerichtet war, doch genügte der Raum nicht, deshalb ließ 1733 der damalige Kurfürst Friedrich August II. an der Dresdner Straße, dicht am Schloßteich, Ställe für 180 Pferde anlegen, die gegenwärtig zu Unterbringung der königlichen Landesbeschälanstalt dienen, zugleich hat der königliche Landstallmeister seine Offizialwohnung darin.

Etwas Eigenthümliches war das Einfangen der Pferde zu Moritzburg, die fremde Roßkämme zur Remonte für den Hofstall und die Armee, meist aus Polen dorthin trieben.

Der Maler Karl Adolph Heinrich Heß, geboren zu Dresden 1769, stellte 1793 ein Oelbild aus, in dem dieses Moritzburger Pferdeeinfangen dargestellt war, und auf dem man auch die Porträts der Lieferanten und verschiedener dazu gehöriger Personen erblickte.

Die Stalllocalitäten anderer Schlösser haben mindere historische Bedeutung.

Die aus bischöflichen Zeiten herrührenden Ställe im Schlosse zu Stolpen interessiren wegen ihrer schönen Säulen, und vom Schlosse zu Colditz ist zu erwähnen, daß in ihm, das zum Witthum der Kurfürstin gehörte, neben dem 1584 erbauten Marstall, sich das Stallmeisterhaus befand, in dem der Witthumsstallmeister seine Wohnung hatte.

Zum Schluß erwähne ich noch die Ställe des Schlosses Wesenstein, das bekanntlich seit 1830 königliches Privatbesitzthum ist.

Dieselben befanden sich noch zu den Zeiten des Königs Anton, vermöge der originellen Bauanlage des Gebäudes, im dritten Stock, und waren zum Theil in den Felsen gehauen, wie manche andere Theile dieses merkwürdigen Conglomerats aus ältesten und alten Zeiten.

V.

# Die Theater in Dresden

## 1763 bis 1777

von

### Moritz Fürstenau.

---

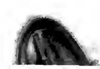
Die glänzenden Zeiten der beiden Könige von Polen und Kurfürsten von Sachsen hatten durch den siebenjährigen Krieg und durch den plötzlichen Tod Friedrich August II. (August III.) einen düsteren und folgeschweren Abschluß gefunden. Die Aufgabe der nun folgenden Regenten Sachsens war eine ernste und schwere. Der Rausch jener glänzenden Feste, französischen Comödien, italienischen Opern und Ballets, welcher Dresden seit länger denn 68 Jahren erfüllt hatte, war verflogen. Es kamen nun die Tage der Arbeit, der Ordnung, der strengen Enthaltsamkeit und Regelmäßigkeit. Es vollzog sich eine wohlthätige Rückkehr zu einem ehrbaren, sittlich strengeren und ernsteren Leben.

Kurfürst Friedrich Christian hatte sofort nach seinem Regierungsantritte die italienische Oper und Comödie, sowie das Ballet aufgelöst; von den Sängern wurden nur diejenigen beibehalten, welche zur katholischen Kirchenmusik nöthig waren. Trotz dieser und anderer, in fast allen Zweigen der Verwaltung eingeführten Ersparnisse, war es durchaus nicht Absicht des neuen Regenten, das Theater ganz vom Hofe zu verbannen. Im Gegentheil, der Kurfürst hatte, unterstützt von dem Geschmacke und dem Einflusse seiner kunstgebildeten

Gattin Marie Antonie den Entschluß gefaßt, ein französisches Schauspiel einzurichten und mit der Ausführung dieses Planes den Schauspieler Francois Favier beauftragt, der bereits im October 1763 engagirt worden war. Leider starb Friedrich Christian bereits am 17. Dezember desselben Jahres. Da sein ältester Sohn Friedrich August erst 13 Jahr alt war, übernahm dessen Oheim, der Prinz Xaver August, die Vormundschaft und die Administration von Sachsen bis zur Mündigkeitserklärung seines Neffen. Der Administrator theilte den Geschmack und die Vorliebe seiner Schwägerin für französische Kunst, doch erweiterte er im Einverständniß mit Marie Antonie den Plan seines verstorbenen Bruders dahin, neben der „französischen Comödie" auch eine deutsche Schauspielergesellschaft zu engagiren.

Der kunstgebildete Geh. Rath Friedrich August von König (ein Sohn des bekannten Hofpoeten Ulrich von König), schon seit 1759 als stellvertretender Directeur de plaisirs im Dienste, übernahm dieses Amt nun definitiv und ward berufen, die Intentionen des Hofes in Bezug auf das Theater auszuführen. Durch Rescript vom 9. Januar 1764 wurde seine Stellung der Kapelle und dem Theater gegenüber genau geregelt. Die fast unumschränkte Gewalt, die ihm früher eingeräumt war, wurde dahin geregelt, daß er nun in allen wichtigen Fällen Vortrag erstatten mußte und nichts Wesentliches ohne des Administrators oder der verwittweten Kurfürstin Resolution verfügen durfte. Der jedesmalige Directeur des plaisirs gehörte zu den Oberchargen, rangirte unmittelbar nach dem Hausmarschall und bezog 1600 Thlr. Gehalt. Von König hielt sich bis zu seinem Tode (1792) im Amte. In seinem Departement war ein Secretär mit 300 Thlr. Gehalt angestellt.

Die erste Vorstellung der französischen Schauspieler konnte bereits am 7. Mai 1765 stattfinden; man gab das Lustspiel l'obstacle imprévue von Destouches und ein Nachspiel l'épreuve reciproque von le Grand. Wöchentlich waren 2 bis 3 Aufführungen, jährlich gegen 100 beabsichtigt, deren Beginn um 7 Uhr festgesetzt wurde. Im Sommer ward nicht regelmäßig gespielt. Bei diesen wie auch allen anderen Theatervorstellungen war es gestattet, in den Nebenzimmern des Hauses Pharaotische aufzustellen, doch durften nur bekannte Personen spielen. Jeder Spieltisch zahlte, sobald der Banquier Platz genommen hatte, 6 Ducaten und außerdem noch den Einlaßpreis des ersten Platzes. Dafür wurde eine bestimmte Anzahl Karten und Lichter umsonst geliefert.



Das französische Schauspiel bestand aus 18 Mitgliedern (9 Herren und 9 Damen), einem Souffleur und einem Balletmeister mit 18,500 Thlr. jährlichem Gageetat. Es wurde außer dem recitirenden Schauspiel auch die Oper und das Ballet cultivirt. Characteristisch erscheint hierbei, daß die Mitglieder, da sie meist ganz unmusikalisch waren, einen Musiker verlangten, der ihnen „die Noten lernen", d. h. die Partien einstudiren könne. Ein solcher Correpetitor ward denn auch mit 600 fl. jährlichem Gehalt angestellt. Das Orchester des französischen und später auch des deutschen Schauspieles wurde aus den Hautboisten des Cadettencorps, der Leib- und Schweizergarde, sowie aus den Hof- und Jagdpfeifern zusammengesetzt. Diese Dienstleistungen waren obligatorisch, doch wurden alljährlich Gratificationen ertheilt.

Da die Balletleistungen der Franzosen nicht ausreichen mochten, ward von König durch Rescript vom 5. September 1764 angewiesen, ein Ballet zu formiren, dessen Kosten jährlich mit 7680 Thlr. veranschlagt wurden. Das Repertoir der Franzosen hier mitzutheilen, wäre überflüssig. Dasselbe bestand aus den damals gangbaren Tragödien, Lustspielen und Opern der Pariser Bühnen.

Inmittelst waren auch die nöthigen Schritte wegen Engagement einer deutschen Schauspielergesellschaft geschehen.

Man gewann den berühmten Prinzipal Johann Heinrich Gottfried Koch, der das kursächsische Privilegium als Hofcomödiant besaß, auf ein Jahr (16. Juni 1764 bis 16. Juni 1765), um deutsche Schauspielvorstellungen zu geben. Leider löste sich dieses Verhältniß nach Ablauf des Contractjahres. Koch spielte noch bis zum 31. August 1765 auf eigene Rechnung und verließ dann Dresden auf immer.*)

Sachsens Residenz sollte längere Zeit den Genuß eines guten deutschen Schauspieles entbehren. Viel zu dem Aufgeben desselben hatte jedenfalls die Absicht der Gründung einer italienischen Oper beigetragen. Dieselbe konnte bei der damaligen in den bescheidensten Anfängen stehenden deutschen Oper oder eigentlich Operette, nicht entbehrt werden. Die Liederspiele, wie sie zu jener Zeit in Schwung waren, indem man nämlich in das Schauspiel kleine Lieder ohne alle Begleitung einlegte, konnten nicht befriedigen. Aus dieser rohesten Form entwickelte sich freilich die Hiller'sche Operette, aus

*) Ueber Koch's Engagement und Wirksamkeit in Dresden habe ich ausführlich berichtet im Almanach der Genossenschaft deutscher Bühnenangehöriger. Dritter Jahrgang. Leipzig und Kassel 1875.

dieser wiederum die moderne deutsche Oper. Im Bewußtsein der Nation lebte damals kaum die Ahnung einer deutschen Oper. Weiß doch selbst Lessing, der große nationale Dramaturg, in seiner Abhandlung „von der Verschiedenheit der Zeichen, deren sich die Künste bedienen“, nur von einer italienischen und französischen Oper zu reden. Er meint, in der französischen Oper sei die Poesie mehr die Hauptsache, die Musik die Hülfskunst, in der italienischen verhalte es sich umgekehrt. Von der gleichmäßigen Verschmelzung beider Faktoren der Oper — behauptet Lessing — wisse man nichts mehr. Er ahnte also noch nicht, daß dies die große Aufgabe der zu derselben Zeit, da er jene Zeilen schrieb, sich losringenden deutschen Oper sein werde.*)

Schon seit März 1765 hatte man mit Giuseppe Bustelli, dem Impressario einer italienischen Opera buffa in Prag, in Verhandlungen gestanden, um ihn und seine Gesellschaft zeitweilig für Dresden zu gewinnen. Die Verhandlungen führten denn auch zum Ziel: Bustelli ward vom September 1765 bis Ostern 1766 engagirt. Für jede Vorstellung erhielt der Unternehmer 100 Thlr. Dafür hatte er nur seine Gesellschaft, bestehend aus 4 Sängern und 3 Sängerinnen, zu erhalten, sowie die nöthigen Musikalien zu beschaffen; alle anderen Ausgaben bestritt der Hof. Zur Disposition wurde ihm ferner die kurfürstliche Kapelle gestellt. Wöchentlich waren ihm drei Vorstellungen zugesichert, mit Ausnahme der Zeiten im Advent und zu Ostern, wo das Theater geschlossen wurde.**)

Die italienische Oper eröffnete ihre Vorstellungen am 12. September 1765 mit der Oper l'Amore in musica von Antonio Boroni und spielte in der Regel Dienstag, Donnerstag und Sonnabend. Die anderen Tage besetzten die Franzosen. Sonntags wurde nicht gespielt.

Die Gesellschaft bestand aus folgenden Mitgliedern: Anna Zannini aus Venedig, Angiola Masi Tibaldi, Antonia Paradisi, Michele Patrassi, genannt Gibelli, aus Rom (Sopranist), Domenico Guardasoni aus Modena (Tenorist), Giacomo Tibaldi (Bassist), Pasquale Bondini (Buffo).

---

*) Vergl. Riehl, W. H. Musikalische Charakterköpfe. Stuttgart 1853. I.

**) Im Monat Februar betrug die Einnahme bei der italienischen Oper 1260 Thlr. 4 Gr., die Ausgabe 1822 Thlr. 7 Gr. 3 Pf. Abonnement fand nicht statt. Während des Contraktes erhielt Bustelli überhaupt 7200 Thlr. Spielgeld.

1766 werden die Sängerinnen Lucia und Clementina Moreschi aus Rom, sowie der Tenorist Giovanni Dalpini aus Bologna erwähnt. Am bekanntesten von diesen Künstlern wurden Guardasoni aus Modena und Bondini. Letzterer, ein Römer, führte später (von 1776 an) in Stellvertretung Bustelli's die Direction der italienischen Oper in Dresden und Prag. 1777 übernahm er das deutsche Schauspiel in Dresden und Leipzig, sowie die italienische Oper in Prag. Als Regisseur bei dieser trat nun Guardasoni ein und verließ deshalb sein Dresdener Engagement. Späterhin betheiligte er sich mit Bondini bei der Direction, bis er diese Ende 1787 allein übernahm. Kurz vorher (1786) brachte er mit Bondini in Prag Mozart's Figaro und am 29. October 1787 daselbst des Meisters Don Giovanni zum ersten Male zur Aufführung.*) In dieser Vorstellung sang Teresina Bondini die Rolle der Zerline. Ich habe nicht bestimmen können, in welchem verwandtschaftlichen Verhältniß sie zu Pasquale gestanden hat. Guardasoni wurde sehr alt und starb 1806 oder 1807 in Prag. Eine sehr ungünstige Charakteristik von seiner Geldgier und Rücksichtslosigkeit wird in der Allgem. Musikz. II. S. 537 gegeben. Nach Hiller's Angabe (Wöch. Nachr. I. S. 53) brachte Bustelli den Operncomponisten Domenico Fischietti (geb. 1729 in Neapel) als compositore und maestro di musica mit nach Dresden. Im Jahre 1766 ward derselbe zum Kurfürstl. Kapellmeister ernannt. In seine Stelle bei der Gesellschaft trat der bekannte Operncomponist Antonio Boroni aus Rom.

Schon im März 1766 ward der Contract mit Bustelli auf ein Jahr erneuert und zwar dergestalt, daß er noch bis Monat Juli Vorstellungen gab und während des Winterhalbjahres 1766 – 1767 in Dresden blieb. In dieser Weise wurde das Engagement der Opera buffa bis 1769 immer wieder fortgesetzt. Vom 1. September 1769 an wurde mit Bustelli ein dreijähriger Contract mit einer jährlichen Subvention von 11,000 Thlrn. abgeschlossen. Außer den drei Vorstellungen wöchentlich (September bis Ostern) übernahm er die Verpflichtung, die Mitglieder seiner Truppe auch bei Tafelmusiken und Hofconzerten mitwirken zu lassen. Für den katholischen Hofgottesdienst stellte er zwei seiner Sänger zur Verfügung.

Die so organisirte italienische Oper blieb ausschließlich für Dresden bestimmt. Bustelli errichtete deshalb für Prag eine eigene Gesellschaft. Die Einlaßpreise

*) Vergl. Jahn, W. A. Mozart. 2. Aufl. II. S. 301 flgd.

waren hinsichtlich der Einzelbillets so wie bei dem französischen Schauspiel gestellt. Letztere kosteten im ersten und zweiten Rang 20, im dritten Rang und Parterre 8, zur Galerie 4 Groschen. Die Abonnements der Logen auf 5 Monate schwankten zwischen 60 und 105, die auf 1 Monat zwischen 20 und 40 Thlr., Cercle und Parterre im Abonnement kosteten monatlich 5 Thlr., bez. 2 Thlr. 12 Gr. — Außer der Subvention erhielt der Unternehmer besondere Entschädigungen, wenn er Engagements abschließen mußte, die den Personenetat überschritten und auf Befehl des Hofes erfolgten.

Inzwischen hatte am 16. September 1768 der Prinz-Administrator die Regierung in die Hände seines Neffen, des 18jährigen Kurfürsten Friedrich August niedergelegt, der dieselbe fast 60 Jahre führen sollte. Der junge Fürst war ein ebenso ausgezeichneter Staatswirth als huldvoller Beschützer und Kenner der Wissenschaften und Künste. Friedrich August wurzelte mit seiner Neigung tief in den Schöpfungen der italienischen Kunst und deren Schüler und Epigonen. Der italienischen Oper, welche die Dresdener Bühne seit Mitte des 17. Jahrhunderts beherrscht hatte, verdankte er seine ersten nachhaltigen musikalischen Jugendeindrücke. Wie seine ganze Natur vorwiegend konservativ erscheint, so war er es auch in seinen musikalischen Neigungen. Er blieb ein treuer Verehrer der italienischen Oper in ihrer ganzen Entwickelung während seiner langen Regierungszeit. Auch für das deutsche recitirende Drama, insbesondere für das Lust- und bürgerliche Schauspiel interessirte sich Friedrich August. Gegen Trauerspiele scheint er Abneigung empfunden zu haben, wie ihn denn auch, namentlich in der ersten Zeit seiner Regierung, die opera buffa vorzugsweise anzog. Vielleicht, daß er im Gegensatz zur Strenge und zum Ernst seines Staats- und Privatlebens gern Erheiterung und Zerstreuung im Theater suchte. Aufregung und Leidenschaft scheinen ihm unsympatisch gewesen zu sein, weshalb er dieselben mied, wo er konnte.

Friedrich August war in der eben geschilderten Weise ein großer Freund des Theaters. Während des Winters erschien er fast regelmäßig dort und zwar Schlag 6 Uhr, gewöhnlich in Begleitung seiner Gattin, Marie Amalie Auguste, und der Prinzen und Prinzessinnen des Kurfürstlichen Hauses. Seit seinem Regierungsantritte 1768 wurde Freitags nicht mehr gespielt, erst im Jahre 1834 fiel diese Beschränkung. Die Sonntagsvorstellungen waren seit 1815

eingeführt worden, doch entschloß sich Friedrich August zum ersten Male am 3. October 1819 eine solche zu besuchen und zwar lediglich aus Rücksichten gegen den Erbgroßherzog von Toscana, der als sein Gast an diesem Abende im Theater anwesend war.

Auch die übrigen Mitglieder der königlichen Familie interessirten sich lebhaft für Musik und Theater. Vor Allen die Kurfürstin Mutter, dann die junge Kurfürstin Amalie Auguste, des Kurfürsten Geschwister Anton, Max und Marie Anna. Die ältere Schwester Marie Amalie vermählte sich schon am 12. Februar 1777 mit Karl II., Pfalzgraf von Zweibrücken. Nicht minder liebte Theater und Musik der Onkel des Kurfürsten, Prinz Karl, Herzog von Curland, der in seinem Palais am Zeughause residirte und sich eine eigene Kapelle hielt, welcher von 1778 an der berühmte Geiger Bartolomäo Campagnoli als Concertmeister vorstand.

Der Schauspieler Brandes, welcher 1774 mit der Seyler'schen Gesellschaft nach Dresden kam, schildert in seiner Autobiographie den damaligen Dresdener Hof folgendermaßen: „Einige Tage nach unserer Ankunft wurde die Gesellschaft der verwittweten Kurfürstin auf deren Befehl vorgestellt und zum Handkuß gelassen, wo sich auch die jungen Prinzen und Prinzessinnen des Hofes gegenwärtig befanden, welche uns, sowie ihre Mutter, ungemein gnädig empfingen. Besonders herablassend und mittheilend bezeigten sich die Prinzessin Mariane und Prinz Anton. Erstere, eine Dame von sehr gefühlvollem Herzen, schien viel Vergnügen in der Unterhaltung mit meiner Charlotte zu äußern und erlaubte ihr öfteren Zutritt bei sich. Letzterer zeigte dagegen ungemein viel Wohlwollen gegen mich, und gab mir davon bei mehreren Gelegenheiten die schmeichelhaftesten Beweise, auch interessirte er sich, als ein Freund der Musik, mit Wärme für das Talent meiner Tochter. Ueberhaupt bemerkte ich am Hofe der verwittweten Kurfürstin beinahe den nämlichen häuslichen Ton wie beim Gothaischen. Oft fand ich die erhabene Marie Antoinette im Zirkel ihrer Kinder und Hofdamen mit Zeichnen, Sticken, Nähen und anderen Handarbeiten eifrig beschäftigt, bei welchen Gelegenheiten sie sich dann sehr gefällig und anspruchslos mit mir über schönwissenschaftliche und mit meiner Charlotte über oeconomische Gegenstände unterhielt, gegen meine Tochter im Ton einer liebreichen Mutter sprach und solche zur Abwechselung der Unterhaltung auch öfters zum Gesange aufforderte. In

der Folge erhielten wir auch die Erlaubniß, an gewissen feierlichen Tagen dem Kurfürsten selbst und seiner Gemahlin bei deren Austritt aus der Kapelle die Hände zu küssen. Ersterer ging gewöhnlich sehr schnell die ihm aufwartende Reihe durch und reichte seine Hände zum Handkuß hin, ohne auf Jemand sein besonderes Augenmerk zu richten; die ihm folgende Kurfürstin hingegen unterhielt sich jedesmal einige Augenblicke mit den sich ihr nähernden Personen äußerst liebreich, so auch der Herzog Karl von Curland und dessen Gemahlin, in deren Appartements ich ebenso wenig als bei der verwittweten Kurfürstin die sonst so strenge Etiquette des Hofes bemerkte."

Friedrich August war ein viel zu guter Staatswirth, um bei seinem Regierungsantritte nicht sofort gerechtfertigte Ersparnisse beim Theater eintreten zu lassen. Im Theaterjahre April 1768 bis März 1769 hatten italienische Oper, Ballet und französisches Schauspiel 59,423 Thlr. gekostet, für jene Zeit eine ziemlich große Summe. Dies war dem Kurfürsten denn doch zu viel und so ward, um Ersparnisse zu erzielen, durch Rescript d. d. Dresden, 19. August 1769 die Aufhebung der französischen Comödie und des Ballets verfügt. Wer das Anrecht auf Pensionen oder sonstige Forderungen hatte, erhielt dieselben. Im Ganzen erforderte die Abwickelung der ganzen Angelegenheit die Summe von 33,038 Thlr. 9 Gr. 8 Pf.

Von nun an spielte mehrere Jahre nur die italienische Oper. Durch Rescript vom 25. October 1770 wurde ein neues contractliches Verhältniß mit Bustelli eingegangen. Er übernahm für die nächsten 6 Jahre (1. September 1770 bis Ostern 1776) die opera buffa auf eigene Rechnung mit halbjähriger Kündigung und einer kurfürstlichen Subvention von 14,000 Thlr.*) Ein ausführlicher Contract regelte die Verhältnisse. Die Hauptartikel desselben stellten den Unternehmer wie früher unter die Oberleitung des Directeur des plaisirs, gewährten ihm die freie Benutzung des Hauses, der vorhandenen Decorationen und Garderobe für die Comparsen. Die Anfertigung neuer Decorationen und Garderobe hatte Bustelli zu besorgen, nach abgelaufenem Contract wurde dieses Inventar nach Taxwerth vom Hofe übernommen.

*) Die Contractlösung war in Aussicht genommen bei königlicher Landestrauer oder Theaterbrand. Mit dieser neuen Organisation der Oper hörte auch die 1764 gegründete Theatercasse auf.

Ferner ward ihm die Kurfürstliche Kapelle zur Disposition gestellt. Einige Beamte des Theaters blieben in Kurfürstlichen Diensten, so der Maschinenmeister, mehrere Zimmerleute u. s. w. Das andere nöthige Personal mußte Bustelli bezahlen. Die Freiplätze für den Hof und Hofstaat wurden geregelt; es wurden zu dem Ende 18 Logen beansprucht. Das Sängerpersonal hatte wie sonst in den Hofconcerten, bei Tafelmusiken und beim katholischen Hofgottesdienste mitzuwirken. Bustelli mußte jetzt übrigens 10 Mitglieder halten. Im Jahre 1776 wurde durch Rescript vom 30. April der Contract abermals auf 6 Jahre verlängert unter Erhöhung der Subvention auf 25,000 Thlr. Doch ward derselbe durch Rescript vom 27. Juli 1778 wegen Ausbruch des bairischen Erbfolgekrieges gekündigt. Bustelli war nach dem Contractabschluß 1776 nach Italien gereist und hatte als Stellvertreter den Sänger Pasquale Bondini bestellt. Bustelli sollte nicht wieder zurückkehren, er starb 1781 in Italien.

Zeitweilig wurde bei der italienischen Oper auch ein Ballet unterhalten; so engagirte man 1775 den Balletmeister Morelli und Frau, sowie 10 Knaben und ebenso viel Mädchen zu Ausführung der Tänze.

Ueber die Leistungen der italienischen Oper (1765—1778) haben sich wenig Urtheile auffinden lassen. Bustelli besuchte mit seiner Gesellschaft 1770 Hamburg und fand freundliche Aufnahme. Schütz (Hamburger Theatergesch. S. 376) rühmt unter seinen Mitgliedern die Sängerinnen Calori, Moreschi und Lodi, besonders aber Guardasoni als gleich trefflich im Gesang und Spiel. Giudetta Lodi gehörte später (1772 bis 1773) der Münchener Oper an. Der englische Tourist Burney hörte sie dort in der Oper L'amore senza malizia von Ottoni und lobt sie wegen des runden hellen Tones ihrer Stimme sowohl, als wegen ihrer eleganten Art zu singen und zu agiren. Weniger Lob ertheilte er der Dresdener Oper, von welcher er das Pastoral L'amor innocente von Salieri hörte. Nur die Calori hebt er hervor, die vor 12 oder 14 Jahren in England als vortreffliche Sängerin geglänzt hatte; nun fand er sie gealtert und zurückgegangen. Johann Friedrich Reichardt im zweiten Theile der „Briefe eines aufmerksamen Reisenden, die Musik betreffend", welcher 1776 erschien, urtheilt folgendermaßen über die Oper Bustelli's: „Jetzt war Signora Calori prima Donna und Signor Tibaldi der erste komische Akteur. Jene

soll ehedem eine gute tragische Sängerin gewesen sein, jetzt aber wird sie alt und ist ihrer Stimme nicht recht mehr mächtig. Tibaldi singt sehr schlecht, oder vielmehr er krächzt wie ein Rabe, ist aber ein so vollkommener comischer Akteur, daß man sich fast nichts comischer gedenken kann. Man findet dies bei allen italienischen comischen Operntheatern, daß die größten Acteurs elende Sänger sind und die Italiener verlangen auch gar nicht mehr, daß sie gut singen sollen."*)

Das damalige Repertoir der italienischen Oper bestand nur aus komischen Opern der zu jener Zeit beliebten und berühmten Komponisten dieses Genres. Während der Jahre 1774, 1775 und 1776 begegnen wir den Namen Alessandri, Anfossi, Astaritta, Boroni, Marcello di Capua, Galuppi, Gazzaniga, Guglielmi, Paisiello, Piccini, Radecchi, Salieri und Zanetti. Im Jahre 1775 ward, damals schon ziemlich vereinzelt, das Intermezzo Piramo e Tisbe von Hasse gegeben. Von den Kurfürstlichen Kirchencomponisten Johann Gottlieb Naumann und Joseph Schuster wurden zwei Opern aufgeführt. Von Ersterem Le Nozze disturbata, von Letzterem L'Idolo Cinese. 1776 folgte von Naumann die Oper L'Ipocondriaco. Cimarosa erscheint auf dem Repertoir erst 1780 mit der Oper L'Italiano in Londra, Mozart 1791 mit Cosi fan tutte. 1789 ward die erste Opera seria gegeben: Axur, Ré d'Ormus von Salieri; 1792 kam die Oper Orlando paladino von Haydn zur Aufführung.

Durch die Auflösung der französischen Comödie war auch in Dresden ein günstiger Wendepunkt für die Pflege der deutschen Schauspielkunst eingetreten. Schwer war der Kampf gegen die schauspielerische Befähigung der Franzosen und ihrer Beliebtheit an den Höfen gewesen. Höchst treffend spricht sich hierüber Eduard Devrient im zweiten Bande seiner Geschichte der deutschen Schauspielkunst (S. 295) aus: „Dieser Franzosenkrieg, welchen die deutsche Schauspielkunst um ihr materielles Interesse, wie um ihr artistisches Ansehen führte, von Lessing so meisterhaft geleitet und von der Hamburger Schule unter Eckhoff ausgefochten, entschied sich, als

*) Charles Burney, Organist zu London und Doctor der Musik, bekannt als musikalischer Geschichtsschreiber, machte 1770 und 1772 Reisen durch Frankreich, Italien, Deutschland, Holland u. s. w., um Materialien für seine Geschichte der Musik zu sammeln. Seine Reiseerlebnisse legte er nieder in den bekannten Büchern The present state of Music in France etc. London 1771 und 1773. Burney's Urtheile sind oft einseitig, unzuverlässig und flüchtig.

das nationale Drama mit Minna von Barnhelm und Emilie Galotti vollendet war. Als die Höfe die nationale Selbstständigkeit der deutschen Kunst anerkennen und achten mußten, da wandten sie ihr auch eine volle Theilnahme zu, und so sehen wir in den siebenziger Jahren die deutschen Fürsten, der Kaiser an ihrer Spitze, sich immer zahlreicher zu Schirmherren des deutschen Theaters erklären. Lückenhaft und ungleich bleibt diese Theilnahme immer noch, der theatralische Zustand in den verschiedenen Residenzen auffallend verschieden, zögernd, oft täuschend der Fortschritt der Stabilität."

Auch in Dresden sollte es mit der Einbürgerung des deutschen Schauspieles nicht gar zu rasch gehen; doch bildeten sich die Verhältnisse nach und nach günstiger, als es bei der Anhänglichkeit des Hofes und des älteren Publicums an talienische und französische Kunst zu erwarten gewesen wäre.

Nach Koch's Weggange von Dresden (1765) scheint mehrere Jahre gar keine deutsche Schauspielergesellschaft von Ruf die Residenz besucht zu haben. Erst im October 1770 erhielt der Prinzipal Johann Christian Wäser die Erlaubniß, vom Tage seiner ersten Vorstellung an ein Jahr lang wöchentlich 3 mal (Montags, Mittwochs und Freitags) an opernfreien Tagen in einem auf eigene Rechnung zu beschaffenden Theater zu spielen, eine Erlaubniß, die am 19. November 1771 noch auf ein Jahr verlängert wurde. Wäser eröffnete seine Vorstellungen wegen schwerer Krankheit der Kurfürstin erst am 19. November 1770. Der gedruckte Theaterzettel, der einzige aus jener Zeit, der mir zu Gesicht gekommen ist, kündigte folgende Stücke an:

> „Der Triumph der Freundschaft, eine Comödie in drei Acten, aus dem Französischen des Herrn Marin. Zwischen den Acten der Comödie wird vorgestellt: Il Matro Don Narciso. Der Narr Narciß. Ein Italienisches Intermezzo von zwei Acten. Die Musik ist von verschiedenen Meistern. Den Beschluß macht ein großes Pantomimisches Ballett: die Abendstunde. Bei Eröffnung des Vorhanges wird von der Madame Wäser eine Anrede gehalten.*)

Das Textbuch zum Intermezzo kostete 4 Gr. Die Preise betrugen 12, 8, 6 und 4 Groschen. Der Anfang war auf

*) Es war damals bei den Theatern die Zeit der Prologe und Epiloge. Je stabiler die Schauspielergesellschaften wurden, je mehr schwand diese Sitte oder vielmehr Unsitte

5 Uhr festgesetzt. Die Namen der Schauspieler sind auf dem Zettel nicht angegeben. Die Wäser'sche Gesellschaft spielte im Theater auf dem Brühl'schen Walle oder Garten. Es waren dies die letzten Vorstellungen auf dieser Bühne; sie wurde seit der Zeit nicht mehr benutzt.*) Wäser, geboren 1743 auf dem Kurfürstl. Lustschlosse Dobrilugk in der Niederlausitz, war schon im Jahre 1757 zum Theater getreten, hatte bald darauf eine eigene Gesellschaft in Reval errichtet und in Rußland, Polen, Lübeck, Hamburg, Stralsund, Kiel, Rostock u. s. w. gespielt. Er war im Besitz einer schönen Figur, wurde aber wenig von seinem Organ unterstützt. Man warf ihm zu nachlässiges Studium seiner Rollen vor, er spielte im Nothfall Alles, am liebsten die „Chevaliers." Im Jahre 1770 war er nach Leipzig gekommen und hatte dort versucht, mit Koch zu rivalisiren, wodurch viel Parteiung und Streit entstand. Unter dem gebildeten Publikum scheint Letzterer den Sieg davongetragen zu haben.**) Am leidenschaftlichsten für Koch und gegen Wäser und dessen Frau trat ein Anonymus auf und zwar in zwei Schreiben an J. F. Loewen zu Rostock unter dem Titel „Ueber die Leipziger Bühne" (Dresden 1770). Im Uebrigen enthält dies Buch viel Material zur Geschichte des damaligen Theaters und des Koch'schen und Wäser'schen Personales. Letzteres scheint im Ganzen mittelmäßig gewesen zu sein mit Ausnahme des Schauspielers Simon Schmelz (geb. zu Mannheim 1734) und dessen Gattin (geb. Hedler aus Frankfurt a. M. 1752), welche Döbbelin soeben verlassen hatten. Eine hervorragende Rolle noch spielte die Gattin des Unternehmers, Maria Barbara Wäser, geb. Schmidtschneider. Auch sie besaß wie ihr Gatte ein vortheilhaftes Aeußere. Mit einem schönen Organ begabt, ward auch ihr von Zeitgenossen Mangel an Studium vorgeworfen.

Wäser suchte das Publikum durch Singspiele, Intermezzi und mit Hülfe seines Balletmeisters Kummer, der als Komiktänzer gerühmt wird, durch Pantomimen und Ballets anzulocken, doch scheint ihm dies nicht im gewünschten Maße gelungen zu sein.***) Wiederholt klagte er über schlechte

*) Jetzt ist ein Theil des Hauses der Dreyßig'schen Singacademie als Vereinslocal überwiesen.

**) Näheres erzählt Blümner in seiner Geschichte des Leipziger Theaters. S. 165 flg.

***) Von den Pantomimen werden erwähnt: „Arlequin, der Unglückliche ohne Unglück; die Piquanterie der Zauberei; Pantalon, der



Geschäfte, weshalb er von Zeit zu Zeit nach Breslau zog, um sich dort „zu erholen". Ueber sein specielles Repertoire konnte ich nur wenig in Erfahrung bringen. Am 2. Januar 1771 gab man Minna von Barnhelm und das Intermezzo Il buon marito von Benda, am 4. April desselben Jahres Miß Sara Samson und ein Ballet „der künstliche Maschinist". Jedenfalls waren dies die ersten Vorstellungen dieser Lessing'schen Stücke in Dresden. In Minna von Barnhelm gefielen Schmelz und Gattin als Tellheim und Dame in Trauer. Ueber Wäser's Repertoir in Leipzig, welches natürlich in den Hauptzügen auch für Dresden Geltung hat, geben jene oben erwähnten Schreiben an Löwen Auskunft. Wäser verließ nach Michaelis 1772 Dresden und wendete sich gänzlich nach Breslau, wo er mit der Zeit in den Besitz zweier preußischer Privilegien gelangte und 1785 starb.

Während des Jahres 1773 fanden keine deutschen Schauspiel-Vorstellungen in Dresden statt. Der Hof war inzwischen wegen Abhaltung solcher mit den damals bekannten Theater-Unternehmern Abel Seyler und Carl Theophilus Döbbelin in Unterhandlungen getreten. Mit Letzterem, dem Koch 1774 sein Privilegium pachtweise überlassen hatte, einigte man sich; er kam nach der Michaelismesse 1774 von Leipzig nach Dresden und eröffnete in Gegenwart des Hofes die Vorstellungen im sogenannten kleinen Opernhaus am 20. October mit einem Lustspiele nach Goldoni „die schlaue Wittwe" und zwar mit „vielem Beyfalle", wie die Dresdener Merkwürdigkeiten berichten. Döbbelin hatte einen sechsmonatlichen Contract (2. October 1774 bis 14 Tage vor Ostern 1775) abgeschlossen, spielte auf eigene Rechnung wöchentlich drei Mal und erhielt außer freier Benutzung des Hauses und der vorhandenen Decorationen 2000 Thlr. Subvention, wofür der Hof eine Anzahl von Freiplätzen beanspruchte. Für alle anderen Ausgaben, als Garderobe, Beleuchtung, Musik u. s. w. mußte er selbst sorgen. Döbbelin hatte dem Directeur des plaisirs sein Repertoir einzureichen, damit der Kurfürst diejenigen Stücke „anmerken" lassen konnte, welche er vorzüglich zu sehen wünschte.*)

---

betrogene Liebhaber; Colombina oder die dreifache Braut; Dr. Faust; die glückliche Gefangenschaft der Russen auf der türkischen Insel Tebarka.

*) Da die Theatervorstellungen spätestens am Sonnabend der zweiten Adventwoche geschlossen und erst am 2. Januar wieder eröffnet wurden, erhielt Döbbelin die Erlaubniß, während dieser Zeit mit seiner Gesellschaft in Magdeburg zu spielen.

Der erste Jahrgang des Gothaer Theaterkalenders (1775) enthält das Personalverzeichniß der Gesellschaft vom Herbst 1774 wie folgt:

Döbbelin'sche Gesellschaft:

Aufenthalt: Dreßden, war auch zu Ende des Decembers in Magdeburg. Principal: Herr Döbbelin. Actricen: Mad. Christ, Nebenrollen. Mad. Döbbelin, die ersten Liebhaberinnen im Schau- und Singspiel. Mamsell Döbbelin, die zweyten Liebhaberinnen und Soubretten; tanzt Solo und Pas de deux. Mad. Jacquemain, komische Mütter, Koketten, Kammermädchen; figurirt. Mad. Lanz, kleine Rollen, ist die erste Tänzerin. Mad. Murr, Nebenrollen. Mad. Reinwald, die Mütter und einige Liebhaberinnen, die zweyten Rollen in der Operette; figurirt. Acteurs: Herr Christ, einige ernste Rollen im Schauspiel, Chevaliers; tanzt Solo und Pas de deux. Herr Döbbelin, die Helden im Trauerspiel, polternde Alte im Lustspiel. Herr H. Döbbelin, die Söhne, Kinderrollen; figurirt. Herr Hempel, die ersten Liebhaber im Schauspiel. Herr Klinge, ernsthafte Liebhaber, die ersten Rollen in der Operette; figurirt. Herr Lanz. einige komische Rollen; ist zweiter Balletmeister. Herr Murr, die Väter im Schauspiele und in der Operette; Herr Reinwald, zweiter Liebhaber; singt auch und figurirt. Herr Teller, die zweyten Rollen im Singspiel, Nebenrollen im Schauspiel; figurirt. Herr Thering, Bediente, Pedanten; figurirt. Herr Unzelmann, Nebenrollen; figurirt. Balletmeister Herr Jacquemain."

Im Spätherbst trat noch der berühmte David Borchers zur Gesellschaft.

Döbbelin, 1727 zu Königsberg in der Neumark geboren, eröffnete seine theatralische Laufbahn 1750 bei der Neuber. Von Ackermann kam er 1766 zu Schuch in Berlin und betheiligte sich mit diesem bei Abschaffung der extemporirten Comödie und des Hanswurstes. 1767 hatte er eine eigene Gesellschaft gegründet und das Privilegium erhalten, neben Schuch zu spielen. Dem Untergange nahe, überließ ihm Lessing „Minna von Barnhelm" zur erstmaligen Aufführung (21. März 1768). Das Stück mußte in 22 Tagen 19 mal gegeben werden. Nach vielem Umherwandern war Döbbelin 1771 nach Leipzig gekommen. Er galt seiner Zeit als guter Director. Als Schauspieler hatte er sich an französischen Mustern herangebildet; er spielte in Berlin zuerst den Paul

Werner. Sein Portrait (gestochen nach Chodowiecki) steht vor dem 4. Theile der Literatur- und Theaterzeitung 1781. Auch der Theaterkalender von 1779 brachte sein Bild von Geyser nach Frisch. Döbbelin's zweite Gattin, eine geborene Neuhoff aus Brüssel, Pflegetochter der Ackermann, soll eine ziemlich gute Schauspielerin und Sängerin gewesen sein. Sie lebte unglücklich in ihrer Ehe und ward bereits 1775 von Döbbelin geschieden. Des Letzteren Tochter, Caroline Maximiliane (geb. zu Köln 1758), begann schon damals, im zartesten Alter, Aufsehen zu erregen. Sie erlangte nachmals großen Ruf, feierte 1812 in Berlin ihr Jubiläum und starb gänzlich erblindet 1824.

Gottlob Ludwig Hempel, geb. 1746 zu Merseburg, hatte 1767 zu Hamburg debütirt und spielte erste Liebhaber mit reichem Beifall. Er blieb in Dresden auch bei den Theaterunternehmern Seyler und Bondini (s. später) und starb am 23. Juli 1786 während des Sommeraufenthaltes der Gesellschaft in Prag. Interessant ist sein Testament (Annalen des Theaters, 1. Heft 1788), in welchem er mit Offenheit und in lehrreicher Weise über seine üble Geldwirthschaft spricht und in rührender Art Bondini und Reinecke für ihre Unterstützung und Freundschaft dankt. Auch als Schriftsteller machte er sich einen Namen; er schrieb Schauspiele und Romane. Einer der letzteren „Hans kommt durch seine Dummheit fort", erlebte sogar 2 Auflagen. Im Theaterkalender von 1777 hat Schink seine theatralische Laufbahn geschildert, in dem von 1778 ist sein Portrait als Major in den Kriegsgefangenen in Kupfer gestochen.

Thering, seit 1771 bei Döbbelin, galt als ausgezeichneter Komiker: „er durfte nur auftreten, so mußte man über ihn lachen". Noch im Jahre 1799 ertheilten ihm Zeitgenossen trotz „des herannahenden Alters" das unumschränkteste Lob unter der Anerkennung, daß er sich nie zum Possenreißen erniedrige.

Josef Anton Christ, der Vater der später in Dresden sehr beliebten und erst 1833 verstorbenen Schauspielerin Friedericke Schirmer, erlebte seine Glanzzeit in Dresden später unter der Direction Bondini's (1779 bis 1783) und Franz Seconda's (1793—1814). Er feierte 1815 sein 50jähriges Künstlerjubiläum und starb 1824 in Dresden als pensionirter K. Hofschauspieler.

Frau Jacquemain gefiel als Tänzerin sowie in komischen Characterrollen in Oper und Schauspiel. Wie Hempel und

Thering blieb auch sie bei Seyler und Bondini. In letzterem Engagement heirathete sie den Schauspieler Brandt und starb 1781 in Dresden. Ihre Tochter wurde bei Bondini eine beliebte Sängerin.

Carl Wilhelm Ferdinand Unzelmann (geb. 1753 zu Braunschweig), der später so berühmte Komiker, war damals noch im Beginn seiner glänzenden Laufbahn; er starb erst 1832 in Berlin.

Auf Borchers komme ich später zurück.

Die Gesellschaft Döbbelin's erhielt viel Beifall. Am schwächsten mögen die Leistungen in der Oper gewesen sein. Die Dresdener Merkwürdigkeiten (1774) berichten: „Sowohl mit der Wahl der Stücke, als mit der Ausführung derselben war das zahlreich versammelte Auditorium vollkommen zufrieden, ob es gleich in Absicht der Singestücke an einen reinen und bessern Gesang gewöhnt ist.“ Kurz darauf heißt es: „Alle diese Stücke erhielten den lautesten Beyfall des jederzeit sehr zahlreichen Auditorii, das den meisten der Schauspieler und Schauspielerinnen das Verdienst, ihre Rolle mit vielem Fleiß ausstudirt zu haben, allerdings nicht absprechen kann. Und wie gern verzeiht man nicht alsdann, wenn auch nach einer wohlaufgeführten Comödie ein Ballet folget, dem es an Erfindung, Zusammenhang und Pantomime noch sehr fehlet.“ *) Im Januar 1775 wird berichtet: „Man kann sagen, daß die große Menge von Zuschauern bey der Vorstellung dieser mit dem feinsten Geschmack gewählten Comödien in ihrer Erwartung jederzeit auf das angenehmste befriedigt worden ist, da die Herren Borchers, Hempel, Thering und Madame Cynnas (?) ihre Rolle allemal mit dem ihr angemessenen Charactere und dem ihnen natürlichen Talenten spielen, die übrigen dieser Gesellschaft aber nicht weniger Fleiß, guten Willen und Achtung für das Publicum zeigen.“ Reichardt im zweiten Theile seiner Briefe „eines aufmerksamen Reisenden, die Musik betreffend“ (1776) urtheilt sehr hart über die Opernaufführung der Döbbelinschen Gesellschaft, welche er während seiner Anwesenheit in Leipzig hörte. Ich komme später darauf zurück.

Döbbelin verließ Dresden im Frühjahr 1775. **) An seine Stelle trat unter Abschließung eines einjährigen Con-

*) In den Ballets und Pantomimen gefiel der Tänzer Jos. Lanz (geb. 1745 in Wien).

**) Nach Koch's Tode in Berlin 1775 erhielt Döbbelin dessen preußisches Privilegium und blieb nun in Berlin, wo er 1791 starb.

tractes (Michaelis 1775 bis dahin 1776) mit gleichen Bedingungen wie Döbbelin der damals beliebte und berühmte Theater-Unternehmer Abel Seyler. Auf dieselbe Dauer erhielt er durch Rescript vom 15. März 1775, da Koch inzwischen am 3. Januar 1775 in Berlin verstorben war, die Erlaubniß, in Leipzig „in und außer denen Messen" nach bestehenden Vorschriften spielen zu dürfen. Der neue Unternehmer war durch den Contract nur verpflichtet, wie Döbbelin, während der 6 Wintermonate wöchentlich 3 mal zu spielen, sowie die Schauspielerin Jacquemain, ferner Borchers, Hempel und Thering zu engagiren. Diese hatten sich von Döbbelin getrennt und scheinen sehr beliebt bei Hofe und beim Publikum gewesen zu sein. Während des Sommers 1776 spielte Seyler im Theater am Linke'schen Bade (s. später). Am 26. December 1775 bereits kam Seyler ein um Verlängerung des Contractes auf 8 oder wenigstens 6 Jahre mit 4000 Thlr. Subvention. Er erhielt jedoch den Contract für Dresden und die Erlaubniß in Leipzig zu spielen, nur auf 1 Jahr (bis Michaelis 1777) verlängert; die Subvention wurde auf 3000 Thlr. erhöht.

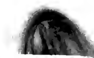
Seyler, von Haus aus Kaufmann, war durch widrige Verhältnisse schließlich zum Theater gekommen und ward hauptsächlich bekannt durch die Entreprise in Hamburg (1767—1768), den Aufenthalt in Weimar (1771—1774) und Gotha (1774—1775). Er eröffnete seine Vorstellungen in Dresden am 19. October 1775 mit einem nach dem Englischen bearbeiteten Lustspiele „die eifersüchtige Frau", welchem ein Prolog vom Bibliothekar Daßdorf voranging, gesprochen von der Gattin des Prinzipales, „mit dem vollkommensten Anstande", wie sich die Dresdener Merkwürdigkeiten ausdrücken. Seyler cultivirte außer dem recitirenden Schauspiel auch die Operette und das Singspiel. Die damals noch sehr sporatisch auftretende Dresdener Kritik betonte, daß auch Deutsche in der Oper genügen könnten; ein Hieb auf die Vorliebe für italienische Musik und Künstler. Leider glaubte auch Seyler des finanziellen Vortheils halber Ballete geben zu müssen, die wie alle derartigen deutschen Unternehmungen jener Zeit sehr unbedeutend waren. Der Balletmeister Schulze arrangirte denn fleißig solche Tanzbelustigungen von Juden, Bauern, Scheerenschleifern u. s. w. Die Gesellschaft erhielt übrigens in Dresden viel Beifall, sowohl von Seiten des Publikums, wie des Hofes. Man rühmte an den Mitgliedern „sittlich gutes Betragen, beständige Aufmerksamkeit auf ihre einzelnen Rollen, immer gleiche Achtung gegen das Publikum",

sowie collegialisches Vernehmen u. s. w. Seyler's Gesellschaft war eine der ersten, bei welcher Steifheit des Geberdenspieles entfernt und natürlicher Conversationston eingeführt wurde.*) Schon Wieland hatte sich im deutschen Merkur 1773, als Seyler in Weimar spielte, sehr günstig über dessen Directorialführung und die Leistungen seiner Gesellschaft ausgesprochen. Brandes, der doch mit Seyler nicht immer im besten Vernehmen stand, sagt von ihm: „Er hatte alle erforderlichen Eigenschaften zu einem guten Directeur, Geschmack, Einsicht ins Schauspielerwesen und anständiges Betragen gegen seine Schauspieler: nur zu viel Vorliebe für seine Frau." Der Theaterkalender von 1776 bringt den Personalbestand der Truppe wie folgt:

Seylerische Gesellschaft:

Aufenthalt: Dresden und Leipzig. Principal: Herr Seyler. Korrepetitor: Herr Benda, der Sohn. Aktricen: Madame Brandes, erste Liebhaberinnen und einige erste Soubretten. Mamsell Brandes, Kinderrollen und angehende Mädchens im Schau- und Singspiel. Mamsell Courté, einige Kinderrollen. Mamsell Hartmann, zweite Liebhaberinnen, Agnesen, figurirt. Mad. Hellmuth, erste Rollen im Singspiel. Mad. Jacquemain, komische Mütter im Lustspiel und in der Operette, figurirt. Mad. Kirchhöffer, Vertraute, Unterhändlerinnen; figurirt. Mamsell Kirchhöffer, Kinderollen. Mad. Pöschel, Mütter und zweite Rollen in der Operette und im Lustspiel, figurirt. Mad. Räder, Soubretten und zweite Liebhaberinnen, tanzt. Mad. Seyler, Königinnen und zärtliche Mütter, auch hochkomische Karakterrollen. Akteurs: Herr Borchers, zärtliche und komische Alte und Karakter-Liebhaber. Herr Borchers der jüngere, Nebenrollen, figurirt; Herr Brandes, mürrische Alte und andere ernsthafte Karakterrollen. Herr Großmann, Chevaliers, Juden und die Trenk's, Frelong's, Marinelli's. Herr Günther, einige Alte und überhaupt die Baßstimme in der Operette; spielt Offiziers, Pedanten und Bediente im Lustspiel. Herr Hellmuth der ältere, die ersten Liebhaber in der Operette und die zweiten im Lustspiel. Herr Hellmuth der jüngere, kleine Bediente, figurirt. Herr Hempel, die ersten Liebhaber. Herr Heusel, komische Alte, erste Bediente, singt den dritten Tenor in den

*) Theater-Kalender 1783. S. 98.



Operetten. Herr Kirchhöffer, Nebenrollen; figurirt und besorgt das Theater. Herr Opitz, zweite Liebhaber, figurirt. Herr Pöschel, Nebenrollen; singt und figurirt. Herr Räder, dumme Bediente, Bauern; singt, tanzt. Herr Thering, Mantelrollen, Pedanten. Herr Toscani, singt die ernsthaften Rollen in der Operette. Balletmeister, Herr Schulz und Jacquemain. Erste Tänzerin, Mad. Courté. Souffleur, Herr Schobert."

Im Theaterkalender von 1777 wird als Musikdirector Herr Neefe, als Theaterdichter der nachmals so bekannte Friedrich Maximilian von Klinger angeführt.*) Als zweite Tänzerin trat Frau Opitz (geb. Courté), die Gattin des Schauspielers gleichen Namens, ein. Für Kinderrollen war Friedericke Flittner (geb. zu Gotha 1766), die Stieftochter Großmann's, engagirt worden. Sie wurde späterhin an der Berliner Bühne gefeiert als Frau Unzelmann und Frau Bethmann. Unter den Mitgliedern Seyler's glänzte vor Allen dessen Gattin, Sophie Friedericke (geb. Sparmann zu Dresden 1738). Seit 1755 verheirathet mit dem Schauspieler Johann Gottlob Hensel, war sie mit diesem engagirt bei der Truppe des bekannten Harlekin Kirsch (Fürstenau, II. S. 350, 365), später bei Schuch in Breslau und Ackermann in Hamburg. Dort heirathete sie nach vorhergegangener Scheidung von Hensel 1772 den Prinzipal Abel Seyler. Sie war eine der berühmtesten tragischen Schauspielerinnen ihrer Zeit. Lessing spricht sich im 4. Stücke seiner Dramaturgie (12. Mai 1767) sehr eingehend und lobend über sie aus. Im Theater-Kalender von 1776 befindet sich ihr Portrait als Merope nach Graff. Sie hatte sich nach Eckhof gebildet und glänzte namentlich auch als Medea in dem späterhin beliebten Duodrama gleichen Namens. Gotter besang sie im Theaterkalender 1776, als sie von Gotha nach Dresden zog. Auch als Schriftstellerin versuchte sie sich; ihr Operngedicht Oberon hat sich lange auf dem Repertoire erhalten.

David Borchers galt damals als einer der besten Schauspieler. Geboren zu Hamburg 1744, war er seit 1764 bei Ackermann, dann bei der Hamburger Theater-Entreprise unter Seyler engagirt gewesen. Nach Auflösung dieses Unternehmens trat er wieder bei Ackermann ein und kam im Herbst 1774 zu Döbbelin und mit diesem nach Dresden (S. 57). Er soll ein begabter Darsteller, voller Feuer,

*) Seyler eröffnete 1777 die Vorstellungen zur Ostermesse in Leipzig mit Klinger's Sturm und Drang.

Geist und Witz gewesen sein, wenn auch mitunter etwas stark auftragend. Zeitgenossen loben seine Mimik, schildern ihn als leichtsinnig und liederlich, namentlich der Leidenschaft für Glücksspiele ergeben, aber witzig und unterhaltend. Er soll schlecht gelernt, jedoch gut extemporirt haben. F. L. W. Meyer schildert ihn in Schröder's Biographie sehr eingehend und unparteiisch. Mit Seyler verließ er Dresden und ging mit ihm nach Frankfurt am Main, Mainz u. s. w. Bald jedoch trieben ihn Leichtsinn und Hang zu unstätem Leben von diesem fort. Nach mancherlei Irrfahrten (1779–1781 war er bei Schröder) kam er nach Reinecke's Tode (1787) zu Bondini nach Dresden, verließ jedoch auch diesen wieder und starb 1796 beim Fürstl. Würtembergischen Theater zu Karlsruhe in Schlesien. Sein Portrait enthält der Theaterkalender von 1779.

Johann Christian Brandes, geb. 1738 zu Stettin, hatte 1757 bei Schuch debütirt. Bekannt als sehr fruchtbarer Theaterdichter und als Selbstbiograph, soll er als Schauspieler kalt und ohne hervorragendes Talent gewesen sein. Als bedeutende Darstellerin wird seine Frau Esther Charlotte (geb. Koch in Resinsky in Preußisch-Litthauen 1742) geschildert, mit der er sich 1764 verheirathet hatte und zwar in Breslau, wo Beide, sowie der Bruder Charlottens, Friedrich Koch, bei Schuch engagirt waren. Schon in Breslau lernte Lessing die Künstlerin kennen und interessirte sich sehr für dieselbe. Sie soll natürliches hinreißendes Feuer besessen haben. Schröder behauptete, an diesem Feuer sei ihr, seine jüngste Schwester ausgenommen, keine Schauspielerin Deutschlands gleich gewesen. Ihre Medea, welche er 1786 sah, erklärte er für die beste, die ihm vorgekommen. Man sagte von ihr „sie schwämme gleichsam in der Luft und gebrauche die Arme, um durchzusegeln.“ Sie soll sehr schön gewesen sein und rivalisirte schon in Hamburg, wo sie 1768—69 mit ihrem Manne engagirt war, mit Frau Hensel-Seyler, ein Verhältniß, welches auch in Dresden Anlaß zu Mißhelligkeiten geben sollte.*) Großes Aufsehen erregte sie in dem für sie von ihrem Gatten nach einer Gerstenberg'schen Cantate gedichteten und von Benda componirten Duodrama „Ariadne auf Naxos“, welches am 27. Januar 1775 in Gotha zum ersten Male gegeben worden war. In der Literatur- und Theaterzeitung von 1787, im ersten Theile,

*) Brandes in seiner Selbstbiographie (S. 203 flg.) berichtet hierüber ausführlicher. Freilich ist er nicht immer zuverlässig.

befindet sich der Künstlerin Bildniß als Ariadne. Vielfach wurde ihre Leistung in dieser Rolle besungen, so durch Bretzner im Theaterkalender von 1776. In Dresden, wo sie schnell der Liebling des Hofes und des Publikums wurde, malte sie der berühmte Graff als Ariadne in Lebensgröße und zwar auf Kosten mehrerer Schauspielliebhaber, welche ihr das Bild als Neujahrsgeschenk überreichten. Dasselbe wurde später von Sinzenich in Mannheim in Kupfer gestochen. Charlotte Brandes wird von Zeitgenossen nicht nur als bedeutende Künstlerin gerühmt, sondern auch als treue Gattin, zärtliche Mutter und tüchtige Hausfrau geschildert. Ihre Tochter, Charlotte Wilhelmine Franziska, nach dem Beispiele ihres Pathen Lessing gewöhnlich nur Minna genannt, geb. 1765 zu Berlin, erhielt ihre Ausbildung als Sängerin und Clavierspielerin in Dresden durch den Kapellmeister Schuster, dem bekannten Clavierlehrer Transchel und dem Mitgliede der italienischen Oper Mariottini. Meißner schrieb für sie die Rolle der Gustel im Alchymisten und Schuster komponirte darin für ihre Silberstimme die bekannte Arie „Wenn durch meine kleinsten Nerven“. Sie erregte später Aufsehen, starb aber schon 1788 in Hamburg an der Auszehrung, nachdem ihr die Mutter am 13. Mai 1786 dort vorangegangen war.

Friedrich Hellmuth, geb. 1774 zu Wolfenbüttel, war beliebt als Tenorist, die Gattin seines Bruders Karl Johann Hellmuth (geb. Heiß) gefiel als treffliche Sängerin. In München geboren, war sie im Besitze einer zwar etwas scharfen, aber geschmeidigen und biegsamen Stimme, welche namentlich nach der Höhe zu einen großen Umfang hatte. Hiermit verband sie eine bedeutende Technik und wurde so der Liebling des Dresdner Publikums. Im Theaterkalender von 1778 steht bei Gelegenheit ihres Wegganges von Dresden eine Abschiedslicenz, gedichtet von Meißner, componirt von Naumann. An demselben Abend, wo ihr diese Ovation gebracht wurde, erhielt die Sängerin von der Gesellschaft ein Geschenk von 130 Thlrn. und vom Herzog Karl eine goldene Tabatiere. Prinzessin Marianne schenkte ihr einen Fächer, worauf zwei Herzen gemalt waren und überreichte ihr denselben unter sehr freundlicher Ansprache.

Gustav Friedrich Wilhelm Großmann (geb. zu Stettin 1744) war 1774 in Gotha zu Seyler gekommen und wurde nachmals bekannt als Theaterdirector in Bonn. Christian Wilhelm Opitz erlangte später große Berühmtheit und erlebte seine Glanzperiode in Dresden 1789—1810 unter Franz Seconda.

Der Musikdirector Christian Gottlob Neefe, geboren am 5. Februar 1748 in Chemnitz, hatte 1769 die Universität zu Leipzig bezogen, um die Rechtswissenschaft zu studiren. Bald jedoch wandte er sich ganz der Musik zu und erfreute sich der Freundschaft und Unterstützung Hiller's. Dieser hatte sich überreden lassen, die Musikdirectorstelle bei Seyler zu übernehmen, sah aber bald ein, daß er dieselbe wegen vielen anderen Beschäftigungen nicht dauernd behalten könne. Er machte Neefe daher den Vorschlag, für ihn einzutreten und so löste ihn dieser um Johanni 1776 ab und zwar in Dresden, wo Seyler damals im Theater am Linke'schen Bade spielte (s. später). Neefe erlangte nachmals großen Ruf als Componist und Dirigent. In Bonn ward er der Lehrer Beethoven's.

Der Correpetitor Friedrich Ludwig Benda, 1746 zu Gotha geboren, war ein Sohn des berühmten Gothaer Georg Benda. Er wurde namentlich bekannt durch eine Operette „der Barbier von Sevilla", die auch in Dresden zur Aufführung kam.

Am 18. März 1776 gab die Seyler'sche Gesellschaft eine sogenannte „Benefiz-Comödie" und zwar ein von Frau Seyler nach dem Englischen gearbeitetes Stück „die Verführten" (Familie auf dem Lande) und eine Operette „die Dorfgala" von Gotter und Schweizer. Der Zweck dieser Aufführung ist bezeichnend für das Verlangen der damals noch so unsicher und ruhelos gestellten Künstler, sich für das herannahende Alter wenigstens einige Sicherheit zu schaffen. Die Einnahme war nämlich bestimmt, einen Pensionsfond zu bilden. Eckhof und Seyler hatten schon in Gotha diesen Plan gefaßt, doch war derselbe durch die Trennung der Gesellschaft vereitelt worden. Seyler und seine Mitglieder suchten nun allein das verdienstliche Unternehmen auszuführen und hatten darüber (Leipzig, 1. Mai 1775) eine Nachricht in Druck herausgegeben. Der Fond selbst sollte gebildet werden durch monatliche Gagenabzüge der Mitglieder, durch Benefiz-Comödien und durch Beiträge von Kunstfreunden, wozu öffentlich aufgefordert werden sollte. Die Baar-Vorräthe sollten dem Leipziger Rathe in Verwaltung gegeben werden.

Die Einnahme der obenerwähnten Vorstellung war ungewöhnlich hoch. Zwischen dem Seyler'schen Stück sprach Borchers ein auf den Zweck der Vorstellung Bezug nehmendes Gedicht, das in Betracht der damaligen Verhältnisse nicht

ohne Rührung lassen kann.*) Leider hatte das Unternehmen nicht lange Bestand.

Am 11. December 1776 war Seyler abermals um Verlängerung des Contractes auf 6 Jahre und 8000 Thlr. Subvention eingekommen. Man schien nicht ohne Lust zu sein, auf seine Vorschläge einzugehen, die namentlich darauf hinausliefen, ein stehendes Hoftheater zu gründen. Als er jedoch Anfang Januar 1777 von Leipzig nach Dresden kam, um seine Vorstellungen wieder zu eröffnen, zerschlug sich die Sache.

Interessant und bezeichnend für die Bestrebungen der damaligen deutschen Schauspieler, bleibenden Aufenthalt zu gewinnen, ist folgende Stelle aus einem Briefe Seyler's (Dresden, 11. November 1776), in welchem er seine Vorschläge wegen Erlangung eines längeren Contractes macht: „Es ist unläugbar und durch vielfältige Erfahrung bestätigt, daß zur Vervollkommnung einer Schauspieler-Gesellschaft ein dauerhafter Aufenthalt so nothwendig als nützlich sey: der Schauspieler hat mehr Muße, seiner Kunst obzuliegen; man lernt eine größere Anzahl Stücke ein, der Zuschauer wird also durch Neuheit und Mannigfaltigkeit unterhalten; man gewinnt dem Hof und dem Publikum endlich einen sicheren Geschmack ab, richtet sich bei der Wahl der Stücke darnach und erreicht dergestalt um so eher den großen Endpunkt des Schauspiels: zu unterrichten und zu ergötzen. Der Direkteur hat Gelegenheit, die Talente seiner Schauspieler genauer kennen zu lernen und da ihm die Reisen keine Zeit zur Erlernung der Stücke und Wiederbesetzung der Rollen wegnehmen, so kann er eher darauf Bedacht seyn, ein schlechtes Subject durch ein besseres zu ersetzen, woran er bisher gehindert wurde, weil er nur bedacht seyn mußte, viel Stücke im Gang zu haben. Das Geld, das er auf Reisen verwenden mußte, kann er zur Verbesserung seiner Gesellschaft anwenden, und ein guter Schauspieler, der das reisende Leben scheut, entschließt sich eher zu ihm zu kommen, wenn er ein ruhiges Brod vor sich sieht. Auch ökonomisch betrachtet, ist ein stätiger Aufenthalt für den Schauspieler von einem wesentlichen Nutzen, und der Unterschied, auf einige Jahre seine Einrichtung zu machen, oder mit

*) Miscell. Saxon. 1787. Theaterkalender 1776. S. 106. Dresdener Merkwürdigkeiten 1776. Nr. 5. Letztere nennen das von Frau Seyler bearbeitete Stück „die Entführung oder die zärtliche Mutter."

jedem halben Jahre den Ort zu verändern, ist auffallend beträchtlich."

Ueber die Einnahmen und Ausgaben Döbbelin's und Seyler's enthalten die Akten des K. Hauptstaatsarchivs, dem die Notizen über die Contracte beider Unternehmer entnommen sind, fast nichts, da die Behörde es nur mit der Subvention zu thun hatte. In dem Gesuche Seyler's um Contractsverlängerung (11. November 1776) fand ich die nicht uninteressante Angabe, daß er jährlich 18—20,000 Thlr. zur Unterhaltung seiner Truppe brauche. Die Einnahmen während der beiden Messen in Leipzig wurden auf 8000 Thlr. geschätzt; hierzu 3000 Thlr. Subvention gerechnet, mußte Seyler bei 50 bis 55 Vorstellungen noch 8—9000 Thlr. einnehmen, um auf die Kosten zu kommen. Der kranke Schauspieler Hempel, den Seyler auf Wunsch des Hofes hatte engagiren müssen, erhielt 500 Thlr. Jahresgage. Die ersten Kräfte werden bedeutend höher bezahlt worden sein.

Seyler verließ um Ostern Dresden. Die Miscellanae Saxonica theilen die Abschiedsrede mit, „gehalten von Madam Seyler, als sie ihr geliebtes Dresden verließ, den 13. März 1777". Die aufrichtige Trauer, welche der Gesellschaft Seiten aller Freunde deutscher Kunst folgte, veranlaßte den Verfasser des Epilogs, Daßdorf, zu einem rührenden Zusatze. Von kritischen Aeußerungen über die Leistungen Seyler's in Dresden ist mir leider nur eine bekannt geworden und zwar über eine Opernvorstellung.*) Der Schauspieler Müller hörte auf seiner dramatischen Kunstreise im Jahre 1776 in Dresden eine Aufführung der Operette „die treuen Köhler" von Wolf. Er sagt bei dieser Gelegenheit: „Da unter den Darstellern nur zwei Personen musikalisch waren, so kann man sich vorstellen, wie diese Oper aufgenommen wurde". Es kann damals nicht besonders gut mit der Aufführung deutscher Opern ausgesehen haben. „Man bedenke", sagt Reichard (über die com. Oper S. 14 flg.), „wie sehr Hiller durch den elenden Zustand unserer Singetheater eingeschränkt wurde. Er wußte es ja, und was ich an ihm bewundere, er hat es nie aus den Augen

*) Die Dresdener Merkwürdigkeiten (1775 S. 92) bringen die Notiz, daß endlich ein Unbekannter zum Ruhme der verdienstvollen Gesellschaft Seyler's und zur Rettung sowohl als Bildung des Dresdener Geschmackes es gewagt habe, ein Wochenblatt, unter dem Titel von Briefen von Herrn K. in L., anzufangen, wovon in der Gerlachischen Buchhandlung wöchentlich ein Stück ausgegeben werden sollte. Leider habe ich keinen dieser Briefe auftreiben können.

gelassen, daß er nicht für Sänger, sondern für Schauspieler schrieb, die es sich sonst kaum hätten einfallen lassen, beim Weine zu singen.“ Nur die italienische Oper wurde von den Höfen unterstützt, die deutsche Operette blieb überall Privatunternehmern überlassen, welche keine Mittel besaßen, Sänger und Sängerinnen von künstlerischer Ausbildung zu gewinnen, wie es denn auch kein Sänger von Ruf mit seiner Würde verträglich gehalten hätte, in deutschen Singspielen aufzutreten. Diese blieben daher in den Händen der Schauspieler, welche selten auch nur mäßige Stimmmittel, noch seltener mehr als dilettantische Ausbildung hatten, aber gern in Operetten mitwirkten, weil sie dafür besonders honorirt wurden und auf besonderen Beifall rechnen konnten. (Vergl. Jahn. W. A. Mozart. I. S. 657.) Eine Andeutung über die große Theilnahme des Dresdener Publikums an den Theatervorstellungen bringt das erste Stück des Theaterjournales für Deutschland vom Jahre 1777 (S. 79). Dort heißt es: „In der Frauenkirche zu Dresden predigte Magister König über den eingerissenen Geschmack am Comödiengehen und lesen. Nachdem er eine Menge Gemeinstellen angeführt und den Hohenpriester zu Hamburg ausgeschrieben, um die Schädlichkeit der Comödien zu erweisen, eiferte er vorzüglich darüber, daß man in Gesellschaften, auf der Gasse, oder wo nur Leute zusammen kämen, nichts Anderes höre, als: „Werden Sie heute in die Comödie gehen? Was geben sie heute für ein Stück? Ist es hübsch? Haben Sie es gelesen? Ist es gut besetzt? Geben sie ein neues Ballet? Sind Sie gestern da gewesen? Spielte Borchers wieder so gut? Wer hat die und die Rolle gemacht? Der? O pfui! die hätte ich von den sehen mögen. Ist Madame Brandes applaudirt worden? Und dergleichen unzählige Fragen mehr, die ein Jeder zu beantworten wüßte, Alle aber verstummen würden, wenn man sie fragte: „Wie heißt der und der Psalm? Haben Sie das Capitel in der Bibel gelesen? Wie lautet die Stelle in dem Evangelisten? Was sagt dort Paulus zu den Römern?“ — Als Seyler einst in Leipzig mit seiner Gesellschaft kurz vor einem Bußtage eingetroffen war, betrat Magister D . . die Kanzel mit folgenden Worten: „Er ist gekommen, meine andächtigen Christen; er ist gekommen! Ih wer denn? Etwa unser Herr Christus mit seinem himmlischen Reiche? Nein, Seyler, der Comödiante mit seiner Bande“.

Ein Blick auf das Repertoir Döbbelin's und Seyler's läßt recht auffällig den großen Fortschritt erkennen, den ge-

rade damals die dramatische Literatur und die deutsche Schauspielkunst machte. Gottsched's Einfluß und die durch ihn gepredigte Autorität des französischen Geschmackes, durch die Schweizer schon gewaltig erschüttert, war durch Lessing vernichtet worden. Corneille, Racine und Voltaire waren fast von der Bühne verschwunden. Nicolai zuerst wies auf das italienische, insbesondere auf das englische Theater hin. Christian Felix Weiße war der deutschen Bühne sehr förderlich durch eine große Anzahl Tragödien, Lustspiele und Operntexte, „in denen er größeren Reichthum an Handlung und Charakteren in regelmäßige Form zu bringen suchte". Von größtem Einflusse jedoch war Lessing auf die Wiedergeburt des Drama, indem er demselben die nationale Grundlage gab. Um ihn und Weiße gruppirten sich im Dresdener Schauspielrepertoir nach und nach Ayrenhof, Bode, Bock, Brandes, Dyk, Engel, Gotter, Hafner, Jünger, Müller, Stephanie der Jüngere, Schletter u. A. Italien war vertreten durch zahlreiche Bearbeitungen von Goldoni's Stücken. Frankreich herrschte namentlich im Lustspiele durch Destouches, Diderot, Le Grand, Molière, Regnard, Sedaine u. A. Durch Beaumarchai's „Eugenie" und Mercier's „Deserteur aus Kindesliebe" kam die comédie larmoyante, „das weinerliche Drama", wie es Lessing taufte, auf. England wurde bekannt durch die Bearbeitungen nach Cumberland, Cullmann, Garrik, Goldsmith, Young, u. A. Auch Shakespeare taucht durch 2 Bearbeitungen auf. An die ältere Zeit erinnern einzelne Stücke von Romanus, Gellert, Elias Schlegel, Voltaire u. A. In der beliebt werdenden Oper, oder besser gesagt Opperette, glänzten als Textdichter Weiße, Gotter, Wieland, Großmann, als Componisten Hiller, Benda, Schweitzer, Schubauer; daneben erschien eine neue Gattung dramatischer Darstellungen: das Monodram und Duodram.

Das nun folgende Repertoir Döbbelin's und Seyler's, soweit ich dasselbe erlangen konnte, wird das eben Gesagte recht deutlich illustriren.

## Döbbelin.

### 1774.

October: Die listige Wittwe. Lustspiel nach Goldoni.
Der Deserteur aus Kindesliebe. Lustspiel von Stephanie jun.

Die heimliche Heirath. Lustspiel nach Collmann und Garrik.
Die Wohlgeborne. Lustspiel von Stephanie jun.
Soliman II. oder die drei Sultaninnen.

November: Die Juden. Lustspiel von Lessing.
Clavigo. Trauerspiel von Göthe.*)
Die Jagd. Operette von Weiße, Musik von Hiller.
Burlin als Kammerdiener, Vater und Schwiegervater. Lustspiel von Romanus.
Minna von Barnhelm oder das Soldatenglück. Lustspiel von Lessing.
Die Kriegsgefangenen. Originaldrama von Stephanie jun.
Der poetische Landjunker. Lustspiel nach Destouches.
Der Lügner. Lustspiel nach Goldoni.

December: Die abgedankten Offiziers. Lustspiel von Stephanie jun.
Der Edelknabe. Lustspiel von Engel.

1775.

Januar: Der Furchtsame. Lustspiel von Hafner.
Die bestrafte Neugierde. Lustspiel von Stephanie jun.
Der Advokat Patelin. Lustspiel aus dem Franz.
Georg Barneveld, oder der Kaufmann von London. Trauerspiel nach Lilly.
List über List. Lustspiel von Weiße.
Der Postzug oder die noblen Passionen. Lustspiel von Ayrenhoff.
Der Spieler. Lustspiel von Regnard.
Die Haushälterin. Lustspiel von Weiße.
Die Westindier. Lustspiel nach Cumberland.

Februar: Der verstellte Kranke oder der taube Apotheker. Lustspiel nach Goldoni.
Eugenie. Schauspiel nach Beaumarchais.
Der Minister. Ein theatralischer Versuch von Baron von Gebler.
Der Tadler nach der Mode. Lustspiel von Stephanie jun.
Die Menechmen (oder Zwillingsbrüder). Lustspiel nach Regnard.

*) In den Dresdener Merkwürdigkeiten heißt es: Clavigo, ein Trauerspiel von Herrn Geten.

Eduard und Eleonore. Trauerspiel nach Thomson von Schlegel.
Die Brüder. Lustspiel von Romanus.
Emilie oder das geraubte Kind. Lustspiel von Bretzner.

März: Der Hausvater. Schauspiel nach Diderot.
Die Werber. Lustspiel von Stephanie jun.
Die Brüder. Lustspiel von Romanus.
Die Irrthümer einer Nacht. (Sie läßt sich herab um zu singen.) Lustspiel nach Goldsmith.
Perseus und Demetrius. Trauerspiel nach Young.
Die neue Agnese. Lustspiel aus dem Französ.
Charlotte oder die Gräfin von Girvi. Lustspiel nach Voltaire.
Der Deserteur. Schauspiel nach Mercier.
Miß Obré oder die gerettete Unschuld. Lustspiel nach Cumberland.

Seyler.

1775.

October: Die eifersüchtige Frau. Lustspiel nach Collmann von Bode.
Der geadelte Kaufmann. Lustspiel von Brandes.
Der Jahrmarkt. Operette von Gotter. Musik von Benda.
Der betrogene Ehemann. Ballet von Schulze.
Der Graf von Olsbach oder die Belohnung der Rechtschaffenheit. Lustspiel von Brandes.
Der Deserteur. Singspiel nach dem Französischen des Sedaine. Musik von Monsigny.

November: Medea. Duodrama von Gotter. Musik von Benda.
Die alte Jungfer. Lustspiel von Lessing.
Die Schule der Liebhaber. Lustspiel nach Whitchard.
Der verliebte Werber. Ballet.
Melanide. Lustspiel nach La Chaussée.
Der Faßbinder. Operette nach dem Französischen. Musik von Audinot.
Ariadne auf Naxos. Duodrama von Brandes. Musik von Benda.
Abentheuer an der Wien. Eine Bearbeitung der lustigen Weiber von Pelzel.

Die Schottländerin oder das Kaffeehaus. Lustspiel nach Voltaire von Bode.
Die Jagd. Operette von Weiße. Musik von Hiller.
Merope. Trauerspiel nach Voltaire.
Die seltsame Eifersucht. Lustspiel von Stephanie jun.
Der dankbare Sohn. Lustspiel von Engel.
Der Schein betrügt. Lustspiel von Brandes.

December: Der sehende Blinde. Lustspiel nach Le Grand.
Das neugierige Frauenzimmer. Lustspiel nach Goldoni.
Der Philosoph ohne es zu wissen. Lustspiel nach Sedaine.
Das Milchmädchen. Operette nach dem Französ. Musik von Duny.

1776.

Januar: Der Spleen. Lustspiel von Stephanie jun.
Der Erndtekranz. Operette von Weiße, Musik von Hiller.
Der gutherzige Zänker. Lustspiel nach Goldoni.
Semiramide. Trauerspiel nach Voltaire.

Februar: Der Gasthof oder Trau, schau, wem? Lustspiel von Brandes.
Die Medicäer. Schauspiel von Brandes.
Cenie oder die Großmuth im Unglück. Moralisches Stück nach dem Französischen der Mad. Graphigny, übersetzt von Frau Gottsched.
Robert und Calliste. Operette aus dem Italienischen (La sposa fedele) von Eschenburg, Musik von Guglielmi.
Der Mann nach der Mode. Luspiel nach Boissy.
Der lustige Schuster. Singspiel von Weiße, Musik von Standfuß und Hiller.
Die stumme Schönheit. Lustspiel von Schlegel.
Die Entführung. Lustspiel von Jünger.
Die Irrungen. Lustspiel nach Shakespeare von Großmann.
Henriette oder die vergebens unterdrückte Liebe.
Die Nebenbuhler. Lustspiel nach Sheridan.

November: Walder. Operette von Gotter. Musik von Benda.
Der Schubkarren des Essigkrämers. Lustspiel nach Mercier.

Die Wölfe in der Heerde. Lustspiel nach Stephanie jun.
Was sein soll, schickt sich wohl. Lustspiel aus dem Englischen von Bock.
Der Barbier von Sevilla. Operette von Großmann, Musik von Benda jun.
Die Hochzeitsfeier. Lustspiel von Brandes.
Die treuen Köhler. Operette von Schubauer.
Die Dorfgala. Operette von Gotter, Musik von Schweitzer.
Pyramus und Thisbe. Ballet.

December: Sidney und Silly. Drama von Baron von Gebler.
Die Temperamente. Lustspiel von Bock.
Die junge Indianerin. Lustspiel nach Champfordt
Die Subordination oder Graf Waltron. Trauerspiel von Müller.
Alceste, Oper von Wieland, Musik von Schweitzer.

1777.

Januar: Die Hindernisse ohne Hinderniß. Ballet.
Eduard Monrose. Trauerspiel von Dyk.
Der Zauberer. Operette aus dem Französischen von Gotter, Musik von Philidor.
Die Badekur. Lustspiel von Jünger.
Der wahre Philosoph. Lustspiel nach Avaignan.

Februar: Die gute Frau. Lustspiel nach Goldoni.
Romeo und Julia. Singspiel von Weiße, Musik von Benda.
Die reiche Frau. Lustspiel von Lessing dem Jüngeren.
Der glückliche Geburtstag. Lustspiel von Schletter.

Die Theatervorstellungen in Dresden gestalteten sich damals, besonders aber seit 1774 in der Regel so: Die italienische Oper spielte vom October, ausnahmsweise auch vom September an bis Anfang Mai, wo der Kurfürst nach Pillnitz ging, und zwar wöchentlich zweimal: Mittwochs und Sonnabends. Die deutschen Schauspieler unter dem Titel: „Kurfürstl. Sächs. privilegirte Schauspieler" spielten Montag, Dienstag und Donnerstag, außer im Carneval, wo Mittwochs Hofball war und der Dienstag zur italienischen Oper genommen, die Mittwoch dafür aber der deutschen Bühne gegeben wurde. Die Vorstellungen wurden nach Rückkehr von

der Michaelismesse eröffnet und Ende der zweiten Adventwoche geschlossen. Am 2. oder 3. Januar begannen dieselben wieder. Auch die italienische Oper feierte während dieser Zeit. Zu Ostern wurde 14 Tage vor den Feiertagen geschlossen. Die deutschen Schauspieler gingen nun zur Messe nach Leipzig, die italienische Oper begann ihre Vorstellungen wieder nach den Feiertagen. Schon seit 1769 fanden während des Sommers keine Vorstellungen statt. Dieselben waren wegen zu geringer Einnahme beim französischen Schauspiel (6—8 Thlr.) aufgegeben worden. Seit 1775 gab man ziemlich regelmäßig einige Vorstellungen der italienischen Oper auf dem neuerbauten Theater im Schloßgarten zu Pillnitz.

Die Vorstellungen der Franzosen, Koch's und der Italiener fanden statt im sogenannten kleinen kurfürstlichen Theater, welches Pietro Moretti, der Unternehmer einer italienischen Oper, 1754 bis 1755 fast durchgehends aus Holz errichtet und welches er im Jahre 1761 mit kurfürstlicher Erlaubniß nach dem Plane des Oberlandbaumeister Schwarze durch den Hoftheatermaschinenmeister Reuß mit einem Kostenaufwand von 20,000 Thlr. steinern ausgebaut hatte. Moretti erhielt dagegen durch Rescript d. d. 9. December 1762 die Conzession, 10 Jahre lang dies Haus allein zu Abhaltung von Theatervorstellungen und Redouten benützen zu dürfen. Nach dieser Zeit sollte es ohne Entschädigung an den Hof zurückfallen. Kurfürst Friedrich Christian kaufte nach seinem Regierungsantritte dem Moretti das Haus für 20,000 Thlr. ab. Als diesem im Jahre 1765 die Summe bis auf 1000 Thlr. bezahlt war, ließ der Prinz Administrator durch den Landbaumeister das Haus noch einmal abschätzen (23092 Thlr. 19 Gr. 6 Pf.) und bezahlte Moretti durch Rescript d. d. Dresden, 14. December 1765 noch 2000 Thlr. mehr über die anfänglich festgesetzte Summe. Moretti ward als Inspector bei diesem kleinen kurfürstlichen Theater, wie es nun im Gegensatz zu dem 1718 erbauten „großen Opernhause" hieß, angestellt.*) Das Theater war in seiner inneren Einrichtung dem großen Opernhause ziemlich ähnlich, hatte ein Parterre, Cercle, drei Reihen Logen und faßte ungefähr 350 Menschen. Im Jahre 1783 wurde das Haus erweitert und 1793 mit einer großen Vorhalle versehen. Zu ver-

*) Im Jahre 1771 gerieth Moretti in Untersuchung wegen Unregelmäßigkeiten in seiner Verwaltung. Er ward entlassen, behielt jedoch das Prädikat eines Inspectors und eine schon früher bezogene kleine Pension.

schiedenen Zeiten klagte man über das Ungenügende des Hauses. Schon im Jahre 1799 ward es für zu klein gefunden. Namentlich wurden die schlechten und wenigen Ausgänge hervorgehoben. (Allgem. musikal. Zeitschr. 1799 S. 330). Dies Theater blieb ziemlich unverändert bis zum Jahre 1841 der Schauplatz für die Vorstellungen des Hoftheaters. Nach der Eröffnung des neuen, von Semper gebauten Hauses ward es niedergerissen.

Der Platz, auf welchem das Theater stand, wurde das italienische Dörfchen genannt, ein Spottname, den er von den 30 kleinen Häusern erhielt, welche von den italienischen Künstlern erbaut und bewohnt wurden, die an dem Baue der katholischen Kirche als Maurer, Bildhauer, Maler ꝛc. seit 1750 beschäftigt waren. Sie sind alle verschwunden; die zur Helbig'schen Restauration gehörigen Gebäude sind die einzigen Ueberreste davon.

Das 1718 erbaute sogenannte große Opernhaus (abgebrannt während des Maiaufstandes im Jahre 1849), ward seit dem Tode Friedrich August II. (August III.) nur noch einmal zu Opernvorstellungen benutzt. Am 1. Februar 1769 war die Oper La Clemenzo di Tito von Naumann und zwar bei Gelegenheit der Festlichkeiten zur Vermählung des Kurfürsten Friedrich August III. mit der Prinzessin Marie Amalie Auguste von Zweibrücken. Die vierte Wiederholung der Oper am 22. März 1769 war zugleich die letzte Vorstellung in diesem Theatergebäude. Seit dieser Zeit blieb es ungebraucht stehen, bis 1782, wo es zu einem Redoutensaal eingerichtet und in selbigem 1791 am 27. August bei Gelegenheit des bekannten Pillnitzer Congresses ein glänzender Ball gegeben wurde. Im Jahre 1807 wurde dieser Saal wieder zu einem großen Balle bei Anwesenheit des Kaisers Napoleon benutzt, ferner öfters zu großen Hofconzerten bei Vermählungsfeierlichkeiten. Von 1826 bis 1849 fanden darin die Conzerte der Königl. Kapelle für den Unterstützungsfond der Wittwen und Waisen statt.

In Kürze will ich nur noch über die Gestaltung der Theaterverhältnisse in Dresden nach Seyler's Weggange bis zum Jahre 1815 berichten.

In Dresden scheint man den Plan, ein stehendes Theater zu bilden, doch nicht ganz aufgegeben zu haben. Brandes erzählt, daß man ihm den Auftrag ertheilt, eine deutsche Schauspielergesellschaft zu organisiren. Der Oberkammerherr Graf Marcolini habe sich für die Sache interessirt und ihm



sei die Stelle eines Directors mit 1300 Thlr. jährlichem Gehalt und 100 Thlr. monatlicher Gratification zugesichert worden. Nach dem Theaterjournal von 1777 (I. Stück) dagegen waren Pasquale Bondini (Mitglied der italienischen Oper und Stellvertreter des Directors derselben), Brandes und der Hofkassirer Forchheim beauftragt worden, das Unternehmen unter Direction des Directeur des Plaisirs von König auszuführen. Von allen Seiten strömten denn auch Thaliens Jünger herzu, um Platz an dem seltenen, so sehr ersehnten stehenden Hoftheater zu finden. Nach der Michaelismesse sollte die Gesellschaft völlig eingerichtet und ausgerüstet nach Dresden gehen. Die Sachen kamen aber anders. Bondini hatte verstanden die Trauben für sich allein zu holen. Es war mit ihm ein Contract unter gleichen Bedingungen wie früher mit Döbbelin und Seyler auf die Dauer von 5 Jahren (Michaelis 1777 bis Michaelis 1782) abgeschlossen worden. Der neue Unternehmer erhielt 6000 Thlr. Subvention und durch Rescript d. d. Dresden, 11. Juli 1777 zugleich das Privilegium für Leipzig.

Am 14. Juni 1778 ward Bondini wegen Ausbruch des baierschen Erbfolgekrieges der Contract gekündigt. Durch Resolution vom 8. August desselben Jahres blieb jedoch sein Privilegium für Leipzig in Kraft. Schon am 26. Juni 1779 wurde der alte Contract wieder erneuert, unter Auszahlung rückständiger Subventionsgelder. Durch Rescript vom 10. November 1781 wurde dieser Contract von Michaelis 1782 bis dahin 1783 verlängert. Derselbe befreite ihn von Aufführung von Operetten, dafür mußte er sein Schauspielerpersonal verstärken. Eine abermalige Contractsverlängerung erfolgte von 1783 bis Michaelis 1789. Auf dieselbe Zeit wurde auch das Privilegium für Leipzig ausgedehnt.*)

Es war wenigstens ein Vortheil für die Dresdener Theaterverhältnisse, daß die Prinzipalschaft so lange gewissermaßen in festen Händen blieb, da eine Erhebung des deutschen Schauspieles zum eigentlichen Hoftheater doch nicht zu Stande kam. Das Wandern freilich zwischen Leipzig, Dresden und

*) Brandes in seiner Selbstbiographie und nach ihm viele Andere erzählen fälschlich, Bondini habe das Privilegium für Dresden und Leipzig als Entschädigung für die Auflösung der italienischen Oper bei Ausbruch des baierischen Erbfolgekrieges erhalten. Der italienischen Oper war am 27. Juli 1778 gekündigt worden Zu jener Zeit war Bondini also schon längst im Besitze seines Privilegiums, das deutsche Schauspiel betreffend.

auch Prag (seit 1781) brachte eine Menge Nachtheile, die schlimm genug waren. Trotzdem erlangte das deutsche Schauspiel namentlich unter Bondini's Leitung und zur Zeit als Reinecke Regisseur war, einen großen Ruf. Unter ihm wirkten eben Reinecke, die beiden Brandes, Romana, Koch, Spengler, Hempel u. A. Bei ihm wurde Fleck zuerst bekannt, wie ihn denn das Aufblühen der Literatur gewaltsam vorwärts trieb.

Am 30. October 1789 starb Bondini auf einer Reise nach Italien zu Brauneck in Tyrol. In des Verstorbenen Contract trat sein Kassirer Franz Seconda, der in diesem Verhältnisse unter steter Erneuerung des Contractes und Er-Erhöhung der Subvention bis 1814, der Neuorganisation des Theaters, blieb.

Nach dem Friedensschlusse zu Teschen im Mai 1779 hatte man auch wieder an Engagement einer italienischen Oper gedacht. Es wurde denn auch am 1. October 1780 bis ultimo September 1786, also auf 6 Jahre, ein Contract mit Antonio Bertoldi (schon 1748 Mitglied der italienischen Hofcomödie in Dresden) unter Ertheilung einer jährlichen Subvention von 19,275 Thlrn. abgeschlossen. Antonio Bertoldi starb am 20. März 1787. Die Entreprise der italienischen Oper ging nun auf seinen Sohn Andreas über. Derselbe blieb in diesem Verhältniß ebenfalls bis 1814 und bezog zuletzt eine Subvention von 30,000 Thlrn. Die Vereinigung der italienischen Oper und des deutschen Schauspieles zu einer Staatsanstalt im Jahre 1814 ist bekannt. Ebenso die Bestätigung dieser Einrichtung durch König Friedrich August im Jahre 1815 nach der Rückkehr in seine Lande.

Noch mögen einige Mittheilungen über das Theater am Linke'schen Bade folgen.

Das Linke'sche, sonst Lehmann'sche Bad, war vor 100 Jahren ein beliebter Vergnügungsort der Dresdener. Bereits im Jahre 1774 (21. November bis 9. December) hatte der hochbetagte, früher als guter Komiker bekannte Unternehmer François Merschy mit einer Truppe Kinder von 6—10 Jahren, worunter 3 seiner Töchter, auf Kammerdieners oder dem Gasthofe zum Schönbrunnen, auch Hallers genannt, Vorstellungen (Pantomimen) gegeben. Vom 19. April 1775 an setzte er dieselben fort und zwar mit einer Gesellschaft erwachsener Personen auf dem Linke'schen, sonst Lehmann'schen Bade in einer auf seine Kosten auf dem Raume des Hofes hinter dem Wirthschaftsgebäude erbauten höheren Bude. Er eröffnete die Bühne mit dem Drama: „der Galeerensclave", schloß

jedoch solche sehr bald, da er wegen anhaltend üblen Wetters und mittelmäßiger Leistungen schlechte Geschäfte machte. Merschy war um 1767 bei Seyler in Hamburg engagirt gewesen. Lessing rühmt ihn im Fache der Bedientenrollen.

Ihm folgte im Theater am Linke'schen Bade der Prinzipal Friedrich Simon Koberwein aus Freiberg, welcher so gefiel, daß er mit seiner Gesellschaft am 12. Juli in Pillnitz vor dem Hofe „das gelehrte Dienstmädchen", Lustspiel nach Goldini, spielen mußte. Er schloß am 9. October. Noch in demselben Jahre baute der damalige Besitzer des Grundstücks, der Accisrath Linke, mit landesherrlicher Genehmigung ein gut eingerichtetes Schauspielhaus und vermiethete dasselbe zuerst im Jahre 1776 an Seyler. Am 22. Mai eröffnete dieser seine Vorstellungen mit dem Lustspiele „der Tadler nach der Mode" von Stephanie jun. Vorher ging ein von Daßdorf gedichteter und von Frau Seyler gesprochener Prolog.*) Am 26. August wurde die Sommersaison unter Abhaltung eines Epilogs geschlossen. Seyler hatte 2000 Thlr. zugesetzt.

Derartige Contracte wurden nun von dem Sohne des Accisrathes Linke, Friedrich Ludwig Linke, als dem Eigenthümer des Hauses, in den Jahren 1777—1816 mit einer Menge von Theaterunternehmern abgeschlossen, die während der Sommermonate im Theater am Linke'schen Bade kürzere oder längere Zeit Vorstellungen gaben. Von 1790 an spielte in der Regel Joseph Seconda, ein Bruder des Franz Seconda.

Hiermit ist meine kleine Arbeit beendet. Die Details der Dresdener Theaterverhältnisse seit 1777 wären vielleicht einem späteren Aufsatze vorzubehalten.

*) Prolog und Epilog stehen im Theaterjournal von 1777 (Zweites Stück).

VI.

# Die Steuerverhandlungen des Kurfürsten Johann Georgs II. mit den Landständen.

1656 bis 1660.

Von Dr. Johannes Falke.

Nachdem der Kurfürst Johann Georg I. nach einem, wenn auch nicht an Thaten, doch an Ereignissen und Erfahrungen reichen Leben am 8. October 1656 hochbetagt gestorben war, berief sein Sohn Kurfürst Johann Georg II. durch das Ausschreiben vom 13. December desselben Jahres*) einen allgemeinen Landtag auf den 8. Februar 1657 nach Dresden, wobei er als einen der hauptsächlichsten Gegenstände für die Berathung das Testament des verstorbenen Fürsten und die dadurch bestimmte Uebertragung der später erworbenen Theile der kurfürstlichen Lande an die Brüder des regierenden Kurfürsten, die Herzöge August, Christian und Moritz, bezeichnete. Die am 9. Februar der gesammten Landschaft vorgetragene Proposition**) begründete die Berufung des Landtages mit dem Umstand, daß eine vollständige Erledigung der beim letzten Landtage im Jahre 1653 übergebenen Beschwerden und die damals verlangte Revision der Steuerrechnungen durch allerlei Zufälle bis jetzt verhindert worden seien, und gab eine offene Versicherung wegen Erhaltung der augsburgischen Confession und der jedem Stande und Unterthanen zustehenden Rechte und Gerechtsame. Daran schloß die Proposition den Bericht über das schon vor einem Jahre aufgerichtete Testament des verstorbenen Kurfürsten,

*) Acta. Erstes Buch Landtagssachen 1657. Loc. 9370. Bl. 5.
**) Bl. 40.

worin den drei Brüdern verschiedene Lande, Aemter, Städte und Gerechtsame als Abfindung zugeeignet wurden, mit der Bedingung, daß dieselben nach Verhältniß von den Steuerschulden einen angemessenen Theil übernehmen und tragen sollten, und verlangte über diese Punkte, die bereits zwischen den vier fürstlichen Brüdern verhandelt wurden, der Landschaft Gutachten. Unter dankbarer Anerkennung der von den Ständen bisher trotz aller Bedrängnisse geleisteten Hilfen und Steuern erinnerte der Kurfürst an die Leiden und Mühseligkeiten der väterlichen Regierung während des 30jährigen Krieges und die dadurch verursachte außerordentliche Schmälerung der Kammergüter und des gesammten Kammerwesens und an die während der eigenen Regierung bereits aufgebrachten Kosten für das väterliche Leichenbegängniß, für Gesandtschaft zur Empfangung der Reichslehen, für Reichs- und Kreisdeputationstage, zur Erhaltung der Leibgarde und der Miliz, der Artillerie und der Zeughäuser . . . . welches Alles und Anderes ihn jetzt zwinge, zu der Landschaft seine Hilfe zu nehmen. Deshalb möge sie alle Mittel, um den status publicus und das Kammerwesen zu erhalten, berathen und nach Möglichkeit an die Hand geben. Außer einem ausgiebigen Beitrag zu den Begräbnißkosten, sollte sie die im Jahre 1653 bewilligten Land- und Tranksteuern, Accisen, doppelten Fleischpfennig, Quatembermonate und Gesandtschaftsgelder auf weitere 6 Jahr erstrecken und über dies, doch nur ein für einmal, 2 Pfennige vom Schock zur Wiederherstellung der festen Plätze reichen und wegen der erwähnten außerordentlichen Ausgaben eine leidliche Beihilfe bewilligen. Dabei sprach der Kurfürst das Vertrauen aus, daß die Landstände bei seinem jetzigen Regierungsantritt und seiner ersten an sie gethanen Zumuthung durch bereite Bewilligung ihre Treue vor Augen stellen und mit weitschweifiger Relation über des Landes Zustand und große Armuth, auch mit vielerlei angehängten Querelen, dadurch den Sachen wenig gerathen sei, ihn nicht ferner betrüben und unnöthig aufhalten würden.

Ein weiterer Punkt der Proposition betraf die Defensionsordnung. Im Jahre 1653 hatte die Landschaft zu erkennen gegeben, daß sie bei wirklicher Anstellung des im Jahre 1609 beschlossenen, 1613 eingerichteten Defensionswesens eine angemessene Anzahl gemeiner Knechte werben und auf Erfordern nebst einem Monatssold nach der Reichsmatrikel an einem bestimmten Orte stellen wollte, und solches später dahin erläutert, daß sie bei eintretendem Nothfall und auf vorgehende Anmeldung in 4, 6 oder 8 Wochen nach

bestimmter Abtheilung acht Compagnien zu Fuß, d. i. 4000 Mann, mit Einschluß der Offiziere und Fähnriche, mit dem Vorschuß eines Monatssoldes sowie mit Ober= und Untergewehr und Bandelieren für die gemeinen Knechte, die Ritterschaft aber die bestimmte Anzahl Ritterpferde zu stellen erbötig sei. Dieser Vorschlag war zwar angenommen, weil man die Erfahrung gemacht hatte, daß mit dem Landvolke im Kriege nichts anzufangen sei, doch nicht ausgeführt worden. Deshalb verlangte die Propositon, daß sich die Landstände jetzt, wie diese 4000 Mann aufzubringen, vergleichen sollten. Ein fünfter Punkt betraf die Münzverwirrung und den letzten durch Johann Georg I. gehaltenen Probationstag zu Leipzig. Der Kurfürst legte den dort vereinbarten Beschluß eines Verbotes der Drahtzieher, Posamentirer und Goldschläger, des Verbrauchs von goldenen und silbernen Schnüren, Posamenten, Perlen, Bändern und dergl. den Ständen vor, und sprach dabei die Absicht aus, für Männer und Frauen aller Stände das Tragen von allem Schmuckwerk aus Gold und Silber verbieten zu lassen. Der letzte Punkt betraf die schlechte Disciplin der Studenten, ihren Leichtsinn in Sitten und Kleidung. Viele, heißt es darin, tragen keine Mäntel, legen Degen an, spielen den jungen ankommenden Studenten durch das Pennalisiren übel und unverantwortlich mit, so daß inner= und außerhalb Landes die Eltern Bedenken tragen, ihre Kinder hierher zu schicken und gänzliche barbaries daraus zu besorgen sei. Schließlich beklagte die Proposition noch in einem siebenten Punkt die allgemeine Verachtung der guten Sitte, den Luxus und die ausländischen Moden, d. i. das Behängen der Kleider mit vielen buntfarbigen Bändern, das Heraushängen der Hemden an Hosen und Aermeln, das Tragen der Mäntel über Hand und Arm, die Entblösung des Halses bei den Frauen, die Steigerung der Löhne und Preise durch unziemliche Mittel, die Schwelgerei bei Hochzeiten und Festen und verlangte eine durchgängige Revision der Polizeiordnung in allen ihren Theilen.

Bevor die Landstände diese Proposition beantworteten, erklärten sie in einem Memorial vom 13. Februar 1657, daß sie absque plenaria testamenti cognitione des Kurfürsten Ansinnen nicht erfüllen könnten und darüber als über eine unbekannte Sache nicht zu rathschlagen vermöchten; auch seien sämmtliche Länder für jetzt und künftig dabei interessirt und zugleich der betreffende Passus so präjudicirlich, daß man ohne desselben gründliche Erkenntniß auch in Betreff der übrigen Punkte der Proposition in keine Berathung ein=

treten könne. Eine vollständige Eröffnung sei dem wohlhergebrachten Gebrauch dieser Lande durchaus angemessen; so sei es auch im Jahre 1631 mit dem Conventsschluß des verstorbenen Kurfürsten zu Leipzig und mit dem schwedischen Waffenstillstand 1645 und 1646 gehalten. Der Kurfürst möge ihnen also den letzten Willen Johann Georgs I. vollständig und ohne Rückhalt mittheilen.

Nachdem dieses geschehen war, übergaben beide Stände am 28. Februar ihre gemeinschaftliche Antwort*) auf die Hauptproposition.

Nach einer Erinnerung an den verstorbenen Kurfürsten und dem Danke für die Erbietungen der Proposition baten sie um die endliche und längst versprochene Entscheidung der schon im Jahre 1653 und 55 übergebenen Landgebrechen, wobei sie einzelne Männer als ihres besonderen Vertrauens in dieser Angelegenheit würdig bezeichneten, und erinnerten an die Anordnung von General- und Specialcommissionen, an die Besetzung des Justizcollegiums mit tüchtigen Juristen, wobei die Städte auch um Beiziehung geeigneter und fähiger Personen aus dem Bürgerstand baten. In Betreff des Testamentes bemerkten sie, daß man sie dem Herkommen gemäß wohl vorher um ihr Bedenken hätte ersuchen sollen, und rügten, daß in einer bei diesem Kurhause unerhörten Weise, ohne daß sie gefragt oder in Kenntniß gesetzt seien, de juribus statuum disponirt worden sei, während doch die Landesfürsten durch die Privilegien und Reversalien der Landschaft auch für viel geringere Handlungen an den Rath und die Einwilligung derselben gebunden seien. Sie protestirten feierlichst, daß solches Präjudiz ihnen und ihren Nachkommen an ihren Freiheiten und hergebrachten Gewohnheiten und Reversalien zu keinem Eintrag und Nachtheil verstanden werden solle und ließen im Uebrigen die kurfürstliche Disposition an ihrem Ort und in ihrem Werth beruhen, bemerkten aber noch, daß dieselbe in einzelnen Punkten den Vergleichungen Albrecht's, Moritz's und August's zuwider laufe und in anderen Punkten etwas dunkel gehalten sei, billigten aber vollständig, daß die Hoheitsrechte — jura superioritatis — unverändert beim kurfürstlichen Hause erhalten und diesem die festen Plätze und das gesammte Defensionswesen zugetheilt sei.

Den Verhältnissen gemäß legte die Landschaft das größte Gewicht auf die im Testament beliebte Eintheilung des

*) Bl. 66

Steuerwesens. Auf dieses ihr aerarium publicum, erklärte sie, seien die Gläubiger alle versichert und deshalb nicht abzusehen, wie man in tanquam tertiorum praejudicium ohne deren Einwilligung darüber disponiren könne. Wenn auch im Testamente nicht gerade von einer Zertheilung des Steuerwesens, sondern nur von einer proportionirten Abtheilung der Schulden und wie solche nach und nach abzuführen die Rede sei, so sei es doch durchaus unthunlich, indem die Landschaft jedem Gläubiger verhaftet sei und Niemand gezwungen werden könne, an diesem oder jenem Ort wider seinen Willen sich verweisen zu lassen, auch kein Kreis, wenn er seinen Theil abgetragen habe, sicher sei, ob er nicht von des anderen Kreises Creditoren belangt werde. Auch stand nach der Landschaft Ansicht dieser Schuldentheilung ferner entgegen, daß bis dahin über die hohen Forderungen und überhäuften Anweisungen des verstorbenen Kurfürsten an die Steuer noch keine Abrechnung erfolgt, diese also nicht von der Landschaft quittirt seien, so daß auch von einer sicheren Grundlage der Theilung noch nicht die Rede sein könne. Auf alle dieses aber beruhe der Landschaft und des Landes Credit und sei das ganze Steuerwerk in sich so verbunden, daß es ohne Nachtheil gar nicht geändert und getrennt werden könne. Deshalb, baten sie, möge der Kurfürst solches Mittel ergreifen, daß unter den Steuercreditoren Gleichheit gehalten und alle Anweisungen nur an die Obersteuereinnahme ausgestellt würden, denn bis jetzt bekämen manche, die mit hohen Posten interessirt seien, die Zinsen vollständig, während Stiftungen, Wittwen und Waisen nicht einen Heller erlangen könnten. Schließlich baten sie um Fortsetzung der im Jahre 1653 von der Landschaft vorgeschlagenen Steuerrevision und Abnahme der Steuerrechnungen bei der Obereinnahme.

Zur Erleichterung der Armuth verlangte die Landschaft die Abstellung der in den kurfürstlichen Aemtern gebräuchlich gewordenen Beiauflagen und überhöhten Gebühren und um strenge Bestrafung solcher Ungebührnisse. Auch möge der Kurfürst auf die Haushaltung in den Aemtern bessere Aufsicht halten, da man nicht wohl begreifen könne, wie sich die Amtschösser bei so geringer Bestallung so ansehnlich halten, mit ihren Weibern und Kindern aus ihrem Stand heraustreten, adelige und andere Güter kaufen und die Mittel dazu mit gutem Gewissen zu erlangen vermöchten. In Betreff des Defensionswesens wiederholten die Städte wie die Ritterschaft ihr früheres Erbieten und verlangten, daß der Kurfürst dagegen das kostspielige alte Defensionswesen gänzlich auf-

hebe und außer bei Nothfällen die Unterthanen mit Werbung von Kriegsvölkern nicht beängstige, auch mit den Brüdern deshalb einen angemessenen Vergleich treffe. In Betreff der Münzverwirrung billigte die Landschaft das in der Proposition vorgeschlagene Verbot jedes mit den Edelmetallen getriebenen Luxus, meinte aber, daß ein solches Verbot für das ganze Reich erlassen werden müsse, da ein auf das Kurfürstenthum beschränktes Verbot nur den Nachtheil habe, daß der Handel mit solchen Waaren, der aus Polen, Moskau, Dänemark, Holstein und anderen nordischen Gegenden viel bares Geld nach Leipzig bringe, sich anderswohin wende; oder man solle wenigstens den Großhandel von diesem Verbote ausnehmen und nur den Verkauf nach einzelnen Ellen und das Tragen solcher Kostbarkeiten an den Kleidern verbieten, doch müsse in diesem Fall der Kurfürst selbst nach dem Beispiel anderer Fürsten am eigenen Hof das Verbot beachten und die Uebertretung strenge bestrafen. — Für den Mangel guter Disciplin an den Universitäten machte die Landschaft hauptsächlich die Professoren verantwortlich, welche selbst den Studenten die Schmausereien zurichteten und bei vorkommenden Excessen ihre Verwandten, Tischburschen und an sie Empfohlenen vor der Strafe in Schutz nähmen. Deshalb sollten an die Professoren, an die Räthe und die Gastwirthe in den Universitätsstädten geeignete Befehle erlassen und zugleich für eine Vereinigung der Reichsstände zur Abstellung des Pennalismus Sorge getragen werden. Schließlich empfahlen sie, zu der höchst nöthigen Besserung des Polizeiwesens und der Polizeiordnungen eine besondere Deputation zu ernennen.

Der Kurfürst gestand in seiner Replik*) auf ein weiteres von der Landschaft am 20. März übergebenes Bedenken ein, daß es ihm selbst am liebsten wäre, wenn der Verstorbene vor der Aufrichtung seines letzten Willens der Stände Bedenken eingeholt hätte, da dieses aber wahrscheinlich nicht ohne besondere Ursache unterlassen sei, so sei auch weitere Mittheilung darüber überflüssig. Auf die, auch von der Landschaft gebilligte und für nothwendig erachtete Bewahrung der ungetheilten Landeshoheit bei dem Erstgebornen und Haupt der Familie versprach der Kurfürst, bei allen ferneren Verhandlungen und Vergleichungen mit den Brüdern sein besonderes Augenmerk zu haben, einer gänzlichen Absonderung des einen oder des anderen Landes vorzubauen und das

*) Bl. 157.

Verglichene vor dem Abschluß der Landschaft mitzutheilen. Auch damit war der Kurfürst einverstanden, daß die Zertheilung der Steuern sowohl ihm und dem Lande wie den Gläubigern schwer und ungelegen fallen müsse und sprach deshalb die Hoffnung aus, daß auch die Brüder sich demgemäß zu einer entsprechenden Vergleichung herbeilassen würden. Die übrigen in Betreff des Steuerwesens gemachten Erinnerungen wollte er bis zur erfolgten Bewilligung und geschehenen Steuerrevision ausgesetzt lassen, doch hatte er zur Erledigung der Beschwerde bereits eine Commission aus Räthen und den von der Landschaft Vorgeschlagenen ernannt, weshalb auch, wie er meinte, die Stände keine Ursachen hätten, die Berathung über die geforderten Beihilfen und Bewilligungen noch auszusetzen, zumal dadurch nur alle guten Absichten aufgehalten und die Auslösungs- und Zehrungskosten vermehrt würden.

Dabei fügte der Kurfürst zu den bereits ausgesprochenen Forderungen noch eine neue. Die Stadt Wittenberg hatte nehmlich in den Kriegsjahren 1636 und folgenden zur Erhaltung der Kriegsmacht etwa 40,000 fl. verschiedenen kurfürstlichen Aemtern und den Städten Düben, Delitzsch, Rochlitz und Colditz vorgeschossen, konnte aber trotz aller ergangenen Befehle bei der allgemeinen Armuth in diesen Aemtern und Städten und dem allgemeinen Rückgange aller Erwerbszweige von ihren Vorschüssen nichts wieder erhalten und mußte nun selbst, da sie das Geld nicht entbehren konnte, die ganze Summe verzinsen. Der Kurfürst war der Ansicht, daß dieses Geld nur zum Besten des gesammten Landes aufgenommen und verbraucht sei, und verlangte deshalb von der Landschaft, daß sie für die Aufbringung dieser Summe Sorge tragen solle. In Betreff der Abschaffung erhöhter Gebühren, der strengeren Beaufsichtigung der Verwalter und Schösser versprach er seine Unterstützung und nach Befinden angemessene Verordnungen. Ueber das Defensionswesen erforderte er ein weiteres eingehendes Gutachten. Die Entschließung wegen der Münze setzte er noch aus und versprach dem Rath der Stände gemäß beim nächsten Reichstag ein den geschehenen Vorschlägen entsprechendes allgemeines Verbot von Gold- und Silberschmuck zu beantragen, inzwischen aber das eigene Verbot so einzurichten, daß den ausländischen Kaufleuten, die mit solchen Waaren über Leipzig handelten, der Verkehr während der Messe nicht beschränkt noch mit zu hohen Accisen beschwert, jeder Einzelverkauf solcher Waaren aber unmöglich gemacht werde. Auch versprach er, das Verbot des

Tragens von goldenen Knöpfen, Schnüren, Gallonen u. a. so einzurichten, daß weder am Hofe noch sonst Jemand außer den kur- und fürstlichen Personen dergleichen zu tragen gestattet werden sollte. Die Zustände der Universitäten wollte er durch eine besondere Visitation untersuchen lassen und die Verbesserung der Polizeiordnung in Uebereinstimmung mit den Ständen in jeder Weise fördern. Zu diesem Zwecke schlug er vor, in jedem Kreise eine Commission aus der Ritterschaft und den Städten zusammen zu setzen, welche über die öffentlichen und sittlichen Zustände ihres Kreises berichten und ihre besonderen Vorschläge mittheilen sollten; aus der Gesammtsumme derselben sollte dann eine durchgängig gleichmäßige Polizeiordnung ausgearbeitet werden.

Die Stände versicherten in einem neuen Memorial vom 25. März*), daß sie keineswegs gemeint seien, die Verhandlungen hinauszuziehen oder dem Kurfürsten gar zur Betrübniß Veranlassung zu geben, doch hätten sie sogleich Anfangs befunden, daß man weder in den Berathungen fortfahren, noch eine Bewilligung beschließen könne, bevor man nicht genugsam unterrichtet sei, welche Bewandtniß es mit dem Steuerwerk habe und was seit dem Jahre 1653 von den damals hohen Bewilligungen den Staatsgläubigern bezahlt worden sei. Deshalb möge der Kurfürst, wenn in so geschwinder Eile eine vollständige Abrechnung nicht zu erlangen sei, ihnen wenigstens einen zuverlässigen Auszug von den jetzt auf den Steuern an Zinsen und Kapital haftenden Schulden und ein Verzeichniß dessen, was der Kurfürst daran zu fordern oder was noch von seines Vaters darauf ausgestellten Anweisungen unbezahlt geblieben, ausfertigen lasse. Dabei erinnerten sie, daß der Kurfürst auf ihren Vorschlag vom 23. Februar an die Kreiseinnehmer habe Befehl ergehen lassen wollen, 2 Pf. vom Schock auf Abschlag des nächsten Termins zu erheben, um davon den Mitgliedern der Landschaft die unentbehrlichen Zehrungskosten zu erstatten, dessen ungeachtet aber und trotzdem, daß sie selbst aller Geldmittel entblößt seien, sei so wenig eingekommen, daß sie nicht wüßten, womit sie ihre Wirthe befriedigen und ihren Unterhalt bezahlen sollten.

Ehe der Kurfürst hierauf eine Entschließung kundgab, meldete er in einer „Beiproposition" vom 31. März, daß er nach dem Ableben des Kaisers Ferdinands III. das Reichsvicariat habe übernehmen müssen und verlangte auch dazu der Landschaft Rath und Hilfe. Expeditionen verschiedener

*) Bl. 182.

Art, Gesandtschaften, der Kurfürsten Wahltag zu Mainz u. A. erforderten nach seiner Ansicht so viele Ausgaben, daß er dieselben unmöglich von seinem ohnehin so sehr beschwerten Kammerwesen ertragen könne, — „begehren gnädigst, ihr wollet aus jetzt angeführten triftigen Ursachen und Motiven vorige unsere angesonnene Beihülfe, an deren Verwilligung den mindesten Zweifel zu tragen unser gnädiges Zutrauen zu euch nicht zuläßt, um ein Ziemliches erhöhen oder doch über dieselbe eine sonderbare Zulage zu verwilligen nicht anstehn."

Außerdem ließ der Kurfürst den Ausschüssen der Landstände eine — wie es scheint — mündliche Mittheilung in Betreff der Miliz zukommen, worin er erklärte, daß die bisherige Bewilligung für die Garnisonen schon im Laufe des März aufgegangen sei und daß die Soldateska allenthalben bereits anfange, über Mangel Klage zu führen, weshalb die Stände, wenn sie sich so schnell zu den Bewilligungen nicht entschließen könnten, zunächst wenigstens einen Quatember ausschreiben und bei der Hauptbewilligung später mit in Ansatz bringen sollten. Dagegen erinnerten Ritterschaft und Städte am 4. April*), daß im Abschied des sel. Kurfürsten vom Jahre 1653 bestimmt sei, für das Kriegsvolk jährlich höchstens zwei Quatembermonate auszuschreiben, trotzdem seien in den seitdem verflossenen vier Jahren bereits 13 Quatember und der letzte erst vor wenigen Wochen zu diesem Zwecke erhoben worden; das sei neben den vielfachen militärischen Executionen für die armen Unterthanen eine zu unerträgliche Last, gebe auch zu dem Vermuthen Anlaß, daß entweder noch ein großer Ueberschuß bar oder an außenstehenden Resten vorhanden sein müsse, da die zuviel erhobenen 5 Quatember über 165,000 fl. betrügen, oder aber, daß es zum Theil anders wohin verwendet worden. Der Kurfürst möge ihnen also die Rechnung über solche vereinnahmte Gelder mittheilen. Trotz dieser nach ihrer Meinung wohlbegründeten Ursache, mit Anticipirung der Bewilligungen ferner inne zu halten, bewilligten sie dennoch, um den Kurfürsten nicht bei seinem Regierungsantritt ohne Hilfe zu lassen und nach Möglichkeit seinen Wünschen und Bedürfnissen zu genügen, unter den bisherigen Bedingungen die Ausschreibung von 16,000 fl., doch sollte dieser Vorschuß an der nächsten Hauptbewilligung gekürzt werden.

Dieser Antwort folgte am 6. April die Erwiderung auf die kurfürstliche Beiproposition, welche zwar die geschehene

*) Bl. 197.

Uebernahme des Reichsvicariates billigte, doch die Klagen wiederholte über den jämmerlichen Zustand des Landes, über die große Anzahl der zu unterhaltenden Soldaten und Offiziere, die, ohne bisher sonderlichen Dienst zu leisten, seit 1650 und der schwedischen Execution bereits an die 7 Tonnen Goldes gekostet hätten, von denen der größte Theil wohl hätte erspart werden können, zumal da doch der Kurfürst nicht schuldig sei, wegen des Reichsvicariates sein Land allein mit schweren Lasten zu belegen, vielmehr alle Stände dieselben gemäß der Reichs- und Kreisordnungen gemeinsam zu tragen hätten. Dabei wiederholten die Städte wie die Ritterschaft, daß sie bei vorkommender Landesnoth auf vorgegangene Mittheilung und Einrathung der Landschaft ihren Vorschlägen zur Landesvertheidigung getreulich nachkommen würden, bemerkten aber dagegen, es sei ihnen nicht bekannt, daß der sel. Kurfürst bei der Uebernahme des Reichsvicariates in den Jahren 1612 und 1619 der Landschaft einen Beitrag zu den Kosten desselben angesonnen habe.

In derselben Weise erklärten sich die Stifter Meißen und Naumburg, die Grafen und Herrn und die Universität Leipzig.

Weitere Verhandlungen verursachte die mit der Landestheilung in Verbindung gesetzte Theilung der Landesschulden. Das Stiftskapitel von Merseburg protestirte in einer besonderen Schrift dagegen, daß die Steuern des Stifts wegen der Schuldenlast zu den übrigen Steuern des Kurfürstenthums geschlagen werden sollten, da sie stets nur dem Administrator des Stifts besonders bewilligt seien. Diese Protestation widerlegten die Ritterschaft und die Städte der Erblande in einer Gegenschrift vom 17. April mit zwölf umständlich ausgeführten Gründen. Sie baten, diese Schrift abschriftlich dem Kapitel des Stifts Merseburg mittheilen zu lassen und an der vermeintlichen Immunität oder quasi possessus nichts einzuräumen, sondern der Landschaft tam in jure quam in facto bestehender Befugniß ziemlichster Maßen zu bedingen.*) Beigelegt waren die Abschriften verschiedener bereits unter den Kurfürsten Christian I. und Christian II. geschehenen Protestationen gegen solche Ansprüche desselben Domkapitels.

Zu gleicher Zeit erklärten die Abgeordneten der Stifter Meißen und Naumburg**), es sei zwar nicht ohne, daß dem sel. Kurfürsten, der zugleich beider Stifter Postalatus ge-

*) Bl. 288. 233 flg. — **) Bl. 241.

wesen, auf den ordentlichen Stiftstagen durch Interposition der Domkapiteln ansehnliche Steuern bewilligt seien, auch könne es wohl sein, daß kurf. Durchlaucht solche Steuern zum Theil in die Obersteuereinnahme habe folgen lassen, da ihm die Art der Verwendung solcher Steuern niemals vorgeschrieben worden, doch sei den Abgeordneten nicht bekannt, daß die Stiftsstände sich jemals der auf den Steuern der Erblande haftenden Schulden theilhaftig erklärt hätten, im Gegentheil hätten dieselben auf allen Stiftstagen bei den Bewilligungen ausdrücklich bedingt, daß sie dadurch die bei der Steuer haftenden Schulden tragen zu helfen und darin sich zu mengen, ganz und gar nicht gemeint seien. Bei diesen Bedingungen sei es zu allen Zeiten geblieben und darauf auch bei allen Stiftstagen die Reversalien, daß ihnen die Bewilligung an ihren Privilegien und Immunitäten unschädlich sein solle, ertheilt worden.

Am 23. April*) übergaben die Stände ihre Bewilligungsschrift. Den Eingang bildeten die Gutachten über einzelne Rechtsfragen, sowie über die Reduction der Münze. Darauf zu den ihnen angesonnenen Beihülfen übergehend, entschuldigten sich die Stände, daß sie wegen der überhäuften unerledigten Beschwerden bisher noch zu keiner Entschließung darüber hätten kommen können, doch solle der Kurfürst solches nicht aufnehmen, als wollten sie damit zu betrübten Gedanken Anlaß geben. Nachdem aber eine Commission zur Untersuchung der Beschwerden ernannt worden, solle der Kurfürst auch in dieser Angelegenheit mit Ernst und Eifer fortfahren lassen, auf die Entscheidung der Commission mit Strenge halten und dieselbe wie im Jahre 1612 durch den Druck veröffentlichen. An die allgemeine Klage über die Abnahme der Nahrung fügten sie die jetzt zum ersten Mal erscheinende Klage über die wohlfeile Zeit, wodurch dem Ackerbau der Verdienst auf's Höchste geschmälert werde; solches werde bei den Kammergütern, wie viel mehr noch bei den mit Lasten beschwerten Gütern der Unterthanen schwer empfunden. Sie erklärten deshalb die ungehinderte Einfuhr des fremden Getreides, womit das Land gleichsam überschüttet und das Geld ausgeführt werde, für eine hauptsächliche Ursache der allgemeinen Noth und ersuchten den Kurfürsten, das schon von Johann Georg I. erlassene Mandat, das aber durch die Eigensucht einzelner Privatpersonen niemals zur Ausführung hätte kommen können, zu wiederholen und da salus publica

*) Bl. 246.

den commodis privatis stets vorzuziehen sei, gegen die Uebertreter mit strenger Strafe, Wegnahme von Gespann und Getreide nachdrücklich zu verfahren. Diesem eindringlichen Gesuch von Seiten der Ritterschaft begegneten die Städte sogleich wieder mit dem Gegengesuch um freie Einfuhr des Getreides wenigstens für sie.

Nach diesen Vorbemerkungen bewilligten die Stände auf vier Jahre von jedem Schock, wie dieselben im Jahre 1653 angegeben waren, bis zur völligen Revision 16 Pfennige, als 4 Pfennige zu des Kurfürsten Kapital nach Art und Weise, wie sich derselbe mit seinen Brüdern darüber verglichen habe oder noch vergleichen werde, und 12 Pfennige zu der Steuerkasse, außerdem die doppelte Tranksteuer in bisher üblicher Weise, unter der Bedingung, daß die neuangebauten und vermöge des Abschieds vom Jahre 1653 auf vier Jahre befreiten Güter solche Freiheit bis zum Ablauf der vier Jahre noch ferner genießen sollten und daß bei allen eine Compensation für die bei der Steuerkasse ausstehenden Kapitalien und Zinsen und ebenso Cessionen derselben gestattet würden. Die Steuerkapitalien sollten nicht höher als zu 4 % außer höchstens bei Stiftungen verzinset, mit der Zinsenbezahlung aber am allerwenigsten diese wie die Wittwen und Waisen übergangen, die bisher überhäuften Anweisungen aus der Kammer und andere ähnliche Eingriffe gänzlich abgestellt und den Obersteuereinnehmern gemäß der Instruction freie Hand gelassen werden.

Dabei beschwerte sich noch die Landschaft über die vielen ohne ihr Wissen und Willen ertheilten Steuerbefreiungen in den Städten und auf dem Lande von der Land= wie Tranksteuer. Die Städte klagten insbesondere, daß ihren Räthen die Steuereinnahme wider das Herkommen trotz aller Gegenvorstellungen entzogen sei, und baten um Ausführung der Erklärung vom 30. September 1640, daß die Einnahme in den schriftsäßigen Städten allezeit bei einer angesessenen, genugsam begüterten Person aus dem Rathe verbleiben und diese hierzu mit besonderer Instruction versehen werden sollte; statt dessen würden die Steuerschreiben jetzt nicht an die Räthe, sondern unmittelbar an den Steuerschreiber gerichtet. Indem die Landschaft dann von Neuem an die Ausführung der in den Jahren 1653 und 1655 beschlossenen Steuerrevision erinnerte, zählte sie unter Anziehung der gedrückten armseligen Zustände des Volkes alle die während der Regierung des verstorbenen Kurfürsten bezahlten Steuern auf, als Land=,

Trank- und Fleischsteuer, Accisen, Quatembermonate, Kammerhilfe, Paß- und Pferdegelder zu Leipzig, Festungsbaugelder, Defensionswartegelder, außerordentliche Steuern, Römerzüge, Kriegssteuern, Landtagsunkosten, Barschafts-, Wein- u. a. Steuern, deren im Ganzen über 30 gezählt werden könnten. Auch empfahlen sie eine Einziehung des Hofstaats, da die früheren Kurfürsten trotz der besseren Verhältnisse des Landes niemals einen so kostbaren Hofstaat geführt hätten, sowie um Abschaffung aller außerordentlichen Anlagen, mit dem Bemerken, der Kurfürst möge nicht glauben, als ob damit dem Respect und der Reputation des Landesherrn zu nahe getreten oder derselben Maß gegeben werden sollte.

Die Accisen, erklärten sie, hätten 1640 in der größten Kriegsnoth ihren Anfang genommen, doch sei 1650 im Friedensschluß zu Osnabrück klar ausgesprochen, daß solche durch den Krieg veranlaßten Auflagen gänzlich aufgehoben werden sollten. Vergebens habe die Landschaft deren Aufhebung wenigstens auf dem Landtage vom Jahre 1553 erwartet, doch seien sie auch damals nur, weil man kein Ersatzmittel gewußt habe und in Zuversicht auf ihre bald eintretende Aufhebung noch auf vier Jahre bewilligt worden. Durch die Accisen würden alle Erwerbsmittel am meisten gestopft, den Grenzorten ihre Wochen- und Jahrmärkte gesperrt. Nürnberg, Straßburg, Frankfurt und Hamburg hätten durch solche Auflagen den Handel von sich getrieben und nachher trotz der Abschaffung derselben nicht wieder erlangen können, ebenso werde es auch schließlich Leipzig ergehen, denn bereits würden, um die Accise zu vermeiden, jährlich eine große Menge Waaren durch die Nachbarländer, die die Accisen längst wieder aufgehoben, vorbeigeführt zum Nachtheil auch der Zölle und Geleite. Wenn auch 3 Pf. von 1 Thlr. oder 16 Gr. von 100 Thlrn. an sich ein Geringes scheine, so betrage solche Accise doch von 20 und 30,000 Thlrn. schon ein Stattliches, abgesehen von dem Aufenthalt und der Belästigung durch die Accisbeamten. Wenigstens solle der Kurfürst alle inländischen Waaren und Victualien auf öffentlichen Jahr- und Wochenmärkten davon befreien, da dieselben ohne das schon doppelt und mehrfach belegt seien. Das durchaus unbillige Paß- und Pferdegeld in Leipzig, erklärten sie, sei von der Landschaft nie bewilligt, sondern von dem Generalcommissär von Schleinitz zur höchsten Ungebühr aufgebracht worden, beschwere die Ackerbauer, vertreibe die Fuhrleute und sei an keinem anderen Orte im römischen Reich gebräuchlich. Auch der Fleischpfennig — 4 Groschen von

jedem Thaler — sei in keinem anderen Lande gebräuchlich und Ursache, daß eine unzählige Menge Meineide geschworen und dadurch dem Lande große Sünde aufgebürdet werde, dennoch aber wollten sie ferner zur Besoldung der Raths-kanzlei und anderer Collegien von der Bankschlächterei 2 Pf. vom Hausschlachten 1 Pf. bewilligen.

Da die dem verstorbenen Kurfürsten im Jahre 1653 zum Wiederanbau der im Krieg verwüsteten Kammergüter geschehene Beihilfe ein für allemal und unter der ausdrücklichen Bedingung gegeben war, daß dieselbe in keine Folge gezogen werden sollte, so bat jetzt die Landschaft, zumal da diese Hilfe über 128,000 fl. ergeben hatte, mit weiteren Forderungen sie gnädigst zu verschonen. Auch zum Festungsbau waren im Jahre 1655 zwei Termine bewilligt, ein dritter ohne Bewilligung unlängst ausgeschrieben und von den Städten sogar unter Androhung der Execution erzwungen worden; da nun der Kurfürst eine weitere Bewilligung zu diesem Zwecke verlangte, lehnte die Landschaft auch diese Forderung ab. Mit der Bitte, daß der Kurfürst die bestehenden Garnisonen und insbesondere die zu Leipzig, auch die hohe Verpflegung der Offiziere mindern möge, bewilligte dann die Landschaft für diese ferner jährlich 64,000 fl. auf zwei Termine Johannis und Weihnachten, doch sollten sämmtliche Landestheile in angemessenem Verhältniß dazu beitragen und die bereits auf Abschlag ausgeschriebenen 15,000 fl. davon abgezogen werden; nach zwei Jahren sollte diese Quatembersteuer erloschen sein und im Falle ferner eine ähnliche Bewilligung sich nothwendig mache, ein anderer Modus derselben berathen werden. Auch zu den Begräbnißkosten, obwohl sie niemals der Landschaft angesonnen seien, bewilligte dieselbe, in Erinnerung an die hohen Verdienste des verstorbenen Kurfürsten 40,000 fl. aus der Tranksteuer auf vier jährliche Termine, bedingte aber dabei die Aufhebung der den Offizieren des Defensionswesens bisher aus der Steuer bezahlten Wartegelder. — Der Stadt Wittenberg Gesuch lehnte die Landschaft ab, weil in derselben Weise auch andere Städte und die von der Ritterschaft Vorschüsse gethan und deshalb Gelder hatten aufnehmen müssen, z. B. Leipzig 30,000 fl., Dresden 25,000 fl. Die nach der alten Defensionsordnung bestallten Offiziere und ihre Nachgelassenen sollte der Kurfürst abzufinden suchen und das Verbot von Gold- und Silberschmuck nach dem Beispiel der Franzosen so einrichten, daß zwar das Tragen derselben im Lande selbst verboten, der Handel damit nach Außen jedem fremden wie

einheimischen Kaufmann gestattet werde. Wegen der übrigen Punkte verwiesen die Stände auf ihr bereits übergebenes Bedenken und bewilligten schließlich zu ihrer eigenen Auslösung noch 1 Pf. auf nächsten Termin.

Die Städte begleiteten diese Bewilligungsschrift noch mit einer besonderen Eingabe vom 10. März *) wegen der Accise. Sie hoben darin hervor, daß sogleich bei Bewilligung derselben in höchster Kriegsnoth ihre Aufhebung nach dem Kriege versprochen, diese auch in anderen Ländern bereits geschehen und von den gesammten Ständen des Reiches in dem Friedensschluß von Münster wie von Osnabrück aufs Bestimmteste beschlossen sei. Die Accisen, erklärten sie, hindern und beschweren den Handel, die Seiden- und anderen kostbaren Waaren, die bisher über Augsburg und Leipzig geführt wurden, gehen jetzt größten Theils über Erfurt auf Braunschweig, Hamburg, Lübeck, Holstein, Dänemark, Schweden oder durch das Anhaltische in die Mark Brandenburg, von da nach Schlesien, Polen und Preußen. Alle schlesischen und böhmischen Leinen und Garne gehen durch die Mark Brandenburg auf Oder und Havel nach Hamburg, selbst die auf Ulm gehenden schlesischen Garne vermeiden Sachsen und Leipzig und ebenso alle Waaren, die von Bremen, Hamburg und Niedersachsen in das Reich verführt werden. Auch der brabantische und holländische Waarenzug geht statt wie früher von Köln über Erfurt auf Sachsen, jetzt über Mageburg, ebenso die fremden Weine, so daß die Weinmärkte zu Leipzig ganz aufgehört haben und die Weinaccise nichts mehr einträgt. Als Beweis, wie hoch einfache und unentbehrliche Produkte besteuert würden, führten sie das Schaf an. Dasselbe werde, behaupteten sie, dreizehnfach besteuert, beim Verkauf, beim Schlachten, beim Gerben, dann der Leim, die Wolle, die Bearbeitung des Felles, die Verarbeitung der Knochen, dann der Lichterzieher, der Tuchmacher, Färber, Tuchhändler, Tuchausschneider.

Die Ritterschaft sämmtlicher Erblande aber erbot sich am 23. April**) trotz der allgemeinen Verarmung ihrer Unterthanen zu einem freiwilligen Beitrag von 60,000 fl. in drei jährlichen Terminen, doch daß der Kurfürst sie dafür außer im äußersten Nothfalle nicht einfordere noch zur Musterung begehre, da ihnen sonst, dieses Präsent aufzubringen, unmöglich sei.

*) Bl. 323. — **) Bl. 342.



Der Kurfürst, mit der Ablehnung der Beiproposition keineswegs zufrieden, wies*) auf die Möglichkeit hin, daß die damals in Polen, Preußen und andern Nachbarländern herrschenden Kriegswirren sich plötzlich auch gegen Sachsen wenden könnten, deßhalb sei nothwendig, auf solche Mittel und Wege zu denken, wodurch Reich und Land gesichert würden. Da nun die Städte, weil das frühere Defensionswesen nicht mehr zu gebrauchen sei, auch nicht außerhalb des Landes dem Reiche zum Vortheil geführt werden könne, die 4000 Mann bewilligt hätten, sollten sie jetzt auch binnen 6 Wochen sich erklären, wie man diese Mannschaft aufbringen könne, nnd die von der Ritterschaft ihre schuldigen Ritterpferde und Knechte in Bereitschaft halten und binnen 6 Wochen ein genaues Verzeichniß darüber einreichen; befinde sich jedoch nachher ein Mangel, so hätten, drohte der Kurfürst, die Schuldigen sich nach Befund der Dinge einer tapfern Strafe, auch wohl Einziehung ihrer Lehen ohne allen Umschweif und weitläuftigen Prozeß zu versehen. Mit sonderbarem Nachdenken, erklärte der Kurfürst weiter, habe er ferner vernommen, daß sich die Stände insgesammt des Beitrags zur Verwaltung des Vicariats, wie zu den Kosten der Wahltage gänzlich entziehen wollten, weil der verstorbene Kurfürst ihnen solches niemals angesonnen habe. Sie sollten aber bedenken, daß damals noch allgemeiner Friede und das Land in Blüthe, auch die gewöhnlichen Renten und Einkünfte noch gewiß gewesen seien; seitdem seien die Kammereinkünfte täglich geschwächt durch die großen Unkosten des deutschen Kriegs, durch die Beschützung des Landes ohne Aufforderung der Ritterpferde, durch fürstliche Beilager, Kindtaufen, Ausrichtung der testamentarischen Legate. Darum vertraue er, „ihr werdet dem Beispiele eurer Vorfahren folgend eure Obrigkeit nicht in den Nöthen stecken lassen, sondern wie sie mit großem Ruhm und nachdrücklichem Beitrag an die Hand gehn.“ (4. Mai.)

Zunächst veranlaßte diese kurfürstliche Erwiederung nur neue Beschwerden und Klagen. Der Stifter Meißen und Merseburg Abgeordneten erklärten, daß wegen der allgemeinen Armuth eine weitere Hilfeleistung unmöglich sei und an dieser Armuth sei hauptsächlich Schuld, daß man das Getreide innerhalb des Landes wegen zu großer Einfuhr nicht verkaufen könne; deßhalb sei vor allen auf Mittel zu denken, wie die Abfuhr des inländischen Getreides befördert werde.

*) Bl. 390.

In Bezug auf die Bewilligungen schlossen sie sich mit den Grafen und Herrn der Ritterschaft und den Städten an.*) Die beiden letzteren wiederholten noch einmal, bevor sie sich auf des Kurfürsten Erwiderung erklärten, die Bitte um Aufhebung der drückenden und rücksichtslosen militärischen Steuerexecutionen und empfahlen die für die Miliz bewilligten Gelder lieber durch Gerichtszwang erheben zu lassen.**)

Am 19. brachten die beiden Stände ihre Erwiederung ein.***) Sie hatten die Defensionsordnung in besonderen Sitzungen berathen, die eingeschickten neuen Rollen durchgesehen, auf die verschiedenen Städte die zu stellenden 4000 Mann vertheilt und die aufzubringenden Werbegelder auf 4 Thlr. für den Mann festgesetzt, doch unter der Bedingung, daß keine Stadt für die andere zu haften habe und niemand, auch die Stifter nicht, von diesem Defensionswerk befreit, auch nur in den äußersten Nothfällen zu solcher Defension geschritten werde. Die Ritterschaft erklärte dabei, daß sie weder Pferde noch Mannschaft in genügender Anzahl habe, noch auch wegen des unsäglichen langwierigen Krieges haben könne, deßhalb sei nöthig, den Zustand der Ritterpferde durch das ganze Land von Neuem zu untersuchen. Auch brachte sie in Erinnerung, daß sie bei den im Jahre 1631 erforderten und geleisteten Ritterdiensten viele Pferde und Rüstungen verloren, jedoch die dafür im sächsischen Lehenrecht festgesetzte Erstattung bis jetzt noch nicht erhalten habe; bevor dieses nicht geschehen, könne sie weder ferner Ritterdienste leisten, noch das vor wenigen Tagen versprochene Donativ aufbringen. Unter dem Bemerken, daß solche Ritterdienste nur in höchster Noth zu erfordern und nur innerhalb der Landesgrenzen zu gebrauchen seien, beschwerten sie sich, über die vom Kurfürsten gegen sie ausgesprochene Drohung, da sie doch zu allen Zeiten unwandelbar ihre Treue und Dienstbereitschaft bewiesen habe. Beide Stände verweigerten abermals zu den Kosten des Reichsvicariates jeden Beitrag, theils wegen des erschöpften Zustandes des Landes, theils weil die Stände stets gegen andere Bewilligungen von Reichshilfen befreit worden seien.

In Folge dieser Erwiederung milderte der Kurfürst in seiner Triplica vom 23. Mai****) seine Forderungen. Er versprach die Berathung wegen der angeregten Fragen fortsetzen und die noch unerledigten Gebrechen entscheiden zu

*) 397 folg. — **) Bl. 431. — ***) Ander Buch 2c. Bl. 46. — ****) Bl. 73.

lassen, auch den mit den Brüdern bereits aufgesetzten Steuervergleich, bei dem der Landschaft Erinnerungen berücksichtigt seien, vor der Vollziehung mitzutheilen. Dann nahm er den Hauptheil der Bewilligungen, wie sie geschehen, an, verlangte aber eine Erstreckung derselben auf 6 Jahre und versprach dagegen, künftig mit Befreiung von Steuern wie mit Freibieren inne zu halten, die Revision der Kammerrechnungen durch Deputirte vorzunehmen, die Executionen wegen der alten Kriegssteuerreste einzustellen und es in den Städten mit der Steuereinnahme beim Herkommen bleiben zu lassen. Auch die statt der bisher für die Miliz erhobenen Quatember bewilligten 64,000 fl. genehmigte zwar der Kurfürst, erklärte sie aber, zumal bei den gefahrvollen Zuständen im Reich und dem Kriegsfeuer in den angrenzenden Ländern, für durchaus ungenügend, weshalb sie auch nach ihrem eigenen vernünftigen Ermessen auf ein erkleckliches, zur Erhaltung des Kriegsvolks genügendes Quantum bedacht sein sollten; nach Beseitigung der Gefahr könne und solle eine Minderung geschehen. — Auch die zu den Begräbnißkosten bewilligten 40,000 fl. erreichten nach seiner Ansicht nicht den vierten Theil der wirklich aufgewendeten Summe, weshalb er auch für diese eine angemessene Erhöhung verlangte. Noch mißmuthiger war er über die Verweigerung einer Beisteuer zur Wiederaufrichtung der Kammergüter und daß sie die unentbehrlichen Gesandtschaftsgelder gar nicht einmal berührt hatten. Er stellte ihnen anheim, nachzusinnen, auf welche Weise er sich auch ohne Fortsetzung der verlangten Beihilfe solcher Sorge entschütten könne und sich gegenüber solcher Nothwendigkeit nicht mit abschläglicher Antwort zu erweisen. Dagegen erklärte er die Aufhebung der verhaßten Paß- und Pferdegelder zu Leipzig bei Ein- und Ausfuhr der Waaren und der Fuhrleute und zugleich seine Absicht, die gewünschte Milderung der gewöhnlichen Accise nach dem Unterschied der Waaren eintreten zu lassen, unter der Voraussetzung, daß sie sich zur Entrichtung des im Jahre 1655 von den beiden Ausschüssen angebotenen Aequivalents von 66,000 fl. entschließen würden.

Noch einmal bat der Kurfürst um Berücksichtigung des nochmals wiederholten Gesuches der Stadt Wittenberg, empfahl auch die Unterstützungsgesuche der Universitäten zu Leipzig und Wittenberg wie der Landschulen zu Meißen, Grimma und Pforta, und erklärte in Betreff der verlangten Ritterdienste, daß ihm die Absicht durchaus fern liege, einen der Unterthanen über sein Vermögen anzustrengen, doch müsse

er sich bei Aufhebung des alten Defensionswesens der Ritterpferde und Dienste versichern. Die Ritterschaft solle sich jetzt wegen eines gemeinsamen Beitrags unter einander vereinigen oder erklären, ob sie sich statt des Ritterpferdes lieber mit einer bestimmten Summe Geldes wolle gefaßt machen; nach ihrer Erklärung sollte ihnen der erbetene Abschied und die Reversalien ungesäumt zu Theil werden.

Die Landschaft bezeichnete in ihrer Quadruplik vom 31. Mai*) die von ihrer Seite für die verschiedenen Deputationen zu ernennenden Personen und empfahl in Betreff der zu verbessernden Polizeiordnung, vorher von den einzelnen Kreisen die Bedenken einzufordern. Dann wiederholte sie ihre Bewilligung der doppelten Tranksteuer, der Landsteuer, 16 Pf. vom Schock, des Donativs von 60,000 fl. und des sechsten Guldens vom Zins aller werbenden Barschaft; von den 16 Pf. sollten 4 Pf. an den Kurfürsten und seine Brüder, die übrigen 12 Pf. in die Steuerkasse fallen. Die Erstreckung der Bewilligungen auf 6 Jahre lehnten sie ab. Die Ritterschaft erklärte, daß sie schon die Personen ernannt habe, welche die Repartition des Donativs vornehmen sollte unter der Bedingung, daß Keiner für den Andern zu haften habe und eine Compensation für Kapital und Zinsen bei Steuerkapitalien wie bei den Jagdgeldern gestattet werde. Solche Compensationen wollten die Städte auch auf ihre Jahrrenten, Dienstgeschirrgelder und andere Kammergefälle ausgedehnt wissen. Dabei wiederholte die Landschaft die Bitte, Gleichheit in Auszahlung der Zinsen zu halten, Executionen und Freibiere auf Rathscollegien und Geistliche zu beschränken, für Schützengesellschaften und Cantoreien aber gänzlich abzuschaffen und mit Befreiung der Güter und Häuser von der Landsteuer inne zu halten. Indem sie für die vorzunehmende Steuerrevision eine Instruction übergaben, baten sie nochmals, dem alten Herkommen und früheren Abschieden gemäß die Räthe in den Städten bei der Steuereinnahme zu lassen und zwar zur Ersparung der Kosten ohne Gegenschreiber, auch künftig die Landschaft nicht mehr bei kurfürstlichen Gevatterschaften und Kindtaufen mit besonderen Anlagen beschweren, sondern solche aus der Steuer als des Landes Fisco erheben zu wollen. Ueber die Höhe der vom Kurfürsten verlangten außerordentlichen Bewilligungen bekannte die Landschaft ihre besondere Bekümmerniß und bat, da die wahre kundbare Unmöglichkeit im Wege stehe, solches

*) Bl. 162.

Ansinnen nicht weiter zu treiben und die Unterthanen damit zu verschonen. Außer dem Fleischpfennig, den sie in der bisherigen Weise auf 4 Jahre erstreckte, bewilligte sie zu den 64,000 fl. Verpflegungsgeldern für die Garnisonen, welche der Kurfürst auf 100,000 fl. wollte erhöht haben, noch die während des Landtags bereits erhobenen 16,000 fl., im Ganzen also 80,000 fl., mit der Bitte, die Garnisonen in den Städten möglich zu mindern und die Bürger der Stadt Leipzig von den allzu harten Einquartierungen und den Gewaltthätigkeiten der Garnison zu befreien. Zur Aufbringung der Begräbnißkosten erklärte sie, keine Mittel zu haben als die Land- und Tranksteuer, weshalb sie es auch bei den Bewilligungen müsse bewenden lassen. Ueberhaupt, meinte sie, werde nicht leicht ein Land zu finden sein, das mit so vielen harten Auflagen und hohen Summen, zumal jetzt bei friedlichen Zeiten überhäuft sei, dadurch würden die Leute nur abgeschreckt, sich im Lande niederzulassen und die noch wüst liegenden Dörfer neu anzubauen. Dennoch bewilligte sie weiter, in Berücksichtigung der Beschwerung der kurfürstlichen Regierung, statt der Kammerhilfe und der Festungsbaugelder für die nächsten vier Jahre jährlich von jedem Schock 1 Pf. auf Martini, nach dem vierten Jahre aber sollte diese Steuer ganz in Wegfall kommen und sie selbst bis dahin mit dem Ansinnen, 1,000,000 fl. von den Kammerschulden auf die Steuer zu übernehmen, verschont bleiben. Auch bestätigte sie den im Jahre 1656 ohne Bewilligung der Landschaft zur Reparatur der Festungsgebäude ausgeschriebenen Pfennig, doch daß ferner ohne der Landschaft Einwilligung nicht das Geringste ausgeschrieben und eingefordert und solches im Abschied versichert werde. Indem sie für die Aufhebung der Paß- und Pferdegelder wie für die versprochene Minderung der Accisen ihren Dank aussprach, erklärte sie, nicht absehen zu können, wie die erwähnten 66,000 fl. als Aequivalent bei der gegenwärtigen Zerrüttung aller Nahrung aufzubringen seien, auch sei ja das damals angebotene Aequivalent durch den Fortbestand der Accisen überflüssig geworden, zumal da diese ursprünglich nur zur Erleichterung der Kriegskosten aufgebrachte Anlage jetzt ohne Bewilligung der Landschaft und trotz des Friedensschlusses zu einer regelmäßigen Kammereinnahme umgewandelt sei. Unter abermaliger Berufung auf die Friedenstractate wiederholte sie ihre Bitte um gänzliche Abstellung der Accisen, mit der Anführung, daß auch die See- und Handelsstädte wiederholentlich darum ersucht oder andere Handelswege aufzusuchen gedroht hätten. Mit

dem Erbieten, der Stadt Wittenberg in anderer Weise zu Hilfe zu kommen, wenn ein geeigneter Weg dafür gezeigt werde, bewilligte sie zur Auszahlung der Zinsenreste an die Universitäten ein für allemal 1 Pf. vom Schock auf zwei jährliche Termine, doch zur Hälfte auf Weihnachten 1659, zur Hälfte 1660, mit dem Vorbehalt, daß derselbe nur zum Besten der drei Schulen, der Universitäten und vor allem der nothleidenden Professoren angewendet werde; auch sollten die von früher, im Jahre 1653, zu demselben Zweck bewilligten 2 Pf. noch rückständigen Reste eingebracht, künftig aber die Landschaft mit solchen Anlagen weiter nicht beschwert werden. In Betreff des Defensionswerkes erboten sich die Städte, binnen zwei Monaten von jedem Ort nach Anzahl der ihm auferlegten Mannschaft für jedes Gewehr und dazu gehöriges Bandelier 1 Thlr. 12 Gr. in die vorsitzende Kreisstadt einzuliefern, doch sollte der Kurfürst und die Brüder in den ihnen zuständigen Aemtern dasselbe anordnen. Die gesammte Summe sollte dem Rath der Stadt Leipzig in Verwahrung gegeben und nur zur Bezahlung des Gewehrs verwendet, die Bestellung dieses aber dem Kurfürsten überlassen bleiben. Für Werbe- und Monatsgelder wollten die Städte bei eintretendem Nothfall binnen 14 Tagen nach Aufforderung 4 Thlr. auf den Mann und acht Tage vor der Musterung den ersten Monatssold, 2 Thlr. 12 Gr. auf jeden Mann, nebst der Offiziere Monatssold vorschußweise aufbringen und wohin der Kurfürst verlange, abliefern; auch sollten die Räthe jedes Ortes für die demselben zukommende Quote haften, doch Mannschaft und Gewehr nicht über die Grenzen geführt werden. Im Uebrigen wiederholten beide Stände ihre schon früher vorgebrachten Erbietungen und Gesuche.

Da den Städten unter der Hand mitgetheilt wurde, daß der Kurfürst mit ihrer Bewilligung für die Landesvertheidigung nicht zufrieden sei, vereinigten sie sich in einer neuen Zusammenkunft am 4. Juni*) dahin, daß sie die Werbegelder, 4 Thlr. auf den Mann, bis zur Michaelismesse 1657, wenn zuvor das schädliche alte Defensionswerk nebst den unerträglichen Wartegeldern der Offiziere womöglich noch während des Landtags aufgehoben werde, durch besondere Auflage aufbringen und nach Leipzig in das Rathhaus abliefern, doch sollte vor äußerstem Nothfall nichts davon genommen werden. Da der Kurfürst durch eine „Andeutung an die Landschaft"**) vom 11. Juni zu den für das Kriegs-

*) Bl. 220. — **) Bl. 282.

voll bewilligten 80,000 fl. noch 20,000 fl. nachforderte, auch eine bestimmte Erklärung wegen der Gesandtschaftsgelder verlangte, bewilligten die Stände noch 16,000 fl., im Ganzen 96,000 fl. und für die unentbehrlichen Gesandtschaften noch 10,000 fl. und baten dabei, der Kurfürst möge den bevorstehenden Wahltag nicht in Person besuchen, sondern durch eine Gesandtschaft beschicken, damit er in so gefährlichen Zeiten im Lande bleibe.

Auf diese letzte Erklärung der Landstände ertheilte endlich am 15. Juni der Kurfürst den Abschied*). Er versprach darin die Entscheidung der Beschwerden durch eine Deputation bis zum Tage Bartholomäi und die Mittheilung des mit seinen Brüdern aufgerichteten Recesses, genehmigte die auf 4 Jahre erstreckte Bewilligung der 16 Pf. Landsteuer, des sechsten Guldens der Zinsen von werbenden Geldern, der doppelten Tranksteuer mit den die Befreiung betreffenden Bedingungen, das Donativ der Ritterschaft von 60,000 fl., den doppelten Fleischpfennig in der bisher erhobenen Weise, die 96,000 fl. für die Garnisonen für dieses Jahr, für die übrigen Jahre 60,000 fl., 40,000 fl. zu den Begräbnißkosten, jährlich 1 Pf. vom Schock zur Kammerhilfe, 1 Pf. ein für allemal für Universitäten und Schulen, und verhieß dagegen die verlangte Revision der Steuerrechnungen, Beschränkung der Freibiere, Erlassung der alten Kriegssteuer- und Fouragereste. Nach glücklich vollendetem Wahltage und Ueberwindung der gegenwärtigen Gefahren wollte er die Garnisonen nach Möglichkeit vermindern, Getreide und Victualien von der Accise befreien und letztere überhaupt so einrichten, daß sich niemand darüber mit Recht solle zu beschweren haben. Der Stifter Steuern sollten nur in die Steuerkasse geliefert, das Verbot der Einfuhr von fremdem Getreide erneuert, der Landstände Memorial bei der nächsten Visitation thunlichst berücksichtigt werden. Schließlich billigte er auch das Anerbieten der Städte wegen der Defension sowie die Bewilligung zur Auslösung und erklärte in allen übrigen zur Sprache gekommenen Angelegenheiten die Wünsche und Vorschläge der Landschaft möglich berücksichtigen zu wollen.

Am folgenden Tage brachten die Stände noch eine Erinnerung**) ein. Der Kurfürst wollte sich nehmlich nur zu einer Compensation der Zinsen, nicht aber der Kapitalien und der Jagdgelder verstehen und ganz besonders die letzteren

*) Bl. 282. — **) Bl. 328. 337.

wollte die Ritterschaft ausdrücklich in die Compensation eingeschlossen haben. Auch bat sie, die Städte an den Grenzen namhaft zu machen, denen ein freier Getreidehandel gestattet werden solle. Die Städte erklärten wieder, die ungesäumte Aufhebung des alten Defensionswerkes zur Bedingung ihres die Defension betreffenden Anerbietens gemacht zu haben und baten, daß zu der dazu nöthigen Repartition wenigstens die vorsitzenden Kreisstädte beigezogen werden möchten. Auf diese Erinnerungen gegen den Abschied findet sich jedoch keine Antwort des Kurfürsten in den Acten, vielmehr erfolgte ohne weitere Verhandlung unter dem 22. Juni der Befehl zu der Ausschreibung der neu bewilligten Steuern.

Schon am 22. Februar 1658 schrieb Johann Georg II., nachdem er auf seiner Reise zum Frankfurter Wahltag nur bis Leipzig gekommen war, an seinen Statthalter, den Herzog Moritz von Sachsen, und die Geheimen Räthe, daß sie die Vornehmsten aus den Kreisen nach Leipzig beschreiben sollten. Die Reise nach Frankfurt sei durch plötzlich eingefallenes Thauwetter verzögert und erfordere große Unkosten; so sehr er sich selbst angegriffen habe, bedürfe er zur Fortsetzung der von Tag zu Tag verzögerten Reise und zur künftigen Wiederbezahlung der hierzu aufgenommenen Anlehen der Beihilfe der Landschaft ohne Zeitverlust, wie das auch sonst in der gleichen Nothfällen nicht ungewöhnlich sei. Da die Zusammenberufung sämmtlicher Stände die Sache nur weitläufiger mache, solle man einige Wenige aus der Ritterschaft und aus den Städten jedes Kreises einen oder höchstens zwei, zu denen man das beste Vertrauen habe, beschreiben, ihnen einige Kammerräthe, auch Hof- und Justitienräthe beigeben und sie zur Aufbringung einer baaren Geldsumme von wenigstens 60,000 fl. binnen möglich kurzer Frist mit nachdrücklicher Vorstellung, daß den Kurfürsten zu dieser schwierigen und kostspieligen Reise nur das allgemeine Beste des Reichs wie der eigenen Lande getrieben habe, veranlassen.

Demzufolge beschrieben Statthalter und Räthe auf den 21. März aus dem Kurkreis Wolf Löser als Erbmarschall und Otto Wilcke von Bodenhausen, aus dem meißnischen Johann Pflugk und Hans Georg von Osterhausen, aus dem erzgebirgischen Nicol von Schönberg und Heinrich Hildebrand von Einsidel, aus dem leipzigschen Hans Georg von Ponickau

*) Acta. Zusammenkunft etlicher aus der Ritterschaft und Städten nacher Dresden beschriebenen Personen. A. 1658. Bl. 1.
**) Bl. 18.

und Curt Löser, aus dem Voigtland Friedrich von Watzdorf, aus den Städten die Bürgermeister von Leipzig, Dresden, Wittenberg und Freiberg, aus Thüringen den Hauptmann von Werthern, einen von Marschalk und den Bürgermeister der Stadt Tennstätt. Die am 21. März den Genannten vorgetragene Proposition*) erzählte die Ursachen der Reise, ihrer und der Wahl Verzögerung, die dem Kurfürstencollegium wie dem gesammten Reiche höchst nachtheilig werden könne, weil möglicher Weise die Wahl dadurch in fremde Hände gespielt werden dürfte. Zur Aufbringung der Reisekosten habe der Kurfürst sich schon über seine Kräfte angegriffen und dennoch lange solches bei unerwartet eingetretener Verzögerung nicht zu, deshalb sähe er sich durch die Umstände, die eigene Ehre, das Wohl des Reiches und des eigenen Landes gedrungen, seine Zuflucht wieder zu der Landschaft zu nehmen, daß sie ihn mit Bewilligung einer Beihilfe von wenigstens 60,000 Thlrn. ohne Verzug erfreue. Zugleich, hieß es weiter, erfordere die Sicherung des Landes gegen unvermuthete Einfälle eine bessere Besetzung der festen Plätze zunächst an den Grenzen mit Landvolk aus anderen Städten und Dörfern, auch bei dem geringen Vorrath an Getreide und anderer Nothdurft in den Festungen die Errichtung eines Magazins, das wohl am leichtesten hergestellt werde, wenn von jeder Hufe, die zur Winter- und Sommersaat hätte bestellt werden können, zwei Viertel Korn, ein Viertel Gerste und zwei Viertel Hafer dazu geliefert würden. Da aber die Anwesenden zu solchen Bewilligungen schwerlich mit genügender Vollmacht versehen wären, sollte ein Jeder von ihnen mit seines Kreises Bezirkten dieses Ansinnen so bald als möglich und ohne alles saumselige Communiciren überlegen und nach Kräften unterstützen, damit der Kurfürst ohne Verlängerung der Bewilligung vergewissert werde. Schließlich wurden noch die Städte ermahnt, das zur Bewaffnung der Defensionsmannschaft bewilligte Geld, von dem trotz abgelaufener Termine nichts eingegangen war, bereit zu halten.

Die Anwesenden erklärten am 26. März**), lieber die ganze Landschaft berufen und am liebsten sich mit solcher Commission ganz verschont zu sehen, und bedangen wenigstens, daß dieses Alles niemals zu einer Einführung gereiche, denn das, was vor die gesammte Landschaft gehöre, könne auch nur auf allgemeiner Landesversammlung verhandelt werden. Weil sie jetzt in eine Berathung einzutreten oder gar in eine

*) Bl. 33. — **) Bl. 39.

Bewilligung sich einzulassen nicht im Mindesten bevollmächtigt seien, auch unter solchen Umständen nicht wohl absehen könnten, was die jetzt beliebte Zuordnung der Geheimen Räthe für eine Wirkung haben möge, da dergleichen in den Versammlungen der Landschaft niemals hergebracht sei, auch kurfürstliche Räthe derselben nie anders denn als Landstände beigewohnt hätten, so möge man sie für diesmal gänzlich damit verschonen. Doch meinten sie schließlich, daß es ihrem Vermuthen nach der Landschaft keineswegs widrig fallen werde, wenn der Kurfürst denen, welchen er die Zusammenberufung der Stände in den einzelnen Kreisen aufgetragen habe, einige von seinen Räthen beiordne, damit sie von dem Verlaufe selbst Bericht erstatten könnten. Damit baten sie um ihre Entlassung und um Entscheidung, wie sie ihre Zehrungskosten erlangen könnten.

Dieser Erklärung folgte ein kurfürstlicher Befehl vom 27. März an die einzelnen Berufenen, die Stände ihres Kreises auf den 23. April zu beschreiben, die Proposition ihnen vorzutragen und zu gutem Effect zu bringen. Zugleich wurden in jeden Kreis besondere Commissarien mit entsprechender Instruction gesendet. Darauf vereinigten sich zu der bestimmten Zeit die Stände der einzelnen Kreise, jede für sich, zu einer besonderen Bewilligung.*) Der thüringische Kreis bewilligte einen Quatember ein für allemal zu der Frankfurter Reise und überging den zweiten Punkt mit Stillschweigen. Die Stände des Leipzig'schen Kreises bewilligten in Betreff des ersten Punktes einen Quatember und zur Verproviantirung der Festungen, obwohl eigentlich die Kammergüter dazu ausreichen sollten, von 16 gangbaren Schocken eine Metze Korn ein für allemal unter der Bedingung, daß alle Kreise gleichmäßig dieselbe Leistung übernehmen würden; auch versprachen sie, in Betreff des Defensionswerkes sich alle Mühe geben zu wollen, daß der angenommene Vorschlag ohne Verzug in's Werk gesetzt werde. Die erzgebirgschen Kreisstände bewilligten einen Beitrag von 1½ Quatember, ⅔ davon binnen 4 Wochen, ⅓ künftigen Johannis zu erheben, lehnten aber die Verproviantirung der Festungen ab und erklärten sich zur Aufbringung ihres Antheils zum Defensionswerk bereit. Im Kurkreis bewilligte die Ritterschaft 2 Pf. vom Schock, zum Magazin, wenn das ganze Land etwa 8000 Scheffel bewillige, den ihr zukommenden Theil wie im Jahre 1646, die Städte erklärten sich für eine

*) Bl. 21. 85 folg.

Bewilligung von einem Quatember zur Reise und 1/4 Quatember zur Erkaufung von Getreide. Der meißnische Kreis bewilligte ebenfalls einen Quatember zur Reise, die Ritterschaft ein Viertel Korn von jeder besäeten Hufe zum Magazin, während die Städte solchen Beitrag ablehnten. Im Voigtlande wurde ein Quatember zur Reise bewilligt und die Magazinirung abgelehnt.

Eine zum Behuf des Magazins vorgenommene Berechnung ergab an gangbaren Schocken von Aemtern und Amtsassen 247,964, von der Ritterschaft 212,924 1/12, von den Städten 260,227 1/3, in Summa 721,116 Schocke; wurde von 16 Schocken 1 Metze gegeben, so ergab dies in Summa 2816 Scheffel 3 Viertel.*)

Der Kurfürst wollte, um Gleichheit in diese Bewilligungen zu bringen, den einen Quatember zur Reise, den die Meisten bewilligt hatten, binnen 4 Wochen erhoben haben, gab aber schließlich dem Bedenken des Herzogs Moritz nach und erklärte von Frankfurt aus unter dem 25. Juni, daß die Bewilligung jedes Kreises angenommen sei und demgemäß auch die Anlage überall nach dieser Bewilligung ohne Säumen erhoben, die Einbringung des Proviantes aber bis nach der Ernte ausgesetzt werden sollte. Diese Erhebung ergab an baarem Geld 27,390 Thlr. 20 Gr.**)

Noch vor Ablauf des Jahres, am 5. Dezember 1658, erfolgte das Ausschreiben zu einer Ausschußversammlung***), worin unter Bezugnahme auf die am letzten Landtag für die Garnisonen geschehene Bewilligung und mit Hinweisung auf die immer mehr in der Nähe des Kurfürstenthums wachsenden Kriegsunruhen die Nothwendigkeit, die Garnisonen noch mehr zu verstärken und die für die 4000 Mann bewilligten Werbe- und Montirungsgelder einzubringen, hervorgehoben wurde. Da ein allgemeiner Landtag nur schwere Kosten verursachen werde, solle jeder Kreis seine Abgeordneten mit genügender Vollmacht versehen, so daß keine Verzögerung oder Entschuldigung eintreten könne. Damit wurden der enge und der weite Ausschuß beider Stände auf den 12. Februar einberufen. Vor dem Zusammentritt desselben berichteten die Kammerräthe, daß bei den Accisen seit dem letzten Landtage ein merklicher Abgang eingetreten sei, der jedenfalls

*) Bl. 130. — **) Bl. 156. 158.
***) Acta. Erstes Buch Ausschußtag der Landschaft im Kurfürstenthum Sachsen. Ao. 1659. Loc. 9417. Bl. 5.

eine Folge der im letzten Landtagsabschiede für das inländische Getreide und die Victualien beschlossenen Befreiung sei. Ebenso sei auch die Fleischsteuer gegen die vorigen Jahre um 20,985 fl. 12 Gr. gefallen. Wie solche Ausfälle zu ersetzen, müsse vor Allem jetzt von den Ausschüssen berathen werden.

Die am 14. Februar der Versammlung mitgetheilte Proposition*) hob als Hauptpunkt die letzte ungenügende Bewilligung für die Garnisonen hervor und erklärte, daß dieselbe nicht allein vor Abschluß des Jahres schon habe anticipirt, sondern in diesen verflossenen Jahren überhaupt soviel habe erhoben werden müssen, daß für das letzte Jahr nichts mehr übrig bleibe. Eine Verminderung der Garnisonen sei unter den obwaltenden Verhältnissen unmöglich, da die Hoffnung auf einen friedlichen Zustand ganz und gar geschwunden sei und der Krieg immer tiefer in's Reich selbst hereingreife. Statt auf Abschaffung des Kriegsvolks müsse man auf Sicherung des Landes vor den Feinden und des Reiches vor weiteren Kriegsgefahren denken. Zu diesem Zweck glaubte der Kurfürst für das letzte Jahr noch mit einer neuen Bewilligung von 60 bis 90,000 fl. reichen zu können, für das nächste Jahr solle die Landschaft Sold und Unterhalt der Soldateska auf sich nehmen und für Einbringung des bewilligten Getreides wie für Ablieferung der Werbegelder Sorge tragen. Da auch die bewilligten Gesandtschaftsgelder bei den vielen Verhandlungen und Zusammenkünften mit Königen und Reichsfürsten, bei den Reichsdeputations- und anderen Tagsatzungen, der Gesandtschaft nach Böhmen zum Empfang der Lehen u. a. nicht ausreichten, so forderte auch zu diesem Zweck der Kurfürst eine weitere erkleckliche Summe. Zum Schluß berichtete die Proposition, daß für die Obersteuereinnahme eine neue Instruction bereits ausgefertigt sei und den Ständen vorgelegt werden solle.

Die Ausschüsse erklärten in einer Präliminarschrift**) vom 19. Februar, daß ihrer Berathung über die Proposition noch im Wege stehe, daß die so dringend verlangte Erledigung der Landgebrechen seit 1646, nunmehr also bis in's zwölfte Jahr trotz vielfältiger Vertröstung ersitzen geblieben und ebensowenig die revidirte Polizei-, Gesinde- und Tagelöhnerordnung veröffentlicht, die Beschwerden in Kammer-, Jagd- und Bergsachen noch gar nicht erörtert, die zweifel-

*) Bl. 53. — **) Bl. 83.

haften Rechtsfälle nicht untersucht, das Mandat wegen Einfuhr des fremden Getreides nicht erlassen sei. Auch seien die Accisen nicht abgeschafft, vielmehr würden sie nur noch härter und höher als jemals eingetrieben; die zwei Viertheile derselben, welche vermöge des Landtagsabschiedes vom Jahre 1640 der Obersteuereinnahme vorbehalten und von den Ständen niemals aufgegeben wären, seien derselben gänzlich entzogen und der Kammer zugeeignet worden. Dabei klagten die Städte, daß die mit der Hebung der Steuern beauftragten kurfürstlichen Beamten in die Gerichtsbarkeit der Stadträthe eingriffen, die Bürger um Geld wie mit Gefängniß straften und dadurch die Städte „ziemlich kleinmüthig" machten. Auch waren die Stände unzufrieden mit der auf die Zinsen beschränkten Compensation und verlangten die Ausdehnung derselben auf die Kapitalien. Auch in Betreff des Fleischpfennigs waren ihnen die Ausschreibungen zu hoch; die neue Steuerinstruction war ihnen nicht mitgetheilt, von der Landschaft niemand zu der Repartition der für die Universitäten bewilligten Auflage gezogen, die merseburgischen Steuern nicht eingegangen, gewisse Kreisschlüsse noch nicht zur Ausführung gebracht. Mit Erledigung dieser neun Punkte sollte der Kurfürst während dieses Ausschußtages die durch Steuerlast bekümmerten Unterthanen erfreuen und sie nicht etwa in die sorglichen Gedanken gerathen lassen, als ob künftig mehr, als die Bewilligung besage, in die Landtagsabschiede aufgenommen und dadurch die Fundamentalgesetze beeinträchtigt werden möchten. Schließlich baten sie noch um sichere Nachricht aus der Kriegskanzlei, wohin die seit dem letzten Landtag eingebrachten Gelder verwendet seien und woher diese unvermuthete Erhöhung komme, denn nicht eher könnten sie in die Berathung über die Hauptpunkte der Proposition eintreten.

Nachdem die Ausschüsse am 3. März noch einmal um eine Beantwortung dieser Beschwerdeschrift gebeten hatten, da ein längerer Aufenthalt ihnen höchst beschwerlich und dem Lande kostspielig falle, überschickte der Kurfürst am 7. März seine Resolutionen auf die von ihnen vorgebrachten Punkte. Zur Erledigung der Beschwerden, erklärte er, seien sogleich nach vollendetem Landtage die von den Ständen bezeichneten Personen mit den Räthen zusammengetreten und hätten ihm ihr Gutachten darüber zur Genehmigung überreicht, so daß die Mehrzahl der Beschwerden noch bei jetziger Zusammenkunft ihre Erledigung finden würden, andere, wie die Taxen für die Handwerke, die Gesindeordnung, müßten noch aus-

gesetzt bleiben, bis aus jedem Kreis und von allen Obrigkeiten die Gutachten und Antworten eingelaufen seien; zur Beschleunigung dieser Sache sollten jetzt die Anwesenden aus den einzelnen Kreisen ihr Bedenken abgeben. Die Steuerrevision sei durch die Reise nach Frankfurt und andere Reichsgeschäfte unterbrochen, die neue Instruction aber so weit ausgearbeitet, daß sie noch den jetzt versammelten Ausschüssen überreicht werden könne. Auf die Beschwerden wegen der Accisen erklärte er, daß man sich, wie ein beiliegender Bericht der Kammer ausweise, ganz genau nach den Landtagsabschieden gehalten habe, die Compensation aber sei auch auf dem Landtage im Jahre 1653 nur in Bezug auf die Zinsen genehmigt worden, werde dieselbe auf die Kapitalien erstreckt, so werde dadurch die ganze Bewilligung so erschöpft, daß schließlich nichts mehr zu compensiren übrig bleibe. Das Verbot der Einfuhr von fremdem Getreide solle in Kürze erfolgen, doch müsse davon der erzgebirgsche Kreis mit Zwickau, die Aemter Stolpen, Pirna und Hohnstein mit ihren Städten, wie auch Wittenberg und andere Städte, wenn sie sich deswegen melden sollten, ausgenommen werden. Wegen der Verzögerung der Prozesse, der Ungleichheit der Urtheile und dergleichen müsse man zunächst in den Consistorien, Hofgerichten, Juristenfacultäten und Schöppenstühlen die zweifelhaften Rechtsfälle verzeichnen und in eine gewiße Ordnung bringen lassen, dann sollten sie den Ausschüssen mitgetheilt und nach reiflicher Ueberlegung den Rechten gemäß entschieden werden. Die wachsende Kriegsgefahr des Reiches und die nothwendige Sicherung des Landes habe ihn genöthigt, auf eine andere Defensionsverfassung zu denken, damit auf unverhofften Nothfall die der Reichsexecutionsordnung und den obersächsischen Kreisschlüssen entsprechende Mannschaft ohne Verzug aufgebracht werden könne. Da bisher der von den Städten eingebrachte Vorschlag noch nicht in's Werk gerichtet sei, auch der Kurfürst sich nicht denken könne, wie auf unvermutheten Nothfall der gesuchte Zweck in so geschwinder Eile erreicht werden möge, so sei ihm nach reiflicher Erwägung ein anderer Plan beigefallen, wodurch derselbe Zweck mit geringerer Mannschaft und weniger Beschwerung der Unterthanen zu erreichen sei. Diesen Plan wolle er den Ausschüssen in vollständiger Ausarbeitung zugleich mit der verlangten Specification der für die Garnisonen bisher verwendeten Bewilligungen und wie viel die vier Jahre daran zum Unterhalt des Kriegsvolkes gemangelt habe, mittheilen lassen. Zum Schluß zeigte der Kurfürst den Tod



der Frau Mutter an und daß ihm obliege, das Leichenbegängniß nach Art und Weise hochfürstlicher Personen und der kurfürstlichen Würde gemäß zu bestellen, dazu werde ihn die Landschaft, wie er vertraue, mit einer erklecklichen Summe Geldes rühmlichst unterstützen. Außerdem verlangte er noch der Landschaft Gutachten über die Wiederherstellung der zerrissenen Elbdämme, da sonst ein gänzlicher Einbruch des Elbstromes zu befürchten sei.

In einer am 16. März erfolgten Schrift*) dankten die Ausschüsse dem Kurfürsten, daß er durch die Commission die Erledigung der Landesgebrechen bis zu dem bezeichneten Punkt gefördert habe und erinnerten dabei, daß das Gutachten der Deputirten nach der Genehmigung dem Herkommen gemäß der Landschaft mitzutheilen und dann ohne Säumen in Druck zu geben sei. Desgleichen dankten sie für die versprochene Steuerinstruction, die Abnehmung der Steuerrechnungen, die Veröffentlichung eines Münzmandats, für die kurfürstliche Entschließung, daß die Steuern des Stiftes Merseburg bei dem Steuerwerke sollten gelassen werden. Letzteres, meinten sie, hätte niemals sollen in Zweifel gezogen werden, da gegen die Uebernahme der Kammerschulden Kurfürst August im Landtagsabschied von Torgau 1582 solche Stiftssteuer ausdrücklich abgetreten habe und solches seit dem stets thatsächlich anerkannt und befolgt sei. Für die bei der Tranksteuer häufig vorkommenden Unredlichkeiten sollte der Kurfürst eine Strafe von 10 Thlrn. feststellen, auch die immer fortdauernden Befreiungen Einzelner aufheben, um der immer mehr überhand nehmenden Verwirrung zu steuern. Wiederum klagten die Stände, daß trotz aller gegentheiliger Versprechungen die unmittelbaren Anweisungen auf die Steuerkasse immer noch so häufig eingingen, daß die Beamten und die Räthe in den Städten oft nur solche Anweisungen statt Geldes eingebracht hätten. Sogar noch während der Ausschüsse Anwesenheit seien solche vom Kurfürsten selbst oder vom Kammerpräsidenten unterzeichnete gemessene Befehle an die Kreis- und Untereinnehmer ergangen, daß sie die ganze Landsteuer des Termins Lätare acht Tage nach Verfließung desselben an den Kammermeister Heinrich Braun gegen dessen Quittung einliefern und bei Vermeidung anderer Anordnung nicht anderswohin wenden sollten. Unter solchen Umständen, erklärten die Ausschüsse, sei nicht abzusehen, wie die Kreiseinnehmer ihre Rechnung führen, noch

*) Bl. 109.

was überhaupt der Obersteuereinnahme übrig bleibe, vielmehr werde dem Lande die hohe Schuldenlast, gegen deren Uebernahme ihm die Steuer zugeschrieben worden, auf dem Halse gelassen, die Mittel aber, solche zu bezahlen, aus der Hand und in die Rentkammer gezogen, während doch des kurfürstlichen Hauses löbliche Vorfahren ihre in der Steuer stehenden Kapitalien für ihren und ihrer Nachkommen besonderen Schatz gehalten und lieber ihren Estat nach ihrem übrigen Einkommen beschränkt, als diese Kapitalien angegriffen hätten. Würde dergestalt mit solchen Anweisungen fortgefahren, so werde mit der Zeit solcher Schatz gänzlich verbraucht und nicht abzusehen sein, wovon der kurfürstliche Hofstaat noch weiter erhalten werden könne, zumal da die Kammergüter durch vielfältige Baukosten und überhäufte Dienerbesoldung meistens ohne Nutzen, der Bergbau fast zu Sumpf gegangen, die Flöße mit Schulden und Anweisungen beschwert sei. Deshalb verlangten sie ohne Verzug die herkömmliche Abrechnung zwischen der Obersteuereinnahme und der Kammer und den Befehl zur Einlieferung aller bereits ausgegebener aber noch nicht verrechneter Anweisungen binnen acht Tagen. Sie erklärten entschieden, daß die Kammer nicht befugt sei, sich einige Bothmäßigkeit über die Steuer anzumaßen, wie auch des Kurfürsten Vater durch den Revers des Landtages 1628 ausdrücklich zugesichert habe, daß, wenn gleich der Kurfürst sich bewogen fühle, der Obersteuereinnahme ihrer Instruction entgegen etwas zu befehlen, diese ohne der Landschaft Einwilligung nicht schuldig sei zu gehorchen. Da bereits im Betrag von 5 Tonnen Goldes solche Interimsscheine und Anweisungen bei der Steuer vorhanden seien, möge der Kurfürst um seiner und seines Landes Wohlfahrt willen ihnen diese Vorstellungen nicht übel vermerken, da sie befürchteten, daß das Winseln und Seufzen der Wittwen, Waisen, Stipendiaten und aller von der rechtzeitigen Zinszahlung Abhängigen Gottes Strafe auf sie ziehen werde. Unter Wiederholung der Bitte, die Compensation auch auf die Kapitalien zu erstrecken, genehmigten sie dann die Forterhebung des Fleischpfennigs in der bisherigen Weise, doch sollte dabei die Gerichtsbarkeit der städtischen Räthe nicht beeinträchtigt werden, und die Fortsetzung der Accisen unter der Bedingung, daß der Steuer ihr zuständiger Theil daran gelassen werde. Sie wiederholten die Bitte wegen Verbots der Getreideeinfuhr und Beschränkung der Freipässe für die böhmischen Getreidefuhren auf der Elbe, um billige Vertheilung des für die Schulen und Universitäten bewilligten

Pfennigs, versprachen ihr Gutachten über eine neue Gesinde-, Tax- und Tagelöhnerordnung, bezeichneten die Mitglieder einer Commission zur Entscheidung über die zweifelhaften Rechtsfälle und sprachen die Hoffnung aus, der Kurfürst werde, dem Beispiele seines Vaters folgend, sich niemals in eine unnütze Kriegsrüstung einlassen; wolle man aber mit der vorgeschlagenen Verfassung fortfahren, die sich höher, als zu den Garnisonen nöthig sei, belaufe, so sei zu besorgen, daß der eine oder der andere der kriegführenden Theile Argwohn fassen oder wenigstens den Kurfürsten unablässig zu einem Bündniß drängen werde. Auch sei die Kriegsgefahr für Sachsen nicht so bedenklich und nahe, daß deswegen eine neue Verfassung gemacht werden müsse, es genüge vielmehr vollständig der am 9. Februar vorigen Jahres in Leipzig vereinbarte Kreisschluß, daß jeder Kreisstand sich mit dem Antheil der Mannschaft, der ihm respectu simpli zukomme, in Bereitschaft zu halten habe, innerhalb welcher Grenzen sich auch der baierische und fränkische Kreis bisher gehalten hätten. Schließlich erklärten noch die Abgeordneten der Städte wie der Ritterschaft, die Einlieferung der ihnen zukommenden Werbe- und Montirungsgelder nach Möglichkeit auf einen gewissen Fuß bringen zu wollen, doch sollten auch die Aemter mit ihren Städten den ihnen zukommenden Betrag entrichten.

Da eine Antwort auf diese Eingabe ausblieb, überreichten die Ausschüsse am 21. März ein „Memorial" *), worin sie ihre höchste Bekümmerniß aussprachen, daß trotz ihres wohlmeinenden Bedenkens an die Land- und Tranksteuereinnehmer der Kreise ein von kurfürstlicher Hand unterschriebener und auf der Obersteuereinnahme ausgefertigter Befehl ergangen sei, daß für diesmal auch der gewöhnlichen Compensation vorgebaut werden solle und daß jeder deshalb bei so außerordentlicher Vorfallenheit bei den Terminen Lätare und Quasimodogeniti aus treuer Devotion davon zurücktreten werde. Sie verwiesen den Kurfürsten auf seinen im Jahre 1657 ausgestellten Revers, daß eine Verweigerung von Steuern, die über der Landschaft freie Bewilligung und den Landtagsabschied ausgeschrieben würden, niemand als wider Eid und Pflicht gehandelt zu einiger Ungnade gereichen sollte, und sprachen das Vertrauen aus, daß der Kurfürst den erlassenen Befehl zurücknehmen werde.

Der Kurfürst gestand in seiner Entschließung vom 22. März **) die Gestattung der Compensation pro certa

*) Bl. 143. — **) Bl. 150.

regula et norma zu, von welcher abzuweichen er auch nicht gesonnen sei, doch habe er bereits früher den Ausschüssen eröffnet, daß ihm für das Leichenbegängniß der Frau Mutter unvermuthet große Ausgaben zugewachsen, die er aus seinen verminderten Einkünften unmöglich leisten könne. Da nun die Landschaft mit ihrer Erklärung zu der verlangten Beihilfe zurückgehalteu, so habe ihn für diesmal, wie sie leicht begreifen könne, die unumgängliche Nothwendigkeit zu solcher Anordnung veranlaßt; auch vertraue er, daß die Landschaft sich solches zur Beweisung ihrer schuldigen Devotion werde belieben lassen, oder wenn sie sich der Compensation nicht begeben wolle, statt dessen andere Mittel, um diesem Bedürfnisse zu genügen, vorschlage.

Darauf genehmigten die Ausschüsse, in der Hoffnung, der Kurfürst werde die Unterthanen mit allzu hoher Verpflegung der Miliz verschonen und die vorgebrachten Beschwerden bald entscheiden, am 24. März*) zu den Begräbnißkosten 1, Quatember, sogleich auszuschreiben, was daran an 30,000 fl. fehle, sollte aus der Steuer ersetzt werden, unter der Bedingung, daß der Kurfürst vor der Erhebung die Gestattung der Compensation auf die volle Trank- und Landsteuer den Obersteuereinnehmern mittheile. Der Kurfürst genehmigte dies, wünschte aber, die bewilligte Summe sogleich von dem nächsten Termin der Land- und Tranksteuer erheben zu dürfen.

Gleichzeitig wurde den Ausschüssen die kurfürstliche Entschließung auf ihr Memorial vom 19. Februar übergeben. Dieselbe erklärte, daß die Beschwerden in Jagdsachen erledigt seien und der Kurfürst nunmehr das Bedenken der Landschaft über die Tax- und Gesindeordnung erwarte, versprach, sich in Betreff der merseburg'schen Steuern gemäß der Anordnung des Kurfürsten August halten zu wollen, und fuhr dann fort: „Wie wir nun nach dem Exempel unserer Vorfahren das Steuerwesen als einen edlen Schatz und Kleinod dieser Lande in seinem vigor und guten gedeihlichen Aufnehmen unverrückt zu erhalten bemüht, also haben wir sogleich bei Antritt unserer Regierung unsre Gedanken und Intention dahin gerichtet, wie unsre Kammer und Obereinnahme der Steuer als zwei unterschiedene Collegien unvermengt verbleiben, keines von der andern an seiner Verrichtung durch Befehle oder sonst gehindert und beeinträchtigt, sondern alle beide dem Herkommen und alten Instructionen gemäß wohl

*) Bl. 157. 160.

administrirt werden mögen, zu welchem Ende wir nicht allein unsre Kammerinstruction unlängst erneuert, sondern auch eine gewisse Steuerinstruction aufzusetzen Verfügung gethan, um allen eingerissenen Excessen und Confusion zu steuern und das Steuerwerk wieder auf gewissen Fuß zu setzen". Dann aber, fährt der Kurfürst fort, hätten sich sogleich zu Anfang seiner Regierung viele Hindernisse und andere höchst nöthige Verrichtungen in den Weg gelegt, weshalb auch die Abrechnung mit der Kammer, worin doch die eigentliche Grundlage des ganzen Werkes bestehe, nicht habe vorgenommen werden können. Die Compensation aber könne unmöglich aus den schon angeführten Gründen auf das Kapital erstreckt werden, wegen des Fleischpfennigs wolle er sich dem Herkommen und den Bedingungen der Landschaft gemäß verhalten, mit dem Verbot der Getreidezufuhr ohne Zögern vorgehen, die Vertheilung des Pfennigs für die Universitäten und die Entscheidung der zweifelhaften Rechtsfälle den dazu ernannten gemischten Commissionen übergeben. In Beantwortung der Defensionsfrage bekannte sich der Kurfürst zu der Friedenspolitik Johann Georg's II., doch bedürfe gegenwärtig das Land einer zuverlässigen Defensionsordnung, zumal da auch gemäß der Reichsexecutionsordnung und des jüngsten Kreisschlusses die Kurfürsten sich auf alle Fälle mit ihren Contingenten gefaßt halten müßten. Weil aber das alte Defensionswerk aufgelöst, das neue noch nicht in's Werk gerichtet sei, so stehe das Land, wenn die Ausschüsse seiner Ansicht nicht betreten, oder sonst auf ein bequemes und ausreichendes Mittel denken würden, bei plötzlicher Kriegsgefahr ganz entblößt.

Auf diese Erklärung erfolgte endlich am 15. April der Ausschüsse Bewilligungsschrift.*) Die Ausschüsse wiederholten ihren Dank für des Kurfürsten Erbietungen, sowie ihre Ermahnungen, das Steuerwesen mit größter Schonung zu behandeln, hoben noch einmal die Nothwendigkeit des Getreideeinfuhrverbotes hervor, hauptsächlich auch, weil die Böhmen keine Gegenhandlung gestatteten, ihre Grenzen vielmehr den sächsischen Erzeugnissen wie dem hallischen Salz verschlossen hielten und der inländische Bauer wegen der übergroßen Einfuhr sein eignes Getreide nicht verkaufen könnte. Die Accisen, erklärten sie weiter, seien so eingerichtet, daß $1/4$ dem Landesherrn, $2/4$ der Steuer, $1/4$ der Soldateska zufallen solle; würden sie in die Rentkammer gezogen, so würden sie

*) Bl. 193.

Digitized by Google

auch als regelmäßiges Einkommen derselben angesehen und im Fall, daß ihr Ertrag einmal nachlasse, von der Landschaft Erstattung dafür verlangt werden. Es müsse deshalb bei der ursprünglichen Einrichtung bleiben, doch werde der Kurfürst, vorigem Landtagsabschied gemäß, die Accisen von Landweinen, von inländischem Getreide, Rind= und Kleinvieh, Wolle, Hopfen, Holz, Stroh, Käse und anderen heimischen Victualien gänzlich aufheben. Dabei bat noch die Stadt Leipzig besonders, sie von der neuen Auflage von 9 Gr. von 100 fl. über die bisher von den Fremden erhobenen 16 Gr. gemäß der bisherigen 19jährigen Observanz zu befreien. Mit Wiederholung des Verlangens einer Compensation auf Zinsen und Kapital, genehmigte die Landschaft den vom Kurfürsten verlangten Vorschuß zu den Begräbnißkosten. In Betreff der Defensionsfrage bat die Ritterschaft, weil sie sich von dem 30jährigen Kriege noch nicht habe erholen können, um zeitweilige Minderung der schuldigen Ritterpferde, doch wollte sie bei plötzlichem Nothfall von allen Ritterpferden außer von den gänzlich caduken ihr Contingent beitragen d. i. vom Tage der Abreise binnen drei Monate 10 Thlr. durch bestellte Einnehmer erheben und in einer eisernen Lade in Leipzig und in einer zweiten in Freiberg auf den Fall des Bedürfnisses aufbewahren lassen, von welchen Geldern der Kurfürst mindestens 300 Pferde werben könne; doch wollte sie sich damit keineswegs zur Contribution von ihren Rittergütern pflichtig erklärt haben, die Schlüssel zu den Laden ohne Einwilligung der Landschaft nicht hergeben und durch bestimmte Personen aus der Landschaft entscheiden lassen, ob der Nothfall, daß die Lade müsse geöffnet werden, gekommen sei; auch sollten die 300 Reiter, sobald sie geworben, gemäß der alten Reversalien verpflegt werden. Wolle aber der Kurfürst die Pferde und Knechte wirklich geliefert haben, so erklärte sich die Ritterschaft bereit, aus jedem Kreise das vierte Ritterpferd zu stellen, doch ohne Küraß, weil die meisten dieselben im Dienste verloren und bis jetzt nicht wiederlangt hatten, und mit Verpflegung auf Kosten des Kurfürsten sogleich nach der Musterung. Die Städte baten, es bei den von ihnen vorgeschlagenen 4000 Mann bewenden zu lassen; sei der Kurfürst damit nicht einverstanden, so solle jeder zu dem Defensionswerke gehörige Ort schuldig sein, sich der auf ihn fallenden Mannschaft so zu versichern, daß sie auf Erfordern sogleich gestellt werden könnte.

Die Ausschüsse erklärten, daß in die Bewilligung für das Kriegsvolk auch die Besoldung von Personen gezogen

sei, die gar nicht hineingehörten, und trotz aller Gegenvorstellungen immer noch mehr hineingezogen würden; auch sei das Tractement der Offiziere, von denen viele im Lande mit Rittergütern angesessen seien, zu hoch gegriffen. In der Voraussetzung, daß hierin zum Besten des Landes mögliche Minderung geschehe, bewilligten sie zu den im Jahre 1657 genehmigten 2½ Quatembern noch drei unter der Bedingung, daß auch die fürstlichen Landestheile dazu gezogen und den Unterobrigkeiten die Erhebung der Steuern gelassen werde. Zu den Gesandtschaftskosten bewilligten sie, obwohl dieselben aus der Kammer und nicht von der Landschaft zu entrichten seien, ein für allemal einen weiteren Beitrag von 6000 fl., zur Besserung der Elbdämme aber schlugen sie bei dem allgemeinen Geldmangel im Lande vor, die zunächst Anwohnenden mit Handdiensten beizuziehen.

Obwohl bald nach Ueberreichung dieser Schrift eine Anzahl der Ausschußglieder abgereist war, erließ unterm 28. April der Kurfürst noch eine neue Replik.*) Er hielt es mit dem Respect gegen den Kaiser für unverträglich, demselben die Einfuhr des böhmischen Getreides in Sachsen aufsagen zu wollen, versprach jedoch auf ein Mittel zu denken, daß der hierdurch entstehende Nachtheil möglich vermieden werde. Den Vorschlag der Ritterschaft, auf Erfordern das vierte Pferd zu stellen nahm er an, wenn sie binnen zwei oder drei Monaten ein richtiges Verzeichniß über den Bestand der Ritterpferde fertige, sichere Reiter und Knechte mit tüchtigen Karabinern und Pistolen ausrüste, mit ihren Namen verzeichnet den königlichen Commissarien zur Prüfung vorreiten lasse und dann weiter auf ihren Rittergütern in Bereitschaft halte, doch wollte er sich dabei auch die anderen Ritterpferde und Dienste ausdrücklich vorbehalten haben, um sie nöthigen Falles in derselben Weise zu brauchen. Die Städte sollten von dem für die 4000 M. aufzubringenden Gelde zunächst nur 1600 Mann anwerben und mit den Unteroffizieren binnen 2 bis 3 Monaten wirklich anzeigen, vor der Commission zur Musterung stellen und dann bis auf Weiteres in Bereitschaft halten, unter dem Vorbehalt, daß der Kurfürst im Falle der Noth die übrigen 2400 Mann und wenn diese nicht ausreichen, noch mehr Mannschaft aufbieten könne. Die neue Bewilligung für das Kriegsvolk hielt der Kurfürst für ungenügend und verlangte, da man einmal auf eine völlige Unterhaltung derselben bedacht sein

*) Bl. 242.

müsse, daß die Landschaft das noch Fehlende gleichfalls übernehme, dagegen sollte bei der Austheilung der Gelder und der Anstellung von Offizieren mit möglicher Sparsamkeit verfahren und die Rechnung durch besondere Kassirer der Landschaft geführt werden. Die Gesandtschaftsgelder, fuhr er fort, habe er nicht als eine Schuldigkeit, sondern als eine freiwillige Darreichung angemuthet, doch möge auch die Landschaft in billiger Weise auf eine Erleichterung seiner Regierungslast und Unkosten denken und die unzureichende Bewilligung von 6000 fl. wenigstens auf 16,000 fl. erhöhen. Zum Schluß empfahl er, zur Herstellung der Elbdämme, woran dem ganzen Lande in gleicher Weise gelegen, alle Unterthanen von Adel und Städten innerhalb zwei Meilen auf jedem Ufer zu den dazu nothwendigen Diensten heranzuziehen.

Dieser Replik war eine Berechnung beigelegt, welche darlegte, daß zur Unterhaltung des Kriegsvolkes auf dem Landtage 1657 bis zum 15. Juli 1661 $10^1/_2$ Quatember à 28,000 Thlr. = 294,000 Thlr. bewilligt seien, während das wirkliche Bedürfniß monatlich 9231 Thlr. 8 Gr. 3 Pf. in $50^1/_2$ Monaten also 467,192 Thlr. 20 Gr. $2^1/_2$ Pf. betragen habe; da bis jetzt 8 Quatember = 224,000 Thlr., ausgeschrieben waren, so fehlten also an dem wirklichen Bedürfniß 83,162 Thlr. 20 Gr. $1^1/_2$ Pf. = 101,934 fl. 14 Gr. $3^1/_2$ Pf.

Ein eigenthümliches Licht auf die Finanz- und Steuerwirthschaft jener Zeit wirft ein kurzes Memorial der Ausschüsse vom 28. April*), wodurch sie dem Kurfürsten mittheilen, daß die Landschaft von einem Juwelier einen Ring gekauft habe, um ihn der Gemahlin des Kurfürsten zu verehren; der Juwelier verlange nun die Bezahlung, sowie die Erstattung eines zu der Reise nach Frankfurt gegeben Vorschusses. Die Ausschüsse baten, zur Bezahlung des Ringes aus der Steuer Befehle zu erlassen, wollten sich aber damit die Posten wegen der frankfurtischen Reise nicht angeeignet haben.

Am 3. Mai**) beantworteten die Ausschüsse des Kurfürsten Replik. Sie wollten ihm die Accisen bis zum nächsten Landtag ganz überlassen, wenn er sie alsdann aufheben würde, außerdem sollten sie noch zwei Jahre bleiben wie bisher. Die Ritterschaft erklärte, daß es ihr schwer fallen werde, eine Vereinigung unter sich wegen des vierten Ritterpferdes zu treffen, deshalb möge der Kurfürst aus ihrer

*) Bl. 257. — **) Bl. 286.

Mitte Commissarien verordnen, um die Liste anzufertigen, doch die ganze Zeit über dieselben Knechte und Pferde stets in Bereitschaft zu halten, sei ihr unmöglich, auch dem Kurfürsten wohl gleich, ob im Fall der Noth andre Pferde und Knechte eintreten müßten. Dabei verlangte sie nachträglich noch die Rückerstattung der unter der Regierung Johann Georg's I. verlorenen Pferde und des den Knechten vorgeschossenen Monatssoldes, woran sie vergebens schon auf drei verschiedenen Landtagen erinnert hatte. Auch die Städte wiederholten ihre Anerbietungen wegen der 4000 Mann unter der Bedingung, daß kein Ort für den andern haften oder vor den andern beschwert, ohne Noth die Mannschaft nicht erfordert und auch die Stifter und Schutzverwandten in dieses Defensionswerk eingezogen werden sollten. Die für das Kriegsvolk verlangte Mehrbewilligung lehnten beide Ausschüsse unter Hervorhebung der offenbaren Unmöglichkeit ab und baten, zur Erleichterung des Landes die Garnisonen und ihre Verpflegung so einzurichten, daß mit dem bewilligten Quantum auszukommen sei, auch Anordnung zu treffen, daß die Söldner, mit ihrer Löhnung begnügt, sich der bürgerlichen Gewerbe enthielten. Zu den Gesandtschaftskosten legten sie, in der Hoffnung, künftig ganz damit verschont zu bleiben, noch 4000 fl. zu, bewilligten also im Ganzen ein für allemal 10,000 fl. und verwarfen schließlich den vom Kurfürsten vorgelegten Plan zum Elbdammbau, weil die Meisten unter solchen Umständen zu weit vom Ufer entfernt wohnten.

Auf diese Erklärung hin entschloß sich endlich der Kurfürst, die Ausschüsse am 11. Mai zu verabschieden.*) Er wiederholte seine Erklärungen und Erbietungen, genehmigte den Vorschuß der bewilligten 30,000 fl. zu den Begräbnißkosten und hob dann noch ganz besonders das Defensionswesen hervor. Weil die Ritterschaft und Städte, erklärte er, der 300 Ritterpferde und der 1600 Mann halber bei ihrer Erklärung so viele Bedingungen angehängt, gewisse reservata vorbehalten und dergleichen Anstellung ihm vor die Augen zu setzen bemüht gewesen, daß an einem Theil sein hohes obrigkeitliches Amt durch gewisse, von ihnen gesetzte Bedingungen nicht ohne Minderung seiner Reputation dadurch eingeschränkt, andern Theils auch dies Verfassungswerk in große Schwierigkeiten verwickelt, in die Langeweile gespielt und endlich ganz unpracticirlich gemacht werde, so wolle er solches zur Abwehr unverhofften Einfalles und un-

*) Bl. 314.

vermutheter Gefahr wohlersonnene Mittel noch zur Zeit bei Seite gestellt sein lassen. Damit jedoch deshalb die Lande nicht alles Schutzes und aller Vertheidigung entnommen werde, befahl er, die Lehnpferde auf den Rittergütern und in den Städten die Mannschaft gemäß des Lehnseides allezeit in solcher Bereitschaft zu halten, daß er sich von jenen einer wohlmontirten und armirten Reiterei, von diesen aber eines tüchtigen ausgerüsteten Fußvolkes auf Erfordern sicher zu versehen habe, „werden auch die Nachlässigen nicht frei ausgehen und unbestraft bleiben lassen". Mit Dank genehmigte er die noch bewilligten 3 Quatember und die 4000 fl. Gesandtschaftsgelder, da aber beides zu ihren Zwecken ungenügend sei, könne es sich wohl ereignen, daß er die Landschaft in diesen Punkten ferner müsse angehen und auf künftigen Landtag etwas anticipiren.

Der nächste allgemeine Landtag wurde zuerst auf den 14. October 1660 nach Dresden ausgeschrieben, da aber von allen Seiten fast nichts als Entschuldigungen einliefen, wurde wegen des Durchzugs der kaiserlichen Truppen der Termin auf den 12. November verlegt. Die an diesem Tage übergebene Proposition versicherte die geschehene Ausführung aller auf dem letzten Landtage festgestellten Beschlüsse und ging dann sogleich auf die großen und unumgänglichen Ausgaben über. Da seit dem letzten Landtage die kurfürstlichen Einkünfte sich um nichts gebessert, das Kammerwesen vielmehr bei vielfältigen Ausgaben und Beschwerungen ganz stecken geblieben, auch die Ursachen der vorigen Bewilligung in nichts gehoben seien und ebensowenig ein sicherer Friede in Aussicht stehe, so verlangte der Kurfürst von der Landschaft auch die Fortsetzung der vorigen Bewilligungen, als der doppelten Tranksteuer, 16 Pf. Landsteuer, des sechsten Guldens, des doppelten Fleischpfennigs, der Gesandtschaftsgelder und eines jährlichen Pfennigs Kammerhilfe auf sechs Jahre. Mit der Defensionsverfassung länger anzustehen, erklärte er für ganz gefährlich und hielt, um zu einem der Reichsexecutionsordnung wie den Kreisschlüssen entsprechenden Ziel zu kommen, für's Beste, wenn einige Freicompagnien unter die sechs Kreise des Kurfürstenthums vertheilt und auf diese Weise von den Unterthanen ohne besondere Beschwerde unterhalten würden. — Das Bergwerk, fuhr die Proposition fort, alle Zeit des Landes bestes Kleinod, vor Zeiten die Quelle großen Reichthums, davon schöne

*) Drittes Buch Landtagssachen 1660. Bl. 3. Loc. 9373.

Städte, Kirchen, Schulen, Häuser, Schlösser und Dörfer erbaut worden, sei jetzt in Abgang und Stocken gerathen und dadurch im gebirg'schen Kreis ein nicht geringer Geldmangel und höchste Unvermögenheit eingetreten, weshalb der Kurfürst, um dasselbe wieder emporzubringen, eine Commission nach Freiberg verordnet und auch die anderen Bergstädte daran Theil nehmen zu lassen beschlossen habe. Die Ursache des Verfalles sei, daß das Bergwerk jetzt mehr in die Tiefe gekommen und es demselben an Verlag fehle; so blieben viele Bergtheile unbebaut liegen und falle den Ausländern der ganze Vortheil zu. Deshalb solle die Landschaft bedenken, ob es nicht am vortheilhaftesten sei, wenn man den ganzen Verlag in eine Kasse zusammen werfe, der Landschaft gewisse Bergtheile dafür zuschreibe und sie auf ihren Gewinn und Verlust wie die anderen Bergtheile durch Mittelspersonen betreiben lasse. Das gute Geld werde hauptsächlich aus dem Lande geführt, weil die meisten Gewerke Ausländer seien, denen man für das in die Münze gelieferte Silber die guten Silberthaler nicht vorenthalten könne. Da außerdem diese als vollwichtige von fremden Händlern für 26 Gr. aufgekauft wurden, schlug er eine Erhöhung derselben um 2 Gr. vor. Abermals empfahl er die Wiederherstellung der eingerissenen Elb- und anderer Flußdämme, damit die Wasser im ganzen Lande wieder in sicheren Lauf gebracht würden; doch sollten zu diesem Werke die nächstgelegenen Orte mit Diensten und anderer Beihilfe zugezogen werden. Zu Hebung des für das Kurfürstenthum wichtigen Handelsverkehrs schlug er die Errichtung einer Commission von Sachverständigen vor, die mit Zuziehung verständiger Hauswirthe und Handwerksleute Mittel und Wege zur Förderung desselben berathen sollte. Zur Abkürzung der gegenwärtigen Verhandlungen rieth er für diesmal und ohne Consequenz, daß die versammelte Landschaft einen Ausschuß zur Erledigung dieser Fragen ernennen und die übrigen dann verabschiedet werden sollten.

Nachdem eine ziemliche Zeit mit Ausschußberathungen über den Steuervergleich verflossen war, hob die Landschaft in ihrer Erwiederung vom 21. Januar 1661 *) der großen Schuldenlast und den vielen angezogenen Ausgaben gegenüber die oft wiederholte Armuth des Volkes hervor, deshalb werde auch der Kurfürst ohne Zweifel bedacht sein, die Ausgaben möglich einzuziehen und gute Ordnung einzuführen,

*) Bl. 103.

Digitized by Google

damit nicht die Unterthanen über ihre freien Bewilligungen noch mit Neuerungen beschwert würden. Sie würden sich längst wegen der Bewilligungen erklärt haben, wenn sie nicht durch das ihnen am 26. November eingehändigte Steuerverfassungsproject irre gemacht und in Zweifel gebracht seien, ob durch die neuen Bewilligungen auch dem Kurfürsten und dem allgemeinen Landescredit wirklich geholfen werde. Sie seien zur Zeit weder von dem Bedürfniß zur Rettung des Landescredits noch von der Beschaffenheit der beabsichtigten Restabilirung unterrichtet und doch sei die Steuerverfassung die Grundlage und Bedingung aller Verwilligung, auch die meisten Städte dahin instruirt, daß das Steuerwesen in einen richtigen Stand gebracht und die auf letzter Landesversammlung einhellig beliebte Erörterung der Landesgebrechen veröffentlicht werden müsse. Sie müßten also für jetzt noch mit den Bewilligungen anstehn, würden aber damit vorgehen, sobald sie nur einen gewissen Grund, worauf man dabei sein Absehen zu richten habe, erlangen und von der bezeichneten Publication Nachricht erhalten könnten. Unterdessen aber hätten sie, weil der Kurfürst mehrfach um Beschleunigung gebeten, die andern Punkte der Proposition berathen und die Städte ihre Einwilligung zu dem vom Kurfürsten vorgeschlagenen neuen Modus der Landesdefension erklärt unter der Bedingung, daß die alte Defensionsordnung damit gänzlich aufgehoben sein solle. Nach dieser neuen Verfassung sollten 6 Freicompagnien zu Fuß, jede zu 500 Mann mit je einem Hauptmann, einem Lieutenant und einem Feldwebel bestellet werden, doch bat die Landschaft noch besonders, nicht mehr Offiziere als durchaus nothwendig zu bestellen. Dem Verlangen der Städte, daß diese Offiziere aus der Steuer sollten besoldet werden, widersprach die Ritterschaft, weil die Städte nach der alten Defensionsordnung 20 Lieutenants hätten besolden müssen und jetzt also kein Grund vorliege, die sechs Lieutenants auf die Steuer zu übernehmen. Für die Besoldung und Verpflegung der Mannschaft und der Unteroffiziere sollten die Städte, Stifter und Aemter nach richtigem Verhältniß aufkommen, diese Mannschaft aber nie außerhalb Landes gebraucht und gegen Aufbringung der noch restirenden Werbe- und Gewehrgelder aus den kurfürstlichen Zeughäusern mit den aus der ständischen Bewilligung erkauften Musketen und Bandelieren ausgestattet werden. Den Vorschlag, den Reichsthaler um 2 Gr. zu erhöhen, lehnten sie ab, da der Vortheil doch wieder den auswärtigen Gewerken, deren Silber in der Münze ver-

arbeitet werde, zufalle. Das einzige Mittel, die gute Münze im Lande zu behalten, sei die Erneuerung des Ausfuhrverbots. Zur Förderung des Handelsverkehrs aber, meinten sie, sei nichts heilsamer als Friede und Ruhe im Lande, gute Straßen und sichere Straßenbereitung, insbesondere vor den leipzig'schen Märkten, Wiederherstellung der zerstörten Brücken bei Wittenberg, Torgau, Meißen und anderen Orten, Aufhebung der Accisen, der Zoll- und Geleitssteigerungen, des neuen Zolls für Getreide und Malz an der böhmischen Grenze, des neuen Hopfenzolles bei Kemberg und Hayn, der Paß- und Pferdegelder zu Leipzig u. a. Auch werde für den Handel des Landes vortheilhaft sein, wenn die Waaren, womit Gott diese Lande vor anderen gesegnet habe, als Metalle, Flachs und Wolle, nicht roh außer Landes verführt, sondern durch Anziehung erfahrener Meister und Verleihung von Freiheiten auf gewisse Zeit so gut und tüchtig wie bei den Ausländern verarbeitet würden. Dadurch werde die Einwohnerzahl und zugleich der Verkehr mit Lebensmitteln also vermehrt, daß man alsdann Waare gegen Waare verstechen könne und nicht soviel um baares Geld an sich bringen müsse. Sie beschwerten sich noch insbesondere über den hohen Salzzoll in Böhmen und die Kufensalzkammer in Prag, die dem sächsischen Handel mit hallischem Salz den Untergang gebracht, während seit Wiederherstellung des freien Getreidehandels zwischen Böhmen und Sachsen im Jahre 1659 jährlich mehr als eine Tonne Goldes aus dem Erzgebirge nach Böhmen gehe; diesem freiem Getreidehandel müsse ein freier Salzhandel zur Seite gehen. Zur Aufbesserung des Handwerks schlugen sie vor, daß künftig die Aufnahme eines Gesellen oder Meisters nicht mehr von den Innungen allein, sondern zugleich von der Ortsobrigkeit abhängen solle, damit den aus der Fremde kommenden jungen und geschickten Leuten die Niederlassung bei den Zünften nicht mehr so hart und schwer gemacht werde, während sie sich jetzt bei einem Meister aufenthalten müßten und mit Verfertigung des Meisterstücks, Ausrichtung der Meisteressen und anderer aus Neid auferlegten Ausgaben mancher junge thätige Handwerksmann auf immer abgeschreckt werde. Außerdem verlangten sie für die Kaufleute rasche Justiz insbesondere auf den Leipziger Märkten, die Abschaffung von Moratorien für die Falliten, der Freipässe an böhmische Herren für Verschiffung ihres Getreides. Die Böhmen, meinten sie, könnten wegen der größeren Fruchtbarkeit ihres Bodens und wegen der Bewirthschaftung ihrer Güter durch Leibeigene

das Getreide billiger geben und drückten dadurch den Preis im Lande. Aus demselben Grunde verlangten sie die Aufhebung des magdeburgischen Stapelrechtes, das die Ausfuhr des Getreides aus dem Kurfürstenthum hindere. Die Thüringer baten noch besonders um ein Verbot der verderblichen und betrüglichen Indigofarbe, damit der Waidhandel wieder in Aufnahme kommen könne, denn der rechte Indigo sei nichts als ein Extract von Waid; zwar könne man mit 4 Thlr. Indigo so viel färben wie mit 18 Thlr. Waid, doch sei jener nicht so ächt und für geringe Tücher gar nicht zu verwenden.

Beigegeben war dieser Schrift ein Memorial der Städte, das die bekannten, vielfach gerügten Mißbräuche der Innungen einzeln aufführte.*)

Um die Entschließung wegen der Steuerbewilligungen zu fördern, wurden jetzt der Landschaft vom Kurfürsten eigenhändig unterschriebene Vorschläge übergeben. Dieselben verlangten 1) zur Verpflegung der Garnisonen, weil die früheren Bewilligungen unzureichend gewesen, eine jährliche Auflage von 4 Quatembern, 2) zur Wiederherstellung und Verwahrung der Festungen jährlich 1 Pf. vom Schock, 3) einen gewissen Vorschuß zur Führung des Hofstaates ohne künftigen Abzug, 4) eine gewisse Abgabe an Korn, Gerste und Hafer, 5) die Bezahlung aller an die Steuer ergangenen Kammeranweisungen, 6) weitere Bewilligung der Accisen, 7) eine besondere Auflage auf alle mehr zur Wollust als zur Nothdurft dienenden Waaren, als 2 Gr. auf eine französische Karte, 1 Gr. auf eine annabergsche, 6 Pf. auf eine gemeine Karte, 6 Pf. auf jede Kanne Branntwein, 4 Pf. auf jedes Paar Würfel, 2 Gr. von jedem Thaler für ein Brettspiel, 18 Gr. von 1 Faß fremden, nicht am Ort gebrauten Bieres in den Städten, 2 fl. von jedem Faß in Kellern oder in Landhäusern verschenkten Landweins, 12 Gr. vom Eimer Frankenwein, 1 Gr. von jedem Thlr. für Seidenwaaren, goldene und silberne Stücke, fremde Tuche, Posamentir- und Schmucksachen, 6 Gr. vom Eimer Meth. Wenn Seiltänzer und Gaukler in Städten spielten, sollte jeder Zuschauer soviel der Herrschaft wie dem Spieler entrichten und dieses Geld an der Thür durch eine sichere Person eingenommen werden. Auch von jedem Bogen Stempelpapier, der für Contracte, Obligationen, Reverse, Testamente und dergleichen verwendet werde, wurde eine Steuer vorgeschlagen.

*) Bl. 121.

Die Stände erboten sich am 8. März*) zu einer Bewilligung auf 6 Jahre, wenn der Kurfürst gestatte, daß der Landtagsabschied und Revers auch von den fürstlichen Brüdern mit unterzeichnet werde, auch erlaube, daß man wegen der jetzt noch ausgesetzten Punkte außerhalb der Landtage in den Kreisen auf eines jeden Kreises besondere Unkosten Zusammenkünfte in der Weise halten dürfe, daß aus jedem Kreis zwei von der Ritterschaft die Kreisstände in die betreffende Kreisstadt durch Ausschreiben des Erbmarschalls, so oft es noth thue, zusammen berufen, um sich über das dem nächsten Landtag Vorzulegende zu vereinigen. Die Zehrungskosten und Botenlöhne sollten aus der Steuer, doch nicht höher als sonst auf Landtagen gebräuchlich und nicht länger als auf 8 Tage gegen des Erbmarschalls Unterschrift bezahlt werden, auf diesen Zusammenkünften aber nicht von Bewilligungen, Verfassungsveränderungen und anderem, was auf den allgemeinen Landtag gehöre, verhandelt werden, und geschehe es, solches unkräftig und ungiltig sein. Die Stände versicherten, dabei keine andere Absicht zu haben, als damit das auf einem Landtage Vorgebrachte nicht bis zum nächsten unerledigt liegen bleibe.

Der Kurfürst erklärte**), daß es ihm nur lieb sei, wenn durch solche Landesversammlungen zu öfterem Vernehmen mit der Landschaft Anlaß gegeben werde, da aber die Erfahrung zeige, daß die Landtagsverhandlungen nicht mehr wie früher schleunigst von Statten gingen, sondern durch mancherlei Verzögerungen dem Kurfürsten und seinen Brüdern wie den Unterthanen zum Nachtheil gediehen, die Auslösungskosten jedesmal auf eine unerschwingliche Summe getrieben und damit die Bewilligungen um ein gutes Theil vermindert würden, so möchte auch jetzt eine Erstreckung der Bewilligungen auf 6 Jahre am vortheilhaftesten sein. Gegen eine Mitvollziehung des Reverses durch die drei Brüder hatte der Kurfürst zunächst nichts einzuwenden, und war auch damit einverstanden, daß für die 6 Jahre der nächsten Bewilligung die beabsichtigten Landesversammlungen in den Landesabschied aufgenommen würden, doch nur unter der Bedingung, daß man keine Kreis- und Ausschußverhandlungen vornehme, ohne zuvor den Kurfürsten und seine Brüder davon benachrichtigt zu haben, und die Versammlungen nirgends anders als in den vor dem Abschied zu benennenden Städten und nie länger als 8 Tage halte, auch auf denselben

*) Bl. 203. — **) Bl. 209.

keine Schlüsse gefaßt, sondern alles auf des Kurfürsten und seiner Brüder Entschließung gestellt werde. Auch sollten sie sich bei Kreiszusammenkünften ohne Beschwerung anderer selbst auslösen, für Ausschußversammlungen aber die Auslösung aus der Steuer gegen des Erbmarschalls Unterschrift gegeben werden, und der Kurfürst das Recht haben, diese Erlaubniß jeder Zeit zu widerrufen.

Dagegen beschränkte der Kurfürst das Zugeständniß wegen des Reverses durch eine Entschließung vom 16. März*) dahin, daß die Stände mit seiner alleinigen Unterschrift zufrieden sein sollten, da sie durch die Mitunterschrift der drei Brüder doch nicht mehr Sicherheit erhielten. Die Stände versprachen, solche Landesversammlungen nur zur Wohlfahrt des kurfürstlichen Hauses und Landes halten zu wollen und stellten die Unterzeichnung des Reverses ganz in das Belieben des Kurfürsten, baten aber, vor dem Abschiede ihnen ein Exemplar des mit den fürstlichen Brüdern vereinbarten Steuervergleiches mitzutheilen und denselben in den Abschied aufnehmen zu lassen.

In einer allgemeineren Erwiderung vom 26. März**) „bejammerten" die Stände von Herzen, daß durch schädlichen und unerfahrenen Rath die Landesverfassung angegriffen und beregt worden sei, so daß sie, statt die Verhandlungen zu schleunigem Ende zu führen, zu ihrem eigenen Schaden und Ungemach jetzt in die neunzehnte Woche in Dresden liegen und des Kurfürsten schwere Sorgen und der Rentkammer Ausgaben noch um 85,000 fl. Auslösungsgelder vermehren müßten. Indem sie den Kurfürsten von der Schuld freisprachen, stellten sie der Allmacht Gottes die Bestrafung aller derjenigen anheim, die durch ihren bösen Rath solches verursacht hatten, behielten sich aber dabei insbesondere ihre Ehrenrettung gegen Dr. Gottfried Heymann vor und baten ernstlich, der Kurfürst wolle vor dergleichen Rathgebern, die die Landesverfassung zu erschüttern und das sonst unveränderliche Vertrauen zwischen kurfürstlicher Durchlaucht und der Landschaft zu kränken und diese vom kurfürstlichen Gehör und Angesicht abzuschneiden suchten, die getreue Landschaft jetzt und künftig bewahren und sie wegen Erhaltung der Landesverfassung, des neuen Steuervergleichs und ihrer Privilegien mit Revers versehen.

Auf diese Bedingungen und anders nicht bewilligten sie nun auf 6 Jahre 16 Pf. Landsteuer auf zwei Termine,

*) Bl. 212. — **) Bl. 226.

halb Lätare, halb Bartholomäi, doch für die Städte mit Bergfreiheit nur zur Hälfte, mit vierjähriger Befreiung für die neu angebauten, mit sechsjähriger für die ganz caduken Güter und mit Compensation gemäß des Vergleichs vom 19. März 1661, 2) die doppelte Tranksteuer nach dem Herkommen und jedes Orts Gerechtigkeit, von welchen beiden Bewilligungen auch die kurfürstlichen und fürstlichen Deputatsummen auf den drei Leipziger Messen abgestattet werden sollten. Eine Erlassung der alten Steuerreste bis 1653 nahmen sie mit Dank an und bezogen dieselbe auf alle seit jener Zeit bei den Unterthanen noch haftenden Reste, mit Ausnahme der Contributionsreste dort, wo die Gemeinden selbst zur Bezahlung der Contributionen Geld hatten aufnehmen müssen; die seit 1653 aufgeschwollenen Reste aber sollten bezahlt werden. 3) Wollten sie statt der bisherigen 4 Pf. der Landsteuer jährlich 110,000 fl. auf die 3 leipzigschen Märkte nach dem im Steuervergleich festgesetzten Verhältniß aus der Steuer entrichten lassen, unter der Bedingung, daß der Antheil der Stifter Merseburg, Naumburg und Zeitz an der Landsteuer als baares Geld dabei angerechnet und die Landschaft mit allem Ansinnen wegen Gesandtschaftsgelder und Kammerhilfe verschont, auch wegen der letzten Kriegskosten nichts verlangt und mit Einhebung der Termine Nachsicht geübt werde. Auch bedangen sie sich gegenüber der Steuerforderungen von 13 Tonnen Goldes oder 1,300,000 fl., daß der Kurfürst alle An- und Zusprüche, welche er gegen die Landschaft bei der Obersteuereinnahme haben könnte, desgleichen die bisher für die bei den kurfürstlichen Kapitalien beanspruchten Zinsen für gänzlich erloschen und aufgehoben, die bei der kurfürstlichen Rentkammer über kurfürstliche Kapitalien vorhandenen Scheine der Obereinnahme gegen Ausstellung eines neuen Scheines für die 1,300,000 fl. zurückgeben sollte. 4) Zur Reparatur der Festungen und zur Aufhilfe des Bergbaues bewilligten die Stände auf vier Jahre 1 Pf. für den Bergbau und 3 Pf. für den Bau der Festungen, jedesmal zu Weihnachten einzubringen. Die Beihilfe für den Bergbau sollte zu einem beständigen Verlag nach Freiberg und ein Theil davon zur Hebung des obergebirgschen Bergbaues verwendet werden, doch wollte die Landschaft künftig mit solchen neuerlichen Ansinnen verschont bleiben. 5) Da sie nun schon in die neunzehnte Woche aus dem eignen Beutel gezehrt und sich deswegen zu größtem Theil in schwere Schulden gesteckt hatten, baten die Stände, außer den bereits bewilligten

2 Pf. noch 1 Pf. zu genehmigen und davon die Auslösung in drei Terminen mit Compensation auf Land- und Trankſteuer zu entrichten, doch ſollte dieſe Bewilligung auch in der fürſtlichen Brüder Landestheilen und Stiftern ausgeſchrieben und von den Säumigen durch Execution beigetrieben werden. 6) Die Fleiſchſteuer erklärten die Stände für eine nicht der geringſten Landesbeſchwerungen, da dieſelbe auf einen Thaler des Werthes vom Vieh 4 Groſchen betrage, außerdem viele ſchädliche Eingriffe in die Gerichtsbarkeit der Unterobrigkeiten und häufige Meineide veranlaſſe, dennoch bewilligten ſie auch dieſe Steuer wieder auf weitere ſechs Jahre mit dem Vorbehalt, daß dieſe hochbeſchwerliche Auflage einſtmals erledigt, alle unrechtmäßigen Eingriffe abgeſtellt, keine weiteren Participanten dazu gelaſſen und bei jedem Markt der Oberſteuereinnahme Rechnung gelegt werde. — Zum Schluß dieſer ſechs Bewilligungen ſprachen die Städte wieder die Bitte aus, daß die Erhebung ihnen wieder anvertraut und zur Verminderung der Ausgaben die Steuerſchreiber abgeſchafft werden möchten, auch zu der Oberſteuereinnahme einer aus ihrer Mitte genommen werde und ſie mit der Ritterſchaft zugleich die Oberſteuereinnehmer ernennen dürfen. Gegen letztere Punkte erhob die Ritterſchaft als wider das Herkommen laufend Proteſt. Auch die Bitte um Minderung der Garniſonen wurde wiederholt, damit die Verpflegung, einſchließlich der Leibcompagnie, wieder wie in den Jahren 1653 und 1657 auf nicht mehr als 68,000 Thlr. komme, während ſie jetzt bereits auf 112,000 Thlr. geſteigert war; ſie baten in Rückſicht auf die übrigen Bewilligungen mit 3½ Quatembern ſtatt der verlangten vier zufrieden zu ſein.

In die Kopf- und Gewerbeſteuer (Quatember) hatten ſich nach und nach große Ungleichheit und Mißverhältniſſe eingeſchlichen, da die Einwohner- und Nahrungsverhältniſſe in allen Städten und Orten ſehr verändert, auch manche wüſtgelegenen Güter und Orte wieder angebaut waren, ohne zu dieſer Steuer beigezogen zu ſein. Die Stände erklärten, am liebſten dieſe ganze Steuer, als im Lande nicht herkömmlich und nur in äußerſter Kriegsgefahr ergriffen, ganz abſchaffen und ſtatt deſſen die Steuerſchocke heranziehen zu wollen; da aber bei den moderirten Steuerſchocken eine ebenſo große Ungleichheit herrſche und nach den alten Schocken ſeit 1628 die Steuer zu erheben, eine vollſtändige Unmöglichkeit ſei, ſo hatten ſie ſich bis zu einer ſpäteren Generalviſitation dahin entſchloſſen, daß jeder Kreis

bei der dermalen beliebten Generalrepartition gelassen, dabei aber, um Gleichheit herzustellen, unverlängt eine Kreisrevision nach Köpfen und Gewerben durch besondere Revisionscommissarien angestellt und mit Zuziehung einiger Schrift- und Amtsassen eine durchgehend gleichmäßige Repartition zur Aufbringung des jedem Kreise zukommenden Quantums bis auf kurfürstliche Genehmigung entworfen werden solle.

8. Die Stände erklärten ihre Freude über den Entschluß des Kurfürsten, die Kammer und die Obersteuereinnahme ganz von einander getrennt zu halten und Hofstaat und Kammerwesen darauf einzurichten. So lange nicht die Ausgabe nach der Einnahme geregelt und gute Haushaltung geführt werde, hielten sie für unmöglich, daß das stets steigende Bedürfniß von den Kammergütern und den Landen werde zu ertragen sein, doch wollten sie jetzt, damit der Kurfürst in solchem Vorhaben nicht verhindert werde, ein für allemal und ohne Folge zur Beihilfe auf die nächsten zwei Jahre je einen, auf die vier letzten je einen halben Quatember bewilligen, unter der Bedingung, daß solche Auflage nur zu dem vorgesetzten Zweck verwendet und sie dessen im Revers versichert würden.

9. Ferner erboten sie sich, von den noch unbezahlten Kammeranweisungen 100,000 fl. nach und nach, doch jährlich nicht mehr als höchstens 10—13000 fl., auf die Obersteuereinnahme zu übernehmen, wenn sie aus den specificirten Anweisungen auswählen und was sie etwa den Gläubigern abhandelten, der Steuer zuweisen dürften; alle andern Anweisungen aber sollten ohne der Landschaft Zuthun schleunig zurückgezogen und bezahlt, die Executionen deßwegen eingestellt, was der Kurfürst von einer Gemeinde deßwegen vorschußweise erhalten, durch Compensation ausgeglichen und solches künftig gänzlich abgestellt und Steuer und Kammer stets als ganz gesonderte Collegien betrachtet und behandelt werden.

10. In Betreff der Accisen wiederholten sie ihre schon oft angeführten Gründe für gänzliche Abschaffung derselben und erklärten, jetzt keine Bewilligung deßwegen thun zu können, da die Verhandlung mit der Stadt Hamburg, die eine besondere Deputation wegen Abschaffung der Accisen geschickt hatte, noch in der Schwebe sei. Auch klagten sie, daß trotz der im Abschied 1657 versprochenen Befreiung immer noch von den Lebensmitteln und dem inländischen Getreide die Accisen erpreßt würden, zu größtem Nachtheil der Ritterschaft und ihres Getreidebaues wie der städtischen Gewerbe, da wegen

solcher hohen Auflagen Tuch, Zeuge, Leinwand, Getreide u. a. im Auslande wohlfeiler zu haben seien als im Inlande. Deßhalb sollte der Kurfürst diese Accisen endlich ganz abschaffen, zugleich mit dem sechsten Gulden von werbenden Geldern, denn nach den Reichssatzungen dürfe nur ein Zins von 5 fl. genommen werden; die Abgabe eines sechsten Guldens treffe also nicht den Gläubiger, sondern nur den ohne dies schwer bedrückten Schuldner, der „seine Güter kaum mit 3 Procent genießen könne." Deßgleichen sollte der Kurfürst auch die ohne Bewilligung eingeführte Auflage vom Weinbau fallen lassen.

11. Zur Sicherung des Kurfürstenthums gegen die Türken, welche damals Siebenbürgen bedrohten, hatte der Kurfürst noch eine schleunige Aufbringung von 100,000 Thlr. und Hinterlegung derselben zu diesem Zwecke verlangt. Dagegen behauptete die Landschaft, in allen Landtagshandlungen als ein unstreitiges Axiom bewährt gefunden zu haben, daß die Reichs- und Türkenhilfe von den Landesbewilligungen abgetragen werde; da die Landschaft durch Revers dessen versichert sei, hofften sie auch, wie andre Reichsstände bei diesem Herkommen gelassen zu werden, auch könnten sie sich ohne den Beschluß einer allgemeinen Reichsversammlung zu solcher Beihilfe nicht verstehen.

12. In Betreff der vom Kurfürsten und seinen fürstlichen Brüdern beabsichtigten Auflagen auf alle mehr dem Luxus als der Nothdurft dienende Waaren hofften sie gleichfalls, der Kurfürst werde davon abstehen und mehr auf Erhaltung der Commercien als auf einen Zugang durch die Accisen sein Augenmerk richten, zumal da man sich in der Nachbarschaft mit äußerstem Fleiße bemühe, neue Commercien aufzurichten, auch dabei schon solche Fortschritte gemacht habe, daß, wofern nicht bei Zeiten vorgebaut werde, es leider um Handel und Wandel im Kurfürstenthum werde geschehen sein. Eine Auflage auf Karten, meinten sie, bringe nichts Erkleckliches ein und sei ihnen bei den Fremden nicht rühmlich, auf Bier und Wein würde sie mehr abwerfen, jenes aber trage schon die doppelte Tranksteuer und die Weinberge liegen in hohen Schocken. Eine Auflage auf Contracte, Obligationen u. dergl. sei vor einigen Jahren schon in Kurbrandenburg bei äußerster Noth eingeführt, ohne jedoch in Wirkung gesetzt werden zu können, dasselbe werde auch bei diesen mit Steuern überlasteten Landen der Fall sein; höchstens könnten sie bis zu 600 fl. ertragen, womit man nur die Mehrschreiberei zu bezahlen habe.

13. Die Brüder des Kurfürsten hatten wegen des Durchmarsches der kaiserlichen Truppen durch ihr Land eine besondere Beihilfe verlangt, die Stände hielten zwar die Einführung einer Verfassung, nach welcher alle Kreise bei dem Unfall des einen in's Mitleiden gezogen würden, für durchaus heilsam und der allgemeinen Wohlfahrt dienlich, doch sei an solche Verfassung wie an solchen Beitrag vor einer Generalrevision der Schocke gar nicht zu denken. Sie stellten deßhalb dem Kurfürsten anheim, diese noch ganz im Rohen liegende Sache nach Beendigung des jetzt schon zu sehr in die Länge gezogenen Landtags in besondere Berathung zu ziehen und sie alsdann mit gesammter Einwilligung zum Schluß zu bringen. Für jetzt baten sie nur noch um Entschließung auf verschiedene Supplicationen, um Verschonung mit weiteren Ansinnen und um den Landtagsabschied.

Die gesammte Bewilligung der Landschaft enthielt also — um es kurz und übersichtlich zu wiederholen — auf sechs Jahre die Erstreckung der Landsteuer, 16 Pf. vom Schock, sowie der doppelten Tranksteuer und der Fleischsteuer, die jährliche Entrichtung von 110000 fl. auf den drei leipzigschen Märkten, jährlich 1 Pf. auf vier Jahre für den Bergbau, 3 Pf. für den Festungsbau, 5 Pf. ein für alle mal für die Landtagsauslösung, $3^1/_2$ Quatember auf vier Jahre, 1 Quatember ein für allemal als Kammerbeihilfe, die Uebernahme von 100000 fl. Kammeranweisungen auf die Steuer. Dazu bot jetzt die Landschaft noch als Beitrag zu der Türkensteuer eine von Kaiser Ferdinand II. am 6. November 1623 ausgestellte Obligation auf 50000 fl. und eine zweite vom Kaiser Rudolph ausgestellte auf 30000 fl., deren Bezahlung freilich schon mehr als zweifelhaft geworden war.

Auf diese gründliche und in den einzelnen Punkten entschiedene Erklärung hin konnte der Kurfürst seine Forderungen nicht höher spannen. Er verabschiedete am 9. April die Landschaft. Im Abschiede*) erklärte er, daß er wohl eine größere Beschleunigung der Verhandlungen gewünscht habe, versprach Ausschreiben wegen der neuen Taxen, Polizeiordnungen u. dergl., klagte über die allgemeine Sündhaftigkeit und Hoffahrt, Streit- und Prozeßsucht, verhieß eine Visitation der Universitäten und Schulen und die Ausrottung des Pennalismus auf jenen und erklärte, daß der mit den Brüdern vereinbarte Steuervergleich bereits unterschrieben und be-

*) Bl. 353.

Digitized by Google

siegelt und die von der Landschaft gemachten Erinnerungen verwahrlich beigelegt seien. Um das Steuerwesen von den gerügten Mißbräuchen zu reinigen, hatte der Kurfürst durch seine Räthe und der Landschaft Deputirte nach Verhandlung darüber mit seinen Brüdern eine allgemeine Steuerverfassung aufsetzen und der Landschaft bereits übergeben lassen, auf diese sollten nach ihrer Genehmigung die Einnehmer verwiesen werden, inzwischen aber die Steuerausschreiben Folge leisten, die Landschaft aber binnen 6 Wochen ihre Steueranschläge einschicken. Die Defensionsordnung sollte mit Zuziehung der Commissarien weiter berathen, die in Betreff des Münzwesens gemachten Erinnerungen in Erwägung gezogen, für gute Straßenbereitung gesorgt, zur Hebung des Handels, der Gewerbe und Zünfte die vorgeschlagenen Mittel mit handelsverständigen Leuten weiter berathen und beachtet werden, doch erklärte der Kurfürst, seien die Handwerkszünfte, die über Zucht, Ehre und Redlichkeit halten, bei ihrem Herkommen und ihren wohlerworbenen Rechten zu schützen und alle Hümpler und Stümpler, die die Arbeit nicht recht gelernt und sich nichts desto weniger durch alle verbotene Mittel eindrängen wollten, nochmals abzuweisen. Weiter genehmigte der Abschied die erbetenen Kreiszusammenkünfte und nahm die Steuerbewilligung mit Gestattung der Compensation auf die Zinsen an. In Betreff der von den Städten beanspruchten Ueberlassung der Steuereinnahme berief sich der Kurfürst auf seine früheren Erklärungen, wollte aber den Obereinnehmern schon befohlen haben, daß, wenn die eine oder die andere Stadt bei ihnen sich darum anmelde, ihnen nach Umständen die Einnahme bis auf Widerruf gegen Caution und Eidesleistung eingeräumt werden solle. Schließlich genehmigte und versprach der Abschied die Revision der Steuerrechnungen, wie der Kopf- und Gewerbesteuer, erließ den sechsten Gulden der Zinsen, doch daß überall auch nur 5 p. C. genommen würden, und bestätigte in Betreff der inländischen Accisen den Beschluß des Landtags vom Jahre 1657, gestattete die Erlassung älterer Steuerreste und erklärte sich auch der Kammerreste wegen auf vorgängiges Ersuchen gnädig erweisen zu wollen. Nach Genehmigung der bewilligten Auslösungsauflage entließ er dann die Stände.

Dresden, Druck von C. Heinrich.

Digitized by Google

This book should be returned to the Library on or before the last date stamped below.

A fine is incurred by retaining it beyond the specified time.

Please return promptly.



Widener Library
3 2044 098 659 196